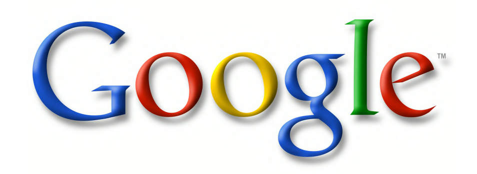
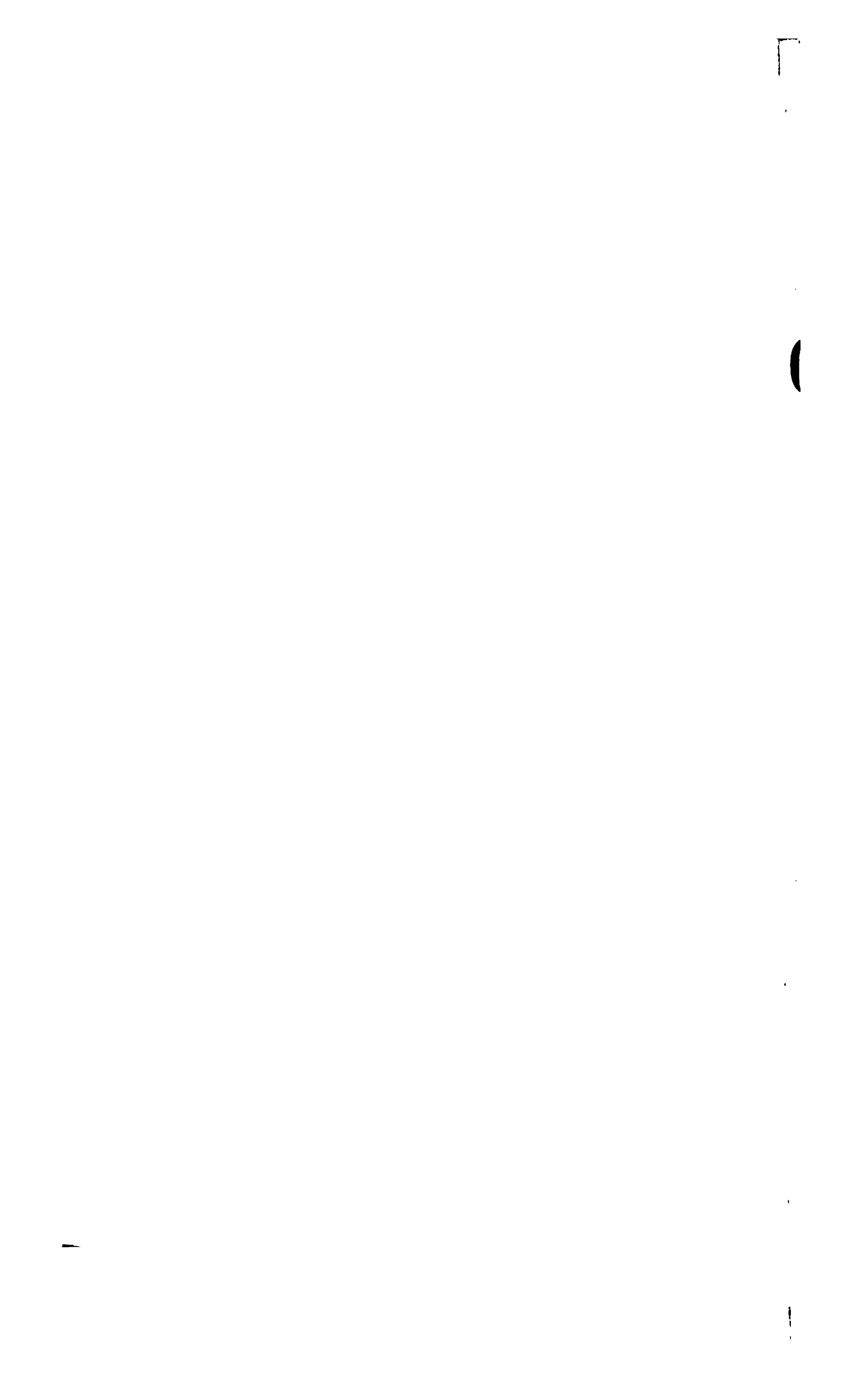



THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817



Allgemeine Zeitschrift

für

Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. W. Adolf Schmidt,
ausserord. Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin.

Siebenter Band.

Berlin, 1847.
Verlag von Veit und Comp.



he

Volkes
rascher
dies in
durch
Burke's,

wie die
nommen
he vor-
ulminirt
hen wie
ren Er
haft er-
respon-
le über
sie sich
und Di-
dersteh-
rastlos
don zei-
länzende

werthe Neue herauszuheben, wird also zu
Burke aussetzen können. Auch sind für uns
neswegs vorüber, in welchen der Inhalt sein

Allg. Zeitschrift f. Geschichte. VII. 1847.

Edmund Burke und die französische Revolution.

Selten ist es in der geschichtlichen Literatur eines Volkes vorgekommen, dass über einen kurzen Zeitraum in rascher Folge so belehrende Publicationen erschienen sind, wie dies in Bezug auf die englische Geschichte von 1789 bis 1804 durch die Herausgabe der Tagebücher und Briefwechsel Burke's, Malmesbury's und Eldon's Statt gefunden hat.

Bedeutend sind diese Mittheilungen sämmtlich, wie die Männer, aus deren Thätigkeit sie ihren Ursprung genommen haben. Ihr Inhalt greift über die angegebene Epoche vorwärts und rückwärts weit hinaus: in dieser aber culminirt ihr Werth, aus Gründen, die ebenso wohl in den Sachen wie in den Personen liegend, für den Kenner keiner näheren Erörterung bedürfen. Ebenso wenig kann es zweifelhaft erscheinen, dass unter ihnen selbst wieder Burke's Correspondenz bei Weitem an Gediegenheit, Schwere und Fülle überwiegt. Die Macht dieses Geistes ist der Art, dass sie sich zwischen Ministerium und Parlament, Gerichtshöfen und Diplomatie als Angelpunkt der britischen Politik unwiderstehlich emporhebt. Wie einflussreich oder geachtet, wie rastlos oder unerschütterlich sich auch Malmesbury oder Eldon zeigen, neben jenem stehn sie doch immer nur als ergänzende oder leitende Gestalten.

Ein Versuch, aus den vorliegenden Bänden das wissenswerthe Neue herauszuheben, wird also zunächst nur von Burke aussetzen können. Auch sind für uns die Zeiten keineswegs vorüber, in welchen der Inhalt seines Thuns mehr

als ein blos antiquarisches Interesse darbot. Der Kampf, dem er seine letzten bedeutendsten Anstrengungen widmete, setzt sich unter mannichfaltigen Formen auch in den praktischen Zuständen der Gegenwart fort, und mancher Umstand deutet darauf hin, dass gerade jetzt eine Entwickelung eingetreten ist, günstiger als irgend eine frühere, um den Werth jener ältern Koryphäen festzustellen.

Auch ist auf Burke, als den Hauptgegner der französischen Revolution die neueste geschichtliche Literatur mehrfach zurückgekommen. Während von französischer Seite einzelne Stimmen eine würdige und unbefangene Anerkennung aussprechen, und den politischen Gegensatz ebenso wie den nationalen glücklich überwinden, zeigt sich in Deutschland bei geringerem Anlass zum Vorurtheile, doch eine schwächere Kraft, es zu heben. Dass Schlosser fortfährt *), für Burke's Handeln unlautere Motive zu suchen, ist allerdings ebenso begreiflich als wenig lehrreich: aus einer Erörterung seiner Verwürfe würde man nichts über Burke, nichts über die Revolution, sondern nur über Schlosser selbst erfahren, dass das Bild, welches Otfried Müller einst von ihm aufgestellt **), noch immer treu ist. In ganz andrer Weise geht natürlich Dahlmann auf die Frage ein, eine Anzahl wichtiger Punkte werden berührt, und so wenig er Burke anerkennen will, so ist doch sein Urtheil so beschaffen, dass jede Prüfung desselben sogleich in den Kern der Sache einführen muss. Leichter hat es sich neuerlich Droysen gemacht, und kommt schnell genug über Burke den Alarmisten hinweg, obgleich dessen Standpunkt seinem eignen gar nicht so feindselig gegenüber steht, als es den Anschein haben möchte.

---

*) Gesch. des 18. Jahrhunderts Band V. Im vierten hiess es, Burke habe sich an Pitt verkauft. Da diese Behauptung doch in zu schneidenden Contrast mit den Thatsachen kam, wird sie jetzt nicht mehr ausgesprochen, sondern vorausgesetzt.

**) Prolegomena zur Mythologie S. 42: er stellt die Facta aus den Schriftstellern, die ihm die besten scheinen, zusammen, und giesst dann die Kritik einer zugleich nüchternen und ascetischen Moral darüber aus.

Dass nun gerade bei diesem Stoffe für's Erste noch auf Einstimmigkeit nicht zu hoffen ist, versteht sich von selbst. Noch sind die Punkte, auf die es ankommt, häufiger ein Gegenstand praktischen Glaubens als theoretischer Untersuchung. Das Urtheil über Burke gilt fast aller Orten als Parteisache, und niemand ist geneigt, auf eine Discussion über den einen Mann die Partei zu wechseln. So lange also der politische Kampf sich noch in einem Für und Wider der französischen Theorien bewegt, so lange die Fragestellung in den seit 1789 aufgestellten Formen versucht wird, so lange wird auch eine Vereinigung über Burke unmöglich bleiben. Das System von 1789 muss morgen wie heute in polemischer Stellung gegen ihn verharren: es ist ganz in der Ordnung, wenn jemand den Felsen zu sprengen sucht, der hemmend in seinem Wege liegt. Nur ist überall der entschiedenste Protest gegen eine nicht unbeliebte Steigerung solcher Polemik zu erheben. Soll der Felsen als ein Maulwurfshügel, oder das Gebirg als ein Haufen Unrath verrufen werden, dann muss es erlaubt sein, die einfache Unwahrheit der Thatsache zu constatiren. Stehe es um die Weisheit der Burke'schen Politik wie es wolle, so ist es die Pflicht der Geschichtschreibung, jede Geringschätzung von ihm fern zu halten, und nicht zu verstatten, dass jemand den Werth und die Wirkung seiner Thätigkeit leichthin auf die Schulter nehme. Vollends ist es nicht zu dulden, dass man die sittliche Grösse des Mannes verdächtige, der an Wärme und Ehrenhaftigkeit des Charakters selten erreicht und niemals übertroffen worden ist. Ich denke ihn in keine ideale Stellung hinaufzurücken, ich strebe nicht die Gegner, wohl aber den Unglimpf von ihm abzuwehren.

Als Burke im Jahre 1789 von den ersten Symptomen der Revolution Kunde erhielt, stand er bereits auf einer Höhe parlamentarischen Ruhmes, die kaum noch einer Steigerung fähig schien. Seit mehr als zwanzig Jahren war er nicht gerade der Lenker, wohl aber die beseelende Kraft der Whigpartei, jener aristokratischen Familien, die einst die Revolution von 1688 gemacht, später lange Jahre die Regierung behauptet hatten, und seit 1761 unter der Leitung Rockingham's

den Knotenpunkt aller liberalen Opposition in beiden Häusern bildeten. In dieser Stellung erhoben sie heftigen und ausdauernden Widerstand, als Georg III. die deutschen Vorstellungen fürstlicher Unumschränktheit geltend zu machen suchte, mit Ungestüm warfen sie sich den Uebergriffen entgegen, welche in Folge dieses Bestrebens in die Rechte der amerikanischen Colonien gemacht wurden; so gelangten sie, als England endlich durch die Waffen genöthigt, Amerika anerkennen musste, naturgemäss in den Besitz des Ministeriums.

In diesen Streitigkeiten sämmtlich hatte Burke seine vorwiegende Stellung geschaffen und behauptet. Ein wenig bekannter, nicht leicht sich forthelfender Gelehrter war er von Rockingham in das Unterhaus eingeführt worden, und auf diesem reichen Boden plötzlich zu überraschender glänzender Fülle emporgewachsen. War es äusserer Zufall, der ihn gerade mit jenem Beschützer, und so mit dieser Partei zusammenbrachte, so erkannte man doch auch sogleich, dass keine andre Verbindung hier möglich gewesen, kein andrer Zufall in solcher Art wirksam geworden wäre. Es war die klassische Zeit jener ältern Whigpartei: man fühlte sich noch als das was man war, als die Blüthe eines geschlossenen engbegrenzten Standes, im Besitze politischer Ansprüche, die von den Vorfahren durch sachliche Verdienste geschaffen, von den Nachkommen nur durch stets erneute Verdienste zu behaupten waren. Diese besassen beinahe als persönliche Erbschaft den Ruhm der glorreichen Revolution von 1688. Dass sie deren Ergebnisse reiner als irgend ein Andrer bewahrten, priesen sie als den besten Titel ihrer politischen Stellung. In dieser Lage hatten sie nie einen ernsten und schneidenden Principienkampf zu bestehn, sie hatten keine andre Aufgabe, als überall her eingestandene Grundsätze auf die stets zweckmässigste Weise zu bethätigen.

Einer solchen Partei entsprach Burke's Natur vollkommen. Sein ganzes Wesen beruhte auf dem Triebe, sich an die Dinge hinzugeben, in den Reichthum des Vorhandenen einzudringen, erst durch die Menge der Wahrnehmungen

gesättigt, die Thätigkeit des eignen Geistes zu beginnen. So erscheint er weniger systematisch als poetisch, weniger principiell als phantasievoll: mit einem unvergleichlichen Tacte strebt er aus den einzelnen Thatsachen das waltende Gesetz herauszufühlen, wo ein Andrer lieber mit scharfen und raschen Gedanken das Gesetz voraus berechnet, und danach die Erscheinungen kritisirt hätte. Diese empirische Richtung zeigt sich in den philosophischen Werken seiner frühern Jahre, wie in den Poesien, die gelegentlich in dem Briefwechsel anzutreffen sind, und sich durchaus in Beobachtung, religiöser Empfindung und sittlicher Reflexion bewegen. Ueberall strebt er nach Anregung des Gefühls, mit dem Affecte steigert sich die Fülle seines Gedankens, religiöse Wärme ist ihm das dringendste Bedürfniss. Alle seine persönlichen Verhältnisse empfangen ihre Farbe von dieser Seite, Freundschaft und Abneigung erscheinen gesteigert, keine Unruhe der politischen Kämpfe vermag sein Familiengefühl zurückzudrängen, dessen Aeusserungen vielmehr in liebenswürdiger und ehrenhafter Weise sein ganzes Dasein umfassen, abklären und beruhigen. Man hat den Gegensatz sogleich zur Stelle, wenn man sich an Fox's losgebundenes Junggesellenleben, an Pitt's gänzliche Isolirung zwischen Acten, Geschäften und Sessionen erinnert.

Dieser Grundzug seines Charakters macht sich dann in allen Richtungen seiner Thätigkeit geltend. Es ist überall eine poetische Liebe zu dem gegebenen Stoffe, welche seine Aeusserungen leitet und bedingt. Sie giebt ihm unaufhörlich den Antrieb zu Fortschritt auf Fortschritt in den weiten Gebieten seines Wissens; sie leiht ihm die plastische Kraft des Dichters, verschwundene Gestalten sich in detaillirter Frische vor Augen zu stellen; sie stattet seine Rede mit sprudelndem Witze, mit Phantasie und Feuer aus. Vorsicht und Energie entspringen ihm aus derselben Quelle, auf der einen Seite die Kraft zum Kampfe gegen jede Willkür und Bedrückung, auf der andern die Scheu, selbst einen misslichen Zustand auf unbekannten oder nur speculativer Weise aufgehellten Wegen zu verlassen.

Dies ist nun ebenso entschieden die Grundtendenz der Rockingham'schen Whigs, es ist damit schon erklärt, wie sie Burke sich 1764 aneigneten, und wie er sie 1794 auf seine Wege herüberzog. Beide sind wesentlich conservativ: sie wollen nichts, als die Herrschaft von 1688 gegen jeden Widersacher, komme er woher er wolle, vertheidigen. Beide bekennen sich innerhalb dieser Linie zu allen Anforderungen praktischer Liberalität, denn nur darin finden sie das Mittel, sich als die bevorzugten Nachfolger Wilhelms III. geltend zu machen.

Man sieht schon hieraus, wie es nicht leicht, ja wie es unmöglich ist, Burke's Politik auf kurze Formeln zurückzubringen, wie etwa das System der Constituante auf die Erklärung der Rechte. Man würde fast nur in Negationen reden können. Er weiss nichts von Volkssouverainität im Rousseau'schen Sinne, und die Lehre Ludwigs XIV. vom göttlichen Rechte der Könige erscheint ihm frevelhaft und abgeschmackt zugleich. Er hasst die abstracte Denkweise, wodurch die eine wie die andere dieser Theorien zu Stande kommt, mag sie sich zeigen in welcher Tendenz sie will. Wo er einmal allgemeine Voraussetzungen annimmt, sind sie rein sittlicher Art, und wo eine solche eintritt, wirft er jede politische Rücksicht kühn und stark aus dem Wege. Man sagt ihm, England habe das Recht, Amerika zu besteuern, er entgegnet, es sei ihm vollkommen gleichgültig, denn es sei unklug, jetzt von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Man sagt; England vergebe dann etwas seiner Majestät, und lasse Präjudizien zu; er ruft aus: ich hasse diese Unterscheidungen, diese Spitzfindigkeiten, genug, wir begehn eine Niederträchtigkeit, wenn wir hier thun, was wir dem Gesetze nach zu allen Zeiten thun dürfen. Als er seine Stimme gegen die innern Bestrebungen König Georgs erhob, blieb er weit entfernt von einer Definition des englischen Königthums oder einer Forderung ursprünglicher Volksrechte. Aber auf die Heimlichkeit und Unwürdigkeit der königlichen Umtriebe legt er den Nachdruck, und führt aus, dass durch diese sittenlosen Mittel die Kraft der englischen Institutionen abgestumpft,

und die Reinheit der politischen Charaktere vergiftet werde. Auf der andern Seite will er die Dauer der einzelnen Parlamente nicht beschränkt wissen, weil sonst das Mitglied niemals geschäftskundig, und von dem Einflusse seiner Wähler unabhängig werde, und widersetzt er sich der Reformbill Pitts nur deshalb, weil niemand bewiesen habe, dass das bisherige Parlament die Interessen der Städte nicht wahrnehme. Eine Theorie, nach welcher die einzelnen Bürger ein angebornes Recht auf die Wahl hätten, eine Ansicht, die aus philosophischen Gründen Reform oder Abkürzung der Parlamente rechtfertigte, ist für ihn nicht vorhanden. Er ist begeistert für die englische Constitution, weil er wahrnimmt, dass sie, aus den Bedürfnissen und Anstrengungen seines Volkes allmählig hervorgegangen, jetzt mit seltner Vollkommenheit diesen Bedürfnissen entspricht, diese Anstrengungen belohnt. Er kämpft für die demokratische Unterlage der Verfassung, für Habeas-Corpus, Pressfreiheit und Associationsrecht, nicht weil das Naturrecht sie fordert, sondern weil vorhandene Gesetze sie heiligen, und eine Masse von Kraft, Talent und Bewegung durch sie dem Vaterlande zu Gute kommt. Er hält fest an dem jetzigen Bestande des Parlaments, an der Beschränkung des Königs durch den Adel und umgekehrt, an der unbeschränkten Machtfülle, die beiden vereinigt in nationalen Dingen zukommt, weil er beide im Besitze eines positiven Rechtes darauf findet, weil er nur in dieser Weise für das damalige England eine wohlthätige Herrschaft zu denken vermag.

Es ist gewiss, dass in Allem, was dieser reichbegabte Mensch bis zum Jahre 1782 sagte und unternahm, diese Gesinnung unverändert anzutreffen ist. Das Gewicht seines Ansehens war dabei stark genug, seine ganze Partei in gleichen Bahnen zu erhalten, und insbesondere auch Fox, den heftigsten, grossherzigsten und ehrgeizigsten Kämpfer derselben, vor extremen Schritten zu bewahren. Damals aber, in dem angegebenen Jahre, änderte sich die Lage der Dinge. Man hielt den Sieg über den verhassten Minister North in Händen: die Volksstimmung und die Majorität des Unterhau-

ses war verwandelt: König Georg musste sich entschliessen, das Joch der Whigs, an dem er seit seiner Thronbesteigung gerüttelt, wieder auf sich zu nehmen. Mehrere Umstände vereinten sich, die Lage zu erschweren.

Rockingham starb nach kurzer Verwaltung. Die Whigs verloren ein Haupt, dessen ruhige Rechtlichkeit sie zur Besonnenheit gegen Aussen, zur Friedfertigkeit unter einander angehalten hatte. Er hatte den hochfliegenden Plänen Fox's einen Zügel angelegt, ihm hatten sich Shelburne und Pitt mit den Genossen des grossen Chatham in Unterordnung angeschlossen. Jetzt aber lebte der alte Familienhader zwischen diesen Gruppen wieder auf und trieb sie in rascher und heftiger Controverse auseinander. Der König entschied gegen Fox, und dieser entschloss sich zu dem äussersten Mittel, zu der Coalition mit dem langjährigen, verhassten Gegner, mit North, um die Selbstständigkeit der abtrünnigen Bundesgenossen zu brechen. Dieser Uebermacht fügte sich der König widerwillig, er fühlte den Zwang mit der ganzen tiefen Bitterkeit, deren seine schlichte und zähe Natur fähig war; er nahm Fox in das Ministerium auf, hat aber niemals seitdem mit wohlwollenden Augen auf ihn gesehn.

Indess hatte sich Burke in ein Gebiet vertieft, welches jeder Ader seines Wesens die vollste Nahrung verhiess, und sehr bald denn auch seine Kräfte in weitestem Umfang in Thätigkeit setzte, in die ostindischen Angelegenheiten. Die Fremdartigkeit, Grösse und Schönheit des Landes, die Fülle des dort vorübergerauschten historischen Lebens, die Mannichfaltigkeit und Schwierigkeit der neu entstandenen Verhältnisse reizten seine Forschung und kräftigten sie unaufhörlich durch die Hindernisse selbst, die sie ihr entgegenwarfen. Und wie es in seinem innersten Wesen begründet war, dass erst im eignen Affecte die Tiefen seines Geistes sich regten, so entflammte hier die Reihe der Missbräuche und Erpressungen, der Grausamkeit und Verwilderung, welche durch britische Hände dort herrschend geworden, seine Theilnahme, und befestigte in ihm den Entschluss, um jeden Preis hier Abhülfe, Rettung und Herstellung zu bringen.

So legte er den Grund zu seiner berühmten Anklage gegen den General-Gouverneur Hastings, über die nach meiner Meinung niemand treffender als Macaulay gesprochen hat: dass Hastings in jedem Sinne die Anklage verdiente, dass aber England, welches aus seinen Verbrechen unabsehbare Vortheile dahin genommen, ihn nicht verurtheilen konnte. Zugleich bereitete er eine umfassendere Maassregel vor, ein Gesetz über die neue Einrichtung des ostindischen Staates, welches auf der Stelle für England selbst die wichtigsten Folgen erschaffen sollte.

Die Tendenz und der Ausgang dieser Bill ist berühmt in der parlamentarischen Geschichte Englands. Die Compagnie sollte gänzlich aus dem Besitze verdrängt, und die Verwaltung Ostindiens einem vom Parlamente zu ernennenden Ausschusse übertragen werden. Von Neuem erhob sich Pitt an die Spitze der Opposition, mit der Darlegung, dass dieser Ausschuss, und mit ihm die Majorität, die ihn gewählt, durch den Einfluss der ostindischen Schätze und Aemter alle fernern Wahlen, alle künftigen Parlamente, und somit England beherrschen würde. Als der König nach der Annahme der Bill durch die Commons, persönlich die Lords zur Verwerfung bestimmt hatte, gab Fox seine Entlassung mit den Worten: so handele der Padischah, wenn er einem Beamten die seidene Schnur zugedacht habe; Burke folgte, und Pitt übernahm das Ministerium.

Dass in dieser Sache Burke eine Ausbeugung aus seinen gewohnten Bahnen gemacht hat, kann jetzt nicht mehr bestritten werden. Es reicht hin, die spätere Ostindienbill Pitts zu vergleichen, um die Heftigkeit und Einseitigkeit des gescheiterten Planes zu würdigen. Aber hier hatte sich Alles vereinigt, um eine solche Heftigkeit, nicht zu rechtfertigen, aber hervorzurufen: die menschliche Wärme Burke's für Indien, die von vorn herein erbitterte Stellung Fox's im Innern, Eins kam dem Andern zur Unterstützung, um Beide zu den gewaltsamsten Mitteln hinzutreiben.

Die Strafe für den Fehltritt blieb nicht aus. Man hatte dem Gegner die Bahn zu einer siebzehnjährigen Herrschaft

ohne Gleichen in den britischen Geschichten geöffnet, man hatte sich selbst mit den öffentlichen Gewalten und der öffentlichen Meinung heillos verfahren. Man war in der Lage, einen Widersacher auf das Heftigste bekämpfen zu müssen, der nach den eignen Grundsätzen seiner Opposition mit Einsicht und Erfolg regierte. Erst die Dazwischenkunft der französischen Revolution brachte die Parteien wieder zu rein gezeichneter Haltung, und hier ist es, wo Burke's Bedeutung am Schlusse seines Lebens ihren Höhenpunkt erreicht.

Die ersten Aeusserungen Burke's über die französischen Bewegungen theilt sein Biograph Bisset aus dem Jahre 1788 mit, wo ihm der heftigste seiner spätern Gegner, Th. Payne Mittheilungen über vorbereitende Schritte einflussreicher Liberalen gemacht hatte. Er antwortete schon damals vollkommen ablehnend. Dann aus dem Jahre 1789 giebt Prior in seinem Leben Burke's Bruchstücke eines ausführlichen Schreibens an Dupont, welches jetzt in der vorliegenden Sammlung vollständig gedruckt ist, und in jeder Hinsicht die grösste Aufmerksamkeit verdient. Auf wenigen Bogen enthält es den Grundtext zu Allem, was Burke seitdem über die Revolution gedacht oder geschrieben hat: es trägt dabei den Stempel der vollsten vertraulichsten Herzensergiessung so unverkennbar an sich, dass es allein hinreichte, die grundloseste aller Anklagen, die Klage auf Bestechung durch Pitt, zurückzuweisen. Diese ungeschickte Erklärung des angeblichen Abfalls Burke's von der Sache der Freiheit hat durchaus keinen andern Vorwand, als die angebliche Unmöglichkeit, das Verhältniss in andrer Weise zu begreifen: und obgleich nun diese Schwierigkeit auch nach dem bisherigen Materiale für den Unbefangenen (oder selbst für den ehrenwerthen Gegner, z. B. Mackintosh), gar nicht existirte, so wird immer ein Document willkommen sein, welches für Burke's Entschluss gerade die Entstehungsgeschichte liefert.

Der Brief ist nämlich im October 1789 kurz nach den Scenen von Versailles geschrieben. Man sieht, dass Burke, durch die plötzliche Entladung jener furchtbaren Kräfte überrascht, noch keineswegs mit sich abgeschlossen hat: die ein-

zelnen Symptome der grossen Bewegung contrastiren ihm jetzt schon auf die herbste Weise mit seinen Grundsätzen über bürgerliche Freiheit, er ist voll von Bedenken und Tadel, aber bei Weitem noch nicht fertig, nach seiner Ansicht über die Principien der Revolution die gewisse Unmöglichkeit des Gelingens auszusprechen. Noch bewegen sich seine Gedanken in weiten Kreisen um den Brennpunkt der Erschütterung umher, noch bestrebt er sich, jedes Urtheil in hypothetische Form zu kleiden, bei jedem Gutachten eine anderweitige Möglichkeit frei zu lassen. Er schildert die Freiheit, die er im Herzen trage, es sei gesellige Freiheit, es sei der Zustand, in dem kein Einzelnwille, sei es der Wille eines Individuums, eines Verbandes, einer Masse von Menschen, Mittel finde, den Willen eines andern Individuums zu verletzen. Er giebt das Bild einer rühmenswerthen ständischen Versammlung, einer gesunden Gerichtsverfassung, einer ergiebigen Gemeindeordnung; und man erkennt leicht, dass er die einzelnen Kriterien durchaus im Gegensatze zu den einzelnen französischen Vorgängen auswählt. Dann aber schliesst er: „wenn diese praktische Freiheit erreicht oder ihrer Vollendung nahe ist in der Demokratie oder vielmehr in der Sammlung von Demokratien, welche man als Typus des künftigen Gemeinwesens in Frankreich erlesen zu haben scheint — nun, das Glück, lange Zeit ein mässiges Theil von Freiheit unter einer beschränkten Monarchie genossen zu haben, soll mich nicht unfähig machen, Euer Freistaatensystem zu bewundern; die Regierung, sei ihre Form oder ihr Name, welcher er wolle, die solche Vortheile wesentlich oder kräftig vereinigt, wird überall den Beifall der Einsichtigen davontragen. Im entgegengesetzten Falle aber müsste ich freilich meine Glückwünsche zur erlangten Freiheit suspendiren: ihr hättet eine Revolution gemacht, aber keine Reform, ihr hättet die Monarchie gestürzt, aber die Freiheit nicht gewonnen."

Dies ist offenbar genau derselbe praktische Standpunkt, von dem aus Burke 15 Jahre früher Amerika vertheidigt. Er fragt gar nicht nach System und Princip, er forscht nach

Erzeugniss und Wirkung. Man hat das ancien régime in Frankreich abgethan, er hat nichts dagegen, aber er prüft, ob die neuen Einrichtungen für sich im Stande sind Freiheit zu erschaffen. Ganz in demselben Sinne fährt er fort, allgemeine Grundsätze für die Zukunft zu geben. Man möge bei einer Maassregel nicht blos ihren eignen, sondern auch den Werth der Menschen berücksichtigen, auf die sie berechnet sei. Man möge sich des Satzes erinnern, dass wegen der Leidenschaften der Menschen, der Unvollkommenheit der Zustände, der Kostspieligkeit der Mittel das minder Gute oft besser sei als das Beste. Es ist unmöglich, in irgend einem andern Satze sich schärfer gegen das System der Jacobiner abzugrenzen, als es in diesen wenigen Worten geschieht.

Bald nach diesem Briefe begann die Ausarbeitung der reflections, die ursprünglich ebenso als ein Schreiben an Dupont auftreten sollten. Im Februar 1790 waren die ersten Bogen bereits gedruckt, und gaben zu einer höchst charakteristischen Correspondenz mit Philipp Francis, einem eifrigen Whig und heftigen Gegner der Minister, Veranlassung. Bekanntlich ist unter den vielen angeblichen Verfassern der Juniusbriefe Francis derjenige, auf den bei weitem die meisten Symptome zutreffen, und die vorliegenden Briefe sind vollkommen geeignet, diesen Glauben zu bestärken. Ein eindringender scharfer Verstand spricht sich bald in schneidenden, bald in polternden Formen aus, ein stolzes Selbstbewusstsein drängt sich in halb verdrossene, halb dictatorische Kürze zusammen, und wenn hier statt juniusschen Giftes überall eine rauhe aber treue Freundschaft getreten ist, so wird man doch kaum einen Andern als Junius denken können, der einem Burke sagen darf: wolltest du doch von mir lernen englisch zu schreiben und deine Schrift durch Politur zu verewigen. — Francis erwartet für seinen Freund nichts als Unheil von dieser Publication. „Es ist mit Händen zu greifen. Es ist sichtbar. Es wird hörbar werden. Ich rieche es in der Luft. Ich schmecke es jetzt schon. Ich fühle es mit allen Sinnen, ihr werdet es einst ebenfalls, wenn es mir

ein schlechter Trost sein wird, Alles gethan zu haben, um es abzuwenden. Ich wollte, ihr wäret beim Teufel, dass ihr mir alle die Mühe macht, und somit Gott befohlen." Er schilt auf den losen Styl, auf den bei dieser Tragödie unpassenden Witz, er kommt endlich auf den Punkt, gegen welchen später zahlloser Hohn der Gegner sich gerichtet hat, auf die Feier Marien Antoniens und die Klage über den Untergang ritterlicher Gefühle. Mit kurzen Worten trifft er den entscheidenden Punkt. „Wenn Sie der Königin Schutz und Ehrfurcht nur aus Galanterie wegen Schönheit und vollendeter Formen vindiciren, so geben Sie virtualiter Beweis und Behauptung ihrer Unschuld auf, mithin, wie Sie wissen, den wesentlichen Inhalt der Frage. Seit wann denn empfinden Sie diesen verzweifelten Trieb, deutsche Damen zu bewundern?"

Burke antwortet umgehend, bestürzt und erschüttert. „Ich habe nicht geschlafen seitdem." Jene unheilvollen Prophezeiungen dienen nur, ihn zu bestärken. Den Beweis für die Tugend der Königin lehnt er ab. Ohne danach zu fragen, müsse jedes gesunde Herz durch den Contrast von 1774 und 1789 erschüttert sein. Wo liegt doch, fragt er, die Unvernunft des Gedankens, dass der ritterliche Geist, der Frauen von Rang und Schönheit zu ehren befahl, ohne irgend einen Gedanken an ihren Genuss, die grosse Quelle der europäischen Gesittung war?

Genug, die Publication erfolgte im Herbste 1790, und man weiss, zu welcher Wirkung. Sie gab der tiefliegenden Differenz zwischen englischen und französischen Zuständen festen Ausdruck, sie brachte den einflussreichen Klassen Englands und Europas diesen Gegensatz zum Bewusstsein, sie riss, sie zuerst, den Schleier der allgemeinen Menschenliebe von der Declaration des droits, von dem Vorgeben, dass durch ihre Grundsätze alle Individuen zur Freiheit und Herrschaft berufen würden. Ihren ganzen Inhalt durchzugehn, ist hier natürlich der Ort nicht; einige Hauptpunkte zu erörtern, geben die Briefe bequemen Anlass.

Die Schrift ist wieder, wie alle andern Leistungen Burke's,

praktischer Tendenz. Das Herz hat so viel Antheil daran wie der Kopf, das Gefühl nimmt so viel Raum ein wie das Raisonnement. Der Verfasser hat jahrelang geforscht und gedacht; jetzt kennt er sein Ziel, jetzt will er nicht blos lehren, er will kämpfen. Nicht allein auf eine wissenschaftliche, sondern auch auf eine augenblickliche Wirkung kommt es ihm an; er wirft sein Buch in den Streit der Parteien, wie eine parlamentarische Rede, die sich selbst als einseitig, affectvoll und überwältigend ankündigen darf. Er fragt gar nicht nach dem weltgeschichtlichen Zusammenhange und den weltgeschichtlichen Folgen der Revolution, er bezweckt vielmehr vor Allem, jede Nachahmung derselben in England zu hindern, und eben deshalb eine allgemeine Erhebung gegen sie zu bewirken, weil er nur in der Vernichtung des Jacobinismus eine Rettung vor demselben findet.

Denkt man sich das so begrenzte Thema ausgeführt durch einen Menschen, der überall mehr zu plastischer Gliederung des Details als zur Aufstellung leitender Grundsätze sich neigt, der überall seine Ergebnisse lieber in oratische, als in erörternde Formen kleidet, so wird man begreifen, wie oft er im Einzelnen übertreiben oder zu kurz kommen wird, wie ihm an vielen Stellen die Crudität der Revolution über den Kopf wachsen, die Schrecklichkeit der Niederlage ihn zu unüberlegtem Mitleiden fortreissen, der Missbrauch des Sieges ihm den Werth der treibenden Gedanken verhüllen muss. Zu allen Zeiten hat man ihm diese Mängel — und mit welcher Bitterkeit und Geringschätzung — vorgehalten: damals während des Ereignisses selbst, hat man ihn einer knechtischen Gesinnung, weiterhin, als die Gesammtergebnisse der grossen Bewegung reiner hervortraten, des beschränktesten Gesichtskreises angeklagt. Jenen sittlichen Vorwurf denke ich nicht besonders zu erörtern, die blosse Erzählung wird hinreichen, ihn zu zerstreuen: dieser letzte Tadel dagegen, diese Behauptung geistigen Unvermögens verdient eine nähere Prüfung.

Gleich das Erste, was einem heutigen Leser mindestens auffallend klingen muss, ist das oft wiederholte Lob der al-

ten französischen Zustände von 1789. Nicht blos im Buche, auch in den Briefen kommen Stellen vor, die auf das Schneidendste mit der jetzt unzweifelhaft feststehenden Auffassung contrastiren. So schreibt er August 1793 an den östreichischen Diplomaten, Grafen Mercy d'Argenteau: kein Defensivkrieg kann uns vor der Macht des in Frankreich gegebenen Beispiels schützen, des zum ersten Male in der Weltgeschichte gelieferten Beispiels, dass es möglich ist, den bestconstruirten Staat zu stürzen, indem man das gemeine Volk durch die Plünderung der höhern Klassen bestichl; das ist ihre Kraft und ihr Hebel gewesen. Welch ein Preis für das ancien régime, für den bestconstruirten Staat! Welch eine Auffassung der Revolution, als der Umtriebe einiger Demagogen, welche das irregeleitete Volk auf die Paläste der Reichen hetzen! Beides, Uebertreibung und Einseitigkeit ist hier in schärfster Heftigkeit beisammen; und ähnliche oder stärkere Urtheile kommen nicht selten vor.

Dennoch würde man irren, wenn man hier das Ganze oder auch nur den Kern seiner Ansicht zu besitzen glaubte. Wer für einen praktischen Zweck mit aufwallender Wärme nach den verschiedensten Seiten hin thatig ist, wird nicht leicht derartige Verstösse vermeiden. Wenigstens darf er fordern, dass man das Schlussurtheil über sein Verhalten erst aus dem Gesammtbilde desselben ziehe, und insbesondere auf die Punkte Gewicht lege, wo er seine leitenden Grundsätze ausdrücklich hervorhebt. Neben jene Aeusserung gegen Mercy, die nur zufällig auf das ancien régime Rücksicht nimmt, ist also mit doppeltem Gewichte die förmliche Auseinandersetzung zu stellen, die er darüber bei der Publication seiner Betrachtungen gepflogen hat. Er schreibt, Februar 1790, an Captain Mercer: Sie reden, als ob ich Frankreichs frühere Regierung voller Missbräuche und seine jetzige voller Tyrannei in Parallele setzte. Was hat dies mit den von mir ausgesprochenen Meinungen zu schaffen, worin ich eine Parallele zwischen der Freiheit, die sie haben konnten, und dieser wilden Bethörung zog? Ebenso entgegnet er, nachdem ihm Francis in schärfster Weise die Schlechtig-

keit des ancien régime vorgehalten hat: es trifft mich nicht, bis Sie nachweisen, dass ich zugeben muss, es sei das gegenwärtige System in Frankreich besser, als solch eine Regierung, welche diese Elenden hätten erlangen können und zurückgewiesen haben. Wenn ich einräumte, dass der jezzige Zustand hinreichende Gewähr für Freiheit, Sicherheit und Wohlstand lieferte, und ihn dennoch zu Gunsten der alten Monarchie verdammte, dann wäre Ihr Tadel an geeigneter Stelle."

Und in der That, so verhält es sich. Zieht man die Summe des Inhalts, den die Reflexionen gewähren, so wird man das Lob der alten Monarchie dahin beschränkt finden, der Zustand unter Ludwig XVI. sei nicht in dem Grade hoffnungslos gewesen, um so grenzenlose Erschütterungen nothwendig zu machen. Sagt er, zu Francis grossem Anstosse: sie hatten die Elemente einer Verfassung fast so gut, wie man sie nur wünschen kann, — so ist es klar, dass seine Meinung weniger auf die Menschen als auf die Institutionen geht, die einer Verfassung zur Grundlage dienen mochten. Es existirte ein bedeutender Adel, eine stattliche Kirche, ein corporativ gestalteter Bürgerstand, es existirten die Provinzen mit ihren Notabeln und Ständen, und Burke tadelt die Constituante eben deshalb, dass sie nicht diese gegebenen Formen benutzt, sondern speculativ und zerstörend in die Lüfte gebaut hat.

Er darf mithin den Vorwurf ablehnen, dass er ungezählte Lorbeern der unumschränkten Monarchie im Eifer des Fechtens dargebracht habe. Er will eben nicht urtheilen, mit welchem Rechte das Neue an die Stelle des Alten gelangt, er will nur untersuchen, wie dies Neue selbst beschaffen ist. Er lässt es dahingestellt, aus welchen allgemeinen Voraussetzungen die Revolution mit der Nothwendigkeit eines physischen Processes entsprang, oder welche Zukunft, angeregt oder gewarnt durch die Erklärung der Menschenrechte sich auf der Stätte ihres Wirkens erbauen mag. Seine Behauptung geht nicht weiter, als dass das System der Menschenrechte selbst als Cement irgend eines Gemeinwesens

vollkommen unbrauchbar sei. Etwas Anderes hat er gar nicht untersuchen wollen.

Will man hierauf sagen, dies eben beweise seine Bornirtheit oder Leidenschaftlichkeit? Will man behaupten, diese Unfähigkeit zu einem weitern Standpunkte breche entweder seinem Geiste oder seinem Herzen den Stab?

Es scheint mir, man sollte eine solche Anklage mit einiger Vorsicht formuliren. Gewiss, es ist nicht schwer, wenn Burke, aufgeregt durch die blutigen Stürme der Revolution, unendliches Unheil von der Zukunft erwartet, auf die jetzige Machtentwicklung Frankreichs hinzuweisen; oder wenn er Barbarei und Knechtschaft als unausbleibliche Folge des Jacobinismus bezeichnet, die Fortschritte wahrer Freiheit aufzuzählen, welche in ganz Europa seit 1789 eingetreten sind. Indess haben doch unsre heutigen Zustände ebensowohl ihre Schatten- wie ihre Lichtseite, und welche von beiden zunächst auf die Tendenzen von 1789 oder 1793 zurückführt, ist eine Frage, die ganz unabhängig neben der Wahrnehmung bestehen bleibt, dass ohne den Sturz des ancien régime unser Dasein überhaupt unmöglich wäre. Denke man über das vorige Jahrhundert wie man wolle, so kann doch niemand leugnen, dass sich bereits eine Masse von Thatsachen herausgestellt hat, vor welchen grosse Ideale des Jahres 1789 als eitle Illusionen verschwinden. Wie, wenn gerade diese es wären, welche Burke's Kritik vornehmlich im Auge hatte?

Die allgemeinen Grundsätze seiner Polemik sind bekannt genug. Die französische Lehre von 1789 geht zurück auf die Schrankenlosigkeit des einzelnen Menschen. Selbsterhaltung und individuelles Glück ist das höchste Gesetz für einen Jeden; der Staat hat keine andre Aufgabe, als den möglichen Widerspruch zwischen solchen Einzelnansprüchen auszugleichen. Die Einheit und Dauer der Nation verschwindet damit gänzlich. Mit einer leichten Consequenz erscheint die Forderung, dass die Souverainität im Staate fortdauernd der Masse aller Einzelnen angehöre, dass jede Regierung nur kraft eines Auftrags existire, den das souveraine Volk in je-

dem Augenblicke zurücknehmen, mithin in jedem Augenblicke seine Verfassung wechseln dürfe.

Burke's Angriff fasst sogleich die Wurzel der ganzen Schilderung vernichtend an. Die schlagenden Punkte treten auch in seiner Correspondenz überall an das Licht. Für das Wichtigste erkennt er nicht die äussere Form der Verfassung, sondern die Continuität der volksthümlichen Entwicklung. „Theoretische Verfassungspläne sind die Plage Frankreichs gewesen: ich bin überzeugt, dass nichts einen wahren Dienst leisten kann, als seine Wiederherstellung auf die alten Grundlagen. Bis dies geschehen ist, erscheint eines Mannes Speculation so gut wie die eines Andern. Wer einen König und zwei Häuser für die mögliche Verfassung Frankreichs hält, missversteht, fürchte ich, den wahren innern Organismus unserer Staatsgewalt, der nicht ist, was er auf dem Papiere scheint" (Brief an den Gesandten in Turin, Right Hon. Trevor). Die gleiche Ansicht erscheint in praktischer Wendung in einem Schreiben an den Ritter Rivarol: „Corporationen, die sich ununterbrochen fortsetzen, und erblicher Adel, der nur vermöge solcher Fortsetzung existirt, sind die wahren Wächter monarchischer Succession. Unter solchen Ständen und Einrichtungen allein vermag eine Erbmonarchie aufrecht zu bleiben. Was sie in Frankreich démocratie royale nennen, wird durch die eigenen Urheber als sinnlose Chimäre verlacht. Wo Alles durch Wahl entsteht, mag man den König erblich nennen, aber für die Gegenwart ist er nur eine Ziffer, und die Thronfolge wird weder durch eine Gleichartigkeit im Staate getragen, noch hängt sie mit irgend einem lebendigen Gefühle des Volkes zusammen. Sie ist eine einsame, ungestützte Unregelmässigkeit." Die allgemeinste Fassung erhält der Gedanke in dem oben erwähnten Briefe an Mercer: „Der grosse Titel, der jeden andern Titel überlebt, den alle meine rechtsphilosophischen Studien mich als eine der wichtigsten Hülfen der Staatenbildung betrachten gelehrt haben, ist die Gewissheit und Sicherheit der Verjährung. Auch was Unrecht in seinem Be

ginne war, wird geheiligt durch die Zeit, und erzeugt Gesetzlichkeit."

Die „Reflexionen" führen diese Sätze dann nach allen Seiten weiter aus. Ueberall, wie man sieht, liegt ihnen die Wahrnehmung zum Grunde, dass das Leben eines Volkes allgemeinen, von der Willkür des Einzelnen unabhängigen Gesetzen folgt. Es verbindet mit ununterbrochenem Zusammenhange Vergangenheit und Zukunft, die politische Entwicklung wie die sprachliche besitzt eine innere Nothwendigkeit, ausserhalb deren für die Freiheit des Einzelnen keine Stätte mehr ist. Die französische Lehre kennt kein andres Gesetz als den Willen der Individuen, Burke findet die Möglichkeit eines freien Willens nur in der Abhängigkeit vom Ganzen.

Er leugnet deshalb zunächst, dass jene Volkssouverainität irgend eine innere Rechtfertigung aufweisen könne. Das Individuum, sagt er einmal, hat das Recht, zu essen und zu trinken, glücklich zu leben und selig zu sterben, aber nicht, regieren zu helfen und Gesetze zu machen. Natürlich will er damit nicht eine thierische Ruhe als das ewige Loos der Unterthanen fixiren. Er bestreitet nicht die Fähigkeit eines Jeden, sich politische Fähigkeit im und vom Staate zu erwerben, er schränkt nur die individuelle Gewalt auf die privatrechtliche Sphäre im Gegensatze zu der politischen Macht ein. Er will es nicht dulden, dass die letztere eine andere Quelle erhalte, als eben die Einheit des politischen Ganzen, er spricht die Befugniss, sich gegen diese Einheit aufzulehnen, ebensowohl dem einzelnen Individuum, als der im Augenblicke lebenden Gesammtheit ab. Wo die entgegengesetzte Lehre herrsche, sieht er die Gewissheit innerer Zerrüttung, so wie die Unverträglichkeit mit irgend einer staatlichen Ordnung in den benachbarten Ländern. Keine Erörterung, schreibt er an Frau von Osmond, 25. Januar 1791, wird mich überzeugen, dass diese Grundsätze, einmal zu schliesslichem Triumph in Frankreich gelangt, mehr als des Anlasses einer innern Aufregung oder Verwirrung bedürfen (und dagegen ist keine Regierung gesichert), um sich über

England auszubreiten, und die Kraft und Festigkeit der glücklichen Verfassung zu sprengen, deren wir geniessen, indem wir nach andern Grundsätzen und in anderem Geiste handeln. Dasselbe spricht er gegen Trevor aus: „ich hege den Gedanken höchst ernstlich, dass keine beschränkte oder unbeschränkte Monarchie, kein Freistaat der alten Weise auf sicheres Bestehn rechnen kann, so lange dieses wilde excentrische Wesen im Mittelpunkte Europas fortdauert.“

So viel ich sehe, haben die Thatsachen bis jetzt die Richtigkeit dieser Deduction sowohl für Europa als für England bestätigt. Mag man darüber streiten, wie stark 1792 die deutschen Mächte Frankreich provocirt haben, mag 1793 und 1794 die Revolution in reinster Defensivstellung gewesen sein, seit der Herrschaft des Directoriums hat Europa ihre Angriffskraft empfunden. Nicht weniger mächtig als die Waffen wirkte die Lehre, und an keiner Stelle lässt sich ihr Einfluss deutlicher und von Nebenwirkungen freier erkennen als gerade in England. Die Whigs wurden radical, die Reformbill ganz auf französische Grundsätze gestützt. Früher, im Jahre 1781 hatte Pitt selbst sie gefordert, weil die kleine Zahl der Wähler den grossen Interessen des Landes nicht zu entsprechen scheine. Seit 1792 aber trat die Deduction hinzu, und drängte die frühere sehr bald in den Hintergrund, dass ein unveräusserliches Recht des Volkes gekränkt sei, wenn nur eine schwache Minderzahl das Parlament ernenne. Hier ist durchaus die französische Anschauung, und ein unlöslicher Gegensatz zu den Principien des englischen Staatswesens. Wie in Frankreich blieb man nicht lange auf dem Anfang des eingeschlagenen Weges stehn. Die Lehre entwickelte ihre nothwendige Consequenz, die Reformer sahen sich in ihrer eignen Partei sogleich überholt, und die Forderung allgemeinen Stimmrechts machte sich mit Uebermacht geltend. Dies aber durchgesetzt, und die englische Verfassung wäre vernichtet und Burke's unglückdrohende Weissagung erfüllt gewesen.

Die Reform war nöthig, darüber ist jetzt kein Zweifel mehr. Die Entwicklung des ganzen Nationalvermögens seit

1780 und 1815 stand mit der bisherigen Form der aristokratischen Herrschaft nicht mehr in Einklang. Unternahm man die Aenderung von diesem Standpunkte, so ordnete sie sich gleichartig und mit erkennbaren Wirkungen in die Verfassung ein. Jetzt ist freilich trotz des französischen Charakters der Agitation dasselbe Ziel erreicht worden, aber nur dadurch, dass man sich unmittelbar nach der Entscheidung beeilte, aus der Praxis die bisher gebrauchte Doctrin gründlichst auszuweisen.

Bekanntlich ist die letzte Wendung seit 1830 auch in Frankreich eingetreten. Die Lehre von 1789 soll seit den Julitagen dort nicht mehr als Waffe zur Eroberung, sondern als Fundament eines dauerhaften, für den Frieden eingerichteten Gebäudes dienen. Gerade hier aber hat sie ihre Untauglichkeit an den Tag gelegt. Wie es hier um die „Menschenrechte" und um die Befugniss jedes human being steht, an der Souverainität oder Insurrection Antheil zu nehmen, das bedarf jetzt nach sechszehnjährigem Bestande des Systemes keiner Ausführung mehr. Jetzt macht sich niemand mehr eine Illusion darüber, dass die Masse des Volkes nicht die politische Freiheit gewonnen, sondern nur den Herrn gewechselt hat. Darüber ist nirgend ein Zweifel, nicht bei den Regierenden selbst, noch weniger bei den regierten Klassen. Wo in aller politischen Literatur gäbe es geschraubtere und haltlosere Erörterungen, als die officiellen Versuche der Doctrinäre oder der dynastischen Linken, die Ausscheidung des bas peuple aus dem peuple souverain mit den Grundsätzen der souveraineté du peuple selbst zu erhärten? Dünne, durchsichtige Phrasen allein decken das unvermeidliche Geständniss zu, dass es für diese Regierung keinen Rechtsgrund als die Gewalt oder etwa die heilsame Anwendung derselben giebt. Ueberall klingt die Lehre von der virtualen Repräsentation des Volkes wieder an, eine Lehre, die nur durch den Schein und Klang des Wortes noch mit dem Dogma der Volkssouverainität zusammenhängt. Etwas Anderes als der Schall des Namens ist von dieser in Frankreich nicht mehr zu finden. Die herrschende Klasse sieht sich genöthigt, die

dringendsten Consequenzen der Lehre so unlogisch wie möglich abzulehnen, weil sonst ganz unaufhaltsam die Anarchie hereinbreche. Eben dies aber hat ein halbes Jahrhundert früher mit der bündigsten Logik Burke erörtert.

Man kann jedoch mehr sagen. Die Erfahrung hat nicht blos gezeigt, dass bei der Beschaffenheit der modernen Gesellschaft die Lehre von 1789 statt allgemeiner Freiheit die Herrschaft der Bourgeoisie enthalte. Sie lehrt ausserdem, dass die Grundlage des Systems, dass der vollendete Individualismus der droits naturels eine vernünftige und wirksame Organisation jener Herrschaft unmöglich mache. Und dies ist der völlig entscheidende Punkt. Die Plutokratie ist an sich, so wenig wie irgend eine andre Staatsform, ein politisches Unglück. Wo die Geldmacht in der That als Macht in der Gesellschaft existirt, wäre es vielmehr verkehrt, ihr politische Berechtigung entziehen zu wollen. Nur darauf kommt es an, dass sie die ihrer Natur und der Lage des Volkes entsprechende Stellung und Einrichtung bekomme. Wie steht dies nun in Frankreich? Es scheint doch auch hierüber kein Zweifel möglich zu sein. Es ist uns, Dank sowohl den Verhandlungen der Deputirtenkammer als der école sociétaire, nichts geläufiger geworden, als die Begriffe der Concurrenz, des socialen Krieges, des allmächtigen und allgegenwärtigen Egoismus. Ueberall wird die Ansicht geltend, dass die unbegrenzte Freiheit von 1789 nicht blos die Herrschaft sondern die gehässigste Herrschaft des Geldes geschaffen habe. Der Satz ist nicht eben neu: Desmoulins hat ihn bereits 1790 gegen Bailly und Lafayette gepredigt; der Streit zwischen Gironde und Montagne kommt überall darauf zurück, Thermidorianer und Directoren haben traurig glänzende Belege dazu geliefert. Da er indess jetzt mit so vieler Genugthuung von den verschiedensten Seiten her in frische Geltung gesetzt wird, so gehört an diese Stelle die Bemerkung, dass ihn im Jahre 1790 eben auch Burke, nicht wie Desmoulins aus praktischer Ansicht der Geldmacht und im Gesichte ihrer damals so schwachen wie drückenden Herrschaft, sondern geradezu aus der theoretischen Conse-

quenz der Erklärung der Rechte hergeleitet hat. Es versteht sich, dass er ihn zu andern Schlüssen benutzt, als etwa Desmoulins. Dieser begnügt sich, auf den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis hinzuweisen, die Gleichstellung der Passivbürger zu fordern und jede Plutokratie als solche zu verdammen. Burke dagegen findet den Grund seiner Polemik darin, dass vermöge der Flachheit und Leerheit der „Menschenrechte" eine anarchische und räuberische Agiotage den Besitz der Macht erringen musste.

Gleich hier kann ich einen andern höchst berufenen Punkt anknüpfen. Im März 1790 wurde im englischen Unterhause das Armeebudget festgestellt. Der Minister forderte eine Erhöhung desselben, weil in Folge der Revolution der französische Einfluss dem englischen in den grossen europäischen Angelegenheiten stärker entgegentreten könne. Burke widersprach: Frankreich sei so zerrüttet, dass es auf der Karte Europas einen leeren Fleck bilde, von den Franzosen werde es heissen, wie einst von ihren Vorfahren: Gallos bello quondam floruisse comperimus. Man kann sich denken, wie seit Carnot's und Napoleon's Erfolgen dieser Ausspruch dem Redner aufgestochen worden ist. Wer urkundlich beweisen will, dass Burke ein schlechter Philosoph und ein kurzsichtiger Politiker war, sagt der ebenso politische als philosophische Schlosser, der darf nur diese Rede anführen. Burke rief bald nachher zum Krieg gegen Frankreich auf: er hat also, heisst es, wesentliche Schuld an der allgemeinen Verblendung der Höfe, Frankreich ohne grosse Mühe überrennen zu können. Während Fox als Gegner des Kriegs in hellem Lichte der Einsicht strahlt, kommt Burke beinahe mit Bischoffswerder auf eine Linie, falls dieser wirklich die preussischen Officiere ermahnt hat, wenig Gepäck zu dem kurzen französischen Spaziergang mitzunehmen.

Es wäre dies Alles recht schön und bündig, ständen nicht zwei Umstände im Wege. Bei jener Debatte zunächst stimmte Fox mit Burke beinahe wörtlich überein. England habe jetzt überhaupt keinen gefährlichen Gegner, Frankreich werde lange Jahre gebrauchen, ehe es aus seiner Anarchie

hervorkomme. Warum also dem Einen unaufhörlich vorhalten, was man bei dem Andern mit bereitwilliger Liebe zudeckt? Sollte nicht gerade diese Uebereinstimmung der beiden grössten Staatsmänner, der heftigsten Widersacher bei einem Gesammturtheil über die Revolution, zur Vorsicht auffordern? Sollte sie nicht die Wahrnehmung veranlassen, dass der anstössige Ausspruch nur unter bestimmten und erkennbaren Voraussetzungen gelten will?

Nichts ist ferner unrichtiger, als dass Burke, von der Ohnmacht Frankreichs überzeugt, mit leichten Hoffnungen zu dem Angriffe ermahnt hätte. Er trieb dazu, als zu dem gefahrvollsten aber letzten Rettungsmittel in einer sonst hoffnungslosen Lage. Schon im Januar 1791 schrieb er an Trevor: „eine republikanische Regierung, oder besser ein Verband von republikanischen Regierungen kann nicht durch einen Handstreich besiegt werden. Sie haben den König in ihrem Gewahrsam, und können ihn reden und handeln lassen nach Belieben. Der königliche Name selbst steht auf der Seite des Volkes, der ganze Rest des königlichen Ansehns wirkt gegen die Kämpfer der Monarchie. Hier ist keine Umkehr ohne eine starke fremde Macht zu hoffen. In dieser Ansicht müssen wenigstens England und Preussen übereinstimmen. Auch reicht keine unbedeutende Heeresmacht für die Lösung der Aufgabe aus. Es ist ein ernstes Unternehmen, und bedarf vereinter Anstrengung und einer nicht gewöhnlichen Lenkung. Es fordert ebenso viel politischen Tact als militärisches Geschick der Anführer. Wohl ist Frankreich schwach, getheilt und ohne Organisation: aber Gott weiss, wenn es zum Versuche kommt, ob die Angreifer nicht finden werden, dass die Aufgabe nicht auf Unterstützung einer Partei, sondern auf Eroberung eines Königreiches lautet. Jede Stunde, welche eine Regierung zu ihrer Dauer gewinnt, verstärkt ihre Vertheidigungsmittel und ihre Consistenz. Sind die Mächte nicht bereit, in Einigkeit und mit allen ihren Kräften zu handeln, dann ist nichts zu versuchen, als ein vorläufiger Krieg der Federn. Für mein Theil bin ich völlig im Dunkeln über die Pläne und Mittel der Mächte: darüber aber

bin ich klar, alle sonstige Politik im Vergleiche mit dieser Sache ist Kinderspiel.“ Ebenso wie hier vor Verschleppung, warnt er im Juli den Marquis Bouillé vor Uebereilung: „ich bin weit entfernt, rasche Unternehmungen mit ungenügenden Mitteln zu empfehlen. Eine dunkle Wolke hängt über uns Allen, ich wundere mich über die Apathie der gekrönten Häupter.“ Die Emigranten ermahnt er im August durch seinen Sohn: „mögen diejenigen, welche das Gute in Frankreich herstellen wollen, vorsichtig sein, ihre Gegner nicht zu verachten. Wer eine Herrschaft inne hat, wie die jetzige über Frankreich, ist furchtbar, so schlecht und ungeschickt sie für die natürliche Kraftentwicklung des Landes sein mag.“

In diesen Bruchstücken ist die klarste Erläuterung zu der Rede aus dem März 1790 gegeben. Damals dachte kein Mensch im Parlamente an eine Einmischung der Mächte in die innern französischen Angelegenheiten, Alle behandelten nur die Frage, ob Frankreich in seiner natürlichen Kraftentwicklung im Stande sein würde, dem englischen Einflusse in Europa zu schaden. Ganz unabhängig davon ist die zweite Rücksicht, wie sich bei einer fremden Intervention die innere Entwicklung Frankreichs gestalten würde. Burke verachtete die eine, fürchtete die andre Gefahr.

Verbindet man demnach die scheinbaren Widersprüche, so zeigt sich die Ansicht, so schwach und ohnmächtig das französische Staatswesen für alle regelmässigen Bewegungen geworden sei, so furchtbare Kräfte verberge es in seinem Innern, suche man dort die Revolution mit kräftigem Angriffe auf, so werde sie sich gegen die Widersacher mit ungeahnter Gewalt erheben. Man kann fragen, ob es möglich ist, den wirklichen Verlauf genauer zu bezeichnen, man darf weiter fragen, wie viele Menschen damals auch nur mit der Hälfte dieser Einsicht die Dinge beurtheilt haben. Nichts ist richtiger als sein Ausspruch, dass erst der Angriff die Kraft zum Widerstande entfesseln werde. Es ist menschlicher Weise nicht abzusehn, wie 1792 die Demokraten gegen die Feuillans, 1793 die Partei Robespierre gegen die Gironde, 1799 die Consularregierung gegen das Directorium aufgekommen wäre,

wenn nicht die Haltung des Auslandes, der Krieg und die erbärmliche oder treulose Leitung desselben diesen kräftigen Oppositionen die Gunst der Nation zugewandt hätte. Dazu erinnere man sich, wie die Bourgeoisie, auf deren Herrschaft sich Burke's Worte im März bezogen, überall seitdem eine tiefe Abneigung gegen, und eine tiefe Unfähigkeit für den Krieg gezeigt hat. Unter der Führung der Feuillans hat sie ihren militärischen Ruf im Sommer 1792, unter der Gironde im April und Mai 1793, zur Zeit der Thermidorianer im Jahre 1795, unter dem Directorium im Jahre 1799, also schlechthin bei jeder Gelegenheit, wo sie selbst auftrat, prostituirt. Als das Kaiserthum zu wanken begann, erhob sie sich im Winter 1813, und beeilte sich 1814 und 1815 den gewaltigen Eroberer mit Hülfe der Fremden zu beseitigen. Unter der Restauration träumten die Royalisten von dem Kriegsruhm Ludwig XIV., seit 1830 hofften die Republikaner auf Erneuerung der napoleonischen Glorie, die Constitutionellen aber, die Erben von 1789 haben ihre friedfertige Gesinnung unter allen Umständen treulich bewahrt. Sie haben gewiss sehr gute und für Europa äusserst erfreuliche Gründe dafür, und ich bin weit entfernt, sie deshalb zu tadeln. Aber bornirt und kurzsichtig kann auch der Staatsmann nicht heissen, der sie für ungefährliche Gegner erklärt, noch ehe sie eine einzige der spätern Proben abgelegt hatten.

Dies mag hinreichen, um Burke's geistige Stellung zur Revolution nach ihren Hauptpunkten in richtiges Licht zu setzen. Absichtlich habe ich nur solche Theile in Erwägung gezogen, wo nicht blos eine theoretische Discussion, sondern eine unzweifelhafte Erfahrung das Urtheil ausspricht. Nur deshalb ist z. B. fast durchgängig von dem Systeme der ersten Constitution die Rede gewesen. Dies hat seit 1830 Gelegenheit gehabt, in dauerndem Machtbesitz seine praktische Brauchbarkeit an den Tag zu legen, während die Demokratie von 1793 sich bis jetzt in Europa nur zu kurzer kriegerischer Thätigkeit hat entfalten können. Dass sie aber zu einer solchen höchst geeignet sei, hat, wie wir eben bemerkten, auch Burke niemals in Abrede gestellt.

Nicht weniger belangreich als seine literarische ist auch seine praktische Thätigkeit gegen das neue Frankreich ge worden, und gerade über diese enthält der Briefwechsel ein reichhaltiges, bisher fast unbekanntes Material. Es betrifft keinen geringern Gegenstand, als den Ursprung des Kriegs, der die Erschütterungen der Revolution über ganz Europa fortzuleiten bestimmt war.

Es ist bekannt, mit welchem Eifer die Parteien sich die Schuld des ersten Angriffs zugeschoben haben. Französischer Seits hat man nicht gezaudert, die Saat des Kriegs in der Unterstützung zu finden, welche die deutschen Mächte den Emigranten und den im Elsass begüterten Reichsständen bereiteten. Man datirt zum Jahre 1790 den Ursprung einer Coalition, deren Zweck die Herstellung des ancien régime und zugleich eine Schmälerung des französischen Territorium gewesen sei. Nur durch die Schwäche oder Eifersucht einzelner Bundesgenossen sei der Ausbruch des Krieges verzögert worden, bis endlich im April 1792 die Gironde nothgedrungen und entschlossen ihrerseits durchgegriffen hätte. Es fehlt nicht an gewichtigen Stimmen, die schon damals den englischen Minister als die Seele der Coalition, und Burke als ein von diesem erkauftes Werkzeug bezeichnen. Es sei erlaubt, einige der jetzt gangbarsten dieser Schriftsteller selbst reden zu lassen, um die Schärfe des Gegensatzes möglichst deutlich darzulegen.

Thiers: jusqu'ici (Janvier 1793) Pitt avait raisonné sa conduite d'une manière assez juste... La neutralité servait à merveille ses projets... Au célèbre Fox il répondait en citant les crimes de la France réformée. Burke déclamateur véhément, était chargé d'énumérer ces crimes, et s'acquittait de ce soin d'une véhémence absurde... Tandis que Pitt ... désenchantait les Anglais de la liberté française, il soulevait l'Europe contre nous, et ses envoyés disposaient toutes les puissances à la guerre. Sans se déclarer encore, sans se compromettre trop précipitamment, il satisfaisait son aristocratie par ses préparatifs, il dépopularisait notre révolu

tion par les déclamations qu'il payait, et tandis qu'il se ren forçait en silence, il nous préparait une ligue accablante.

Wachsmuth: Pitt, von Mirabeau Minister der Vorbereitungen*) genannt, hatte nur die Kriegserklärung bis dahin (Januar 1793) verschoben.

Moore: (zu Burke's Bekehrung wirkte seine alte aristokratische Stimmung, der Ueberdruss an einer langen unfruchtbaren Opposition, die Eifersucht auf Sheridan's Rednertalent) zu dem Allem kam das glänzende Recht auf die Dankbarkeit der Regierung, der er in der gefährlichsten Krisis seinen ebenso mächtigen wie unvermutheten Beistand schenkte, eine Betrachtung, die bei der drückenden Lage seiner Geldverhältnisse bei ihm in erster Linie stehn musste. Unglücklicher Weise, vielleicht in Folge einer gewissen Scham, dass der Lohn nicht zu schnell dem Dienste folgen möchte, kam seine Pension zu spät, um ihn andre Früchte seines Benehmens als Schimpf und Tadel erndten zu lassen.

Schlosser: Pitt hütete sich sorgfältig, als Schreier gegen die Revolution aufzutreten. Er benahm sich gegen Price und Payne ebenso diplomatisch, wie bei dem Drohen und Schreien der Continentalmächte und der Emigranten. Er reizte durch Untergeordnete, die er verleugnen konnte, jedermann auf, er liess im Stillen und mündlich versprechen, vermied aber öffentlich jede Heftigkeit, und entzog sich aller officiellen Verbindlichkeit... Er fand in dem Parlamente, welches im Januar 1790 eröffnet war, an Burke einen Streiter für Altengland, der auf das historische Recht donnernd pochend, jeden kaltblütigen Vertheidiger des Naturrechts überschrie. Burke war damals erst ganz neulich zum absolut conservativen

*) Man sieht, wie dies Wort Mirabeaus auf Thiers und Wachsmuth, und dann durch diese auf Schlosser eingewirkt hat. Auch Dahlmann bezieht es auf Vorbereitung zur ersten Coalition. Ein Beweis dafür ist indess nicht vorhanden, und nach allen Umständen ist das Wahrscheinlichste, dass Mirabeau an den über Nootha-Sund begonnenen Hader zwischen England und Spanien und eine etwaige Verwicklung Frankreichs gedacht hat. Derselben Ansicht scheint Droysen zu sein.

System übergetreten, er stellte sich in diesen ersten Mona ten des Jahres 1790 zum ersten Male ganz und ohne Rückkehr unter Pitts Fahne; man merkt daher seinem tollen Eifer und seiner grenzenlosen Heftigkeit stets noch den Convertiten oder Proselyten an. Seine Laufbahn glich der der Franzosen, die sich im Convente ausgezeichnet hatten, die hernach unter Napoleon grosse Herrn wurden.

Man hat nun gegen Erörterungen dieses Sinnes schon längst geltend gemacht, dass die Behauptung von Pitts Vorbereitungen aller Beweise entbehre, dass von deutscher Seite den Emigranten weder 1790 noch 1791 irgend eine Zusicherung ertheilt worden sei, dass die Actenstücke von Pavia, Pillnitz etc. nichts enthalten als die Erklärung, wenn es nöthig sei, vereint gegen die Revolution aufzutreten, dass niemand in Deutschland sich gerüstet, die Gironde dagegen in unnöthiger Offensive die Kriegserklärung durchgesetzt habe.

Für uns hat dieser Streit nur noch ein geschichtliches Interesse. Keine Partei sieht sich in der Nothwendigkeit mehr, eine schwankende öffentliche Meinung durch Betheuerung ihrer Friedfertigkeit bearbeiten zu müssen. Es lässt sich nicht wohl mehr verbergen, dass ein gewaltsamer Zusammenstoss zwischen dem alten und dem neuen System, dass 1789 und 1793 ein Principienkrieg nicht wie 1830 vermeidlich war. Danach erscheint die Friedlichkeit als solche nicht als der höchste Ruhm, im Gegentheil das beste Lob würde gerade dem Angreifenden gebühren, vorausgesetzt dass er die Lage der Dinge erkannt und mit freiem Bewusstsein der Principien gehandelt hätte.

Wir werden es sogleich sehen, dass eine Offensive in diesem Sinne auf keiner Seite existirt hat. Das Wissen ist diesmal nicht mit der Macht verbunden, die Schärfe des Gedankens ist in andern Händen als die Schärfe des Schwertes gewesen. Uebrigens ist die Frage nach dem Ursprunge des Kriegs in jener Allgemeinheit gefasst, unlösbar. Man gelangt aus einem Gewebe von Widersprüchen nur hinaus, indem man mehrere von einander unabhängige Tendenzen und

Abschnitte unterscheidet. Burke's Briefe geben dazu ein schätzbares Material.

Im Anfange des Jahres 1791 hatten die Emigranten schwache Aussicht auf thätige Unterstützung durch die deutschen Mächte. Preussen und Oestreich waren noch mit allen Gedanken in die Angelegenheiten Osteuropas verflochten, noch blutete Oestreich an den frischen Wunden des Türkenkriegs, und die alte Eifersucht zwischen beiden Staaten war keineswegs aus dem Bewusstsein ihrer Regierungen gewichen. Beide Herrscher waren voll von Abneigung oder Unwillen gegen die französischen Grundsätze, waren aber weit von dem Gedanken eines Kampfes dagegen, und was mehr sagen will, weit von einer umfassenden Würdigung der Sache entfernt.

Die Emigranten, bei dieser Stockung ihrer Interessen auf alle Mittel zur Thätigkeit bedacht, machten damals einen Versuch, die Hülfe der englischen Regierung zu gewinnen. Der ehemalige Minister Calonne kam im Sommer 1791 über die Meerenge, die Regierung fand jedoch sein Erscheinen unbequem und unbescheiden, nicht das Mindeste vermochte er auszuwirken. Um nichts unversucht zu lassen, wandte er sich zuletzt noch an den berühmtesten literarischen Gegner der Revolution, eben an Burke, in der Hoffnung, durch ihn eine Partei im Parlamente, oder einen Canal zum Ministerium zu gewinnen, musste aber auch hier die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen erfahren. Burke hatte den eifrigsten Willen, aber mit den Ministern gar keinen Zusammenhang. Er versprach indess, seinen Sohn Richard nach Coblenz zu senden, und durch ihn seine Rathschläge den französischen Prinzen detailliren zu lassen.

Burke war, wie wir schon wissen, der Ansicht, dass ein Krieg gegen die Revolution ohne die Mitwirkung der europäischen Mächte und insbesondere Englands keinen Erfolg geben könne. Sein Wunsch war, durch die Reise seines Sohnes eine nicht officielle und deshalb vielleicht wirksamere Vermittlung zwischen Pitt und den Emigranten zu Stande zu bringen. Dass König Georg III. persönlich die Re-

volution hasste, wusste man damals so gut wie jetzt, es war aber ebenso gewiss, dass wenig davon abhing, dass vielmehr Alles auf Pitts Entschlüsse ankam. Die beiden Burkes wandten sich demnach an dessen Vertrauten, Henry Dundas, fanden aber die kühlste Aufnahme. Pitt hatte keinen Gedanken als Frieden und Neutralität, wohlfeile Staatsverwaltung und Tilgung der öffentlichen Lasten. Burke wurde eine Zeitlang zweifelhaft, ob der Sohn unter diesen Umständen die Reise überhaupt antreten sollte. Das Höchste was dieser endlich erlangte, war, wie er es später bezeichnete, eine provisorische Vollmacht, im Namen der Prinzen mit dem Ministerium zu unterhandeln, d. h. also, praktisch ausgedrückt, die Erlaubniss, den Ministern von seinen Erlebnissen Nachricht zu geben, ohne die geringste wenn auch nur eventuelle Verheissung, ohne die leiseste Andeutung über die eignen Entschlüsse der Minister.

So ging er Ende Juli durch Belgien nach dem Rheine ab. Wohin er kam, fand er glänzende Aufnahme und begeistertes Vertrauen auf die Weisheit und die Einsicht seines Vaters. Ganz andere Erfahrungen machte dieser aber selbst indess in England. Seine neue Streitschrift, die Berufung an die alten Whigs brachte ihm eine Menge freundlicher und ehrenvoller Zuschriften und Zusagen, aber selbst von Seiten des Hofes kein Symptom eines thätigen Interesse. Damals erklärten die englischen Gesandten bei allen Höfen den Entschluss des Ministeriums, eine strenge Neutralität zu bewahren, und Burke vermochte Wochenlang keine Aufklärung über den nähern Sinn dieser Neutralität zu erlangen. Der König von Preussen, meinte er, hat Pläne (auf Danzig), die er nicht aus den Augen lassen wird: ich fürchte zwar nicht, dass diese zu unterstützen unsre Regierung mit irgend einer Macht offnen Krieg beginnen wird, wohl aber besorge ich, dass sie den Gedanken hat, durch eine zweifelhafte Neutralität den handelnden Mächten Gesetze vorzuschreiben, sobald diese in die Sache so weit verwickelt sind, dass jeder Rückzug unmöglich ist.

Er war demnach völlig ohne Kunde über die damalige

Lage der europäischen Diplomatie und ausser aller Verbindung mit dem englischen Ministerium. Er zog die von seinem Standpunkte aus richtige Folgerung, eine solche Stellung Preussens und Englands werde die letztere Macht, wenn nicht in ein förmliches Bündniss aber doch in eine freundliche Annäherung zu dem revolutionären Frankreich hineinziehn: wiederholentlich schärfte er deshalb seinem Sohne ein, durchaus keinen Gebrauch von seiner Vollmacht und dem Ministerium gar keine Eröffnungen zu machen. „Es ist Alles in völliger Ungewissheit. Melde dem Minister nicht das kleinste Detail, ohne Vorwissen der betreffenden Personen. Nähme die englische Politik die entgegengesetzte Richtung, so hättest du unbewusst als Spion gedient. Jemand sagt mir, angeblich nach Mittheilungen des russischen Gesandten, Preussen halte sich zweideutig, und Pitt wünsche dem demokratischen Interesse alles Gute, um es möglicher Weise für seine Zwecke benutzen zu können."

Unter diesen Umständen blieb ihm nichts Andres übrig, als den Emigranten wenigstens die Unterstützung seines Rathes zukommen zu lassen. Seine Bemerkungen sind sämmtlich von hohem Interesse, da sie eine Reinheit und Consequenz des Gedankens zeigen, zu der die Cabinette zum Theil erst seit 1805, oder gar erst 1812 gelangt sind. Er fordert ausdrücklich und ausschliesslich einen Principienkrieg. Er will nicht hören von speciellen, nationalen oder territorialen Interessen. Er begehrt, dass man dem französischen Volke den Frieden, und nur der herrschenden Faction den Krieg bringe.

„Ich denke, dass eine Erklärung der verbündeten Mächte, ohne alle Umwege, ohne Bezug z. B. auf die Angelegenheiten des deutschen Reichs, obgleich auch diese gerechten Anlass zu Feindseligkeiten geben, dass sie unmittelbar den Zweck aussprechen muss, den König und das französische Volk von der Tyrannei einer Parteiherrschaft zu befreien. Das Ganze kann und muss auf volksthümlichem Grunde ruhen. Keine königliche Befugniss, kein Privileg des Adels, kein Recht des Clerus, kein Grundsatz militärischen Gehor-

sams, der nicht eine populäre Wendung erhielte. Die grösste Vorsicht in Bezug auf specielle Verheissungen, aber die deutlichste Verwahrung gegen Despotismus und gegen jede andre Regierung als eine gesetzlich geregelte Monarchie."

„Man darf ausser den allgemeinen Grundlagen so wenig wie möglich versprechen. Wenige werden dadurch gewonnen: es entehrt höchlich Verheissungen zu brechen, und frommt wenig, sie zu machen."

„Es ist nöthig, mit dem Satze zu beginnen, dass Frankreichs Urverfassung eine Monarchie, dass das Land mächtig und glücklich als solche gewesen, dass es stets als solche betrachtet und behandelt worden ist."

„Es ist zu versichern, dass man nichts gegen die wahren alten Rechte, Freiheiten und Privilegien des Volkes, oder gegen irgend eine Wohlthat beabsichtigt, welche künftig aus der öffentlichen von allem Zwange befreiten Weisheit entspringen möchte."

Man wird einräumen, dies ist eine Gesinnung aus einem Gusse, ein Geist, der das Ganze beherrscht, und gleichgültig gegen untergeordnete Interessen unerschütterlich auf das letzte Ziel der Bewegung fortschreitet. Gewiss, Burke hat zu dem Kriege aufgerufen, wie zu einem heiligen Kampfe, aber niemand darf ihn wegen des Unheils des wirklich geführten Krieges richten wollen, denn einen solchen hat er niemals gepredigt. Man vergleiche mit seinen Sätzen die Schwankungen der preussischen Politik von 1792 bis 1806, das Hin- und Herfahren Oestreichs und Englands zwischen einem Eroberungs- und einem Principienstreite, 1793 bis 1805. Man denke sich, und daraus wird der ganze Werth jenes Standpunktes erst erhellen, die Alliirten und Ludwig XVIII. hätte im Jahre 1814 oder 1815 die Kraft gehabt, freilich nicht nach dem Buchstaben, wohl aber nach dem Geiste dieser Vorschriften zu handeln. Doch darauf will ich später noch zurückkommen.

Für Burke selbst zeigte sich übrigens die erste Hoffnung, seine Pläne verwirklicht zu sehn, bald nach den oben mitgetheilten trostlosen Aeusserungen. Noch im August 1791

gab ihm Dundas ausführliche Erklärungen, dass Englands Neutralität vollkommen aufrichtig sei, dass Preussen seine polnischen Pläne aufgebe, und sich lebhaft für das Schicksal Ludwig XVI. interessire. Es war die Zeit nach der Flucht und der Gefangennehmung des Königs: es handelte sich darum, ob er trotzdem im Widerstande gegen die Revolution beharren, oder durch die Annahme der revidirten Verfassung einen schimpflichen und unfruchtbaren Frieden mit der gemässigten Partei, mit den Feuillans, eingehen würde. Es scheint, dass im erstern Falle eine Intervention der deutschen Mächte im Sinn des Burke'schen Programms nicht ausser Absicht lag. Wie fest jedoch der Entschluss, wie detaillirt seine Ausarbeitung, wie nahe er der Reife war, darüber ist mit den vorhandenen Mitteln nichts zu bestimmen. So viel aber steht fest, wäre in diesem Augenblicke die herrschende französische Faction zur Kriegserklärung geschritten, niemand würde sie als offensiven Theil betrachten können. Es wäre möglich, von Heftigkeit und Raschheit zu reden, im Grunde der Sache aber wäre damals ein französischer Angriff eine Maassregel reiner Vertheidigung gewesen.

Wäre es wirklich so geschehn, wäre dieser Krieg zum Ausbruch gekommen, schwerlich hätte Frankreich, damals in den Händen der schwachen und unpraktischen Feuillans, und durch eine sehr mannichfache Parteistellung gespalten, den Widerstand von 1793 leisten können. Burke würde wahrscheinlich den Sieg seiner Freunde erlebt haben. Ob er aber auch die Verwirklichung seiner Hoffnungen und Pläne gesehn hätte, ist eine andre Frage. So rein und scharf er die Lehren und Systeme durchschaute, so wenig kannte er die Personen, die ihm nur ihr Widerstand gegen, ihr Unglück durch den Jacobinismus ehrwürdig gemacht hatte. Es bedarf heutigen Tages keines Beweises, dass die Emigranten als Sieger sehr wenig von dem Geiste politischer Uneigennützigkeit und Liberalität gezeigt haben würden, welchen Burke bei ihnen bald voraussetzte bald forderte. Wenn er schon die Mächte tadelte, dass sie den Krieg gegen das jacobinische Princip durch Eroberungspläne verfälschten, was

soll man sagen, wenn die französischen Prinzen selbst ihre Bundesgenossen auf dergleichen Vortheile aufmerksam machen? Dass Burke diese Menschen falsch beurtheilte, ist der grösste Fehler, den er auf diesem Gebiete seines Wirkens überhaupt begangen hat: zu seiner Entschuldigung lässt sich höchstens anführen, dass der nach England verschlagene Theil der Emigration in der That ihre besten, von der Coblenzer Gesinnungslosigkeit freiesten Elemente besass.

Jedermann weiss nun, dass im Jahre 1791 die eben geschilderten kriegerischen Aussichten sich in nichts auflösten. Ludwig XVI. entschloss sich, das constitutionelle Spiel zu wagen, die neue Verfassung zu beschwören und das Bündniss mit den Feuillans einzugehn. Sogleich zeigte sich, mit wie schwacher Lust die Mächte sich zum Kriege gegen die Revolution angeschickt, wie insbesondere der Kaiser nur aus persönlichen Gefühlen für Ludwig gehandelt hatte. Er erklärte, jetzt nach der Einigung zwischen Ludwig und der Assemblée, Zweck und Nothwendigkeit der Rüstungen für erloschen, und von einem Kriege zu Gunsten der Emigranten war keine Rede weiter. Die Mächte verliessen sie, nachdem sich König Ludwig mit der Partei Barnave in Verbindung gesetzt hatte.

Dass dies keineswegs eine leere Phrase, wie man oft genug behauptet hat, sondern die Ausweisung aller Kriegsgedanken in Wien sehr ernstlich gemeint war, zeigt sich schlagend durch den Unmuth der Emigranten gegen den Kaiser und gegen König Ludwig selbst. Man hat auch sonst schon angedeutet, dass damals die Familie der Bourbons nicht eben im besten Vernehmen lebte; welche Bedeutung diese Spannungen aber für ganz Europa hatten, tritt nirgend so umfassend als in Burke's Briefen hervor.

Er schreibt schon am 16. August, als die Entschlüsse Ludwig XVI. noch unbekannt oder schwankend waren: „viel kommt darauf an, ob der König die jetzt vollendete Verfassung annimmt. Gerade hier liegt die grosse Schwierigkeit. S i e [die Königin] ganz gewiss, wenigstens jemand von ihnen, fürchtet die Befreier [die Emigranten] mehr als die Ker-

kermeister. Die Furcht, keinen Einfluss zu haben, wirkt so stark, dass ich fürchte, man wird vorziehn, ihn im Gefängniss auszuüben, als ihn bei der Regierung eines Königreichs geschmälert zu sehen. Ich fürchte, dass der Krieg für die Monarchie sich ebenso gegen den Monarchen wie gegen die Rebellen richten muss. Hat man keinen Weg, diese erlauchte und unglückselige Person zu überzeugen (der Kaiser sollte ihr positiv andeuten, ihre Kabalen fallen zu lassen), dass sie nur durch ihre eignen Intriguen zerstört werden kann, dass ihre einzige Politik Geduld, Schweigen und Abweisen sein muss?"

In einem andern Briefe vom selben Datum heisst es: „mit dem Kaiser ist der König von Preussen vollkommen einig. Er fragt beständig, ob Ludwig XVI. fest bleiben, und die Constitution verwerfen wird. Kurz alle auswärtigen Angelegenheiten stehen für diesen unglücklichen Menschen so gut wie möglich, aber durch Schwäche, Unentschlossenheit und Hang zur Intrigue geben sie selbst ihre Stellung blos .... Dies unselige Weib ist von dem Geiste der Hofkabalen selbst nicht durch den Kerker zu heilen: es scheint sicher, dass man im Elende, wenn der Geist durch Leiden und Beschimpfungen niedergedrückt ist, gegen seine Freunde verstimmt, und im Bedürfniss nach Hoffnung geneigt wird, auf seine Feinde zu bauen... Man hat die Ketten des Königs bereits erleichtert, und denkt ihn, nominell versteht sich, in vollkommene Freiheit zu setzen. Schon hat man ihn mit Lafayette versöhnt, man zweifelt nicht an der Annahme der Constitution. Ich habe einige Winke skizzirt, die der Herzog von Dorset ihr zukommen lassen will."

Am 17. August schreibt er seinem Sohne: „im In- und Auslande steht Alles so gut wie möglich. Die einzige Gefahr liegt in den Personen, zu deren Gunsten zunächst alle diese Anstrengungen gemacht werden. Die Königin hat solch eine thörichte Scheu vor Calonne's Einfluss, dass sie es vorzieht, einmal mit Barnave es zu wagen. Der Geist der Kabale wird verwirren, aber hoffentlich nicht verderben, was jetzt nicht

für einen Mann oder für ein Weib, sondern für die Sache aller Regierungen betrieben wird."

Aber auch diese beschränkte Hoffnung, wie wir gesehn haben, zerfloss unmittelbar mit der Annahme der Constitution durch Ludwig XVI. Oestreich folgte unmittelbar dem Impulse des Pariser Cabinets. So lange Ludwig seine Neigung den Emigranten zuwandte, blieb auch Oestreich in deren Gesinnung, als die Feuillans es bei Marien Antonien davon trugen, liess Oestreich sich deren Ansichten gefallen. Es ist klar, die Mächtigen der Zeit hatten wenig Einsicht in den Gegensatz der Principien, ihre Bewegung entsprang nur aus der Verwicklung persönlicher Interessen.

Seitdem schied Burke aus der Sache aus. Sein Sohn erzählt: „bei meiner Rückkehr aus Coblenz fand ich die Minister entschlossen zu einer genauen Neutralität, die nicht rechts, nicht links abweiche, ich verfolgte deshalb diese Angelegenheit nicht weiter." Zudem war ihr eignes Verhältniss zu dem Ministerium nicht im Mindesten erfreulich. Burke schreibt 13. Januar 1792: „die Minister sind, wie mir Secretair King sagt, so sehr voll Furcht und Sorge, dass ihre Schritte sich wenig von offener Feindseligkeit gegen die Sache unterscheiden." Vier Wochen später spricht er die Ueberzeugung aus: „es ist klar, die Minister wünschen meine Einmischung in irgend eine Sache los zu sein." Noch im August verweist er seinen Sohn in Bezug auf die Gesinnung des englischen Cabinets an dritte Personen, die besser unterrichtet sein würden, als er, der von der Regierung mit keiner politischen Verbindung begünstigt werde.

Ebenso wenig hatte er irgend einen Rapport mit den Continentalmächten, als es im April 1792 wirklich zum Kriege zwischen Deutschland und Frankreich kam. Die Natur dieses Kriegs wurde damals in weitern Kreisen begriffen, als jetzt. Dass Emigranten und elsassische Besitzungen, dass fürstliche Coalitionen und revolutionäre Propaganda, so sehr sie auch auf der einen oder andern Seite Anstoss gaben, doch bei der letzten Entscheidung nicht viel mehr als Vorwand waren, wusste damals jeder Handelnde. Der entschei-

dende Grund der Kriegserklärung lag in dem Parteikampf der Gironde gegen die Feuillans. Die letztern erfreuten sich seit September 1791 der diplomatischen Unterstützung Oestreichs, die Gironde, die um jeden Preis das Ministerium sich erobern wollte, wusste kein besseres Mittel, dies Einverständniss nutzlos zu machen, als die Erklärung, dass der König von Ungarn ein Nationalfeind Frankreichs sei. Auf ernsthafte Waffengewalt war es damals von keiner Seite abgesehn. Noch viel weniger war irgendwo noch die Rede von Burke's Gedanken. Er hatte gearbeitet für einen Angriff Europa's auf das gesammte revolutionäre System: er hatte höchstens ein mittelbares Interesse, wenn sich die eine oder andre Macht in den innern Hader der revolutionären Parteien verwickeln liess. — Der Sohn schreibt im August 1792: Der Krieg wird nicht zur Unterstützung der Emigranten, und nicht in der Absicht geführt, auf intermediäre Gewalten, wie Kirche, Adel, Parlamente, die Monarchie neu zu gründen. Die Absicht geht dahin, aus der Revolution selbst ein neues Königthum zu schnitzen. Der Krieg ist zur Unterstützung der Feuillans unternommen, da diese, die ersten Gründer der Revolution, sich wie einst in England die Presbyterianer überholt sehen. Schlägt Braunschweig fehl, so wird Deutschland sicher überrannt, und wie es England gehn wird, mag Gott wissen. Noch energischer redet Burke selbst 17. October, nach der Entscheidung des Feldzugs in der Champagne: „Frankreich siegt allenthalben. Kraft und Nachdruck, wenn auch mit Verbrechen gepaart, haben wie immer über beschränkte Politik und schwankende Rathschläge triumphirt. Sie haben ihrer Militärmacht misstraut und sich auf Unterhandlungen eingelassen. Sie sind in der Unterhandlung geprellt, und dadurch in volle militärische Niederlage gestürzt worden. Mercy und Breteuil haben jetzt den Plan eines Congresses, einer allgemeinen Defensive, durch die Combination aller zwieträchtigen Elemente in ganz Europa. Wir geben unsre Null zu ihrem Nichts. Sie schlagen einen Cordon vor, den ganz Europa bilden soll, den Kukuk einzuhegen, eine Defensivallianz gegen französische Grundsätze, einen Fürstenbund gegen schlechte Syllogismen, ein

Bündniss, dessen casus foederis sophistische Maximen sind. Von den beiden Tollheiten ist die französische die kräftigere und edlere. Ich vermuthe eine Stipulation mit Dumouriez für die persönliche Sicherheit Ludwigs XVI., so weit ein solcher Mann unter einer solchen Regierung eine Verpflichtung eingehen kann. Dann werden die Franzosen nach rühmlicher Befreiung ihres Bodens Frieden anbieten und erhalten. Die Anerkennung der Republik wird folgen, und vielleicht ein Bündniss, um die Ansteckung der Meinungen zu verhüten. Braunschweig ist nach guten Gewährsmännern ein Soldat aus Charakter, Naturell und Erziehung, ein Intrigant aus Liebhaberei. Im letzten Fache wird er jetzt durch Mercy geleitet werden, wie er vorher durch Dumouriez dupirt wurde, der ein Veteran des Faches ist.“ Etwas später sieht er alle diese Befürchtungen realisirt, er schreibt am 6. November 1792: „Der Verrath des Königs von Preussen ist ohne Beispiel in der Geschichte. Seine Wirkungen sind verhängnissvoll für die Zeit und für eine lange Zukunft!“ Burke ist überzeugt, wie einst Oestreich von den Emigranten zu den Feuillans, so sei jetzt Preussen von diesen zu der Gironde übergetreten.

Man weiss, wie viel über diese Sache schon verhandelt und vermuthet worden ist. Abgesehn von zahlreichen Publicationen ferner Stehender hat der Minister Servan jene preussische Unterhandlung behauptet, Dumouriez dagegen sie geradezu geleugnet. Burke's Zeugniss ist nicht absolut entscheidend, jedenfalls aber der höchsten Beachtung werth. Die ganze Stellung, die er seit 1790 eingenommen, öffnete ihm durch das gesammte Europa die wichtigsten Quellen, und nur der Umstand ist hier hervorzuheben, dass die Mehrzahl seiner Gewährsmänner der Emigration angehörten, damals also gegen den preussischen Hof mit Argwohn und Unwillen erfüllt waren.

So viel liegt klar, ohne die Möglichkeit eines Zweifels, vor Augen: Pitt interessirte sich bis zum October 1792 für diesen Krieg nicht im Mindesten; Burke betrachtete ihn als ein trauriges Pis-aller, höchstens dazu nütze, für den Augen-

blick die Jacobiner aus England fern zu halten. Eine Verbindung zwischen beiden Männern war damals nicht vorhanden: die Erinnerung der frühern Feindseligkeit, die tiefe Verschiedenheit zwischen ihren Urtheilen über den Revolutionskrieg hielt sie nach wie vor in kalter Freundlichkeit und gemessenem Abstande.

Sehn wir nun zu, wie aus dieser Lage der Dinge sich der unmittelbare Kampf zwischen Frankreich und England entwickelte. Es ist vor allen Dingen nöthig, hiebei einen Blick auf die damaligen innern Parteien Englands zu werfen. Seit dem Beginne der Revolution waren dort feurige Bewunderer derselben theils einzeln in der Literatur, theils in bestehenden oder neu errichteten Clubs verbunden hervorgetreten. An der Spitze dieser Bewegung befanden sich damals in Grossbritannien wie etwas später in Ireland die protestantischen Dissenters. Es dauerte nicht lange, so fanden sich die verschiedenartigsten Elemente hinzu, Katholiken, Radicale, und was besonders wichtig werden musste, ein Theil der parlamentarischen Opposition der grossen Whigpartei. Die eifrigsten Organe dieser englischen Agitation waren es, gegen welche Burke die schärfsten Pfeile seiner „Reflexionen“ richtete: gegen sie bildeten, unterstützt durch die Minister, einflussreiche Mitglieder der Gentry conservative Vereinigungen, und an einigen Punkten begeisterte sich sogar der Pöbel zu wilden Angriffen auf Leben und Vermögen der Franzosenfreunde.

Ueber diese Tumulte, welche besonders zu Birmingham in scheusslicher Gestalt erschienen, schrieb Burke am 25. Juli 1791: „Die Dissenters sind meiner Meinung nach entschlossen, ihren Weg zu vollenden, und manche Whigs, die nicht eingestandene Dissenters sind, werden wenn nicht den Weg mitmachen, doch es an keiner Art von Ermuthigung fehlen lassen. Wer ist hier, der Widerstand leisten könnte? Wird Alles dem Pöbel überlassen, so sehn wir die Folgen vor Augen. Er richtet eben die Verwirrung an, deren wir uns gegen die Andern erwehren wollen.... die gewichtigen Männer aller Parteien müssen sich erklären, und zwar nicht blos zu

Gunsten unsrer Verfassung, was auch die Andern heuchlerischer Weise thun werden, sondern gegen das französische Wesen, womit dieser Faction die Axt an die Wurzel gelegt wird. Geschieht dies nicht, so werden die Dissenters sicher triumphiren, denn keine Regierung, und in der That kein ehrenhafter Mensch, kann diese Ausschweifungen der Masse dulden, welche wenn auch zum Theil durch den Uebermuth dieser Menschen hervorgerufen, doch in Wahrheit grässlich waren."

Man erkennt schon in diesen wenigen Worten Alles, was Burke an der Bewegung der Dissenters gefährlich erschien, und was er als das wesentlichste Heilmittel dagegen betrachtete. Seine Furcht, es möge zu einem plötzlichen Umsturze der britischen Verfassung im demokratischen Sinne kommen, entsprang aus zwei Gründen. Es war die stets wachsende materielle Kraft der radicalen Partei auf der einen, die Hinneigung vieler Whigs zu den Dissenters auf der andern Seite. Gelang es den Radicalen, die Volksmassen für sich in Bewegung zu setzen, so drohte eine bewaffnete, gelang es ihnen eine Nüance der Whigs nach der andern und durch die andere, Fox durch Sheridan, Portland durch Fox zu sich hinüberzuziehn, so war eine parlamentarische Revolution unvermeidlich.

Was die erste Seite, den demagogischen Einfluss der Radicalen auf die niedern Volksklassen angeht, so haben bekanntlich Fox, Sheridan, Erskine die Grösse dieser Gefahr gegen Burke und das Ministerium gleich damals beharrlich abgeleugnet; seitdem ist es bei allen Gleichgesinnten gebräuchlich geworden, Burke schlechthin als den ersten „der Alarmisten" zu bezeichnen.

Der blosse Schluss, die Dissenters hätten es eben zu keiner Umwälzung, ja nicht einmal zu einem ernstlichen Versuch dazu gebracht, also sei der Alarm überflüssig gewesen, liegt dem heutigen Tadel ebenso oft zu Grunde, als er selbst jedes Grundes entbehrt. Niemand kann behaupten, es habe gar nicht gebrannt, weil man das Feuer zeitig gelöscht, es sei keine Feuersgefahr vorhanden gewesen, weil

der Alarm die Brandstifter verscheucht habe. Ebenso wenig erscheint die Beziehung auf den Tumult zu Birmingham bündig, wenn damit bewiesen werden soll, die arbeitenden Klassen hätten grössere Neigung für den bestehenden als den neu angepriesenen Zustand gehabt. Es ist keine Frage, dass damals die englischen Arbeiter im Ganzen ohne selbstständige politische Gesinnung, dafür aber durch locale oder augenblickliche, durch persönliche und affectvolle Einflüsse im höchsten Grade bestimmbar waren. In noch stärkerer Weise gilt dies von dem eigentlichen städtischen Pöbel, der speciell zu Birmingham thätig war und sich jeder wohlorganisirten Demagogie als bereites Werkzeug darbot. Eben darauf kommt Alles an, ob den damaligen radicalen Associationen diese Bezeichnung einer kräftigen, feindlichen und organisirten Demagogie zukommt.

Ueber diesen Punkt aber ist gerade für den entscheidenden Moment, für den Sommer 1792 vollkommen ausreichendes Material vorhanden. Die Acten der Processe von 1793 und 1794 lassen über die Tendenz und die Einrichtung, ein bei Tomline veröffentlichtes Schreiben aus den Fabrikbezirken über die Wirkungen der Clubs gar keinen Zweifel. Eine Centralgesellschaft in London, in dreissig Abtheilungen, jede über hundert Mitglieder stark, hatte ihre Affiliationen mit fortlaufender Correspondenz in allen grossen Städten. Die Einwirkung auf die arbeitenden Klassen setzte sich ununterbrochen fort, das erste Vorgeben war Parlamentsreform, dann allgemeines Stimmrecht, endlich bald offenere, bald verstecktere Andeutung eines Kriegs gegen alle historischen Missbräuche. Ihr wahres Ziel würde, wenn es an andern Aufschlüssen gänzlich fehlte, schon aus der Thatsache erhellen, dass man in fortlaufender Verbindung mit den United Irishmen stand, und an deren revolutionärer Gefährlichkeit hat seitdem noch niemand gezweifelt. Unter solchen Umständen ist es schlechterdings nicht erheblich, wenn zur Zeit der gerichtlichen Untersuchung die Association noch keine Waffen angeschafft hatte, und deshalb Lord Kengon sagte, es sei keine Gefahr vorhanden, oder wenn ein freisprechendes Ur-

theil erfolgte, weil die Anklage ungeschickter Weise auf ein Attentat gegen die Person des Königs statt auf Verschwörung gerichtet worden war.

Das Wichtigste ist noch zurück, der Verkehr nämlich der englischen Association mit der französischen Nationalversammlung. So lächerlich und unpraktisch uns auch die Adressen und Deputationen vorkommen, welche zuweilen von England nach Paris abgingen, so hatte die Sache doch eine weniger öffentliche und ernstere Seite, die Personen- und Geldsendungen, welche umgekehrt von Frankreich aus über den Canal hinüberkamen. Dass die letztern, insbesondere während der Herrschaft der Gironde, sehr beträchtlich waren, ist im Convente selbst erklärt worden: auf die erstern lassen theils die Unruhen von 1795 zurückschliessen, an denen viele Engländer in französischen Diensten betheiligt waren, theils fehlt es nicht an bestimmten Zeugnissen, von denen hier ein Schreiben Lord Auckland's, damals englischen Gesandten im Haag, an Burke mitgetheilt werden mag. Es ist aus dem August 1791; er sagt darin: „die Gesellschaft der Propaganda, über deren Errichtung, Grundsätze, Verfahrungsregeln und Thätigkeit authentische Beweise in meinen Händen sind, macht unausgesetzte und unermüdete Anstrengungen, jede bestehende Regierung zu zerrütten" — und wenn er hinzusetzt, noch scheine die Unordnung England nicht zu bedrohen, so sah er diese Hoffnung sehr bald auf das Vollständigste getäuscht.

Ich kann es demnach nicht tadeln, wenn Burke in einer spätern Schrift angiebt, etwa ein Fünftel der erwachsenen Männer Englands seien damals jacobinisch gesinnt gewesen, eine Minorität also, aber eine organisirte, zu dem Aeussersten entschlossene, mithin in jedem Sinne furchtbare Minorität.

Man wird sich weiter davon überzeugen, wenn man ihre Stellung zu den Whigs, und deren innere Beschaffenheit in Betracht zieht. Eine Anzahl derselben hatte sich unverholen an die Dissenters angeschlossen, immer auf den angeblichen Zweck einer Reformbill hin, als Hauptorgan dieser Fraction

kann Sheridan bezeichnet werden. Dagegen neigten die eigentlich aristokratischen Bestandtheile der Partei, den Herzog von Portland an ihrer Spitze, aus Grundsatz und aus Interesse mehr zu einer conservativen Politik, wie sie Burke forderte. Unter diesen Umständen kam Alles auf den Mann an, den sie sämmtlich seit einem halben Menschenalter als den Leiter der Gesammtpartei zu ehren gewohnt waren, auf Fox. Trat dieser vollständig zu Sheridan hinüber, gelang es ihm, auch dann noch seinen Einfluss auf Portland zu behaupten, niemand hätte die Folgen berechnen können. Die gesammte Whigopposition hätte sich mit den französischen Bestrebungen erfüllt, ihre grossen Lords hätten gelernt sich in einer Thätigkeit zu gefallen, wie sie die Montmorencys, Liancourts, Lallys am 8. August auszeichnete. Ihr Erfolg hätte eben auch kein andrer sein können. Während des Kampfes hätten sie von ihren demokratischen Bundesgenossen das Lob ihrer Grossherzigkeit gehört, nach dem Siege wären sie der Revolution als erste und leichteste Beute anheimgefallen.

Die Stellung, welche Fox seit 1789 eingenommen hatte, liess einen solchen Ausgang nicht als unmöglich erscheinen. Er ging öffentlich lange nicht so weit wie Sheridan und dessen nächste Umgebung, hielt aber die engste persönliche Verbindung mit diesem aufrecht. Er duldete, dass die Dissenters ihn überall als Stütze und Haupt proclamirten, und ohne an ihren Bestrebungen sichtbaren Antheil zu nehmen, stellte er sie bei jedem Anlasse als wohlgesinnte Versuche einer ganz verfassungsgemässen Partei dar. Nichts förderte die Radicalen mehr, als wenn Fox die französische Revolution für die erhabenste Schöpfung des menschlichen Geistes erklärte: nichts war der conservativen Partei gefährlicher, als wenn er in demselben Athem die Trefflichkeit der englischen Constitution — höchstens die Reformbill vorbehalten — erörterte. Denn so wie jenes Lob die Volksmassen für die Radicalen begeisterte, ebenso schläferte dieses die vornehmen Whigs über die Gefahren ihres Wegs ein. Wenn Fox durch seine eigne Stellung bewies, dass man zugleich loyaler Britte und Bewunderer der Menschenrechte sein

konnte, so verloren die Lordschaften seines Kreises jedes Merkmal sich weiter zu orientiren. Schritt vor Schritt hätte er diese Herzöge und Grafen sich nachgezogen, bis zuletzt jede Umkehr unmöglich gewesen wäre. Dabei ist nicht zu verkennen, so sehr er an Geisteskraft und Charakter einem Sheridan überlegen war, so entschieden fesselte ihn dieser durch die aufrichtigere Consequenz seiner Haltung an sich; und wenn Sheridan den Herzog von Portland in unmittelbarer Berührung von sich abstiess, so war die Möglichkeit unverkennbar, dass er ihn durch die Vermittlung des gemeinsamen Freundes beherrschte.

Hier nun liegt die eindringendste Wirkung Burke's. Durch sein festes Auftreten gegen die französische Revolution, durch die Unermüdlichkeit, womit er fort und fort die Natur derselben und ihr Verhältniss zur englischen Verfassung zur Discussion brachte, durch den Ungestüm, womit er gerade Fox bedrängte und jede Aeusserung desselben für Frankreich in ihre letzten Consequenzen hinein verfolgte, durch dies Alles zersetzte er die Whigpartei. Er machte es Fox unmöglich, sich von Sheridan oder den Dissenters zu entschiedenen Schritten fortreissen zu lassen, er brachte Portland zu bestimmtem Bewusstsein über seine Lage, und die Folgen einer unbestimmten Hingebung an Fox. Einmal den Anstoss gegeben, mussten die Dinge sich durch ihre eigne Schwere weiter entwickeln. Zuletzt trat Portland zu den Ministern hinüber, die Dissenters verloren alle parlamentarischen Aussichten, und Fox, dessen Zukunft auf der Verbindung beider beruht hatte, sah sich plötzlich nach allen Seiten isolirt.

Allerdings dauerte es bis zum Herbste 1794, ehe dies Ergebniss vollständig erreicht war, und dies schon lässt die Schwierigkeit der Lage erkennen. Ueber das Einzelne der Verhandlungen giebt Malmesbury's Tagebuch die ausführlichsten Aufschlüsse und bisher ganz unbekannte Details. Das Wesentlichste fasst Burke in einem Briefe vom September 1792 zusammen, aus dem ich folgende Angaben ausziehe. Die Ligue für Parlamentsreform erschreckte sowohl die Minister, als auch (und zwar früher) den ältern Theil der Op-

position, welcher hier die Nothwendigkeit einsah, die Krone zu unterstützen. Dies führte zu gegenseitigen Aeusserungen und bald zu einem Verständniss. Eine Adresse beider Häuser wurde proponirt, die von beiden Seiten unterstützt werden sollte, und es gelang, Portland zu ihrer Genehmigung zu bestimmen. Dennoch konnte sich Fox nicht entschliessen, mit seinen jüngern Freunden und den Dissenters zu brechen. Er redete gegen die Adresse. Man hielt hienach seine Verbindung mit Portland für aufgelöst, und der Lordkanzler knüpfte jetzt geradezu mit diesem auf seinen Eintritt in das Ministerium an. Zu aller Welt Erstaunen erklärte aber der Herzog, ohne Fox nichts thun zu können, und da Pitt darein willigte, dass die Verhandlung auf diesen ausgedehnt werden sollte, so drang Burke auf ausdrückliche Feststellung der politischen Grundsätze, nach welchen das neue Ministerium handeln würde. Portland jedoch war nicht dazu zu bewegen, eine solche Erklärung von Fox zu fordern, und ehe sie etwa durch Pitt zur Sprache gebracht werden konnte, war die Unterhandlung bereits an einer persönlichen Controverse gescheitert. Pitt war bereit, in sein Ministerium den bisherigen Gegner mit einigen Anhängern desselben aufzunehmen, Fox dagegen verlangte die Premierschaft für irgend eine vornehme Nullität, so dass Pitt und er selbst nebeneinander als Staatssecretäre eintreten sollten. Es bedarf keiner Erörterung, welcher Anarchie England damit anheimgefallen wäre. Pitt lehnte Alles ab, und Portland erklärte wieder, von Fox nicht ablassen zu können.

Die wichtigste Seite von dem Allen ist gerade das Uebergewicht, welches der grosse Debater über die ganze schwere Masse seiner aristokratischen Freunde behauptete. Es ist nicht abzusehn, wie weit er ohne Burke's Dazwischenkunft sie den Radicalen entgegengeführt hätte. Ebenso wenig lässt sich ermessen, wie weit er selbst unter dem Einflusse Sheridan's, Tooke's etc. noch gelangt wäre. Sheridan's Biograph und Bewunderer selbst, Moore, giebt aus etwas späterer Zeit bedenkliche Andeutungen über Fox's Stellung zu den Häuptern der irischen Rebellion von 1798, und für seine frühere

Lage ist eine Aeusserung Burke's vom 10. Januar 1794 bezeichnend; „Fox wird jetzt eher zu einem Systeme geneigt sein, wie es Fitzwilliam und Portland befolgen, vielleicht auch zu einer Coalition mit Pitt. Er wird zwar nie mit Sheridan brechen, aber ich glaube, dass dieser und der ganze Rest krank liegt an der Vernichtung Egalité's, Brissot's und der sonstigen Gesellschaft ihrer patriotischen Freunde und Correspondenten. Sie haben keinen Ring mehr, der sie mit Frankreich verbindet." — Man bemerke, es ist eine vertrauliche Mittheilung an Burke's Freund Windham; irgend ein praktischer Zweck ist nicht beabsichtigt. Eine fortlaufende Verbindung zwischen Fox und der Gironde wird hier nicht denuncirt, sondern als eine bekannte Sache vorausgesetzt.

Nach all diesem wird es sich nicht bezweifeln lassen, dass ein festes Auftreten sowohl gegen die Radicalen als gegen Frankreich für die englische Regierung, die nun einmal den wesentlichen Bestand ihrer Verfassung behaupten wollte und behaupten musste, im Jahre 1792 unvermeidlich wurde. Nur langsam und mit fortdauerndem Sträuben liess sich Pitt fortbewegen. Noch 1791 hatte man die Flotte verringert, noch im Frühling 1792 dem Parlamente die Hoffnung ausgesprochen, in einem langen Frieden den Wohlstand der Finanzen vollenden zu können. Als aber im April die Gironde in Frankreich zur Herrschaft kam, wurden die Bewegungen der Dissenters so stark, dass im Mai die erste Maassregel gegen sie erfolgte, das Gesetz über aufrührerische Schriften. Frankreich gegenüber beharrte man nach wie vor auf Neutralität. Burke, der bei seiner geringen Meinung von dem östreichisch-preussischen Angriffe seine letzte Hoffnung auf den Einfluss Englands gesetzt hatte, war voll Entrüstung. „Welch ein verhängnissvoller Gedanke war es, schreibt sein Sohn fünfzehn Monate später, England könne unabhängig vom Schicksal Europas eine gesonderte und sichere Existenz finden." „Alles Unheil, ruft der Vater noch im Jahre 1797 aus, ist daher gekommen, dass Pitt den Krieg als eine dira necessitas betrachtet, und nicht aus freier und männlicher Wahl begonnen hat." Während der Herzog von Braunschweig

in der Champagne operirte, trieb Burke bei Grenville: „es sei die grösste Krisis, die in aller Geschichte existirt habe, es handle sich um den Bestand der englischen Verfassung ebenso wie um die französische Republik.“ Umsonst. Pitt war nicht zum Kriege, und Portland nicht zur Annäherung an Pitt zu bewegen.

So ganz und gar verkehrt ist die vulgäre Ansicht von Pitt's kriegerischer Gesinnung gegen die Revolution. Er entschloss sich nicht eher, als bis der Angriff der Republicaner geradezu die materiellen Interessen Englands und Hollands verwundete. Burke's Ansicht, dass alles Unheil aus den Principien der Jacobiner entspringe und aller Kampf nur gegen diese zu richten sei, hat er nie getheilt. Fitzwilliam sagt sogar später einmal: „um einen Herzog zu erkaufen, hat Pitt den Krieg begonnen“ — ein Wort, welches nur den Sinn haben kann, Pitt habe um jeden Preis die Unterstützung der Portland'schen Partei begehrt, und der Herzog dieselbe zugesagt, wenn das Ministerium völligen Ernst und durch den Krieg seine politischen Principien zur Nationalsache mache — so dass also nicht Pitt, sondern die conservative Whigfraction den ersten Anstoss gegeben hätte, die Strenge der bisherigen Neutralität nachzulassen. Wie dem auch sei, erst nachdem Dumouriez den preussischen Angriff abgewiesen hatte, Belgien überschwemmte und Holland bereits zu fürchten begann, im October 1792, ergingen die ersten englischen Noten nach Wien, in welchen ein Bündniss mit Oestreich zur Sprache kam. Die Milizen wurden einberufen, das Parlament trat kräftig gegen die Dissenters auf. Indess sorgte um dieselbe Zeit die Gironde dafür, auch diesem Gegner nicht den Ruhm der Offensive zu lassen. Rasch auf einander folgten die Decrete, wodurch der Convent die Schelde eröffnete, allen rebellirenden Völkern seine Unterstützung versprach, Ludwig XVI. endlich auf das Schaffot beförderte. Der französische Gesandte erhielt darauf den Befehl, sich aus England zu entfernen, jedermann erwartete mit jedem Tage die englische Kriegserklärung. Aber auch jetzt noch zauderte Pitt, das letzte, entscheidende Wort auszusprechen: noch einmal knüpfte

man Unterhandlungen hier mit Chauvelin, dort mit Dumouriez an. Noch einmal lag die Entscheidung in der Hand des Conventes. Gab er den Angriff auf Holland auf, liess er die englische Propaganda fallen, so blieb Englands Neutralität ohne Aenderung. Aber zu lockend waren der Gironde jene beiden Aussichten, zudem hatten einzelne Machthaber des Convents bereits auf das Fallen der Börsencourse speculirt *), und Brissot setzte jetzt französischer Seits die Kriegserklärung durch.

So war es geschehn, und aus dem buntesten Haufen von Antrieben, Intriguen und Principien war der Kampf emporgelodert, von dessen Ausgang Burke die Zukunft der Welt erwartete. Wie ganz anders erschien er gleich in seinem Beginnen, als Burke ihn gedacht und ersehnt hatte. Unendliches Zögern, ein Hin- und Herschwanken zwischen Principien- und Territorienkrieg, zwischen diplomatischen, finanziellen und politischen Rücksichten, zuletzt die Ehre des Angriffs in der Hand der verhasstesten Widersacher. Nun verbindet sich ein englisches Heer mit dem östreichischen in Belgien, Dumouriez wird besiegt, bietet den Verbündeten eine Gegenrevolution an, und erlangt von ihnen die Erklärung, dass sie nur die Jacobiner und nicht Frankreich bekämpften. Wenigstens zur Hälfte stimmte es mit Burke's Gedanken überein. Kaum aber versucht, löst sich Alles wieder auf. Dumouriez sieht sich von seinen Truppen verlassen, vom Convente geächtet, zur hülflosen Flucht genöthigt, und sogleich erfolgt eine zweite Erklärung der Verbündeten, dass man gegen Frankreich selbst fortan nur das Recht der Eroberung gelten lassen werde. Zunächst sieht man sich glücklich und siegreich, drei Festungen werden erobert, nur ein entmuthigter Rest des französischen Heeres verlegt noch den Weg nach Paris.

Mitten unter diesen Triumphen schreibt Burke an Wind-

*) Malmesbury erfuhr es 1797 in Lille von Maret. Die Quelle war so gut wie möglich, und nichts passt besser zu Dantons und Brissots Präcedentien.

ham, 18. August 1793: „ich fürchte, wir haben nach langen Schwankungen ein völlig verderbliches System angenommen. Man kann es vertheidigen, alle politische und militärische Routine spricht zu seinen Gunsten. Aber dieser Krieg und diese Politik ist kein Krieg und keine Politik der Routine. Frankreich ist stark auf Armes Länge, und schwach, wenn man zu einem Kampfe im Innern mit ihm kommen kann. Besetzt die ganze Grenze, es wird bald eine neue bilden. Der Gewinn von Dünkirchen ist Null. Ein Erfolg des jetzigen Systems setzt drei gleich unwahrscheinliche Bedingungen voraus: dass unsre Nation Neigung behält, den Krieg noch ein Jahr fortzuführen, wenn gar kein Eindruck auf Frankreich sichtbar wird, dass die Coalition zusammenhält, dass die Alliirten sämmtlich im künftigen Jahr noch den Sturz des französischen Systems beabsichtigen. Ist eine dieser Bedingungen nicht vorhanden, so ist die jetzige Kriegsweise die absurdeste aller Einbildungen. Ist keine andre möglich, so muss man resigniren."

Drei Monate nachher hatte Frankreich unter den Händen des Wohlfahrtsausschusses seine neue Grenze gebildet, und die militärische Routine der Verbündeten in Trümmer geschlagen. Noch ein halbes Jahr weiter, und in Berlin und Wien war man überzeugt, falls die französische Regierung nur leidliche Bedingungen stelle, sei ihre revolutionäre Existenz kein Hinderniss für den Frieden. England sandte indess eine Expedition nach der andern über die See, um die französischen Colonien zu besetzen, während in denselben Monaten die Royalisten der Vendée mit unendlicher Kraft und nutzloser Hingebung gegen den Convent unter den Waffen standen. Im October 1793 bestürmte Burke den Minister Dundas, hierhin das Hauptgewicht der englischen Macht zu werfen. „Bisher haben wir gegen Frankreich gekämpft, ohne Unterschied von Personen und Parteien. Hier steht seit acht Monaten ein Principienkrieg gegen die Jacobiner. Es ist ihre verwundbarste Stelle. Kann eine Expedition gegen Martinique etwas Vergleichenswerthes gewähren?" Aber schon im November muss er dem Grafen Artois, der ihn um

seine Verwendung bei Dundas gebeten, die Erwiederung geben, er habe keine Verbindung mit dem Ministerium. Unwillig sagt er wenige Tage später: „was unsre Politik entbehrt, ist Geradheit und Einfachheit.“

Es zeigt sich also bei diesen kriegerischen Begebenheiten dasselbe Verhältniss, welches vorher bei seiner Kritik der Theorie von 1789 erschien. Wenn damals noch ein Gegensatz der Ansichten möglich war, so haben jetzt die Dinge selbst Burke's Rechtfertigung geliefert. Die von Pitt bevorzugten Colonialexpeditionen haben dem englischen Handel genützt, aber die Stimmung Europas gegen Grossbritannien aufgeregt, und durch die Zersplitterung der englischen Streitkräfte unendlich viel zur Verlängerung des Krieges beigetragen. Dagegen ist die Restauration 1814 wie 1815 nur dadurch gelungen, dass die Verbündeten sich mit einer kräftigen und sociablen Partei im Innern Frankreichs in Berührung setzten, und dadurch sich Burke's Grundsätzen wieder annäherten.

Auch berufe man sich gegen ihn nicht auf den Umstand, dass die Restauration sich die meisten und verderblichsten Schwierigkeiten gerade dadurch geschaffen hat, dass sie 1814 und 1815 einige der Maassregeln ergriff, welche er 1790 als die einzig ausreichenden Heilmittel empfahl, dass sie z. B. das göttliche Recht der Monarchie aussprach, die Regierungsjahre Ludwigs XVIII. von 1794 an datirte, die Charte als königliches Geschenk dem Volke verlieh, Anstalten zur Herstellung der alten Kirche machte, und Neigungen zur Restitution der Herrnrechte und Nationalgüter blicken liess. Denn etwas Anderes war es, diese Schritte 1790 vorschlagen und sie 1814 verwirklichen. In den ersten Jahren der Revolution wäre eine Herstellung der alten politischen Factoren, wenn sie mit Burke's Einsicht und Liberalität geleitet und gebraucht worden, ohne Frage möglich gewesen, auch hatte sich damals weder die Bourgeoisie noch die arbeitende Klasse so weit formirt, um allein als Grundlage eines politischen Organismus dienen zu können, wie es sich 1793 und 1799 auf die schlagendste Art erwiesen hat. Im Jahre 1815 aber war

dies Alles, theils durch die Einflüsse des Napoleonischen Geistes, theils durch die natürliche Bewegung des Nationalvermögens, vollständig umgewandelt. Das Kirchengut war ohne Rettung in dem Umlaufe des Privateigenthums confundirt. Der Adel im frühern Sinne hatte so wenig eine Stätte mehr in der Nation wie der Unterschied zwischen Stadt und Land oder die Erinnerung an die alten Parlamente. Das gesammte Reich hatte sich erfüllt mit den Einflüssen und der Bewegung der Industrie und der Bourgeoisie. Damals das ancien régime wieder herstellen zu wollen, wäre ebenso eine Schöpfung aus dem Nichts, eine speculative Abstraction gewesen wie die demokratischen Versuche von 1789. Ein Mensch, wie Burke, dessen ganzes Wesen in der Hingabe an das Reale und Vorhandene aufging, wäre der Erste gewesen, sich ihr zu widersetzen.

Thiers bemerkt einmal, wie glücklich Frankreich gewesen sei, dass es 1792 der gewaltsamen Herstellung des ancien régime durch die Waffen der Coalition entronnen sei, die ohnmächtige Anarchie, die in Spanien seit 1824 existire, zeige die Folgen einer gewaltsamen Unterdrückung politischer Triebe in einem grossen Volke. Abgesehn von der factischen Unrichtigkeit, dass die Coalition 1792 die Royalisten begünstigt hätte — wir wissen, dass sie die Herrschaft der Constitutionellen beabsichtigte — enthält die Aeusserung noch einen fernern Irrthum im Calcül. Sie setzt voraus, dass die damaligen Franzosen ebenso impotent in politischer Beziehung gewesen wären wie die heutigen Spanier sich zeigen *). Wenn gefährliche Extravaganzen gewaltsam beseitigt werden, so ist bei einem politisch begabten Volke zunächst die Folge zu erwarten, dass die Bewegung sich wieder in naturgemässe Bahnen werfe. Auch in England hat Pitt die revolutionären Versuche der Demokraten 1794 gewaltsam erstickt und die Grundsätze des alten ständischen Staates unerschütterlich aufrecht erhalten. Die Folge war weder Despotismus noch

---

*) Oder, was ziemlich dasselbe ist, dass Ludwig XVI. seinen Sieg ebenso missbraucht hätte wie Ferdinand VII.

Anarchie, sondern nach hinreichender Entwickelung der mittleren Classen eine verfassungsmässige Reform. Will man behaupten, dass eine 1791 im Burke'schen Sinne erzwungene Restauration nicht zu diesem Ergebnisse geführt hätte, so möchte ich darüber weder Bejahung noch Verneinung wagen; jedenfalls aber würde dann der Grund nicht in einem innern Fehler des Burke'schen Systems, sondern in der ungesunden Natur des damaligen französischen Volkes zu suchen sein.

Marburg, 1. Juli 1846. v. Sybel.

Holland und die Holländer.*)

Von E. M. Arndt.

Wer am Niederrhein wohnt, kann es nicht über das Herz bringen, wenn nicht mit den Füssen doch mit den Gedanken längs dem Strom bis ans Meer fortzulaufen und sich Land und Menschen etwas genauer zu betrachten und zu erkunden. Ja wer nur irgendwo in Deutschland wohnt, sollte es nimmer über sein Herz bringen wollen, die Lande und Menschen des untersten Rheins betrachten und erkunden zu wollen. Es waren jene Lande einst Lande des deutschen Reichs, sie und ihre Bewohner sind der Sprache und Art nach noch deutsch, aber sie werden leider nicht mehr zu Deutschland gerechnet, wollen nicht mehr dazu gerechnet werden. Ich meine aber, indem ich dies so ausspreche, nicht eben alle Niederlande, sondern besonders den Theil und den Menschen, welcher Holland und der Holländer heisst. Was hilft es zu leugnen was da ist und was beide durch natürliche Lagen und Anlagen und durch Absonderung, welche zuletzt eine Sonderheit geworden, sich seit drittehalb Jahrhunderten immer mehr gemacht hat? Wir,

*) Mit Rücksicht auf das Werk: Handbuch der Geschichte des Vaterlandes von Groen van Prinsterer. 4 Abtheilungen. Leiden 1841—45 (von ältester Zeit bis zum Jahr 1795).

die hier und in den umliegenden Landschaften Wohnenden, erblicken nun freilich noch in hundert und in tausend Zeichen und Bildern die Aehnlichkeiten und Verwandtschaften, wie sie aus und zu einander hinüberspielen; aber ganz anders ist es mit den ferner gegen Süden und Norden hin wohnenden Deutschen. Wenn man dem Thüringer Baier Schwaben von einem Holländer spricht — er hat vielleicht das Land desselben einmal leicht durchstrichen oder ist hin und wieder auch wohl einzelnen Holländern begegnet — so macht er gar wunderliche Gebärden und noch wunderlichere Beschreibungen und Schilderungen von dem Volke, welche aber meistens nur eine Wahrheit der äusserlichen Erscheinung haben. Das Starre Stumme Steife Kalte, ja wohl das Unfröhliche und Habsüchtige, kurz eine vollendete Pedanterei und Maniererei in Sitten Weisen Gebräuchen Religion, etwas Unbeschreibliches, dem Indischen und Chinesischen Aehnliches, das heisst da häufig holländisch. Man gebärdet sich da oft, als habe der Deutsche volles Recht, den Holländer als ein erstarrtes und verlebtes Ding über die Achseln anzusehen. Der Holländer — ich spreche hier immer von den Meisten, aber nicht bloss von dem Pöbel — zahlt den Deutschen dieses Urtheil und diese Ansicht reichlich zurück und denkt ihn sich als einen unstäten windigen abentheuerlichen verlornen und knechtischen Menschen und spricht auch wohl so von ihm. Seine Augen haben viele Deutsche solcher Art und Gestalt gesehen und sehen sie noch alle Tage auf ihren Marktplätzen und an ihren Häfen und Stromanfuhrten. So steht die Erfahrung noch bis diesen Tag und in dieser Erfahrung, in dieser wirklichsten Wirklichkeit liegt ein tiefer deutscher Schmerz begraben, der diplomatisch und politisch Jahrhunderte lang immer wieder aufgefrischt in dem ins Meer und bis ans Meer sein jüngstes böses Zeichen an der Stirn trägt. Und doch der Holländer und Deutsche nach allem, was sie in Anlagen Strebungen Belangen gemeinsam haben, sollten sich wie Brüder gegenseitig lieben und achten; aber sie thun es nicht und stossen sich oft so ab, als ob sie fremdester Art wären, und was die Klügeren und

Besseren auch von nothwendiger gegenseitiger Liebe und von festem innigem Zusammenhalten predigen mögen, Liebe lässt sich leider oft eher zusammenzwingen als zusammenpredigen.

Ich sage, es ist dies ein tiefer deutscher Schmerz, ist wohl auch zuweilen, aber viel seltener, ein holländischer Schmerz gewesen. Dies führt uns nothwendig auf eine Betrachtung, die auch eine geschichtliche Betrachtung ist, wenigstens in den verschiedenen volksthümlichen sittlichen religiösen Verhältnissen Beziehungen und Ansichten mehr als zu viel in Geschichtbüchern verhandelt worden ist. Diese Betrachtung spricht: „Was auch ein Herodot Bossuet und „Herder nebst Andern versucht haben mögen, es ist eine „schwere ja die allerschwerste und allergefährlichste Aufgabe, „das was man Gottes Weisheit und Gerechtigkeit nennt, aus „den äusseren Erscheinungen der Welt- und Menschen-Ge„schichte leuchtend und einleuchtend zu machen.“ Man sehe einmal an Beispielen, wie diejenigen weisen, welche Gottes Wege weisen zu können meinen.

Der Christ: Der Römer musste so viele edelste schönste Keime der Länder und Völker mit seinen grausamsten Elefantenfüssen zu einem grossen Brei zusammentreten und zusammenstampfen, damit seine Sprache eine allgemeine Weltsprache würde und als Bildungssprache und Kirchensprache den Segen und die Herrschaft des Christenthums über die Erde verbreiten könnte.

Der Muhamedaner wie wird er von Arabien und Turan heraus ganz anders sprechen! Und wie soll der sprechen, der uns Dschingis und Tamerlans oder irgend eines späteren Iwan Wasiljewitsch und Grosskatharina Weltwandelungen in Gottes Namen und Weisung auslegen will?

Wer mögte sich unterwinden, die Stimmen aller der vielsprachigen Menschenkinder, die sich über Gottes Versehung und Meinung auf den irrwischvollen Weltwegen vernehmen lassen, zu irgend einer Vernunft hin zusammenzubringen und zu deuten? Die Welt erweitert und verschnellt und überschnellt sich, indem wir leben, und im eigentlichsten Sinn durch die Blitzgeschwindigkeit der Fern- und

Feuer-Röhren mit unsern Augen und Schritten bewaffnet und beflügelt werden, übergelebt werden. Denn wie viele fromme Urtheile und Vorurtheile unsrer Väter haben sich nun ganz überlebt! Wohin sollte man die Myriaden Galilei wegsperren, die jetzt jedem Pontifex maximus und seinen Bannstralen hohnsprechen? Unsre Erde mit all ihrem Gekrimmel und Gewimmel ist wirklich zu einem kleinen Ameisenhaufen herabgeguckt worden, unsre Sonne selbst zu einem Fünkchen im Feuer der unendlichen Sonnen, deren Lichtstralenpfad nach Millionen unsrer Sonnenweite gemessen werden muss; und der Mensch zu einem Würmchen herabgeguckt. Wie? der Mensch, um welchen sich sonst alle Sonnen und Erden drehen mussten, als um den letzten und erhabensten Gedanken Gottes. Ein Würmchen? Nein! gottlob nein! Er steigt und fliegt auch jetzt noch über sein Erdenhäufchen ja über aller Sonnen Sonnen hinaus, nicht durch sein Wissen sondern durch sein Wollen, das heisst durch seinen Glauben. Wenn er in und hinter dem Weltgewimmel nichts weiter sieht als die Erscheinung, ist er verloren; wenn er will, das heisst wenn er sich wirklich finden und verstehen will, so geht er getrost hindurch und liest sich aus dem unendlichen Wirrwarr seine Lichtfünkchen heraus.

Lichtfünkchen? Wahrlich nicht mehr. Wenn ihm in der Ferne nichts dämmert, wenn er gar kein inneres hinteres oder oberes Leben glauben kann, empfängt er grade von der Geschichte die trostlosesten Lehren.

Und wohin soll diess für oder über Holland? Es soll nichts sondern es muss etwas. Es muss uns trösten, dass Holland nicht mehr deutsch oder dass es noch nicht wieder deutsch ist. Zum Beispiel Professor Leo in Halle oder vielleicht auch Professor Hurter in Wien beweist oder will beweisen, dass die Reformation Luthers einst ein halber Frevel, der Aufstand in den Niederlanden ein ganzer Frevel, dass Wilhelm von Nassau ein voller Frevler war; dass die Deutschen verrückt sind, welche gegen Philipp den Zweiten und seinen Alba Parthei nehmen; dass dieser Frevel die schönen Niederlande und manche andre deutsche Lande von uns ab-

gespaltet hat. Und nun zum zweiten Beispiel: Ich könnte gegen einen Leo und Hurter und gegen Jeden, der etwa löwenartig gegen mich hurten wollte, sagen: Wie die Dinge einmal lagen, wie die Macht und Herrschaft Deutschlands in dem Kaiser und Volke einmal gar keinen Mittelpunkt mehr hatte sondern in eine unendliche Vielherrschaft zerstückelt war, hat die göttliche Vorsehung es grade zum Heile Deutschlands so geleitet, dass an den Rhein- und Maas- und Schelde-Mündungen ein besonderer lebensfrischer Staat entstand, durchaus nothwendig, damit dort für alle deutsche Zukunft nicht alles verloren ginge. Die niederrheinischen und belgischen Lande waren an ein fremdes Volk, an die Spanier, gekommen, welche sowohl wegen ihrer Fremdartigkeit als wegen ihres Verhängnisses, das sie die nächsten Jahrhunderte tief senken und ermatten sollte, hier kein Leben erhalten geschweige frisches geistiges Leben schaffen und fördern konnten. Wäre also jener beklagte oder gar verfluchte Zwiespalt und Abfall nicht entstanden, so wären die Seeländer Holländer Friesen in den schläfrigen spanischen Tod mit hinabgesunken — und was wäre dann geschehen? Die aufstrebenden von Leben Geist und Ruhm entflammten Franzosen würden ohne diese tapfern und lebensfrischen Seelöwen schon unter Ludwig dem Vierzehnten mit den herrlichen Rheinlanden durchgegangen seyn, und die Hälfte von Deutschland würde jetzt stehen wie Elsass und Lothringen und die andre Hälfte würde ohne Gefühl eines eigenen und ohne Hoffnung eines künftigen glorreichen Lebens knechtisch unter Frankreichs Gewicht hingeduckt jetzt da liegen. Aber siehe! hier fällt mir sogleich ein Dritter in die ausgelegte Klinge und ruft: Ei! ei! besinne dich! Was weisst du von den Möglichkeiten Gottes, von seinen diplomatischen Eventualitäten, die er fein in petto behält? von den Völkergeburten? Hätte das nicht vielleicht damals ein Glück seyn können, wie die Schmach unsrer Tage ein Glück geworden ist? hätte es nicht ein deutsches Glück seyn können, wenn Ludwig der Vierzehnte bis über Elbe und Oder hinaus alles vor sich niedergeworfen und zusammengeworfen hätte? hätte

das in den Jahren 1670 und 1680 die Deutschen nicht durch Zorn und Jammer ermannen können, wie sie sich in den Jahren 1813 und 1814 ermannt haben? und wäre dann nicht Besseres geworden, als die folgenden in schwächlichster und lügenhaftester Halbheit so hingeschleppten anderthalb Jahrhunderte?

In solcher Weise könnte von beiden Seiten hin und her geplänkelt und schwadronirt werden. Wir wollen uns aber hier mit dergleichen Plänkeleien nicht länger aufhalten sondern die Geschichte nehmen, wie sie da ist, und dann auch unser muthmaassliches Bedünken aussprechen, dass, wie Deutschland und Frankreich im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert eben da waren, wenn die Holländer nicht solche gewesen wären, wie sie damals waren, gewiss alle schönen Lande an beiden Rheinufern unterjochte französische Landschaften geworden wären. Und indem wir dieses unser Bedünken aussprechen, bekennen wir zu gleicher Zeit, dass Holland und der Holländer von uns nicht überachselt werden darf, dass wir ihnen wegen der Leiden und Freuden ihrer vergangenen Jahrhunderte zurückschauende Blicke der Dankbarkeit schuldig sind. Ohne Hollands grosses Leben würden diese unter dem armseligen hülflosen und undeutschen jesuitischen Pfaffenjammer begrabenen und in jenen unheilvollen Tagen fast alle an Ludwig den Vierzehnten verrathenen und verkauften deutschen Lande jetzt kaum noch deutsche Lande genannt werden können. Oder kennen wir etwa die Namen der geistlichen Herren nicht, die sich doch noch durch lange Ahnenreihen rein erhaltenen deutschen Ritterblutes rühmen wollten? kennen wir die Namen Johann Philipp von Schönborn Ego und Wilhelm von Fürstenberg und Bernhard von Galen etwa nicht?

Diese Worte mögen zu dem durch die Ueberschrift bezeichneten Buche gleichsam als Einleitung gelten, obgleich dass wir uns mit den Holländern und der holländischen Geschichte beschäftigen wollen keiner langen Einleitung geschweige Entschuldigung bedarf. Es ist ein eigenthümlich merkwürdiges und lehrreiches Buch; und weil es das ist,

wollen wir an seinem Faden bis an unsre Tage hinunterlaufen und hin und wieder einzelne Winke geben und einzelne Bemerkungen einstreuen. Es ist aber auch ein eigenthümlich schmerzenreiches und wehmüthiges Buch, und der Eindruck von einem solchen Schmerz hat uns wohl die wehmüthige Einleitung abgelockt. Es ist ein Buch, das einen oft antönt wie Stimmen aus alter Zeit, aus längstvergangenen Tagen, wirklich mit nichts antönt als mit Klagen der Ehre und Wahrheit, aber ich will es nicht leugnen, mit Klagen, die leicht über unsre Köpfe hinzufliegen scheinen und doch zurückfliegend ihre Pfeile tief in die Brust hineinbohren, wie es Stimmen der Wahrheit immer thun, selbst wenn die Gegenwart, worin wir leben, diese Stimmen und Töne aus andern Glocken über uns hinläutet.

Herr Groen van Prinsterer ist schon lange rühmlichst bekannt als der Vertheidiger der Losreissung der Niederlande vom spanischen Joche und als der Geschichtschreiber des stillen und grossen Losreissers Wilhelms des Schweigenden von Nassau. Wie er sich in seinen Anfängen gezeigt hat, so erblicken wir ihn auch in diesem Buche, mit einer Festigkeit und Geschlossenheit der Grundsätze ja mit einer Unverrücklichkeit und Unanthunlichkeit *), welche in unsrer mit tausendfältigen Ansichten alles beleuchtenden und beklügelnden Zeit etwas Höchstangenehmes und Wohlthuendes hat. Er geht seinem Glauben und seiner Ueberzeugung treu Schritt vor Schritt mit schlichter einfacher Rede vor uns hin und liebäugelt schillert und glitzert nirgends mit Scheinlichtern.

Seinem Glauben nach ist er erstlich ein Christ, und zwar ein Christ des alten baumstarken Glaubens, welchem die ganze Welt von Anfang bis zu Ende in dem Christenthum und in dem Geheimniss der Menschwerdung Gottes beschlossen und verschlossen liegt.

---

*) Onaandoenligheit, ein treffliches holländisches Wort, das ich mir zueigne.

Zweitens ist er ein strenger Christ des Dordrechter Bekenntnisses vom Jahr 1619.

Drittens ist er ein christlicher Legitimist, gewissermaassen, wenn er immer ganz folgerichtig einherschritte, ein Bekenner des leidenden Gehorsams. Nicht allein alle Obrigkeit sondern auch alle Herrschaft muss gedacht werden als von Gott gewollt und verliehen. Die Herrschaft ist gleichsam etwas Uranfängliches, etwas Gegebenes, dessen Grund und Ursprung man nicht untersuchen darf. Die Frage um die Oberherrlichkeit oder Souveränetät ist nicht nur die überflüssigste sondern die gefährlichste Frage. Die Lehre vollends vom Vertrage, von Uebertragung der in allem Volk ruhenden von allem Volk verliehenen Gewalt ist ihm die Pandorenbüchse des Unheils, vor deren Oeffnung allen weisen Männern und Völkern es immer geschaudert hat, und welche in unsern Tagen geöffnet, so unendliche Wahnbegriffe und unsäglichen Jammer in die Welt gebracht hat.

Diesem gemäss ist er viertens natürlicher Weise durch und durch Grafist oder Orangist, indem der Prinz von Oranien ihm nur in die Stelle des weiland Grafen von Holland getreten scheint, obgleich er uns die Gränzen, innerhalb welcher die Herrschermacht des ehemaligen Grafen von Holland gestanden, nirgends genau zu zeichnen weiss.

Alles dieses ergiebt sich wie vollkommen folgerichtig aus seiner Ansicht oder vielmehr aus seinem Gefühle, indem der ächte Legitimist auf diesem Gebiete gern allen genauen Bestimmungen ausweicht und sich nach dem Bilde der Vorstellung von der Unendlichkeit Gottes in dem Gefühle der Schrankenlosigkeit der Herrschermacht verlieren muss. Denn wer irgendwo Gränzpfäle einschlägt, erkennt ja ausdrücklich an, dass es bei Nachbarsleuten auch noch geben muss, was Rechten und also was einer Macht ähnlich sieht. Daher sucht man bei Groen vergebens eine Verfassungsgeschichte der verschiedenen und zwar der ihren alten Bräuchen und Rechten nach gar sehr verschiedenen Sieben Vereinigten Landschaften. Man muss sich aus ihm wie aus den andern holländischen Geschichtschreibern (z. B. aus dem dik-

ken und ehrlichen Wagenaar und seinen Fortsetzern, aus Kluit und dem mehr unserm Jahrhundert angehörigen van Kampen) dies einzeln herauslesen und so eine ungefähre Uebersicht der Lage und des Zusammenhanges des Ganzen zu gewinnen suchen.

Aber endlich ist G. fünftens mit bestem Willen und Gewissen ein grundredlicher und wahrer Mann, der auch an Gegnern seiner Ansicht und Gesinnung nicht gern eine Tugend oder Grösse verschweigt geschweige absichtlich sie schmälert oder entstellt; so dass es geschieht, dass man aus seinen redlichen Darstellungen und offen bekannten Grundsätzen nach eigner Ansicht die Auf- und Ab-Rechnung halten und das Mehr oder Minder finden kann. Es kommt ihm bei fast zu streng rechtgläubiger und legitimistischer Weltansicht auch das Eine zu Gute, dass seine Statthalter, welche ihm gleichsam die alten Grafen vertreten sollen, nicht nur in der Zeit der grössten und edelsten Kämpfe lebten sondern selbst meist ausserordentliche Männer waren, so dass sie, auch wo sie die Gränzen ihrer Macht, welche die Landschaften nur eine Vollmacht nannten, fast zu überschreiten schienen und hin und wieder bis zur Willkür auszuschreiten beschuldigt wurden, durch grosse Thaten fast ein Recht dazu gewonnen zu haben däuchten. Auch das kommt ihm zu Gute, dass die sogenannten statthalterlosen Zeiten, wenn nicht grade immer unglückliche; doch wenig kräftige und häufig doppelt verworrene Zeiten gewesen sind.

Kurz dieses Handbuch, wovon vier Lieferungen vor uns liegen und dessen letztes Stück die Jahre zwischen 1795 und der Gegenwart umfassen soll, ist ein klares nettes ehrliches und lehrreiches Büchlein, und wie viel und oft man in Hinsicht auf Ansicht und Urtheil sich mit dem Verfasser auch im Gegensatz fühlt, man findet sich bei seiner Treue und Rechtschaffenheit schon mit ihm zurecht. Dies ist aber nur so bis ungefähr zum Utrechter Frieden, von wo ab seine Persönlichkeit mit allen Gefühlen und Vorgefühlen ja mit allen Noth- und Weh-gefühlen des achtzehnten Jahrhunderts

in die Fluth der Bewegungen und Entwicklungen jenes Jahrhunderts so tief und gewaltig eingetaucht wird, dass er häufig die Klarheit verliert und in leidenschaftlicher Verblendung und Erbitterung auch das Gute oder vielmehr das Unvermeidliche und Nothwendige der Uebergänge Verwandlungen und Umgestaltungen, welche jenes Jahrhundert unserm Welttheile bringen sollte, gar nicht erkennen, also auch nicht anerkennen kann. Hier widerfährt ihm fast immer, dass er in den Lehren und Grundsätzen wie in den Arbeiten und Thaten der Menschen nichts als Frevel Verderben Untergang, kurz nichts als Früchte von Sünde Unchristlichkeit Uebermuth und Liederlichkeit erblickt. Hier spricht und urtheilt dieser schlichte fromme Holländer beinahe, als wäre er einer der in Pallästen alter Ducs und Marquis Gebornen, welchem die böse geschwind umrollende und umwälzende Zeit das weiche Polster unter dem Hintern weggerückt hätte. Hier sieht er alles schwarz und malt viel zu schwarz. Hier erscheint auch, wie wenig er den niederländischen Grundschaden erkannt hatte, das viele Unbestimmte und Schwankende, welches in den Verhältnissen der Sieben Vereinigten Landschaften zu einander und jeder einzelnen wieder zu ihrem Statthalter bestand, und wie es durchaus immer eines mit ausserordentlicher Kraft und Festigkeit und mit seltenem Herrschergeist gerüsteten Statthalters bedurfte, um hier etwas einer tüchtigen und gleichstrebenden Einheit Aehnliches herzustellen und zu erhalten, und dass die lange vierzigjährige Regierung eines wohlgesinnten aber sehr mittelmässigen Fürsten, wie Wilhelm der Fünfte war, nicht bloss durch lose und verderbliche Lehren und Grundsätze des achtzehnten Jahrhunderts sondern durch die im Glücke immer mehr aufgelockerte Losheit der sogenannten Vereinigten Lande, welche mit der Losheit seines Karakters zusammen fiel, in immer wachsender Schwankung und Schaukelung gegen einander stossen und das Staatsschiff auf den Strand setzen musste.

Wir folgen nun dem Buche in seinen einzelnen Abtheilungen.

G. beginnt, wie oben gesagt, die Geschichte der niederrheinischen Lande gleichsam wie die Geschichte einer zusammengehörigen Gesammtheit, doch mit so kurzem Ueberblick und besonders mit solchem Hinblick zunächst auf die alten Grafen von Holland und ihre Lande, dass man sogleich sieht, wohin der Mittelpunkt seiner Beschreibungen und Schilderungen fallen wird, dass er eilen wird diesen Mittelpunkt im sechszehnten Jahrhundert sobald als möglich zu erreichen, und dann um ihn alles zusammenzureihen und aus ihm alles auslaufen zu lassen.

Wir setzen kurz her, was wir bei ihm und bei den andern Durchforschern und Beschreibern der Rhein- Maas- und Schelde-Gegenden in jener früheren Zeit als für die späteren Entwickelungen derselben besonders Bemerkenswerthes gefunden haben.

Diese Lande sind von lebens- und freiheit-lustigen Stämmen der Celten und Germanen bewohnt, von den Nachkömmlingen der alten Belgen Bataven Sigambern Franken Friesen und Sachsen.

Wenn gleich in den Kriegen zwischen den Römern und Germanen Kampf und Verheerung über beide Ufer des Rheins oft hin und her ging, so muss man sich zumal die südlichen Theile dieser Lande in der Römerzeit im Ganzen leidlich geordnet und wohl bevölkert und auch die nördlichen Lande der Friesen nicht verwüstet und entvölkert denken. Die späteren Ueberschwemmungen der Völkerwanderung und der Hunnen und Magyaren und überhaupt andere Fremde als einzelne römische Legionen haben sich über diese Gegenden nimmer ergossen; zwar haben die Normänner ein halbes Jahrhundert arg verheert und verwüstet, aber auch ihre blutigen und feurigen Spuren scheinen bald verwischt zu seyn. Daher finden wir die Kraft und Macht der Franken frühe vorzüglich auf der Blüthe und Stärke der Männerfülle Belgiens ruhen, und schon mit dem zehnten elften Jahrhundert sehen wir in Flandern und Brabant mächtige Städte und Gemeinden sich erheben, und etwa ein Jahrhundert

später allmäliger und langsamer auch in den nördlichen Niederlanden jenseits des Rheins.

Die Entwickelung und Fortbildung und die Bewegungen Stösse und Gegenstösse derselben sind hier freilich in einer gewissen Aehnlichkeit mit dem übrigen deutschen Vaterlande oder, wenn man will, mit dem übrigen deutschen Reiche, aber geschwinder lebendiger heftiger. Die Art Anlage und Karakter der Stämme, der Reichthum und die Fülle der Lande, das Meer und seine tausendfältig lockenden und befruchtenden Arbeiten und Geschäfte bringen das so mit sich.

Die drei mächtigsten Landschaften dieser Maas- und Rhein-Gegenden sind die Grafschaften Flandern und Holland und das Herzogthum Brabant; doch vorzüglich die beiden ersten haben und geben die heftigsten Bewegungen und Erschütterungen. Es scheint das unter Anderm dem Seereitze, ich mögte sagen dem Seetriebe, so angeboren zu seyn.

Da dies nun Land und Volk war, welches Element der Winde und des Meeres und also Element des Muthes und der Freiheit athmet, da dieses Volk im Kampfe mit den Wellen und auf den Wellen sich grosser und tapfrer Arbeiten und Schöpfungen, ja zum Theil der Schöpfung des eigenen Landes bewusst war, so war es nimmer, wie man zu sagen pflegt, mit seidenen Handschuhen zu führen und zu regieren. Unaufhörliche Bewegungen und Schüttelungen ja Erschütterungen und Aufruhre sind so alt als Flanderns und Hollands Geschichte, aber doch ist auch wieder ein Geist der Ordnung und der Arbeitsamkeit und Zucht da, welcher nach den Erschütterungen Fleiss und Freiheit und Recht immer wieder gedeihen lässt.

Die Grafen von Holland herrschten grösstentheils über Menschen friesischen Stammes, aber Jahrhunderte lang stand ihnen der Kampf mit den unbezwungenen Friesen im Westen und Osten zu beiden Seiten des tief ins Land hinein gesunkenen Sackes des Südersees, welche Friesen weder den Grafen von Holland noch den Bischof von Utrecht sondern allein Gott im Himmel und den Kaiser als Herrn über sich erkennen wollten. In diesen Jahrhunderte hindurch

dauernden und immer wiederholten Kämpfen wie viele Grafen und Ritter sind darin gefallen! wie viele in andern Aufruhren umgekommen! Kaum erst im fünfzehnten Jahrhundert haben die meisten Friesen sich zu Holland fügen und mit ihm unter Einem Herrn leben gelernt.

In Holland erblicken wir zuerst neben dem Grafen eine stolze und mächtige Ritterschaft im Volke vorherrschend, oft den Grafen überherrschen wollend. Seit dem dreizehnten vierzehnten Jahrhundert bekommen auch allmälig die Städte Gewicht und Mitgewicht, seit dem fünfzehnten Gleichgewicht, seit dem sechszehnten Uebergewicht. So finden wir das Zwischenspiel des mächtigen in seinen Herrlichkeiten gebietenden Adels: der Brederode Wassenaar Borsele Spiring Telling Zuylen Arkel Voorne Egmond Vianen Persyn Woorden Amstel Kuik Creuning Poolgeest Bronkhorst.

Der Friesengeist, der niederländische und holländische Baurengeist, war ein ungestümer freier Geist. Wir lesen im Tacitus, welches Männerstolzes die Friesen sich schon vor achtzehn Jahrhunderten rühmten. In ihrem Landrecht klingt es: „Die Friesen sollen frei seyn, so lange die Winde aus den Wolken wehen und die Welt stehen wird." Bei den Nordfriesen und Ostfriesen galt eine gemeine Freiheit, weniger bei den Südfriesen und den verwandten Stammgenossen; wenigstens hatten diese kein Recht in der grossen Staatsgemeinde mitzusprechen, wo nur die von den Edlen und den Städten gewählten Boten mit den Fürsten rathschlagten. Aber doch galt es auch in diesen dem Rhein näher liegenden Landen, dass die Männer persönlich freie waren, dass die Bauren, die in den Dörfern oder Herrlichkeiten mit dem Vogt (Baljuw) als Schöffen zu Gericht sassen, bis zur französischen Umwälzung, mit dem Namen **wohlgeborne Männer** *) angeredet wurden. Nimmer hat dieser Stamm sich durch die Geistlichkeit beherrschen und unterdrücken lassen. Freilich sind seine Stadinger durch Priesterbann und Kreuzzüge ausgerottet worden. In dem östlichen Theile des

*) Welborne Mannen.

Bisthums Utrecht dagegen, in Overyssel im Herzogthum Geldern und weiterhin in den mehr sächsischen Landen war Geistlichkeit und Ritterschaft lange Zeit allmächtig und der Bauer gutentheils abhängig und hörig. Geldern zumal war das kampflustige und kriegerische Ritterland, das von Edelleuten wimmelte, wo also die gemeine deutsche Freiheit darnieder liegen musste. Daher sangen die Holländer und Deutschen von Gelderland den bekannten Reim:

Hoch von Muth,
Klein von Gut,
Ein Schwerdt in der Hand
Ist das Wappen von Gelderland.

Wir nennen nun einige der berühmtesten Aufruhre:

In den Jahren 1268 bis 1270 Aufstand der Kennemer, tapfrer freier Bauren in Nordholland, welchen viele freie Friesen zufallen. Es gilt dem Adel, sie wollen ihm die Nester zerstören und die Schlösser brechen.

Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts ward Holland in den hohen und reichen Geschlechtern und in den Grossrathwürden der mächtigen Städte durch fürchterliche Rotten zerrissen, welche sich in den Ränken und Zettelungen des Herzogs von Burgund gegen die unglückliche Jakobine von Baiern, Gräfin von Holland und Hänegau, bildeten. Die Wuth dieser Partheiungen, welche damals begannen, dauerte mit ihren oft mörderisch blutigen Nachbebungen bis in die Tage Maxens von Oestreich hinein. Diese Rotten hiessen F i s c h e und A n g e l n oder die K a b e l j a u w s c h e n und H o e k s c h e n. Anfangs gehörten die Kabeljauwschen mehr den Stadtobrigkeiten, die Hoekschen mehr dem Adel an, aber das wechselte sehr häufig und sprang durch einander hin und her.

Eben auch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts thaten sich in Friesland die Rotten der V e t k o p e r s und S c h i r i n g e r s auf und zerrissen einander zur Freude der Grafen von Holland, welche die Zwiespaltigen und Geschwächten jetzt desto leichter überholten und übermeisterten. Unter den Vetkopers verstand man die vornehmen,

unter den Schiringers die geringeren Friesen. Dieses wüste Rottenwesen dauerte mit einigen Stillständen fort, bis die einander zerreissenden Partheien gegen den Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts mit Bewilligung des Kaisers Max sich den Feldherrn desselben, den Herzog Albrecht von Sachsen, zum Herrn erwählten.

Ungefähr um dieselbe Zeit, im Jahr 1491, standen in Nordholland und Westfriesland die Käsundbrodleute auf. Theure Zeit und Auflagen verursachten den Aufruhr, der wie andre ähnliche Baurenaufruhre mit Mord und Brand blind zu wüthen begann. Der tolle Haufen erhielt den Namen, weil er Käs und Brod in seinen Fahnen führte.

Im vierzehnten Jahrhundert ging es in Gelderland in ähnlicher Weise wie in Holland her. Wie hier die Angeln und Fische, so zerrissen sich dort, durch Zwiespalt im Herrscherhause gross gesäugt, an der Spitze der Edlen die Heeckeren und Bronkhorste, nach zwei mächtigen Geschlechtern zugenannt.

Und Flandern? Ja das flanderte es eben recht und wogte hin und her das ganze Mittelalter hindurch, und spielte zuweilen in die Städte des stilleren Brabant, wie nach Antwerpen Löwen u. s. w., hinüber. Gewaltig und hochmüthig und übermüthig war die Freiheits- und Thaten-Lust der reichen Bürger von Brügge Gent Tournay. Hier regte sich der Geist von Unabhängigkeit Macht und Reichthum, und das tapfere Bürgervolk stellte sich dem Stolz der Fürsten und Grossen kühnlich gegenüber. Welch ein Glanz des Handels und der Fabriken! welche Macht, wo 20,000 und 30,000 Bürger einzelner Städte mit ihren Zubehörigen gewaffnet ins Feld rückten! Doch hier soll von den unaufhörlichen Aufruhren Flanderns in seinen Städten und gegen die wirklichen oder geglaubten Eingriffe der Fürsten und Vorsteher nicht geredet werden. Es erscheint unter dem Wilden und Wüsten dort doch immer etwas Ehrenhaftes; man suchte und fand im Namen der Freiheit zuletzt doch immer wieder Ruhe und Gesetzlichkeit.

Und es war Freude und Muth im Leben und Wirken

des Bürgers, Kraft und Stolz in dem Fürsten und dem Adel, Streben und Rührigkeit in jeglichem Gewerbe, und auch Blüthe von mancherlei Anmuth und Kunst, wie sie von Freude und Reichthum geschaffen werden.

Bekannt ist, wie die schönen Niederlande an beiden Ufern des Rheins durch Verhandlungen und Hochzeiten, mehr noch durch List und Gewalt grösstentheils zu einem Ganzen zusammengezogen und wohl auch zusammengezwungen wurden, wie Karl der Kühne Herzog von Burgund um 1470 Herrscher eines schönen austrasischen Reiches war, welches in ein mächtiges Königreich verwandelt werden sollte. Karl der Fünfte im sechszehnten Jahrhundert hatte theils durch Zettelungen und Verhandlungen theils durch Gewalt noch die schönen Lande von Geldern, die östlichen Frieslande und Groningen, und das Gebiet des mächtigen Bisthums Utrecht hinzugewonnen. Er hat endlich diese mächtige Herrlichkeit, von welcher einzelne Theile fast schon von dem deutschen Reiche losgerissen schienen, unter dem Titel Burgundischer Kreis wieder mit demselben verbunden.

Karl hatte zu verbinden gemeint, aber wie er mit italiänischen und spanischen Augen über Deutschland und die deutschen Verhältnisse und Neigungen und Strebungen weggesehen hatte, wie er trotz aller seiner Klugheit und Thätigkeit gegen jede gründliche deutsche Kirchen- und Reichs-Besserung und Volkseinigung schroff angelaufen war, so stand es auch in der Brust seines Nachfolgers gepflanzt; und er und seine deutschen Vettern, den Blick immer mehr auf alle die südlichen Länder und Reiche gerichtet und in Roms undeutsche Politik mit verflochten, verloren die nach Norden auf Deutschland und auf deutsche Herrschaft hinweisende Magnetnadel hinfort so aus dem Gesichte und schlugen so verkehrte Wege ein, dass hinfort von Oestreich gegen Wind und Strom auf Klippen losgesteuert ward, woran grosse Hoffnungen und Möglichkeiten der Zukunft zerschellt werden mussten. Denn ganz gegen die Triebe und Meinungen einer Zeit mag keine Herrschaft gewonnen werden. Philipp der Zweite von Spanien und Burgund war von Natur ein ver-

schlossener und versperrter Geist, der sich mit den Jahren immer mehr vereinsamte und verdunkelte. Rudolf sein Vetter von Oestreich, der mit dem Jahre 1576 nach dem edlen und freundlichen Max dem Zweiten den deutschen Kaiserthron bestieg, war ein fauler feiger wollüstiger Serailsultan, der die Jesuiten mit dem Glück und der Ehre ja mit den Rechten und Gesetzen des heiligen römischen Reiches spielen und das blutige Gewebe zusammenfädeln liess, welches der grässliche dreissigjährige Krieg wohl zerhauen, woraus aber dem unglücklichen deutschen Leibe kein heiler Rock mehr angefertigt werden konnte.

Wenn man die Dinge betrachtet, wie sie um die Jahre 1560 lagen, den Reichthum und die Blüthe der Niederlande, die noch daurende Stärke und Fülle der vielen prächtigen Städte (Köln Aachen Trier Mainz Strassburg) der Rheingestade, wenn man den Glanz und die Macht der geistlichen und weltlichen grossen Fürstenthümer der Umlande dazu rechnet — so mag man wohl sagen: welch ein Glück hätte hier sich noch weiter entwickeln und Jahrhunderte dauren können, wenn der Kaiser von Deutschland und der König von Italien helle Häupter und starke Herzen gewesen wären, wenn sie die Geister der Bewegung und Unruhe, die damals allerdings auch mit mächtigen Flügeln über die Welt hinrauschten, durch Festigkeit Weisheit und Milde hätten halten können, dass ich es mit Einem Worte sage, wenn sie den kampflustigen Jesuitendegen hätten in die Scheide zurückstossen können. Es sollte aber grade aus diesem Südwesten heraus die gewaltige Rücktreibung und die grässliche Blutstürzung beginnen, welche bald das ganze Deutschland überheert und überschwemmt haben.

Wenige Jahre nach Karls des Fünften Niederlegung seiner Kronen und Philipps des Zweiten Abreise nach Spanien aus den Niederlanden, die er nimmer wiedersehen sollte, begann es in ihnen unruhig zu werden. Schon wurden die Religionsbewegungen der Altgläubigen und der Ketzer, die man bisher verjagt und Einzelne auch wohl Andern zur Abschreckung verbrannt hatte, in den grossen Städten heftiger

und wegen der wachsenden Menge der Neulinge konnten die Gesetze und königlichen Befehle in ihrer ganzen Strenge unmöglich zur Ausführung gebracht werden. Ferner schien die monarchische Gewalt des Königs, die nun schon seit einem Jahrhundert zwar langsam doch fortwährend dahin gezielt und gearbeitet hatte, das Viele und Verschiedene zu einer Ganzheit und Einheit zu machen, jetzt bei'm allgemeinen Frieden geschwinder und kühner vorschreiten zu wollen. Denn aus wie vielen verschiedenen Bestandtheilen war dieser burgundische Kreis im Verlauf von beinahe zwei Jahrhunderten zusammengewälzt worden! Philipp schien immer mehr im Sinn der Einheit, welchem die Einzelheiten und Verschiedenheiten sich zu fügen hätten, vom Kabinett und von Spanien aus die Landschaften diesseits des Meeres beherrschen zu wollen. Schon drohten die neuen Bisthümer und andre gewirkte Bereitungen die Sprengung der einzelnen Verfassungen und ihrer sogenannten Freiheiten; was den Adel des Landes und der Stadtregierungen schreckte und weiterhin dunklere Schrecken weissagte. Man fürchtete für die Freiheit, obgleich nicht alles, was die grossen und mächtigen Rittergeschlechter Freiheit nannten, eben Volksfreiheit war und obgleich das Volk mehr von den allgemeinen Zeittrieben, welche auf dem kirchlichen und religiösen Felde spielten, bewegt und beunruhigt ward. Jedermann weiss, wie aus vielen Unruhen und Sorgen wegen der Zukunft endlich hin und wieder Volksauflauf und Aufstand und nach Albas Ankunft durch seinen von Philipp befohlnen Blutschritt durch die Bewegungen hin bald auch Aufruhr geworden ist.

Es sind noch heute, welche sagen: Es war Uebermuth der Grossen und Kleinen, die Niederländer waren zu frei zu reich zu glücklich, sie konnten ihre Güter nicht ertragen und stürzten sich übermüthig in wilde Empörung und Elend hinein; alle spanischen Rechtsüberschreitungen und Willküren, worüber so viel geschrieen worden, hat man übertrieben und Tyrannei gescholten; auch die neu errichteten Bisthümer sind nicht grade als eine Einleitung zur Verknechtung und zur spanischen Inquisition gemeint gewesen; vol-

lends über Gewalt spanischer Soldaten zu schreien erschien als eine Lächerlichkeit; denn das ganze Heer von Fremden, die ganze Schaar von Spaniern, die sich um das Jahr 1565 in den Niederlanden befand, bestand aus 3000 bis 4000 Mann.

Alles dies kann man zum guten Theil zugestehen, und der niederländische Aufstand müsste wirklich beinahe als Uebermuth verdammt werden, wenn Eines nicht gewesen wäre, jenes Eine, welches bei aller Geduld und Mässigung der Niederländer doch den geduldigsten Gehorsam zuletzt sprengen musste: Philipps unbeugsamer Vorsatz und unwiderruflich ausgesprochener Wille, es solle in seinem Lande kein Ketzer Athem holen dürfen. Hiedurch musste früher oder später alles Wieder-Beruhigte und Vertragene doch aus einander platzen: denn die gute Hälfte der Menschen in den Niederlanden war entweder schon kezzerisch oder doch der Parthei der Neuerer zugewandt. Auch ist, als man nach Albas blutigen Gräueln hin und wieder einlenken und mit sanfteren Mitteln die Geister herumzuführen oder zurückzuführen versuchte, die Unverrücklichkeit jenes königlichen Willens fortwährend ausgesprochen worden.

Da der Handschuh des Kampfes nun einmal hingeworfen ist, da ausser den sehr verschiedenen Belangen und eigennützigen Rücksichten, welche die Städte des Nordens gegen die mächtigeren Städte des Südens kälter machen, die Religion die Niederlande allmälig in zwei Sonderheiten zerspalten sollte, so tritt unser Verfasser bei diesem Zeitpunkt auch ganz in seine natürliche Rolle ein als geborner Holländer und als eifriger dordrechtisch reformirter Christ; es wird ihm der Kampf der Holländer und ihrer grossen Nassaue nicht bloss ein Kampf für die Freiheit sondern ein erhabener und heiliger Kampf für das Evangelium und für die Freiheit der Kinder Gottes. So spricht er sich unter Anderm darüber aus:

„Das Haus von Oranien-Nassau ist von Gott zu einer „Bestimmung berufen, womit die Bestimmung keines andern „Stammhauses in Vergleichung gestellt werden kann; zu der „Berufung, an der Spitze eines Gemeinwesens für die Beste-

„hung von Evangelium Freiheit und Recht zu wachen und „zu streiten. Es hat, nachdem es hiezu in den Niederlan„den vorbereitet worden, in einer Reihe von geistesbegabten „und gottesfürchtigen Staatsmännern und Helden diese gross„artige Bestimmung glorreich erfüllt."

Er führt uns nun Wilhelm den Ersten den Schweiger vor, und führt ihn mit grosser Klarheit und Gewandtheit der Darstellung und, man kann auch sagen, mit grosser Ruhigkeit und Unpartheilichkeit durch die lichtlose und heillose Verwirrung der Verhältnisse Begebenheiten und Personen bis an sein blutiges Ziel durch. Der Prinz, der von Begebenheit zu Begebenheit von Ort zu Ort von Gefahr zu Gefahr fortgerissen wird, der bald in Holland und Seeland bald in Flandern und Brabant, jetzt in Deutschland jetzt in Frankreich Geld Hülfe Bundsgenossen Krieger sucht und wirbt, im Sonnenschein des Glücks wie am Rande des Abgrunds immer gleich fest und ruhig, leuchtet wirklich wie ein höher schwebender Schützer und Halter durch das Ganze und über dem Ganzen. Man sieht, auch ohne dass es gesagt wird, es war ein grosser der ungeheuren Zeit gewachsener Mann. Aber so seltsam erscheint das Gewirr der Dinge, so bunt und oft so unnatürlich verflochten der Wechsel der Begebenheiten und Personen, dass es einem nicht selten wie ein zauberhaftes Wunder vorkommt, dass der Wilhelm nicht durch irgend einen Stoss oder Druck, wie doch so vielen Andern, zum Theil Höhergebornen, (zum Beispiel dem Anjou dem Erzherzog Matthias dem Don Juan d'Austria) geschehen, auf immer niedergeschnellt und aus der Bahn geworfen ist.

Wilhelm von Nassau ist durch Geburt und Besitz unstreitig der erste und vornehmste Edle der Niederlande, wie er der erste Edle der Landschaft Seeland heisst. Er ist als Diener des Königs bei'm Beginn der Unruhen gewissermaassen auch, mehr noch als Egmond, Statthalter Flanderns, es war, der grösste Würdenträger der Lande, nämlich Statthalter von Holland Seeland Westfriesland und Utrecht. Diese Würde dient ihm vor dem Volke und über dem Volke und in den Verhandlungen zwischen den Landen und Spanien

Frankreich und England als Schild und Tarnkappe seine Entwürfe Hoffnungen und Aussichten zuzudecken. So kommt er durch alle die Wechsel von der Genter Befriedung an und durch die wunderlichen Gaukel- und Wechselspiele mit Anjou dem Erzherzog Matthias und durch das gelegentliche Zwischenspiel von Frankreich und von der englischen Elisabeth bis zum Jahr 1579 hin, wo Alexander von Parma, der grosse Feldherr, und die Ütrechter Einigung den Dingen eine neue grosse Wendung und bald eine entschiedenere Gestaltung geben. Es kommt einem vor, indem man ihn oft gar nicht erblickt, dann plötzlich wieder auftauchen und hie und da neue Fahnen erheben sieht, und indem einem zugleich einfällt, wie viel von Späteren in den Beinamen Schweiger gelegt worden, als habe er still und geheim durch das Gewirr von zwanzig Jahren, von 1565 bis 1585, den grossen festen Faden gesponnen und gezogen, an welchem endlich wie an einem Schlepptau sieben Landschaften hangen geblieben. Aber es verhält sich doch wohl nicht ganz so, an einem so unabgerissnen Faden wird die Geschichte dieser Welt doch nicht fortgeleitet. Die Leute der Kabinette und Katheder machen die Welt doch noch viel klüger listiger und hinterlistiger, als sie ist. Auch der Bösewicht ist Wilhelm nicht gewesen, wozu die Eiferer für Spanien und den Katholicismus, der schlaue lauschende Schelm nicht, wozu auch manche Protestanten ihn gemacht haben. Er war eben ein kluger Mann, welcher der Nothwendigkeit der Umstände und Verhältnisse folgte, sie, wo sie leitbar schienen, zu leiten und sich und die Seinigen unter den Trümmern des im Aufruhr scheiternden Staatsschiffes zu retten suchte. Man klagt ihn gewöhnlich an, er habe von dem Anfange der Unruhen an nur auf Gewinn von Unabhängigkeit und Herrschaft für sich in die Zukunft hineingelugt und dem gemäss gehandelt. Aber wie fern stand doch solche Aussicht, als die Unruhen begannen! wie fern in den späteren Jahren, als man Frankreich und England mehrmals die Oberherrlichkeit über alle Lande antrug! wie fern, als Anjou und Erzherzog Matthias als Vetter und Oberherren be-

willkommt wurden! wie fern würde sie gestellt seyn, wenn diese wirklich heldige und grosse Fürsten gewesen wären! wie fern lag sie noch in dem Jahre, als Philipp endlich einen Preis auf seinen Kopf setzte und er endlich dem dritten oder vierten gegen ihn ausgesandten Mörder erlag! Sey es, dass die Holländer und Seeländer ihn zuletzt zu ihrem Grafen ausgerufen haben würden, wo hatten sie in den Jahren 1580 die Feste, worauf ein Grafenstuhl stehen konnte? Es lag alles noch in weiter und verzweifelter Ferne, und lag noch beinahe zehn Jahre nach seinem Tode so.

Wilhelm ward zuerst ebenso hineingetrieben und lange Zeit fortgetrieben, wie man in grossen Erschütterungen und Umwälzungen getrieben wird, wo man wenigstens fast immer lange warten muss, bis man selbst ein Treiber werden kann.

Die gemeinsame Verabredung und Unterzeichnung der Edlen, die Vorstellung an die Regentin und den König hatte Wilhelm mitberathen und mitgemacht. Als Alba kam, entwich der Kluge, seinen König und diesen Feldherrn kennend. Nachdem Egmonds und Horns Köpfe gefallen waren, hatte er nimmermehr Hoffnung königlicher Gnade; es galt für ihn wie für den kleinsten Bürger um Schlösser Güter und Besitz zu kämpfen; sein Baum stand meist auf niederländischen Wurzeln seit Jahrhunderten tief in diesen Boden gesenkt. Wurden sie besiegt, so waren ihm beide Leben und Besitz verwirkt. Er musste nun für das Daseyn kämpfen, und er kämpfte dafür. Welch ein Mann er war und welcherlei Männer sich um ihn schaarten, das erschien bald in Seeland und Holland. Die gewaltigen Seehelden Seelands Treslong die Brüder Boissot die Evertsen und ihnen Aehnliche, die Vertheidigung Einnehmung und Verwüstung Harlems, die Belagerung und Rettung Leidens — das ist der Mann, das sind die Männer. Er ward die Seele und der Geist dieser Schaaren; seiner Redlichkeit Klugheit Unerschütterlichkeit vertrauten sie; er war ihre Stärke und ihr Sieg; er war der Allgeliebte, der Allgeehrte, er war ein stiller holländischer Löwe. Er hatte die Menschen in dem Namen und an der Stelle des

Grafenkönigs ja viele Jahre regiert und verwaltet; weil sie ihm so unbedingt folgten, auf ihn Rettung und Glück und Sieg stellten, mussten sie ihn als den Gerechten Tapfern und Weisen schon kennen gelernt haben.

Briel und die Gösen, Harlem und Leiden — diese blutigen Thaten und graunvollen Geschicke zogen in den Wasser und Insel-Landen zuerst einen republikanischen stolzen Bund zusammen und bereiteten die spätere Sonderung des Ungleichartigen und Ungleichgesinnten.

Harlem ward von 1572 bis 1573 sieben Monate belagert und erlag endlich dem Hunger. Hier erschien zum Zeichen eine Heldin, die 46jährige Wittwe Kenau Simons Hasselaer, welche Degen und Pistolen im Gürtel trug und 300 Frauen anführte, die in Wällen und Schanzen mitfochten. Sie entrann wie durch ein Wunder dem allgemeinen Verderben und genoss später bis an ihr Lebensende von den Staaten ein Jahrgeld. Diese lange Belagerung hatte den Spaniern 10,000 Mann gekostet, und der spanische Feldherr, Friedrich von Toledo Albas Sohn, entehrte seinen Sieg durch die gräulichsten Hinrichtungen. Fünf Büttel waren Tagelang in Arbeit, viele Ritter und Obersten (ein Brederode, erster holländischer Edler des alten Grafenstammes, Ripperda Duivenvoorde) wurden enthauptet, dreihundert tapfre Vertheidiger der Stadt, mit den Rücken an einander gebunden, ins Harlemmer Meer versenkt.

Und nun Leiden und sein langer Jammer und fürchterlicher Hunger und seine Rettung, der edle Jan van der Does, die gestiftete Universität, dieser stolze freie Gedanke mitten in dem fast verzweifelnden Kampfe um die Freiheit?

Hier zeigten sich Hollands Helden, aber auch der böse unmenschliche gegenseitige Hass ward immer mehr entzündet. Wilhelm hatte Menschlichkeit und Mässigkeit gefördert; man kann ihm in der wilden aufgelösten Zeit keine einzige That der Grausamkeit vorwerfen. Auch das ist ihm übel gedeutet worden, man hat gesagt, er habe an nichts geglaubt, sey ohne Religion gewesen. Doch hat er sich an den protestantischen Kern geschlossen, der sich in Holland und See-

land gesammelt und zusammengeschlossen hatte und bei welchem, wie bei allen Begeisterten, die Thatenkraft war und zuletzt der Sieg blieb.

Dieser Kern war in der That, wenigstens was seinen lebendigsten kräftigsten Bestandtheil betrifft, ein zusammengerollter. Man hat behauptet, Alba habe beinahe 20,000 Menschen auf die Henkerbühne geliefert; wer will aber die vielen Tausende zählen, welche aus allen verschiedenen Landen und Städten, aus dem Hänegau aus Flandern Brabant Lüttich, in die Sümpfe und Inseln von Seeland und Holland flüchteten, jene nicht mitgerechnet, die nach Frankreich England Deutschland aus dem allgemeinen Jammer entwichen sind? So waren zum Beispiel die beiden Admirale Boissot geborne Brüsseler; Sonoi und Lumey von der Mark, Oraniens Feldherren, waren Wallonen, Sonoi aus der Stadt Lüttich. Als nun Parma den Befehl übernommen hatte, als die Einigung zu Utrecht geschlossen war, da geschah bald die vollständige Sonderung und Lossagung von Spanien; da ward gleichsam ein neuer Aufruhr und Krieg zwischen Katholiken und Protestanten; da schlossen sich die wallonischen Lande grösstentheils und auch die meisten Edlen von Brabant und Flandern, als die nur für ihre gefährdete Freiheit, nicht gegen den Glauben ihrer Väter sich bewegt und bewaffnet hätten, sich den hispanischen Fahnen wieder an; da war das Feldgeschrei, die Ketzer auszurotten, obgleich Parma nimmer wie Alba gewüthet hat; da focht selbst Philipp von Egmond, des Enthaupteten Sohn, als Oberst eines spanischen Reiterregiments für König Philipp. Doch waren Norden und Süden noch lange nicht geschieden sondern die grossen Städte noch mit Ketzern gefüllt, und mussten, wie zum Beispiel Antwerpen, mit unendlichem Blute und Gelde wiedergewonnen werden.

Wir wollen billig seyn, wie unser holländischer Geschichtschreiber billig ist. In den Büchern der Evangelischen prangt gewöhnlich Alba mit seinen Räubereien Aechtungen und Hinrichtungen und seinen 18,000 Gehängten und Geköpften; aber der eigentlich wüste Lärm ward in den

grossen Städten doch zuerst von dem tempelschändenden und bilderstürmenden Pöbel begonnen, obgleich das dem Alba zu seinen fürchterlichen Gräulichkeiten kein Recht gab. Auch sind nicht alle spanische Feldherren Bluthunde gewesen wie Alba und sein Sohn Friedrich in Harlem sondern die Namen Verdugo und Mondragon müssen als Namen menschlicher und ritterlicher Männer hier genannt werden. Und die blutigen Spuren gegenüber fehlen auch von protestantischen Feldherren nicht.

So waren unter Andern die seeländischen Seehelden, die Beginner des neuen Freistaats, die Allerfürchterlichsten, als in den letzten Verfolgungen aus den verschiedensten Landschaften auf Leben und Tod gesammelte Männer, wenn gleich der eigentliche Kern seeländisch war. Sie warfen in dem ersten Jahrzwanzig des Kampfes gewöhnlich alles vor der Faust nieder und stiessen die Gefangenen ins Meer hinab; was sie d i e F ü s s e s p ü l e n nannten. Aber doch aus diesen Anfängen sollten Hollands unüberwindliche Seevögte erwachsen.

Lumey von der Mark und Sonoi, des Prinzen Feldherren, fuhren mit wallonischer Zornmuthigkeit durch und wütheten mit andern Ihresgleichen ohne alle Schonung gegen die Katholiken, am meisten aber gegen die Kirchen und Priester derselben. Auch der protestantische Pöbel riss sich bei solchen Gelegenheiten mit los und zerbrach Kirchen und erschlug wohl Vögte Bürgermeister Priester.

In dieser wüthenden Weise verfuhren auch Franz von Kethull Herr von Ryhove und nicht anders sein Freund Freiherr von Imbize. Ryhove, Oraniens General, liess in dem 1578 gewonnenen Gent zwei vornehme Gefangene Hassels und Vischer durch ein geschwindes Kriegsgericht zum Strange verurtheilen. Hassels war Mitglied des Albaschen Blutgerichts in Brüssel gewesen und hätte Egmonds und Horns Todesurtheil abgefasst, dem Oranien Gleiches zugedacht, und auch dem Ryhove bei seinem Bart schwörend und weissagend dasselbe Schicksal gedräut. Als Hassels nun auf der letzten irdischen Wanderung dem Hochgerichte zuschritt, erinnerte

Ryhove ihn jenes Schwurs. Er aber entgegnete trotzig: „Solche graue Haare werdet Ihr nimmer tragen," worauf Ryhove erwiederte: „Das sollt Ihr Schelm lügen!" und ihm sogleich eine Locke vom Kopf schnitt und sie an seinen Hut steckte. Und alsbald thaten mehrere der Seinigen das Gleiche, und der Scharfrichter musste Locken vertheilen.

Begreiflich, dass sich bei solchen gräulichen Haarspielen nicht bloss die Haare aufrichteten sondern Zorn und Wuth auf beiden Seiten verdoppelt wurden.

Nach Oraniens Ermordung — wie weit ist er noch von einem Grafen von Holland gewesen! — bieten die Staaten in hülfloser Verzweiflung Frankreich und England vergebens die Oberherrlichkeit über die Lande an. Das Geschenk wird zurückgewiesen; indessen Elisabeth sendet ihren Günstling Leicester als Generalstatthalter. Moritz von Nassau hatte schon die Statthalterschaft von Holland Seeland und Friesland erhalten. Dieser Leicester mit seinem zehntausend Engländern ist doch eine grosse Freiheitsstütze geworden und die Holländer aus späterem nicht ganz ungerechten Hass und Neid gegen England haben das Verdienst dieser Hülfe verkleinert und, wie Gr. meint, auch Leicester, der freilich kein grosser Mann war, Unrecht gethan. Er lobt wider die bisher geltende Meinung seine Führung und Verwaltung als eine freundliche und gerechte und giebt der englischen und schottischen Tapferkeit ihren Preis. Aber allerdings, Moritz von Oranien, des Schweigers zweiter Sohn, überholt und überstralt bald alle seine Nebenbuhler und darf neben Parma als ein grosser Feldherr und bald als ein fester und unerschütterlicher Mann genannt werden. Das Glück begünstigt ihn und die junge Republik, die Spanier zerbröckeln ihre Kräfte bei den unglücklichen Unternehmungen gegen England und Frankreich, und Moritz steht, nachdem im Jahr 1609 ein zwölfjähriger Waffenstillstand geschlossen worden, endlich da als Statthalter von sechs Landschaften, indem auch Utrecht Overyssel und Geldern ihn 1590 gewählt hatten, und als Generalfeldhauptmann und Generaladmiral. Er schien fast mehr

als Graf von Holland zu seyn; wenigstens war er an der Spitze der Heere grösser und berühmter geworden, als je ein Graf von Holland vor ihm gewesen.

(Fortsetzung im Februarheft.)

Umrisse zur Naturlehre der drei Staatsformen.

Vom Professor Roscher in Göttingen.

Erster Abschnitt: Monarchie.

I.

Die Eintheilung der Staaten in monarchische, aristokratische und demokratische ist bekanntlich von den Alten schon vor Aristoteles und von den Neueren bis auf Montesquieu herunter als die erschöpfendste und wesentlichste überhaupt betrachtet worden. Im Laufe der letzten hundert Jahre dagegen, und ganz vornehmlich in unsern Tagen hat die Mehrzahl der politischen Theoretiker für nöthig gefunden, den alten Weg der Untersuchung zu verlassen: wenn sie freilich auch in der Angabe des neuen Weges, der statt dessen einzuschlagen wäre, nichts weniger als übereinstimmen.

Ich will zum Beweise dieses Satzes hier nur einige der bedeutendsten und zugleich verschiedenartigsten Schriftsteller namhaft machen. J. J. Rousseau z. B. erkennt allerdings den Unterschied der drei Staatsformen an: doch gilt er ihm nur für einen Unterschied der Verwaltung, nicht eigentlich der Verfassung selber. Denn sie beruhen sämmtlich auf der Grundlage einer unveräusserlichen, untheilbaren, unbeschränkten Volkssouveränetät. So lange das Volk will, mag es immerhin einen Einzelherrscher oder eine Adelscorporation mit der Wahrnehmung seiner Geschäfte beauftragen: in grossen und reichen Ländern wird die monarchische, in mittleren und wohlhabenden die aristokratische Leitung

wirklich die angemessenste sein; es steht ihm aber jeden Augenblick frei, nicht blos die Personen, sondern auch die Gesetze der Herrschaft umzuändern *). In Wahrheit also giebt es nach Rousseau nur demokratische Verfassungen. — Wir müssen bei der Kritik dieser Ansicht die juristische und die praktische Seite derselben unterscheiden. Die erstere steht oder fällt mit dem Rousseauschen Naturstande und Gesellschaftsvertrage; die letztere ist überhaupt nicht zu begründen. Wie die Erfahrung lehrt, so ist die überwiegende Mehrzahl der wirklich bestehenden Monarchien und Aristokratien nicht von der Art, dass ihr Mandat gekündigt werden kann. Eine Naturlehre der Staatsformen aber, wie sie in diesen Aufsätzen beabsichtigt wird, muss sich an die Wirklichkeit halten.

Dem begeisterten Prediger des Gesellschaftsvertrages mag der ebenso begeisterte Bekämpfer desselben, K. L. von Haller, gegenübertreten **). Dieser will ausschliesslich die Eintheilung in Monarchien und Republiken gelten lassen: je nachdem nämlich ein unabhängiger Herr, oder eine unabhängige Corporation vorliege. Der Unterschied von Aristokratie und Demokratie sei gar nicht strenge durchzuführen, eine Herrschaft Aller schlechterdings unmöglich. Höchstens könne ein gewisser Gradunterschied stattfinden, so dass man von Demokratie rede, wenn die höchste Gewalt von der ganzen freien Gemeinde ausgeübt wird; Aristokratie, wenn nur ein Ausschuss damit betrauet ist. — Die eigentliche Widerlegung dieser Ansicht, deren Urheber nicht blos auf Montesquieu, sondern selbst auf Aristoteles ungemein vornehm herunterblickt, im fernern Verlaufe meiner Abhandlung. Da wird sich zeigen, dass fast in allen wichtigen Punkten Aristokratie und Demokratie viel schärfer von einander, als von der Monarchie geschieden sind. Nicht blos der gewöhnlichen Zeitfolge, sondern auch dem politischen Wesen nach bildet die letzte eine Vermittlung zwischen jenen beiden. Uebrigens

---

*) Du contrat social: III, 18 und sonst an vielen Stellen.

**) Restauration der Staatswissenschaft: I, 494 ff.

aber wird der Leser schon jetzt erkennen, wenn immerhin die Herrschaft Aller selbst in Demokratien undenkbar ist, dass es doch einen grossen Unterschied begründen muss, ob möglichst Viele, oder möglichst Wenige, oder etwa eine Mittelzahl dazwischen zur Ausübung der Staatsgewalt zugelassen werde; ob man bei Vertheilung der Staatsämter für die Unfähigkeit oder für die Fähigkeit des Candidaten den Beweis verlangt u. s. w.

Die strengen Idealisten der neuern Zeit, — ich denke vor Allen an J. G. Fichte — welchen die ganze Staatswissenschaft in der Schilderung eines besten Staates aufgeht, so dass ihnen die Wirklichkeit nur insofern wirklich scheint, als sie diesem besten Staate entgegenreift, pflegen für die historisch vorhandenen Verfassungen, die von ihnen s. g. Nothstaaten, nicht genug Interesse zu besitzen, um die Klassificirung und Naturbeschreibung derselben mit rechter Liebe weiterzufördern. Was mag auf der andern Seite Dahlmann urtheilen, mein trefflicher Lehrer, dessen ganze Politik „auf den Grund und das Maass der gegebenen Zustände zurückgeführt“ werden soll? Allerdings handelt auch er vom Unterschiede der drei Staatsformen, aber verhältnissmässig ungemein kurz *), gleichsam nur als Einleitung; wie es scheint, mit der Absicht, dergleichen mehr oder weniger veraltete Begriffe so früh wie möglich abzufertigen. Die Demokratien des Alterthums, nach menschheitlichem Maasse gemessen, seien eigentlich nur Aristokratien, deren Mitglieder unter sich gleich geworden (I, 15.). Montesquieu wird der Vorwurf gemacht, er habe den alten Irrthum wieder hervorgesucht, dass die Zahl der Herrscher über den Geist der Verfassungen entscheide (203). — Ob dieser Tadel wohl gerecht ist? Dass Montesquieu die Natur der Aristokratie, Monarchie und Demokratie so äusserlich und roh aufgefasst hätte, sie mit der Zahl der regierenden Personen für identisch zu halten, lässt sich nach meiner Ueberzeugung durchaus nicht behaupten. Wirklich kann z. B. in einer absoluten Monarchie der jewei-

*) Politik: I, 13. 18.

lige Herrscher geistesschwach, minderjährig sein; es können statt dessen vier oder fünf Minister ohne alle Verantwortung und Schranke den Staat verwalten: und doch ist das Ganze keine Aristokratie, sondern rein monarchisch. So kann ein Perikles durch tiefe Kenntniss des Nationalcharakters und durch hinreissende Macht der Rede während seines ganzen Lebens die Volksversammlung nach seinem Willen leiten: ist der Staat von Athen darum weniger eine Demokratie? Aristokratische Parteien, von grossen Gefahren bedrohet, können die ganze Staatsgewalt einem Manne, wie Sulla, übertragen, ohne gleichwohl irgend zur Monarchie zu werden.

Vor einiger Zeit wollte es üblich werden, die Staaten nach dem Verhältnisse zu klassificiren, wie in ihrem Innern die s. g. drei Staatsgewalten entweder in derselben Person vereinigt, oder zwischen mehreren Personen vertheilt wären *). Indess haben neuerdings Fichte und Schleiermacher die logische Mangelhaftigkeit jenes Unterschiedes der drei Staatsgewalten, von denen sich insbesondere die richterliche als eine den anderen beiden coordinirte gar nicht behaupten lässt, so scharfsinnig und gründlich nachgewiesen, dass dieses Eintheilungsprincip für veraltet gelten muss **). — Endlich in unseren Tagen hat beinahe jeder Schriftsteller, der in staatswissenschaftlichen Forschungen eine bedeutende Originalität in Anspruch nimmt, dieselbe auch durch eine neue Klassification der Staaten zu bethätigen gesucht. So empfiehlt z. B. Rohmer ***) folgende Eintheilung: Idolstaaten, Individualstaaten, Racestaaten, Formenstaaten. Sie ist begründet auf den Unterschied der radicalen, liberalen, conservativen und absolutistischen Partei, welche Rohmer für jedes Volk und Zeitalter als hauptsächlich maassgebend durchzuführen sucht. Gewiss eine geistvolle und nützliche Arbeit, reich an

*) So z. B. bei Behr. Spuren dieser Ansicht lassen sich schon beit Kant Zum ewigen Frieden S. 25 nachweisen.

**) Fichte Grundlage des Naturrechts I, 194 fg. Schleiermacher Ueb. die Begriffe der verschiedenen Staatsformen (Abhdl. der Berliner Akademie 1814—15.) S. 24 ff.

***) Lehre von den politischen Parteien. I, 326 ff.

den feinsten Boobachtungen und glücklichsten Combinationen. Indessen leidet sie an einem Grundfehler, dass nämlich die Relativität jener Parteibegriffe viel zu wenig beachtet ist. Ganz derselbe materielle Staatsinhalt, welchen unter Perikles die Radicalen erstreben wollten, ist ein halbes Jahrhundert später gegen die dreissig Tyrannen und ihre Anhänger von den Conservativen in Schutz genommen. So haben während des 17. Jahrhunderts in Preussen gerade die liberalen Bestandtheile des Staates eine absolute Monarchie gegründet. Eben dieser Relativität wegen kann jene Eintheilung der Parteien nicht füglich zur Klassification der Staatsformen gebraucht werden. — Ueberhaupt sind die meisten originalen Eintheilungsversuche der neuern Zeit viel zu sehr auf die subjectiven Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse ihrer Urheber berechnet, als dass sie auf einen allgemeinern, oder gar nachhaltigern Anklang beim Publikum hoffen dürften. Opinionum commenta delet dies, naturae indicia confirmat! — Gleichwohl haben sich nur Wenige unter den neueren Schriftstellern um die wirkliche Fortbildung der alten Theorie der Staatsformen Mühe gegeben. Ich nenne in dieser Hinsicht vor Allen Schleiermacher mit seiner dialektischen Begriffszergliederung, und von Gagern mit seiner systemlosen, aber praktischen Einfachheit *).

Die nachfolgenden Aufsätze wollen thätsächlich den Beweis versuchen, dass der alte aristotelische Weg **) noch immer nicht veraltet ist; dass vielmehr die politischen Erscheinungen selbst unserer Tage noch immer am einfachsten unter die Begriffe aristokratisch, monarchisch, demokratisch subsumirt, und am wirksamsten von daher erläutert werden können.

*) Schleiermacher a. a. O. von Gagern, die Resultate der Sittengeschichte. V. 1808 ff.

**) Zur Steuer der Genauigkeit muss ich übrigens bemerken, dass Aristoteles mit dem Namen Demokratie nur die extreme Volksherrschaft zu bezeichnen pflegt; die gemässigte heisst bei ihm Politie. Auch verwechselt er diese beiden Begriffe, so wie die verwandten der Aristokratie und Oligarchie, gar oft mit einander.

Um übrigens mancherlei Missverständnisse gleich im Keime zu entfernen, bemerke ich noch Folgendes über den Unterschied von Theorie und Praxis. Ohne Zweifel kann die Wissenschaft, wenn sie von einzelnen Principien, Richtungen, Anstalten, überhaupt von einzelnen Elementen des Staates handelt, diese mit vollkommener Schärfe in monarchische, aristokratische und demokratische eintheilen. Dass aber in der Wirklichkeit ein ganzer Staat aus bloss monarchischen, bloss aristokratischen oder demokratischen Elementen bestanden hätte: davon ist mir wenigstens kein Beispiel vorgekommen. So kann die eine Fronte gleichsam des Staatsgebäudes in aristokratischem Stile errichtet sein, während die andere dem monarchischen oder demokratischen angehört. Vor der französischen Revolution gab es in der Schweiz eine Menge kleiner Republiken, welche ihren Unterthanen gegenüber alle Merkmale der Aristokratie an sich trugen, zugleich aber im Innern völlig demokratisch eingerichtet waren. In Schaffhausen z. B. herrschte seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts nicht bloss ein völlig ausgebildetes Zunftregiment, sondern es wurde auch ein grosser Theil der Aemter, selbst das wichtige eines Landvogtes, in extrem demokratischer Weise durch das Loos vergeben. Dahingegen durften die unterthänigen Landleute sich in der Stadt nur als Tagelöhner ansiedeln; an der Regierung und Rechtspflege hatten sie nicht den mindesten Antheil; das akademische Studium war ihnen verboten, und selbst die Mehrzahl der Gewerbs- und Handelszweige ausschliesslich den Stadtbürgern vorbehalten. — In den letzten Jahrhunderten des deutschen Reiches war ein grosser Theil der einzelnen Territorien den Landsassen gegenüber durchaus monarchisch, vielfach sogar absolut monarchisch eingerichtet; während man das Reich im Ganzen, zumal seit Chemnitz, mit Recht als eine Aristokratie aufzufassen pflegte. Aehnlich noch heutzutage. Die grosse Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten besteht aus souveränen Monarchien, wo „die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt ist, und der Souverain durch eine landständische

Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden soll.“ Gleichwohl ist der Bund im Allgemeinen, sofern ihm nicht bloss politisch, sondern auch juristisch eine Gewalt über die einzelnen Mitglieder zusteht, d. h. also in all den wichtigen Beziehungen, wo die Mehrheit der Stimmen die Minderheit verpflichten kann, ein aristokratischer Staatskörper zu nennen.

Wir werden uns im weitern Verlaufe überzeugen, dass jede unserer drei Staatsformen in gewissen unvertilgbaren, allgemein menschlichen Verhältnissen ihre Wurzel hat. Keine Zeit also, kein Volk ist denkbar, welches die eine oder andere von ihnen schlechthin rein darstellte. Nur nach dem Uebergewichte, welches etwa die aristokratischen Bestandtheile haben können, darf ein ganzer Staat aristokratisch heissen u. s. w. Auch haben die bewährtesten Theoretiker, insbesondere seit dem Vorgange des Polybios, regelmässig dahin übereingestimmt, dass die absolut beste Verfassung eine Mischung der drei reinen Staatsformen enthalten müsse, wo die Einheit und Energie des Königthums die Besonnenheit und Festigkeit aristokratischer Körperschaften, endlich die Freiheit und Begeisterung der Demokratie zu gemeinsamen Resultaten verbunden sind. Den constitutionellen Verfassungen unserer Tage liegt unverkennbar der Wunsch zu Grunde, wie in der Krone das monarchische Element, so in der ersten Kammer das aristokratische, in der zweiten das demokratische vertreten zu lassen.

Uebrigens kann von dem Unterschiede der drei Staatsformen erst auf den höheren Entwicklungsstufen des Volkes ernstlich die Rede sein. Bei Jäger- und Fischerstämmen, selbst bei Nomaden, würden dergleichen Analogien bloss eine unfruchtbare Spielerei mit Worten bedeuten. Wo die Entdecker Amerika's Despotie antrafen, wie in Peru, oder Feudalaristokratie, wie in Mexiko, da war das Volk überall schon vorher zum Ackerbau fortgeschritten. Auch bei den vorzugsweise s. g. Kulturvölkern kann doch zur Zeit des Geschlechterstaates, wie ihn z. B. die Germanen des Cäsar und Tacitus besitzen, eine wahre Monarchie, Aristokratie oder

Demokratie nicht nachgewiesen werden. Die Keime aller drei Staatsformen liegen da noch ungesondert neben und in einander. Das öffentliche Leben steht noch gleichsam auf der Uebergangsstufe zwischen Familie und Staat; das Ganze fordert und leistet den Einzelnen gegenüber noch allzu wenig. Innerhalb jedes Geschlechtes hat allerdings Derjenige, welcher dem Stammvater am nächsten steht, eine Art von Monarchie. Sowie aber mehrere Stämme, etwa unter einem Oberkönige, zusammentreten, so bilden die Geschlechtshäupter eine Art von Aristokratie; je näher man ihnen wieder steht, desto adeliger ist man *). Die Geschlechter unter einander endlich sind fast in allen Stücken demokratisch gleich.

Aristoteles ist der Ansicht, dass sich die Souveränetät in demselben Verhältnisse auf immer grössere Kreise des Volkes auszudehnen pflegt, wie auch die politische Tüchtigkeit immer zahlreicheren Klassen zu Theil wird. Wo es noch äusserst wenige Menschen giebt, die einem hohen Staatsamte vorstehen können, da stellt sich naturgemäss die Monarchie ein. Ebenso naturgemäss aber muss sie zur Aristokratie werden wenn sich eine ganze Klasse, zur Demokratie wenn sich das ganze Volk die zur Staatsverwaltung nothwendige politische Fähigkeit erworben hat. In der Regel folgen desshalb die Staatsformen bei demselben Volke in dieser Ordnung auf einander: 1) Monarchie. 2) Aristokratie (Politie?). 3) Oligarchie. 4) Tyrannei, welche die allzu drükkend gewordene Adelsherrschaft beseitigt. 5) Demokratie. Bei sehr hoher Ausbildung des Städtelebens scheint dem Aristoteles die Demokratie überhaupt kaum vermeidlich zu sein. (Polit. III, 11.) — Polybios hat im Ganzen die aristotelische Reihenfolge der Staatsformen beibehalten, nur dass er, wohl mit Rücksicht auf Rom, die Tyrannei zwischen Monarchie und Aristokratie einschiebt. Das Königthum, anfangs nur auf persönliche Ueberlegenheit begründet, wird erblich. Wenn nun irgend ein Umstand das Herrscherhaus

*) Vergl. v. Sybel Entstehung des deutschen Königthums. S. 212.

entfernt, so treten Wahlkönige an dessen Stelle, welche gar bald allzu sicher geworden, sich zu Tyrannen im neuern Sinne des Wortes aufwerfen. Die Edlen, zunächst hiervon gedrückt, erregen einen Aufstand, und erhalten vom Volke zum Dank die Aristokratie. Ihre Kinder werden übermüthig und regieren oligarchisch, bis das Volk auch ihrer überdrüssig ist. In der nunmehrigen Demokratie sind die ersten Generationen wiederum gemässigt; nachmals aber reissen Herrschsucht der Begüterten, Bestechlichkeit u. s. w. ein, welche das Volk zur Cheirokratie führen. Aus diesem anarchischen Zustande geht endlich eine neue Monarchie hervor *).

Nach meinen eigenen Untersuchungen ist bei den Kulturvölkern des Abendlandes die Regel diese. Aus dem ursprünglichen Geschlechterstaate geht zunächst eine Monarchie hervor, welche zwar die Staatsgewalt beinah ganz und ungetheilt in Händen hat, doch aber die Freiheit des Volkes nicht erheblich einschränkt, weil auf einer so niedrigen Kulturstufe die Staatsgewalt überhaupt noch wenig bedeuten will: ich nenne sie das patriarchalisch-volksfreie Königthum. Diese Monarchie verfällt allmählig; eine ritterlich-priesterliche Aristokratie nimmt ihre Stelle ein. Nach und nach bildet sich zwischen Herren und Knechten, zwischen Priestern und Laien ein gebildeter Mittelstand, der freilich noch viel zu schwach ist, um selbst die Herrschaft in Anspruch zu nehmen, aber doch als Bundesgenosse des Thrones diesem Stärke verleiht, eine neue Monarchie, die vorzugsweise s. g. absolute, aufzurichten. Weiterhin pflegt sich diese absolute Monarchie, wenn der Mittelstand zu wachsen fortfährt, mehr und mehr mit demokratischen Elementen zu versetzen, wohl gar einer völligen Demokratie Platz zu machen. Die Demokratie artet zuletzt aus: der Mittelstand, auf dem sie beruhete, schmilzt von oben und unten her immer enger zusammen; das Volk spaltet sich in einen Gegensatz überreicher Kapitalisten und gänzlich besitzloser Arbei-

---

*) Hist. VI., 5 sqq. Ganz entsprechend Macchiavelli: Discorsi I. 2.

ter. Den auf solche Art gebildeten Zustand nenne ich Geldoligarchie und Proletariat. Endlich pflegt eine Militärtyrannei den ganzen Kreislauf zu beschliessen. — Dass die angeführte Regel viele Ausnahmen zulässt, bedarf kaum der Erinnerung. Manches Volk erlebt nur die früheren Entwicklungsperioden, geradeso wie mancher Einzelne schon als Knabe oder Jüngling ins Grab sinkt. So haben z. E. die meisten Slawenstämme ihre Unabhängigkeit verloren, ehe sie nur aus dem Geschlechterstaate völlig heraustreten konnten; von den politisch bedeutendsten Slawen hat sich Polen doch nie über die aristokratische, Russland über die absolutmonarchische Stufe erheben können. Manche Völker scheinen die eine oder andere der vorhin erwähnten Stufen gleichsam zu überspringen; wo sich doch aber fast immer ein starker, nur nicht zur vollen That gewordener Trieb, dieselbe herbeizuführen, bemerken lässt. Ueberhaupt können dergleichen Fälle immer als blosse Ausnahmen nachgewiesen und erklärt werden.

In der nähern Untersuchung behandle ich die Monarchie zuerst: nicht bloss, weil sie von allen drei Staatsformen am frühesten ausgebildet erscheint, sondern auch, weil ihre Hauptarten gerade Anfang, Mitte und Ende der höhern Staatsentwicklung einnehmen. So kann denn unser erster Abschnitt die beiden folgenden am zweckmässigsten vorbereiten.

(Fortsetzung im Februarheft.)

Literaturberichte.

Alterthum.

1. Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen. Von K. F. Hermann, Prof. in Göttingen. Heidelberg, akad. Buchhandlung von Mohr, 1846. X. 374 S. 8.

Schliesst sich unter besonderem Titel als zweiter Theil der „griechischen Antiquitäten“ dem Lehrhuch der griechischen Staatsalterthümer an und befriedigt ein längst gefühltes philologisch-historisches Bedürfniss. Methode und Durchführung ganz wie beim ersten Theil; die Gründlichkeit Hermann'scher Arbeiten ver-

steht sich von selbst, die gegenwärtige ist ausgezeichnet. An kleinen Einzelheiten mäkeln würde nicht lohnen; gern hätten wir aber in einem Werke, das die „Geschichte" der Gottesverehrung im griechischen Volks- und Staatsleben umfasst, auch den Conflict behandelt gesehn, welcher zwischen dem Cultus und der Wissenschaft früh genug sich entspann; es hätte gewiss nicht geschadet, wenn einige Paragraphen der Opposition zunächst der Philosophie, dann des Euhemerismus und endlich der Denkart der Gebildeten überhaupt gegen die herkömmliche Gottesverehrung gewidmet worden wären, sowie nicht minder jenen staatlichen Reactionen, welche zu Zeiten die freien Glaubensmeinungen bis auf die dramatische Bühne und in die Schulen der Philosophen verfolgten. Wir glauben nicht, dass bei einer zweiten Ausgabe, die nicht ausbleiben wird, eine Ergänzung nach dieser Seite hin als ungehörig erscheinen dürfte.

2. C. Fr. Hermanni disputatio de terminis eorumque religione apud Graecos (Progr.). Gotting. 1846. 12 S. 4.

3. Disputatio de theoria Deliaca (von demselben Verf. Ind. schol.) Gotting. 1846—47. 15 S. 4.

4. Max Sengebusch Sinopicarum quaestionum specimen (diss.). Berol. 1846. 38 S. 8.

5. C. G. A. Knies: historia Praenestis oppidi (diss.). Rintelii. 1846. 37 S. 4.

6. R. Bergmann: de Asia Romanorum provincia (diss.). Berol. 1846. 30 S. 8.

7. Guil. Pfitzner: de legionibus quae inde ab Augusto usque ad Hadrianum principem in Illyrico tetenderint (diss.). Berol. 1846. 18 S. 8.

Neuzeit.

8. Die Völker des südlichen Russlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Eine von dem königl. Institut von Frankreich gekrönte Preisschrift. Von Karl Friedrich Neumann. Leipzig, Teubner, 1847. 174 S. 8.

Ist, wie die Schrift „Russland und die Tscherkessen", Theil und Vorläufer eines grössern Werkes zur Völkerkunde der nördlichen Gegenden Asiens und des östlichen Europas mit Einschluss des Kaukasus, Armeniens und Georgiens. Nach einem Ueberblick über die natürliche Beschaffenheit des Landes finden die historischen Verhältnisse der Kimmerier, Skythen, Sarmaten (Türken), Slawen (Suomi), Finnen (Kalmücken), Mongolen, Hunnen, Alanen, Osseten, Chasaren, Sienpi, Bulgaren, Awaren, Ungern, Petschenegen, Normannen und Russen, Kassochen, Tscherkessen, Kosaken, Komanen, Walachen, Osmanen und anderer Völker ihre Erörterung. Das Reich der goldenen Horde bleibt nicht ausser Acht; den Mittelpunkt der Untersuchung aber bildet das Hunnenreich, und den Schluss machen Reflexionen über die „Weltstellung" des Slawenreiches; ein Anhang ist der Abstammung der Bayern gewidmet.

Kein Zweifel, dass solche Vorläufer sehr geeignet sind, dem Ganzen Weg und Stätte zu bereiten. Die Erwartung darf um so grösser sein, als der Verf. mit der Gelehrsamkeit einen historischen Einblick in die grossen Weltverhältnisse verbindet, wie er auf dem Felde derartiger Studien selten angetroffen wird.

9. Das alte Recht der Salischen Franken von G. Waitz. Kiel, Schwers'sche Buchhandlung. 1846. 304 S. 8.

Als eine Beilage zu seiner deutschen Verfassungsgeschichte, in der That aber als eine Vorbereitung und Hinüberleitung zum 2ten Bande derselben, der für das Merovingische Zeitalter bestimmt ist, giebt der Verf. die vorliegende Monographie, in der wir abermals jenen kritischen Scharfblick anzuerkennen haben, der sein Feld mit vollster Klarheit überschaut, und vor dem die Massen des Stoffes in bestimmten übersichtlichen Gruppen auseinander treten. Den eigentlichen Kern des Buches bildet der 3te Abschnitt, die Textrecension der lex Salica, welche der Verf. nach den Principien giebt, die er im ersten einleitenden Abschnitte „das salische Gesetz" dargelegt hat. In einer Reihe von historisch-kritischen Untersuchungen über die handschriftliche Grundlage, Heimath, Abfassung und Zeit der lex Salica wird der Boden gewonnen, auf dem sich die weiteren Folgerungen in der historischen Darstellung aufbauen sollen. Der 2te Abschnitt „das salische Recht" giebt eine Entwicklung der einzelnen staatlichen und rechtlichen Verhältnisse, überhaupt des ganzen Rechtslebens der Franken, soweit dies auf Grund der lex Salica und der in ihr enthaltenen Andeutungen geschehen kann. Im Anschlusse an Pardessus und im Gegensatz zu Pertz, der den Urtext der lex Salica in zwei anderen Pariser Handschriften findet (II. 4403 und fond de Notredame 252, dem 8. und 9. Jahrhundert angehörend) basirt der Verf. seine Recension auf die beiden Pariser Handschriften 4404 und suppl. 65, wie auf die Wolfenbütteler und Münchener, die ein gleiches Alter für sich haben, und sucht so einen Text zu geben, der wenn auch nicht den Urtext selbst, doch ihm so nahe kommt, als es die Hülfsmittel gegenwärtig verstatten. Als entscheidendes inneres Kriterium der Ursprünglichkeit dieser Recension gilt die grössere Einfachheit der Lebensverhältnisse und die Freiheit von jeder Einwirkung des Christenthums auf den Inhalt des Gesetzes. Als Heimath der lex Salica erkennt auch der Verf. jenen salfränkischen Landstrich an diesseits der Leye und des Kohlenwaldes; dagegen rückt er gestützt auf den längern Prolog, den er für den ältern erklärt, und auf den ganzen rechtlichen Zustand wie ihn die lex Salica erkennen lässt, die Abfassung in die Zeiten Chlojos hinauf, als die Franken sich über jene Grenzen hinaus bis zur Somme erobernd ausgedehnt

hatten. Als letztes Resultat ergiebt sich dem Verf. die vollkommene Deutschheit des Gesetzes selbst, sowie die ungetrübt deutsche Entwicklung der Zustände, welche darin dargestellt werden. An diesen Punkt schliesst sich auch die Polemik an, der bei einem so verschiedenartig behandelten Gegenstande nicht zu entgehen war. Bei aller Anerkennung der Entdeckungen Leos in Betreff der Malbergischen Glosse, werden doch die weiteren Folgerungen, nach denen die lex Salica von keltischen Rechtsquellen abhängig sein soll, zurückgewiesen, und in dem Abschnitte vom Königthum tritt der Verf. der Ansicht vom Römischen Ursprunge desselben auch hier entschieden entgegen. Aus den einzelnen Andeutungen über die Stellung des Königthums wird als Ergebniss seine Ursprünglichkeit, sein Zusammenhang mit rein germanischen Bildungen, wie Mundium, Gefolge, Dorfverfassung, nachgewiesen. Zu einer abermaligen Erörterung der Gegensätze in der Auffassung der ältesten germanischen Bodenverhältnisse musste der Abschnitt über Grundbesitz und Dörfer führen; hier wird namentlich gezeigt, dass die von Sybel für die Geschlechtsverfassung in Anspruch genommenen Titel 45 und 58 der lex Salica ebenso wenig beweisende Kraft dafür haben als die decretio Chilperici vom Jahre 574.

10. Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite 1483—1517. Von Karl Jürgens. (Auch unter dem Titel: Luther's Leben, Erste Abtheilung.) Zweiter Band. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1846. 744 S. 8.

Dieser zweite Band, der von 1505 bis 1516 reicht, übt eine weit grössere Anziehungskraft als sein Vorgänger, dessen wir früher gedacht (V. 293). Denn wir sehen hier Luther aus dem Privatleben heraustreten und mitten in die geistigen Bewegungen gestellt. Kam es bei dem ganzen Werke darauf an, den Reformator aus seiner Zeit zu erklären, zu zeigen wie die Atmosphäre in der er lebte auf ihn zurückwirkte, und ihn allmählig zu dem machte was er war: so ist diese Absicht grade hier in hohem Grade gelungen und der Zusammenhang der Persönlichkeit mit dem Allgemeinen in seltener Anschaulichkeit nachgewiesen; fast jeden Glaubenssatz, den L. aussprach, sehen wir genetisch unter den Eindrücken der Zeit und ihrer Geisteskämpfe, unter den Einflüssen der Umgebung und der Lectüre, sich als ein nothwendiges Resultat entwickeln. Es unterliegt keinem Bedenken, dass wir grade in unserer Zeit eines solchen Werkes bedurften, um von allen Seiten immer tiefer in das Verständniss jener Glaubensrevolution einzudringen, in die wir, weil sie nur der Anfang, nicht das Ende war, in der That nicht tief genug mit Gemüth und Verstand uns versenken können. Aber ebenso gewiss ist es auch, dass durch die grosse Ausdehnung des Werkes dessen Wirkung leider geschwächt werden muss. Um so mehr bleibt zu wünschen, dass nach der Vollen-

dung des Ganzen, womöglich von Seiten des Verf. selbst, ein Auszug für das grössere Publicum in einem mässigen Bande veranstaltet werden möge.

11. Der Constanzer Sturm im Jahre 1548 von Georg Vögeli, mit ergänzenden Zusätzen aus des gleichzeitigen Chronisten Christoph Schultheiss spanischem Ueberfall der Stadt Constanz und urkundlichen Beilagen. Aus den Handschriften des städtischen Archivs herausgegeben. Belle-Vue, bei Constanz, Verlagshandlung, 1846. X u. 183 S. 8.

In Constanz zogen sich öfters die Fäden einer allgemeinen Entwicklung zusammen. Es hat den Vorzug gehabt, in religiösen Dingen eine weltgeschichtliche Rolle zu spielen, zugleich aber auch das beklagenswerthe Schicksal, seine eigenen Ueberzeugungen durch äussere Gewalt überwunden zu sehn. In den Glaubenskämpfen des 16. Jahrhunderts stand es auf Seiten der verbündeten Protestanten; unter den Wechselfällen des Jahres 1548 hegte die Stadt doch die Hoffnung „das sy one straff by jrer Christenlichen Religion vnd Rychsfryhait bliben möchtend.“ Allein der 6. Aug., der Ueberfall durch die Kriegsvölker Kaiser Karls V., machte diese Hoffnungen zu Schanden: Constanz wurde dem Hause Habsburg-Oestreich unterthan und der Katholicismus durch Zwang und Verfolgungen wieder zur Herrschaft gebracht. Diese Schicksale haben die Zeitgenossen der Stadtschreiber Vögeli und der spätere Bürgermeister Schultheiss geschildert; jener, hochverdient um die Förderung der Reformation, des bürgerlichen Wohlseins und der sittlichen Erstarkung der Stadt; dieser, mild und freisinnig, nach der Katastrophe voll Eifers für sein Amt und zu Gunsten der evangelischen Lehre thätig, dennoch zuletzt den kirchlichen Zwangsgeboten fügsam. Der bündige Vögelische Bericht ist an sich von grossem Interesse und für den Forscher selbst der allgemeinen Geschichte von Nutzen; dass aus den breiten Aufzeichnungen des Andern nur Ergänzungen gegeben worden, ist wohl zu billigen. Die angehängten 15 Urkunden sind von Bedeutung. Das Elend, welches über die Stadt hereinbrach, hat diese den Jesuiten zu verdanken. Inquisition, Ueberwachung aller der „Ketzerei verdächtigen“ Personen, offene und geheime Verfolgungen liessen unter der Herrschaft Oestreichs Constanz nicht wieder zu materiellem, geistigem und sittlichem Wohl erstarken.

12. Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem kgl. Archiv und der Biblioth. de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt von Dr. Karl Lanz. Dritter Band. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1846. XX u. 712 S. 8.

Reicht von 1550 — 1556 und enthält gegen 300 Aktenstücke (No. 716 — 1009); im Facsimile mitgetheilt sind die Briefe König Ferdinands an den Kaiser vom 20. Juli 1552 und des Landgrafen Philipp von Hessen an die Königin Maria, deren Unleserlichkeit

sehr zu Gunsten der Entzifferungskunst des Herausgebers spricht. Mit diesem Bande ist das Werk abgeschlossen. Auf den urkundlichen Inhalt, dessen Bedeutung diese Zeitschrift schon gewürdigt (Bd. IV. S. 567. ff.), gehen wir nicht näher ein. Dagegen giebt uns das Vorwort zu Bemerkungen Anlass; es beruht wesentlich auf einer missverständlichen Auffassung des Schlusses unserer ersten Anzeige, wo es heisst: „derjenige, der post Homeros nach Robertson und Ranke die Zeit Karls V. beschreiben will, wird ein näheres Urtheil über das Buch zu fällen haben.“ Aus den letzten Worten war zu entnehmen, dass die Aeusserung keine Beziehung auf oder gar gegen den Herausgeber selbst habe; H. Lanz aber, weil er die Biographie Karls zu schreiben beabsichtigt, bezieht sie auf sich und ist betroffen, sein Unternehmen als eine „Ilias post Homeros“ bezeichnet zu sehen. Wir freuen uns, wenn derselbe seinen ursprünglichen Plan festhält; aber nicht selten sind über den archivalischen Bestrebungen die historiographischen vergessen worden, so dass auch im vorliegenden Falle eine ähnliche Befürchtung uns begleiten und jener allgemeine Schlusssatz den künftigen Bearbeiter unbestimmt lassen durfte. Nicht von fern konnte es uns einfallen, damit den Hrsg. von seinem Vorhaben abschrecken zu wollen; die ihm bedenkliche Wendung sagt überdies nichts anders, als dass nach grossen Vorgängern die Behandlung des gleichen Gegenstandes eine höchst schwierige Aufgabe sei; und wenn wir diese Behauptung in Betreff der Zeit Karls V. auch jetzt noch festhalten, so dürfte Hr. L. bei seiner umfassenden Einsicht in den Gegenstand am ehesten geneigt sein dieselbe zu bestätigen. Uebrigens hegen wir zwei Wünsche: erstens, dass die Bearbeitung des Stoffes sich nicht sowohl zu einer Biographie als zu einer Geschichte des Zeitalters Karls V., soweit er in dem Mittelpunkt der Entwicklung steht, gestalten und — zweitens, dass ihr Heine's diplomatische Ausbeutung der Archive von Simancas, deren wir neulich gedacht (Bd. VI. S. 484), noch zu Statten kommen möge. Der Wunsch des Herausgebers, dass in Beziehung auf die letzten Jahrhunderte archivalische Publicationen von allgemeiner Bedeutung zum Gegenstand einer eigenen historischen Gesellschaft gemacht würden, ist inzwischen durch die historische Section der Frankfurter Germanistenversammlung schon verwirklicht worden.

13. Histoire des progrès du droit des gens en Europe et en Amérique depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours. Avec une introduction sur les progrès du droit des gens en Europe avant la paix de Westphalie par Henri Wheaton. Seconde édition, revue, corrigée et augmentée par l'auteur. T. I. 403 S. T. II. 440 S. Leipzig, Brockhaus, 1846. 8.

Das sogenannte Völkerrecht ist der Boden, auf dem die Begriffe Recht und Geschichte in ihren allgemeinsten, menschheit-

lichen Beziehungen sich begegnen; von seiner fortschreitenden Entwicklung hängt ebenso im Leben der Völkerfamilien, der Staatensysteme, der gesammten Menschheit, die kosmopolitische Gestaltung der Völkerzukunft in ihren Verhältnissen zu einander, der Weltfrieden und die Weltfreiheit ab, wie von der rüstigen organischen Entfaltung des innern Staatslebens das Gedeihen der politischen Freiheit und der politischen Befriedigung jeder einzelnen Nation. Wohl haben in neuerer Zeit nach mancher Seite hin die völkerrechtlichen Beziehungen eine festere Grundlage gewonnen; je mehr aber noch in der Praxis aus- und durchzubilden bleibt, desto nöthiger ist die Vergegenwärtigung des schon Gewonnenen durch die Wissenschaft. Auf zwei Weisen ist dafür in den letzten Jahren rüstig gewirkt worden: einmal durch Ansammlung des Stoffes, dann durch historische Bearbeitung desselben. In jener Beziehung erinnern wir nur an die ausgedehnten Leistungen von Martens, dessen jüngste Veröffentlichung zwar sehr wenig Neues gebracht hat, aber doch durch die Vereinigung des Stoffes unter einem bestimmten Gesichtspunkt, worin sie allein ihren Werth sucht, als Vorarbeit und als Uebersicht zur Förderung gereicht*). Mit einer zusammenhängenden Behandlung trat gleichzeitig Pütter hervor, dessen Beiträge die Grundzüge des alterthümlichen und die Geschichte des mittelaltrigen Völkerrechts enthalten, und obwohl nur Bruchstücke einer grössern Arbeit, eines Systems des praktischen Europäischen Völkerrechts, doch auch als selbstständiges Ganzes an das ältere englische Werk von Ward rühmlich sich anreihen**). Für die neueren Jahrhunderte bietet Wheaton's Arbeit einen Anschluss in grösster Ausführlichkeit, während Heffter für die Gegenwart, für die Darstellung des status quo als des Ergebnisses der gesammten geschichtlichen Vergangenheit, Sorge trug***). Den Werth des vorliegenden Werkes bezeugt das Bedürfniss einer neuen Ausgabe; diese führt die Entwicklung bis ins Jahr 1845 herab; der zweite Theil, der von der französischen Revolution anhebt, hat es mit mannigfaltigen Gegenständen zu thun: vorzugsweise tritt aber die Geschichte des Interventionsprincipes, des Wiener Congresses und des Durchsuchungsrechtes hervor, welchem letzteren auch schon Pütter (a. a. O.) eine besondere Abhandlung gewidmet hatte. Den Schluss bilden Betrachtungen über

*) Nouvelles causes célèbres du droit des gens, rédigées par le baron Charles de Martens. T. I. II. Leipzig, Brockhaus; Paris, Brockhaus et Avenarius, 1843.

**) Beiträge zur Völkerrechts-Geschichte und Wissenschaft. Von Dr. K. Th. Pütter. Leipzig, Wienbrack, 1843.

***) Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart. Von A. W. Heffter. Berlin, 1844.

neuere völkerrechtliche Arbeiten, über Kants Projekt des ewigen Friedens, über das Hegel'sche System, und ein résumé général. Im Allgemeinen ist sowohl der Begriff des Völkerrechts wie die geschichtliche Behandlungsweise desselben noch heut eine äusserst schwankende; der Stoff rinnt noch immer in viel zu grossem Maasse mit dem der allgemeinen politischen Geschichte zusammen; dem kann erst abgeholfen werden, wenn man den Stoff nicht an einem einzigen Faden, dem der historischen Zeitfolge abspinnt, sondern ihn nach verschiedenen Gesichtspunkten, Grundsätzen, Beziehungen gruppirt und dann erst in jeder einzelnen Gruppe chronologisch gliedert. Man wird so leichter den Fortschritt in der Entwicklung und das Ziel wahrnehmen, dem sie zustrebt.

14. Lettres et négociations de Paul Choart, seigneur de Buzanval, ambassadeur ordinaire de Henri IV. en Hollande, et de François d'Aerssen, agent des Provinces-Unies en France (1598, 1599). Suivies de quelques pièces diplomatiques concernant les années 1593—1596, et 1602—1606. Publiées pour la première fois par G. G. Vreede, professeur de droit des gens à l'université d'Utrecht. Leiden, Luchtmans, 1846. XVI u. 479 S. 8.

Auch diese Publication hat ein völkerrechtliches Interesse; sie gewährt zugleich eine wesentliche Ergänzung der Geschichte und der Diplomatie Frankreichs sowohl wie der Niederlande; durch die Bedeutung der Epoche und der Persönlichkeiten, welche hier handelnd und unterhandelnd auftreten, wird sie zur Genüge gerechtfertigt. Die Documente stammen vorzugsweise aus der kgl. Bibliothek und dem Staatsarchiv im Haag und aus den Utrechter Archiven, sind grösstentheils französisch geschrieben und machen durch ihren mannigfaltigen und doch von kleinkrämerischem Ballast ganz freien Inhalt den Wunsch rege, auch den Ueberrest der Sammlungen, denen sie entnommen sind, gedruckt zu sehen. Freilich umfassen die vollständigen Memoiren und Briefe des Hrn. von Buzanval vom Mai 1597 bis zum November 1606 allein 2298 Folioseiten. Dass wir von Petersburg aus eine Beisteuer zur diplomatischen Aufhellung derselben Zeit zu gewärtigen haben, ist schon im Novemberheft des Jahrgangs 1846 (Bd. VI. S. 484.) von uns erwähnt worden.

15. **Neuere Geschichte der Israeliten von 1815—1845. Von Dr. J. M. Jost. Zweite Abtheilung: die Staaten und Länder ausser Deutschland.** Berlin, Schlesinger, 1847. 384 S. 8.

Die erste Abtheilung haben wir Bd. V. S. 570 ff. besprochen; die vorliegende behandelt die Rechtsverhältnisse und Zustände der Israeliten in Dänemark und Schleswig-Holstein, wo der Gesetzentwurf von 1840, ungeachtet er keine Spur von wahrhaft bürgerlicher Freiheit enthielt, an den Bedenklichkeiten der Stände von Itzehoe scheiterte; in Schweden und Norwegen, wo ebenfalls jeder

Fortschritt grösseren Widerstand von Seiten der Bevölkerung als von Seiten des Thrones erfuhr; in Grossbritannien, wo 1830 Grant's Bill für die Emancipation bei der zweiten Lesung im Unterhause, 1833 vom Oberhause verworfen ward, während in den Colonien, Canada und Jamaika, die bürgerliche Gleichstellung ohne Anstoss durchging; erst 1845 setzte Peel die Bill für die Befähigung zu Municipalämtern durch. In den Niederlanden hat der Schluss des vorigen Jahrhunderts die vollständige Emancipation herbeigeführt; daher auch Luxemburg der einzige deutsche Bundesstaat ist, wo die Israeliten vollkommener Gleichstellung sich erfreuen dürfen. Wir unterlassen es, an die Verhältnisse derselben in den übrigen Ländern zu erinnern. Gewiss ist eine Uebersicht wie die von Jost gegebene, was man auch gegen die Art der Durchführung im Ganzen und Einzelnen einwenden mag, grade jetzt doppelt dankenswerth, wo neben dem rein wissenschaftlichen historisch-statistischen Interesse das religiöse und bürgerliche der Gegenwart für jedwede Anregung einen besonders empfänglichen Boden darbietet.

16. Biographieen denkwürdiger Priester und Prälaten der röm. kath. apostolisch. Kirche, welche in unserm Jahrhundert gestorben sind. Gesammelt und herausgegeben von Bernhard Wagner. 1. Abth. des ersten Bandes. Aschaffenburg bei Th. Pergay. 1846. 208 S. 8.

Ein literarhistorisches Werk, aus Büchern und Zeitschriften in Auszügen und Uebersetzungen zusammengetragen, ohne eigentliche Durcharbeitung des Stoffes, den Historikern als Vorarbeit nützlich. Die Beschaffenheit der Quellen bedingte die Haltung; daher diese meist skizzenhaft, zuweilen panegyrisch. Der Zweck ist, einen Ueberblick zu gewinnen der geistlichen und geistigen Thätigkeit des Klerus, seines Thuns und Lassens in den verschiedenen Ländern Europas, seines Verhaltens in den grossen Bewegungen des Jahrhunderts, seiner Bestrebungen, Leiden und Siege. Daneben geht ein anderer her, der dass der kath. Priesterstand an dem Anblick dieser Vorbilder sich belehre, erfreue und stärke. Denn, sagt der Verf., „darf der Katholik, wenn er durch diese Walhalla wandelt, nicht stolzer um sich blicken, muss er nicht einen Blick des innigsten Dankes zum Himmel senden und die Waltungen dessen preisen, der mit seiner Kirche zu sein verhiess alle Tage bis ans Ende?“ Das Werk, wozu der Verf. Material und guten Rath gern entgegennehmen wird, ist auf 3 bis 4 Bände berechnet; die vorliegende Abtheilung giebt Lebensskizzen von den Cardinälen: Belloy, Cheverus, Lorenzana, Marco-Catalan, Pacca, Salm, Wald; von den Erzbischöfen und Bischöfen: Besson, Bramston, Caballero, Dammers, Lais, Pellini, Rieger, Schwäbl, Segui, Siestrzencewicz, Talayero, Tournefort, Trevern; von den Priestern: Bellesini, Fourdinier, Garnier, Gloriot, Keller, Maccarthy, Marmol, Prieto Mestas, Schmid, Steiner, Wallraf.

Holland und die Holländer.

Von E. M. Arndt.

(Schluss.)

Aber nun kamen andere Stösse und zwar stiessen die beiden Hauptmänner, durch deren Weisheit und Tapferkeit die Einigung die letzten fünfundzwanzig Jahre vorzüglich geführt worden war, so heftig gegen einander, dass der eine untergehen musste. Diese waren der Statthalter und Oldenbarneveld.

Holland durch seine Lage seine grossen Städte sein Vermögen seinen Handel, der mit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts eben in schönster Blüthe stand, leistete von allen Landschaften bei weitem das Meiste und hatte mit Recht im Rath und im Felde das Uebergewicht, so wie bei ihm der Sitz der Versammlung des hohen Raths und der Generalstaaten war. Der Staatssekretär oder Rathpensionaris von Holland war also durch das Gewicht und die Bedeutung dieser Landschaft der wichtigste Mann in der Republik. Dies hätte sich, ohne dass irgend ein Vorrang bestimmt oder anerkannt war, durch den natürlichen Lauf der Dinge und Verhandlungen wie von selbst gemacht. So lange der Krieg gedauert hatte, war alles mehr nach aussen gewendet gewesen; jetzt da Waffenstillstand und Ruhe war, begannen wieder innere Bewegungen, und Kräfte, die bisher ruhig neben einander bestanden oder nur gegen den gemeinschaftlichen Feind gerichtet gewesen, und Verhältnisse, die man im Drang der Umstände mit Geduld ertragen und deren schweren Inhalt man wenig gefühlt hatte, sollten und wollten sich jetzt gegen einander zurecht stellen und, wo etwas überwippen wollte, ihr Gleichgewicht suchen. Da

stiessen wie gesagt die beiden Hauptmächte gegen einander, Moritz und Oldenbarneveld.

Schon während der Feldzüge sollen sich Eifersuchten und Verdachte zwischen beiden gezeigt haben. Oldenbarneveld, der mehr als zwanzig Jahre ältere Mann, hatte den Statthalter Moritz als einen achtzehnjährigen Jüngling im Amte empfangen und schien seine ersten Heldenzüge mitgeleitet und begleitet zu haben. Auch war es Brauch geworden — ein Brauch, der durch das ganze siebenzehnte Jahrhundert fortgesetzt ist — dass entweder der Rathpensionaris selbst oder irgend ein Mitglied der Generalstaaten den Feldherrn zu Lande oder den Admiral zur See begleitete und des Rathes und der Zuschau mitpflegte. Moritz war aber nicht so geboren, sich jünglingsartig oder gar knabenartig lange leiten zu lassen, und es hatte wohl schon vor Jahren manche Meinungsverschiedenheiten und Mishelle gegeben. Moritz wie die meisten Feldherren hätte den Krieg oft gern geschwinder und kräftiger und mit grösseren Mitteln geführt; auch waren hin und wieder von den Seinigen wohl Beschuldigungen gefallen, die grossen holländischen Städte hätten die flandrischen und brabantischen Städte nicht behalten und erhalten wollen, als die da in Handel und Schifffahrt zu sehr nebenbuhlen würden: sonst würde man Antwerpen und andere wichtigste Plätze haben retten oder unter günstigen Umständen wiedererobern können. Auch der Waffenstillstand und die ganze lange Verhandlung mit Spanien waren dem Statthalter wohl ziemlich über den Kopf genommen und nicht nach seinem Sinn abgeschlossen. Doch blieb das zugedeckt und man schien sich aus den verschiedenen gegenseitigen Stellungen nur von ferne zu beobachten. Die lebendigen Kräfte und Bewegungen in dem Leben des jungen Staates brachten dieses Belauschen und Beobachten der verschiedenen Plane und Entwürfe, welche die Häupter und ihre Partheien haben mogten, bald zu heftigen Reibungen und Stössen.

Ja es waren sehr lebendige Kräfte und Bewegungen da. Wie oben an mehreren Stellen gewiesen ist, waren

aus dem Süden zum Theil die Edelsten Freiesten und Reichsten in die holländischen Städte und Heere eingewandert und hatten Kraft und Macht mitgebracht. Nach der Zerstörung der unüberwindlichen spanischen Flotte und den Siegen der englischen und holländischen Admirale selbst in und an den italiänischen und spanischen Meeren und Küsten hatten die kühnen seeländischen und holländischen Seehelden sich mit abentheuerlichem Glücke und siegreicher Tapferkeit über alle Meere ergossen und über die Spanier und Portugiesen in Ost- und West-Indien gewaltigen und ausserordentlichen Raub gemacht. Dies gab Reichthum und Stolz und die Städte und ihre Obrigkeiten hoben sich zum Theil nicht nur über alle Macht und jeglichen Einfluss des Landadels und der Ritterschaften der hinteren Landschaften sondern begannen auch über das Ansehen des Generalfeldhauptmannes und Statthalters hinauszusteigen. Man muss sich aber die Stadtobrigkeiten weder Flanderns und Brabants noch Hollands und Seelands in jener Zeit, um die Jahre 1610 und 1620 nicht so vorstellen wie etwa gewöhnliche plebeische Magistrate, die aus den Gewerken und dem Handelsstande aufs Kissen gekommen wären, sondern manche derselben waren von Geburt sehr edelgeborne Männer und aus alten Geschlechtern, welche in den Landschaften Schlösser und Freiherrlichkeiten besassen. Ein solcher war auch der Staatssekretär Hollands Oldenbarneveld, wie es scheint aus einem alten von dem Orte Oldenbarneveld in der Veluwe benannten Geschlecht. Von seinen Söhnen hiess der erste Herr von Stoutenburg mit dem Titel Oberforstmeister und der zweite Herr von Groeneveld.

Es war also reiches stolzes vornehmes Leben in den Städten, welches mehr als zu viel politische Bewegung gab. Bald kamen kirchliche und theologische Streite und Händel hinzu, womit das Politische sich mischte und endlich in blutigen Erschütterungen endigte.

Moritz meinte also und glaubte erfahren zu haben, Oldenbarneveld und die politische und republikanische Parthei der reichen und vornehmen Stadthäupter haben ihn häufig

gehemmt und mistrauen seiner Macht an Heeresspitze, und werden sie auf jede Weise zu hemmen und zu mindern suchen. Oldenbarneveld aber schien zu fürchten, dass der Generalfeldhauptmann der Freiheit gefährlich sey und noch gefährlicher werden könne, und suchte ihn da einzuschränken, wo er ihn im Frieden am besten fassen konnte, indem mehr vom Heere abgedankt ward, als dem Statthalter lieb war, und indem man ihn seitlings an der Macht angriff, welche er bei sogenannter Rathswahl der Stadtobern ausübte. Wie verhielt sich dies etwa? Ich brauche absichtlich das Wörtlein Etwa, weil hier Macht und Brauch und Uebung nach den Satzungen und Verfassungen der verschiedenen Landschaften die mannigfaltigsten und verschiedensten waren.

Wilhelm der Schweiger hatte als Statthalter von Holland Seeland und Friesland im Namen seines Herrn des Königs von Spanien und Grafen von Holland bei den Wahlen und Einführungen der Stadtweisheiten das alte Grafenrecht geübt, wie denn die alten Grafen unstreitig die Vögte auf dem Lande und die Schulzen in den Städten und Flecken ernannt hatten. Hiemit war er in der Zeit des allgemeinen Aufruhrs und Getümmels so fortgefahren, wie es scheint, ohne irgend einen Einspruch und Widerspruch, weil er die Liebe und das Vertrauen der Landschaften im höchsten Grade besass. So war sein Sohn Moritz einige Jahre nach seinem Tode auch in diese Erbschaft eingetreten; wie weit aber die einzelnen Staaten oder der Staat von Holland und sein Rathpensionaris geradezu oder seitlings da miteingewirkt und gewaltet haben, wird nicht gemeldet. Unterdessen waren aber in dem letztverflossenen Jahrzwanzig die Städte an Muth Freiheitsgeist Bildung und Reichthum ausserordentlich gewachsen, und ein Theil derselben und auch Oldenbarneveld und sein Anhang schienen dem Statthalter die bisher herkommliche Uebung an manchen Orten streitig machen zu wollen. Dass nach der Losreissung und Absagung von Spanien die Oberherrlichkeit den Ständen der einzelnen Landschaften zugefallen sey und von ihnen vergegenwärtigt werde; dass der Statthalter und Generalfeldhauptmann, wenn er

einige der alten Grafenrechte ausgeübt habe und noch ausübe, dies nur in ihrem Auftrage und in der Eigenschaft ihres Beamten thue; dass also ein Zuviel solcher Uebung, was durch Vernachlässigung und Gebrauch eingeschlichen sey oder was er in dem unordentlichen Lauf von Krieg und Verwirrung sich angemaasst habe, gedämpft oder gar ganz genommen werden, auf jeden Fall nach den neu und ganz anders gewordenen Verhältnissen auch anders geordnet und eingerichtet werden könne — das schien nach solchen Ansichten unzweifelhaft.

Nun hatten kirchliche und theologische Händel begonnen sich und das Land zu zerwerfen, und zwei verschiedene feindselige Partheien hiessen einander gegenüber die Gelinden und die Strengen, die Remonstranten und Kontraremonstranten, zuletzt die Arminianer und die Gomaristen. Der Rathpensionaris und ein grosser Theil der aristokratischen Stadtoberen standen auf der Seite der Gelinden oder Remonstranten, und es lässt sich nicht leugnen, dass sie die Strenggläubigen, die, welche sich die rechten ächten kalvinischen Reformirten nannten, an manchen Orten bitter drückten und verfolgten. Diese Dinge und Verhältnisse und die Stellung Moritzens und Oldenbarnevelds kamen bei Gelegenheit von Rathswahlen in den Städten zuerst zum Platzen.

In den Landschaften, wo Moritz Statthalter hiess, war die Art der Ergänzung Wählung und Einführung von neuen Stadtweisheiten auch mannigfaltig verschieden. In manchen Städten machten die Landschaft oder auch die Stadtoberen zu erledigten Stellen, die breiteren Vorwahlen und Vorschläge, aus welchen der Statthalter dann die letzte engere Wahl hatte; in andern schlug er vor; in dritten hing die ganze Ernennung von ihm ab, jedoch aus dem Körper der Stadtgenossenschaft. In unruhigen Zeiten und bei wilden Auftritten durfte er auch wohl ganze Stadtregierungen absetzen und durch ganz neue ersetzen. Auch ist wohl geschehen, wann der Strom der Volksbegeisterung besonders für die statthalterische Macht floss, dass ganze Landschaften

dem Statthalter die unbedingte Ernennung und Einsetzung der Stadtregierungen bewilligt haben, wie zum Beispiel Gelderland und Overyssel dem Statthalter Wilhelm dem Dritten nach der Umwälzung des Jahres 1672. Diese verschiedenste Art gilt von den westlichen und südlichen Landschaften; die nordöstlichen, das heisst Groningen mit den Umlanden und Friesland, welche fast immer ihren eigenen besonderen Statthalter aus dem Hause Nassau wählten, haben mit grösserer Unabhängigkeit nach altem friesischen Volksrecht meistens ihre Obrigkeiten bestellt.

Nun begab sich, dass die grösstentheils remonstrantisch gesinnten Regierungen der holländischen Städte mit Oldenbarneveld an der Spitze bei Fragen über ihre Wählung und Ernennung den sogenannten statthalterischen Brauch Eingriff schalten und sich dagegen wehrten, ja dass man so weit vorschritt, gegen Machtübung, welche er an der Spitze der von ihm befehligten Soldaten dabei etwa gebrauchen könnte, bewaffnete Gegenwehr zu bilden. Durch des Rathpensionaris und seiner Freunde und Zugethanen Betreibung und Förderung wurden in Uetrecht, wo grosse Partheigährung war, sogenannte Wartgelders geworben und sollten auch in andern Städten geworben werden. Wartgelders aber nannte man halbe Freiwillige oder auf unbestimmte Zeit und für plötzliche Fälle angenommene Soldaten. Die Werber dieser Wartgelders behaupteten nun, dergleichen Anwerbungen und Vereidigungen können kraft des oberherrlichen im Volke ruhenden Rechtes von einzelnen Staaten und Städten neben dem ordentlichen Kriegsheer vorgenommen werden. Der Prinz aber wollte auf seinem Generalfeldhauptmann fussen, unter dessen Befehl jegliche Kriegsmannschaft der Einigung gestellt sey. In der Stadt Uetrecht sollte die Probe gemacht werden, und diese Probe ist zum Nachtheil der Remonstranten für den Prinzen ausgefallen.

Es war heftige Gährung in Uetrecht eben wegen der Wahl neuer Wohlweisen, wobei die Remonstranten mit ihren Wartgelders durchaus die Oberhand hatten. Moritz rückte zur Dämpfung der Gährung und zur Niederschlagung der Wart-

gelderer gegen die Stadt. Man sperrte ihm die Thore. Er wusste sie zu öffnen und ernannte einen kontraremonstrantischen Senat nach seiner Willkür. Bald fuhr es nun wie ein sausendes Gewitter über alle Landschaften und Städte her, und das Volk schrie und tobte für Oranien und für die Kontraremonstranten und den reinen Glauben. Es scheint, die aristokratischen und oldenbarneveldischen Weisheiten der Städte haben zu strenges Regiment geführt; denn nicht bloss der Pöbel, der leicht zu allen Neuerungen und Veränderungen jauchzt, sondern überhaupt das kleine Volk jubelte über des Statthalters Sieg, und auch die schon mächtigste Stadt Amsterdam, welche spät oranisch und patriotisch geworden war und am längsten zu Spanien gehalten hatte, stand auf des Prinzen Seite. Die Häupter der Gelinden, Oldenbarneveld Hugo Grotius Hogerbeets und mehrere Treffliche — denn die Herrlichsten gehörten zu ihnen — wurden auf Befehl des Prinzen verhaftet und von einem ausserordentlichen aus allen Landschaften ernannten Gerichte wurde ein Hochverrathsprocess gegen sie eröffnet. Oldenbarneveld ward zum Tode, die andern beiden zum ewigen Gefängniss verurtheilt. Die Mitwelt und Nachwelt hat Moritz verdammt, dass er den Kopf des edlen Greises, der so viele Jahre mit ihm so grosse Arbeiten geduldet und so grosse Thaten gethan hatte, hat fallen lassen.

Man weiss aus der Erfahrung aller Zeiten, wie es, wo Partheien wüthen, mit Hochverrathsanklagen geht, und wie leicht, wenn man viele Einzelheiten nachsucht, zumal bei Männern, welche in Aemtern und Geschäften des höchsten Willens und Vertrauens handeln gedurft haben, auch den Besten und Reinsten manches Kleine zu einem Verbrechen zusammengelesen werden kann. Der Rathpensionaris fiel als Opfer einer Parthei, die vom Religionseifer, dem giftigsten und gefährlichsten aller bösen Eifer, aufgehetzt worden war. Man fand ihn schuldig, bei den Unterhandlungen mit Spanien und andern Mächten hin und wieder Ehrengeschenke angenommen und durch die Errichtung der Wartgelders und Beförderung der arminischen Ketzerei böse Eingriffe in Ver-

fassung von Kirche und Staat gethan zu haben. An den grossen Verdiensten des Mannes um das Vaterland, an seiner grossen politischen Mannstugend zweifelte wohl kaum einer. Sein Haupt würde nicht gefallen seyn, wenn er das Wörtlein schuldig in irgend einer Weise anerkannt, wenn er um Schonung gebeten hätte. Er schritt seines Bewusstseyns stolz zur Henkerbühne und sprach, als er Beil und Henker erblickte und sich entkleidete, die Worte: O Gott! was wird aus einem Menschen?

Moritz hätte ihn retten können durch Fürwort und Verwendung. Wie gesagt, alle Schmach dieser Hinrichtung ist auf Moritz gefallen; aber billig muss man doch auch erwägen, dass offene grosse gefährliche Feindschaft der Häupter da war, dass Oldenbarneveld und die Republikanischen, wenn sie siegten, den Sieg nicht mittelmässig gebraucht, dass sie die Macht des Statthalters und Generalfeldhauptmanns wahrscheinlich auf ein Nichts herabgesetzt, vielleicht diese Würden ganz abgeschafft haben würden. Die Erbitterung auf beiden Seiten war eine brennend heisse. Ein edlerer und schönerer Schein aber ist auf das Ende des grossen Staatssekretärs gefallen, weil die edelsten und gelehrtesten Männer Hollands seine Bundesgenossen gewesen sind, weil die grössten Dichter des Landes, Vondel und sein Freund der Landdrost von Muiden Peter Hooft, sein und seiner Freunde Unglück in Trauerspielen und Liedern verherrlicht haben. Viel tragischer noch wird der Schein dieser Begebenheit, weil der Sturz des hohen Mannes sein ganzes Haus ihm in den Abgrund nachgerissen hat.

Der Sohn Oldenbarnevelds Oberforstmeister Herr von Stoutenburg und sein Eidam Herr von der Myle, ein düstrer heftiger Karakter, verführten den jüngern zweiten Sohn Herrn von Groeneveld nebst mehreren Remonstranten zu einem Mordanschlage gegen den Statthalter. Dieser ward entdeckt, Herr von Groeneveld und fünfzehn der Mitverschwornen wurden hingerichtet, viele nebst dem Oberforstmeister und von der Myle entflohen nach Belgien, und der unglückliche Stoutenburg hat sogar als spanischer Officier gegen sein Va-

terland die Waffen getragen. Da mag man wohl zum zweiten Mal mit dem Greise rufen: O Gott! was kann aus einem Menschen werden!

Auch aus Moritz ist doch das nicht geworden, dessen Erstrebung und Erlistung die Republikanischen ihn beschuldigt hatten: weder ist er Graf von Holland noch Herzog von Gelderland geworden. Er hat mit den Kontraremonstranten zu Dordrecht gesiegt und dem Lande eine harte und strenge Gotteslehre auflegen geholfen. Diese strenge Lehre hat einem Volke, welches im längsten hartesten und blutigsten Kampfe des Gelinden und Weichen entwöhnt worden, angemessen geschienen. Sonst hat er seine Macht nirgends ungebührlich noch grausam gemisbraucht. Wenn ihn nach dem Grafen und Herzog gelüstet hätte, so hätte er in den ersten Jahren nach der Dordrechter Synode zugreifen müssen. Er ist kein Tyrann geworden und hat in den letzten fünf Jahren seines Lebens den gegen Spanien wiederbegonnenen Krieg mit alter Ehrenhaftigkeit, wenn gleich mit geringerer Gerührigkeit, bestanden.

Wir beschauen Moritzens Bild in Wagenaars Sammlungen, ein mächtiges offenes Heldengesicht, die klare freie Stirn die des Schweigers voll ruhiger fester Kühnheit, Mund und Kinn löwenartig breiter. Sein Haupthaar war blond, sein Bart dicht. Er war niemals vermält, aber hinterliess acht Bastarde. Groen ist darin vorzüglich lehrreich und angenehm, dass er uns viel besser als die andern Holländer in die Haus- und Familien-Geschichten des Landes hineinführt und oft mit wenigen Zügen weite Gedankenpfade rückwärts und vorwärts, auch wohl seitlings öffnet. So blicken wir von diesem Moritz, dem Sohn der Prinzessin Anna von Sachsen, der zweiten Frau des Schweigers, auf den Grossvater Moritz zurück, von dessen Listigkeit Geschwindigkeit und Härte er genug geerbt zu haben scheint. Von seinen Nachkommen ist sein Enkel, Graf Heinrich von Nassau-Ouwerkerk, Mitkämpfer Eugens und Marlboroughs, sehr berühmt geworden.

Wir erblicken in diesem grossen Nassauer Moritz doch einen rührenden Zug, welcher nassauischer Familienzug heis-

sen darf. Er war nicht bloss der grosse Lehrmeister im Kriegshandwerk sondern der wahre Vater seines jüngsten Bruders und Nachfolgers Friedrich Heinrich, welchem er alle Wege der Ehre und Würden treu geöffnet hat. Ueberhaupt haben die Nassauer fromm und treu zusammengehalten und mit einander im Kampfe für die Freiheit gestanden. Wie viele ihrer, ächte und unächte Söhne des weitverbreiteten Geschlechts, sind im Dienste der Niederlande, ihres zweiten Vaterlandes, auf Schlachtfeldern gefallen! Denn es war nicht nur ein thatenkräftiges sondern auch ein zeugungskräftiges proletarisches Geschlecht. So z. B. hatte der Vater des Schweigers vier Söhne und sieben Töchter; der Schweiger zeugte mit vier Frauen ein Dutzend Kinder und neben ihnen mehrere Bastarde, von welchen Justinus von Nassau ein ausgezeichneter Admiral geworden ist; Moritzens acht Bastarde sind schon genannt; auch Friedrich Heinrich, welcher der Sanfte und Fromme heisst, hatte seine Nebennestlinge und stiftete seitlings die Grafen von Zuilestein. Wie gesagt, es waren alle rechtgläubige dordrechtische Kalviner; die Rechtgläubigkeit scheint also mit solchen kleinen fürstlichen Sündlichkeiten haben bestehen zu können.

Friedrich Heinrich von 1625 bis 1647 Statthalter, das jüngste Kind des grossen Schweigers, Sohn einer Tochter Colignys. Er war ein edler milder Mann, eben so klug als tapfer. In Gebärde und Antlitz ist etwas Französisches; doch war er ohne französische Leichtfertigkeit und Treulosigkeit. Er führte Hollands Kampf gegen Spanien im dreissigjährigen Kriege fort, in welchem die Niederlande gleichsam ein Beiwerk schienen. Man focht jetzt nicht mehr um Rettung, sondern nur um Erhaltung; erwerben wollten die reichen Holländer von Nachbarländern nichts, weil sie mit grossen südniederländischen Städten nur gefährliche Nebenbuhlerinnen gewonnen haben würden. In diesem Kriege bekamen die Vereinigten Niederlande französische Hülfsgelder von Frankreich und unaufhörliche Mahnungen, den Spaniern heftiger und mächtiger zu Leibe zu gehen; aber sie begriffen seit den Jahren 1640, dass die Gewichte der Völker sich zu än

dern begannen und dass man Frankreich nicht mächtiger machen durfte. Daher sind die letzten Kriegsjahre hier gleichsam nur Jahre des Aufmarsches und der leisen Vertheidigung gewesen. Friedrich Heinrich war mild und freundlich; auch die Gemüther freundlichten und sänftigten sich mehr; die gomaristische Strenge und Heftigkeit milderte sich im Volke. Man erlaubte den Remonstranten Kirchen und fragte bei der geltenden dordrechter Glaubensformel nicht mehr so sorgfältig nach einzelnen Abweichungen. Allmälig ward Religionsfreiheit und stille Duldung aller verschiedenen Kirchen und Sekten holländischer Brauch.

In dem allgemeinen Friedensschluss von Westfalen ist die Einigung der Sieben Landschaften von Spanien als ein eigner unabhängiger Staat anerkannt und durch Frankreichs eifrigste Förderung stillschweigend von dem deutschen Reiche abgelöst worden. Friedrich Heinrich war ein Jahr vor dem Abschlusse jenes Friedens gestorben, und hatte seinen Sohn Wilhelm den Zweiten zum Nachfolger in allen seinen Würden. Wilhelm der Zweite erbte Frieden und ganz neue Verhältnisse. Sein Grossvater und Oheim waren durch Noth und Feldherrngrösse unschätzbare und unmissbare Männer gewesen und man hatte im Gedränge und in der Hastigkeit der Dinge nicht Zeit gehabt, genau zu fragen, was der Generalstatthalter und Oberkriegsvogt zu Wasser und zu Lande in den einzelnen Staaten und in dem Gesammtstaate denn eigentlich für Inhalt und Bedeutung hätten. Unter seinem Vater Friedrich Heinrich war noch Krieg gewesen, aber nicht mehr ein gefährlicher Krieg sondern eher ein gewinnreicher, weil man nur unter dem Schirm und Schein des Wörtleins Krieg sich in allen Wassern und Welttheilen hatte ausbreiten und erobern können. Heinrichs Klugheit und die holländische Stätigkeit und Ruhigkeit seines Karakters hatten ihm durch sein Jahrzwanzig ziemlich sanftiglich und leidlich durchgeholfen. Ich sage, Statthalter Wilhelm der Zweite erbte ganz neue Verhältnisse, wie er denn auch eine neue Gestalt und Art war.

Die Vereinigten Landschaften waren während des Waf-

fenstillstandes und auch jetzt wieder mitten im Kriege unermesslich reich geworden, besonders war die Stadt Amsterdam die Handelskönigin der Welt geworden. Dies sollte durch das ganze siebenzehnte Jahrhundert hin selbst in blutigsten Kriegen doch so fortdauern; selbst der Tulpenhandel auf der Amsterdamer Börse, wo einzelne seltenste Zwiebeln mit 2000 und 3000 Gulden bezahlt wurden, sollte ein einzelnes kleines Zeichen dieses Reichthums und Uebermuths werden. Man rechnet, dass um 1670 Holland 10,000 Kauffahrtheischiffe und 170,000 Matrosen auf dem Meere schwimmend hatte. Im Jahr 1651 erbot sich die einzige Stadt Amsterdam in fünf Monaten hundert fertige Kriegsschiffe zu flotten. Noch um 1690 hatte Holland 900,000 Tonnen Schiffe, das dreimal grössere England nur 500,000 T. Die gewaltigen Kaufleute, wie oben gesagt, zum Theil aus sehr edlen Geschlechtern, die von Amsterdam Rotterdam Dordrecht und Vliessingen, wussten, dass sie auf der Felsenmacht von Millionen sassen, und fingen an ihr Gewicht immer mehr zu fühlen. Durch die Art und die Bestandtheile des Kampfes, aus welchen Unabhängigkeit und Freiheit geboren war, war der Bürgerrock und die Bürgerweise und Bürgerehre in Holland Herr geworden; alle Adlichkeit und sogenannte ritterliche Hübschheit mit ihrem Glanz und ihren Sitten waren hier nicht nur eine lächerliche sondern eine verhasste Erscheinung geworden. Nun trat der Jüngling Wilhelm der Zweite auf, ein schöner stattlicher Fürst, mit dem Muth und der Herrscherkraft des Stammes angethan, aber dabei mit ritterlichen Neigungen und Strebungen des Glanzes und der Pracht. Er liebte schöne Künste Turniere Jagden Gelage und Reigen, er erschien fast wie ein von den Todten erstandener weiland Herzog von Gelderland und Brabant. Das musste seinen Holländern nothwendig misfallen, wenn seine Fürstlichkeit ihnen nicht auch sonst Verdachte gemacht hätte; das musste Gegenstrebungen der stolzen Bürger, welche in der Zeit lagen, noch sträubiger und die Gemüther zu freundlichen Nachsichten und Bewilligungen noch widerwilliger machen. Ueberdies ist es nach aller Erfahrung mit den Stimmungen der

Völker ein gar eignes wunderliches Ding. Gleichgültig und geduldig schlendern sie oft lange so hin, was man mit der Zeit fortschlendern nennt; sie lassen sich gute schlechte mittelmässige Regierungen oft lange gefallen, ohne dass ihnen bei Seltsamkeiten und Ausschreitungen derselben etwas einfällt. Nun begiebt sich: es tritt ein neuer Fürst auf, eine frische Erscheinung oft nur und nichts weiter, und siehe! eine neue Zeit und Anbrüche und Ansprüche einer neuen Zeit scheinen plötzlich da zu seyn, ohne dass man eine solche hereinstürzende Plötzlichkeit gewahrt. Wäre Wilhelm auch nur äusserlich seinem Vater ähnlich gewesen, so mögten die Dinge in dem alten Gleise sich noch so fortgezogen haben. Nun brach sogleich Zwist und Zank aus.

Mit dem geschlossenen Frieden sollte das Heer vermindert werden. Dagegen strebten der Oberfeldhauptmann und die mehr ritterlichen Landschaften. In den Städten wollten die stolzen Bürger bei der Besetzung der Rathsherrnstellen sich nicht mehr von dem Statthalter abhängig fühlen; die Landschaft Holland, vorzüglich aber Amsterdam, waren gegensträubig. Es ward die oft aufgeworfene Kriegsfrage wieder erregt, wie weit die Gesammtoberherrlichkeit der Sieben Landschaften sich erstrecke der Oberherrlichkeit einer einzelnen Landschaft gegenüber oder gar einer einzelnen Stadt wie Amsterdam gegenüber in Angelegenheiten, welche sie als landschaftliche oder gar nur als ortliche betrachteten und behaupteten. Der Statthalter hatte bei diesen Streitfragen die Stimmenmehrheit der einzelnen Landschaften für sich; in den holländischen Städten ward zuerst unterhandelt, dann gedroht, und als das nichts half, wurden sechs Sendeboten des Staats von Holland verhaftet und auf die Festung Löwenstein gesetzt, wo Hugo Grotius und Hogerbeets gesessen hatten; Amsterdam wurde von Soldaten berennt aber nicht eingenommen; doch mussten die Herren der Wohlweisheit Ehren- und Scheins-halber etwas nachgeben, und die allmächtigen beiden Brüder Bicker, deren einer eben Bürgermeister war, und der zweite Bürgermeister Johann Huidekoper Herr von Marseveen mussten für den Augenblick weit

chen. Gleich nach diesen Händeln starb der Statthalter und hinterliess einen einzigen Nachgebornen, den als Wilhelm der Dritte mit goldenen Buchstaben in die europäischen Denktafeln Eingetragenen.

Jetzt war bei dem neuen Anbruch der Zeit auch ihr Durchbruch erleichtert. Ein Knabe acht Tage nach dem Tode des Vaters geboren konnte nicht Statthalter und Oberfeldhauptmann seyn. Die republikanische Fluth ging hoch, und man beschloss in der leidenschaftlichen ja erbitterten Aufregung künftig ohne Statthalter zu leben; nur Groningen und Friesland behielten ihren besonderen Statthalter nassauischen Stammes. Ja eine Bedingung des im Jahr 1654 mit Kromwell geschlossenen Friedens erhielt für Holland die, wie Einige meinten, von Johann de Witt hineingeförderte Verpflichtung, künftig nimmer einen Oranien zum Statthalter der Grafschaft zu wählen. Jene Macht, welche zwischen Holland und den sechs übrigen Landschaften oder welche vielmehr, zwischen Hollands Rathpensionaris und dem Statthalter und Oberfeldhauptmann getheilt, oft hin und her geschwankt und sich heftig und blutig zerstossen hatte, sollte in der Republik hinfort von Einem getragen werden, von dem Staatssekretär der Grafschaft Holland, welchen man nun wie den einzigen Präsidenten der Republik ansehen konnte.

Die Republik hoffte nun alles Schwerste durchgefochten zu haben und, nachdem der drohende Freiheitsfeind Wilhelm der Zweite durch den Tod beseitigt war, gefahrloserer und stillerer Freiheit geniessen zu können. Als Zeichen der allgemeinen Stimmung und Meinung kann gelten, dass dieser Tod wie der grösste Sieg und das ausserordentlichste Glück, welche das Gemeinwesen hätte erleben können, von dem Volke begrüsst ward. Der erste Dichter jener Zeit Vondel besang diesen Tod als die einzige edelste Grossthat, die der selige Prinz vollbracht habe, und frohlockte mit gemeinstem Spasse „dass das Land nun seinen fetten Ochsen im Salz liegen habe.“ Auch schien alles wohl zu gelingen und fortzuschreiten; denn die Regierung kam in die geschicktesten und reinsten Hände. Aber der grosse Lenker der Dinge, der ihr verbor-

genes Knäul spinnt und ablaufen lässt, hatte es ganz anders bestimmt: Holland sollte auf seinen Lorbeern und Schätzen noch nicht ausruhen sondern nach dem achtzigjährigen Freiheitskampfe noch sechszig grosse und glorreiche Jahre durchlaufen und zuletzt als Vorfechter für die allgemeine Freiheit Europas den Beweis liefern, was ein kleines Volk vermag, dessen Kräfte für grosse und edle Zwecke frei gemacht sind.

Grosspensionaris von Holland war damals Johann de Witt, mit den mächtigen Bickern in Amsterdam verschwägert. Bei dem Umschwung, welchen die Dinge nach Wilhelms des Zweiten Tode nahmen, beherrschte durch ihn Holland alle Landschaften und die Stadt Amsterdam wieder Holland; und nun ward der Sieg, den Wilhelm über Amsterdam und die Bicker und Huidekoper davon getragen hatte, für einen hochverrätherischen Anschlag gegen die Oberherrlichkeit der Staaten erklärt, und die ganze Landschaft müsse die Stadt wegen der damals erlittenen Schäden und Kosten entschädigen. Johann de Witt stand damals in den kräftigsten Jahren, ein schlichter tapfrer reiner Republikaner, von grossen Kenntnissen, vorzüglich im See- und Geldwesen, von unbestechlicher Redlichkeit und Treue, kurz vom Kopf bis zum Fusse rein und edel, und dessen seltene einfache Grossheit selbst von seinen Feinden anerkannt worden ist.

De Witts Aufgabe war, das holländische Staatsschiff zwischen den Wogen, womit die drei grossen Nachbarreiche Spanien Frankreich und England es gelegentlich anbrausen konnten, mit Geschicklichkeit und Klugheit ohne Kanonendonner so durchlootsen zu können. Von der östlichen Macht, von Deutschland, konnte er keine Gefahren, höchstens Beunruhigungen befürchten: so geschwächt und zerrissen lag dieses weiland mächtigste Reich da. Aber es war den Niederlanden noch keine Ruhe beschieden: Wüste Tollheit und mit Unverstand gepaarte Ehrlosigkeit sollten von England, blinde und unersättliche Herrschsucht sollte von Frankreich her sie erschüttern; sie sollten noch zu grösseren Arbeiten und Thaten gezwungen werden, als die sie gegen Spanien vollbracht hatten.

1652 bis 1654. Fürchterlicher Seekrieg mit Kromwell. Der Wolf wollte reissen, suchte gegen Holland jegliche kleinste Ursache auf, und fiel mit seiner und seines Volkes umwälzerischer Schnellkraft aus. In 15 Monaten gab es zwölf grosse Seeschlachten und eine Menge kleine Gefechte. England hatte das Uebergewicht grösserer und zahlreicherer Schiffe und auch grosse Admirale: Monk Blake Aiscue Penn. Holland musste mit kleinen Schiffen, wovon die meisten nur 20 bis 40 Kanonen führten, gegen ampeln, und es ampelte tüchtig: oft geschlagen, doch nimmor besiegt. Sein alter Tromp und sein Ruiter und de Witth waren herrliche Seevögte. Doch musste man zuletzt dem Kromwell weichen, das Kind Wilhelm auf immer von der Hoffnung der Statthalterwürde ausschliessen und die englischen Prinzen und alle königische Flüchtlinge aus dem Lande jagen. Durch Kromwells Seeüberlegenheit war übrigens die oranische Parthei wieder im Lande gewachsen, man schrieb einzelne Niederlagen der Statthalterlosigkeit zu, und manche Stimmen munkelten hin und wieder, man müsse das Kind Wilhelm zum Generalfeldhauptmann ausrufen und seinen Vetter, den Grafen Wilhelm von Nassau, Statthalter Frieslands, zu seinem Verweser und Mundbar ernennen.

Im Jahr 1658 vermittelt Johann de Witt mit dem Schwerdt zwischen Schweden und Dänemark im Sunde. Es galt, ob dort künftig ein Einziger den Sund beherrschen solle. Zwei holländische Admirale de Witth und Peter Florissohn fallen in der Seeschlacht gegen den schwedischen Admiral Wrangel.

Fast eben so vom Zaun gebrochen war der Krieg, womit Karl der Zweite von England im Jahr 1664 die Republik anfiel und welcher drei Jahre währte. Die Engländer hatten auch hier wieder den Vortheil der viel grösseren Schiffe. Im zweiten Jahre des Krieges fielen die holländischen Admirale Obdam und Kortenaar gegen York. Im letzten Jahre ward mit beispielloser Erbitterung gestritten: in einer viertägigen Schlacht blieben die holländischen Admirale Kornelius Evertsen und Abraham Hulst, in einer neuen Schlacht Johann Evertsen und Vries. Zwischen Ruiter und dem jüngern Tromp

entstand ein den Holländern nachtheiliges Zerwürfniss; doch bald ist Ruiter und sein tapferer Genoss Admiral Gent in der Themse, und die Verbrennung vieler englischen Schiffe und Brand und Pest in London neigen England zum Frieden.

Mitten unter so fürchterlichen Schlachten und Kriegen hat der weise und tapfre Staatssekretär für alles und auf alles ein Aug; nur dafür kein Aug, weil er es nicht haben wollte, dass seine Rolle als Staatssekretär wie für alle Landschaften eine unfeste war, dass er in Holland eben wohl alles seyn und bedeuten konnte, aber weiterhin in den östlichen Landschaften mit dem idealischen Schein republikanischer Herrlichkeit wie ein Schatten verschwebte, da der Statthalter und Grossfeldhauptmann mit dem mehr zeigbaren Scepter und Schwerdt, wie sehr man zuweilen auch daran zucken und rucken mogte, eine grosse persönliche Wesenheit gewesen, die durch keinen noch so herrlichen Schatten vertreten werden konnte. Jetzt war die Zeit schon da, wo der edle Nachgeborne als Jüngling da stand und wo die oranischen Triebe und Neigungen sich im Volke immer lebendiger regten. Noch setzte jedoch de Witt im Jahr 1667 durch „in Holland solle nimmer wieder ein Statthalter gewählt werden noch der Statthalter einer der andern sechs „Landschaften dort Oberfeldhauptmann werden können." Sonst betrug er sich in allen andern Verhältnissen dem Prinzen gegenüber immer, wie es einem edlen und guten Mann geziemt. Denn edel und gut und aus treuester Ueberzeugung wirkend war dieser einfache und tapfre Republikaner.

Also war Kraft und Leben in ihm und in seinem Willen wie in seiner Republik, und beide bewiesen es bald wieder, indem sie durch das berühmte Dreibündniss, welches er durch eine Art diplomatischer Ueberraschung zwischen Holland Schweden und England geschwinde zu Stande brachte im folgenden Jahre 1668 durch den Frieden zu Aachen der Herrschsucht des Königs von Frankreich einen Wall entgegenwarf.

Aber der edle Mann hatte sich verrechnet; er hatte nicht bedacht, wie viele tollste Dinge möglich sind, wo die Ein-

fälle unbeschränkter Könige alles entscheiden. Er hatte es ja genug schon erfahren, wie die Dinge dieser Welt gegen alle Berechnung von Weisheit und Redlichkeit ja sogar gegen alle Berechnungen des Vortheils und Eigennutzes oft anlaufen. Er und seine geliebte statthalterlose Republik sollten nur zu bald wieder der blutige Spielball von zwei treulosen Königen werden, welche die Macht von zwei Völkern, die seit Jahrhunderten wie Feuer und Wasser feindselig zu einander gestanden, einige Jahre zu Hollands Verderben vereinigen durften. Zu derselbigen Zeit, als er meint durch das Dreibündniss Ludwigs des Vierzehnten Degen für Jahre in die Scheide zurückgestossen zu haben, wird dieser Ludwig mit seinem Vetter Karl dem Zweiten von England in einem Entwurf zur Eroberung der spanischen Niederlande und zur Zertheilung und Vernichtung der Vereinigten Sieben einig. Der Franzos hatte den Engländer, den schändlichsten König, der je einen Thron befleckt hat, durch schöne Weiber und Gold zu seinem Trabanten gemacht, und hielt ihn sein Lebenlang fest, wenn das englische Volk auch zuweilen gegenzustreben versuchte. Johann de Witt sah wohl einige Wetterwolken am politischen Himmel aufsteigen, konnte aber an kein Zusammendonnern so ungleicher Kräfte denken; von Freunden und selbst von Feinden genug gewarnt wollte und konnte er lange nicht an die Möglichkeit eines so unnatürlichen Bündnisses glauben noch dass es Karln gelingen werde, die Engländer zu solcher Schande und gegen alle ihre natürlichsten Vortheile und Triebe so weit mitzuziehen.

Im Jahr 1672 bricht der Sturm los. Die wohlgerüsteten Heere Frankreichs, 130,000 Mann stark, rücken geschwind an den Rhein, über den Rhein; 25000 Söldlinge von zwei deutschen geistlichen Fürsten, dem Kurfürsten von Köln und dem Bischof von Münster, um ihre Nachbarn und ihren Rhein und ihr Deutschland dem gierigen wälschen Eroberer unterjochen zu helfen, greifen hinter dem Rücken vom Osten her an; vereinigte englisch-französische Flotten drohen vom Westen her mit Landungen. Bald will alles zusammenbrechen. Johann de Witt hat an so Unnatürliches nicht gedacht, er

hat von der Landseite nichts gefürchtet; er hat bei den Seekriegen, die von ihm nicht herbeigereitzt waren, alle Mittel nnd Kräfte des Landes auf die Flotte wenden gemusst, hat auf das statthalterlose hauptlose Landheer und auf die Festungen wenig Sorge gewandt. Jetzt in der Noth ruft man den Jüngling Wilhelm herbei, giebt ihm den Heerbefehl, kann ihm aber kein Heer geben. Bald erklingt Geschrei über die Städte und Lande hin, Geschrei von absichtlichem Verrath des unglücklichen Johann de Witt; ein schlechter Kerl namens Tichelaer streut aus, Kornelius de Witt, Johanns Bruder, Bürgermeister von Dordrecht, habe zu ihm von der Ermordung des Prinzen Wilhelm gesprochen. Kornelius wird angeklagt, verhaftet, sogar gefoltert, aber nicht überwiesen. Das in Wuth gehetzte Volk im Haag zerreisst die beiden edlen Brüder und spielt grässlich mit den Stücken ihrer zerstümmelten Leichen. Diese Wuth ist so allgemein und so mächtig, dass niemand gewagt hat über den scheusslichen Mord Untersuchung anzustellen noch irgend einen Mörder zur Strafe zu ziehen: „Es seyen so viele und so angesehene „Bürger mit dabei gewesen, hiess es, wolle man da weit „umgreifen und tief hineingreifen, so könne leicht noch viel „breiterer und gräulicherer Mord und Aufruhr entstehen.“

Prinz Wilhelm stand im Felde, als diese entsetzlichen Dinge vollbracht wurden; selbst seine Feinde haben ihn keines Mitwissens und Mitschauens jener Gräulichkeit verdacht; dass er diesen Umsturz aber ungern gesehen haben sollte, ist nicht glaublich: er hatte in de Witt den edelsten aber beständigsten Gegner ja den Feind seiner Macht und Grösse gehabt.

So hatte der Volkszorn durchgeschlagen und war Volksraserei geworden; vor ihm musste in diesem Jahre und in den nächsten Jahren alles weichen, und allenthalben klang und ward nun Oranje boven! Wilhelm war durch die Noth an Heeresspitze gestellt, ward durch die Volksmacht zum Statthalter von Holland ausgerufen, ja bald für sich und seine Nachkommen zum Erbstatthalter ernannt. Dies brauste wie ein unwiderstehlicher Strom fort und was sich widersetzt hätte wäre zum Untergange weggespült worden. Es

brauste um so gewaltiger, als Holland durch den starken Arm und festen Willen des Jünglings, um welchen sich bald alle besten Kräfte und kühnsten Herzen sammelten, Bundesgenossen und dann Sieg und Rettung gefunden hatte.

Ja, es hat an diesem Jüngling die Freiheit einer halben Welt gehangen, und wir müssen uns mit Bewunderung vor seinem Gedächtniss hinstellen, bedenkend, welchen hohen Verstand und edlen Muth es in einem Zwanzigjährigen bedeutet, an dem gefährlichen schlüpfrigen Scheidewege des Lasters und der Tugend das Ungewisseste und Zweifelhafteste aber auch Schwerste und Edelste für das Sichere und Lustige der Herrschaft und des Genusses zu wählen. Ihm hat der Versucher nicht gefehlt, der ihn auf die Zinnen des Tempels geführt und ihm von da die Herrlichkeiten und Wollüste dieser Welt gezeigt hat. Ludwig der Treuloseste Listigste war sein Blutsvetter, Karl der Ehrloseste Schändlichste sein Oheim. Schon vor dem entworfenen Zuge des Verderbens hatten sie ihm von Herrschaft und Fürstenthum, die ihm aus der Beute zugetheilt werden könnten, ins Ohr raunen lassen; sie hörten später nicht auf zu raunen, er solle sich mit ihrer Hülfe etwas Gewisses und Festes wählen; er aber wählte das Gewisse der Gefahr und der Ehre und des Ruhms, und ist gottlob mit diesem herrlichen Besitz zur Nachwelt gegangen. In diesem Sinn hat er dem englischen Gesandten, der ihm mit Satansflüsterung zuraunte: „Aber „seht Ihr nicht, dass die Republik verloren ist?" geantwortet: „Ich sehe, dass sie in grosser Gefahr ist, aber ich kenne „ein sicheres Mittel, um ihren Untergang nicht zu sehen, „den Fall bei der Vertheidigung der letzten Gracht."

Wilhelm und der grosse Seelöwe Michel Ruiter, eines Seilers Sohn, der mit der überlegenen englisch französischen Flotte drei blutige Schlachten geschlagen und jede Landung an den niederländischen Küsten verhindert hatte, waren die sichtbaren Retter des Vaterlandes geworden. Holland hatte Wilhelm zum Feldhauptmann, zum Erbstatthalter gemacht, bald folgten in gleicher Ernennung die übrigen Landschaften oder mussten folgen. Geldern, das adlichste Land und also

ein sehr oranisches, zeigte ihm im Jahre 1675 den Herzogsmantel. Gewiss hätte der Prinz diesen Purpur gern umgeworfen, aber er kannte seine Holländer und wollte seinen grossen Weg nicht mit Flitterprunk füllen und verderben.

Wilhelm der Dritte, wie er jetzt hiess, war der Retter geworden, aber in dem Menschenalter seiner herrlichen Wirksamkeit durfte das Schwerdt immer nur wenige Jahre in die Scheide gesteckt werden. Frankreich und Ludwigs des Vierzehnten Herrschsucht bedräueten die holländische und europäische Freiheit, wie Spanien und Philipp der Zweite weiland eine kurze Zeit zu dräuen geschienen hatten. Holland war die Stärke, Wilhelm der Geist und die Seele eines Bundes, welchen Frankreich in Gemeinschaft mit dem schändlich geleiteten England immer zu zerreissen suchte, oft halb zerriss, und welchen Wilhelms Thätigkeit immer wieder zu knüpfen strebte. Wenn Ludwig die spanischen Niederlande ganz eroberte, wenn er die deutschen Rheinlande bis an die Maas besetzt hielt, so war es auch um Holland gethan. Dies begriff und fühlte das Volk, und dies liess es in unendlichen Rüstungen und Anstrengungen zu Wasser und zu Lande nicht ermatten. Natürlich, dass Wilhelm, als Oranje boven! gerufen ward, die oranische Parthei, auch, wo das Volk sie nicht aufs Kissen setzte, in die einflussreichen Stellen brachte. Es geht einmal so, wo politische Partheien sind und wo reges Leben sich bewegt, dass die Mässigung oft vergessen wird. Selbst die grossen Staatsmänner von Beuning und von Beverningk klagten um die Jahre 1660, dass die Freunde und Anhänger der de Witt alles beherrschten, in allen besten Stellen sässen. Der Statthalter hiess jetzt Erbstatthalter, ihm war die Wählung oder Ernennung der wohlweisen Rathsherren der Städte wieder wie vormals übergeben, zum Theil mit unbeschränkter Machtfülle übergeben. Es wurden nun begreiflicher Weise für die dewittschen mehr die oranischen Weisheiten*) gewählt und eingesetzt;

*) Die Wohlweisen in Holland heissen vroedschapen: frode, prode, preux klug, tapfer; froden klug seyn.

aber doch alles mit Wohlbedächtigkeit und Mässigkeit. Wilhelm fand Männer oder vielmehr er wusste sie zu finden, welche die Geschäfte mit ihm in dem Sinn und der Art des Volkes und doch in einem grossen europäischen Stil zu leiten verstanden. So haben Fagel und Heinsius, der erste ein Zögling de Witts, fast ein Jahrzwanzig, bis zum Jahre 1689, der zweite bis zu seinem Tode ihm in Holland treu und tapfer zur Seite gestanden. Der erste, wie gesagt, aus de Witts Schule, kenntnissreich geschickt redlich, aber still und sanft, ein Mann wie für Wilhelm geboren; der zweite herrischer und unternehmender, auch in der höchsten und herrschendsten Zeit Hollands wirksam.

Man spricht oft etwas fabulirend von einem irdischen Wiedererscheinen und Wiederauftreten längstgeschiedener Geister, und dass die Ahnen in den Enkeln und Urenkeln gern wieder aufzutreten pflegen. Von Wilhelm dem Dritten mögte man glauben, es sey in seinem Leibe und Gemüthe der Schweiger einmal wieder irdisch geworden. Er war in grossen und kleinen Dingen, im Hause wie im Kriege, im Garten wie auf dem Schlachtfelde immer ruhig kalt zähe, verstand die Flammen von Ungestüm und Tapferkeit, die zuweilen heftig auflodern wollten, unter einem festen und ungestörten Gesichte zu verbergen; aber der starke Geist war von einem schwächlichen kränklichen Leibe umkleidet; er hatte nicht Körper genug, um jenem Schweiger gleich lebens- und liebes-lustig zu seyn und bei Gelagen und unter Weibern auch den Fröhlichen zu spielen; er sprach noch weniger und kürzer und dachte vielleicht noch mehr, als der Schweiger in seinen Tagen gethan hatte.

Ich habe gesagt, sein Jahrdreissig der Herrschaft sey gleichsam nur Ein Krieg gewesen, wenn nicht immer ein Krieg des Degens doch ein durch alle Reiche und Kabinette unaufhörlich hinfliegender Krieg der diplomatischen Federn, wo Wilhelm eine dicke Adlerfeder ins Dintenfass tauchte. Holland musste zuerst aus Noth mit dem herrlichen und ehrenfesten Manne gehen, und that es fernerhin so fort wie aus einem Gefühle der Dankbarkeit und Pflicht; aber die

ungeheuren Arbeiten und Kosten so vieler und langer Feldzüge machten sich fühlbar, und Wilhelm würde sein geliebtes Volk und Vaterland nach dem ersten Jahrzehend gegen sich selbst und gegen ihn nachlassend gefühlt haben, wenn nicht Ludwigs und seiner Beichtväter Uebermuth ihm zu Hülfe gekommen wäre. Es begann wieder jenes Jesuitenspiel, welches von Madrid und Wien aus die ersten niederländischen und rheinischen Aufrühre und Umwälzungen gemacht hatte, und spielte Wilhelm die Herzen und die Kräfte seines Landes und überhaupt die Herzen des ganzen Evangelischen Europa in die Hände. Mit der Aufhebung des Edikts von Nantes, mit der Förderung der verwegenen Anschläge Jakobs des Zweiten von Grossbritannien begann Ludwig von Frankreich das Gewebe seiner Schwächung aufzuziehen. Jammer Blut und Mord schrieen aus Frankreich ihr Zeter Mordio über Europa hin und Hunderttausende von Flüchtlingen trugen diesen Jammer in allen Ländern und auch in Holland zur Schau. Dies ward seit den Jahren 1685 gleichsam ein doppeltes ja dreifaches O r a n j e b o v e n ! und sogleich war alles Volk wieder zu den grössten Arbeiten und Opfern bereit für das, was sie ihre staatliche und kirchliche Freiheit nannten. Dadurch ist Wilhelm der Dritte auch als König Grossbritanniens Wilhelm der Dritte geworden, und durch die Gewalt der Verhältnisse und die Stimmungen der Völker ward zum zweiten grossen Kriege gegen Frankreichs Ueberziehungen der europäische Bund geschlossen.

Wilhelm war lange gross gewesen, wenn gleich nicht glänzend. Das Schicksal hatte ihn mehr zu einem Helden der Nothwehr als des Angriffs bestimmt. Gegen ein sehr mächtiges Volk, das in der Blüthe der geistigen und kriegerischen Lustigkeit stand, gegen einen unruhigen übermüthigen länderdurstigen König, der dieses Volk in seiner Weise zu begeistern und zu gebrauchen verstand, hatte er mit seinem Volke viel geringere Kräfte und, wenn er Bundesgenossen gewann, schlecht verbundene Kräfte zu leiten. Er hatte gegen die Einheit des Willens und Befehls, welche über ein mächtiges Reich verfügten, nur die verschiedensten und oft

zwiespaltigsten Verschiedenheiten zu setzen, ist daher in manchen Schlachten geschlagen aber in seinem tapfern Willen nie besiegt worden. Endlich ist auch der Glanz gekommen, er hat die Krone von Britannien getragen, hat glänzende Siege erfochten, die grössten Heere zu Wasser und zu Lande befehligt, ist von dem grössten Theil der gebildeten Welt der Befreier und Retter, zuletzt der Schiedsrichter und Ordner genannt worden. Aber er hat eine Dornenkrone getragen fast wie der, an den er als Christ geglaubt hat. Diesseits in Holland hat Unzufriedenheit und Gemurmel begonnen, jenseits in England ist er auf erbittertere und tückischere Rotten gestossen, als er jemals in der Heimath gekannt hatte. Nirgends war man zufrieden. Die Holländer klagten, er scheine sie oft über den Engländern zu vergessen und diese nicht genug anzustrengen. In England, wo man wirklich kaum das Halbe und dieses nimmer mit gutem Willen that, musste der feine und kluge Mann, der die Menschen durch lange und schwere Uebung kennen gelernt hatte, mitten unter Feinden und Verräthern doch den Gleichmüthigen und immer den Langmüthigen und Grossmüthigen spielen. Zu dem vortrefflichen Wittsen, Bürgermeister von Amsterdam, der zu König Wilhelms Krönung von Holland als Gesandter nach London geschickt war, hat er weissagend gesprochen: Jetzt ist es hier Hosianna! bald vielleicht Kreutzige! Kreutzige! So ist dieser grosse und tapfere Mann durch Noth Arbeit Sorge und Verdruss von dem Leben früh abgenutzt und in seinem zwei und fünfzigsten Jahr von der Welt abgerufen worden.

Heinsius, Wilhelms letzte rechte Hand, ein Mann, welchen er sich herangebildet und als Rath seiner Angelegenheiten ausgebeten hatte, stiess in dem dritten grossen französischen Kriege, welcher wegen der spanischen Niederlande allerdings ganz ein holländischer Krieg heissen konnte, sich und das Land nur in Wilhelms Bahn fort. Noch bei Wilhelms Leben war zwischen Oestreich England und Holland das neue Bündniss gegen Ludwig den Vierzehnten abgeschlossen. Man sieht Hollands mächtiges Gewicht am besten aus

den Zahlen. Nach dem Vertrage sollte Oestreich 90,000, England 40,000, Holland 100,000 Mann ins Feld stellen; aber die Republik hat 120,000 Mann ins Feld und 50 schwere Dreidecker und noch mehr Fregatten in See gestellt; Middelburg und Vliessingen allein hatten 74 grosse Meerschäumer ausgerüstet. Auch war die Schuld der Republik mit 350 Millionen Gulden vermehrt. Sie konnte sie noch tragen; indessen —. Auch hatten ihre Feldherren neben und unter Marlborough und Eugen der Graf Hinrich Ouwerkerk, Lord Athlone (Ginkel), der Friese Coehorn, der Graf von Nassau-Saarbrücken, und der Admiral Almonde guten Klang. Edle Gehülfen und Freunde hatte der tapfere Heinsius an Buys, Pensionaris von Amsterdam, welche Stadt sich in diesem Kriege höchst tapfer freigebig und edelmüthig erwies, an Hop, Schatzmeister der Einigung, einem fröhlichen hochherzigen Mann, früherem Vorgänger von Buys, an van der Dussen, an dem Greffier der Generalstaaten Fagel dem Jüngeren, an Simon von Slingelandt, Sekretär des Staatsraths, einem eben so redlichen als geschickten und gelehrten Mann.

Wir kennen ja den Ausgang des spanischen Erbfolgekrieges, wie Frankreich in ihm zwar geschwächt, aber wie sein eigentlicher Zweck nicht erreicht worden, und wie Holland zuletzt auf alle Weise von den Engländern übervortheilt und gleich den andern Bundsgenossen verrathen worden ist.

Wir setzen zum Schluss die Betrachtungen her, womit Gr. diese Periode endigt:

„Die Republik hatte in diesem Zeitpunkt (vom Tode Wil-„helms des Dritten bis zum Uetrechter Frieden) nicht weni-„ger als in dem achtzigjährigen Kriege unvergänglichen Ruhm „gewonnen, Bedrängnisse und Gefahren, welche unüberwind-„lich schienen, überwunden und für Recht und Freiheit und „Evangelische Kirche ein bedeutendes Gewicht in die Schale „der streitenden Mächte gelegt; aber Niederland bei'm Frie-„den von Uetrecht war dem Niederland bei'm Frieden von „Münster nicht gleich. Ein Blick in die Zukunft schien da-„mals Fortschritt, jetzt hingegen Stillstand, wo nicht Rück-„schritt zu weissagen. Andere Staaten, während man hier

„auf derselben Höhe blieb, hatten sich entwickelt und, was „schlimmer war, in einem unverbastardeten Volkskarakter „bestand die Kraft nicht mehr, die verlorne Stelle wieder„zugewinnen. Keine neue Reihe von Kriegen war nahe; lange „sollte Ruhe Wohlfahrt überflüssiger Lebensgenuss da seyn, „doch man sollte auf anmuthigen Pfaden zur Erniedrigung und „zum Elend geleitet werden. Das Loos eines bevorrechteten „und undankbaren Niederlandes sollte zur Warnung der Nach„kommen leider auch bezeugen, dass es Gefahren giebt grös„ser als jene, womit Kriegsschaaren heranrücken, und dass, „wie Gerechtigkeit den Nationen auch einen Brunnen von „Segnungen aufschliesst, Unglaube und Sünde ihr Schand„fleck und ihr Verderben ist."

Achtzig Jahre hatte das Niederland für seine Unabhängigkeit und Befreiung von Spanien gefochten. Die sechszig Jahre von 1652 bis 1712 umfassen seinen grossartigen Kampf für die europäische und deutsche Unabhängigkeit. Wir haben in der Zeit von 140 Jahren vier grosse Statthalter und Feldherren vor unsern Blicken vorübergehen gesehen. So grosse Erscheinungen steigen nicht so einsam und allein aus einem Volke hervor, sondern, damit so Herrliches und Glänzendes erblühen könne, muss ein herrliches freudiges Leben in Vielen seyn. Jene 140 Jahre haben in allen Geschäften des Friedens und des Krieges des Feldes und des Kabinetts der Wissenschaft und Kunst viele vortreffliche Männer gezeugt, und die zwei Millionen Seelen, welche Holland damals etwa zählte, wimmeln von grossen und unsterblichen Gestalten.

Voran stehe das Meer, Hollands und Seelands Element und Leben. Welches europäische Volk, ich sollte sagen, welches europäische auch fünfmal und zehnmal grössere Volk als das kleine Holland, kann sich so vieler Helden der blauen Tiefe rühmen? und welches so vieler edel gefallener Todten? Dies hatte in den Bedrängnissen der Zeit und in andern Zufälligkeiten seine eigenthümliche Nothwendigkeit, welche darum nicht weniger die grossartigste Erscheinung giebt. Die Holländer hatten mit den viel mächtigeren Reichen Spanien England und Frankreich den Kampf zu bestehen, oft

mit kleineren Geschwadern und immer mit viel kleineren Schiffen, indem sie lange nur mit Schiffen von 20 und 40 Kanonen in den Streit aussegelten, wo jene mit Schiffen von 60 und 80 Kanonen auf sie stürzten. Da galt es doppelten Muth und doppelte Geschwindigkeit und Kühnheit. Daher so viele gefallene Admirale. Sie mussten in der Schlacht immer voran wie die Löwen des Beispiels und den vollsten und schwersten Lagen des Feindes entgegensegeln.

Namen: Treslong, die beiden Boissot aus Brüssel, die drei grossen Anfänger, die Boissot beide gefallen 1575; Jakob von Heemskerk, fällt 1607 in der Bucht von Gibraltar; Peter Peterssohn Hein nimmt 1628 die spanische Silberflotte, bleibt 1629 an der belgischen Küste; Admiral von Galen aus der Grafschaft Mark schlägt 1653 den englischen Admiral Angleton und fällt vor Livorno; de With, der unwiderstehlichste und gewaltigste seeländische Löwe, kein Verwandter von Johann de Witt, und Peter Florissohn fallen 1658 im Sunde in der mörderischen Schlacht gegen den schwedischen Admiral Grafen Wrangel; Tromp der Aeltere fällt 1653 nach vielen Schlachten und Siegen gegen den englischen Admiral Monk (dies ist ein herrlicher Rundkopf voll milder Ruhe und Festigkeit, wie denn die Rundköpfe Seeköpfe sind); Jakob Graf Wassenaar Herr von Obdam aus einem der ältesten holländischen Herrengeschlechter trägt wirklich ein vornehmes Gesicht mit einer Leuchtung von Glück und Gnade, keine Spur von Seemannstrotz, der die Gebärden seiner meisten Genossen zeichnet, war doch ein Gewaltiger; dieser Obdam und sein Unteradmiral Kortenaar fallen 1665 beide in einer Schlacht gegen den Herzog von York; 1666 eine viertägige mit beispielloser Erbitterung durchgefochtene Schlacht zwischen den Engländern und Holländern, worin Michel Ruiter und Tromp der Jüngere sich entzweien, es fallen die Admirale Kornelius Evertsen und Abraham Hulst, in einer bald darauf folgenden Johann Evertsen, des ersteren Bruder und Vries, alle vier Seeländer; 1672 trifft Ruiter blutig mit den Engländern und Franzosen, in jener Schlacht fällt Admiral Gent, Freiherr von Osterveede, sein treuester Sieges-

gefährte, der mit ihm die englische Flotte bei Chatam verbrannt hatte; 1676 fällt Michel Ruiter auf der Höhe von Sicilien in einer Mordschlacht gegen die Franzosen, bald auch Admiral de Haan.

Tromp der Aeltere und Michel Ruiter sind von diesen Heldennamen die glänzendsten, Ruiter der alleredelste. Sein Kopf ist auf seinem Denkmal in der Kirche zu Delft abgebildet und im Wagenaar abgedruckt. Der Mann war fromm und freundlich, wie er kühn und tapfer war. Er hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem deutschen Blücherkopfe, besonders die Form der Stirn und der Blitz der Augen, aber wo dem alten deutschen Husaren eine gewisse Leichtfertigkeit und Schalkheit um den Mund spielt, da liegt um das breitere rundere Kinn und den vollen Mund des seeländischen Seilerjungen ein tieferer männlicher Ernst.

Die Landhelden, die Nassauer und ihre Brüder und Vettern und die andern Führer sind an ihren Stellen oben meistens genannt.

Staatsmänner: Oldenbarneveld Cats de Witt von Beuningen von Beverningk Aersens van der Dussen Fagel Buys Hop Wittsen Heinsius und weiterhin im achtzehnten Jahrhundert Slingelandt und van Spiegel.

Dichter: Jakob Cats, Gesandter in England und Rathpensionaris in Holland; Peter Hooft; Drost von Muiden und Sohn eines amsterdamer Bürgermeisters; Jost Vondel 1587 zu Köln geboren, 1679 zu Amsterdam gestorben.

Die Maler — was soll ich alle die Namen hersetzen?

Wissenschaften: Scaliger Lipsius Perizonius Svammerdam Huygens Loewenhock Gronov Graev Burmann Drakenborg Wesseling Ruhnken (ein Pommer) Schultes Mussenbrock Gravesand van Swieten Albin Hemsterhuis u. s. w.

Wir werfen nur einen flüchtigen Blick auf das achtzehnte Jahrhundert bis zum Jahr 1795, und sehen es nicht ganz mit Groens düstern Farben; denn uns erscheint es doch nicht so schwarz als ihm.

Des Staatssekretärs Heinsius Verwaltung von 1702 bis 1712 im spanischen Erbfolgekriege war nur wie eine Fort-

setzung des Lebens und Regierens Wilhelms des Dritten. Es ging, als ob er gelebt hätte. Heinsius und Marlborough waren wie Ein Kopf und Eine Hand, und der Statthalter schien nicht zu fehlen, der sonst im Kriege immer gesucht werden musste, weil bei den mehr verflochtenen und gegenstössigen und also zehnmal gefährlicheren Verhältnissen, welche Europa, z. B. in Vergleichung mit dem Staate des gegenwärtigen Nordamerikas, hatte und hat, ein Präsident an der Spitze eines Bundesstaates verschiedenster Landschaften nach nordamerikanischer Weise nicht ausreichen konnte und es bei anrückenden Kriegsgefahren unendliche Erschütterungen geben musste.

Wilhelm der Dritte war kinderlos gestorben. Es lebte ein Statthalter Frieslands und Gelderlands, Johann Wilhelm Friso, Vetter und Grossneffe Wilhelms, der von seinen Landschaften als Nachfolger desselben gezeigt ward. Aber die Misstimmung und Widerstrebung war gross in Seeland und Holland. Man hatte dort zu sehr empfunden, wie man in Wilhelms letzten zehn Jahren von dem grossen englischen Staatswagen wie ein angehängtes Hinterwägelchen so fortgezogen worden; man wollte von keinem Statthalter hören, ja man verweigerte dem Prinzen Wilhelm Friso — was seine Landschaften sehr übel nahmen — den Sitz im Staatsrath. Auch gab es bei der Wählung und Ergänzung der Stadtweisheiten in Gelderland Uetrecht Overyssel viele Bewegungen und Schüttelungen. Ueberdies ward die Gegenstrebung gegen die Statthalterei durch den frühen im Jahr 1711 erfolgten Tod des Wilhelm Friso, der ein unmündiges Knäblein hinterliess, besänftigt und gesichert.

Von dem Uetrechter Frieden bis zur französischen Umwälzung hat Holland von dem gewaltigen Leben der Vorzeit wenig offenbaren gewollt und gekonnt. Freilich der Staat hatte viele Schulden, aber das Land war unendlich blühend und reich, so reich, dass es die Last der Schulden durch Zinssenkung und Herunterschreibung, indem es stufenweise von 5 Procent zu 2½ und 2 hinabstieg, erleichtern und vermindern konnte. Die Lage der europäischen Völker und

Reiche hatte sich sehr geändert: Frankreich war matter und stiller geworden und drohte nicht mit den früheren Gefahren, England aber stieg mit jedem Jahrzehend und begann mit andern Völkern den Holländern den Markt zu verengern. Dies erregte Neid zu dem Widerwillen und Hass, die durch Uebervortheilungen und Ueberschleichungen, deren Grossbritannien sich in den letzten Kriegen gegen Holland schuldig gemacht hatte, in vielen Holländern erzeugt waren. Man war durch Verträge, vorzüglich durch den Uetrechter Friedensvertrag, immer noch wie durch eine Art Bündniss widerwärtig mit den Engländern zusammengekuppelt. Früherer Verletzungen und Hintansetzungen eingedenk und mit der ganz verständigen Ansicht, dass auch bei den glücklichsten Feldzügen in Gemeinschaft mit England für Holland kein neuer Erwerb sondern nur neue Schulden zu gewinnen seyen, suchte man sich der Verbindlichkeit dieses widerwärtigen Bündnisses mit allen Kräften zu entziehen. Doch ist man wider Willen in den östreichischen Erbfolgekrieg hineingerissen, hat sich von dem siebenjährigen Kriege loszumachen verstanden, sich jedoch in dem nordamerikanischen Losreissungskriege in den halbverrosteten Degen, den man gern in der Scheide behalten wollte, von England einige Scharten hauen lassen müssen.

Der östreichische Erbfolgekrieg hatte den Sohn des im Jahr 1711 im Moorteiche ertrunkenen Wilhelm Friso durch das Geschrei und Getobe des Grau zum Erbstatthalter der Niederlande für ihn und seine Nachkommen erhoben. Nun gab es die gewöhnlichen Schüttelungen der Partheien, Aenderungen oder Erneuerungen der Stadtweisheiten u. s. w. Wilhelm der Vierte versprach durch Gleichmüthigkeit und Verstand leidliches Glück und auch Besänftigung der Gemüther. Er starb jung und hinterliess einen unmündigen Knaben unter der Vormundschaft seiner Mutter, einer Prinzessin von England, und des niederländischen Feldmarschalls Herzogs Ludwig von Braunschweig, jenen Knaben, der in der Reihe der Statthalter Wilhelm der Fünfte heisst. Man war, wie gesagt, im Ganzen reich und glücklich, man entging dem siebenjährigen

Krieg, und konnte, während die Nachbarn sich in langen Kriegen verbluteten, durch Schiffahrt und Handel Rohr schneiden; aber man konnte dem Zeitalter und seinen geistigen Bewegungen nicht entrinnen. Es weckt Wehmuth, zu sehen, wie ein guter und frommer Mann wie Gr. in dieser Zeit zwischen den Jahren 1747 bis 1795, bis wohin sein Buch uns führt, sich durchaus nicht zurechtfinden kann, wie er nichts als Vermessenheit Uebermuth Liederlichkeit Ungläubigkeit und Gottvergessenheit erblickt und an Gott und seiner Zeit und seinem Volke fast zu verzweifeln scheint. Man kann ihm das Recht dieser Jammerklagen zum guten Theil zugestehen, ohne seinen Gründen und Ursachen beizustimmen. Holland verging in dieser Zeit, wo andre Länder, zum Beispiel Frankreich und Deutschland, geplagt genug waren, wirklich in Ueberfluss und Reichthum, auch wohl in einer gewissen weichen und gutmüthigen Bequemlichkeit und Faulheit, die nicht immer Liederlichkeit war. Denn wenn man ehrlich überschlägt und überrechnet und die Zeiten gegen einander hält und wägt, so schnellt in den strengen harten und rechtgläubigen Zeiten, wo die Menschen am frommsten beten und am tapfersten kämpfen, die Waagschale, wor auf die sittlichen Gewichte liegen, die faulen leichtfertigen und liederlichen nicht immer in die Luft. Ach! das Maass der Sünden des Menschengeschlechts, wenn man es mit statistischen Rechnungen und Vergleichungen zählen und wägen könnte, ist wie andre Elemente dieser Erde wohl immer ziemlich gleich da gewesen. G. führt nun sein Kind seinen Jüngling und Mann Wilhelm den Fünften, der gutmüthig und karakterlos nimmer treiben konnte sondern getrieben werden sollte, durch sein, wie er meint, entartetes entchristetes ungehorsam und meuterisch gemachtes Volk hindurch, wie es weder im östreichischen Erbfolgekriege noch im siebenjährigen noch im nordamerikanischen seinem Fürsten und seinen Vertragspflichten habe gehorchen wollen; wie es sich gegen Zucht Gehorsam Gesetz übermüthig gesträubt habe; wie der Streit um die Scheldemündung und die Schlagbaumsfestungen mit Oestreich, der Krieg mit England, der Aufruhr

gegen den Erbstatthalter und der dadurch veranlasste Einmarsch eines preussischen Heers, das mit allgemeinem Widerwillen darauf geschlossene Bündniss mit England und Preussen, und die Unterdrückung Aechtung und Verjagung der Oraniengegner die innere Zwietracht den Hass gegen England und die Zuneigung für Frankreich genährt und gemehrt habe. So seyen die schwarzen Wetter des Verderbens über dem Vaterlande gesammelt, eines Verderbens, welches aber durch Hegung und Pflegung französischen Tandes, Sitte und Sprache und durch das Gift der Lehren des Unglaubens stiller und leiser aber desto gefährlicher durch das ganze Jahrhundert schon vorbereitet worden. So erblickt er in einer verruchten und entsittlichten Demokratie mit Recht den Grund alles holländischen Jammers; aber er sollte dabei nicht so sehr sein Volk schelten, als er thut. Wie hätte Holland einer Sündfluth entrinnen sollen, welche ganz Europa überschwemmt hatte? Hier in den grossen reichen Städten, deren einzelne, wie Rotterdam und Amsterdam, man gleichsam wieder wie Republiken in einer Republik ansehen konnte, lag der angeborne Geist einer Widerstrebung, welche wie ein zugedeckter Vulkan von Zeit zu Zeit ihre Erschütterungen machen musste und selbst bei einer so kräftigen Zügelung, als die von Moritz und Wilhelm dem Dritten gewesen, sie versucht hat: ein angeborner Geist demokratischer Widerstrebung gegen das Aristokratische und Monarchische, was in den östlichen Ritterlandschaften und in der Erbstatthalterwürde bestand. Hier in den mächtigen Städten wohnten Unabhängigkeit Trotz und Reichthum; hier bestand völlige Mund- Maul- und Press-Freiheit; hieher flüchteten aus allen Landen die wegen politischer oder kirchlicher Bewegungen Gebannten und Ausgewichenen; hier ward gedruckt und veröffentlicht, was in Rom Paris Wien ja selbst in London nicht gedruckt werden durfte. Nun kam das fürchterliche geistige Zündpulver: Voltaire mit seinen Encyklopädisten, die Theilung Polens, der Freiheitskampf Nordamerikas mit dem Mutterlande und die Entfesselung der neuen Grundsätze über Staat und Kirche von allen alten Banden.

Hier wurden die allgemeinen Menschenrechte lange vor Thomas Paine Franklin und Sieyes durchdacht und durchstritten. Reichthum und Stolz des Grosshandels, aber auch freier Gedankenflug und gelegentlich Gedankenübermuth. Woher hatte Holland die ausgezeichneten allen Geschäften gewachsenen Staatsmänner des siebenzehnten achtzehnten Jahrhunderts als aus diesem freien Geistesathem? Wie viele Köpfe aus jenen Tagen, welche wie geborne Herrscher aussehen! Das ist es: Welthandel, Weltblick und weite kühne Gedanken; diese Köpfe waren von weiter Weltluft durchweht.

Unser guter G. berechnet wehmüthig, wie es wahrscheinlich alles anders gewesen wäre, wenn Wilhelm der Fünfte die Zügel mit starker Hand hätte fassen können, wenn das Volk sein Glück seine Ehre und Freiheit zu schätzen verstanden hätte, wenn es nur ein Viertel des Geldes, was seine Freiheitsbringer die Franzosen ihm abzwackten, zu rechter Zeit zu edlen Anstrengungen und Rüstungen für das Vaterland hätte verwenden wollen. Freilich wäre es in den Jahren 1780 und 1790 alles anders gewesen, wenn Wilhelm der Fünfte so viel Mannes gewesen wäre als Wilhelm der Dritte, wenn auf den höchsten Stühlen Deutschlands fernschauende Fürsten gesessen hätten. Aber es musste Gottes Wille ja erfüllt werden, wie er bei grossen Uebergängen der Zeiten immer erfüllt worden ist, wo Schwächlichkeit Mattigkeit Verblendung der Führer die gewöhnliche welthistorische Erscheinung sind. Wenn man nun auch anerkennt, dass die Gefühle und Gedanken der Menschen, die ein neues Zeitalter gebären sollten, auch über die Köpfe der kühnsten und thatenkräftigsten Führer und Könige zuletzt ihren unwiderstehlichen Weg gefunden und gebrochen haben würden, so ärgert man sich freilich der schimpflichen Jämmerlichkeit und Verblendung, mit welchen die Völker gefallen und von den Franzosen unter dem Geschrei von Freiheit und Gleichheit ausgeplündert geschändet und leiblich und geistig in einer Weise geknechtet worden sind, wie sie es früher nimmer gefühlt hatten; man ärgert sich, wenn man hier wieder das Gemälde aufgerollt sieht, dessen widerliche einzelne Bilder

man in seiner Jugend gesehen hat, wie theils aus blinder Bethörung durch glänzende Scheine und süsstönende Worte theils durch eben so blinden Hass gegen eine sanfte und milde Regierung, die man doch Tyrannei schalt, viele sonst verständige und wackere Männer in einem allgemeinen Wahnsinn von einem Traum von Freiheit und Gleichheit, wie sie nimmer auf Erden erschienen war, fortgerissen sind; man ärgert sich, wenn man liest, wie diese Männer daheim in den Städten ihre umwälzerischen Genossenschaften zusammenhalten und mit ihnen in Wechselung und Sendung von Briefen und Botschaften bleiben, wie sie in Paris Brüssel und andern Städten ihre Freiheitsausschüsse bilden, wie sie es im Vaterlande in Anfeindungen und Aufhetzungen in Paris und in den französischen Heerlägern in Einladungen und Aufforderungen zum fröhlichen Einmarsch in Holland wetteifernd einander zuvorthaten; und wie ihnen endlich anfangs zu unendlichem Jubel bald zu unendlichem Jammer das Glück des französischen Einmarsches und die Aufsetzung der wälschen Freiheitsmütze und Pflanzung des Freiheitsbaums mit dem Anfang des Jahres 1795 geworden ist.

Hier mögen zum Schlusse einige Namen und die Zahl der nach Brabant und Flandern Ausgewanderten und die Verkündigung des Generals Daendels an seine lieben Heimathleute von Geldern stehen:

Vornehme und Ausgezeichnete waren: van der Capellen, van Pallandt tot Zuithem, Hooft, Bicker (alte vornehme Namen) Beyma, Valckenaer, Block, Daendels. Nach Brabant sollen nach der Niederlage der sogenannten Patrioten durch den Einmarsch des Herzogs von Braunschweig ungefähr 40,000 Köpfe entwichen seyn, theils um den Strafen oder den Verfolgungen von Gläubigern zu entrinnen, theils um die Triumphe ihrer Feinde nicht mitansehen zu müssen.

General Daendels Aufruf an Gelderland: „Zittert „nicht die Waffen zu ergreifen und euch von euren Drosten „Oberschulzen Richtern Amtsjunkern Schulzen Steuereinneh„mern Pachtern und andern Bütteln und Blutsaugern zu be„freien. O meine Freunde, wie glücklich werden wir seyn,

„wenn unser Land einmal von allen den Aristokraten und Edel-
„leuten gesäubert ist, wenn alles Land von durch allgemeine
„Stimmen dazu erkornen Bürgern und Bauern regiert wer-
„den wird.“

So ist denn von uns in Einem Athem hin und her gewandert und von dem Lande und Volke bald der Name Niederlande und Vereinigte Niederlande, bald Holland und Holländer gebraucht worden. Jetzt wollen wir noch mit einigen Bemerkungen auch mit den Namen Holland und Holländer schliessen, mit welchen die Vereinigten Niederlande und ihre Bewohner von den Deutschen gewöhnlich genannt werden. Zwar macht die Landschaft Holland dem Umfange nach nur etwa ein Fünftel der Lande aus, welche das gegenwärtige Königreich der Niederlande in sich begreift, aber so gross ist ihr Einfluss auf das Ganze gewesen und ist noch heute so gross, dass der Name zuletzt nicht mit Unrecht auf alle gekommen ist. Wir spielen also noch einige leichte Schlussbemerkungen über Volk und Land hin.

Dies sind die deutschen Niederlande Westlande Sumpflande und Seelande, unter einem feuchten neblichten unmilden und stürmischen Himmel belegen, noch eben so von Wolken und Wettern überzogen, noch eben so von Winden und Wogen bestürmt und geplagt, als in Plinius und Tacitus Tagen. Ein schweres plagsames an vielen Stellen unfruchtbares und undankbares Land, eine einförmige und reitzlose Natur, der Erde sowohl als dem Meer ihre Gaben nur mit ausdauernder gefährlicher Arbeit abzugewinnen ja abzukämpfen. Ein solches Land musste feste verständige und sehr ernsthafte Menschen machen; es scheint sie gemacht zu haben. Man sieht ihre Arbeiten und Werke mit Freuden und bewundert, was Geduld Fleiss Verstand und Kunst hier in Jahrhunderten geschaffen haben. Wenn der Deutsche nun den Holländer nur so von aussen und obenhin betrachtet und ihn im Leben und Verkehr sich treiben und umrollen sieht, so fällt der gemeine Ausspruch: Der Holländer hat mehr Kaltblütigkeit Reitzlosigkeit und Ruhigkeit als die übrigen Deutschen,

er ist ein langsames langweiliges phlegmatisches Volk. So ungefähr fällt das Urtheil, wenn man in seine Geschichte und sein Leben nicht tiefer eindringt. Die Bewohner der Vereinigten Lande tragen die Namen Bataver Franken Sachsen und Friesen. Die Bewohner der südöstlichen Landschaften besonders sind Urenkel der Sachsen Bataver und Franken, von welchen die ersten niederdeutschen die Bataver hochdeutschen Stammes und die Franken, wenn anders die Sigambern einen Hauptbestandtheil von ihnen ausgemacht haben, vielleicht zum Theil desselben Stammes geachtet werden müssen; die weiter westlich wohnenden vorzüglich friesischen und batavischen Stammes; die nördlichen und nordöstlichen fast eitel reine Friesen. Aller dieser verschiedenen Theile allgemeiner Karakter ist und bleibt allerdings die norddeutsche und niedersächsischwestfälische Gutmüthigkeit Langmüthigkeit Sanftheit oder vielmehr Sachtheit und eine stille beschauliche und ironische Spasshaftigkeit und Behaglichkeit des Daseyns. Dies gilt aber vorzugsweise von den Landschaften, wo das reinniederdeutsche sächsische Blut in den Adern der Menschen zu fliessen scheint, von den Landschaften Limburg Geldern Zütphen und dem östlichen Theil des Stifts Uetrecht; weiter gegen Westen und Norden hin gewahrt man bald, dass sich mit jedem Schritt tiefer hinein Land und Volk anders gestaltet. Es wird allmälig alles noch langsamer stiller und stummer, aber die Gesichter werden stärker und fester, die Züge schärfer und geschlossener; es blickt ein ungeheurer Ernst über der Oberfläche: man ist unter dem Bataver und Friesen, unter dem Ernsten Stolzen und Trotzigen, was diese Stämme auszeichnet.

Nun sind aber neben diesen Verschiedenheiten, die sich dem schärferen Belauscher und Beschauer genug auszeichnen, noch zwei besondere Theile, welche von besonderen Umständen und Verhältnissen im sechszehnten siebenzehnten Jahrhundert gemacht sind und wodurch die Landschaft Holland neben dem Uebergewicht von Hülfsmitteln und Geld auf den Sinn und die Art des Ganzen den grössten Einfluss ge-

übt und dieses Ganze mit dem Namen Holland gestämpelt hat.

Der erste dieser Theile sind die Seeländer und die zunächst anwohnenden Küstenholländer, die Enkel der ersten Gösen, die fast entstanden sind, wie die Fabel die Anfänge Roms von Räubern und Gebannten aus allerlei Volk entstehen lässt. In diese Inseln und Sümpfe flüchtete sich sowohl aus wälschen als deutschen Landen, aus Brabant Flandern dem Hänegau Lüttich, was lieber frei leben und sterben wollte, als durch Gewalt katholisch werden und spanisch bleiben. Diese und ihre Söhne und Enkel sind die gewaltigen und fürchterlichen Seelöwen geworden, an deren Spitze die Boissot Hein Ruiter Tromp de With glänzten; und durch so grosse Thaten und Leiden, als sie gethan und gelitten, hat sich hier ein dreifacher Seemannstrotz entwickelt, welcher durch die Grossherzigkeit und Lebensmuthigkeit dieser Genossenschaft gleichsam als ein feuriges heroisches Götterblut der Helden, freilich unsichtbar und unscheinbar aber doch wirklich und lebendig durch das Ganze abgesickert hat.

Den zweiten dieser Theile suche in den grossen Städten, in Amsterdam Rotterdam Dordrecht Vliessingen u. s. w., vor allen andern in Amsterdam. Hier auf fast ähnliche Weise, wie eben von den Seelanden erzählt ist, hat sich in dem sechszehnten siebenzehnten Jahrhundert eine Menge aus allerlei Volk und Zungen zusammengedrängt und ist allmälig zu Einem Volk und Sinn zusammengewachsen, zum Theil reiche edle vornehme Geschlechter, die ihrer Grundsätze und Religion wegen die Heimath verliessen und deren viele grosse Reichthümer und herrliche Künste und Gewerbe in diese Wasser- und Wiesen-Lande getragen haben. Brabanter Wallonen Flandrer Franzosen Engländer Schotten Deutsche, auch Juden aus Spanien und Portugal, welche später durch Verwandtschaft Sprache Gewerb Handel und Verkehr immer neue Nachzügler aus der Heimath zu sich gelockt haben. Diese waren zwar zum Theil Menschen des Unglücks aber die meisten doch Männer des Stolzes und der Kraft, und haben solche und verwandte Triebe und Aehnlichkeiten und Eigen-

thümlichkeiten ihrer Heimathen hier zusammengetragen. So ist in diesen Städten, vor allen in Amsterdam, ein eigener fester und geschlossener holländischer Geist erwachsen, der alle andern Theile des niederländischen Gebiets mehr oder weniger durchdrungen und im mächtigen und bleibenden Fluge über alle Landschaften hingeweht hat. Man denke sich diese abgeschlossene einsame Weltstadt, einsam, weil sie in Sümpfen abgeschieden da liegt, mit den Flügeln der Segel und des Welthandels nur in die Weite ausfliegend. Hier hat sich in den stolzen und ernsten Herzen der Bürger zwischen den Jahren 1580 und 1700 alles in stiller und bewusster Entschlossenheit vereinsamt, und die Ernsthaftigkeit und Ruhigkeit, die Einfachheit und Prunklosigkeit, welche frommen und tugendhaften durch Unglück und Gottesfurcht gehärteten und gestärkten Männern geziemte, bei aller Fülle und Behaglichkeit des Reichthums bewahrt und auf die Enkel fortgeerbt. Amsterdam fühlt noch heute den Holländern den Puls, es hat immer verstanden, was die Holländer wollten, oder vielmehr die Holländer haben verstehen lernen müssen, was Amsterdam gewollt hat. In jenen Städten, und vor allen in dieser grossen Stadt, hat immer eine vornehme oft eine wohlgeborne und hochgeborne Aristokratie geherrscht, aber den demokratischen Hut fest auf dem Kopf geschlossen und mit dem unscheinbaren Bürgerrock umkleidet. Jede Regierung des Niederlands hat sogleich fühlen müssen, wann Amsterdam das Staatsschiff vor Anker legen wollte; sein Gewicht, wann es seine Ladung einlegen, sein Schwung, wann es mit seinen Winden in die Segel blasen wollte, hat flugs das Gleichgewicht geschaffen und die Anker des Schiffs leicht gehoben oder auch mit Gewalt losgerissen. Ich habe die Namen der Hooft und Bicker genannt und wie Buys und Wittsen mit Wilhelm dem Dritten und Heinsius befreundet wirkten. Auch in den letzten verworrenen und unheilvollen Tagen des schwachen Wilhelm des Fünften gaben van der Capellen van Tol Berkel Paulus und andre Männer von Mund und Muth von Amsterdam aus den Oraniengegnern den patriotischen Schwung: denn diese nannten sich selbst die Patrioten.

So ist das Volk und die Bürgerei entstanden, und man hat nur auf die Börse und die Marktplätze oder in die Kirchen von Amsterdam und Rotterdam zu gehen, um an Sitten und Gesichtern und Gebärden, ja um an Schritt Nase und Haarwuchs der Vielen, deren Urgrossväter schon auf den Kirchhöfen dieser Städte schlummern, leicht und verwundert wahrzunehmen, dass diese hier eine ganz andere eigenthümliche Menschenart geworden sind, als die Bauern in Gelderland und Friesland und die Bürger in Nimwegen Uetrecht und Franecker. Aber diese Städte haben alle Lande sehr verhollandet, am wenigsten jedoch die Friesen, welche mit ganz eigenthümlicher Abgeschlossenheit und Beständigkeit ja mit Eigensinn und Hartnäckigkeit das Ihrige festhalten. Auf diese Weise ist durch Stammes- und Landes-Anlage durch ganz besondere Schicksale und eigenthümliche Verhältnisse und Entwickelungen das entstanden, was man Holland und Holländisch und Hollands Sinn und Geist nennt; so ist dieses Volk bewussten Trotzes und Stolzes klaren Verstandes stiller Behaglichkeit und Beschaulichkeit geworden. Die fange nur einer an anders zu machen! aber warum sollten sie auch anders gemacht werden?

Ja Klarheit und Verstand herrschen vor; auf festen Füssen und sehr tiefen Wurzeln will dieser starke und besonnene Mensch alles gestellt haben, und daher fragt er wohl: wie viele Fuss ein Ding, das er rücken mögte, noch in der Erde steht? Er fliegt nicht auf den idealischen Sonnenflügeln der Fantasie einher, wo er im Fluge der Sonne zu nahe kommen und leicht die Fittiche versengen könnte; er ist kein philosophischer Idealist und Fantast, kein geborner Metaphysiker, wie mehrere seiner deutschen Brüder, und verlässt sich in der Regel nur auf das, was man messen zählen und gründen kann, was gewusst werden kann, und deswegen heisst die Mathematik ihm auch die Wisskunst. Auch hat er sich in den mathematischen und naturkundischen Wissenschaften vorzüglich hervorgethan.

Auch sein Christenthum seine Kirche und sein Gottesdienst offenbaren sich diesem Bilde gemäss. Er will auch

hier nicht in der Luft schweben bleiben sondern etwas Festes unter den Füssen haben, er ist der positive und orthodoxe Mensch wie sein Gegenuferer der Engländer. Wirft man mir hiegegen ein, dass es mit dieser Festgestelltheit doch nicht viel auf sich haben müsse, weil alle wo immer erstandene Schwärmer in Holland irgendwo ihre Kirchlein erbaut haben, so lasse ich mich das wenig anfechten. Denn wenn in Deutschland Schweden Italien irgend eine sehr dünne luftige und gestaltlose Lehre ausgebrütet und von da nach Holland verpflanzt wird, so wird sie dort gewiss bald körperlicher: die Idee (das Denkbild, wie der Holländer sie nennt) wird in Holland beleibter. Doch dies hier sind fast Denkbilder über Denkbilder, deren Etwanigkeit sich nur in der Bespiegelung eines ganzen Volkes zeigen und in Worten kaum weiter darstellen lässt.

Im Genuss der Güter dieser Erde, im Gebrauch des Lebens ist der Holländer auch der Ruhige Betrachtende und Beschauende; er will auch hier das Feste und verschmäht das Flatternde Flitternde und Glitternde, wie alles Schauklige Gauklige und Schlüpfrige. Spass, ja leiser und feiner Bienenscherz und Ironie, oft nicht ohne scharfen Stachel, lächelt um viele holländische Münde. Der Holländer bohrt auch hier tief in den Satz und Gegensatz und schlürft die Lust von Ton und Farbe in allerschönster Behaglichkeit. So seine Saitenlust Blumenlust Bilderlust, bei welcher letzten Lust er jedoch auch sehr an der Erde, man darf sagen, sogar sehr an seiner Erde geblieben ist.

Er hat bei diesen Genüssen seine festen fast unverrücklichen Bräuche Weisen und Ordnungen, wie auch in der ganzen Einrichtung seines äusseren und häuslichen Lebens; was sein deutscher Bruder wohl unausstehliche Langweiligkeit und Fusswurzelei (Pedanterei) zu schelten pflegt. Darin wie in dem naturwüchsigen Bedürfniss des Geschlossenen und Positiven ist er seinem Gegenuferer auch sehr ähnlich. Wie?

Wer wagt es mir hier ein Wie? entgegenzurufen? Ja, beide Völker sind tüchtige Erdwurzler, gelegentlich auch Fusswurzler. Diese Fusswurzelei der Engländer, dieses Sehnen

Rufen und Fluchen auf dem Festlande nach allen ihren gewöhnlichen Kleinigkeiten und Gebräuchen in Sitte und Leben, diese unausstehliche Comforterei, diese knechtische und kindische Gebundenheit an so vielem Kleinen bei einem so grossen und ehrenwerthen Volke sehen und erleiden wir ja tagtäglich in unsern Dampfschiffen Gasthäusern und Gesellschaften. Wie die beiden Völker in dem Grossen, in dem Verstande, die Welt zu regieren und etwas Festes und Bestehendes zu schaffen, wie sie in Beziehung auf Staat und Kirche so viele gemeinschaftliche Verwandtschaftszeichen tragen, das, meine ich, ist anerkannt und darf auf diesem leichten Blättchen nur angedeutet werden.

Ja, die beiden Völker sind sehr verwandt, wie auch die Inseln und Küsten und Luft und Meer manchen Verwandtschaftsathem blasen und hauchen. Auch der Engländer besteht aus Sachsen Friesen Angeln Skandinaven Normannfranzosen u. s. w. Nur ist der grosse Unterschied entstanden, dass der Engländer ein durch und durch aristokratisches, der Holländer, wie es scheint, ein durch und durch demokratisches Volk geworden ist. Diese Unähnlichkeit, welche fast wie eine völlige Ungleichheit erscheint, tragen sie wenigstens in der äusserlichen Gebärde des Lebens; innerlich, mögte man sagen, enthalten beide gleiche Hartheit Geschlossenheit und Trotzigkeit. In England ist die Ritterschaft mit einem mächtigen Könige vier fünf Jahrhunderte die herrschende Klasse gewesen, sie herrscht noch heute mächtig mit. Nach diesem Muster hat sich dort alles adlicharistokratisch in eine Menge von Klassen gesondert, die äusserlich betrachtet gleichsam eben so viele verschiedene Stände auszumachen scheinen, sich, als ob sie verschiedenen Blutes wären, kastenmässig fern von einander halten, sich gesellschaftlich kaum grüssen und fast nimmer mit einander umgehen. Holland Gelderland und Uetrecht hatten im zwölften dreizehnten Jahrhundert auch ihren mächtigen kriegerischen und ritterlichen Adel, welcher noch den Glanz der burgundischen Hofhaltungen in Gent und Brüssel erlebte; aber die grosse Umwälzung unter Philipp dem Zweiten und Alba trieben Alles, (Ritter

und Volk) was edel und frei bleiben wollte, in die festen Städte zusammen; der Adel, der in den Umwälzungen und Kämpfen übrig blieb, musste dort mitdienen und mitherrschen lernen, und in Holland ist die Bürgermütze aufgesetzt worden, die der freie Mann nicht vor Gott in der Kirche, nicht vor dem Könige auf der Strasse abnimmt.

Der Holländer also durch und durch ein verständiger festschreitender geschlossener und derber Mann, der grade auf die Sache losgeht und gern tief wurzelt und tief bohrt. Das bleibt stehen, das ist auch in dem geistigsten Bilde seines Daseyns, nämlich in seiner Sprache, ausgeprägt. Diese Sprache ist ein Zweig der Niederdeutschen oder Plattdeutschen, von ihm selbst Niederdeutsch genannt. Sie ist rein und ganz eine solche, mit einigen wälschen Wörtern durchmischt, wie wir Deutsche diese durchmischende Unart auch genug haben, und mit einzelnen eigenthümlichen Wörtern altbelgischer oder altfriesischer Abkunft, die aus Unkunde oft für wälsche Wörter genommen werden, wie man in neuer Zeit wälsch meint. Denn gewiss ist als Regel anzunehmen, dass, was im Lateinischen und Germanischen keine Wurzel hat, wahrscheinlich früheren celtischen Ursprungs ist. Diese Sprache ist so ganz rein und niederdeutsch, dass z. B. der in Holstein und Vorpommern Geborne sie viel leichter hört und versteht, als wenn er etwa in die westfälische Grafschaft Mark oder ins Fürstenthum Paderborn plötzlich unter die Bauern geworfen würde. Auch in dieser seiner Sprache offenbart das Volk die Gradheit seiner Anschauung und seines Lebens, man mögte sagen die Vollheit und Leibhaftigkeit seines Daseyns, worauf wir schon so viel hingewiesen haben. Ich bemerke dabei mit Wohlgefallen, dass wir aus ihr, wie die Belgier und Holländer sie ausgebildet haben, eben so wie aus den skandinavischen Schwestersprachen, für unsre Sprache und für manche sowohl zarte und feine als für geistige und wissenschaftliche Beziehungen, viel Gutes daraus lernen und gelegentlich uns aneignen könnten. Ich gebe des bezeichnenden Karakters wegen einige Wörter und Redensarten zur Probe, nachdem ich oben schon einige angeführt und gleich-

sam eingeführt habe. Man sehe die gewaltige Leiblichkeit und in vielen auch die Oertlichkeit des See- Wiesen- und Hecken-Landes.

Dat steekt my in den krop: (das sticht mir in den Kropf) das verdriesst mich.

Eenen de hecken verhangen: (einem die Hecken behängen) jemand in Verlegenheit, Noth bringen.

Em hert onder den riem steeken: (ihn hårt unter dem Gürtel stechen) ihn gefährlich treffen.

Dat steit em tegen de borst: (das steht ihm gegen der Brust) das ist ihm zuwider.

Vierkantig aanloopen: (wie mit vier Seiten anlaufen) ganz feindlich gegen etwas seyn.

Vierkantig verschillen: ganz verschiedener Gesinnung seyn.

Sick tegen wat kanten: sich gegen was setzen.

Rondborstig: (rundbrüstig) aufrichtig; Rondborstigheit.

Sick diep te zee begeven: (sich tief zur See begeben) sich in eine Sache, Gefahr, tief einlassen.

Eene zaak op't sleptouw bringen: (Eine Sache auf's Schlepptau bringen) Eine Sache in die Länge ziehen.

De zaak had meerdere voeten in de aarde: (Die Sache hatte mehrere Füsse in der Erde) Die Sache war schwer zu bewinden.

Eenen om den tuin leiden: (Jemand um den Zaun führen) Jemand irre führen.

Sick schoorfoetend overhalen laten: (Sich scharrfüssend überholen lassen) Sich schwer bewegen lassen.

Eenen dwaars boomen: (Jemand den Baum queer vorschieben) Jemand in etwas hindern, durchkreutzen.

Eenen in't oog loopen: (Einem ins Auge laufen) Jemand verdächtig werden.

t'Was jet uitleckt: (Es war etwas ausgeleckt) Es hatte etwas gemunkelt, verlautet.

De verschillen werden van vry langen adem: (Die Zwiste wurden von sehr langem Athem) Die Händel wurden sehr weit aussehend.

Eenen met looden schoenen aangaan: (Jemand mit wolligen zottigen Schuhen nahen) Jemand beschleichen.

Dat oor tot jet' hangen laten: (Das Ohr wozu hangen lassen) Einer Sache das Ohr leihen.

Reikhalzend uitsien: (Halsreckend aussehen) Sehnsüchtig erwarten.

De beschuldigung wederom in de hals halen: (Die Beschuldigung wieder in den Hals holen) Die Beschuldigung widerrufen.

Dat gaf de clap up de sweep: (Das gab die Klappe auf der Peitsche) Das brachte die Sache zum Durchbruch.

Dat hat weinig om't lyf: (Das hatte wenig um den Leib) Das war unbedeutend.

Brooddronkenheit, Brodtrunkenheit, Uebermuth.

Goden dag: (Guten Tag!) Hellebarte, Morgenstern.

Nun das ist ja Bein von unserm Bein und Fleisch von unserm Fleisch, wird jeder rufen, der diese Wörter übersieht und überdenkt; das ist ja ganz deutsche Sprache und deutsche Art. Wahr genug, das ist es; aber doch ist in Amsterdam und in dem Mittelpunkt des holländischen Lebens eine gar andere Art und ein gar anderer Sinn entstanden, welche dem Deutschen viel mehr, als man glauben sollte, widerstreben, eine Art und ein Sinn, welche etwas Eigenes geworden sind und etwas Eigenes und Besonderes seyn wollen. Zwar ist die deutsche Sprache und der deutsche Mensch dem Holländer nie abhanden gekommen, auch sieht der gelehrte und wissenschaftliche Holländer sich nach deutscher Sprache und Literatur um, aber von der grossen Mehrzahl der Holländer wird das Deutsche doch mehr als das Gewöhnliche und Gemeine geachtet; das Französische schwimmt bei den Vornehmen und bei der ganzen gebildeten Klasse bei weitem oben und wird von ihnen weit mehr als in dem übrigen Norden bis zur Vollkommenheit gelernt und geübt. Der Deutsche darf und soll ihnen das nicht zu sehr verdenken. Die französische Sprache ist seit zwei Jahrhunderten die Weltsprache; die Holländer waren und sind noch ein Volk des Weltverkehrs. Dazu kam, dass französische Flüchtlinge (Kaufleute

Gelehrte Schriftsteller) sich zu Tausenden bei ihnen niederliessen, zum Theil die vortrefflichsten würdigsten Männer; dass viele von diesen und manche andre französische Schriftsteller, die in der Heimath keinen freien Geistesathem holen konnten, nach Holland trugen und in Holland ans Licht gaben, was nirgendwo sonst in Europa erscheinen durfte: was so von den Jahren 1570 bis 1790 fortgedauert hat. Auch sind bei ihnen innerhalb jener Zeit von mehr als zwei Jahrhunderten manche wallonische und französische Kirchengemeinden gegründet worden. Doch haben sie seit einem Jahrhundert angefangen ihre Sprache in Prosa und Versen sehr zu reinigen und anzubauen, und sind stolz auf eine eigne holländische Literatur. Jetzt eben sind beide die Belgier und die Holländer, besonders die ersten, sehr geschäftig und gerührig, die alten Sprachdenkmäler der Vergangenheit aufzusuchen und den Staub der Vergessenheit davon abzublasen.

In diesen Landen, welche viel früher in Macht und Blüthe standen als Norddeutschland, hat sich natürlich auch viel frühere Bildung gefunden, vorzüglich an den prächtigen Ritterhöfen der Herzoge von Brabant und der Burgunder; welches Letzte begreiflicher Weise sehr mit Französischem und Wälschem versetzt und gemischt gewesen ist. Da hat es dann glänzende Gelage Turniere und Reigen gehabt, und auch die redenden und singenden Künste haben sich bei den reichen Bürgern sowohl als an den Fürstenhöfen ergehen können. Da hört man in diesen Landen viel den Namen Rederyker, wahrscheinlich aus dem lateinischen Rhetoricus gemacht, worunter im weitesten Sinn Sänger Redner und Schauspieler verstanden werden und von welchen es grosse Gesellschaften gab, die wohl von Stadt zu Stadt und von Fest zu Fest umherzogen. Mit einer solchen Bande Rederykers war in den Jahren 1530 auch der schöne junge Schneidergesell Johann von Leiden umhergezogen und hatte in Dordrecht und Amsterdam die Rollen von König David und Ahasverus gespielt, was ihm zu der Darstellung des späteren münsterschen Königsspiels wahrscheinlich Lust und Muth ge-

macht hat. Ueber diese Spieler und Singer finden wir Folgendes bei Wagenaar:

„Die Rederykers, zugleich eine Art Schauspieler und „Dichter, scheinen in unserm Niederlande erst während der „Händel der Fische und Angeln entstanden zu seyn. Ihr Ur„sprung ist doch noch dunkel. Hatten sie einen Zusammen„hang mit den Troubadours? Wenigstens hiess einer unter „ihnen der Finder. Wohl könnten sie mit den Trouveres „im Zusammenhange stehen, da z. B. an den Höfen vom Hä„negau und Flandern auch das Französische mitgalt. Ihre „Genossenschaften oder Kammern hatten angesehene Edle als „Mitglieder; z. B. Wilhelm der Erste von Oranien liess sich „als Glied in die Rederykerkammer einschreiben. Peter Mi„chault, Geschichtschreiber und bekannter Dichter am Hofe „Philipps des Guten, heisst bei seinem Zeitgenossen Olivier „de la Marche Rhetoricien; diesem Schreiber giebt der Her„zog Karl von Orleans, ein grosser Liebhaber der Dichter und „Redner, gleichen Titel. Unsre Fürsten unterhielten einen „andern mehr niederdeutschen Dichter, den man schlechtweg „Dichter nannte. So gab Graf Wilhelm der Vierte von Hol„land dem Wilhelm von Delft dem Dichter jährlich ein „paar gefütterte Kleider und zehn Pfd. holländisch an Geld. „Dies scheint Sitte des Fürstenhauses gewesen zu seyn. Die„sem Schutz, der hier und anderswo in den Niederlanden, „namentlich in Brabant und Flandern, der Niederdeutschen „Dichtkunst entgegengekommen, verdankt man es wahrschein„lich, dass man im dreizehnten vierzehnten Jahrhundert, zur „Zeit von Stoke Velthem u. s. w. Lieder findet, welche in Geist „Kraft und Versekunst die vom fünfzehnten Jahrhundert weit „übertreffen. Wie fremd dies klingen möge, wenn man alle „unsre jämmerlichen Kroniken durchmustert hat, so muss man „davon doch überzeugt werden, sobald man einige obgleich „in wenigen Händen befindliche doch den Druck verdienende „Stückchen von Maerlant, z. B. seine Wapen en Martyn, „verkehrten Martyn, van der Dreifaltigkeit u. s. w. „mit den aufgeblasenen in Sprache und Sachen gleich unver„ständlichen Reimereien vergleicht, welchen man unter der

„burgundischen Regierung begegnet, wie sehr auch alle Künste „und Wissenschaften das Haupt erhoben u. s. w." (S. Zusätze und Anmerkungen zum Thl. 4 von Wagenaars Geschichte.)

In einer andern Anmerkung zu jenem vierten Theil heisst es: „Das Sprechen oder Singen von rottenartigen (meuteri- „schen) Gedichten ward bestraft. Die Redeweise Gedichte „sprechen ist gegenwärtig wohl ungebräuchlich, aber in dem „von Wagenaar hier angeführten Plakat von Philipp dem Gu- „ten sehr eigenartig und giebt uns Licht von der Sprache „und den Sitten jener früheren Zeit. Man hatte nämlich vor- „mals eine Art Leute, welche unter dem Namen Sprecher „zur Unterscheidung vorzüglich von Sängern bekannt wa- „ren. Mich erinnert nicht, das Wort in dem Sinn bei unsern „Schriftstellern gefunden zu haben. Selbst das hübsche Wör- „terbuch Kilians erwähnt nichts davon, doch das von Plan- „tyn kennt die Benennung Sprecher auch in der Bezeich- „nung von Erzähler Erdichter Fabulator. Aber die Rechnun- „gen des Gräflichen Schatzmeisters lehren uns Mehreres. So „finden wir in ihnen zur Zeit unsers Herzogs Albrecht *) „einen Sprecher von Westfalen, zwei Sprecher „von Heidelberg, einen Sprecher von Monikendam „u. s. w., ja — was viel merkwürdiger ist — einen Sprecher, „der im Haag um die Fastelabendzeit vor dem Grafen von „Ostervant eine Sprache von der Friesischen Reise sprach „und dem dafür eine alte hänegausche Krone (25 Schillinge) „gegeben ward."

Anmerkung: Man erblickt in allen diesen Einzelheiten eine höhere auf Geistiges gerichtete niederländische Bildung, als damals an den meisten deutschen Fürstenhöfen herrschte, wo die Hofnarren die fast einzigen Spieler und Belustiger geworden waren, wie es nach Malcolm noch heute am Hofe des Schahs von Persien zu Teheran der Fall ist. Jener erwähnte Graf von Ostervant war der Erbprinz von Holland, später Graf Wilhelm der Fünfte genannt, und die Friesische

---

*) Albrecht von Baiern im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts.

Reise bezeichnet einen Auszug gegen die Friesen, in welchem der Prinz glänzende Siege erfochten hatte.

„Der Sprecher, der hier eine Sprache, das heisst Erzählung oder Beschreibung in Reimen oder Nichtreimen, aber „ohne Sinn, wie ich denke, von des Grafen von Ostervant „Zuge gegen die Friesen aussprach oder aufschnitt, scheint „mir eine Art Kammerspieler gewesen zu seyn, der auf seine „Kunst herumreiste, sie sowohl an den Höfen und in den „Häusern der Grossen als möglicher Weise auch öffentlich für „Gold zeigte, und, wenn ich mich nicht irre, den französi„schen Conteurs wohl sehr ähnlich war. Immer jedoch, wie„wohl Einige denken, dass diese letzten dieselben gewesen „seyen wie die Trouveres Troubadours Finder oder „Dichter, mögte ich am liebsten annehmen, dass sie zuwei„len wenigstens von ihnen verschieden waren, eben so als „von den Jongleurs, welche beide spielten und sangen.

„Unter der burgundischen Regierung findet man diese „Sprecher nicht erwähnt, wohl aber kamen die Rederykers „und ihre satirischen oft sehr beissenden auf die laufenden „Zeiten und Personen anspielenden Gedichte und Schauspiele „damals sehr in Blüthe."

Also manche Lust der Lieblichkeit und Anmuth, aus Reichthum und Ritterlichkeit geboren, in diesen Landen, wodurch nebst mancher edlen Kunst und Fröhlichkeit und Hübschheit in Sitten auch die Sprache und Rede mehr ausgebildet und entwickelt worden ist. Dies finden wir auch in Holland schon in den Tagen sogleich nach Alba und Wilhelm dem Ersten, wo im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts unter den Statthaltern Moritz und Friedrich Heinrich Dichter blüheten, welche noch jetzt als die grossen grammatischen Sprachmuster angesehen werden. Ich nenne nur die Drei, Peter Hooft Jakob Cats und Jost Vondel, der letzte unstreitig der grösste aller holländischen Dichter, der aber die Fabel von dem Dichterglück, wenn nicht in Blindheit doch in Armuth, beinahe ein Jahrhundert homerisch und miltonisch darstellen musste, während die beiden ersten vornehme Herren und Herrlichkeiten waren. An Vondel ist auch das eine Merk-

würdigkeit, dass er gleich dem grössten belgischen Maler Rubens ein geborner Kölner war. Er hatte in dieser alten heiligen Reichsstadt im Jahr 1587 das Licht dieser Welt erblickt und ist im zweiundneunzigsten Jahr seines Alters im Jahr 1679 zu Amsterdam gestorben. Sein Vater ein kleiner Strumpfweber und Krämer war in seiner ersten Jugend mit ihm nach Amsterdam gezogen und seine früheren Jahre und die Anfänge seiner Bildung wie manche andere Wechsel seines langen Lebens sind grösstentheils dunkel geblieben. Das aber weiss man und davon giebt er in allen seinen Gedichten zu viel Schein, dass die politischen und mehr noch die theologischen und kirchlichen Bewegungen seiner Zeit ihn grimmig gefasst und mehr, als dem Dichter gut war, fortgerissen haben. Er gehörte zu der Parthei der Arminianer und ist bis an sein Ende der heisseste und bitterste Hasser der dordrechtischen Gomaristen und die blutige Geissel der Oranier und Tyrannen geblieben: denn ein Oranier und ein Tyrann däuchte dem heftigen Republikaner und dem unversöhnlichen Feinde der dordrechter Beschlüsse dasselbe Ding. Ich habe oben schon erzählt, wie er bei dem Tode Wilhelms des Zweiten von Oranien ein Jubellied gesungen, dass der Tyrann zum Heil des Vaterlandes gestorben sey, „dass Hol„lands grosser und fetter Ochs nun glücklich im Salz liege.“ Dieser grosse Dichter wäre seinem Witz und Tiefsinn nach gewiss der Ausserordentlichste gewesen, wenn ihm in einer noch wenig ausgebildeten Sprache nicht zu viele dicke Klötze und rauhe Felsblöcke im Wege gelegen hätten. Er hat sich fast in allen Gattungen der Kunst versucht, in der Epopee der Tragödie der Satire Ode Elegie Fabel, ja den Horaz hat er in schöner Prosa übersetzt: alles mit einer seltenen Reinheit und Schönheit der Sprache, worin bald nach ihm eine nüchterne französelnde Maniererei entstanden war. Er ist das gewesen, was man in unsern Tagen einen Tendenzdichter zu nennen pflegt, nämlich durch und durch ein politischer Dichter, in dessen Werken man die Geschichte eines halben niederländischen Jahrhunderts wie an einem durchlaufenden Faden begleiten kann, von der Dordrechter Synode herab bis

zu seinem eingesalzenen Ochsen; keiner der remonstrantischen Helden (Oldenbarneveld Hugo Grotius Hogerbeets die Gebrüder Bicker) ist von ihm unbesungen, keiner der Kontraremonstranten oder Gomaristen unbesungen geblieben. Aber wenn man zugeben muss, dass über seinem Haupte oft der glänzendste Ferver der feurigsten Begeisterung schwebt, so wird er leider durch den giftigsten Hass nur zu oft undichterisch und sinkt, zumal in seinen Satiren, häufig zu den gemeinsten Gleichnissen und Ausspielungen des Volkswitzes von der Amstel hinab, wimmelt leider auch von so vielen Anspielungen auf Zeit Orte und Namen, dass auch dadurch Manches von ihm ungeniessbar wird. Er ist überhaupt ein sehr ungleicher Dichter und ein grosser Theil seiner Werke scheinen eben unbereitete und ungestüme Aufwallungen und Ergiessungen des Augenblicks gewesen zu seyn.

Er so wie sein Freund Peter Hooft, Drost von Muiden, werden besonders für die Satire genannt und haben sich auch beide in Trauerspielen mit Chören versucht. Berühmt ja fast am berühmtesten und als Vondels Meisterstück betrachtet ist sein Trauerspiel Palamedes, wohl vorzüglich von der politisch republikanischen Partheiliebe in den Himmel erhoben. Denn der gerechte und durch Trug und Hinterlist gemordete Palamedes ist Oldenbarneveld, Moritz von Nassau ist König Agamemnon, der Priester Gomarus ist der Hohepriester Kalchas. Ich nach meinem Gefühle halte Vondels Heldengedicht J o h a n n e s d e r T ä u f e r in sechs Gesängen für sein trefflichstes Werk. Da giebt es kühne Zeichnungen tiefe Gedanken und erhabensten Schwung und oft einen Wohllaut und eine Majestät der Sprache, die der Unkundige dem Holländischen nimmer zutrauen mögte. Es gilt, bei Vondels Heftigkeit in Hass und Liebe und überhaupt bei der Mächtigkeit seiner Gefühle, wie auch in Sittengemälden und Schilderungen der Naturherrlichkeiten fällt einem keine Vergleichung häufiger ein als die mit Lord Byron. Das Gemälde von dem Gelage des Königs Herodes und von dem Tanze seiner Stieftochter kann man kühnlich gegen das Hochzeitgemälde in Byrons Korsaren und gegen des Ettrickschäfers Saitenspielswettgesang

halten. Wie hat er da die holländische Sprache klingen und springen gelehrt! Herrlich sind in seiner Einleitung zum Paradies der Thiere einzelne Naturschilderungen, so wie in den Thierfabeln selbst der lieblichste und durchsichtigste Witz und die naivste Schalkheit spielt. Schön ist die Elegie auf Karl Stuarts des Ersten Hinrichtung, wo der leidenschaftliche Republikaner doch den Königsmord verabscheuend spricht, und die Ode auf den Tod des Statthalters Wilhelms des Zweiten mögte man in manchen Versen erhaben in Hass nennen.

Jakob Cats in seinen Tagen ein vornehmer Herr, Gesandter der Republik in England und Rathpensionaris von Holland, ist der Dichter des holländischen Stilllebens und der ruhigen lächelnden Beschaulichkeit, die sich auch in den Gesichtern und Landschaften so vieler niederländischen Maler abspiegelt. Er hat in seinen Gedichten das Leben für den Holländer und Seeländer in Gleichnissen Fabeln und Bildern mit breiter Gefälligkeit geschildert, er hat die Lustbarkeiten der Kirmisse, die Freuden der ländlichen Feste und zuweilen die stillen und anmuthigen Diebesschliche des bäurischen Amors auf Frühlingsspaziergängen und in lauen Sommernächten geschildert. Er liegt in hundert Auflagen verbreitet auf allen Tischen der Bürger und Bauren, welchen er nur Vater Cats heisst. Das Meiste von ihm ist zu breit und gemeinplatzig, doch einige seiner ländlichen Lieder und Idyllen werden die Zeit durchleben.

Nach diesen Männern ist französische Sprachmengerei und eben durch die allgemeine französische Geltung in Sprache und Dichtkunst Ziererei und Ermattung gekommen; erst mit den Jahren 1770 und 1780 hat der Holländer sich wieder seines früheren Besitzes erinnert. Unter vielen Dichtern jener Zeit und des letzten halben Jahrhunderts werden vorzüglich Feith Helmers von Lennep und Bilderdyk genannt. Der letzte ein gewichtiger und bedeutender Dichter, welcher wie Vondel auf viele englische Volksähnlichkeiten hinweist. Er ist geistreich tiefsinnig und oft begeistert, geschlossen kurz und gedrängt; man könnte ihn mit Milton und Cowper vergleichen. Das Deutsche und die deutschen Dichter mogte er nicht; da

schien ihm alles nicht nur luftig und idealisch sondern auch dünn und windig.

So steht unser Blutsfreund der Holländer vor uns. Wir mögten ihn wohl, aber er mag uns wenig. Er hat Aehnlichkeiten genug ja viele unverlöschliche Züge der Blutsfreundschaft mit uns, aber wenig Anziehungen, und in den grossen Städten hat sich ein solches Holland, eine solche feste und stolze Eigenthümlichkeit gebildet, dass unsre mehr flüssige Art und Gemüth ihr wenig zusagen kann. Auch haben die grossen Thaten und Verhältnisse der Vergangenheit und der überschwängliche Reichthum einen holländischen Stolz gezeugt, der auf die Deutschen herabsieht, welche er viel als Abentheurer und Glücksucher bei sich gesehen hat, welche er in den Tagen seines Ruhms zu Hunderttausenden für seine Kriege geworben hat, welche er als Betrogene oder Gestohlene seiner Seelenkäufer oder als verkaufte Soldaten in die Mordsümpfe seiner asiatischen amerikanischen und afrikanischen *) Pflanzstädte und Nebenländer verschickt hat, welche noch jetzt zu Tausenden für die Sommerarbeiten des Heumachens Torfstechens und anderer Knechtsgeschäfte den Sommer zu ihm wandern und gegen den Winter mit einem kleinen Sparpfennig wieder zu Hause gehen. Ja der Deutsche mag seufzen oder fluchen, so viel er will, er mag mit allen möglichen politischen Darlegungen beweisen, wie glücklich und mächtig Belgien Holland und Deutschland seyn würden, wenn sie mit politischer Verständigkeit und Gerechtigkeit ihre Lande Ströme und Meere in einem unzerreisslichen volksthümlichen Bunde verknüpften — solche Dinge werden durch keine Seufzer und Gebete bewirkt. An Solches haben Einige auch in den Jahren 1814 und 1815 gedacht — wir wissen ja, welch eine leichtsinnig lose und dem siegreichen Deutschland schädlichste Verknüpfung damals gemacht worden — aber Dergleichen wollen und können die Könige und Fürsten nicht machen, das wird nur aus dem Glück oder der Noth der Völker geboren. Damit Dergleichen geschähe, müsste Holland vorher sehr klein und sein deutscher Bruder sehr gross werden. Doch der Rhein fliesst noch und der Deutsche und Holländer spricht noch deutsch.

---

*) Man erinnere sich nur des bekannten Liedes von Schubert: „Auf, auf, ihr Brüder, und seyd stark! Der Abschiedstag ist da!“

Keltische Götterbildnisse und Runen in Bayern.

Angezeigt von Matthias Koch.

Wenn die Alterthumskunde mit Recht den Verlust aller germanischen Götterbildnisse beklagt, so ist es gewiss sehr erfreulich, die Erhaltung der überschriftlich genannten keltischen anzeigen zu können, die durch den günstigen Zufall, dass Gräber sie bargen, dem Zerstörungseifer christlicher Glaubensverkünder und der Zeitvernichtung entrannen.

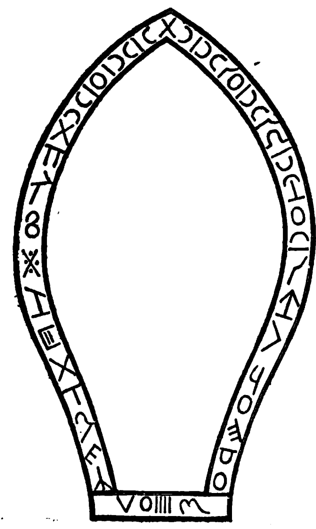
Wie bekannt, besteht in Salzburg der römische Friedhof am Birgelstein, aus welchem, wie man bisher glaubte, bloss römische Alterthümer ausgegraben wurden. Jetzt, nachdem jene Sammlung derselben, welche S. M. der König von Bayern käuflich erworben hat, zu München, in der sogenannten „Vereinigten Sammlung" aufgestellt ist, zeigt es sich, dass darunter auch keltische, namentlich die vorgedachten Götterbildnisse sich befinden.

Diese sind, mit Ausnahme von etlichen Statuetten, auf Tafeln von ungebranntem Thon, deren Grösse ½ Schuh bis 1 Schuh 2 Zoll erreicht, in-halb und ganz erhobener Arbeit abgebildet und enthalten folgende Vorstellungen:

1. Weiblicher Kopf mit einem Diadem, worauf Ochsenhörner und Ochsenohren angebracht sind. Zwischen den Hörnern der sogenannte volksthümliche „Drudenfuss". Hörner und Diadem sind von einer Strahlenkrone umgeben, die Brust trägt ein Medusenhaupt, als Kleiderzierde.
2. Leiche, von der bloss der Kopf sichtbar ist, alle übrigen Körpertheile sind mumienartig eingewickelt. In dieser Umhüllung ruht die Leiche auf einem mit Fussgestell versehenen Sarge. Hinter demselben eine weibliche Gestalt mit ausgestreckten Armen, deren Haupt ein Schleier bedeckt. Zu oberst an der Ecke des Bildnisses rechts ein Stern, an der andern Ecke links der Vollmond. Vom Himmel fährt ein Blitzstrahl herab.
3. Stehende männliche Figur, vom Hals bis zu den Füssen mumienartig eingewickelt. Zu oberst am Rande der Thontafel rechts das Zeichen , diesem gegenüber . Abwärts vom Drudenfuss, der Figur entlang, die Zeichen



4. Zweites Exemplar der vorstehenden in allen Theilen ganz gleichen Vorstellung.
5. Männliche Halbfigur deren Haupt eine dreifache Krone schmückt. Von jeder Seite derselben ragen zwei Widderhörner und vom Halse sechs schlangenartige Kreise hervor. Mit den Armen stützt sich die Figur auf den Kopf eines Ochsen, in den sie vom Nabel abwärts zur Thiergestalt übergeht. Dem mit mächtigen Hörnern versehenen Ochsen sind die Beine am Kopfe eingesetzt.
6. Thierkopf mit Bockshörnern und langen Ohren. Zwischen den Hörnern ein liegendes Trinkhorn. Den fehlenden Leib ersetzt ein ovaler mit eingedrückten Punkten versehener Ring, dem rechts das Zeichen links und zu unterst ein grosser menschlicher linker Fuss beigegeben ist. An der ringförmigen Einfassung hängt ein Medusenhaupt.
7. Schriftsäule, nach oben länglich rund auseinandergehend, doch zu oberst wieder geschlossen. Im innern Raum ein grosser männlicher Kopf mit weitgeöffnetem, plastisch stark hervorgehobenem Munde. Von der einem niedern Helme ähnlichen Kopfbedeckung hängen vier schlangenartige Körper bis ins Gesicht herab. Die Schrifteinfassung dieses Kopfes besteht aus folgenden Zeichen



Wo diese Schriftsäule nach abwärts sich verjüngt, ist am äussern Rande rechts ein anderer kleinerer Kopf und links wieder ein anderer angebracht. Die ganze Vorstellung gibt also ein dreifaches Götterbild, doch tritt nur das mittlere, welches in den Schriftkreis hineingestellt ist, durch Grösse und Ausführlichkeit der Zeichnung, so wie durch die stark erhobene Arbeit bedeutsam hervor. Die Schriftzeichen sind ziemlich flach gehalten, doch vollkommen deutlich.

8. Menschengebilde mit einem Hundskopf, in der Linken ein Caduceus, in der Rechten ein in eine Rose sich endigender Stab. Um die Lenden ein Schurz. Menschliche Füsse; steht auf einem Crocodil.
9. Anubis, links ein aufspringender Hund.
10. Männlicher Kopf, dem statt der Brust zwei Nischen gegeben sind, in deren jeder ein Anubis sitzt.
11. Männlicher Kopf mit krausem Haare, unter welchem ein Kameel stehend angebracht ist.
12. Männlicher Kopf, rechts ein Ibis, unter demselben eine Schlange.
13. Katzenkopf. Eine zu demselben in zwei Krümmungen sich aufwindende Schlange steckt ihm einen Apfel in's Maul.
14. Kugelförmig hervorragendes Brustbild mit einem die Stelle des Mundes und der Augen vertretenden Schnabel.
15. Männlicher Kopf mit kurzem lockichten Haar. Auf der Brust ein Eulenkopf im Hochrelief und Geheimzeichen. Unter demselben ein menschlicher Kopf, dem Vollmonde ähnlich. Augen, Nase und Mund sind bloss eingeritzt. Die Arme fehlen. Statt der menschlichen Füsse ein Löwenfuss.
16. Männliche Figur. Das Haupt umgeben Strahlen; über demselben das Zeichen . Langer über die Brust herabhängender Bart. Der linke Arm ruht auf der Brust, der rechte auf dem Schenkel, der behaart ist. Zwischen den Beinen eine Kugel. Am Boden ein einer bombenartigen Feldflasche ähnliches Gefäss, worauf das Zeichen ; die Füsse laufen nach unten zusammen *).
17. Weibliches Brustbild mit phantastischem hohen Haarschmuck oder Kamm. An der Stelle der nicht sichtbaren Ohren Haarwülste, und an der Stelle der Arme auf jeder Seite ein männlicher Kopf. Auf der Brust Geheimzeichen.

---

*) Die Feldflasche mit dem Zeichen ist ein Weihgefäss.

18. Thiergebilde mit crocodilartigem Leib, dessen Rücken mit Schriftzeichen versehen ist. Auf dem Kopfe eine Sonnenscheibe.

Ausser diesen auf grauen, gelblichen und schwarzen Thontafeln angebrachten Götterbildnissen sind, gleichfalls vom Birgelstein erworben, in der nämlichen „Vereinigten Sammlung" zu München auch Thonplatten mit römischen Inschriften doch ohne Zeitangabe. Professor Jos. v. Hefner hat die letztern in den dortigen akademischen Abhandlungen (Philol. Philos. Klasse) IV. Band 2. Abtheilung 1846 mitgetheilt.

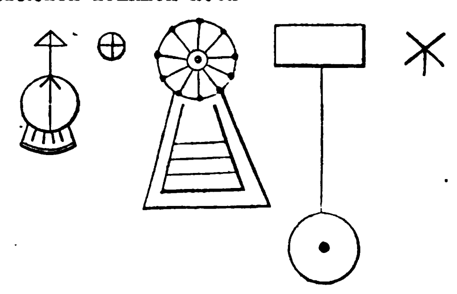
Handelt es sich nach Aufzählung und Beschreibung dieser Bildnisse zunächst um die Frage, welches Volk sich derselben bei seinem Religionscult bediente, und welchem Götterkreise sie angehören, so dürfte mit Gewissheit vorausgesetzt werden können, dass man mit dem Urtheil: es sei dabei weder an Römer noch an Germanen und deren Gottesverehrung zu denken, allgemein einverstanden sein werde. Da aber diese Bildnisse, wie oben erwähnt, aus der römischen Begräbnissstätte in Salzburg erhoben wurden, wo man nicht bloss eingeborene Römer, sondern offenbar alle Verstorbenen der Stadt Salzburg beerdigte, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diese Bildnisse aus Gräbern der röm. Provinzialen, der seit K. Augustus unterjochten norischen Kelten genommen sind. Unbedenklich kann die Zeit ihrer Hervorbringung und ihres Gebrauchs in das 2. und vielleicht sogar in das 3. Jahrh. nach Chr. G. gesetzt werden, denn heidnischer Cultus bestand in Juvavum d. i. Salzburg, noch im 5. Jahrhunderte. Eugipp's Leben des h. Severin's macht dies gewiss, auch ist die Sitte, Götterbildnisse als Gräberbeigaben zu verwenden, durch derartige Funde bei kelto-gallischen Völkerstämmen verbürgt. Solche Götterbilder wurden zu Arles und an vielen Orten in Frankreich, und ebenfalls von ungebranntem Thon verfertigt, gefunden *) Wir gewinnen durch diesen Umstand einen Beweis mehr von Gleichförmigkeit der Sitten und Gebräuche der Kelten in Deutschland mit denen in Frankreich.

Unschwer erkennt man, dass die aus Salzburg erworbenen keltischen Götterbildnisse Repräsentanten der egyptisch-phönizischen Glaubenslehre sind; eine Thatsache der Erfahrung, welche mit einem Male die Gewissheit von Ausbreitung der Phönizier und Karthager über Sardinien und Spanien hinaus schafft und wodurch es zugleich klar wird, dass dem ganzen keltischen Religionswesen die Vorstellungen der ältesten Völker Asiens zu Grunde

*) Montfaucon, Antiq. expl. T. V. P. II. p. 190 und Martin Rel. des Gaulois II. p. 264.

lagen, dass sie von diesen auf die Kelten aller europäischen Länder waren übertragen worden.

Mit egyptischen Denkmälern haben die salzburgischen Götterbildnisse die Hieroglypheninschrift gemein und zwar die der Namens- und Bilderzeichen. Nebst den von erstern No. 3 angeführten Namenszeichen kommen noch



vor, dann von Bilderzeichen ein Stern und der Vollmond, Schlangen, das Medusenhaupt u. s. w. Die meisten dieser Zeichen, womit entweder der Name der vorgestellten Gottheit oder das Symbol angedeutet ist, sind über den Häuptern der Figuren an den Ecken der Bilder angebracht. Eines der hier oben angegebenen Zeichen (das vierte) ist auf einem in Schottland gefundenen keltischen Orakelstein wiedergegeben. Dort hält aber eine männliche Figur dasselbe in der Hand.

Was die Götterbildnisse selbst anbelangt, so sind die meisten derselben von siderischer Bedeutung, abermals ein Beweis vom Gestirndienste der Kelten. Gleich jenes No. 1, der weibliche Kopf mit dem Strahlendiskus, Ochsenohren und Ochsenhörnern stellt die sidonisch-karthagische Astarte, die Mondgöttin, vor. Astarte, Asteroth, die egyptische Netpfe, die Rhea der Griechen, war nach der phönizischen Glaubenslehre, das empfangende und gebärende Naturprincip, die Gottheit aller Erzeugung. Hier ist sie Astarte-Tanais. Die Kuhhörner, welche der Astarte beigelegt werden (s. Genes. 14. 5. und Sanchun. p. 34) sind wie das Medusenhaupt Sinnbilder ihrer Kraftherrschaft. Apollonius sah die gehörnte Astarte in Ninive. Von Münzen mit der Mondgöttin und dem Medusenhaupte, macht Böttiger (Kunst-Mythologie I. B. p. 369) Erwähnung. — In dem Bildnisse No. 2, eine Leiche vorstellend, der eine trauernde weibliche Gestalt mit ausgestreckten Armen zur Seite steht, erkennen wir den von einem Eber getödteten Adonis, dessen Tod die syrische Astarte (jetzt Aphrodite-Urania) beklagt. Die Richtigkeit dieser Deutung ist von den Begriffszeichen des Bildes, nämich vom angebrachten Stern (dem der Venus-Urania heiligen Venusplaneten) und vom gegenüberstehenden Vollmond (dem andern

Symbol der Mondgöttin), verbürgt. Statt des Ebers zeigt hingegen der Blitz, der herabfährt, die Todesart an. Die Bilder No. 3 u. 4 stellen uns noch einmal den verstorbenen Adonis vor Augen, doch ohne die Göttin. Obgleich als Leiche vom Halse bis zu den Füssen wie eine Mumie eingefatscht, erkennt man doch den schönen Jüngling an der jugendlichen und anmuthigen Gesichtsbildung, und an dem sorgfältig nach rückwärts gebogenen, herabfliessenden Haar. Diese 3 Adonis-Todtenbilder beweisen, dass der Adonisdienst, der mit dem Osirisdienst ganz gleich ist, selbst bis zu den norischen Kelten vordrang, und Adonien in Deutschland so gut wie in Cypern und Byblos gefeiert wurden. Dem Adonis war der Phallus heilig. Hierdurch erklärt es sich, dass sowohl in Bayern als in einigen deutsch-österreichischen Provinzen, Phallen meist aus gebrannter Erde bestehend, aufgegraben wurden, und in den Museen hinterlegt sind. Der Sage, Adonis sei vom Zahn des wilden Ebers (d. i. Mars, Typhon) getödtet, dann von der Astarte gesucht und wiedergefunden worden, liegt die Vorstellung von der Kürze des menschlichen Lebens, dem schnellen Schwinden der irdischen Freude, und zugleich das Wiedererstehen vom Tode zu Grunde, denn die drei Momente dieser Mythe sind: das Verschwinden des Adonis, das Suchen der Venus und das Wiederfinden. Nach Ammian Marcellin wurden die Adonien in Griechenland zu Ehren früh verstorbener Jünglinge gefeiert, was mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die norischen Kelten so hielten, zumal wir die mehrgedachten drei Adonis-Todtenbilder in Gräbern treffen. Aber auch die Sitte, dieselben den Verstorbenen in die Gräber mitzugeben ist orientalisch. Beim Osirisdienst war es gebräuchlich die Holzbilder des Attes und Osiris in die Erde zu begraben. — Das 5te Bildniss zeigt uns den phönizischen Bel-Saturn mit den Attributen des egyptischen Amun-Kneph, dem er entspricht. Egyptier und Libyer stellen den Vater Amun (den Verborgenen) mit dem Widderkopf oder auch in ganzer Widdergestalt dar. In dem in Rede stehenden Bildnisse ist er als Amun widderköpfig und zugleich mit dem Ochsenkopf als Begriffszeichen des Baal abgebildet. Da Bel-Saturn (der Kronos der Griechen) der Zeitgott, und zugleich die höchste aller planetarischen Mächte ist, so deuten die sechs schlangenartigen Kreise, welche auf unserm Baalsbildnisse vom Halse nach der Brust herabziehen, die sechs solarischen, vermuthlich von ihm regierten Planeten an*). Das Bildniss No. 6 bringt uns in der Bocksgestalt den egyptischen, alle Dinge in der Welt erschaffenden Geist Amun-Menth, dem der Bock als Symbol der Zeugungskraft geweiht war und noch einmal den Bel-Saturn

*) Die Alten hatten 12 Planeten, 6 solarische und 6 lunarische.

oder Belitan in der Eigenschaft als König der Ewigkeit, als Anfang- und Endlosen. Der Ring, welcher die Stelle des fehlenden Leibes vertritt, ist der Ring der Ewigkeit, Belitan's Symbol. Das daran hängende Medusenhaupt, als Sinnbild der höchsten Kraft, ist hier eben so richtig wie bei der Astarte angebracht, denn Baal und Astarte, jener die Personification der thätigen, diese die der leidenden Naturkraft (des schaffenden und empfangenden Princips) haben die Attribute gemein, daher Baal mit Stier-, Astarte mit Kuhhörnern abgebildet erscheint. In dieser Vorstellung mit dem Ring und Medusenhaupt ist übrigens Bel-Saturnus mit dem orphischen Saturn-Herakles identisch. In der Vorstellung No. 7 ist eine Orakelsäule, ein Betyl gegeben. Man kann dies Bild gewiss ganz richtig auch eine Baalssäule nennen, obgleich die Götter-Trias auf derselben nicht den Baal selbst vorstellt. Zuvörderst ist zu bemerken, dass der mittlere Kopf den offenbarenden, weissagenden Gott bedeutet. Offenbar liegt in der weiten Oeffnung und dem plastischen Hervortreten des Mundes die Andeutung, dass der Spruch, welcher in den die Orakelsäule bildenden Zeichen ausgedrückt ist, aus dem Munde dieser von den Schriftzeichen umschlossenen Gottheit hervorging, dass sie Ausfluss dieses so bedeutsam hervorgehobenen Mundes sind. Wäre aber der verkündende Gott Baal selbst, so würde das Haupt des Sonnengottes vermuthlich der Strahlenkranz, die Stirne ein Stirnband schmücken. Da dies nicht der Fall ist, so erkennen wir in diesem göttlichen Orakelspender den phönizischen Taaut, den Joh-Taate der Egypter, welcher in Hieroglypheninschriften als Thot dismegas, und dominus divinus scribarum vorkommt. Taaut ist im phönizischen Glaubenskreise der Gott der Weisheit, der Erfinder der Künste, insbesondere der Schrift, und Vermittler der Offenbarungen des Baal. Durch seinen Mund wird also im Bildnisse No. 7 ein Baalsausspruch den Menschen kund gethan. In den beiden andern ausserhalb des Schriftkreises angebrachten Köpfen sind die Kabiren Surmubel (Agathodämon) und Chusartis (Harmonia) vorgestellt. Mit Beihilfe dieser Beiden hat Taaut die heil. Bücher der Phönizier abgefasst. Sie sind gleichsam seine Geheimschreiber, denn sie schreiben alles auf, was er ihnen offenbart. Taaut ist Schlangengott. Sein Name bedeutet Schlange. Die vier Schlangen auf seinem Haupte stellen vermuthlich ihn selbst, den Baal, Surmubel und Chusartis vor. Taaut, Ausfluss des Baal, der höchsten Weisheit, ist die personificirte Weisheit, Surmubel ist die Idee der Schönheit und Uebereinstimmung im Weltgebäude, Chusartis das Gesetz der Naturnothwendigkeit. — Was die Schrift anbelangt, welche uns durch die gedachte Orakelsäule überliefert worden ist, so wird man sie wohl als keltische Runenschrift anerkennen

müssen, nachdem sie auf einem keltischen Denkmal getroffen wird und trotz aller Verwandtschaft mit der phönizischen und anderen orientalischen Schriften einen selbstständigen Charakter darthut. Wir besitzen von keltischen Schriftdenkmalen in Deutschland bloss das hier besprochene, und zwei andere Proben, deren weiter unten erwähnt werden wird; jedenfalls reichen aber diese Zeugen hin, um mit Grund den Kelten eine eigene (von Einigen noch immer bezweifelte) Schrift zueignen zu können. Wenn übrigens eine selbstständige keltische Runenschrift in den vorliegenden Steinschriften anerkannt wird, so stellt sich in Frage, ob die viel späteren germanischen Runen noch als eigenes Besitzthum der Deutschen gedacht werden können, und ob nicht vielmehr eine Uebertragung von den viel ältern Kelten auf die skandinavischen Einwanderer stattgefunden habe? Dies ist sehr wahrscheinlich, weil die Runensteine kein hohes Alter haben, woraus erhellt, dass die Germanen sehr spät von der Schrift Gebrauch machten *). Das Wort Rune scheint selbst ursprünglich nicht deutsch, sondern keltisch zu sein **); endlich sind die keltischen Runen der salzburgischen Orakelsäule theilweise von gleichen, meistentheils von verwandten Formen mit den deutschen ***).

Das Menschengebilde mit dem Hundskopfe No. 8 ist der egyptische **Anubis**, Sohn des Osiris und der Nephtis, von der Isis adoptirt und deren beständiger Begleiter. Er ist Wächter der Götter, Götterbote, Gott des Krieges und der Jagd, Frühlingssonne und Aufseher am gestirnten Himmel. Ihm ist besonders in letzterer Beziehung der Hund geweiht; auch wohnt er im Hundsstern. In dem angeführten Bildnisse ist sein Charakter als Götterbote durch den Merkurstab in der linken Hand deutlich angezeigt; als Frühlingssonne bezeichnet ihn der in eine Rose endigende Stab, den er in der Rechten hält. Das Crocodil, auf dem er steht, ist **Typhon**, das Princip alles physischen und geistigen Uebels. Das Niederhal-

*) Die ältesten auf uns gekommenen Runensteine, sagt W. C. Grimm (deutsche Runen), sind nicht über tausend Jahre alt. Nicht höher hinauf gehen auch die gefundenen Runenmünzen.

) Gälisch heisst **Ru, **Run**, Liebe, Geheimniss, Zauber, **Ruine** Strich, was in einem Striche besteht, Zeichen. **Rhint** (wälisch) der Einschnitt. (S. Leo's Malbergische Glosse 1. Heft.) Steinmonumente mit Bilderschrift und Runen vom höchsten Alter sind in Schottland gefunden worden und in der Archaeologia brittanica (or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity. London. 28. Bande) abgebildet.

***) Die weiter unten besprochenen Runen auf dem salzburgischen Löwen unterscheiden sich von denen der Orakelsäule durch Verzierung mit Ringelchen, was beweist, dass jene viel älter als diese sind, denn je zusammengesetzter die Buchstaben sind, desto älter die Schrift, je einfacher, desto jünger.

ten des Crocodils charakterisirt ihn in diesem Bilde als den Bewältiger des Bösen, als den Schutzgeist der Menschen. Im neunten Bilde erscheint Anubis noch einmal und zwar mit einem aufspringenden Hund. Der letztere versinnlicht die Hathor als Vorsteherin der Unterwelt, im Gegensatze zu Anubis, dem Hüter der Oberwelt. Man wird kaum irren, wenn man sich in diesem Bilde beide als Sternbilder denkt, und das eine dem südlichen, das andere dem nördlichen Wendekreis zueignet. Die egyptische Bilderschrift überliefert die Hathor in Hundsgestalt. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Anubis dem phönizisch-karthagischen Götterkreise fehlt, sei's, dass er darin nie war aufgenommen worden, oder dass wir, was wahrscheinlicher ist, von ihm als punische Gottheit keine Kunde erhielten. Im ersteren Falle fragt es sich, wie Anubis zu den norischen Kelten kam, wenn Phönizier oder Karthager ihn nicht dahin oder nach Brittanien brachten? Zwar spricht die natürlichste Vermuthung für die römische Einführung desselben, indess ist die Unbekanntschaft der Phönizier und Karthager mit Anubis so unwahrscheinlich, dass fast für ausgemacht anzunehmen sein wird, das Vorkommen desselben in Deutschland beweise den Anubiscult bei diesen beiden Völkern. Aber nicht bloss im Noricum sondern auch in Rhaetien wurde Anubis verehrt. Das Ferdinandeum in Innsbruck besitzt eine hundsköpfige Anubisstatue, in Tirol gefunden, von Bronce (und nebenbei gesagt, etliche Baalsstiere vom nämlichen Metall). — Um diese Anzeige nicht allzu weitwendig zu machen, schliessen wir die Erklärung der mehrgedachten Götterbildnisse mit No. 18, welches ein crocodilartiges Thier mit der Sonnenscheibe auf dem Kopfe vorstellt. Diese Crocodilgestalt ist sehr wahrscheinlich die Nilgöttin Netpe, die Vermehrerin der Geburten und des Wachsthums. Das Crocodil war das Symbol aller Gewässer, also auch des Nils, und da der Kopf dieser Götterfigur die Sonnenscheibe trägt, so kann die siderische Bedeutung und Netpe-Rhea-Demeter in ihr nicht verkannt werden. Wir erwähnen ihrer hier am Schlusse, weil ihr Leib Runenschrift trägt, die wir deshalb nicht mittheilen, weil die ganze Figur in „Schumann's Juvavia, eine archäologische Abhandlung, Salzburg 1841", abgebildet ist. Die Runen dieser Netpe, dann die auf dem Bilde No. 17, ferner die auf dem Löwen, welche im obengenannten Werke mitgetheilt sind, endlich die hier angegebenen vom Orakelstein des Taaut, liefern zusammen einen Vorrath von Schriftzeichen, der ausreichen dürfte, um, wenn dieselben, wie wir annehmen, keltische Runen sind, den Schlüssel zu ihrer Entzifferung herausfinden zu können. Möchte der Wunsch, dass sie nicht länger übersehen, sondern der Erforschung Sachkundiger werth geachtet werden, nicht vergeblich ausgesprochen sein! Was die Runen auf

dem Löwen anbelangt, dürfte es angemessen sein zu bemerken, dass dieser Löwe (gegenwärtig im kais. Antikenkabinet in Wien) nächst der Stadt Salzburg im freien Felde aufgegraben wurde, während die Götterbildnisse, wie oben erwähnt, ebenfalls von Salzburg, aber aus Gräbern genommen sind.

Im Rückblick auf diese Götterbildnisse (deren Mittheilung in Abbildungen mit erläuterndem Text, ein würdiger Gegenstand akademischer Arbeiten wäre) bemerken wir noch, dass etliche derselben ein Loch zum Aufhängen haben. Namentlich ist dies mit der Orakeltafel der Fall. Sollte diese etwa von den Druiden, wenn sie das Richteramt pflogen, ebenso um den Hals gehängt worden sein, wie die egyptischen Priester bei Rechtsentscheidungen Götterbilder am Halse trugen? Dieser Schluss pr. Analogie mit der Ausdehnung auf Verwandtschaft oder wohl gar Uebereinstimmung der gesammten keltischen gottesdienstlichen Einrichtungen mit denen des egyptisch-phönizischen Cultus ist wohl hinlänglich durch die bestimmten Anzeichen gerechtfertigt, welche aus den salzburgischen Götterbildnissen hervortreten. Damit stimmt überdies in auffallender Weise die aus Schweizerdenkmälern gewonnene Erfahrung überein. In den Mittheilungen der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft 2. Band sind auf der 2. u. 3. Tafel der Abhandlung; Bracelets et agrafes antiques von Troyon, Agraffen mit Sphinxen und egyptischen Priestern zu sehen, welche im Kanton Waadt gefunden wurden. Obgleich schon dem christlichen Zeitalter angehörend, liefern die Vorstellungen auf diesem Schmuckgeräthe doch den verlässlichen Beweis, dass egyptischer oder phönizisch-karthagischer Cultus in einer vorhergehenden Epoche in der Schweiz bestanden hat. Bei Aubonne in der westlichen Schweiz wurde überdies auch ein Ibis gefunden.

Wenn also, wie gezeigt, durch die Alterthumskunde Gewissheit geworden ist, dass in Salzburg, in Tirol und in der Schweiz die egyptisch-phönizische Glaubenslehre verbreitet war, sollte da nicht ein sehr hoher Grad von Wahrscheinlichkeit gegeben sein, dass die Phönizier Colonien in England, dem Hauptsitze der keltischen Religionslehrer, hatten*). Es ist fast nicht denkbar, dass ihr vielgegliedertes Religionssystem und die gesammte Priesterwissenschaft auf fremde Völker bloss durch den auf kurze Zeiträume beschränkten Handelsverkehr an den Küsten wäre übertragen worden, zumal eine Ausbreitung ihrer Glaubenslehre auch in ganz Gallien und wie es scheint auch in einem gros-

*) Jul. Cäsar de bello gallico L. VI. 13 sagt: Disciplina (Druidum) in Brittania reperta atque inde in Galliam translata esse existimatur, et nunc, qui diligentius eam rem cognoscere volunt, plerumque illo, discendi caussa, proficiscuntur.

sen Theile von Deutschland stattfand *). Wir können nicht umhin, hier auch des scheinbar geringfügigen Umstandes zu erwähnen, dass das Begriffszeichen ⛧ auf den oben beschriebenen Adonisbildern, volksthümlich als „Drudenfuss" in ganz Süddeutschland und in der Schweiz bekannt ist. Offenbar ist es aus dem keltischen Cultus überliefert, offenbar war es ein Geheimzeichen der Druiden, von denen es den volksthümlichen Namen entlehnte und bis auf uns vererbte. So weit aber die Kenntniss davon im Volke reicht, so weit wird das keltische Druidenwesen verbreitet gewesen sein. Die Bergknappen auf dem Dürrenberg bei Hallein, wo wie bekannt ein grosses Salzbergwerk besteht, hatten noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Gewohnheit, den Drudenfuss mit Kreide auf die Hausthüren zu zeichnen, ohne Zweifel in dem Sinne einer Abwehre böser Geister, namentlich der Druden oder Hexen. Besagtes Zeichen findet sich übrigens auf Hieroglypheninschriften als C, Anfangsbuchstabe des Wortes Ceb, d. i. Schakal Hund, also = Anubis, der göttliche Wächter der Oberwelt, der Beschützer vor typhonischem Unheil. Auf Inschriften bei Champollion, der die egyptischen Hieroglyphen entzifferte, heisst Anubis wirklich custos viarum, also Schutzgott der Wege und Strassen. So begreift es sich, weshalb die Knappen sein Wahrzeichen auf die Thüren setzten und weshalb sich dieses Schutz- und Bannzeichen vor dämonischen Gewalten noch immerfort im Volke erhält. Die Hieroglyphe des Anubis, der Stern, entspricht dem Drudenfuss in der Form, weil er mit diesem die gleiche Anzahl Spitzen oder Strahlen hat, nämlich stets fünf **). Bei der Astarte und den Adonisbildern, wo dies Zeichen, wie oben angezeigt, ebenfalls vorkommt, deutet es an, dass Beide Gestirngottheiten sind. So gebraucht, kommt es in Hieroglypheninschriften ausser dem Anubis, auch bei andern siderischen Gottheiten der Egyptier vor.

Wenn J. Caesar (de bello gallico) von einem Theil der Gal-

*) Vielleicht steht man hinsichtlich der Einführung des egyptisch-phönizischen Cultus in Brittanien der Wahrheit dann am nächsten, wenn man annimmt, die Kelten seien Pelasger, d. i. phönizische Auswanderer. Unter den gleichartigen Namen Philister und Pelasger, d. i. Auswanderer, ist jenes phönizische Stammvolk begriffen, welches 2300 Jahre vor Chr. nach Egypten einwanderte, von dort um 1790 v. Chr. vertrieben wurde, und nach erfolgter Auswanderung theils nach Syrien und Phönizien zurückkehrte, theils neue Wohnsitze suchte. Die Etrusker haben mit den Kelten die meiste Verwandtschaft und die Etrusker sind nach dem Zeugnisse der Alten Pelasger.

**) Der Drudenfuss bildet nicht, wie man häufig glaubt, zwei übereinanderlegte Dreiecke mit sechs Winkeln, sondern eine in sich verschlungene Figur mit 5 Spitzen. Kinder zeigen gewöhnlich ihre Fertigkeit dadurch, dass sie den Drudenfuss in einem ununterbrochenen Zuge zeichnen.

lier sagt: „Alii immani magnitudine simulacra habent, quorum contexta viminibus membra vivis hominibus complent, quibus succensis, circumventi flamma exanimantur homines“, so kann es kaum bezweifelt werden, dass die europäischen Kelten auch den Baal-Moloch und seinen Feuerdienst kannten, denn seine Beschreibung entspricht den Nachrichten der Alten über den Molochdienst ganz und gar. Wenn es endlich bei Jeremias 32. 25 heisst: „Sie bauten sich Altäre des Baal, welche im Thale des Sohnes Himmon sind, um ihre Söhne und Töchter für Moloch hindurchgehen zu lassen“, und wie bekannt, der Moloch dieser Stelle das heilige Feuer selbst bedeutet, sollte da nicht an unser Johannesfeuer, durch welches noch heutzutage die jungen Gebirgsbewohner hindurchschreiten oder darüber hinwegspringen, gedacht werden müssen? Eine andere wichtige Frage betrifft die Menschenopfer der Kelten. Jul. Cäsar sagt, die Gallier bestimmen gewöhnlich Verbrecher zur Opferung, fügt aber bei, dass, wenn Straffällige mangeln, auch ganz Schuldlose dazu gebraucht werden. Dieses Verfahren, Unschuldige und vielleicht selbst Kinder abzuschlachten oder wie der Molochdienst es heischte, den Flammen Preis zu geben, regt wohl gewiss mit Grund die Zweifelfrage an, ob die Kelten zu diesem blutigen Götterdienst sich verstanden haben würden, wenn er ihnen von fremden Handelsleuten bloss überliefert worden wäre? Dies ist kaum glaublich, und daher aus den Menschenopfern des keltischen Cultus zu schliessen, dass die europäischen Kelten ursprünglich selbst einem der phönizischen Volksstämme, denen dieser Gebrauch eigen war, angehörten, folglich denselben sammt dem ganzen egyptisch-phönizischen Glaubenskreis bei ihrer Einwanderung mitbrachten.

Sieht man auf die künstlerische Behandlung der salzburgischen Götterbildnisse, so könnte man versucht sein, sie, wegen ihres Abstandes von römischen Arbeiten des 2. oder 3. Jahrhunderts, in eine viel frühere, selbst vorrömische Zeit zurückzuversetzen. Gegen eine solche Annahme glaube ich aber erinnern zu müssen, dass diese Erzeugnisse Gussarbeiten sind, deren Formen vielleicht sehr lange sich gleich blieben, und vermuthlich handwerksmässig, wie es mit ähnlichen gemeinen Drucksachen oder Holzschnitzwerken noch heutzutage gehalten ist, hergestellt wurden. Bei Untersuchung der älteren und neuern Ausgrabungen im Birgelstein habe ich wahrgenommen, dass kostbare, Reichthum und vornehmen Stand der Beerdigten verrathende Zierden und Geräthschaften nicht vorkommen; woraus ich schliesse, dass der nun wohl nicht mehr bloss römisch, sondern keltisch-römisch zu bezeichnende Friedhof in Salzburg bloss Beerdigungsplatz der untern Volksklassen war. Die gedachten Götterbildnisse werden also Leuten aus

den untern Ständen ins Grab mitgegeben worden sein, ein Umstand, der ihren geringern Kunstwerth gleichfalls erklärlich macht, und der Festsetzung einer frühern Hervorbringungszeit entgegensteht.

Angelegenheiten der historischen Vereine.

Der Verein für Hamburgische Geschichte.

Wenn diese Zeitschrift es unternommen hat, von den Arbeiten aller der verschiedenen historischen Gesellschaften, die in den Deutschen Landen sich gebildet haben, Bericht zu erstatten, so kann, glaube ich, die Absicht nicht die sein, wie ein ausführliches Repertorium die einzelnen Aufsätze der Archive, Zeitschriften, Mittheilungen und wie die Publicationen sonst heissen mögen, herzuzählen und mit allerlei gelegentlichen Bemerkungen zu begleiten. Mich dünkt das wäre für die kundigen und mitforschenden Leser überflüssig, für die anderen wenig erfreulich. Denn stehen diese Vereinsschriften im Allgemeinen nicht ohne Grund in dem Rufe einiger Langweiligkeit, so ist in der That zu fürchten, dass von dieser mehr als gut wäre in diese Zeitschrift übergehen würde, wenn sie das alles in Kurzem wiedergeben wollte, was dort Gutes oder Mittelmässiges dargeboten wird. Auch fände ich, aufrichtig gesagt, das Geschäft eines solchen Referenten wenig beneidenswerth, und fürchte, dass alle, die es einmal übernommen haben, ungern zum zweiten Male dazu schreiten werden, es sei denn, sie hätten eben so grosse Neigung zu solchen kleinen Aufsätzen und ihrer Besprechung, wie andere ihnen Ungunst oder Gleichgültigkeit zeigen. — Ein anderes ist es dagegen, wenn es gilt, den Standpunkt und die Arbeiten einer solchen wissenschaftlichen Vereinigung im Allgemeinen zu würdigen, anzudeuten, welchen Platz sie unter den ähnlichen und im Verhältniss zu den Studien unserer Zeit überhaupt einnimmt, und darnach ein Lob oder einen Tadel abzumessen, den ihre bisherige Leistung verdienen mag. Das gehört gewiss zu den Aufgaben, welche eine allgemeine Zeitschrift für Geschichte sich zu stellen hat, die ja doch gewiss vor Allem darnach streben soll, beurtheilend und leitend den historischen Bestrebungen der Gegenwart zu folgen, und die namentlich wohl geeignet scheint, einen Gerichtshof für alle die unter sich nur zu disparaten und uneinigen Vereine der deutschen Staaten, Lande, Provinzen und Städte zu bilden. Nur leider, dass nicht viele sind, welche die Neigung haben, die Richterstühle einzunehmen und dass noch weniger Anerkennung für sie in Aussicht steht als für

jene gutmüthigen Referenten. Dennoch haben verdiente Männer hier den Anfang mit solchen allgemeineren und schärferen Beleuchtungen deutscher Vereinsarbeiten gemacht, und der Aufforderung des befreundeten Herausgebers folgegebend unterlasse ich nicht auch einen kleinen Beitrag der Art zu geben; wobei ich gestehen muss, dass meine Aufgabe mir so leicht und angenehm gemacht ist, wie es auf diesem Gebiete nur irgend möglich sein mag.

Allerdings hat der Verein für Hamburgische Geschichte ein sehr beschränktes Gebiet und gehört in dieser Beziehung zu den kleinsten, welche Deutschland aufzuweisen hat. Ich habe wohl früher an anderem Orte, wo ich im Allgemeinen von der Bedeutung unserer historischen Gesellschaften sprach, die Zersplitterung und Vereinzelung beklagt, welche sich auch auf diesem Gebiete bei uns gezeigt hat; ich habe selbst bedauert, dass es nicht möglich gewesen ist, historisch eng verbundene Gebiete zu vereinigen, wenn sie nun politisch selbstständig und getrennt sind, wie Holsteins Städte, Hamburg und Lübeck. Allein ich bin gewiss geneigt, anzuerkennen, dass nirgends mehr Berechtigung war ein eigenes und besonderes zu beginnen als bei diesen beiden Städten, deren historische Bedeutung weit die Grenzen ihrer nächsten Heimath überschreitet. Freilich eine Vereinigung der beiden Städte wäre wohl möglich und auch förderlich gewesen, und eine gewisse nähere Verbindung mit der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft hätte sich auch denken lassen. Aber ich gebe zu schon mehr heutzutage nach den Anregungen und Bewegungen der letzten Zeit, als da zuerst diese Gesellschaften ins Leben traten. Damals wäre ein gemeinschaftliches Unternehmen gewiss überall gescheitert, während nun vielleicht die bestehenden Vereine sich einmal die Hand reichen und unter Bewahrung ihrer Selbstständigkeit zu einem grösseren Ganzen zusammenfügen.

Bis dahin sind nun allerdings ihre Wege ziemlich weit auseinander gegangen. Selbst die beiden Nachbarstädte haben ihre Vereine ganz verschieden organisirt und verschiedenen Arbeiten haben sie sich zugewandt. Während der Lübecker, aus einer Section der dortigen patriotischen Gesellschaft hervorgegangen, sich fast ausschliesslich mit der Herausgabe des Urkundenschatzes dieser Stadt beschäftigt hat und erst neuerdings auch auf andere Gegenstände, namentlich antiquarische Untersuchungen, seine Thätigkeit erstreckt, konnte Hamburg, dem sein Archivar Lappenberg mit Unterstützung des Senates das reiche und wichtige Urkundenbuch bereitete, andere weitere Arbeiten ins Auge fassen. Ich habe es hier blos mit diesen zu thun, und es mag mir vergönnt sein, kurz und in allgemeinen Umrissen das Gebiet zu bezeichnen, auf dem sich die Thätigkeit der Gesellschaft bisher bewegt hat.

Nur wenige Worte sind über die Geschichte desselben voranzuschicken, wie sie aus dem Bericht über die Gründung, zu Anfang des ersten Bandes der Zeitschrift, und späteren Mittheilungen entnommen werden kann.

Der Antrag des Hrn. Dr. jur. Buez, im Jahr 1836 entworfen, im Jahr 1838 der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe vorgelegt, gab den ersten Anlass zu der Gründung eines selbstständigen Vereins für Hamburgische Geschichte, indem zunächst jene Gesellschaft den Vorschlag guthiess und durch Einräumung eines Locals und einiger anderer Begünstigungen den neuen Verein zu unterstützen versprach, sodann aber in Folge davon eine constituirende Versammlung am 19. März 1839 gehalten wurde, welche die Ausführung des Plans beschloss und die bestimmten Schritte dazu that. Schon am 9. April wurden die Statuten vorgelegt und genehmigt und unmittelbar darauf die Thätigkeit des Vereins begonnen. Von diesem Augenblick an nahm Lappenberg, der bei der ersten Versammlung nicht zugegen gewesen, aber bald von der zur Entwerfung der Statuten niedergesetzten Commission hinzugezogen war, den thätigsten Antheil an dem Verein, dessen erster Vorsteher er fortwährend gewesen ist und der bei fast allen Arbeiten den förderndsten Einfluss geübt hat. Die ausgebreiteten Kenntnisse in der Geschichte und dem Recht seiner Vaterstadt, die zahlreichen schon früher begonnenen Arbeiten über fast alle Theile Hamburgischer Geschichte, die Vertrautheit mit den Quellen der norddeutschen und nordeuropäischen Geschichte überhaupt, endlich die Stellung als Archivar des Staates befähigten ihn in seltenem Maasse, um die Leitung einer solchen Gesellschaft und aller der verschiedenen von ihr zu beginnenden Unternehmungen zu führen. Mehrere in den verschiedenen Zweigen historischer Wissenschaft ausgezeichnete Männer, wie sie nur die grössere Stadt vereinigen kann, standen ihm zur Seite, für Kirchengeschichte Krabbe, für Recht und Rechtsgeschichte Baumeister und Trummer, für Geschichte und Politik Wurm, für Literatur Petersen; und wenn sie auch nicht alle in gleichem Maasse thätig gewesen sind, namentlich die letzten beiden weniger zu dem gemeinschaftlichen Werke beigetragen haben als man hätte erwarten sollen, so hat doch ihre Theilnahme anregend gewirkt. Andere ältere und jüngere Mitglieder schlossen sich diesen an und haben im Laufe der Jahre eine fruchtbringende Thätigkeit entwickelt.

Um den verschiedensten Kräften Gelegenheit zu geben, sich nützlich zu zeigen und um zugleich das ganze Gebiet der städtischen Geschichte zu umfassen und zur Bearbeitung heranzuziehen, theilte sich der Verein gleich anfangs in mehrere Sectionen, deren jede ihren eigenen Vorstand und ihre besondere Wirksamkeit hatte,

Da ein ähnliches anderer Orten wohl kaum vorgekommen ist, sich aber gewiss besonders da empfiehlt, wo eine Gesellschaft ihren Sitz in einer grösseren Stadt aufgeschlagen hat, so darf ich es nicht unterlassen, diese Abtheilungen aufzuführen: 1) Die historische Section für bürgerliche Geschichte, Verfassung und Verwaltung; 2) die statistisch-topographische Section für allgemeine Statistik und Topographie; 3) die biographische Section für Biographie, Genealogie, Siegel und Wappen; 4) die artistische Section für Kunstgeschichte, Numismatik, Architectur, Alterthümer; 5) die kirchengeschichtliche Section; 6) die juristische Section für Geschichte des Privat- und Criminalrechts; 7) die literarische Section für Geschichte der Wissenschaften, der Sprache und des Unterrichtswesens; 8) die mercantilische Section für Geschichte und Statistik des Handels und der Gewerbe.

Nicht alle Sectionen sind nun in der gleichen Weise thätig gewesen, sondern je nach der Zahl und der Tendenz ihrer Mitglieder oder nach der Beschaffenheit des Stoffs, dem sie sich zuzuwenden hatten, sind bald gemeinschaftlich grössere Arbeiten unternommen, bald Sammlungen angelegt, bald einzelne Abhandlungen und Vorträge zu Stande gekommen.

So hat die artistische Section gleich anfangs die Ausarbeitung eines Künstlerlexicons für Hamburg begonnen (Zeitschrift des Vereines I, p. 32), das freilich noch nicht erschienen, aber doch so weit fertig ist, dass der erste Theil, die bildenden Künstler enthaltend, schon im Jahr 1845 druckfertig war (II, p. 336) und in der letzten Generalversammlung das Ganze als fast vollendet angekündigt werden konnte (II, p. 499). Dieselbe hat eine Ausgabe der Hamburgischen Münzen begonnen, soweit sie nicht in dem Langermann'schen „Münz- und Medaillen-Vergnügen" enthalten waren, und davon sind 4 Hefte, jedoch nicht auf Kosten des Vereins, erschienen. — Auch sonst haben mehrfach die Arbeiten der Gesellschaft zu grösseren selbstständigen Werken den Anlass gegeben. Die Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter von Dr. Ed. Meyer (1843), ein grösseres Werk über die milden Privatstiftungen von Lappenberg im Verein mit anderen verfasst, die Herausgabe der Statuten vom J. 1603 von mehreren Mitgliedern der juristischen Section, den Doctoren Baumeister, Claussen, Petersen, Trammer und Westphalen, besorgt (Zeitschrift I, p. 538), endlich eine Statistik Hamburgs und Beschreibung seines Gebietes von Neddermeyer, die vollendet, jedoch noch nicht ausgegeben worden ist (Zeitschrift II, p. 115. 498) müssen als erfreuliche Resultate der Art bezeichnet werden. Ja selbst die grossen Arbeiten Lappenbergs, sein Urkundenbuch und die mit Dr. Baumeister in Gemeinschaft besorgte Ausgabe der Hamburger Rechts-

alterthümer d. h. der älteren Stadt- und Landrechte, stehen in einer gewissen Verbindung mit den Bestrebungen der Gesellschaft, haben wohl einzelne Förderung durch dieselben empfangen und wieder anregend und fördernd auf sie eingewirkt. Der Verein selbst hat die interessanten Bilder einer Handschrift des Stadtrechtes vom Jahre 1497 lithographiren lassen und durch deren Veröffentlichung, begleitet von sehr lehrreichen Erläuterungen Lappenbergs, den Freunden der Kunst und des Rechts ein gleich angenehmes Geschenk gemacht.

Die historische Section hat anfangs eine neue Ausgabe von Thraciger's Hamburgischer Chronik beabsichtigt (Zeitschr. I, p. 30), mit der sich besonders Dr. Reimarus beschäftigte (das. p. 322). Bald erweiterte sich der Plan dahin mehrere ältere Chroniken Hamburgs voranzuschicken, und zuletzt scheint man zunächst nur diese berücksichtigen zu wollen. Lappenberg hat jetzt in Verbindung mit Dr. Reils auch diese Arbeit unternommen (Zeitschr. II, p. 498), und wir dürfen hier eine Leistung erwarten, die sich seinen übrigen wichtigen Werken für die Norddeutsche Geschichte, zunächst den Bremischen Chroniken, würdig zur Seite stellt. Allerdings ist Hamburg an älteren Stadtchroniken verhältnissmässig sehr arm und wird fast von allen bedeutenderen Städten auch des nördlichen Deutschlands hierin übertroffen; kein einziges Werk das über das 16. Jahrhundert zurückginge. Doch haben sich vier Chroniken gefunden älter als Thraciger (Zeitschr. II, p. 327. 339), darunter eine aus dem Jahre 1528, eine andere von 1542 (I, p. 45. II, p. 119). — Ich kann dabei den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Ausgabe dieser Chroniken in einer Weise erfolgen möge, dass sich eine Sammlung der Holsteinschen Geschichtschreiber und eine neue Ausgabe der Lübischen Chroniken anschliessen und auf die Weise eine Vereinigung der Scriptores rerum Nordalbingicarum zu einem Ganzen erreicht werden könne. Mag jede Gesellschaft den Theil der ihr zunächst liegt selbstständig bearbeiten; das schliesst eine Vereinigung über die Anlage des Ganzen und über die Verwendung eines hie und da gemeinschaftlichen Stoffes nicht aus. Dieser würde sich besonders in einzelnen Norddeutschen Chroniken finden, die nicht eigentlich dem Gebiete nördlich der Elbe angehören, aber doch der dortigen Begebenheiten, städtischer und Holsteinscher, in solcher Ausführlichkeit gedenken, dass man gewisse Abschnitte derselben den einheimischen Quellen gleichsetzen muss. Ich erinnere an den Hermann Korner; auch einige ungedruckte Werke würden dahin gehören.

Doch ich kehre zu den Arbeiten der Sectionen zurück. Auch die literarhistorische hat von Anbeginn an mehrere grössere Publicationen ins Auge gefasst, die Ausarbeitung eines Wörterbuches

der plattdeutschen Sprache (Zeitschr. I, p. 325. 328), an dessen Stelle jedoch später der Plan einer plattdeutschen Grammatik getreten zu sein scheint (Zeitschr. II, p. 112. 117), die Sammlung eines Schriftstellerlexicons für Hamburg (Zeitschr. II, p. 117), das sich jenem Künstlerlexicon zur Seite stellen würde. Der topographischen Abtheilung verdanken wir die Herausgabe eines alten Prospectes der Stadt Hamburg, der anfangs nur in einem nicht einmal ganz vollständigen Exemplar bekannt war. Seit dem Abdruck hat sich ein zweites zwar nicht minder defectes gefunden, durch welches aber die Lücke des erstern hat ergänzt werden können. — Auch ein verkleinerter Steindruck der grossen Lorichschen Elbkarte ist besorgt (Zeitschr. II, p. 115), doch so viel ich weiss noch nicht mitgetheilt worden. — Anderes ist von anderen Sectionen wohl beabsichtigt, aber aufgegeben oder doch zurückgelegt worden, wie z. B. von der kirchenhistorischen eine Ausgabe der ungedruckten Fortsetzung von Staphorst's Kirchengeschichte (Zeitschr. I, p. 33. *).

Das Gesagte genügt um zu zeigen, wie mannigfache grössere Arbeiten von der Gesellschaft begonnen, angeregt oder doch unterstützt worden sind. Es gereicht ihr offenbar die Beschränkung auf die eine Stadt in vieler Beziehung zum Vortheil; jede geschichtliche Forschung von grösserer Bedeutung, welche hier unternommen wird, tritt zu dem Verein in eine gewisse Beziehung, und wenn derselbe vieles ins Leben gerufen, was sonst nicht geschehen wäre, so hat er auch manches in sich aufgenommen, was sonst seine besonderen Wege gegangen sein würde. Das wird bei weiterer Verbreitung eines Vereins und bei geringerem Zusammenhang seiner Mitglieder weniger der Fall sein können.

Auch den Sammlungen des Vereins wird dies zu Gute kommen. Sie beziehen sich nicht auf Alterthümer im gewöhnlichen Sinn des Wortes; wenigstens nur sehr ausnahmsweise sind einzelne Ausgrabungen innerhalb des Hamburger Gebietes zur Sprache gekommen, und deren Ausbeute war zu unbedeutend, um darauf irgend Weiteres zu gründen. Dagegen hat sich die artistische Section von Anbeginn an mit der Sammlung von Inschriften in den Kirchen, von Zeichnungen öffentlicher Gebäude und dgl. beschäftigt. Bei und nach dem grossen Brande des Jahres 1842 suchte sie an alterthümlichen Gegenständen so viel wie möglich zu retten, und von dem was unwiederbringlich der Zerstörung anheim-

*) Einzelne Actenstücke sind aus derselben in der Zeitschrift mitgetheilt; ein Brief Melanchthons (I, p. 564), die Bergedorfer Kirchenordnung (I, p. 589), Hamburgische Hochzeitordnung v. J. 1609 (I, p. 546), Actenstücke über die Berufung des Urbanus Regius (II, p. 354).

gefallen, sind wenigstens, so weit irgend thunlich war, Abbildungen geschafft und aufbewahrt worden (Zeitschr. II, p. 112). Dieselbe Section hat Sammlungen von Handzeichnungen, Radirungen und Kupferstichen Hamburgischer Künstler angelegt. — Besonders aber ist die biographische Section darauf bedacht gewesen, mannigfaches Material für ihre Zwecke zusammenzubringen, Wappen und Siegel, Adelsdiplome, Portraits, Autographa, sogenannte Danksagungen (d. h. von der Kanzel gesprochene Worte zum Gedächtniss verstorbener Hamburger), Notizen über neulich Verstorbene, und Anderes der Art werden fleissig gesammelt, und auf die Weise allerdings ein wichtiges Material für die Personalgeschichte gewonnen, das kommenden Generationen bei Nachforschungen dienen kann.

Es ist als ein glücklicher Umstand zu betrachten, dass bei den grossen Verlusten, welche der Brand im Jahre 1842 herbeiführte, die Sammlungen der Gesellschaft unversehrt blieben. Selbst manche Schätze des städtischen Archivs oder anderer Anstalten sind gerettet worden, weil sie sich in den Händen von Privaten zur Benutzung befanden. Lappenberg hat in einem Vortrag bei der ersten Generalversammlung nach jener Katastrophe auf die Verluste hingewiesen und zugleich aufgefordert mit verdoppeltem Eifer das noch Vorhandene zu benutzen. Unersetzlich ist freilich der Untergang eines grossen Theiles des Archivs, das mit dem alten Rathhaus der Zerstörung anheimfiel; hier war wichtiges Material für die Geschichte der Stadt und der benachbarten Lande vorhanden, wie es anderswo nicht zusammenzubringen ist und dessen Verlust Lücken in unserer Geschichte lassen wird, die wir sonst hätten hoffen können von Jahr zu Jahr mehr, gerade auch durch die Thätigkeit dieses Vereins, ausgefüllt zu sehen. Mehrere wichtige handschriftliche Arbeiten Lappenbergs wurden hier gleichfalls ein Raub der Flammen, sind jedoch theilweise von dem unermüdlichen Verfasser wieder hergestellt worden. Sein Urkundenbuch entging glücklich der drohenden Zerstörung. Die Stadt- und Commerz-Bibliothek mit ihren Schätzen wurden gerettet, und ein rüstiges Fortarbeiten an den begonnenen Werken war möglich, und hat, nachdem die erste Unruhe überwunden war, stattgefunden.

Freilich klagt der Verein neuerdings über geringe Theilnahme an seinen Versammlungen. Die Zahl der Mitglieder ist nicht unbeträchtlich (c. 250), doch verhältnissmässig wenige betheiligen sich bei den Arbeiten, und die Zusammenkünfte der Sectionen werden schlecht besucht. Die handelsgeschichtliche ist schon im Jahr 1841 wegen der geringen Theilnahme geschlossen worden (Zeitschr. I, p. 529) und scheint seitdem gar nicht mehr zu Stande gekommen zu sein. Die Generalversammlungen sind von zwei

jährlich auf eine beschränkt, und auch hier scheinen die Mitglieder, welche nicht auf die eine oder andere Weise besonders betheiligt sind, sich nicht eben zahlreich einzufinden. Dies wird sich aber wieder gerade in den grösseren und belebteren Städten fast überall zeigen. Während in einer kleinern Provinzial- oder selbst mancher Residenz-Stadt eine solche jährliche Zusammenkunft wie ein Fest erscheint, von dem sich nicht gern ein Mitglied ausschliesst und zu dem selbst Auswärtige herbeikommen, geht hier in dem Strom und Gedränge des Lebens Interesse und Musse dafür mehr und mehr verloren. Selbst in unserem kleinen aber unruhigen, vielbewegten Kiel haben wir die Erfahrung längst gemacht, und ich wundere mich daher gar nicht, dass die grosse Handelsstadt den vielbeschäftigten Mitgliedern noch weniger Ruhe dazu lässt.

Eine bestimmte Ordnung in den Sitzungen der Sectionen scheint übrigens nicht obgewaltet zu haben; einige sind seltener, andere öfter zusammengekommen, je wie Anlass und Stoff zu Vorträgen war. Am regelmässigsten sind die letzteren wohl in der juristischen Section gehalten, wo namentlich Dr. Trammer sich durch eine Reihe rechtshistorischer Vorträge ausgezeichnet hat, die besonders gesammelt und herausgegeben ein umfangs- und inhaltsreiches Werk über verschiedene Theile der Hamburgischen und allgemein Deutschen Rechtsalterthümer bilden. Auch die kirchenhistorische, literarhistorische und politisch-historische Abtheilungen haben grössere und kleinere Aufsätze ihrer Dirigenten oder einzelner Mitglieder gehört, und die wichtigsten derselben sind in der Zeitschrift des Vereins zum Abdruck gekommen.

Es bleibt übrig zuletzt eben von dieser ein Wort zu sagen. Vernünftiger Weise kann die Herausgabe einer solchen Zeitschrift niemals Zweck einer Gesellschaft sein, sondern immer nur als ein Mittel angesehen werden, um allen, die ihr angehören, eine möglichst allgemeine Theilnahme zu ermöglichen, um ausserdem die Arbeiten der leitenden Mitglieder zur Kunde und Verbreitung zu bringen. Wo eine Gesellschaft nichts als eine Zeitschrift zu Stande bringt, hat sie nach unserem Dafürhalten eigentlich kein Recht zur Fortdauer, sondern thäte besser ihre Mittel anderweitig zu benuzzen, oder wenigstens mit anderen Vereinen zu gemeinschaftlicher grösserer Thätigkeit zusammenzutreten. Die wirklich tüchtigen die Wissenschaft fördernden Abhandlungen einer solchen Zeitschrift würden auch anderswo eine Stelle finden; die welche mehr zur Füllung des Raumes oder zur Befriedigung einer gewissen schriftstellerischen Eitelkeit dienen, möchten gerne ungedruckt bleiben. Freilich giebt es zwischen beiden in der Mitte liegend eine Klasse von fleissigen Einzelforschungen, die in der Gestalt wie sie vorliegen gerade keinen Anspruch auf allgemeines Interesse haben,

die aber Bausteine für grössere Arbeiten sind: ihnen einen sichern Platz zu bereiten, wo sie niedergelegt werden können, um künftigen Zeiten oder anderen Forschern zu dienen, ist gewiss verdienstlich, und dass die Vereinsarchive und Gesellschaftszeitschriften besonders diesem Zwecke entsprechen, soll von uns nicht verkannt werden. Nur genügt es nicht und darf nicht die Hauptsache für eine Vereinigung zahlreicher Geschichtsfreunde sein.

Auch in dieser Beziehung mag der Hamburger Verein als Vorbild dienen. Er hat seiner Thätigkeit, wie wir sahen, ein weites Gebiet eröffnet und seine Zeitschrift nur bestimmt, um eine Vermittelung seiner Thätigkeit mit allen Mitgliedern zu veranlassen, um zugleich eine Reihe kleinerer Arbeiten von wirklichem Interesse, bald für engere bald für weitere Kreise, zu veröffentlichen.

Es kann nach dem was ich oben gesagt habe, weder der Zweck dieses Aufsatzes noch der Wunsch der Leser sein, dass ich alle diese Arbeiten hier einzeln durchgehe und ihren Werth zu würdigen suche. Es liegen auch manche davon meinem Interesse zu fern als dass ich gerade länger bei ihnen zu verweilen Neigung hätte. Dahin gehören mehrere der sonst sehr lehrreichen und fleissigen kirchenhistorischen Arbeiten von Prof. Krabbe, früher in Hamburg, jetzt in Rostock, von seinem Nachfolger im Vorstand, dem Pastor Dr. Geffcken und von anderen Geistlichen der Stadt, von denen viele sich immer eifrig in der Sammlung von Nachrichten und Schriften zur Geschichte Hamburgs gezeigt haben. Einige Abhandlungen sind jedoch hervorzuheben, z. B. Hamburgs Theilnahme an den Handlungen der Schmalkaldischen Bundesverwandten und Aussöhnung mit Kaiser Karl V. nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, von Krabbe (I, p. 169—200), wo ganz interessante Mittheilungen über die Stellung Hamburgs zu jenen Ereignissen, die nachgesuchte Vermittelung König Christians III. von Dänemark und den endlichen Abschluss des Friedens aus archivalischen Quellen gegeben werden; die Aepinische Kirchenordnung, von C. Mönckeberg (I, p. 201—240), wichtig für die innere Reformationsgeschichte der Stadt; die Leichenbegängnisse in Hamburg im siebenzehnten Jahrhundert, von Geffcken (I, p. 497—522), ein interessanter Beitrag zur Sittengeschichte, zu dem als Gegenstück der Abdruck der Hochzeitordnung von 1609 und der Kleiderordnung (I, p. 546—563) angesehen werden kann. Selbst von Lappenberg sind ein Paar Aufsätze, welche in das kirchenhistorische Gebiet hinüberstreifen, indem sie sich auf Geistliche beziehen, den Gründer der lutherischen Gemeinde in Dublin, Lichtenstein, einen gebornen Hamburger (I, p. 291), einen Englischen Geistlichen Ch. Young zu Hamburg (I, p. 309). Aus älterer Zeit mögen wir den Abdruck der sogenannten Pigmenta Anskarii hierhin zählen, dem Geffcken

erläuternde Bemerkungen hinzugefügt hat (II, p. 1 ff.). Diese Gebetsammlung des alten Apostels des Nordens ist freilich gleichzeitig auch von Klippel in seiner Lebensgeschichte des Ansgar mitgetheilt worden, allein in einer Weise die dem übrigen Inhalt des Buches entsprechend ist und die ihre gebührende Würdigung bereits von Lappenberg selbst in dieser Zeitschrift erhalten hat (Bd. V, 551).

Im Uebrigen bewegen sich Lappenbergs Mittheilungen, welche besonders in den letzten Heften der Zeitschrift durchaus überwiegen, vorzugsweise auf dem literarhistorischen Gebiete, und der Verf. zeigt, dass er diese Seite in der Entwicklung seiner Vaterstadt mit derselben Liebe wie die politische und Rechts-Geschichte verfolgt. Einige kleinere Mittheilungen (II, p. 319 ff.) betreffen ältere Zeiten. Der Verfasser der zweiten gereimten Biographie Anskars Gualdo wird dem Hamburger-Bremer Erzbisthum vindicirt; hier scheint er als Kanzler der Erzbischöfe Adelbert und Liemar gelebt zu haben. Ueber Arnold von Meldorpe, Johann Rode u. a. wird Nachricht gegeben. — Ein grosser Theil der zuletzt erschienenen Hefte ist der Mittheilung von Liedern und Gedichten der Geschichte Hamburgs gewidmet und die Sammlung wird in dem nächsten fortgesetzt werden. Von Nachrichten und Untersuchungen über den bekannten Seeräuber des 14ten Jahrhunderts, Klaus Stortebeker, die Dr. Laurent begann, Lappenberg fortführte und erweiterte, gehen diese Mittheilungen aus (II, p. 43 ff.). Die älteste bekannte Recension des Liedes von Stortebeker ist aus dem Ambraser Liederbuch (II, p. 285) gegeben. Daran schliessen sich Gedichte von anderen namhaften Seehelden des 16ten Jahrhunderts, von dem kühnen Claus Kniphof u. a. (II, p. 118 ff.). Ein neuer Dichter Hans von Göttingen kommt dabei zum Vorschein. Andere beziehen sich auf die Einführung der Reformation in Hamburg (II, p. 230), der sie meist feindlich entgegentreten, zum Zeichen, dass man auch populäre Mittel von katholischer Seite nicht verschmähte, um seine Sache zu vertheidigen, andere wieder sind gegen das Interim gerichtet (II, p. 444), aber vielleicht nicht in Hamburg enstanden. — In wesentlich verschiedene Kreise und Verhältnisse werden wir versetzt durch das Pasquill auf angesehene Hamburger v. J. 1458 (II, p. 271), durch des Syndicus Domann Lied von der Deutschen Hanse vom J. 1606 (II, p. 451), das in einem vielfach verbesserten und vollständigen Abdrucke mitgetheilt wird. Mit kräftigen Worten schildert dieser den drohenden Verfall der Hanse, und will die Zeitgenossen mahnen, dass sie Sorge tragen, damit nicht alles verloren gehe. Er fasst seinen Rath in die Worte zusammen:

Und sags auch noch zu Haus,
Dass ihr seyd leicht so mächtig

Zu treiben euer Sach,
Wann ihr nur bleibt einträchtig,
Dem denkt doch weiter nach.

Neueren Zeiten noch gehört ein komisches Heldengedicht in 4 Gesängen an, die geliehene Million (II, p. 292), eine scharfe Schilderung eines in den Annalen der Stadt und des Dänischen Reichs gleich unerfreulichen Ereignisses, an das man jetzt nur mit dem tröstlichen Bewusstsein zurückdenken mag, dass, wie viel wir auch in unseren Tagen zu beklagen haben, solche Dinge doch nicht mehr zu den möglichen gehören. — Als ein friedliches Gegenbild mag hier zuletzt die Selbstbiographie des Senators und Poeten B. H. Brocke (II, p. 167) genannt werden, welche behaglich aber nicht ohne Selbstgefälligkeit das Leben des wohlhabenden und angesehenen Mannes schildert.

Gegen diese poetischen und literarhistorischen Mittheilungen treten die eigentlich historischen sehr in den Hintergrund. Der Cultur- und Rechtsgeschichte gehören einige Aufsätze von Lappenberg und Reils an über die Niederlassungen und Verhältnisse der Juden in der Stadt, wo sie jetzt noch trotz ihres bedeutenden Einflusses auf den Handelsverkehr in beschränkter Stellung sich befinden (I, p. 281. II, p. 157 und besonders II, p. 357—424). — Dagegen vermissen wir ungern Untersuchungen und Darstellungen der innern Stadtgeschichte, die freilich schon durch Lappenbergs Programm zur dritten Säcularfeier der bürgerschaftlichen Verfassung (1828) eine feste Grundlage erhalten hat, aber wohl noch manche weitere Ausführung zulassen dürfte. Doch hat theils die von dem Verein unterstützte, oben schon erwähnte Ausgabe der Rechtsalterthümer dafür sehr Bedeutendes geleistet, theils giebt die Zeitschrift wenigstens einige wichtige Bereicherungen unserer Quellenkunde. Dahin gehören die beiden Aufsätze (I, p. 141—68) über die zwei älteren Hamburger Bürgerbücher, d. h. Verzeichnisse der neu aufgenommenen Bürger sammt ihrer Bürgen und später mit Vermerk des gezahlten Bürgergeldes. Das erste geht von 1277—1432, das zweite von 1432—1596, und beide geben Anlass zu recht interessanten Bemerkungen über die Bevölkerung Hamburgs in dieser Zeit, die Gewerbe, die Pflichten der Bürger, die Eigennamen und andere verwandte Gegenstände. Wichtiger ist die Ausgabe des ältesten Stadterbebuches (I, p. 329—432) mit Bemerkungen des Herausgebers Dr. Reimarus (I, p. 435—464).

Dieses merkwürdige Denkmal gehört ganz und gar dem 13ten Jahrhundert an, es umfasst nur die Jahre 1248—1274. Die Uebertragungen von Grundbesitz und dinglichen Rechten, welche in dieser Zeit vor dem Rath gemacht worden, sind hier einregistrirt und genau der Nachwelt überliefert zu mannigfacher Belehrung

über rechtliche, historische und topographische Verhältnisse. Die Bezeichnung der ersten Handschrift: „Liber actorum coram consulibus in resignatione hereditatum de anno 1248“ ist nicht umfassend genug, indem nicht bloss eigentliche hereditates übertragen werden. Eine hereditas, oder wie man jetzt noch sagt ein Erbe, ist ein städtisches Grundstück mit allen daran haftenden und dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten. In der Regel ist es gleichbedeutend mit Haus, doch bezeichnet dies Wort (domus) zunächst das eigentliche Gebäude, hereditas mehr das Grundstück mit allem Zubehör; auch wenn kein Haus darauf stand oder zufällig zwei Gebäude darauf errichtet waren. Dr. Reimarus, der diese Stellen selbst hervorhebt (I, p. 448), hat doch den Begriff der hereditas nicht bestimmt genug gefasst. — Ausserdem ist aber auch anderes unbewegliches Eigenthum, Land oder Baulichkeiten, ganz oder theilweise, ausnahmsweise auch andere Gegenstände, wie ein Schiffspart Gegenstand der Resignation oder Uebertragung. Durch Verkauf, Erbe oder andere Verhältnisse konnte dieselbe veranlasst sein, sehr häufig kommt sie zum Behuf des Rentenkaufs vor. Es kann nicht fehlen, dass regelmässige Aufzeichnungen über alle diese wichtigen Geschäfte des Lebens aus einer verhältnissmässig alten Zeit ein grosses Interesse haben. Wir sehen vor uns einen bedeutenden Theil des Besitzstandes und Verkehrs in der alten damals eben aufblühenden Handelsstadt. In einer Zeit, da die städtischen Urkunden sonst noch nicht eben reichlich vorhanden sind, liegen gerade alle Rechtsgeschäfte dieser Art in den officiellen gleichzeitigen Aufzeichnungen eben so vollständig wie authentisch vor. — Es ist unzweifelhaft von nicht geringem Interesse, dass fast ganz gleichzeitig auch das Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289 publicirt worden ist, welches grossentheils ebenfalls aus dem Protokoll des Magistrates über die stattgehabten Uebertragungen besteht. Zu Vergleichungen der städtischen Einrichtungen der benachbarten und damals an Grösse und Bedeutung nicht so sehr verschiedenen Städte ist mannigfach Gelegenheit. Die Freunde deutscher Stadtgeschichte und deutschen Städtewesens werden diese Quellen nicht vernachlässigen.

Für sie wird die ganze Wirksamkeit dieses historischen Vereines im weitesten Umfang Werth und Interesse haben. Und wenn ihnen seit lange schon die grösseren Arbeiten des ersten Vorstehers und des eigentlichen Herausgebers dieser Zeitschrift, Lappenbergs, unentbehrlich sind für das tiefere Studium der norddeutschen Städteverhältnisse im Mittelalter, so werden sie mit Theilnahme und Befriedigung auch die hier gebotenen kleineren Mittheilungen entgegennehmen, welche derselbe theils aus eigenem Vorrath spendet, theils veranlasst oder unterstützt hat, und denen sich andere

anschliessen, welche zunächst freilich anderen Gebieten angehören, doch gleichfalls dem einen Hauptzwecke, der Aufklärung von Hamburgs Geschichte dienen.

Wir haben gesehen, wie dieser Verein sich weiter ausgebreitet und gegliedert hat, als die meisten anderen die bestehen. Aber er würde trotz dieser Einrichtung, die vielen eine Möglichkeit zur Betheiligung gewährt, sicherlich der rechten Bedeutung und der vollen Wirksamkeit ermangeln, wenn die Hauptleitung nicht in einer eben so thätigen wie tüchtigen Hand läge. Dies wird immer eine Hauptbedingung für das Gelingen gemeinsamer Unternehmungen sein, und ich habe daher nur den Wunsch auszusprechen, dass der Hamburger Verein auf dem betretenen Wege rüstig fortschreiten möge. Ich halte damit jene Hoffnung wohl vereinbar, die ich oben äusserte, dass dereinst ein engeres Band ihn mit den benachbarten ähnlichen Vereinigungen verbinden möge.

Kiel, den 28. November 1846. G. Waitz.

Literaturberichte.

Allgemeine Geschichte.

17. Allgemeine Geschichte von der Urzeit bis auf die heutigen Tage. Von Dr. Anton Henne, Prof. der Gesch. an d. Hochschule zu Bern. Ersten Bandes erstes u. zweites Buch (in zwei Lieferungen). Schaffhausen, Brodtmann, 1845. 46. 840 S. 8.

Das Ganze soll 9 Bücher in 3 Bänden umfassen. Das erste enthält die Vorgeschichte bis zu den Perserzügen wider Europa; es will das Vorhandensein einer uralten Chronologie auch bei den Europäern und deren innigste Verwandtschaft mit der egyptischen und morgenländischen nachweisen, mit nächster Anknüpfung an die Manethonischen Dynastien; dabei ist viel Fleiss im Detail aufgewandt, wie namentlich die höchst ausführlichen chronologischen Tabellen bezeugen. Ob indessen die Lösung des Räthsels, d. h. die Sichtung des Pharaonenregisters, gelungen sei: darüber würde ein Urtheil grade jetzt sehr unzeitig sein, wo dieses Räthsel von vielen Seiten her angefasst worden ist, und wo wir nächst der in dieser Zeitschrift (Bd. II.) erschienenen Arbeit von Böckh (Manetho und die Hundssternperiode) und nächst dem Bunsen'schen Werke noch die autoptischen Forschungen von Lepsius zu gewärtigen haben. Wir sind im Allgemeinen jeder einseitigen Construction entgegen und halten dafür, dass man weder mit dem Manetho ohne die Hieroglyphen, noch mit den Hieroglyphen ohne den Manetho

wird abschliessen, vielleicht aber auch mit beiden nicht zu vollkommen unantastbaren Ergebnissen wird gelangen können. Gesetzt aber auch, die Lösung hier oder dort wäre eine gelungene, unzweifelhafte: so wäre doch die Folgerung, dass damit nicht nur die jetzige Chronologie, sondern die gesammte älteste Geschichte total umgewandelt würde, gewiss keine richtige. Die Geschichte steht im Wesentlichen schon überall auf festen Füssen, und sie total umwandeln hiesse nur, sie auf den Kopf stellen. Zu bedauern ist, dass der Vf. Böckh's Arbeit erst so spät zu Gesicht bekam; eine grosse Ungerechtigkeit aber wäre es ihm Selbstständigkeit der Forschung und Eigenthümlichkeit der Resultate abzusprechen; die genauen und sehr dankenswerthen Tabellen, die kein denselben Gegenstand ergreifender Forscher wird unbeachtet lassen dürfen, zeigen dass sein System grundverschieden von dem Champollionschen und dem Böckh'schen ist, sowie diese selbst wieder durchaus von einander abweichen. Empörend ist es, dass der Vf. wegen dieses Systemes in seinem Vaterlande Verfolgungen erlitt, Brod und Wirkungskreis verlor; unter dem Vorwande „seine Chronologie widerspreche der Bibel.“ Die Wissenschaft darf nur aus sich selbst Maass und Gesetz entnehmen, ein Recht das keine Autorität der Welt ihr entreissen wird; und man kann daher die Thorheit einer Regierung nur belächeln, die daran Anstoss nimmt, wenn die Forschung andere Resultate giebt als die biblische Chronologie. Und was ist es denn nun mehr! Die Berechnungen des Vf. geben 2335 Jahre über die Bibel hinaus; Aehnliches findet, wie sich von selbst versteht, bei Champollion, Boeckh und allen Anderen statt. — Das zweite Buch enthält die Hellenengeschichte bis 217 v. Chr. und behandelt wie das erste den Stoff ziemlich erschöpfend, nach unserm Dafürhalten zu äusserlich; wir wünschen Gedrängtheit und eine Gliederung, die mehr von Gesichtspunkten ausgeht. Die Darstellung zeugt von Wärme und Wahrheitsliebe; an Hülfsmitteln, scheint es, stand dem Vf. keine grosse Zahl zu Gebote.

18. **Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen von Dr. Joh. Wilh. Loebell, ord. Prof. der Geschichte an d. Univ. zu Bonn. Bd. I. Leipzig, Brockhaus, 1846. 604 S. 8.**

Erinnert Henne an das Gatterer'sche Ideal der Universalhistorie, so steht L's Unternehmen dem Schlosser'schen näher. Es will die Weltgeschichte populär behandeln, in der Mitte stehen zwischen compendiarischer Kürze und erschöpfender Ausführlichkeit, sich an diejenigen Leserkreise richten, welche mehr verlangen als etwa die Becker'sche Weltgeschichte gewährt, und doch ohne sich in die eigentliche Gelehrsamkeit vertiefen oder versteigen zu wollen. An einem Werke, das diese Richtschnur einhielte, gebricht es in der That und der Gedanke, auf dem das Unternehmen beruht, ist

also von dieser Seite her vollkommen zu billigen. Wir bergen aber nicht, dass die Weltgeschichte als Wissenschaft noch sehr weit zurück ist, so lange sie nicht zu einer solchen Führerin wird, an deren Hand wir zur höhern Erkenntniss der göttlichen und irdischen Dinge, des Wesens und der Bestimmung der Menschheit oder eben der Welt sicher fortzuschreiten vermögen; und nach dieser Seite hin wird auch L's Werk uns nicht viel weiter bringen. Denn mit der allgemeinen Kategorie, dass die Cultur der Inhalt der Weltgeschichte sei, ist nichts gewonnen, und mit der blossen Erzählung des Gewesenen noch nicht das Wesen desselben erkannt. In dem Begriff der Weltgeschichte — der anspruchsvollste Ausdruck, den je der Mensch erfunden — liegt eine Fülle von Geheimnissen gegliedert, zu deren Entzifferung menschliches Wissen überhaupt nicht genügt, am wenigsten aber die historische Kunst allein ohne die innigste Verschmelzung mit der philosophischen. So lange unsere Historiker noch in einer so unwürdigen Geistesknechtschaft fortkriechen, dass sie in der Philosophie nichts weiter als ein inhaltsloses und gefährliches Spiel der Einbildungskraft wahrzunehmen vermögen: so lange werden grade sie am wenigsten befähigt sein, eine wahrhafte Weltgeschichte zu schreiben. Denn wer das will, der muss vor allem dem Denken, der höchsten Eigenschaft des Menschen, die Ehre einräumen die ihm gebührt. Wir wollen damit keinen persönlichen Vorwurf gegen den Vf. erheben; denn das Werk als solches verdient Anerkennung und Erfolg, reiht sich mit Ehren in die massenhaften Schichten allgemeiner Geschichtsbücher ein: allein wir protestiren gegen Sache und Ausdruck, gegen jedwede „Weltgeschichte in erzählender Form," die eine Unmöglichkeit, eine contradictio in adjecto ist. Man kann über Weltgeschichte Betrachtungen anstellen, philosophische Betrachtungen; aber nie wird einer geboren werden, der sie erzählen könnte; denn wir wissen nur etwas von der Geschichte des Menschen, blutwenig von der Welt, und am wenigsten von Gott, auf dessen Begriff doch erst die Welt beruht. Hierzu kommt ein Anderes. Wer Weltgeschichte schreiben will, der vor allen müsste frei sein von jeglichem Vorurtheile, auch von den christlichen; denn es ist ganz unmöglich, dass wer durch die Wellen seines Lebens und Denkens in einer einzigen und darum einseitigen Richtung sich forttreiben lässt, überall mit gleicher Unbefangenheit die Errungenschaften des menschlichen Erkenntnissvermögens würdigen, überall die Bestandstücke der Wahrheit, überall ein gleiches Mass des Göttlichen in den Dingen anerkennen sollte. Wird der offenbarungsgläubige Christ, wenn er die Weltgeschichte zu schreiben unternimmt, die Quellen auf denen die Kenntniss vom Christenthum beruht, gleich den Quellen

aller übrigen geschichtlichen Erscheinungen einer kritischen Prüfung unterwerfen, um nur überhaupt erst über den Grad ihrer Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit zu entscheiden? Wir glauben nein! Und doch, wenn er es nicht thut — so thut er nicht was seines Amtes ist, so ist er, wenn auch ein frommer Christ, doch ein schlechter Historiker, und als solcher wiederum unbefähigt, ein Lehrer der Welthistorie zu sein. Wir wissen nicht, wie der Vf. sich durch die Klippen hindurcharbeiten wird, wir sind darauf gespannt, aber aus einzelnen Andeutungen schliessen wir, dass Hr. L. nicht, wie es der Idee der Weltgeschichte ziemt, frei über alle streitenden Richtungen sich erheben, sondern nur geschickt in Einer Richtung durch alle übrigen sich hindurchlaviren wird. Es ist damit nicht gesagt, der Welthistoriker müsse ein Nihilist sein; vielmehr umgekehrt: er muss die Fähigkeit haben Alles zu sein, sich in jede Herzens- und Verstandesrichtung des Einzelnen, der Völker und der Menschheit mit seinem ganzen Ich zu versenken, jeden Pulsschlag nachzuempfinden der sie durchzuckt, in jedem Augenblicke wo er sie durch ihre inneren Wandlungen begleitet, ebenso gegensätzlich zu fühlen und zu denken wie sie gedacht. Er muss mit einem Worte in seinem Geiste die Einheit aller Gegensätze sein. Was wir hier gesagt, dazu gaben uns die Aeusserungen der Vorrede Anlass; denn grade deshalb weil die hier ausgesprochenen Grundsätze über Mythenbildung und Kritik durchaus gesunde und vernünftige sind, erschliesst sich uns der Zweifel, ob der Vf. sie auch im fernern Verlaufe seiner Darstellung einhalten oder mit ihnen in einen schneidenden Widerspruch gerathen werde, durch das offene oder schweigende Geständniss, dass es privilegirte Momente in der Geschichte geben könne, wo die gesunden Regeln der historischen Kritik eine unvernünftige Thorheit wären und demüthig verstummen müssten. Wir dürfen dies abwarten. So viel aber steht fest, dass wer W e l t geschichte im echten Sinne des Wortes schreiben will, wie einerseits ein tiefdenkender philosophischer Geist, so andrerseits ein sich unerschütterlich gleichbleibender Kritiker und vor allem eine Natur sein müsse, die, jeder menschlichen Stimmung zugänglich, für alle historischen Erscheinungen aus der Tiefe eigener Gedankenerlebnisse Grund und Würdigung zu schöpfen vermag. Nun dünkt uns jedoch, dass schon im vorliegenden Theile der Vf. bei der Beurtheilung des Euhemerismus diesen Erfordernissen einer gerechten Würdigung nicht entspricht. Um es kurz zu sagen: wer den Euhemerismus würdigen will, der hat nicht den Euhemerus zu verurtheilen, sondern sich in die eigenthümliche Geistesrichtung der Zeit und des Volkes zu versenken, von der jener gleichsam nur der zufällige Ausdruck war. Es umfasst dieser erste Theil Asien,

Aegypten und Griechenland bis zur Dorerwanderung. Zu bedauern ist, dass Bunsen erst in den Anhängen (Bemerkungen und Erläuterungen) benutzt werden konnte; auch hätte Henne's Werk, ob man für oder gegen sei, den Umblick wohl erweitert. Schliesslich können wir nicht umhin, den Stil der Darstellung, die würdige wissenschaftliche Haltung ohne Pedanterei, die Auswahl und Gruppirung des Stoffes als beifallswürdig, und das ganze Unternehmen als ein sehr erfreuliches zu bezeichnen, hätte es nur dem alten Missbrauch entsagt, für eine einfache allgemeine Völkergeschichte den hehren Titel einer Weltgeschichte zu usurpiren. Denn wir müssen endlich einmal lernen und lehren, mit diesem höhere Begriffe zu verbinden als die herkömmlichen, die man nur unserer Wissenschaft verzeihen kann so lange sie noch in den Windeln lag.

Alterthum.

19. Die Regionen der Stadt Rom. Nach den besten Handschriften berichtigt und mit einleitenden Abhandlungen und einem Commentare begleitet von L. Preller, Prof. zu Jena. Jena, Hochhausen, 1846. 256 S. 8.

Becker's Topographie *) hat das doppelte Verdienst, nicht nur aus sich heraus Bedeutendes geleistet, sondern auch Gegner hervorgerufen zu haben, was der Sache nur förderlich sein kann. Becker gehört zu den reizbaren Naturen, die unausgesetzt gegen die Thaten Anderer Angriffe organisiren, selbst aber nicht den leisesten Angriff vertragen können; in jenem Falle liegt der Vorwurf der Ungerechtigkeit und Verkleinerungssucht, in diesem der der Empfindlichkeit nahe. Wir wollen hier nicht untersuchen, in wiefern diese Vorwürfe sich auf Becker anwenden lassen, um so weniger als die Streitschriften nun dem Waffenstillstande Platz gemacht haben und es überhaupt nicht wohlthut, durch den Hinblick auf persönliche Stimmungen oder Misstimmungen sich den Gewinn der Sache verkümmern zu lassen. Auch das vorliegende Buch verdankt seine Entstehung sicher nicht minder den aus dem Streit hervorgegangenen Anregungen als dem Aufenthalt des Vf. in Rom. Die Herausgabe des Textes der Regionen nach den besten Handschriften des Curiosum und der Notitia müssen wir für durchaus zweck- und zeitgemäss erkennen; auch theilen wir die Ansicht, dass eine grössere Berücksichtigung, ja eine Zugrundelegung derselben bei der römischen Topographie wünschenswerth ist, weil dadurch die Uebersicht vereinfacht und erleichtert wird. Die einleitenden Abhandlungen behandeln 1) die Grundlagen des Textes und seine Geschichte, 2) den wahrscheinlichen Ursprung der Re-

*) Handbuch der römischen Alterthümer. Th. I. Leipzig, Weidmann, 1843.

gionen und das Verhältniss der drei Recensionen zu einander; 3) die städtischen Einrichtungen August's und die Aenderungen, welche dieselben später erfahren haben, sowie einige allgemeine städtische Eigenthümlichkeiten Roms. Dann folgt der Commentar zu den Einzelheiten des Textes, ein Anhang, Berichtigungen und Zusätze, und ein Sachregister. Dass Werke wie die von Nibby und Fea dem Vf. nur in Excerpten zu Gebote standen, ist zu bedauern; ein Hauptgrundsatz grade bei solchen Arbeiten muss doch der sein, dass man Anderen so wenig wie möglich zu thun übrig lasse, dass man nicht auf Ergänzungen, Nachträge und Berichtigungen Anderer rechne. Im Uebrigen gehen wir auf einzelne Punkte um so weniger ein, als wir noch immer hoffen, den Gegenstand in einer ausführlichen Besprechung würdigen zu können.

20. Geschichte Roms vom Anfange des ersten punischen Krieges bis zum Ende des punischen Söldnerkrieges. Aus den Quellen geschöpft und dargestellt von Dr. Karl Haltaus. Auch unter dem Titel: Geschichte Roms im Zeitalter der punischen Kriege. Erster Band. Leipzig. Fleischer, 1846. XII. und 628 S. 8.

Eine tüchtige und geschickte Arbeit, die sich an Niebuhrs Ausführungen anschliesst. Die Darstellung ist gemeinverständlich, lebendig und, wie der Verf. selbst sagt, blühend; dennoch nicht ohne Mängel, der Ausdruck könnte öfters gewählter sein, fast durchweg aber gedrängter; dass dem Regulus eine Rede in den Mund gelegt wird, tadeln wir um so entschiedener, als die überlieferten Elemente dazu viel zu dürftig und die Umrisse weder scharf, noch die Ausfüllungen markig sind. Das Lebensende des Regulus wird ausführlich besprochen und die Mehrzahl der Angaben zu einem Ganzen combinirt, was uns nicht kritisch erscheint; auch machen die Schriftsteller bunte Reihe, keineswegs sind die angeführten alle „achtbar“; Horaz, Valerius Maximus, Eutrop, Päanius und Zonaras sind durchaus unselbstständig und ganz auszumerzen, Seneca und Victor zweifelhaft, das meiste Gewicht hat Tuditanus. Die conciliatorische Kritik ist die allerbedenklichste; wir stimmen mit des Verf. Verfahren und Urtheil mehrfach nicht überein; vor allem müssten eben die Quellen strenger behandelt sein; denn nicht jeder Gelegenheitsschriftsteller und Büchermacher ist eine Autorität. Sehr vielen Fleiss hat der Verf. auf die bekannte Verfassungsreform der Comitien verwandt; er entscheidet sich für das Jahr 241 v. Ch. und für die Summe von 368 und etlichen Centurien. Ueber solche Fragen wird das Rechten ewig währen; man weiss nun einmal nicht, was man wissen möchte. Das Werk ist auf drei Theile berechnet; der vorliegende umfasst auch die innere Geschichte bis zu dem auf dem Titel angegebenen Zeitpunkt; die Beilage handelt über die Enterbrücken der Römer; die Bezeichnung

„Erster Band“ gehört doch wohl zu dem Haupttitel. Die Fortsetzung würde durch festeres Zusammenfassen und entschiedeneres Urtheil nur gewinnen können.

21. Agrippina, des M. Agrippa Tochter, August's Enkelin, in Germanien, im Orient und in Rom. Drei Vorlesungen im Winter 1846 in München gehalten von Dr. C. Burkhard, kgl. bayr. Gymn.-Prof. Mit 1 artistischen Beilage. Augsburg. Rieger, 1846. 100 S. 8.

Es soll dies ein Beitrag zur Vermittlung der Wissenschaft mit dem Leben oder zur Einführung wissenschaftlicher Gegenstände in das grössere Publicum sein; daher theils in öffentlicher Versammlung, theils in Privatkreisen vorgelesen, und, abgesehen von den Citaten aus Tacitus, Sueton, Dio und Vellejus Paterculus, ohne gelehrtes Beiwerk. Die Darstellung, in schlicht erzählendem Tone, nicht ohne Wärme, beruht auf jenen Quellen. Der Kritiker gewinnt nichts, der Historiker und Geschichtsfreund den Ueberblick. Die Popularisirung der Wissenschaft verdient überall Aufmunterung, zumal aber da, wo sie am meisten zurückgeblieben, in Deutschland — ungeachtet doch gerade hier der Schulunterricht ihr am meisten vorarbeitet. Nur glauben wir, dass ein Gelingen nur dann verbürgt werden kann, wenn auf dem Gebiet der Geschichte die Darstellungen sich lieber an die grossen Entwicklungen selbst oder an ihre unmittelbaren Träger wagen, als dass sie wie hier von der Hauptbahn abseits führende Nebenpfade einschlagen. Man kann eher durch die Anziehungskraft des Grossen für das Kleine gewinnen, als umgekehrt durch das Kleinere für das Grosse. Das gilt von Drucksachen wie von Vorlesungen. Monographien, welche Gegenstände wie den vorliegenden behandeln, finden bei gelehrter Behandlung wenig Leser, bei populärer aber, wenn nicht besonders begünstigende Umstände mitwirken, in der That noch wenigere. Dem Verf., der seine Befähigung zu einer würdigen Popularisirung wissenschaftlicher Ermittelungen durch diesen Versuch bewährt hat, sei hiermit die Wahl grösserer Momente empfohlen.

22. Dav. Stadthagen: de quibusdam marmoribus Phoeniciis praemisso specimine de scripturae alphabeticae origine (diss.). Berol., 1846. 38 S. 8.

23. Adol. Zinzow: de historiae Graecae primordiis (diss.). Berol. 1846. 37 S. 8.

24. Reinhol. Pauli: de pace Antalcidea (diss.). Berol. 1846. 38 S. 8.

25. Car. Ploetz: commentationis de primo bello Mithridatico capita priora. Berol. 1845. 39 S. 8.

26. Car. Nipperdeius: de supplementis commentariorum C. Julii Caesaris (diss.). Berol. 1846. 35 S. 8.

Neuzeit.

27. Vorlesungen über die Freiheitskriege. Von Joh. Gust. Droysen. Th. I. 480 S. Th. II. 728 S. 8. Kiel, Universitäts-Buchhandlung, 1846.

Der Autor muss nach seinen Zwecken beurtheilt werden. Thut man das nicht, so fällt das Urtheil leicht ungerecht aus. Das vorliegende Werk bezeichnet eine besondere Gattung, trägt einen gemischten Charakter, ist Geschichte in publicistischer Form oder Publicistik an der Hand der Geschichte. Es ist das also eine Gattung, an die wir nicht den kritisch historischen Maasstab anlegen dürfen; sie hat ihr eigenes Leben und ihr eigenes Recht; sie will das Starre flüssig, das Gelehrte gemeinverständlich, die Wissenschaft lebendig machen. Wenn die Geschichtschreibung im strengen Sinne des Worts sich in den Schranken frostiger und nüchterner Objectivität zu halten durch ihr innerstes Gesetz verpflichtet ist, so hat diese Spielart das schöne Vorrecht, die Thatsachen mit einem warmen und begeisterten Odem zu durchdringen, der sie der Gegenwart näherrückt und auf den Pulsschlag, auf die erhöhte Lebensthätigkeit derselben zurückzuwirken, tausendfältige Anregungen zu geben geeignet ist. Hier handelt es sich also nicht um neues Material, sondern um Betrachtung des Bekannten, um Entwicklung und Veranschaulichung der treibenden Ideen. Die Form der Vorlesungen hat der Verf. unzweifelhaft gewählt, um eben von den künstlerischen Anforderungen der strengen Geschichtschreibung unbelästigt zu sein. Er will in die Betrachtung der Gegenwart die historischen Principien hinüberleiten, in dem Zeitalter, das man gewöhnlich das Revolutionszeitalter nennt, weil man in ihm nur das Kennzeichen der Negation ins Auge zu fassen pflegt, endlich einmal das Positive aufweisen. Dies ist ihm das Ringen der Völker nach staatlicher Freiheit, und demnach stellt er die ganze Reihe von Völkerkämpfen seit der Erhebung Nordamerikas (nicht bloss die der Jahre 1813—15) als Freiheitskriege dar. In dem ersten Theile, welcher uns in die vorbereitenden Entwicklungen und in die ersten Scenen des Kampfes einführt, sind viele Erscheinungen allerdings skizzenhafter behandelt als man wünschen möchte; sie schweben schattenrissartig an uns vorüber, ohne dass man ihnen beizukommen, sie zu greifen und festzuhalten wüsste; man fliegt wie in einem Luftballon über die Angelegenheiten der Menschen hin; man gewinnt nicht sowohl Detailanschauungen, weil das Detail unter der beweglichen Perspective in reissender Eile wechselt und ineinander verschwimmt; aber man gewinnt einen Totaleindruck, der vielleicht nur auf solchem Wege zu erlangen ist und der für den schwankenden Anblick der Einzelheit entschädigt. In dem zweiten Theil, der die Entwicklung bis auf den zweiten Pariser Frieden und die heilige Allianz fortführt, wer-

den die Erscheinungen concreter, die Umrisse auch im Einzelnen bestimmter; wir geben ihm vor dem ersten den Vorzug, vielleicht weil er das deutsche Nationalinteresse zumeist in Anspruch nimmt oder mit Vorliebe die Betrachtung auf jene vielverheissenden Reformen Preussens wendet, die noch immer an zurückgetretener Entwicklung leiden; denn er lässt es sich angelegen sein, die positiven Staatselemente, welche die Stein'schen Grundsätze in die innere Geschichte brachten, und die Bedeutung derselben als Grundlagen einer neuen Entwicklung der Dinge bis zu dem Punkte hin darzulegen, wo sie in Ab- und Rückgang kamen und dadurch die Bewegung in eine noch ungelöste Spannung versetzten; mit Nachdruck hebt er Stein's Ideen über die Nationalrepräsentation hervor und dessen prophetisches Urtheil: „Von der Ausführung oder Beseitigung eines solchen Planes hängt Wohl und Wehe unseres Staates ab; denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden." Wir beklagen mit dem Verf., dass „Preussen seine Archive schweigen lässt"; wir beklagen es aber vor allem, dass die durch Herrn G. R. Pertz seit so langer Zeit schon vorbereitete Herausgabe der Stein'schen Papiere nicht endlich einmal ans Licht tritt; nicht die Familie nur, auch der Staat, ganz Deutschland hat darauf ein heiliges Anrecht; handelt es sich doch nicht um ein historisches Curiosum, um Befriedigung einer bloss wissenschaftlichen Neugier, sondern um Aufstellung eines lebendig fortwirkenden Triebwerks! Jede vermeidliche Verzögerung ist hier ein Vergehen, nicht sowohl gegen die Geschichtsüberlieferung, als gegen die werdende Geschichte selbst. Nur ungern verzichten wir darauf, in die reichhaltigen Gliederungen des vorliegenden Werkes näher einzugehen. Die Darstellung ist anziehend, fliessend, oft schön; nur die einzeiligen oder halb- und selbst viertelzeiligen Absätze erscheinen uns als eine wunderliche Unart gegen den Leser, als ob diesem nicht einmal so viel Aufmerksamkeit und Begriffsvermögen zuzutrauen sei, um nicht erst eines Zusammenrüttelns und Zurechtstossens durch solche Wegweiserarme zu bedürfen. Im Uebrigen müssen wir, ohne in der Ausführung eine durchgängige Reife anzuerkennen, sowohl die Grundanschauungen des Verf. billigen, als diese betrachtende Behandlungsweise des Stoffes für eine in sich berechtigte und zeitgemässe erklären. Dass zu Vieles und Fremdartiges hereingezogen worden sei, finden wir nicht; eher dürfte bei der Behandlung der geistigen Vorbereitungen des Kampfes zu wenig geschehen sein, wie wir denn ein noch näheres Eingehen auf die verschiedenen Richtungen der Literatur, auf die Wellenbewegungen und die Wirkungen des literarischen Verkehrs, auf Charakter und Entwicklung des Unterrichts- und Erziehungswesens allerdings gewünscht hätten.

Deutschland.

28. Allgemeine Literaturgeschichte der Deutschen. Leitfaden zu akademischen Vorlesungen, entworfen von Dr. V. Ph. Gumposch. Erste Abtheilung. Augsburg, Rieger'sche Buchhandlung. 1846. 8. 372 S.

Der Verf. will hiemit als Leitfaden für Vorlesungen eine Zusammenstellung alles dessen geben, „was Angehörige unsers Volkes, so weit die deutsche Zunge klingt, in beliebigen Sprachen über alle Fächer der Kunst und Wissenschaft geschrieben." Vier Zeiträume bildet das in dieser Abtheilung Enthaltene. Was Theologie, Recht, Geschichte und Dichtkunst unter den Deutschen an literarischen Monumenten hervorgebracht, wird mit kurzen Worten erwähnt. Die deutsche Literargeschichte ist nach dem Verf. „der Nachweis, wie das deutsche Volk in Schriftwerken sein besonderes Leben bethätigt, gegen Romanenthum gewehrt, mit hellenischen Anschauungen durchsäuert, mit unverwelklicher Kraft bis auf den heutigen Tag gesteigert hat." Das Buch ist mit Kenntniss gearbeitet, aber der Eindruck den es hervorbringt, ist kein ganz angenehmer. Man wird weder durch Klarheit der Darstellung noch systematische Gliederung des Inhaltes leicht heimisch in den Objecten. Ungleiche Behandlung, die was den Inhalt betrifft, bald bis zu einzelnen Notizen herabsteigt, bald mit breiter Hand Massen auf einmal bedeckt, die was den Styl angeht, bald höchste poetische Form, bald nachlässigen Conversationston zu lieben scheint, ist vor Allem zu rügen.

29. Die Räthsel der Vorwelt oder sind die Deutschen eingewandert. Mainz, Seifert'sche Buchdruckerei. 1846. 4. 86 S.

Der Verfasser Herr Lindenschmit überreichte diese Abhandlung an Jacob Grimm während der Germanistenversammlung in Frankfurt a. M. Sie bekämpft den asiatischen Ursprung der Deutschen, will ihre Autochthonie bewiesen haben und ist vor Allem gegen die Keltisten gerichtet. Durch Studien, die der Verfasser in Archäologie und Körperkenntniss gemacht hat, wird das näher zu erläutern versucht. Es ist unmöglich über eine mit Geist und in gewandter Sprache geschriebene Arbeit dieses ungeheuren Stoffes, der Geschichte und Sprachkunde zugleich in sich fasst, hier ein Urtheil auszusprechen, wo das Buch nur dem grösseren Publikum genannt werden soll; wir können aber auf der einen Seite die Wuth gegen die Keltomanen und auf der andern die vielen Declamationen gegen Recensenten und Studienmanieren weder billigen noch eines gelehrten Buches für würdig halten. Uns kommt es vor, als ob jene Recensenten, die mit wenigen Worten ein Buch vernichten können und dafür todtgeschlagen werden sollen, gar nicht mehr da seien; ein gutes Buch, eine geistreiche Ansicht steht nur unter dem Senkblei gründlicher eingehender Kritik. Ueber alle Missbräuche und Blendwerke und Phrasen ragt ein tüchtiges

Buch in die Zukunft hinaus; wir müssen das wissen und es werden die Kleinen weder die Grossen um ihren Ruhm bringen, noch die Guten ihrer Zeit alle Missbräuche rauben. Wenn nur eine Notiz gestattet ist, so scheinen die Negerphysiognomien, die den Juden zu Theil geworden sein sollen (p. 6. 7.), doch nur der Phantasie des Verf. ihren Ursprung zu verdanken; wir erinnern ohne alles weitere blos daran, dass man auf den ägyptischen Denkmälern eben Juden, weil sie nicht wie die Andern ausgesehen, wiedergefunden hat. Edwards, ein bekannter Körperkenner, unterscheidet sehr genau auf ihnen die Gestalten der Aegypter, der äthiopischen Neger und der Juden (les caractères physiologiques des races humaines. Paris 1829. p. 19), wobei er die Zeugnisse noch anderer aufruft; wie ehrenvoll es auch für die Juden sein müsste, den götterlieben Aethiopen zu gleichen, so muss man doch fragen, wie so die Kinder Palästina's, die Geschlechtsgenossen der Araber plötzlich zu solchen Gesichtern gekommen sind.

30. Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Grossen bis Franz II. nach Siegeln an Urkunden, nach Münzen, Grabmälern, Denkmälern und Originalbildnissen gezeichnet von Heinrich Schneider, in Holz geschnitten in der xylographischen Anstalt in München nebst charakteristischen Lebensbeschreibungen von Friedrich Kohlrausch. Erste Abtheilung in 8 Heften. Von Karl dem Grossen bis Kaiser Maximilian I. Hamburg und Gotha, Friedrich und Andreas Perthes. 1844—1846. 8.

Durch die Anregung eines Familienvaters, der für seinen Sohn die Bildnisse der deutschen Kaiser zu haben wünschte, ist in dem verstorbenen Friedrich Perthes der Gedanke entstanden, der nun in der historischen Gallerie alterthümlicher Portraits, die vor uns sich befindet, verkörpert erscheint. Durch seine Verbindungen mit Gelehrten und Bibliothekaren war es ihm möglich, sich Zeichnungen der alten Kaiser, deren Bildniss auf Siegeln, Münzen, Grab- und Denkmälern vorhanden war, zu verschaffen; Herr Prof. Schneider aus Koburg hatte nach diesen gewöhnlich unkünstlerischen Darstellungen so die Bilder entworfen, dass dem Portrait die Aehnlichkeit blieb und die künstlerische Haltung angepasst ward. Herr Oberschulrath Kohlrausch hatte dann eine charakteristische Darstellung des Lebens der Kaiser übernommen und es ist allerdings zu hoffen, dass kein jugendlicher Kopf sich jetzt mit der Geschichte unserer alten Vorfahren beschäftigen werde, der sich nicht für die altehrwürdigen Gestalten der römischen Kaiser interessirte. Es hat immer für den Unterricht den erspriesslichsten Nutzen gehabt, der Erzählung eine Art Wirklichkeit anzufügen; für rege Phantasie und frische Herzen werden Bilder grosser Menschen immer ein schönes Band sein mit der Vergangenheit und ihrem Geiste. Nur Lothar der Sachse ist noch untheilhaftig eines Portraits und wir müssen dies

bedauern, doch wird er nachgeliefert werden, sobald sichere Quellen gefunden sind. Das ganze Werk ist von Zeichner, Biographen und Verleger dem zu früh entschlafenen Fr. Perthes geweiht, einem Manne, dessen Opfer für Wissenschaft und lebendiger Sinn für alles Edle in Deutschland bekannt sind.

31. Stälin, Wirtembergische Geschichte. Zweiter Theil. Schwaben und Südfranken. Hohenstaufenzeit 1080—1268. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1847. 805 S. 8.

Wer den ersten, vor sechs Jahren erschienenen Band des vorliegenden Werkes zu würdigen gelernt hat, für den wird eine Anempfehlung des zweiten kaum von Nöthen sein. Es liess sich erwarten, dass die Emsigkeit, Belesenheit, pünktliche Sorgfalt und verständige Urtheilskraft, die der Verfasser dort bereits an den Tag legte, für das hier abgehandelte Zeitalter der Hohenstaufen, wo Deutschland seine grossen Kaiser und somit den ganzen Glanz, den sie dem Vaterlande mittheilten, Schwaben zu verdanken hatte, keine Schwächung erfahren würden. Der vielumfassende Inhalt verbreitet sich mit gleichem Fleisse über die geschichtlichen, genealogischen, territorialen Beziehungen nicht allein der schwäbischen Herzoge, sondern auch aller aus den zum heutigen Würtemberg gehörigen Gebieten herstammenden Herrengeschlechter und schenkt den innern politischen Verhältnissen der Landschaft dieselbe Aufmerksamkeit, wie den kirchlichen. Als eine glückliche Erweiterung des im ersten Bande befolgten Planes ist es hervorzuheben, dass der Verfasser den einzelnen Abschnitten die Regesten der Herzoge, Grafen und Herren angereiht hat, zu denen nicht nur die bisher gedruckten Urkunden, sondern auch manche, theils durch Böhmer's Güte zugänglich gemachte, theils diejenigen bisher unveröffentlichten Stücke benutzt worden sind, welche für das künftighin von Kausler herauszugebende Würtembergische Urkundenbuch (dessen Erscheinen man seit längerer Zeit bereits in Aussicht gestellt hat) gesammelt wurden. Wie viel der Würtembergischen Geschichte an Sicherheit, Befestigung und Abrundung durch die ganze Arbeit gewonnen wird, ist leicht zu ermessen, und dass der gestiftete Nutzen die äusserlich gesteckten Grenzen des Gegenstandes weit überschreitet und der allgemeinen deutschen Geschichte vielfach zu Gute kommt, wird Mancher mit uns dankbar erkennen. Möchte es uns auch nicht schwer fallen, aus den Ergebnissen eigener, für einen grösseren Abschnitt der hohenstaufischen Periode angestellter Studien eine Reihe von übersehenen Einzelheiten ebensowohl, als selbst mehre wichtigere Beiträge für die schwäbische Geschichte der Arbeit des Verfassers hinzuzufügen, so halten wir doch mit dem Geständniss nicht zurück, dass dieselbe für jene wiederum eine ergiebige Quelle der Belehrung

und Berichtigung gewesen ist, und keine geringe Anzahl mühsamer Vorarbeiten, die noch vorhalten, erspart, und die bereits gethan waren, überflüssig gemacht hat.

32. Chronologische Geschichte Oesterreichs, von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Karls VI. Mit den gleichzeitigen Begebenheiten. Von Matthias Koch. Innsbruck, Wagner. 1846. 273 S. kl. fol.

Ein Handbuch in tabellarischer Form, auf dem Grunde des namentlich in den letzten Jahrzehnden reichlich gedruckten Quellenmaterials; der Stoff mit Geschick gesichtet und gruppirt; die inneren Zustände, Sitten, Gesetzgebung, Rechts- und Culturverhältnisse nicht minder wie die äusseren berücksichtigt. Der Hauptnachdruck liegt auf der älteren Geschichte, aus leicht fasslichen Gründen; die Periode bis auf Rudolf von Habsburg gründlicher wie anderwärts. Das deutsche Stammland bildet den Mittelpunkt; die Seitenrubrik enthält die gleichzeitigen Begebenheiten, in den Quellenangaben ist mit Recht Maass gehalten; die Urkunde S. 186 ist für die Geschichte der Vehmgerichte von Interesse. Dass der Verf. sich schon vielfach in keltischen Alterthumsforschungen umgethan, kommt ihm für die ersten Seiten sehr zu Statten; die Regierung des Hauses Babenberg tritt bei ihrer Bedeutsamkeit und bisherigen Vernachlässigung billig hervor; doch ist das Bestreben nach möglichst ebenmässiger Behandlung sichtbar. In Summa: es ist ein nützliches Buch.

33. Magazin für Geschichte, Literatur und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. Im Verein mit mehreren Vaterlandsfreunden herausgegeben von Anton Kurz. 1. Band. 4. Heft. 1845. 2. Band. 1. Heft. Kronstadt, Joh. Gött. 1846. 8.

Die ersten drei Hefte haben im 5. Bande dieser Zeitschrift p. 574 ff. eine Anzeige erhalten. Das Urtheil, das über jene gefällt war, wird auch bei den zwei letzten festgehalten werden müssen. Durch die ausserordentlich bedeutenden literarischen Mittel, über die Herr Graf Joseph Kemény zu gebieten hat, werden diese Hefte in allem Ernste Magazine archivarischer Arbeiten. Wir können nur versichern, dass es für die Geschichte von Siebenbürgen das Allererspriesslichste ist mit solchen „archivarischen Nebenarbeiten", wie sie obige Blätter enthalten und wie sie Kemény noch ferner zu liefern gedenkt, beschenkt zu werden; es ist gar kein Zweifel, dass ohne solche reiche und gelehrte Arbeiter nie ein irgendwie vollständiges Diplomatarium Siebenbürgens möglich ist. Die Worte des Grafen: „Warum habe ich nicht hundert Hände, Augen und Stunden um alles erfassen zu können" haben schon in den Herzen Vieler getönt und nicht vielen war Gelegenheit und Kraft so wohlfeil als dem Verfasser geworden. Das 4. Heft des 1. Bandes enthält 1. Das Treiben der Mächte Europa's in den Jahren 1624. 1625 und der

Fürst von Siebenbürgen Gabriel Bethlen vom Grafen Joseph Kemény. 2. Dacien im 9. Jahrhundert von Anton Kurz. 3. Kritische Bemerkungen über die Geschichte des Kronstädter Gymnasiums von Jos. Dück durch Kemény. 4. Forma Unionis Civitatis Cibiniensis etc. 5. Archivarische Nebenarbeiten von Kemény. 6. Historische Bagatellen von Aug. v. Roth. 7. Facsimilirte fürstliche Unterschriften. 8. Miscellen. Das erste Heft des zweiten Bandes enthält: 1. Ueber das Bisthum und das Franziskanerkloster zu Bakov in der Moldau von Kemény. 2. Die Kolumbaczer Fliegen bei Deva von Anton Kurz. 3. Archivarische Nebenarbeiten von Kemény. 4. Der siebenbürger Landtag zu Hermannstadt im Jahre 1494. Von Kemény. Miscellen.

Eine Anzahl von einzelnen zum Theil kritischen Notizen über diesen Inhalt unterdrücken wir für dieses Mal. Was die Form, in der die Aufsätze erscheinen, betrifft, müssen wir an die frühere Anzeige erinnern. Nur dadurch, dass wir offen und rücksichtslos unsere Meinung äussern, glauben wir aufrichtige Theilnahme zu beweisen und den Dank, den Herr Kurz uns für unser Interesse an Siebenbürgen zu sagen die Güte hat, recht zu würdigen.

Archive.

34. Zeitschrift für die Archive Deutschlands. Besorgt von Fr. Traug. Friedemann, Dr. th. u. ph., Director des Herzogl. Nassauischen Central-Staats-Archivs zu Idstein etc. Erstes Heft. Gotha, Fr. u. Andr. Perthes, 1846. VIII u. 89 S. 8.

Ein verdienstliches Unternehmen, sowohl von Seiten des Verlegers wie des Herausgebers. Es ist gleichsam eine Wiederbelebung der von Höfer, Erhard und v. Medem bis 1836 redigirten Zeitschr. f. Archivkunde etc. Die gegenwärtige soll einen Centralpunkt für die deutschen Archive zu gegenseitiger Kenntnissnahme und Unterstützung gemeinsamer Zwecke abgeben, nicht in festen Fristen und jährlich höchstens in 2 Heften von 5 bis 6 Bogen erscheinen. Den Inhalt werden bilden: 1) Originalabhandlungen über alle Theile der Archiv- und Registraturwissenschaft. 2) Nachrichten über äussere und innere Einrichtung, Bestimmung, Verwaltung, Wirksamkeit und Geschichte einzelner Archive. 3) Statistische Uebersichten der bestehenden Staats- und geistlichen und weltlichen Corporations- und Familienarchive in ganz Deutschland, nebst Angabe der Beamten, um die gegenseitige Bekanntschaft zu erleichtern. 4) ebenso für die europäischen Archive ausser Deutschland. 5) Mittheilung einzelner Urkunden von allgemeiner Bedeutung für Geschichte und Alterthum des deutschen Gesammtvaterlandes. 6) Biographische Notizen von verstorbenen inländischen und ausländischen Archivbeamten. 7) Nachrichten von wissenschaftlichen Entdeckungen, Forschungen und Unternehmungen,

welche von Archiven ausgehen oder deren Mitwirkung in Anspruch nehmen. 8) Anfragen, Aufgaben und Bemerkungen von Literaturfreunden, welche aus Archiven Auskunft begehren. Ob und wie die neuere archivalische Literatur des In- und Auslandes besprochen werden wird, bleibt weiterem Erwägen vorbehalten. Dass jede Rubrik in jedem Hefte vertreten werde, ist nicht zu verlangen. Der reichaltige Inhalt des vorliegenden liefert eine empfehlende Probe. Wir können nur auf Einiges hinweisen. Am meisten treten hervor: „Das kgl. Preuss. Provinzialarchiv zu Coblenz" und „die Mitwirkung der Herzogl. Nassauischen Archive zu den Arbeiten und Zwecken des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung"; dankenswerth ist das Verzeichniss der öffentlichen Staatsarchive in den deutschen Bundesstaaten mit Angabe ihrer Beamten, sowie die Auskunft über die Archive des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar, des Schlosses Neuhaus in Böhmen und der deutschen Ordensballei Altenbiesen; sehr interessant die eigenhändigen Briefe Friedrichs des Grossen aus dem Nass. Staatsarchive, welche den Werken desselben in der neuen Ausgabe einverleibt werden sollen, hier aber in getreuem Abdruck d. h. ohne eine Spur von Orthographie erscheinen. Dieser gänzliche Mangel an Orthographie ist allerdings, wie der Herausgeber mit Hinweisung auf Göthe bemerkt, theils im Genie theils in der Zeit begründet; wir erinnern auch an Gustav III. von Schweden, in dessen Briefen und Memoiren dieselbe Erscheinung vor Augen liegt. — Wir wünschen dieser Zeitschrift aufrichtig den besten Fortgang, dem Herausgeber und Verleger aber ausdauernden Muth; denn wiewohl unsere Zeit für derartige Unternehmungen als innerlich vollkommen reif betrachtet werden muss, so sind doch äussere Schwierigkeiten und Opfer für die ersten Anläufe nicht zu umgehen. Die grosse Zahl derer, die heut an archivalischen Angelegenheiten und Forschungen Antheil nehmen, bürgt für ein schliessliches Durchdringen dessen was sie wahrhaft zu fördern geeignet ist. Wir glauben übrigens, dass urkundliche Mittheilungen aus der neuesten Zeit, den letzten 50 Jahren, diese Bürgschaft wesentlich erhöhen würden, obgleich wir nicht verkennen, dass die Liberalität unserer deutschen Archive leider und zum grossen Nachtheil für die Geschichtschreibung noch nicht dahin gediehen ist, um derartige Mittheilungen zu erleichtern.

Schweiz.

35. Das Bundesstaatsrecht der Schweizerschen Eidgenossenschaft vor dem Jahre 1798. Als Einleitung zu Vorlesungen über das gegenwärtige Schweizersche Bundesstaatsrecht. Von F. Stettler, Lehencommissär der Republik und Professor der Staatswissenschaften an der Hochschule zu Bern. Bern und St. Gallen, Huber et Comp. (Körber) 1844. 8. 104 S.

36. Staats- und Rechtsgeschichte des Kantons Bern. Von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zur Einführung der Verfassung vom Juli 1831. Von Fr. Stettler. Bern und St. Gallen, Huber et Comp. (Körber) 1845. 8. 182. S.

37. Entwurf zu einem Grundgesetz für den eidgenössischen Kanton Bern. Bern, Huber und Comp. (Körber) 1845. 8. 40 S.

38. Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes von den ersten ewigen Bünden bis auf die Gegenwart. Von Dr. Bluntschli. Erste Lieferung, Bogen 1—8. Zürich, Meyer und Zeller. 1846. 8. 128 S.

39. Die Kirchenverbesserung zu Bern 1528. Neujahrsblatt, der bernischen Jugend gewidmet für das Jahr 1845. Mit einer Abbildung. Bern, Huber et Comp. 1845. 4. 24 S.

Aus der Bewegung, in die die Schweiz auf allen Punkten in den letzten Jahren gekommen ist, sind sämmtliche obige Schriften hervorgegangen. Das ist eben das für die Wissenschaft Heilsame an nationalen Kämpfen und Reibungen, dass man über den Status quo und seine Entstehung nachzudenken, ihn zu erklären und zu erläutern beginnt. Die Wissenschaft und besonders die Geschichte ist eine Freundin, die man im Glücke verlässt oder nur zeitweise anerkennt, zu der man aber in bewegter Zeit flieht, sich Rath und Hülfe holt, aus deren Worten man Lanzen oder Schilde schmiedet und an deren Hand man, wie an Athenen's, sicheren Fusses fortschreitet. Die Historie ist mit dieser Werbung, trotz ihres Eigennutzes, wenn sie nur dann redlich gemeint ist, gern zufrieden; sie hat sie erwartet, denn sie kennt die Menschen und den eigenen Werth für diese. Auf ihrem Brustharnisch stehen die Worte des Müllnerschen Yngurd: „Und ohne mich geht Alles wie es kann." — Bluntschli's 1ste Lief. reicht bis über die Mitte des 14. Jahrh. herab.

Skandinavien.

40. Zur Alterthumskunde des Nordens. Von J. J. A. Worsaae. Mit zwanzig lithographirten Tafeln. Leipzig, Leopold Voss. 1847. 4. 130 S.

Es ist darin enthalten 1. Blekingsche Denkmäler aus dem heidnischen Alterthum in ihrem Verhältniss zu den übrigen skandinavischen und europäischen Alterthumsdenkmälern. Der Aufsatz, der dänisch schon 1846 im Druck erschienen, ist auf Veranlassung des Autors durch den Cand. theol. Bertelsen in Kopenhagen in's Deutsche übertragen worden. Es ist dies besonders mit Rücksicht darauf geschehen, um die deutschen Alterthumsforscher von dem Werth nordischer Denkmäler und Alterthümer überhaupt zu überzeugen; es war dies schon in zwei früheren Arbeiten des Verfassers versucht worden. Bei einer interessanten Vergleichung skandinavischer und europäischer Alterthumsdenkmäler wird durch sie auf den historischen Gang der Bevölkerung und Cultur in Skandinavien geschlossen. Er geht dabei besonders von der zuerst durch Thomsen festgestellten Eintheilung in Stein-, Bronze- und Eisenalter aus

und ordnet nach ihnen die Entdeckungen, die er auf mehreren antiquarischen Reisen im Jahr 1842—1845 gemacht hat. In Bleking, das er sehr malerisch schildert (p. 7.) war er zwei Mal, das letzte Mal von dem Maler Zenther begleitet. Est ist gewiss, dass eine geistreiche Auffassung von Denkmälern für viele Regionen, über die keine andere papierne Quelle berichtet, bedeutendes für die historische Kunde zu leisten vermag; die vergleichende Archäologie ist offenbar ein ebenso grosser Fortschritt als es die Comparation auf andern Gebieten ist; hie und da muss sie nur sorgen in ihren Grenzen zu bleiben.

2. Runamo und die Braavalleschlacht. Ein Beitrag zur archäologischen Kritik. Bekanntlich erzählt Saxo Grammaticus, dass König Harald Hildetand die Thaten seines Vaters in einen Felsen bei Bleking habe eingraben lassen. Diese Inschrift wollte man 1640 wiedergefunden haben an dem Felsen Runamo, aber schon der Antiqnar Arendt hatte die daselbst erscheinenden Risse und Ritzen nur für ein Naturspiel erklärt. Gleichwohl sandte die königl. dänische Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1833 ein Comité zur Untersuchung hin, deren Mitglieder auch Prof. Finn Magnusen und der Mineralog Forchhammer waren. Letztere lasen die Inschrift wirklich, Finn Magnusen erklärte sie in einem gewaltigen und gelehrten Buche; überall nahm man Interesse daran und es schien kein Zweifel vorhanden. Nichts destoweniger hatte Berzelius, als die Kunde von der Lösung dieser Inschrift erscholl, sich auf einer Reise sie angesehn und nur für natürliche Risse erklärt. Ihm war Prof. Nilsson gefolgt und auch dieser Naturforscher stimmte mit Berzelius überein. Gleichwohl behauptete sich Magnusens Ansicht, da untersuchte sie auch Worsaae, erklärte die frühere Zeichnung für ungenau und die sogenannten Runen ebenfalls nur für Risse. In den lithographirten Tafeln sind sie abgezeichnet. Dass dieser archäologische Streit sehr interessant ist, braucht nicht gesagt zu werden. Soviel aus den Tafeln zu ersehen ist scheinen es Risse zu sein, die vom menschlichen Scharfsinn ebenso gut interpretirt werden können, wie die auf den Adersbacher Felsen in Böhmen, die die Zehngebote heissen.

41. Des Königs Gustaf III. nachgelassene und funfzig Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere. Uebersicht, Auszug und Vergleichung von E. G. Geijer. Aus dem Schwedischen. Drei Theile (der 3. in 2 Abth.) Hamburg, Fr. Perthes, 1843—46. 208. 202. 144 u. 189 S. 8.

Die deutsche Uebertragung ist nunmehr zum Schluss gediehen. Die Papiere des Schwedenkönigs sind nicht nur für die politische Geschichte Schwedens, sondern überhaupt für die europäische Geschichte in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von grosser Bedeutung. Vor allem ist aber zu beachten, dass wir hier nicht die Documente selbst, sondern eine Bearbeitung derselben vor uns haben. Hr. G. hat weitläufige Excerpte aus den Quellen gemacht und der urkundliche Inhalt des Werkes ist wieder nur ein Excerpt aus diesen Excerpten. So tritt es gleichsam als ein ausführlicher, Jegliches sogleich in die ihm gebührende Stelle einrahmender Bericht auf. Die Papiere selbst vollständig gedruckt zu sehen, hätte freilich auf der einen Seite einen noch grössern Reiz gewährt; auf der andern bürgt der Name des Bearbeiters für die Treue und für die Hervorhebung, wenn auch nicht alles Denkwürdigen, so doch des Wesentlichsten. Zu den Papieren der Up-

salaer Bibliothek, welche am 29. März 1842 geöffnet wurden, kam noch in demselben Jahre eine reiche Sammlung von Handschriften, dieselbe Zeit und Regierung betreffend, nach dem Tode des Königs zusammengelegt und versiegelt, zuletzt im Besitze des Kammerherrn Nil Tersmeden und von diesem der Ups. Bibliothek zur Verfügung gestellt. Diese „Tersmeden'sche Sammlung“ dient zur Ergänzung und Fortsetzung der Gustavianischen Papiere selbst. Dass in den gegebenen Auszügen der gänzliche Mangel an Orthographie in den Memoiren und Briefen des Königs beseitigt wurde kann man nur billigen. Was ist nun der Gewinn? Das lässt sich nicht mit Einem Worte sagen. Dass kein Hauptereigniss von seinem Platze oder von seiner Stellung verrückt, dass kein neues zu Tage gebracht wird, versteht sich von selbst. Die Geschichte in ihren Ergebnissen ist immer auch ohne Aktenstücke bekannt, und alle Archive der Welt vermögen nicht dem Grundriss derselben eine andre Gestalt beizubringen. Durch Papiere wie die hier in Rede stehenden, bekommen aber diese Grundrisse Fleisch und Leben; wir gewahren durch ihr Medium dass jeder einzelne scheinbar einfache Grundstrich der Geschichte aus Tausenden von feinen Zügen und Strichelchen zusammengesetzt ist; mit einem Wort, sie sind die mikroscopischen Erläuterungen der Thatsachen und eröffnen uns den Blick in eine Fülle von psychologischen Motiven und Stimmungen oder von diplomatischen Berechnungen und Combinationen, sie vermehren unser pragmatisches, nicht unser faktisches Wissen; sie werfen auf die alten und bekannten Züge, wie man zu sagen pflegt, ein neues Licht d. h. sie detailliren und commentiren sie. In diesem Sinne interessant sind daher die Gustavianischen Papiere durchweg; das comparative und superlative Urtheil wird aber immer vom subjectiven Meinen, von den zufälligen Studien des Urtheilenden abhangen, oder es richtet sich nach den unmittelbaren Beziehungen des Stoffes zu den hervorragendsten und in ihren Folgen bedeutsamsten Ereignissen. In dieser Hinsicht stehen wir nicht an, die Mittheilungen, welche sich auf den Revolutionsplan von 1768, auf das Verhältniss Gustaf's als Kronprinzen zu Voltaire und den Encyklopädisten, auf die Revolution des Jahres 1772 auf die Pläne und Stimmungen des Königs, sowie auf die Parteiungen am Hofe und die Verhältnisse zu den übrigen europäischen Regenten beziehen, als die für den allgemeinen Zug der Dinge interessantesten zu bezeichnen. Wir verwahren uns aber ausdrücklich dagegen, als sprächen wir auch nur einem einzigen Artikel des so überaus reichhaltigen Inhalts seine besondern Reize und seine historische Ertragsfähigkeit ab. Die Summe der Eindrücke ist: wir sehen den abentheuerlichen König nun erst recht deutlich vor uns, wie er leibt und lebt, sinnt und spinnt, wie er auffährt und durchfährt, dann hin- und herfährt, und endlich sich **verfährt**. Hr. G. hat durch diese Uebersicht des Lebens und der Regierung Gustaf's III. gewiss mehr gethan als, wie er sich ausdrückt, **einige** Einsicht in den Zusammenhang und die Entwicklung der Schicksale Schwedens **vorbereitet**. Mit dem Ausbruch des Krieges 1788 schliessen die Papiere und die Darstellung; doch enthält die Ups. Bibliothek auch über die folgenden Ereignisse bis auf den blutigen Schluss des Dramas „wichtige Quellen“, welche Hr. G. bei einer künftigen Fortsetzung dieser Schilderungen, die er freilich weit in die Ferne hinausschiebt, benutzen zu können hofft.

England.

42. Geschichte von England von Thomas Keightley. Deutsch bearbeitet von F. K. F. Demmler, Professor an der königl. Kadettenschule Sandhurst in England. Mit einem Vorworte von Dr. J. M. Lappenberg. 1—4. Lieferung. Hamburg, A. B. Laeiss. 1846. 8.

In England hat die populäre Darstellung einer Geschichte Englands durch Thomas Keightley vielen Beifall und schon im Jahre 1841 bei Longman eine zweite Auflage erhalten. Mit Recht verbürgt sich der Verleger für die Trefflichkeit der Uebersetzung, denn Herr Demmler lebt seit 7 Jahren in England und hat daselbst eine Stellung, die ihn in beständigem Verkehr mit gebildeten Engländern erhält. Dadurch, dass Lappenberg eine Vorrede zu dieser Uebersetzung sich zu schreiben entschlossen, hat allerdings das Unternehmen die beste Empfehlung erhalten und wie interessant auch für unser grösseres Publikum die Geschichte Altenglands mit seiner Verfassung und seinem Shakespeare sein muss, braucht nicht mehr entwickelt zu werden.

43. Horaz Walpole's Grafen von Oxford Denkwürdigkeiten aus der Regierungszeit Georgs II. und Georgs III. Mit einer Einleitung: „Das achtzehnte Jahrhundert in Walpole's Briefwechsel." Erster Theil. Bellevue bei Constanz. Verlagsbuchhandlung zu Bellevue. 1846. 8. 364 S.

Diese Memoiren bilden den 4. Theil der von F. E. Pepitz und G. Fink herausgegebenen Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. und 19. Jahrhunderts. Die Einleitung folgt beim zweiten Theile. Die Gesichtspunkte, aus denen Walpole schreibt, sind in einer von ihm geschriebenen Nachschrift die hier nach dem Muster der englischen Ausgabe als Vorrede erscheint, auseinandergesetzt.

44. Geschichte des englisch-chinesischen Krieges von Karl Friedrich Neumann. Leipzig, Teubner. 1846 8. S. 357.

Die Geschichte des sogenannten „Opiumkrieges" zwischen England und China, der das grosse Reich der Mitte und den Himmelssohn vor Altengland sich beugen liess, der Europa mit allen seinen möglichen Folgen lange genug beschäftigte, wird von dem bekannten Sinologen, der selbst in Kanton gewesen, in interessantem Style erzählt. Es werden historische Schilderungen über China und seine staatliche und sittliche Beschaffenheit eingeschaltet (p. 78—135), auch sonst allgemeine welthistorische Gedanken geäussert, über deren Richtigkeit gewiss noch ein Weiteres zu verhandeln wäre (p. 135 ff.), und die politische Stellung der andern Staaten wie Nordamerika's, Frankreichs, Russlands zu England in China an mehreren Stellen besprochen. Anführenswerth ist die Bemerkung, dass der 26. August der Tag der wichtigsten Ereignisse des Krieges war; am 26. August 1839 hat der Chinese Lin die Engländer aus Macao vertrieben, den selben Tag 1840 kehrte Elliot zurück, um mit Kischen zu unterhandeln; am 26. August 1841 wurden die Chinesen aus Amoi vertrieben und am 26. August 1842 zogen die Engländer in Nanking ein (p. 316).

Schon im Jahre 1843 ist ein Buch über diesen Krieg erschienen*),

*) Der Krieg in China nach geschichtlichen Mittheilungen der brittischen Offiziere M'Pherson, Elliot-Bingham u. A. von C. Richard. Aachen und Leipzig, Jacob Anton Mayer, 1843. 8. 372 S.

über das wir am besten von Neumann ein Urtheil erwartet hätten, das aber, wir glauben uns nicht zu irren, gar nicht von ihm genannt wird.

Russland.

45. Les premiers habitants de la Russie: Finnois, Slaves, Scythes et Grecs. Essai historique et géographique par Kurd de Schloezer Dr. en Phil. Paris 1846. 8. 45 S.

Ein Versuch die verschiedenen Völkerschaften, welche wir in den ältesten Nachrichten als Bewohner des heutigen Russlands, der weiten Ebenen des östlichen Europa genannt finden, nach ihren Stämmen, ihrer Herkunft und Eigenthümlichkeit zu bestimmen und anzuordnen. Was durch die Forschungen von Schafarik, F. H. Müller u. A. festgestellt ist, verbindet der Verf. mit den Resultaten, die er aus eigener sorgfältiger Prüfung aller, namentlich von Herodot, uns überlieferten Nachrichten gewonnen, zu einer ungemein klaren und anschaulichen Darstellung. Herodot einerseits, andrerseits die geographische Beschaffenheit des Landes, die Nachrichten neuerer Reisenden und die dort entdeckten Reste der Vorzeit, nebst dem was wir von der Eigenthümlichkeit dieser Völker wissen, bilden die Grundlagen seiner Forschungen; aber auch die Ergebnisse der vergleichenden Grammatik finden wir vielfach benutzt und angewandt — nicht jenes früher beliebte Spiel mit willkürlichen Etymologien, sondern die durch die Untersuchungen eines Copp und Lassen besonnen und sicher fortschreitende Wissenschaft. Begegnen wir auch einigen kühnen und gewagten Vermuthungen über das höchste Alterthum, so sind diese doch gewissenhaft als solche bezeichnet, und überall das Feste von dem Unsicheren unterschieden. Besondere Sorgfalt hat der Verf. auf die Unterscheidung zwischen Skythen und Slaven verwandt, welche in den griechischen Nachrichten so oft vermischt werden. So erzählt Herodot Δ 5 eine Sage der Skythen über ihre Vorzeit, welche mit seinen eigenen Nachrichten darüber nicht zu vereinigen ist. Besonders auffallend aber ist es, darin dem Pfluge eine Bedeutung und Heiligkeit beigelegt zu finden, welche man von Skythen am wenigsten erwartet. Ihr grösstes Heiligthum war ja das Schwert des Kriegsgottes. Schlözer vindicirt diese Sage den Slaven, welche neben und zwischen den Skythen wohnten, und hier wie überall Ackerbau trieben; dadurch erkläre sich nun die Sage ohne Anstoss. Hieran reiht sich die Prüfung der anderen bisher zu wenig gesichteten Sagen und Nachrichten über die skythische Einwanderung; es möge hier genügen sie der Aufmerksamkeit des Lesers empfohlen zu haben.

Zur Geschichte der Philosophie.

46. C. L. Grotefend: Leibnizens Ermahnung an die Teutsche, ihren Verstand und Sprache besser zu üben, samt beigefügten Vorschlag einer Teutschgesinten Gesellschaft. Aus den Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Hannover herausgegeben. Hannover, Culemann, 1846. VIII. 24 S. 8. (Der Frankfurter Versammlung für deutsche Sprache, Geschichte u. Recht gewidmet. Ein bisher ungedruckter Aufsatz unsers Philosophen.)

47. Lud. Kym: de juris notione Spinozae (diss.). Berol. 1846. 60 S. 8.

48. Car. Retslag: de Malebranchio philosopho (diss.). Berol. 1846. 66 S. 8.

Die Erb-Ansprüche des Brandenburgischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Eine historisch-diplomatische Abhandlung

von

Johannes Voigt,

Geh. Regierungsrath, Professor der Geschichte und Director des Geheimen Archivs zu Königsberg.

Der

Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte

gewidmet

vom Verfasser,

als correspondirendem Mitglied derselben.

Vorwort.

Der wesentliche Inhalt dieser kleinen Schrift, die ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, beruht zum Theil auf bereits gedruckten Documenten, zum Theil auf bisher noch unbekannten, im Geheimen Archiv zu Königsberg befindlichen diplomatischen Verhandlungen, die im Jahre 1565 zwischen dem Markgrafen Johann von Brandenburg und dem Könige Friedrich II. von Dänemark über die Erb-Ansprüche des brandenburgischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein gepflogen wurden. Einiges verdanke ich auch der gelehrten Schrift des Herrn Professor Helwing: „Die Erb-Ansprüche des Königlich-Preussischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Ein historisch-staatsrechtlicher Versuch. Lemgo 1846.“ Ohne den staatsrechtlichen Gesichtspunkt weiter ins Auge zu fassen (über welchen die erwähnte Schrift sich ausführlich auslässt), habe ich den zubesprechenden Gegenstand und die über ihn geführten diplomatischen Verhandlungen nur vom historischen Standpunkt aus zu beleuchten gesucht, mein subjectives Urtheil gerne zurückgehalten und in der Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse die Objectivität, wenn man es so nennen will, vorwalten lassen, jedem anheimstellend, aus dem, was geschichtlich aus den Quellen ermittelt vorliegt, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Nur Treue der historischen Darstellung war das Ziel, welches ich fest im Auge behielt.

Königsberg, am ersten Weihnachtstage 1846.

J. Voigt.

I.

Lange hatte der Czaar Iwan Wasiljewitsch unter den hohen Fürstenhäusern Europa's nach einer Braut für seinen zu männlicher Reife herangewachsenen Sohn und Thronfolger Wasilei Iwanowitsch sich umgesehen, als um das Jahr 1500 sein Auge auf die in jugendlicher Schönheit blühende Elisabeth, einzige Tochter des Königs Johann I. von Dänemark, fiel. Man war jedoch am Dänischen Hofe nicht nur wegen Verschiedenheit des Glaubens, sondern auch aus andern wichtigen Gründen einer solchen Verbindung um so mehr abgeneigt, da sich um dieselbe Zeit eine ungleich erwünschtere mit einem längst befreundeten Deutschen Fürstenhause entgegenbot. Es war der junge, hoffnungsvolle Kurfürst Joachim I., der Sohn des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg, der, obwohl er erst sein sechszehntes Jahr vollendet, um die Hand der Königstochter von Dänemark warb. Es lag unstreitig im Interesse beider Fürstenhäuser, um weiteren Schritten des Czaars in der Bewerbung voraus zu begegnen, den Abschluss der Verbindung zwischen Joachim und Elisabeth durch eine urkundlich festgestellte Eheberedung so viel als möglich zu beschleunigen *).

Werfen wir zuvor, um über den Gegenstand, von dem wir hier zu handeln haben, einiges Licht zu gewinnen, einen Blick auf die Sitte der Zeit, so war es im sechszehnten Jahrhundert bei allen Deutschen Fürstenhöfen herrschender Gebrauch, dass fürstlichen Vermählungen eine Eheberedung oder, wie man es auch nannte, eine Ehebedeitigung voraus-

*) Dahlmann, Geschichte von Dänemark. Bd. III. 302. — Strahl, Geschichte des Russischen Staats. Bd. II. 427.

ging, wobei gemeinhin durch eine Anzahl verordneter fürstlicher Räthe beider Theile in Vollmacht und Auftrag ihrer Herren die nöthigen Bestimmungen über die Mitgift, die Ausstattung oder den Brautschatz, den zu leistenden Verzicht, das s. g. Witthum und manche andere, das künftige eheliche Verhältniss betreffenden Punkte berathen, verglichen und urkundlich abgeschlossen wurden. Die Summe der Mitgift oder des Ehegeldes, die man auch die Heimsteuer nannte, wird in den Ehestiftungs- oder Verlobungsurkunden bald auf zwanzigtausend, bald auf fünfundzwanzigtausend und wohl auch auf dreissigtausend Gulden bestimmt, wobei in der Regel verheissen wird, dass die Zahlung erfolgen solle, sobald die Vermählung oder das Beilager vor sich gehe. Der künftige Gemahl verpflichtet sich dann jedesmal zu einer gleichen Summe „zur Widerlegung des Einbringens oder Ehegeldes," welche daher auch häufig „die Widerlage" genannt wird. Die Gesammtsumme der Mitgift und der Widerlage wurde gewöhnlich auf einige Schlösser, Städte und Aemter der künftigen Gemahlin „zu rechtem Leibgeding" verschrieben, und zugleich bestimmt, dass, wenn die Fürstin den Tod ihres Gemahls erlebe, sie an Zins und Nutzung nach Verhältniss der Gesammtsumme entweder vier-, oder fünf- oder sechstausend Gulden, also vom gesammten Kapital zehn Procent zu ihrem fürstlichen Unterhalt geniessen solle. — In Betreff der Ausstattung heisst es in den Verlobungsurkunden in der Regel: der König oder Fürst solle und wolle die Tochter mit Kleidung und Gewanden, mit Schmuck, Kleinodien und Silbergeschirr aussteuern und ausstatten, wie es bei Königen, Fürsten und Herren gebräuchlich sei oder wie es einem königlichen oder fürstlichen Fräulein gebühre und wohl gezieme. — Als ein besonders wichtiger Punkt wurde ferner in Eheberedungen der Verzicht, Abzicht, Verzichtbrief oder, wie man es auch nannte, die Verzeichung betrachtet, kraft welches das fürstliche Fräulein als künftige Gattin noch vor dem Beilager aller Anwartschaft und allen Ansprüchen auf die väterliche und mütterliche Erbschaft und Succession feierlich entsagen musste. Es geschieht dies indess meist unter

gewissen Vorbehalten auf künftige eventuelle Fälle, die dann jedesmal genauer bestimmt sind. Bald stellt das fürstliche Fräulein selbst den verlangten Verzichtbrief in urkundlicher Form aus, bald auch erklärt der künftige Gemahl schon in der Eheberedung oder im Ehecontract im Voraus die Verzichtleistung seiner künftigen Gattin mit bestimmtem Vorbehalt. Wählen wir der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen einige Beispiele aus den Familienverbindungen des Dänischen und Brandenburgischen Fürstenhauses, so heisst es bei der Vermählung des Herzogs Albrecht von Preussen mit der Dänischen Prinzessin Dorothea, der Tochter des Königs Friedrichs I. von Dänemark: „Darzu soll auch Herzog Albrecht für sich, seine Erben und Gemahl Verzicht und Verzeichung aller rechtlichen Ansprache und Forderung zu den Reichen Dänemark und Norwegen, auch den Fürstenthümern Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen thun, also dass seine fürstliche Gnade mit der Ausstattung wollen gesättigt seyn, nichts fürter von väterlicher oder mütterlicher Erbschaft fordern, jedoch und also wo königliche Majestät sonder männliche Leibeslehnserben versterben würde, das Gott gnädig verhüten wolle, was alsdann seiner fürstlichen Gnaden von Rechts wegen seiner Gemahl als einer Tochter von Dänemark und Holstein zu fordern gebühren wollte, soll seiner fürstlichen Gnaden vorbehalten seyn. Welcher Verzeichungsbrief auch vor dem fürstlichen ehelichen Beilager soll überantwortet werden*)." Bei der Vermählung der Tochter des Herzogs Albrecht von Preussen Anna Sophia mit dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg verständigten sich beide Fürsten zuvor in der Weise, dass der letztere zuerst erklärte: „Es soll auch unsere freundliche, liebe Gemahl Anna Sophia von Stund an, wenn die Mitgift und Brautschatz erlegt, nach Nothdurft sich verzeichen alles väterlichen und mütterlichen Erbes und Angefälles, dieweil von unserm Markgrafen Al-

*) Vgl. Voigt Abhandlung: Hofleben und Hofsitten der Fürstinnen im 16. Jahrh. in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1844. B. I. S. 76—78.

brecht dem Aeltern, Herzog von Preussen, männliche Leibeserben vorhanden, keine Anforderung oder Zuspruch daran zu haben. Wo aber wir ohne Erben verfielen und keine männlichen Leibeserben verliessen, alsdann soll ihrer Liebden ihr gebührlich Theil an der Erbschaft mit dieser Verzicht nichts benommen oder begeben seyn." Der Herzog Albrecht erklärte dagegen: „Trüge sich's auch zu, dass wir Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, männliche Leibeserben nach uns verliessen, die nach unserm Absterben über lang oder kurz ohne männliche Leibeserben mit Tode abgehen würden, auf den Fall und alsdann soll unsere freundliche Tochter Anna Sophia oder ihre Erben ihr väterlich und mütterlich Erbe und Erbgerechtigkeit für ihren Antheil zu fordern Macht haben und durch diese Verzicht solches unbegeben seyn." Um auch noch eines Beispiels aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts zu erwähnen, so sprach sich die Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen, Anna, die sich als Tochter der Herzogin Maria Eleonore von Kleve als Erbin der Ansprüche auf die Klevesche Erbschaft betrachtete, bei ihrer Vermählung mit dem Markgrafen Johann Sigismund in ihrem geschichtlich wichtig gewordenen Verzichtbriefe dahin aus: „sie verziehe und begebe sich gegen ihren Vater und ihren Vetter Georg Friedrich und deren männliche Leibeslehnserben aller ihrer väterlichen und mütterlichen Güter, doch ausserhalb des in dem Heirathsvertrage ausgesetzten und vorbehaltenen Falles der Jülichschen und dazu gehörigen Landen Succession und Anwartung gänzlich und gar; auch begebe sie sich mit Willen ihres Gemahls aller und jegliches unseres väterlichen Erbes, Land und Leute, es sey eigen oder Lehen, geistlich oder weltlich, Pfandschaft oder anderes, wie man das nennen oder erdenken möchte, nichts ausgenommen, so dass wir, unsere Erben, noch niemand von unserntwegen fürbas zu ewigen Zeiten nimmermehr keinen Anspruch oder Forderung darum und daran mehr gewinnen noch haben wollen oder sollen; es wäre denn Sache, dass sichs begebe, dass unser Herr und Vater, Markgraf Albrecht Friedrich ohne männliche Leibes-

erben mit Tod abginge, alsdann und nicht eher wollen wir und unsere Erben unseres rechten Erbfalls, so viel die Fahrniss anlangen thut, unverziehen, sondern uns und unsern Erben denselben und was wir in den Landen Preussen nach Art und Gewohnheit desselben Rechten ererben können, uns auch dessen, was uns durch Testament und sonsten aus Liebe und Treue zugefügt möcht werden, zu jeder Zeit vorbehalten haben."

Diesem bei fürstlichen Eheverbindungen allgemein herrschenden Gebrauche gemäss ward nun auch bei dem zwischen dem Kurfürsten Joachim I. und der Dänischen Prinzessin einzugehenden Ehebündniss vom Könige Johann I. von Dänemark und dem genannten Kurfürsten zu Kiel am Donnerstag der heiligen Jungfrau Dorothea (6. Februar) 1500 eine s. g. Eheberedung oder Verlobungs-Urkunde *) ausgestellt, worin zuerst erklärt wird, dass beide Theile zur Vermehrung der Liebe und Freundschaft, die sich lange Zeit zwischen den Kronen zu Dänemark, Norwegen und Schweden und dem Kurfürstenthum Brandenburg erhalten und bewiesen, sich zu dieser Ehestiftung mit einander vereinigt und vertragen hätten. Darauf verspricht der König, dass er seine Tochter Elisabeth, die er dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg versprochen und verlobt habe, diesem, welcher ihn, den Vater auf das Wenigste ein Vierteljahr zuvor darum ersucht, nach Ordnung und Aussetzung und Gewohnheit der Kirche ehelich beilegen wolle; doch solle das Beilager nicht vor dem Herbst des nächstfolgenden Jahres geschehen. Darauf bestimmt der König das Ehegeld oder die Mitgift von dreissigtausend Gulden Rhein., verheisst die Zahlung, sobald das Beilager erfolgt sei, verspricht sodann in Betreff der Ausstattung in gewöhnlicher Weise, er wolle seine Tochter mit Kleidungen, Schmuck, Kleinodien und Zierrathen versehen und aussteuern, wie es eines Königes Tochter ge-

*) Gedruckt bei Raumer, Codex diplomat. Brandenburg. T. II. 205. Nr. I. und bei Helwing: Die Erbansprüche des Preuss. Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein. S. 247. Nr. II.

bühre. Dagegen gelobt der Markgraf Joachim: er wolle dem Fräulein Elisabeth als seiner Gemahlin wiederum zu Widerlegung des Ehegeldes dreissigtausend Gulden erlegen und die Gesammtsumme von sechszigtausend Gulden auf etlichen seinen Schlössern, Städten und Aemtern, unter welchen eins zur Unterhaltung ihrer fürstlichen Wohnung geschickt und unverpfändet sein solle, zu rechtem Leibgeding verschreiben; auch wolle er dafür sorgen, dass seine Gemahlin, im Fall sie seinen Tod erlebe, alsdann für ihre ganze Lebenszeit sechstausend Rhein. Gulden jährlich an Zins und Nutzung zu ihrer fürstlichen Unterhaltung haben solle. Es heisst dann ferner: Sobald das eheliche Beilager und die Bezahlung des Ehegeldes erfolgt sei, solle in nothdürftigter und gebührlicher Form eine ausgefertigte Verschreibung und Verschirmung (d. h. eine Sicherstellung) über das Ehegeld und die Widerlage dem Könige Johann oder seinen Erben seiner Tochter zu gut zur Hand gestellt werden. Sterbe Elisabeth, ohne von Joachim Erben zu hinterlassen, so solle es mit dem Ehegeld der dreissigtausend Gulden zum Widerfall, wie Recht, fallen und gehalten werden.

Sonach waren, wie man aus dem über die gewöhnliche Form der Eheberedungen bereits Gesagten leicht ersieht, die Bestimmungen dieses Verlobungsbriefs zwischen dem Könige und dem Kurfürsten von dem allgemein herrschenden Gebrauch in fürstlichen Häusern nicht wesentlich abweichend. Auch die Verzichtleistung, welche in der Urkunde mit enthalten war und auf die es hier des zu behandelnden Gegenstandes wegen am meisten ankommt, entsprach in ihrer Fassung der sonst gewöhnlichen und üblichen Form. Es heisst nämlich: Sobald die dreissigtausend Gulden der Mitgift bezahlt seien, solle die Tochter auf all ihr väterliches und mütterliches Erbe und Angefälle verzichten, keinen Anspruch oder Anforderung hinfort daran haben, und darauf unter ihrem und Markgraf Joachims, ihres Gemahls, anhangenden Insiegeln für sich und ihre Erben einen Verzichtbrief geben und überantworten; es wäre denn, wo genannter König Johann ohne männliche Lei-

beslehnserben für und für verstürbe, alsdann soll sie und ihre Erben ihres rechten Erbfalls unverziehen sein.

Am Schlusse des Verlobungsbriefs fügten nicht nur Beide, der König und der Kurfürst, in urkundlicher Form die Versicherung hinzu, dass sie alle Bestimmungen ihres Ehevertrags „stets fest und unverbrüchlich ohne allen Ab- und Hintergang, sonder Gefährde und Arglist getreulich halten wollten in Kraft und Macht dieses Briefes," sondern es erklärte auch der Sohn des Königs, der nachmalige König Christian II. als „erwählter König zu Dänemark und Schweden, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig und Holstein u. s. w., dass solche Ehestiftung von Rath und Handlung mit unserm Wissen, Willen und Vollbort geschehen ist, geben auch dazu unsern Willen und Vollbort für uns, unsere Erben und Nachkommen in Kraft und Macht dieses Briefes".

So im Wesentlichen der Verlobungsbrief. Die Vermählung des Kurfürsten mit Elisabeth erfolgte zu Stendal erst im Frühling des Jahres 1502, also etwas später, als anfänglich bestimmt war *). Es fand damals eine Doppelheirath statt, denn es vermählte sich zugleich auch der Bruder des Königs Johann, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein (nachmals König von Dänemark) mit des Kurfürsten Joachim Schwester, Anna von Brandenburg. Da stellte Elisabeth nach vollzogener Trauung und nachdem das Heirathsgut von dreissigtausend Gulden ausgezahlt war, als nunmehrige Gemahlin und als „geborene Königin von Dänemark, Schweden und Norwegen" (wie sie sich selbst nennt) am Mittwoch nach Misericordia (13. April) 1502 zu Stendal den schon erwähn-

*) Nach Zimmermann, Geschichte der Markgrafen Joachim I. und II. S. 20., soll die Vermählung im Mai 1502 geschehen sein; diess ist ohne Zweifel unrichtig. Helwing a. a. O. S. 77—78 nimmt richtiger den Mittwoch nach Misericord. Domini (13. April) als Vermählungstag an.

ten Verzichtbrief aus *). Sie verzichtete darin gegen ihren Vater und seine Erben und Nachkommen „wissentlich in Kraft dieses Briefs mit Willen, Gunst und Verhängniss und Vollbort ihres Gemahls auf alle und jeglichen Lande, Leute, Herrschaften, Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer und ihre Zubehörungen und gemeinlich auf alles und jedes ihr väterliches und mütterliches Erbe, Erbtheil, Angefälle und Gerechtigkeit, wie die Namen haben und haben mögen, nichts ausgeschlossen;“ sie versprach ferner und gelobte bei ihrer fürstlichen Würde und Treue, an eines rechten Eides statt, dass weder sie noch ihre Erben und Nachkommen, noch irgend jemand von ihrentwegen dagegen fortan eine Ansprache oder Forderung haben oder thun, noch thun lassen solle oder wolle, weder wenig noch viel, weder mit geistlichen noch weltlichen Gerichten, in keinem Wege und in keiner Weise, wie man das erdenken möge; „es wäre denn, dass unser lieber Herr und Vater ohne männliche Leibeslehnserben für und für verstürbe, das Gott lang wende, alsdann wollen wir und unsere Erben unseres rechten Erbfalls unverziehen seyn, sondern uns das hiermit vorbehalten haben ohne Gefährde.“ Nach diesem ausdrücklichen Vorbehalte der Kurfürstin erklärte am Schlusse des Verzichtbriefs der Kurfürst Joachim auch seiner Seits, dass der erwähnte Verzicht „mit seinem guten Willen, Wissen, Vollbort und Verhängniss zugegangen und geschehen sey“ und verspricht, dass nie und in keiner Weise weder von ihm, noch seinen Erben oder Nachkommen dagegen gehandelt werden solle.

II.

Alles indess, was in dem Verlobungsbriefe zwischen dem Könige Johann und dem Kurfürsten Joachim in Beziehung auf die Eheverhältnisse Elisabeths und in Betreff der

---

*) Gedruckt bei Raumer Cod. diplom. Brandenb. T. II. 206. und bei Helwing a. a. O. S. 251.

darüber festgestellten Rechte und Verpflichtungen urkundlich verbürgt und zugesagt worden war, konnte eigentlich nur als eine gültige hausgesetzliche Bestimmung und als ein Familien-Uebereinkommen betrachtet werden *). Zwar mochte es nun dem Vater kraft des ihm als König zustehenden Autonomie-Rechtes allerdings wohl zukommen, mit dem Kurfürsten Bestimmungen zu treffen, die ihm zu Gunsten seiner Tochter nothwendig und dienlich schienen, zumal da sie durch die Einwilligung seines ältesten, zur Mündigkeit herangewachsenen Sohnes, des einstigen Thronfolgers und Erben der Herzogthümer Schleswig-Holstein, an voller Geltung noch gewonnen hatten. Allein die Ansprüche und Anrechte, welche sich Elisabeth in dem Fall, wenn ihr Vater ohne männliche Leibeslehnserben sterbe, für sich und ihre Erben in Betreff ihres rechten Erbfalls vorbehalten hatte, bezogen sich auch auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein, denn auf beide standen ihr in dem erwähnten Fall Erbrechte zu. Beide indess standen mit der Krone Dänemarks in verschiedenem Lehnsverbande. Schleswig war wenigstens schon seit dem dreizehnten Jahrhundert ein Lehn des Dänischen Reichs. Nach vielfältigem Streit über die rechtlichen Eigenschaften dieses Lehns war es von Seiten der Dänischer Könige als ein rechtes Erblehn anerkannt und als solches im Mannsstamme Christian's I. auf das Oldenburgische Haus übergegangen **). Holstein dagegen war schon im zwölften Jahrhundert ein Afterlehn des Deutschen Reichs, über welches bis ins sechszehnte Jahrhundert durch den Bischof von Lübeck im Namen und an Statt des Kaisers und seit der Mitte dieses Jahrhunderts unmittelbar vom Kaiser und Reich die Belehnung geschah ***). In Betreff Schleswigs war demnach der König von Dänemark Lehnsherr und Va-

*) Helwing a. a. O. S. 113—114.

**) Dahlmann, Geschichte von Dänemark. Bd. III. 201—207. Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig von neun Kieler Professoren. S. 3.

***) Dahlmann a. a. O. S. 210. 217. Helwing a. a. O. S. 12—13.

sall in einer Person *); in Beziehung auf Holstein galt der Kaiser als Oberlehnsherr, und der König von Dänemark konnte in seinem Verhältniss zu diesem Herzogthum im Namen der Dänischen Krone nur als stellvertretender Oberlehnsherr oder als Vice-Oberlehnsherr betrachtet werden. Obgleich nun in Rücksicht der für die Kurfürstin Elisabeth vorbehaltenen Ansprüche an die beiden Herzogthümer „eine besondere Billigung der Lehnsherrn durchaus nicht nothwendig war, da König Johann und sein Sohn Christian für völlig befugt erachtet werden müssen, für sich und ihre Erben und Nachkommen ein solches Zugeständniss, wie das vorliegende, zu ertheilen, so erschien dieselbe doch nicht unerwünscht, um die dem Hause Brandenburg erwachsenen neuen Erbansprüche gegen etwaige Anfechtungen von aussen her mehr sicher zu stellen **)." Vielleicht waren es die in den Jahren 1507 und 1508 mit allerlei Kriegsstürmen drohenden politischen Verhältnisse, in welche damals König Johann theils mit Schweden, theils mit Lübeck und den Ditmarschen verwickelt war ***), durch die der Kurfürst veranlasst ward, eine solche Sicherstellung der Erbansprüche seines Hauses durch eine oberlehnsherrliche Confirmation beim Könige nachzusuchen. Noch wahrscheinlicher ist, dass auch in den Familienverhältnissen des Königs Möglichkeiten vorhanden waren, die den Erbansprüchen Elisabeths Hindernisse oder wenigstens Zweifel entgegenstellen konnten, welche der Kurfürst im Voraus beseitigt wünschte. Von vier Söhnen des Königs Johann lebten damals noch zwei, der Erstgeborene, Christian, schon 27 Jahre alt, jedoch noch nicht vermählt, und ein jüngerer Bruder, Franz. Erst nach ihnen, wenn sie ohne männliche Leibeserben starben, standen der Kurfürstin Ansprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein zu. Aber sie konnten Töchter hinterlassen, und es

---

*) Hälschner, die Staats-Erbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, S. 32.

**) Helwing a. a. O. S. 114.

***) Vgl. Dahlmann a. a. O. Bd. III. 303—304. Buchholtz, Geschichte der Kurmark Brandenburg. Bd. III. 313.

konnte in diesem Fall die Streitfrage entstehen, ob nicht diese Töchter und dann auch deren etwaige männliche Nachkommen Anrechte an den Johanneischen Antheil der Herzogthümer erheben dürften? Es schien daher auch aus diesem Grunde so erwünscht als nothwendig, vom Könige Johann zunächst eine nähere Declaration seiner königlichen Willensmeinung in Betreff der Succession in dem Johanneischen Antheil der Herzogthümer zu erbitten.

Sie erfolgte auch in einem, wahrscheinlich im Jahre 1508 ausgestellten Document *), worin der König in Beziehung auf den von der Kurfürstin Elisabeth geleisteten Verzicht und den in diesem ausdrücklich ausgesprochenen Vorbehalt im Fall des Todes ihres Vaters ohne männliche Leibeserben sich dahin erklärte: „Da er befunden habe, dass solche Verzichte in seinem Königreiche, Fürstenthümern und Landen weder Gewohnheit, noch Herkommen seyen und also in dem Fall, dass er und seine männlichen Leibeslehnserben stürben und er und seine Söhne nur Töchter hinterliessen, dann ein solcher Verzicht der Kurfürstin Elisabeth und ihren Leibeserben zum Nachtheil und Schaden gereichen könne, so habe er aus freundlicher Zuneigung für sich, seine Erben und Nachkommen bewilligt und gevollbortet in Kraft und Macht dieses Briefes und wolle also, dass, wo sich der Fall in vorgeschriebener Weise an ihm und seinem Sohne begebe (d. h. wenn er und sein Sohn (Christian) keine männlichen Leibeslehnserben, sondern allein Töchter hinterliessen) alsdann Ihrer Liebden (der Kurfürstin) und ihren Leibeserben solcher Verzicht an ihrem Erbtheil, Landen, Leuten, Städten, Dörfern, ihren Zubehörungen und allen und jeglichen beweglichen und unbeweglichen Erbgütern und allem dem, was Ihrer Liebden nach Gewohnheit und landläufigem Rechte zukomme, unschädlich seyn und keinen Nachtheil und Abbruch bringen solle. Doch solle

*) Gedruckt bei Raumer, Cod. diplom. T. II. 207. und bei Helwing a. a. O. S. 352.

diese Declaration und freundliche Bewilligung dem Verzichtbriefe der Kurfürstin in allen seinen andern Punkten und Artikeln keinen Schaden noch Abbruch thun, sondern sie sollten bei Macht bleiben getreulich und ungefährlich." Es ward demnach, wie aus diesen Worten des Documents hervorgeht, der Kurfürstin Elisabeth auch in dem Fall, dass ihre Brüder Töchter und diese dann etwaige männliche Erben hinterlassen würden, „als der dem Grade nach dem ersten Erwerber näheren Descendentin", vor ihren etwaigen Nichten und deren Nachkommen das Vorrecht und der Vorrang in der Succession zugesichert.

Was die Auswirkung der bestätigenden Zusicherung des Kaisers Maximilian anlangt, so ging eine Reihe von Jahren unter den Bemühungen des Kurfürsten Joachim, dieselbe zu erlangen, erfolglos vorüber. König Johann war mittlerweile, nachdem ihm sein zweiter Sohn Franz im Jahre 1511 im Tode vorangegangen, im Jahre 1513 gestorben, und sein einziger noch übriger ältester Sohn Christian II. ihm auf dem Throne gefolgt. Obgleich er sich aber im Jahre 1515 mit Isabella von Castilien, einer Enkelin des Kaisers Maximilian und Schwester des nachmaligen Kaisers Karls V. vermählt hatte *), so war doch diese Ehe in den ersten vier Jahren kinderlos geblieben, ein Umstand, der für die Geltung der Ansprüche der Kurfürstin Elisabeth auf den Johanneischen Antheil der Herzogthümer von grosser Wichtigkeit war. Um so eifriger bemühte man sich jetzt unter solchen Umständen von Seiten des Brandenburgischen Hauses, beim Kaiser als Oberlehnsherrn des Herzogthums Holstein eine urkundliche Bestätigung der Erbrechte der Kurfürstin auszuwirken, und weil es dem Kaiser damals, da er hoch im Alter seinem Enkel Karl die Römische Königswürde im Voraus zu sichern suchte, höchst wichtig war, das Kurhaus Brandenburg sich so viel als möglich geneigt zu erhalten **), so liess er sich

*) Vgl. Dahlmann a. a. O. S. 322.

**) Buchholtz, Geschichte der Kurmark Brandenburg. Bd. III. 272.

im Jahre 1517 bereitwillig finden, eine kaiserliche Urkunde *) auszustellen, die nicht nur eine ausdrückliche Bestätigung, sondern selbst auch eine offenbare Erweiterung der Erbansprüche des Hauses Brandenburg an die beiden Herzogthümer enthielt. „Der Kurfürst Joachim von Brandenburg — erklärte der Kaiser — habe ihm vorgestellt, wie er anstatt seiner Gemahlin Elisabeth und ihrer beiden Kinder (Joachim und Johann) zu den halben Theilen der Herzogthümer Holstein und Schleswig, wofern Christian, König zu Dänemark, Norwegen und Schweden, ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgehe, eine erbliche Gerechtigkeit habe und dass dieselben an ihn und seine Kinder in Kraft solcher erblichen Gerechtigkeit kommen würden. Er habe ihn (den Kaiser) demüthig gebeten, ihm solche seine Erbgerechtigkeit zu bestätigen und zu confirmiren. Er habe dann ferner darum nachgesucht, ihn und seine Kinder in Ansehung obberührter Gerechtigkeiten und aus besonderer Gnade auch mit den andern zweien Theilen der gedachten Fürstenthümer und Lande Holstein und Schleswig, die ihm als Römischen Kaiser und dem heiligen Reiche, wofern Friedrich, Herzog zu Schleswig und Holstein, ohne eheliche Leibeserben, wie obstehe, abginge, heimfallen würden, zu begaben und die ihm zuzustellen. Er, der Kaiser, habe solche seine Bitte angesehen, auch die getreuen und nützlichen Dienste, die seine Liebden und seine Vorfahren dem Kaiser und dem heiligen Reiche oft willig gethan und noch hinfüro in künftiger Zeit wohl thun möchten und sollten und „darum mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe und rechtem Wissen habe er dem obgemeldeten Markgrafen solche seine, seiner Gemahlin und Kinder obbestimmte

*) Gedruckt bei Raumer Cod. diplom. T. II. 247; bei Helwing a. a. O. S. 255. Vgl. Lancizolle, Geschichte der Bildung des Preuss. Staats. Th. I. 651. Ledebur, Allgemeines Archiv. Bd. II. H. 2. S. 177.

erbliche Gerechtigkeit als Römischer Kaiser confirmirt und bestätigt und dazu aus sondern Gnaden zugesagt und versprochen, dass er (der Kaiser) ihn oder seine Kinder mit den andern zweien halben Theilen der gedachten Fürstenthümer und Lande Holstein und Schleswig (d. h. dem Antheil Friedrichs), wo und wann dem Kaiser und dem heiligen Reiche dieselben, wie obstehe, heimfallen würden, gnädiglich begaben und dieselben vor allen andern verleihen und zustellen solle und wolle.“ Dann fügt der Kaiser am Schlusse noch hinzu: „Wir meinen und wollen, dass solche unsere Bestätigung, Confirmation und Zusagung kräftig seyn und bleiben, stet erhalten und vollzogen und dass gemeldeter Markgraf Joachim und seine Erben sich der gebrauchen und geniessen sollen und mögen, von allermänniglich ungehindert.“

Fassen wir es also in wenige Worte zusammen, so sollte kraft dieser zu Breda am 10. Mai 1517 ertheilten oberlehnsherrlichen Bestätigung des Kaisers nicht nur die dem Hause Brandenburg bereits vor siebenzehn Jahren zugesprochene Erbgerechtigkeit auf die Johanneische Hälfte (oder den alten Segeberger Antheil) der Herzogthümer Schleswig und Holstein im Fall des Absterbens des damals regierenden Königs Christian II. ohne männliche Leibeserben in Vollziehung gesetzt werden können und das Kurhaus Brandenburg in diesem Fall in den Besitz dieser Hälfte der Herzogthümer treten, sondern es erhielt nach Inhalt des erwähnten kaiserlichen Documents durch einen kaiserlichen Gnaden-Akt auch die bestimmteste Zusicherung, dass auch die andere Hälfte oder der Friedericianische Antheil der Herzogthümer, in diesem Fall, dass die erbfähige Nachkommenschaft des Herzogs Friedrich fehlen oder aussterben und dieser Antheil dann dem Kaiser heimfallen würde, dem Kurhause Brandenburg zuertheilt werden solle *).

*) Ueber die Frage: aus welchen Gründen und mit welchem Recht der Kaiser Maximilian seine zusagende Vergabung auch auf

Die Aussicht aber auf die Verwirklichung der Erb-Ansprüche Brandenburgs war für eine geraume Zeit noch vielfach getrübt. Beinahe sieben Jahre der Regierung Christians II. waren vorüber, als ihm im Jahre 1519 ein Sohn Johann geboren wurde *), der einst als rechtmässiger Erbe seines Antheils an den Herzogthümern auftreten konnte, und in den nächstfolgenden Jahren kamen auch noch zwei Töchter Dorothea und Christina hinzu. Darauf verlor Christian in demselben Jahre (1523), als ihm die jüngste Tochter geboren war, in Folge einer Revolution alle drei Kronen seiner Reiche und flüchtete mit seinen drei Kindern nach den Niederlanden, indem sein Oheim Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein sich nicht bloss der Herrschaft der Königreiche bemächtigte, sondern auch den Antheil Christian's an den Herzogthümern ohne weiteres in Besitz nahm und somit eine Zeit lang alles unter seiner alleinigen Herrschaft vereinigte **).

Während indess Christian sieben und zwanzig Jahre lang theils bei seinem kaiserlichen Schwager und seinen Anverwandten in Deutschland Hülfe suchte, theils nachher in der Gefangenschaft seines Oheims und seines Vetters Christian's III. ohne Trost und Hoffnung die traurigsten Tage verlebte und sein einziger Sohn und Erbe, der Prinz Johann in Siechthum dahinwelkte, versäumte der Kurfürst Joachim, in der Voraussicht, dass weder Christian II. noch dessen Sohn Johann eine weitere erbfähige Nachkommenschaft hinterlassen würden, doch keineswegs, die Erbansprüche seines Hauses fortan noch in Geltung zu erhalten und ihnen eine neue Gewähr zu verschaffen. Er bewirkte auf dem Reichstage zu Augsburg (1530), wo er bekanntlich den Protestanten gegenüber eine

---

das Herzogthum Schleswig als ein Lehn der Dänischen Krone ausdehnen konnte, vgl. Helwing a. a. O. S. 131—141.

*) Nach andern schon im J. 1518.

**) Schon damals wurde, wie Helwing S. 200 erwähnt, vom Kurfürsten Joachim I. durch Sebastian Schärtlin der Versuch vorbereitet, dem Usurpator Friedrich den unrechtmässigen Besitz zu entreissen und den König Christian wieder einzusetzen. Buchholtz, Geschichte der Kurmark Brandenburg B. III. 316.

so wichtige Rolle spielte*), vom Kaiser eine neue Bestätigung des ihm vom Kaiser Maximilian zugesicherten Successionsrechts in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, indem Karl V. nicht nur die Bestätigungsurkunde des Kaisers Maximilian von Wort zu Wort in die seinige wieder aufnahm, sie „in allen ihren Punkten, Clauseln, Inhaltungen und Meinungen von neuem confirmirte und sonach die darin bestimmte Erbgerechtigkeit als Römischer Kaiser abermals bestätigte, also dass sie ganz kräftig seyn und bleiben, stet gehalten und vollzogen werden sollen", sondern auch ausdrücklich wieder hinzufügte: „Wenn ihm (dem Kaiser) und dem heiligen Reiche die andern zwei halben Theile der Fürstenthümer und Lande Holstein und Schleswig heimfallen würden, so sollten er (der Kurfürst) und seine Kinder vom Kaiser oder seinen Nachkommen am Reich damit gnädiglich begabt und ihm die vor allen andern verliehen und zugestellt werden", wobei es ausdrücklich heisst: „als wir auch ihm und bemeldeten seinen Kindern die berührte unsrer oder unserer Nachkommen und des heiligen Reichs Gerechtigkeit, die wir an bemeldeten zweien halben Theilen der Fürstenthümer und Lande Holstein und Schleswig haben und uns zufallen möchte, in dem Fall, der gemeldet ist (d. h. im Fall des Mangels erbfähiger männlicher Nachkommenschaft) jetzt als dann und dann als jetzt wissentlich in Kraft dieses unsers kaiserlichen Briefs aus besondern Gnaden zustellen, verleihen und geben." Damit aber der Inhalt dieses Bestätigungsbriefs unabänderlich und unverbrüchlich feststehe, fügt der Kaiser am Schlusse hinzu: „Ob wir auch etwas, das dieser Confirmation und neuen Zustellung und Verleihung entgegen wäre, hievor aufgehen lassen hätten oder noch in künftiger Zeit aufgehen lassen würden, in welchem Wege das geschehen wäre oder würde, dem allem

---

*) Buchholtz a. a. O. S. 278. 308.

wollen wir hiemit gänzlich derogirt und das aufgehoben, getödtet und vernichtet haben, und thun das auch wissentlich und gegenwärtig aus obgemeldeter unserer kaiserlichen Machtvollkommenheit alles in Kraft und mit Urkund dieses Briefs mit unserm kaiserlichen anhangenden Insiegel besiegelt." *)

III.

Verfolgen wir jetzt von dem Jahre 1530 an, in welchem, wie wir oben gesehen, die Erbansprüche des Brandenburgischen Hauses durch den Kaiser von neuem festgestellt und gesichert worden, die hieher bezüglichen geschichtlichen Verhältnisse Dänemarks und Brandenburgs im Ueberblick bis auf die Zeit hin, in welcher zuerst von Seiten Brandenburgs ein entschiedener Versuch gemacht wurde, die erwähnten Erbansprüche gegen die Krone Dänemarks in wirksame Geltung zu bringen, so tritt uns zunächst als ein in den Erbrechts-Verhältnissen zwischen Dänemark und Brandenburg wichtiges Ereigniss der im Jahre 1532 erfolgte Tod des Dänischen Prinzen Johann entgegen, der nach der Vertreibung seines Vaters, der vom König Friedrich gewaltsam erzwungenen, unrechtmässigen Besitzergreifung des Johanneischen Antheils der Herzogthümer gegenüber, bisher immer noch als einziger Sohn Christians II. die Erbrechte an diesem Theil der Fürstenthümer hätte ansprechen können. Durch seinen Tod gingen jetzt die Erbansprüche, die durch die gewaltsame Verdrängung Christians vom Throne nicht als erloschen und entkräftet betrachtet werden konnten, unbestreitbar nach allen bisherigen urkundlichen Bestimmungen an das Kurhaus Brandenburg über. Ob von ihm schon jetzt Versuche gemacht sein mögen, sie geltend zu machen, ist ungewiss und unwahrscheinlich; denn noch lebte ja der entthronte König Christian; zwar war er eben in demselben Jahre 1532 in die Gefangenschaft seines Oheims gerathen, allein man hatte immer noch Hoffnung, ihn wieder in Freiheit gesetzt zu se-

*) Gedruckt bei Helwing a. a. O. S. 258—260. Vgl. S. 142—143.

ben, denn seine Schwester, die Kurfürstin Elisabeth, wandte sich wiederholt mit rührenden und flehenden Bitten wie an den Herzog von Preussen *), so an mehre andere verwandte Deutsche Fürsten, durch alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel dahin zu wirken, dass ihr unglücklicher, auf eine unverantwortliche Weise seiner Freiheit beraubter Bruder seiner Haft entlassen werden und wieder zu seinem rechtmässigen Besitz gelangen möge. Ihre Bitten und Hoffnungen wurden jedoch nicht erfüllt und eben so wenig hatten die Bemühungen des Kaisers, seines Schwagers, und seines Schwiegersohnes des Pfalzgrafen Friedrich einen Erfolg **). König Friedrich I., der den entthronten König auf dem Schlosse Sonderburg in sichern Verwahrsam gebracht ***), starb zwar schon im J. 1533; allein sein Sohn und Nachfolger auf dem Thron Christian III. hielt nicht nur den Gefangenen auch fortan noch in strenger Haft, sondern nahm in gleicher Weise wie sein Vater die gesammten Herzogthümer Holstein und Schleswig theils für sich, theils als Vormund seiner drei Brüder Johann, Adolf und Friedrich in Besitz, ohne dass es zur Ausübung des den Ständen zustehenden Wahlrechts kam. Nachdem er diese zur Huldigung bewogen und die Landesprivilegien in herkömmlicher Weise bestätigt, führte er die alleinige Regentschaft unter fortwährenden Bemühungen, die Herschaft seiner Linie so viel als möglich zu befestigen, bis zum Jahre 1544 fort. Da erst gelang es ihm nach einem kurzen Krieg zwischen ihm und dem Kaiser im Frieden zu Speier am 23. Mai 1544 die förmliche kaiserliche Anerkennung als König von Dänemark und Norwegen zu finden und noch in demselben Jahre erfolgte eine Theilung der Herzogthümer zwischen ihm und seinen Brüdern, dergestalt dass die gesammten Lande in drei Theile zerfielen. Der jüngste Bruder nämlich, Friedrich, der zur Zeit noch unmündig im

---

*) Schreiben der Kurfürstin Elisabeth an den Herzog von Preussen, dat. Weimar Sonntag nach Martini 1532. (Geheim. Archiv zu Königsberg.)

**) Raumer Geschichte Europa's B. II. 146.

***) Dahlmann Geschichte v. Dänemark B. III. 398—399.

geistlichen Stande untergebracht werden sollte (er ward nachmals Bischof von Hildesheim und Schleswig) *) ward bei der Theilung übergangen. Unter den drei übrigen Brüdern erhielt der älteste, der König Christian, den Sonderburgischen (königlichen), der zweite Bruder Johann den Haderslebenschen und der dritte Adolf den Gottorfer (herzoglichen) Antheil **).

An die Erbansprüche des Brandenburgischen Hauses war bei dieser Theilung gar nicht weiter gedacht worden. Kurfürst Joachim I. war bereits im Jahre 1535 gestorben und sein älterer Sohn Joachim II. ihm in der Kurwürde und im Besitz der älteren Lande, der jüngere dagegen, Johann, in der Regierung der Neumark, des Herzogthums Crossen und der Brandenburgischen Besitzungen in der Lausitz gefolgt. Hätte auch Joachim II. aus manchen Gründen absichtlich nicht jeden Anlass zu Misshelligkeiten und einer offenen Entzweiung mit der in Dänemark und Schleswig-Holstein damals factisch bestehenden Regierung vermieden ***), so konnte doch schon deshalb kein ernstlicher Schritt zur Geltendmachung der Brandenburgischen Erbansprüche unternommen werden, weil der gefangene Christian II. noch lebte und diese Ansprüche erst mit seinem Tode für das Kurhaus Brandenburg realisirbar wurden, denn dass er sich als noch im Besitz der Anrechte auf Schleswig-Holstein betrachtete, geht aus dem Vertrage hervor, zu dem er sich im Jahre 1546 zu Sonderburg in seiner Haft bewegen liess, in welchem er für sich und seine Erben nicht nur der Dänischen und Schwedischen Krone entsagte, sondern auch auf den Besitz seines

---

*) Michelsen Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogth. Schleswig, Holstein etc. B. I. 389.

**) Die Holsteinischen Räthe hatten diese Landestheilung aus mehren Gründen widerrathen. Wir haben noch die Verhandlung, welche darüber zwischen ihnen und dem Könige Christian im J. 1543 Statt fand, (Königsberger Archiv.) Vgl. über die Theilung. Helwing a. a. O. S. 43—45.

***) Buchholtz Geschichte der Kurmark Brandenburg B. III. 394—395.

Antheils an den Herzogthümern Verzicht leistete. Durch diesen Vertrag aber, die Entsagung der Königskrone und die erwähnte Verzichtleistung konnte den Erbansprüchen Brandenburgs um so weniger irgend etwas an ihrer vollen Geltung entnommen werden, da alles nur ein Christian selbst und allein bindendes Zugeständniss und der Act eines gewaltsam Gefangenen war, denn durch den erwähnten Vertrag hatte er nur eine Milderung seiner bisherigen strengen Haft erwirken wollen, die ihm seitdem auch zu Theil ward*). Auch war in den Verhandlungen, während Christian ausdrücklich anerkannte, dass seine Töchter keine Ansprüche an Schleswig und Holstein hätten, in Beziehung auf seine Schwester Elisabeth davon nicht die Rede, denn ihre Rechte hatte er früher ja aufs feierlichste bestätigt. Zwar ertheilte nun der Kaiser bald darauf (1548) dem Könige Christian III. die Belehnung mit Holstein**); allein den Erbansprüchen Brandenburgs konnte auch dieses keinen Eintrag thun, denn der Kaiser hatte ja in seiner Bestätigungsurkunde ausdrücklich erklärt: „Ob Wir auch etwas, das dieser Confirmation und neuen Zustellung und Verleihung entgegen wäre, hievor aufgehen lassen hätten oder noch in künftiger Zeit aufgehen lassen würden, in welchem Wege das geschehen wäre oder würde, dem allem wollen wir hiermit gänzlich derogirt und das aufgehoben, getödtet und vernichtet haben."

Eine nähere Entscheidung schien zuerst durch mehre Ereignisse im Verlauf des Jahres 1559 eintreten zu können. Schon im Beginn dieses Jahres erfolgte in Dänemark ein Thronwechsel, indem Christian III. am 1. Januar starb und die Krone seinem Sohne Friedrich II. hinterliess. Wenige Wochen darauf am 19. Januar***) endete auch Christian II. auf dem Schlosse Kallundborg im sieben und siebenzigsten Lebensjahre seine traurigen Tage. Vier Jahre zuvor (1555) war bereits im hohen Alter auch die Kurfürstin Elisabeth ge-

*) Helwing S. 199.

**) Helwing S. 198.

***) Nach Raumer Gesch. Europa's B. II. 147 am 24. Januar.

storben *). Weder sie, noch ihre Söhne, der Kurfürst Joachim und der Markgraf Johann, hatten die ihr früher urkundlich zugesprochenen und durch wiederholte kaiserliche Bestätigungen fest zugesicherten Erbrechte und Ansprüche an die Herzogthümer Schleswig-Holstein jemals aufgegeben; sie hatten eben so wenig jemals ihre Einwilligung zu den Bestimmungen des Sonderburger Vertrages (vom J. 1546) in Betreff der Uebergabe des Johanneischen Antheils an den König Christian III. gegeben. Dass sie vielmehr ihre Erbansprüche an diesen Theil der Fürstenthümer immer noch als geltend betrachteten, beweist auch der Umstand, dass sie sich dieselben nach Karls V. Abgang von seinem Nachfolger dem Kaiser Ferdinand I. (wahrscheinlich schon im J. 1558) von neuem bestätigen liessen **). Sonach waren die Anrechte der Kurfürstin an den Johanneischen Antheil in vollster Gültigkeit auf ihre beiden Söhne übergegangen. Es sollen daher auch seit dem Jahre 1559 mehrmals nachdrückliche und entschiedene Reclamationen von Seiten Brandenburgs in Betreff der Erbansprüche an die Herzogthümer erhoben worden sein. Wir haben freilich darüber bis jetzt noch keine nähere Kunde. Sie blieben jedenfalls ohne Erfolg, denn theils hatte die seit der Thron-Revolution in Dänemark bestehende Regentschaft wie im Innern, so nach Aussen hin sich vollkommen befestigt ***), theils konnte auch der Kurfürst Joachim, fort und fort in Geldnoth und von Schulden gedrückt, nie die nöthigen Mittel aufbieten, um mit ernstem Nachdruck seine Ansprüche geltend zu machen. Die Thätigkeit seines Bruders aber, des Markgrafen Johann, nah-

*) Buchholtz B. III. 332.

**) Diese Bestätigungsurkunde ist noch ungedruckt; ausser Helwing S. 144 erwähnen ihrer auch die Verhandlungen aus dem J. 1565, von denen später die Rede sein wird. Wahrscheinlich erfolgte sie schon auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt 1558, wo Joachim sich von neuem mit seinen Staaten, Würden und Rechten belehnen liess. Zimmermann die Mark Brandenburg unter Joachim S. 156. Buchholtz a. a. O. S. 400.

***) Helwing S. 43. 90.

men mehre Jahre hindurch näher liegende Verhältnisse in Anspruch, zuerst schon seine Zwistigkeiten mit dem Könige Sigismund August von Polen, die, so unbedeutend auch ihr Anlass war, durch gegenseitige Gereiztheit so weit gediehen, dass der König Anstalten traf, ins Gebiet des Markgrafen einzufallen und Johann gezwungen war, den gesammten Adel und die Städte seines Landes zur Vertheidigung der Grenzen aufzurufen, bis es der Vermittlung des Kurfürsten Joachim gelang, den Streit friedlich auszugleichen *). Den grössten Theil des Jahres 1563 hindurch war es der abenteuerliche Kriegszug des Herzogs Erich von Braunschweig, der auch die Brandenburgischen Lande und insbesondere auch die Grenzgebiete des Markgrafen Johann in nicht geringe Gefahr setzte **). Im Jahre darauf beschäftigten diesen wieder die Verhältnisse mit den Herzogen von Pommern; es fanden in Folge vieler von beiden Seiten erhobenen Beschwerden Verhandlungen auf Verhandlungen statt, bis es endlich dahin kam, dass die alten Erbverträge zwischen Pommern und der Mark erneuert wurden.

Im Verlauf des Jahres 1564 aber traten Ereignisse ein, die beim Markgrafen Johann den Entschluss erweckten, seiner Seits einen ernsten und nachdrücklichen Schritt zu thun, um seine Erbansprüche an die Herzogthümer Schleswig-Holstein geltend zu machen. Schon im Anfange dieses Jahres nämlich fand zwischen dem Könige Friedrich II. und seinen Brüdern Magnus und Johann, da dieser mündig geworden, eine neue Landestheilung der Herzogthümer statt. Weil in Folge einer Uebereinkunft der zweite Bruder Magnus gegen die Bisthümer Oesel und Kurland seinen Theil an den König abgetreten hatte, so erhielt dieser von dem königlichen Antheil der Herzogthümer zwei Drittheile und es verblieb somit dem jüngsten Bruder Johann (dem Jüngern) nur ein Drittheil des alten königlichen Antheils. Durch diese Theilung begründete sich der Unterschied der ältern (Glückstäd.

*) Buchholtz a. a. O. S. 402.
**) Buchholtz a. a. O. S 406.

ter) und der jüngern königlichen (altsonderburgischen) Linie. Allein die Stände, mit dieser Erbregulirung höchst unzufrieden, suchten jetzt der immer fortschreitenden Landestheilung kraft ihres Wahlrechts entgegen zu wirken, erkannten nur den König als ihren Herrn an, leisteten dem Herzog Johann trotz aller seiner Bemühungen keine Huldigung, so dass er als Stifter der Sonderburgischen oder jüngern königlichen Linie zwar im Besitz des ihm zugefallenen Landes blieb, dieses jedoch nur als ein Paragium, d. h. als Apanage besass, ohne an der Regierung der ungetheilten Gebiete und Städte Theil zu nehmen.

Sonach waren jetzt die beiden Herzogthümer unter vier Fürsten vertheilt. Der König Friedrich II. regierte über zwei Drittheile des alten königlichen Antheils. Herzog Johann der Jüngere besass das übrige Drittheil dieses königlichen Antheils. Herzog Johann der Aeltere, der Sohn Friedrichs I., war im Besitz des Haderslebenschen Antheils (sein Stamm starb mit ihm aus) und Adolf, der zweite Sohn Friedrichs I., Stifter der herzoglichen (Gottorfer) Linie, hatte den Gottorfer Antheil. Ohne Zweifel hatte schon diese neue Theilung die Aufmerksamkeit des Brandenburgischen Hauses wieder mehr auf die Herzogthümer hingelenkt.

Da trat ein anderes Ereigniss ein, welches auf die nachfolgenden Verhältnisse zwischen Dänemark und Brandenburg von bedeutendem Einfluss war; es war der Tod des Kaisers Ferdinand I. und der Regierungsantritt des neuen Kaisers Maximilian II. Der Markgraf Johann nämlich kam alsbald bei diesem mit der Bitte ein, ihm eine Tagfahrt zu bestimmen, um am kaiserlichen Hofe zu erscheinen und bei ihm den Empfang seiner Lehen nachzusuchen. Zu diesem Zweck gab er einem seiner Beamten den Auftrag, in den Registraturen alle Urkunden und wichtigen Schriften, die sich auf die Rechte und Privilegien seiner Lande bezögen, mit möglichstem Fleiss aufzusuchen und ihm darüber Bericht zu erstatten. Bei dieser Gelegenheit fand man, wie nachmals Markgraf Johann selbst angab, unter andern auch mehre Documente, die ihm nicht nur die Verhältnisse Brandenburgs

zu den Herzogthümern Schleswig-Holstein wieder in frische Erinnerung brachten, sondern sie ihm zugleich auch in ein helleres Licht setzten *). Er beschloss daher, da bis jetzt schon drei Kaiser die Erbansprüche Brandenburgs an die Herzogthümer bestätigt hatten, eine solche Bestätigung auch bei dem neuen Kaiser nachzusuchen, aber zugleich eine entschiedene Reclamation beim Könige von Dänemark anzubringen und diesen unter Vorlegung der bezüglichen Documente aufzufordern, den durch diese Documente erwiesenen gerechten Ansprüchen des Brandenburgischen Hauses endlich einmal Genüge zu leisten. Manche Umstände indess bewogen ihn, das Jahr 1564 noch vorübergehen zu lassen, ohne die Sache in Anregung zu bringen.

Das Jahr 1565 begann aber schon unter einem für das herzogliche Haus zu Schleswig-Holstein traurigen Ereigniss. Dem Herzog Adolf brannte in der Nacht am Neujahrs-Abend, als eben eine vornehme Gesandtschaft des Königs von Spanien bei ihm eingekehrt war, sein Schloss Gottorf gerade an dem Flügel, in welchem er und seine Gemahlin ihre Wohnungen, Baarschaften und Kleinodien hatten, fast bis auf den Grund ab **). Ueberdies schmerzte ihn noch die Kränkung, die er kurz zuvor bei seiner Vermählung mit Christina, der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen erfahren hatte, denn die Hochzeit war mehr nur ein unziemliches, zügelloses Trinkgelage als eine eigentliche fürstliche Vermählungsfeier gewesen. Die meisten geladenen fürstlichen Gäste, so auch die Brandenburger waren gar nicht erschienen und die wenigen anwesenden, die beiden Herzoge von Holstein, der Herzog von Pommern und die beiden Landgrafen von Hessen hatten den Paar Fässern alten Kaiser- und Ungerweins, die der Herzog von Preussen dem Herzog Adolf auf

*) Nach einer Instruction des Markgrafen Johann an seinen Kanzler Hieronymus Birckholz und seinen Kammermeister Bernhard Stör, wovon das Nähere späterhin.

**) Schreiben des Herzogs Adolf von Holstein an den Herzog von Preussen, dat. Gottorf Mont. nach Pauli Bekehr. 1565 (Königsberger Archiv).

dessen Bitten als Hochzeitsgeschenk zugesandt, so tapfer zugesetzt, dass die Herzogin Anna Sophia von Mecklenburg, die zugegen war, ihrem Vater, dem Herzog von Preussen, schrieb: es sey sehr schlimm bei der Hochzeit zugegangen; vieles lasse sich gar nicht erzählen; über die Geckenstreiche des einen Landgrafen habe sie sich fast närrisch gelacht. Die Braut sey stracks getraut worden und dann ohne dass irgend ein Ritterspiel stattgefunden, sey immer nur „flucks getrunken worden." *)

Nicht einmal der König Friedrich hatte das Hochzeitsfest seines nahen Verwandten mit seiner Gegenwart beehrt, denn theils verweilte er ungern in den Herzogthümern wegen des dort herrschenden Geistes, theils beschäftigten ihn um diese Zeit ungleich ernstere Dinge. Was das Erstere anlangt, so hatte sich längst zwischen den Dänen und den Holsteinern eine immer mehr zunehmende feindselige Stimmung, ein entschiedener Widerwille bei den letztern gegen alles dänische Wesen kundgegeben. Schon König Christian III. war deshalb für die Ruhe des Reichs und selbst für die Nachfolge seines damals noch minderjährigen Sohnes (Friedrich) so besorgt, dass er seinem Kanzler Wolf von Uttenhofen den Auftrag ertheilte, ihm Maassregeln vorzuschlagen, wie der Friede und die Einigkeit im Reich und in den Herzogthümern aufrecht zu erhalten sei. Damals schon erklärte der Kanzler in seinem Gutachten dem Könige: „Ew. königliche Majestät möge ihren höchsten Fleiss und Arbeit fürwenden und in allerlei Weise und Gestalt darnach trachten, dass der heimliche, verborgene, alte und schier angeerbte Neid und Hass, so zwischen den beiden Nationen, Dänen und Holsteinern, sich erhält, möge ausgereutet werden, auf dass die Reiche und Fürstenthümer auf den tödtlichen Fall Ew. kön. Majestät bei einander einig bei dem jungen Prinzen, so viel ihm zu seinem Antheil an den Fürstenthümern gebührt, bleiben mögen; und solches fortzubringen und zu erhalten

*) Schreiben der Herzogin Anna Sophia von Mecklenburg, dat. Schwerin 8. Februar 1565.

bedeucht mich kein näherer Rath zu seyn, als dass sich Ew. Majestät befleissige, die Geschlechter der Reiche und Fürstenthümer durch Ehestiftung und Schwägerschaft zu befreunden und einander verwandt zu machen. Will von beiden Theilen der grosse Hans nicht, so will der kleine gerne, auf dass der Prinz allwege einen Anhang in den Fürstenthümern erhalte, und wo es möglich, dass man die Sachen mit der Zeit dahin treibe, dass die nächste Bündniss, so zwischen den Reichen und Fürstenthümern aufgerichtet, wiederum möchte erneuert und bestätigt werden, und ob einiger Artikel darin befunden, der dem König oder dem Dänischen oder Holsteinischen Adel beschwerlich, dass derselbige geändert oder zum wenigsten gemildert und gebessert werde. Nachdem aber wissentlich, dass fast der Hauptartikel des heimlichen Hasses und Neides darauf beruht, dass das Herzogthum Schleswig von der Krone kommen und den Holsteinern die grössten Festungen, auch gute Verlehnung im Reiche gegönnet, sie aber, die Dänen, derselbigen in den Fürstenthümern gar entsetzt, so sie doch derselbigen gar ein klein Antheil, zum wenigsten eins oder zwei bei König Hansen und König Christiern gehabt, sollte derselben nicht ungerathen seyn, dass den Dänen eine oder zwei geringe unbefestigte Verlehnungen, doch Amtsweise in den Fürstenthümern eingethan würden, auf dass sie sich nicht zu beklagen, dass man den Holsteinern und Deutschen alle dänische Festungen und die meisten Verlehnungen einthäte, sie aber ganz verachtet, verschmäht und vergessen würden sowohl in ihrem Vaterland als ausserhalb u. s. w.“ *) — Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Markgraf Johann von Brandenburg, dem diese zwischen den Holsteinern und den Dänen herrschende, abgünstige Stimmung gewiss eben so gut, wie dem Herzog von Preussen bekannt war, daraus Hoffnung schöpfte, König Friedrich werde sich jetzt bei einer entschiedenen Anforde-

*) Schreiben des Königs Christian III. an den Herzog v. Preussen, d. 15. März 1538. Der König sandte die Eingabe seines Kanzlers dem Herzog Albrecht zur Begutachtung.

rung um so leichter zu irgend einer Abfindung in Betreff seiner Erbansprüche bereitwillig zeigen.

Dazu kam ferner noch, dass König Friedrich, eitel und jugendlich unbesonnen, seit dem Jahre 1563, nachdem er seinen wilden Verheerungskrieg gegen die Ditmarschen kaum beendigt, in einen schweren Kampf mit Schweden, in dem auch Lübeck mit seinen Kriegsschiffen den Dänen zu Hülfe stand, verwickelt war. Alte Streithändel über die Führung der drei Kronen im Wappen, streitige Landesinteressen in Livland und persönliche Feindschaft der beiden Könige von Dänemark und Schweden hatten zu den Waffen geführt. Mehre Deutsche Reichsfürsten, selbst auch der Kurfürst Joachim und der Markgraf Johann von Brandenburg mühten sich vergebens ab *), die Streitfragen auszugleichen. Die grosse Erbitterung, mit der der Krieg geführt wurde, hatte bereits beider Seits ausserordentliche Opfer gekostet, namentlich hatte der Dänische König nach vielen schweren Verlusten in wiederholten Seegefechten in den ersten Monaten des Jahres 1565 wieder achtundzwanzig Kriegsschiffe vollständig ausrüsten müssen **), um der Gegenmacht gewachsen zu bleiben, wodurch nicht nur der Staatsschatz gänzlich erschöpft, sondern auch die Schuldenmasse des Königs noch bedeutend vermehrt worden war.

Wenn sonach irgend ein Moment zu einem Versuch, die alten Erbansprüche des Brandenburgischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen die Krone Dänemarks geltend zu machen, günstig sein konnte, so war es entschieden der jetzige, wie er sich im Frühling des Jahres 1565 darbot. Markgraf Johann von Brandenburg beschloss, ihn zu benutzen. Er fand es aber rathsam, mit der Geltendmachung seiner Erbansprüche noch die Forderung einer alten Schuldsumme zu verbinden, die einst sein Vater Joachim I. dem Könige Christian II. in dessen damaligen Kriegsbedrängnissen

*) Buchholtz a. a. O. S. 396.
**) Zeitungsnachrichten aus Lübeck vom 31. Mai 1565.

vorgestreckt hatte und bis jetzt noch unbezahlt durch die Interessen bis zur Höhe von 170,000 Gulden gestiegen war.

IV.

Es war am 10. März des Jahres 1565, als der Markgraf Johann von Brandenburg dem Könige Friedrich von Dänemark in einem Schreiben einen vollständigen Bericht sowohl über seine Rechtsansprüche an den ihm gebührenden halben Theil der Herzogthümer Schleswig-Holstein, als auch über die vom Könige Christian II. herrühende Schuldforderung zusandte. Um ihn von der Gerechtigkeit seiner doppelten Anforderung genügend zu überzeugen, fügte er seinem Berichte zugleich glaubhafte Abschriften der Documente über seine Schuldforderung, des Verlobungsbriefs der Kurfürstin Elisabeth, seiner Mutter, ferner auch in Abschrift den vom Könige Johann dem Kurfürsten Joachim I. in Betreff des von der Kurfürstin Elisabeth ausgestellten Verzichtbriefs zugefertigten Revers und endlich auch die Bestätigungsurkunden der Kaiser Maximilian und Karls V. bei. Er ersuchte den König, ihm seine Meinung und Entschliessungen über diese Angelegenheiten nach reiflicher Erwägung möglichst bald zu erkennen zu geben *).

Es gingen indess fast drei Monate vorüber, ohne dass der Markgraf auch nur irgend eine Antwort erhielt, so dass er fast glauben musste, der König wolle seinen Anforderungen nicht einmal eine weitere Beachtung schenken. Johann war mittlerweile zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Warmbrunn ins Bad gereist, wo sich damals ihrer Gesundheit wegen auch der Herzog Heinrich von Liegnitz und der Rath und Kämmerer des Herzogs Albrecht von Preussen Friedrich von Kanitz befanden **). Dieser letztere, ein Mann von vieler Bildung, in die Hofsitten eben so fertig eingeübt, wie mit den Welthändeln sehr genau bekannt, dabei

*) Instruction des Markgrafen Johann für seinen Kanzler Hieronymus Birckholz und seinen Kammermeister Bernhard Stör.

**) Schreiben des Herzogs Heinrich v. Liegnitz an den Herzog v. Preussen, dat. Liegnitz 29. Juni 1565.

ein angenehmer Gesellschafter, wurde mehrmals vom Markgrafen zur Tafel geladen und erfuhr durch eine Mittheilung von ihm selbst, welchen Schritt er bereits gethan, um die Erbansprüche des Brandenburgischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein seiner Seits geltend zu machen. Kanitz fand die Sache hochwichtig genug, um sie sogleich seinem Herrn, dem Herzog von Preussen, in einem Schreiben aus Warmbrunn vom 5. Juni mitzutheilen. Sonach erhalten wir, da dieses Schreiben noch vorhanden ist, aus unmittelbarer Mittheilung des Markgrafen selbst die erste Nachricht über das, was von ihm in der Sache geschehen war. Es ist nach seinem ganzen Inhalt für die Aufklärung der vorliegenden Verhältnisse zu wichtig, als dass es hier nicht vollständig mitgetheilt werden müsste *). Es lautet also:

Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst, Ew. fürstlichen Gnaden seyen meine pflichtschuldige, gehorsame, unterthänige und ganz willige Dienste zuvor. Gnädigster Herr. Obwohl Ew. fürstl. Gnaden ich diesmal nicht bedacht gewesen, mit meinem Schreiben zu bemühen, weil ich nichts sonderes, daran etwas gelegen gewesen, auch sonsten was etwa allhier seyn mag, meinem Bruder, wo nöthig E. f. G. zu berichten, mitgetheilt, so hat doch folgender Handel dieses mein Schreiben an E. f. G. nothwendig verursacht. Wie ich allhier im warmen Bade meinen gnädigen Herrn Markgrafen Hansen u. s. w. angetroffen, S. fürstl. Gnaden unterthänig besucht, auch seitdem die Zeit her von S. f. G. zu derselbigen fürstlichen Tafel gefordert, haben S. f. G. sich allerlei Gespräche gnädiglich mit mir eingelassen. Wie aber unter andern auch des Dänischen und Schwedischen Krieges gedacht und was wohl vor Practicken hin und wieder auf der Bahn seyn möchten, haben S. f. G. mir auch vermeldet, was dieselbige nebst dem Kurfürsten, S. f. G. Bruder, wohl vor rechtmässige An- und Zusprüche wider Dänemark Holsteins und etzlicher Schulden halben hätten, also dass König Hans

*) Das Schreiben befindet sich im Original im Geheim. Archiv zu Königsberg.

etwa zu Dänemark, höchstlöblicher, milder Gedächtniss, Verordnung gethan, dass wofern Seine königl. Majestät ohne männliche Erben verfiele, alsdann das halbe Theil Holstein an Seiner königl. Majestät Tochter, welche dieser Markgrafen, des Kurfürsten und Markgraf Hansen Frau Mutter gewesen, fallen sollte, sammt allem anderem, was Ihren f. Gnaden, löblicher Gedächtniss, sonsten nach Brauch des Königreichs zukommen möchte, daran auch Ihren fürstl. Gnaden die Verzicht, so etwa in der Verheirathung geschehen, mitnichten verfänglich oder hinderlich seyn sollte u. s. w., welches dann also von Kaiser Maximiliano die Zeit, auch also folgends Kaiser Carlo, Ferdinando, bis an die jetzige kaiserliche Majestät von Kaiser zu Kaisern stattlich confirmirt, bestätigt und verlehnet. Ob nun wohl König Hans Christiern nach sich verlassen, Christiern aber auch einen Sohn, wäre doch derselbige hernach mit Tode abgegangen, und also solche Gerechtigkeit auf Seine fürstl. Gnaden und derselbigen Bruder, den Kurfürsten, wegen Ihrer kur- und fürstl. Gnaden Frau Mutter, König Hansens Tochter, gefallen. Es hätte Seiner fürstl. Gnaden Herr Vater, der alte Kurfürst, löblichster Gedächtniss, König Christierno auch eine stattliche Summe Geldes vorgestreckt, welche sich sammt dem Interesse bis in hundertundsiebenzigtausend Gulden belaufen thät, die also noch hinterstellig. Ob nun jetzige königl. Majestät zu Dänemark wohl sagen möchte, Sie oder Ihrer Majestät Herr Vater hätten die Krone iure belli an sich gebracht, könnte doch solches im Rechten Ihren kur- und fürstlichen Gnaden derselbigen Erachtens nichts präiudiciren oder nehmen. So wäre auch jetzund die Occasion und rechte Zeit vorhanden, dass wo in der Güte nichts zu erhalten, Seine fürstl. Gnaden die Dinge wohl in andren Wegen zu suchen hätten u. s. w. Es hätten doch Seine fürstl. Gnaden vielmehr diesen Handel in der Güte bei jetziger königl. Majestät zu Dänemark suchen wollen, wie sie dann ungefähr vor dreien Monaten gethan, und daneben Ihrer Majestät aller dieser Handlungen glaubwürdige Abschriften zugeschickt und um freundliche Erklärung und dass man mit Seiner fürstl. Gnaden derwegen

Handlung pflegen wollte, gebeten, sich auch erboten, ungeachtet was bei Seiner fürstl. Gnaden von Lothringen und andern, auch Schweden selbst gesucht, sich in den Tractaten also finden zu lassen und zu bequemen, darob Freundschaft, guter, freundlicher Wille, ja mehr denn man sich wohl zu Seiner fürstl. Gnaden versehen möchte, zu spüren. Ihre fürstl. Gnaden wären aber bisher unbeantwortet geblieben. Nun vermerke, gnädigster Herr, ich so viel, dass Seine fürstl. Gnaden mit solchem Verzuge übel zufrieden, hätten sich auch wohl verhofft, solche freundliche Suchung würde von Ihrer königl. Majestät in mehrer Acht gehalten und das, was die Billigkeit, darauf erfolgt seyn. So befinde ich gleichwohl daneben aus vielen Umständen, die der Feder nicht zu vertrauen, dass Seine fürstl. Gnaden, da sie gerne wollten oder Lust dazu hätten, ohne Jemandes Hinderung das thun könnten, das Ihrer Majestät jetziger Gelegenheit nach viel zu schwer und zum höchsten ungelegen fallen wollte und obwohl Seine fürstl. Gnaden dergleichen etwas vorzunehmen Bedenken tragen und nicht so leicht zu den Wegen, die Ew. fürstl. Gnaden wohl verstehen, schreiten möchten, so könnten dennoch Seine fürstl. Gnaden, wo die königl. Majestät Seiner fürstl. Gnaden in ermeldetem Handel nicht bei Zeiten freundlich wiederum begegnen würden, dazu von Leuten, die oft bei Seiner fürstl. Gnaden anklopfen, bewogen und verursacht werden, dass sie das thäten, was man wohl nicht meinen und hernach, wenn es nicht zu wiederbringen, gerne anders sehen wollte, und könnten gewisslich, das ich befinde und nachgeben muss, Seine fürstl. Gnaden so viel thun, das wohl allzu viel seyn möchte, wie ich solches in meiner Wiederkunft ausführlicher Ew. fürstl. Gnaden darzuthun, und haben Ew. fürstl. Gnaden, als der hochverständige, weitsehende Fürst, aus dieser Erinnerung dem Handel weiter nachzudenken und was daraus, wie gemeldet, folgen könnte, vernünftig und besser denn ich zu erwägen.

Weil ich aber dann auch selbst in meinem Unverstand betrachtet, was nicht allein Dänemark daran gelegen, sondern was auch Polen und Preussen, also Ew. fürstl. Gnaden

selbst darinne zu bedenken, habe ich nicht unterlassen, mich mit hochgedachtem meinem gnädigen Herrn weiter in Gespräch unterthänig einzulassen und mich zu erkundigen, wie diesem Handel ohne Weiterung abzuhelfen und welchergestalt Seine fürstl. Gnaden möchten zu befriedigen oder zu stillen seyn. Darauf haben Seine fürstl. Gnaden sich dahin gnädiglich und vertraulich gegen mich erklärt, Seine fürstl. Gnaden könnten sich, da man freundliche Handlung mit Seiner fürstl. Gnaden pflegen würde, wohl mit einem Leidlichen abweisen lassen. Weil aber allhier bedenklich vorfallen möchte, da königl. Majestät etwas sich einliessen, der Kurfürst zu Brandenburg oder Seiner kurfürstl. Gnaden Erben darauf auch fussen und von Ihrer Majestät Vergenügung würden haben wollen und darauf in seine königl. Majestät dringen, haben endlich Seine fürstl. Gnaden wiewohl langsam sich dess vernehmen lassen, Seine fürstl. Gnaden könnten leiden, dass die Dinge in höchstem Geheim gehalten würden, der Kurfürst oder Markgraf Hans Georg dessen auch keine Wissenschaft hätten, und damit Seine königl. Majestät sich derhalben so viel weniger zu befahren, möchte man es zu den Wegen richten, dass es den Namen eines Dienstgeldes hätte und nicht dass es Seiner fürstl. Gnaden obangezogener Ursachen halben oder für dieselbige habende Ihre Gerechtigkeit und Zusprüche zugewendet. Das Dienstgeld aber sollte seyn jährlich ein zehn- oder achttausend Thaler; vielleicht möchte es auch auf was Geringeres zu bringen seyn, das ich doch nicht weiss, und solches auf etzliche Jahre lang, wie man sich dessen auch zu vergleichen hätte. Dagegen wollten Seine fürstl. Gnaden sich ihrer Ansprüche und Gerechtigkeit verziehen. Vom Kurfürsten oder Markgraf Hans Georg würde es auch wohl ungefochten bleiben u. s. w. Weil denn nun Seine fürstl. Gnaden sich so weit erklärt, könnte in meiner Einfalt auf Ew. fürstl. Gnaden gnädiges Gefallen oder Erbessern dem Handel auf folgende Maasse durch Ew. fürstl. Gnaden gedient und zu Verhütung Weiterungen gerathen werden, dass Ew. fürstl. Gnaden eine vertraute Person an die königl. Majestät zu Dänemark sobald möglich und

ins eheste abgefertigt, Ihre Majestät obgedachter Handlung als vor sich selbst und dass es etwa vertraulich, wiewohl nicht von meinem gnädigen Herrn Markgraf Hansen an Ew. fürstl. Gnaden gelangt, erinnern, was dannoch Ihrer Majestät darinnen zu bedenken zu Gemüth führen und daneben mit den dazu gehörigen persuasionibus (dazu der Herr Kanzler nächst Ew. fürstl. Gnaden ohne mein Erinnern leicht Rath zu finden) beleiten lassen hätten, damit Seine königl. Majestät diese Dinge nicht in den Wind schlügen, sondern schickten mit dem förderlichsten an meinen gnädigen Herrn Markgraf Hansen, liessen freundliche, gütliche Handlung pflegen und verglichen sich mit Seiner fürstl. Gnaden, mit diesem Anhange: Ew. fürstl. Gnaden wären der Hoffnung, mein gnädiger Herr Markgraf Hans würde sich der Billigkeit wohl weisen lassen, könnten auch Ew. fürstl. Gnaden darinnen vor Ihre Person was befördern, wollten sie an sich nichts erwinden lassen; auch wo es Ihre königl. Majestät begehrten, derselbigen Ihren Gesandten gerne mit zur Handlung verordnen, wie dann Ew. fürstl. Gnaden ihn auch auf den Fall in der Abfertigung aus Oberzähltem zu informiren hätten. Solches sollte meines Bedünkens königl. Majestät nicht auszuschlagen, sondern vielmehr zu Dank anzunehmen seyn, und thäten Ew. fürstl. Gnaden meines Erachtens vieler Ursachen halben, die allhier zu rühren unnöthig, sehr wohl, dass sie diesen Handel dergestalt beförderten und je eher je besser ins Werk richteten. Es müsste aber damit nicht gesäumt und der Gesandte zu Wasser abgefertigt seyn, denn ein fünf oder sechs Wochen werden Seine fürstl. Gnaden Markgraf Hans noch inne halten, sich in nichts einlassen oder worin vertiefen. Stehet es länger an, weiss ich's nicht u. s. w.

Und dies habe Ew. fürstl. Gnaden ich also unterthäniger Wohlmeinung sollen eröffnen; stelle es aber Ew. fürstl. Gnaden, was derselbigen darinnen zu thun, hiermit unterthäniglich heim, die das Beste und Nützlichste darinnen zu schliessen und fortzustellen. Ob auch etwa Ew. fürstl. Gnaden bei Dänemark in Verdacht kommen sollten der vetterlichen Verwandtniss halben, halte ichs doch dafür, dass sol-

chem Verdacht auch wohl vorzukommen und demselbigen leichtlich zu begegnen, davon unnöthig allhier Erinnerung zu thun. Sonsten habe Ew. fürstl. Gnaden ich zu meiner Wiederkunft andere mehr Händel zu berichten, die sich nicht wollen schreiben lassen. Mein gnädiger Herr Markgraf Hans zieht bald nach Pfingsten von hinnen. Da nun Ew. fürstl. Gnaden was in diesem Handel zu thun bedacht, dünket mich, dass Ew. fürstl. Gnaden an Seine fürstl. Gnaden schrieben, dass sie dessen also von mir berichtet und erböten sich dess, was Ew. fürstl. Gnaden nun darinnen zu thun seyn will, hielten ab und riethen zu Geduld und Sanftmuth, wie denn Ew. fürstl. Gnaden wohl die gebührliche Maasse zu geben u. s. w. Damit thue Ew. fürstl. Gnaden ich dem Allmächtigen in seinen göttlichen Schutz ganz treulich empfehlen.

Datum bei Hirschberg in dem warmen Bade den 5. Juni Anno 1565.

Ew. fürstl. Gnaden
unterthäniger ganz williger
Diener
Friedrich von Kanitz.

V.

Herzog Albrecht, damals schon hoch in den Jahren, nach einem vielbewegten Leben nichts mehr als Friede und Ruhe liebend, dazu dem Dänischen Königshause von jeher sehr zugethan, überdies durch seine erste Gemahlin Dorothea dem Könige Friedrich von Dänemark nahe verwandt, fand seinem Wunsche, das friedliche und freundschaftliche Verhältniss zwischen dem Dänischen Hof und dem Brandenburgischen Hause ungestört aufrecht zu erhalten, den Rath und die Vorschläge Friedrichs von Kanitz vollkommen angemessen. Nach reiflicher Erwägung der Sache mit seinem Kanzler fertigte er sofort Anfangs Juli als Gesandten seinen gewandten Sekretär Balthasar Ganss nach Dänemark ab, mit dem Auftrage, dem Könige Folgendes vorzutragen *): Die blutsver-

*) Nach einem „Memorial, was an königl. Würde zu Dänemark

wandte Freundschaft mit dem königlichen Hause Dänemarks gebiete dem Herzog, dem Könige stets alles zu berichten, an dessen näherer Kenntniss ihm besonders gelegen seyn möchte. Wenn er daher jetzt dem Könige eine Sache von grosser Wichtigkeit nicht vorenthalte, so möge es dieser ihm nicht zum Argen deuten, sondern es aufnehmen, wie es treulich, herzlich gut und aufs Beste gemeint sey.

Der Herzog habe durch vertraute Personen die glaubhafte Nachricht erhalten, dass Markgraf Johann von Brandenburg durch seine Mutter, des Königs Johann von Dänemark Tochter, etliche Ansprüche an die Erblande Holstein, auch das Reich Dänemark betreffend, und dann auch wegen einer vorgestreckten Geldsumme, die vom Kurfürsten Joachim herrührend gegen 170,000 Gulden betrage, haben solle, dass er diese Ansprüche und Forderung auch bereits beim Könige durch ein Schreiben „richtig und klar“ habe nachsuchen lassen, auch deshalb eine Vergleichung angesprochen, jedoch darüber bisher noch ohne Antwort geblieben sey. Er fühle sich dadurch etwas gekränkt und beschäftige sich mit allerlei Gedanken, wie er diese Ansprüche realisiren möchte, des Vorhabens, bei der jetzt sich darbietenden vortheilhaften Gelegenheit seine Forderungen in einer Weise geltend zu machen, die dem Könige eben nicht sehr lieb und nach Gestalt der Umstände auch nichts weniger als nützlich seyn möchte. Lothringen und der Schwede sollten bereits mit allem Eifer unaufhörlich beim Markgrafen Alles anwenden, ihn zu bewegen, auf ihre Seite zu treten; man solle ihm in Betreff der erwähnten Anforderungen auch schon Anerbietungen gemacht haben, die nicht zu verachten seyen. Bis jetzt aber solle er sich noch in nichts haben einlassen wollen, denn er warte noch auf des Königs endliche Resolution. Erfolge diese nicht bald und laute sie nicht dahin, dass et-

---

von wegen des Herzogs zu Preussen durch fürstl. Durchlaucht Secretarien Balthasar Ganss nach gewöhnlicher freundlicher und gebührlicher Zuentbieten, auch Ueberantwortung der Credenz getragen und geworben werden soll. Actum Königberg d. 1. Juli Anno 65.“ (Im Geheim. Archiv zu Königsberg.)

was von Erfolg daraus zu entnehmen sey, so solle der Markgraf entschlossen seyn, die ihm gemachten Vorschläge anzunehmen und dahin zu trachten, wie er seine Ansprüche geltend machen könne.

So viel habe der Herzog durch völlig glaubhafte Leute erfahren. Früher habe er von diesen Angelegenheiten gar keine Kenntniss gehabt, ausser dass öfter das Gerücht umhergegangen sey, „als solle der Markgraf bös dänisch seyn und es werde mit ihm, wie mit mehren andern, viel practisirt, um sich wider Dänemark brauchen zu lassen.“ Dem Herzog liege des Königs wegen die Sache sehr am Herzen, da er erwäge, wie ungelegen es diesem seyn müsse, unter den jetzigen Umständen noch mehr unfreundliche Händel auf sich zu laden, und wie gefährlich zugleich, noch mehr Widersacher zu haben, die nach ihrem Herkommen und Vermögen nicht wenig Schaden zu thun oder das Gute, was dem Könige zufallen könnte, zu hindern vermöchten.

Es sey daher wohl rathsam, sich wo möglich dergestalt in die Sache zu schicken, dass alle Kurfürsten und Fürsten auf des Königs Seite ständen. Darum rathe der Herzog und bitte dringend, obgleich er den Grund der Anforderung nicht kenne, der König möge selbst seine eigene Lage und was jetzt nothwendig wohl erwägen, sich über den ganzen Handel gründlich unterrichten und auf Mittel denken, den Markgrafen zu befriedigen, ihn somit von den Widersachern des Königs abzuziehen und deshalb ihm mit gebührlichen und freundlichen Worten in der Art zu antworten, dass er friedlich gesinnt und dem Könige nicht widerwärtig seyn möge. Der König möge sich daher dazu erbieten, mit dem Markgrafen aufs baldigste eine versöhnliche Verhandlung pflegen zu wollen, worin er sich dem Markgrafen ganz zu Gefallen bezeigen werde. Der Herzog hege das Vertrauen, der Markgraf werde sich auch gegen den König freundlich beweisen und sich auf ziemliche und leidliche Wege einlassen; dem Könige müsse ja daran gelegen seyn, bei dem langwierigen Kriege viele Fürsten auf seiner Seite zu haben und sie von seinem Gegner abzuziehen.

Der Gesandte erhielt endlich auch den besondern Auftrag, dem Könige noch zu melden, welche andere Fürsten dabei noch mit im Spiele seyen; doch solle er davon nicht so reden, als sey ihm dies aufgetragen, sondern als habe er solches erst auf seiner Hinreise erfahren. Frage der König etwa nach den Mitteln und Wegen, die der Herzog zur Verhandlung mit dem Markgrafen vorschlage, so möge der Gesandte von einer jährlichen Pension sprechen, womit der Markgraf vielleicht zu befriedigen seyn möchte.

Der Gesandte kam erst am 18. Juli Abends in Kopenhagen an, liess sich sogleich beim Könige melden und um Audienz bitten *); er erhielt jedoch zur Antwort: „der König sey des Tags fröhlich und guter Dinge gewesen und könne ihn nicht hören.“ Auf sein Gesuch am andern Tag wurde ihm der Bescheid gegeben: der König könne ihm auch an diesem Tag wegen anderer Vorfälle keine Audienz gewähren; obgleich er dann auch auf den folgenden Tag eine Jagdpartie beschlossen habe, so wolle er ihm doch zuvor früh um sechs Uhr Gehör geben. Als der Gesandte um diese Zeit erschien, liess ihn der König in einen Garten zu sich einladen, entliess das Hofgesinde und behielt nur seinen vertrauten Rath Dr. Hieronymus Temer bei sich. Nachdem der Gesandte zuerst, wie es diplomatischer Brauch war, die Begrüssung seines Herrn abgestattet, dann sein Creditiv übergeben und seinen Auftrag ausgerichtet, besprach sich der König einige Zeit mit dem erwähnten Rath und liess darauf durch diesen die Antwort geben: Der König wisse fürwahr und gewiss, dass er an dem Herzog einen wahren, treuen Freund habe, wie sie jetzt in der Welt so selten seyen. Was die angebrachte Sache betreffe, so habe es seine Richtigkeit, dass Markgraf Johann seine vermeinten Ansprüche an den König habe gelangen lassen; dass er aber bisher ohne Antwort geblieben sey, habe darin seinen Grund, dass die Sache

*) Wir haben unter der Ueberschrift „Recessirung was bey kön. Maj. zu Dennemarken ich im Namen fürstl. Durchlaucht gehandelt“ einen speciellen Gesandtschaftsbericht über die von Balthasar Ganss geführten Verhandlungen. (Königsberger Archiv.)

auch die Herzoge mit betreffe, ohne welche der König nichts habe beschliessen können; die Dinge seyen auch an sich wichtig und erforderten nothwendig eine reifliche Berathung, die nun auch ehestens erfolgen und dann auch geantwortet werden solle. — Auf etwas weiteres liess sich der König nicht ein.

Als der Gesandte nach einigen Tagen erfuhr, dass die Sache bereits an den Reichsrath gebracht sey, hielt er es für nöthig, beim Reichskanzler Johann Frise um möglichst günstige Förderung zu bitten. Auch dieser rühmte zuerst die treue Gesinnung des Herzogs gegen den König, wobei er äusserte: leider finde dieser fast bei allen seinen nächsten Blutsfreunden wenig Trost und Rath; nur der Kurfürst von Sachsen und der Herzog von Preussen machten davon eine Ausnahme, was der König auch sehr dankbar anerkenne. In Betreff der angebrachten Sache theilte der Reichskanzler dem Gesandten mit, dass man im Reichsrath bereits einen Beschluss abgefasst habe, den er im Begriff sey dem Könige in Friedrichsburg in diesen Tagen vorzulesen. Der Gesandte bemerkte dagegen: Zu langes Berathen und Hinziehen könne in dieser Angelegenheit vielleicht mehr Schaden als Nutzen bringen; es sey gerade jetzt von Wichtigkeit, den Markgrafen, der unter den jetzigen Verhältnissen des Dänischen Reichs ihm bedeutende Dienste leisten könne, an der Hand zu behalten, denn auf der Reise nach Dänemark habe er von allerlei seltsamen Anschlägen und Practicken gegen das Reich gehört, zu deren Begegnung man des Markgrafen Hülfe wohl brauchen möchte; vielleicht könne dieser durch ein Dienstgeld befriedigt und so nicht nur ein Vortheil für das Reich abgewonnen, sondern auch eine Widerwärtigkeit von ihm abgewendet werden. Der Reichskanzler versprach, auch dieses Alles dem Könige vorzutragen.

Nach einigen Tagen erschien beim Gesandten der königliche Rath Dr. Temer und zeigte ihm an: der König habe sich in seinem Reichsrath zu einer Antwort auf das im Namen des Herzogs an ihn geschehene Anbringen entschlossen und befohlen, sie ihm schriftlich mitzutheilen, ihm auch zugleich die Abschrift eines Schreibens einzuhändigen, welches

der König vor kurzem an den Markgrafen gerichtet habe. Nachdem der Gesandte sich von dem Inhalt beider Schriften in Kenntniss gesetzt, äusserte er seine Bedenklichkeiten: die Antwort an den Herzog laute auf weitern Aufschub der Sache und das Schreiben an den Markgrafen werde „sehr weitläuftige Disputationen“ veranlassen. Er fügte den Vorschlag hinzu: der königliche Rath möge ihm noch eine Audienz beim Könige auswirken. Da ihm dieser aber erwiederte: dem Könige und den Reichsräthen sey Alles, was der Gesandte vorgetragen, mitgetheilt, eine andere Antwort werde der König nicht geben und das Schreiben an den Markgrafen könne nun nicht mehr geändert werden, weil es bereits an ihn abgegangen sey, so nahm der Gesandte seinen Abschied und reiste nach Preussen zurück.

In der Antwort an den Herzog*) erklärte der König: Er habe in Betreff der angemassten Forderung des Markgrafen ohne Vorwissen seiner Vettern und Brüder, der andern Herzoge von Holstein, nichts vornehmen können und deshalb die Sache auch an sie gewiesen. Da sich nun einige nicht eigentlich zur Sache dienlich und andere bis jetzt noch gar nicht darüber erklärt hätten, so habe die Antwort an den Markgrafen bis auf diese Zeit sich verzogen, was der König deshalb anzeige, damit der Herzog nicht glauben möge, als habe er die Anforderung des Markgrafen verachtet, sie mit Vorsatz unbeantwortet gelassen und sich also bei ihm noch um so mehr Unfreundschaft verursachen wollen. Ohnedies habe es mit der Forderung auch eine solche Beschaffenheit, „dass sich der König deshalb nicht so plötzlich, auch nicht so wohl in Verhandlung begeben könne; wie es denn fast damit das Ansehen habe, als sey sie gerade bis auf diese gelegene Zeit verspart, in der sich der König wegen der obwaltenden Kriegsbeschwerden vielleicht zu etwas, was er

*) Die Antwort ist dat. Kopenhagen d. 23. Juli Anno 1565. Wir haben sie unter der Ueberschrift: „Des Königes zu Dänemark Antwort besiegelt in Markgraf Johansen Sachen Balthasar Gansen gegeben den 23. Juli.“ (Geheim. Archiv zu Königsberg.)

sonst weder schuldig noch geneigt sey zu thun, fast durch Zwang werde entschliessen müssen.“ Bevor man sich daher mit dem Markgrafen in weitere Verhandlung habe einlassen wollen, habe der König ein Schreiben an ihn abgehen lassen, ihm darin seine Gegeneinwände „ungefährlich auseinander gesetzt“ und ihn ersucht, die Sache noch anstehen zu lassen, bis der Friede wieder hergestellt sey.

Dieses Schreiben des Königs an den Markgrafen enthielt also, wie eben angedeutet, die Gegengründe, die den König bestimmten, sich auf die Anforderungen des Markgrafen vorerst nicht weiter einzulassen. Es ist deshalb seinem ganzen Inhalt nach zu wichtig, als dass wir es hier nicht vollständig folgen lassen müssten *).

Friedrich u. s. w.

Wir haben an Ew. Liebden bei Ihrem eigenen Boten am Dato Lund den 2ten des nächstvergangenen Monats Mai geschrieben, dass wir E. L. auf derselbigen Schreiben aus Wolfenbüttel den 10. März datirt, wann sich unsere Vettern und Brüder, die andern Herzoge zu Holstein, an die solches von uns, wie billig, gewiesen, der darin enthaltenen zwei unterschiedlichen Forderungen halber gegen uns erklärt haben würden, nach Nothdurft weiter beantworten wollten.

Nun haben sich Ihre Liebden eines Theils darauf erklärt und doch die Erklärung dermassen richten lassen, dass daraus zur Handlung solcher Forderungen halber mit Ew. Liebden wenig Neigung verspürt, von einem Theil aber sind wir noch unbeantwortet geblieben.

Damit aber E. L. gleichwohl weiter nicht aufgehalten, haben wir ungeachtet nächstangeregter Hinderung unserm obgesetzten Erbieten Folge leisten und so viel diessfalls von uns geschehen kann, die Beantwortung vor sich gehen lassen wollen.

So viel demnach die Forderung der zweiundvierzigtausend, einhundert und siebenzig Gulden Rheinischer Währung

*) Das Geheime Archiv zu Königsberg besitzt dieses Schreiben des Königs nur in Abschrift; es ist daher ohne Datum.

mit ihren Zinsen betrifft, erfinden wir aus überschickter Copie, dass die Verschreibung zu Cöln an der Spree im 27sten Jahre der weniger Zahl, das ist eben die Zeit, wie der debitor, weiland unser Vorfahr König Christiern der Andere des Namens, aus diesen Reichen verflohen und sich aus aller königlichen Regierung selbst gesetzt, ja auch gegen dieser Reiche Räthe und Stände wie ein Feind gezeigt, datirt. Ueberdiess ist daraus nicht zu erweisen, dass solche geforderte Summe Geldes einigermassen in unserer Reiche oder Fürstenthümer Nutzen und Nothdurft angewandt, weil auch, wie obgedacht, vielmehr das Gegenspiel zu vermuthen. Daher denn, nachdem es an solchem Allem dabei mangelt, unserer Reiche und Fürstenthümer löblichen Recessen und Gewohnheiten ungemäss ist, einige dergleichen Bezahlung auf uns zu nehmen. Ew. Liebden werden auch ungezweifelt selbst ermessen, dass solche Forderung bei den Mängeln mit Billigkeit uns oder unsern Vettern und Brüdern nicht angemuthet werden sollte.

Die angezogene Erbgerechtigkeit in unsern Fürstenthümern Schleswig und Holstein befinden wir aus den auch überschickten Schriften von Ew. Liebden dahin gemeint: Nachdem zwischen weiland unserm Vorfahr König Hansen und Ew. Liebden Herrn Vater selig, wie demselbigen gedachtes König Hansen Tochter, E. L. Frau Mutter, verheirathet worden, unter andern Eheberedungen verglichen, auf den Fall, da er, König Hans oder desselbigen Söhne nicht männliche Leibeslehns-Erben, sondern allein Fräuchen verlassen würde, dass alsdann gedachte Ew. Liebden Frau Mutter und derselbigen Leibes-Erben die gethane Renuntiation an ihren väterlichen und mütterlichen Landen, Leuten, Städten, Dörfern, ihren Zugehörungen, allen und jeglichen beweglichen und unbeweglichen Erbgütern, so Ihre Liebden nach Gewohnheit und landläuftigem Recht dieser Reiche und Fürstenthümer gebühren möchte, unschädlich seyn sollte, welches dann hernach auch von weiland Kaiser Maximilian und Karl dem Fünften löblicher Gedächtniss auf derhalb geschehenes Anregen bestätigt und confirmirt worden wäre,

dass Ew. Liebden vermeinen, E. L. seyen die halben Fürstenthümer Holstein und Schleswig mit ihrer Zubehör durch Absterben König Christiern des Andern, als König Johansen Sohn und seiner männlichen Erben anererbt worden.

Hierauf mögen wir Ew. Liebden freundlicher Meinung unangezeigt nicht lassen: Nachdem das Fundament E. L. Fürwendung, wie aus König Hansens Revers zu ersehen, nichts weiter mit sich bringt, als dass gedachter König Hans verschrieben und die Renuntiation auf bestimmten Fall Ew. Liebden Frau Mutter und derselben Erben, was ihr an väterlichen und mütterlichen Erbgütern nach Landrecht und Gewohnheit gebühren möchte, unschädlich seyn sollte, will daraus, wie E. L. selbst abzunehmen, nicht folgen, dass E. L. zu den halben Fürstenthümern Schleswig, Holstein u. s. w. einige Gerechtigkeit oder Ankunft gestanden, denn wie E. L. wissen, sind die Fürstenthümer Schleswig unsers Reichs Dänemark, Holstein aber des heiligen Römischen Reichs männliche Lehen und Feuda dignitatis, darinnen die Fräulen von Recht und Gewohnheit wegen weiter nichts als eine fürstliche Aussteuer haben und ist denselben in beiden Fürstenthümern, wie auch sonsten in allen gleichmässigen Lehen gebräuchlich, die Hoffnung der Succession, nachdem sie solcher Lehen ohne diess ratione sexus nicht fähig, ganz und gar abgeschnitten, wie denn auch nicht zu erweisen, dass nach Gewohnheit und landläuftigem Recht ein Fräulein die Succession daran jemals gehabt oder erhalten, sondern ist das Widerspiel darzuthun.

Gesetzt auch, dass König Hans expresse auf bestimmten Fall E. L. Frau Mutter und derselben Erben das Jus successionis an den Fürstenthümern verschrieben hätte, wird doch solches, als welches nicht allein gegen die hergebrachte Gewohnheit und Landrecht dieser Lande, Reiche und Fürstenthümer, sondern auch die Art und Eigenschaft der Lehen und dann in praeiudicium agnatorum verschrieben, kraftlos und ohne Wirkung seyn; desshalb wir uns denn wohl auf aller rechtsverständiger Unparteiischer Erkenntniss ziehen und berufen dürfen.

So geben die kaiserlichen Confirmationes Ew. Liebden auch fast wenig, weil sie E. L. nichts mehr verleihen, als was die Hauptverschreibung vermag, nämlich was derselben nach Gewohnheit oder Landrecht gebührt; ohne diess gestehen wir im Fürstenthum Schleswig, welches, wie gedacht, unsers Reichs Dänemark Lehn ist und mit dem Römischen Reich nichts zu schaffen hat, der kaiserlichen Confirmation gar nichts. Was Holstein anlangt, wissen Ew. Liebden auch, dass der Lehnsherr in praeiudicium agnatorum in feudo antiquo so wenig als der Vasall neuern oder verändern kann noch soll.

Aus dem Allem E. L. denn leichtlich abzunehmen haben, auf was Grund obgedachte E. L. unterschiedliche zwo Forderungen ruhen, was auch E. L., da durch unparteiischer, rechtsverständiger Leute Oerterung diese Sache entschieden werden sollte, ausführlich zu erhalten haben würde.

Dennoch aber, damit wir Ew. Liebden, die sich in Ihrem Schreiben hierneben gegen uns freundlich erbieten, nicht stutzig begegnen, wollen wir bei unsern Vettern und Brüdern, den andern Herzogen zu Holstein, so sich noch nicht erklärt, weiter Anregung thun und ob etwas zu finden, das Ew. Liebden gebühren könnte, derselbigen darauf freundlich und unverweislich begegnen lassen. Allein nachdem, wie E. L. wissen, wir diessmal mit Kriegen behafftet, bitten wir der nahen Verwandtniss nach freundlich und fleissig, E. L. wollen diesen Sachen bis nach geendigtem diesen Krieg und dass der liebe Friede wiederbracht, einen Anstand geben und bei dieser Ungelegenheit damit zum Schein einer Zunöthigung so hart nicht eilen.

Ew. Liebden sollen befinden, dass wir nicht allein derselben ungern etwas, so Ihr gebühren sollte, entziehen wollten, sondern da wir auch E. L. zu Stiftung mehrer Freundschaft und alles guten Willens viel Angenehmes und Willfähriges zu erzeigen wüssten, dass solches von uns nach unserm Vermögen jeder Zeit gerne geschehen soll, und bitten zum Beschluss, Ew. Liebden wollen uns bei Zeigern Ihres Gemüths hierauf weiter verständigen.

VI.

Für den König lagen in der gefahrvollen Lage seines Reichs allerdings Gründe genug zu dem ebenerwähnten Wunsch: der Markgraf möge die weitere Verhandlung über seine Anforderungen vorerst noch anstehen lassen, bis eine friedlichere Zeit für Dänemark eingetreten sey, denn gerade damals, als er diese Bitte gegen den Markgräfen aussprach, drohten dem Reiche von allen Seiten schwere Gefahren. Schon im Juni sammelten sich an der Weser grosse Massen Kriegsvolks. Lothringen nämlich, wo sich damals der nachmalige Dänische Finanzminister Peter Oxe bei der Tochter Christian's II. aufhielt *), hatte sich vorzüglich durch Vermittlung dieses Mannes, der sich am Könige Friedrich wegen der von diesem verfügten Einziehung seiner Güter rächen wollte, mit Schweden verbündet, und es waren diesem Bündnisse bereits auch der Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz, des Königs von Schweden Schwager, die Herzoge von Mecklenburg und Braunschweig und einige junge Fürsten von Sachsen beigetreten. Vornehmlich bot auch Wilhelm von Grumbach, um sich aus seiner damaligen schweren Bedrängniss zu retten, seine ganze Thätigkeit auf, zahlreiches Kriegsvolk an der Elbe für die Fürsten zu versammeln **). Es war dasselbe Fürstenbündniss, für welches man bisher so eifrig bemüht gewesen, den Markgrafen Johann von Brandenburg zu gewinnen. Man hatte den Plan entworfen: zuerst des genannten Pfalzgrafen Vetter, den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, mit dem jener in Hader lag, zu überziehen; dann sollten zur Genugthuung für Wilhelm von Grumbach die Bischöfe von Würzburg und Bamberg überwältigt und gedemüthigt werden. Darauf wollte man in Verbindung mit dem Markgrafen Johann und ihm zu Gunsten

---

*) Raumer, Geschichte Europa's. Bd. III. 219.

**) Zeitungsnachrichten aus dem Juni 1565 (Königsberger Archiv). Helwing a. a. O. S. 91. 200. Voigt Abhandlung: Wilhelm v. Grumbach in Raumer's histor. Taschenbuch. Jahrg. 1847. S. 158.

die Herzogthümer Schleswig-Holstein*) angreifen und, wofern es die Umstände erforderten, auch einen Einfall nach Dänemark unternehmen, wobei „auch Lübeck nicht vergessen werden sollte.“ Dieses Kriegsbündniss stand auch noch im Juli dem Dänischen Reiche drohend gegenüber, und Wilhelm von Grumbach war fort und fort unermüdlich thätig, die Kriegsmacht der Fürsten so viel als möglich zu verstärken.

Diese Gefahr aber war nicht die einzige, die dem Reiche schwer drohte. Der Krieg mit Schweden hatte kaum je vorher den Dänen so viele Opfer gekostet, als im Verlauf des Sommers 1565. Obgleich auch die Schwedische Flotte in mehren Seegefechten so schwer gelitten hatte, dass sie die offene See räumen und sich in die Scheeren zurückziehen musste, so waren die Verluste der Dänischen sowohl an Schiffen als an Mannschaft doch noch ungleich bedeutender. Mehre der besten Kriegsschiffe waren mit sämmtlichem Geschütz darauf zu Grunde gegangen. Fast alle auserlesene Hakenschützen, mit denen die Schiffe bemannt gewesen, waren entweder im Kampfe geblieben oder schwer verwundet oder mit den Schiffen in die Wellen vergraben **). Das noch übrig gebliebene Kriegsvolk, durch die fortwährenden Anstrengungen und Seegefechte sehr ermattet und geschwächt, wollte aus Unzufriedenheit und Meuterei den Befehlen seiner Hauptleute nicht mehr Folge leisten. Ueberdiess herrschte auch zwischen den Dänen und ihren Verbündeten, den Lübeckern, Zwietracht und Widerwille. Standen sie zusammen und endete ein Gefecht mit dem Feinde unglücklich, so bürdeten jene diesen und diese wiederum jenen alle Schuld des Verlustes auf. Der König aber, der solche Misshelligkei-

*) Nach einem Schreiben des Herzogs von Mecklenburg vom 17. Juli 1565 liess der Herzog Adolf von Holstein Truppen vor der Elbe sammeln.

**) In einem Schreiben des Herzogs von Mecklenburg an den Herzog von Preussen vom 31. Juli 1565 heisst es darüber: Das Blutvergiessen, das sich neulich zwischen Dänemark, Lübeck und Schweden zugetragen, ist so gross gewesen, dass man desgleichen in der Ostsee nie erfahren.

ten ausgleichen und alles vereinigen sollte, stand selbst ohne Halt und ohne festen Charakter da und konnte somit auch nirgends Vertrauen gewinnen. „Ihro Majestät", berichtet ein mit dem Könige in täglichem Umgang stehender Hofbeamte, „hat sich bei seinen Leuten keiner Treue zu versehen, noch weniger gutes Rathes; er spürt auch die Untreue, ist noch ein junger Herr, will jeweilen die Gedanken mit Trinken und Jagen vertreiben; darüber werden die Händel nicht abgewartet, noch weniger eine Sache, wie es die Noth erfordert, berathschlagt und kommt dadurch der junge Herr und das ganze Reich in grosse Gefahr. Dem Kriegsvolke ist der König sehr viel schuldig und hat kein Geld, denn die Holsteiner wollen nicht mehr creditiren, haben auch schon die besten Häuser durch Verpfändung in ihren Händen. Also steht die Sache des Königs sehr gefährlich, und wo von den Ostsee-Städten mit Schiffen nicht Hülfe geleistet wird, so ist es, menschlich davon zu reden, mit Dänemark gar aus, denn der Schwede steht sehr im Vortheil, hat Geld, ein williges Landvolk, und die Narvischen Schiffe, die er genommen, haben ihm die Kriegskosten decken helfen *)."

So war der Zustand der Dinge in Dänemark gegen Ende des Juli, als der Markgraf Johann, der von der bedrängten Lage des Königs gewiss genaue Kenntniss hatte, dem aber dessen letztes Schreiben vom 14. Juli noch nicht zugekommen war, seinen Rath und Kanzler Dr. Hieronymus Birckholz und seinen Kammermeister Leonhard Stör als Gesandte nach Dänemark abfertigte. Sie erhielten in der ihnen ertheilten Instruction den Auftrag, dem Könige Folgendes vorzutragen:

Der König werde aus den ihm bereits am 10. März übersandten Documenten ohne Zweifel des Markgrafen „habend Recht und Gerechtigkeit an den halben Her-

*) Nach Correspondenz-Nachrichten aus Kopenhagen. Es heisst darin auch: Der König von Dänemark habe in Berlin bei Joachim Gribe eine Geldanleihe machen wollen, und man habe ihm auch 400,000 Thaler zugesagt, aber unter Bedingungen, die er nicht habe annehmen wollen. In dieser Sache solle auch Markgraf Johann mit thätig gewesen seyn.

zogthümern Holstein und Schleswig, welche er Anfangs durch den Revers und folgends durch die Bestätigung und Belehnung von Kaisern zu Kaisern empfangen, genugsam und mehr denn reichlich vernommen haben." Obgleich des Königs Johann Revers nach Brauch und Gewohnheit der Königreiche billig nicht allein auf das halbe Herzogthum Holstein und Schleswig, sondern vielmehr auch auf das Königreich Norwegen bezogen und gedeutet werden möchte, so sey der Markgraf darin doch mehr der Deutung des Kaisers Maximilian im Anfang seiner Bestätigung gefolgt und habe es in seiner Anforderung der halben Fürstenthümer Holstein und Schleswig, „welche Gerechtigkeit im Buchstaben rund und klar ausgedrückt sey," bei solcher Beschränkung und einfachen Deutung bewenden lassen und also nicht „der Weitläuftigkeit des Reverses des Königs Johann mit Anziehung des Anrechts auf das Königreich Norwegen, wie sonst üblich, folgen, sondern sich jetziger Zeit mit dem Erwähnten begnügen wollen." Er habe daher den König freundlichst gebeten, da er des Markgrafen Recht aus den überschickten Documenten genügend erkannt haben werde, sich gegen ihn mit freundlichem Vertrauen als Freund und als gerechter König ohne weitere Erinnerung zu erklären und mit ihm aller Ehrbarkeit und Billigkeit nach zu vergleichen. Er habe auch erwartet, der König werde zu Behuf solcher Ausgleichung Abgeordnete an ihn abfertigen und „er werde dann mehr des Markgrafen freundliches, dienstliches und geneigtes Gemüth als das Gegentheil vermerkt haben."

Da aber der Markgraf vom 10. März bis zum 29. Juni ohne Antwort geblieben sey, so habe er an diesem Tage noch eine freundliche Erinnerung an den König ergehen lassen und wenige Tage darauf, am 5. Juli, ein Schreiben des Königs erhalten, worin nur gesagt sey: Die Nichtbeantwortung sey daher gekommen, dass die Reichsräthe keine Versammlung gehalten und die andern Herzoge in solcher Eile und Kürze der Zeit nicht hätten zusammengebracht werden können.

Damit sich nun aber die Sache nicht länger verzögere und der König in der That merken möge, „dass der Markgraf in Allem mehr des Königs Freundschaft und Verwandtschaft ins Auge fasse, als das, wozu er berechtigt sey, so unterlasse er nicht, den König jetzt nochmals an eine freundliche und endliche Erklärung zu erinnern und ihn zu bitten, gegen den Markgrafen sich auszusprechen, was in der Sache sein Wille und was er zu thun gesonnen sey, damit wenn er nicht Willens, dem Markgrafen nach seinem Recht etwas aus Freundschaft widerfahren zu lassen, dieser sich darnach richten könne."

Der Markgraf liess den König ferner bitten, es nicht so auszulegen, als habe er es mit seiner Anforderung absichtlich bis auf diese (für das Reich bedrängte) Zeit anstehen lassen, sondern es habe damit keine andere Gestalt, als dass der Markgraf nach Hinscheiden des Kaisers Ferdinand bei dem jetzigen Kaiser Maximilian um eine Tagfahrt zur Erreichung seiner Lehen nachgesucht und deshalb befohlen gehabt, alle Urkunden und Sammlungen der Herrschaft in den Registraturen aufzusuchen. Bei dieser Gelegenheit sey er an die Sache erinnert worden und habe nach erhaltenem Bericht darüber für gut angesehen, auch dem König, um ihn hievon in Kenntniss zu setzen, einen Bericht abzustatten.

Die Gesandten erhielten vom Markgrafen in ihrer Instruction zugleich auch den Befehl und die Vollmacht: Im Fall der König sich dahin erkläre, dass er, sey es aus Pflicht oder Freundschaft, für den Markgrafen etwas zu thun gesonnen sey, so sollten sie „ohne Hintergang mit ihm beschliessen und sich also zu freundlichen und dienstwilligen Wegen vernehmen lassen, damit der König des Markgrafen geneigte Freundschaft und Gutherzigkeit zu ihm mehr zu spüren hätte, als dass er vermuthen möchte, der letztere wolle auf sonst andern Wegen erlangen, wozu er berechtigt sey" *).

Obgleich indess der Markgraf den Gesandten in ihrer

*) Instruction des Markgrafen Johann für seinen Kanzler Hieronymus Birckholz und seinen Kammermeister Leonhard Stör, bei ihrer Sendung an den König von Dänemark. (Königsb. Archiv.)

Instruction es wiederholt anempfohlen hatte, dem Könige zu erklären, dass er „einmal und vor allem die Dinge aufs allerfreundlichste bei ihm suchen und auf erträgliche, thunliche und unnachtheilige Wege mit ihm in Freundschaft sich vergleichen wolle," so erhielten sie schon wenige Tage nach ihrer Ankunft in Kopenhagen, am 6. August, auf ihre Vorstellungen beim Könige einen Bescheid, der den Erwartungen des Markgrafen keineswegs entsprach *). Der König liess ihnen zunächst eine Abschrift seines an den Markgrafen gerichteten Schreibens vom 14. Juli mit dem Bedeuten übergeben: er habe darin, um den Markgrafen mit einer Antwort nicht länger hinzuhalten, seine Meinung und seinen Willen in so weit erklärt, als er es ohne Bewilligung oder Beiseyn seiner Vetter und Brüder habe thun können. Der Markgraf werde daraus auch ersehen, was von Seiten des Königs gegen seine Forderungen eingewendet werden könne, und dass sie, wenn er darauf auch bestehe, gegen den König und dessen Mitbetheiligten schwerlich auszuführen seyn würden. Der König hoffe daher, der Markgraf werde ihn nach Erwägung seines Schreibens mit seinen Forderungen fortan verschonen oder wenigstens der Sache bis zu gelegenerer Zeit Anstand geben. Für jetzt halte er weitere Disputationen oder Verhandlungen darüber um so mehr für vergeblich und unnöthig, weil er in dem erwähnten Schreiben seine Einwände gegen beide Forderungen hinlänglich deducirt habe. Was das Reich Norwegen anlange (weil dieses erst jetzt mit in die Erbgerechtigkeit hineingezogen werde), so habe es damit die Bewandtniss, „dass solch Königreich von der Königin Margaretha, des letzten Waldemars Tochter, bis daher nicht weniger als Dänemark ein Kur- und Wahlreich sey, worin keinem Menschen auch männliches Stammes einige Succession oder Erbgerechtigkeit zugestanden gewesen, noch auch jetzt sey, denn man könne durch alte ansehnliche Documente und Verträge darthun, dass zwischen erwähnten

*) Wir haben diesen Bescheid unter der Ueberschrift: „Bescheid Markgraf Hansen zu Cüstrin Gesandten" gegeben. Kopenhagen, 6. August Anno 1565. (Königsberger Archiv.)

Reichen die ewig währende Vergleichung aufgerichtet worden, dass in ihnen allen die königliche Regierung durch Kur oder Wahl der Reichsstände und nie anders bestellt werden solle. Es seyen auch Documente vorzulegen, worin sich die Vorfahren des Königs „erwählte Könige zu Norwegen" schrieben. Wenn sich aber die Herzoge von Holstein des Titels „Erbe zu Norwegen" bedienten, so sey solches durch besondere Vergleichung, welche der Wahl ganz und gar nichts benehme, auf gewisse Maasse zugelassen, wie sich denn auch nirgens finde, dass ein Fräulein von Dänemark oder Norwegen, Holstein oder Schleswig (indem des Markgrafen Forderung doch von weiblichem Stamme herrühre) jemals solchen Titel geführt oder auch in einem der Reiche succedirt oder etwas mehr als die Aussteuer daraus zu fordern gehabt habe. Auf eine weitere Erörterung wolle sich jetzt der König nicht einlassen; er wiederhole nur die Bitte, der Markgraf möge in Betracht der erwähnten Ursachen seine Forderungen fallen lassen und ihn damit freundlich verschonen oder wenn er, wie nicht zu hoffen, dabei beharre, die Sache bis nach beendigtem Kriege in Ruhe stellen, denn wenn er auch melde, wie es gekommen sey, dass er mit seiner Forderung gerade jetzt hervortrete, so werde es, wenn er den König jetzt plötzlich damit bedränge, bei jedermann doch ein etwas seltsames und unfreundliches Ansehen gewinnen. Endlich aber habe es mit der angesuchten Erbgerechtigkeit an die Fürstenthümer auch die Bewandtniss, dass, wenn man sie nicht aufgeben wolle, solche nicht weniger bei des Königs Vettern und Brüdern, die den grössten Theil der Herzogthümer besässen, nachgesucht werden müsse, ohne welche der König nichts thun könne."

Mit diesem Bescheid indess liessen sich die Gesandten nicht begnügen. Sie verfassten am 9. August eine ziemlich ausführliche Eingabe an den König *), worin sie erklärten: Obgleich sie erwartet hätten, der König werde sich jetzt

*) Wir haben diese Eingabe der Gesandten mit der Angabe: Actum Copenhagen den 9. August Anno 65. (Königsberger Archiv.)

auf des Markgrafen freundliches Erbieten so erklärt haben, dass es zu einer endlichen Verhandlung und einer für ihn erträglichen und unnachtheiligen Ausgleichung habe kommen können, so sey doch der ihnen ertheilte Bescheid und des Königs Antwort an den Markgrafen vom 14. Juli so beschaffen, „dass darin allerlei unerhebliche und zu gütlicher Verhandlung und Vergleichung wenig dienliche oder erspriessliche Vorwände vorgebracht seyen.“ Nach ihrer Instruction aber hätten sie den strengen und ausdrücklichen Befehl, „beim Könige um eine endliche Erklärung anzuhalten, ob er, es geschehe nun aus Pflicht oder aus Freundschaft, auf solche Anforderungen etwas zu thun gesonnen sey oder nicht.“ Da nun der König sich noch keineswegs „rund und klar“ darüber habe vernehmen lassen, so könnten sie laut ihrem Befehl nicht umhin, bei ihm eine endliche und schliessliche Erklärung in Anregung zu bringen, ob er zur gütlichen Vergleichung geneigt sey und etwas oder nichts thun und mit den Gesandten eine förderliche Unterhandlung anknüpfen wolle oder nicht.

Die Gesandten, erklärten sie weiter, hätten zwar keinen Befehl, sich mit dem Könige in weitläuftige Disputationen einzulassen; darin aber sey der Markgraf vollkommen im Recht, dass er es allein mit dem Könige und nicht mit dessen Brüdern und Vettern zu thun habe, weil aus den Confirmationen der Belehnung zu ersehen sey, dass zu jener Zeit die halben Herzogthümer Schleswig-Holstein den Königen Johann und Christian als regierenden Königen von Dänemark zugehört hätten; die Theilung aber, welche des jetzigen Königs Vater mit seinen Brüdern vorgenommen, sey dem Markgrafen an seinem Rechte unabbrüchlich.

Darauf entwickelten die Gesandten die Gründe, weshalb der jetzige König allerdings verpflichtet sey, die Schuldforderung des Markgrafen anzuerkennen und Bezahlung zu leisten, indem sie vornehmlich hervorhoben, dass die Schuld nicht erst im Jahre 1527 contrahirt, sondern die Schuld und Zinsen um diese Zeit nur in eine Summe geschlagen, berechnet und in eine Hauptverschreibung gebracht worden seyen,

woraus man schliessen könne, dass die Schuld lange zuvor gemacht und ohne Zweifel zu des Reichs Bestem angelegt worden.

Was die Erbgerechtigkeit an den Herzogthümern anlangt, so bemerken die Gesandten: Darin sey der König mit dem Markgrafen einig, dass das halbe Herzogthum Holstein ein Manns- und Reichslehn sey; darum aber um so mehr habe es auch den männlichen Leibeslehns-Erben der Mutter des Markgrafen verschrieben und diese damit von den Kaisern belehnt werden können. Der Markgraf könne zur Zeit noch nicht glauben, dass Herzog Friedrich von Holstein mit König Johann an den halben Herzogthümern jemals versammelt gewesen. Obgleich daher nachmals des jetzigen Königs Vater durch Verjagung und Gefangenhaltung des Königs Christian die Versammlung mit seinen Brüdern erlangt habe, so sey doch diese kraft des Königs Johann Revers und der darauf erfolgten kaiserlichen Bestätigung und Belehnung cum clausula derogativa an sich selbst kraftlos und nichtig.

Dass aber Schleswig des Reichs Dänemark und nicht des Römischen Reichs Lehn sey, komme den Gesandten etwas seltsam vor, weil in den kaiserlichen Bestätigungen rund und klar in ausdrücklichen Worten zu finden sey, dass solche Erbgerechtigkeit vom Kaiser Maximilian ex certa scientia „mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rath und rechtem Wissen" erklärt und confirmirt worden. Von einem so hochlöblichen, mit besonderer Weisheit, Vorsicht und kaiserlicher Tugend so reichlich begnadigt gewesenen Kaiser könne man keineswegs vermuthen, „dass er in so hohen, grossen und wichtigen Sachen also unbedacht sollte verfahren seyn und die Erklärung und Confirmation über des Königs Johann Revers so ausdrücklich auf das Herzogthum Holstein und Schleswig zugleich gerichtet und das bestätigt und zu Lehn verliehen haben sollte, was nicht des Römischen Reichs Lehn gewesen und er zu verleihen gar nicht Macht gehabt habe. Vielmehr sey daraus zu schliessen, dass es auf genügenden Bericht und vorgelegte stattliche Urkunden und Begnadigungen geschehen sey, worin der Kaiser die Gerechtigkeit auf die

halben Herzogthümer Holstein und Schleswig also ausgedrückt gefunden haben werde. Darum halte sich auch der Markgraf der kaiserlichen Deutung, Erklärung und Belehnung noch zur Zeit unbegabt, was er nach Gebrauch und Gewohnheit dieser Königreiche und Lande für Anforderung und Gerechtigkeit zu dem Königreich Norwegen habe."

Ueberhaupt aber, fügten die Gesandten hinzu, sey jetzt eben so wenig darüber zu disputiren, ob Schleswig ein Lehn des Dänischen oder des Römischen Reichs sey, weil man ja darüber die buchstäbliche kaiserliche Erklärung habe, als auch darüber, ob Norwegen nicht ein Erbreich, sondern ein Wahlreich sey; auch liessen sie Alles an seinen Ort gestellt seyn, was es nach Absterben der Königin Margaretha mit diesem Königreiche für eine Beschaffenheit genommen habe, sowie auch die erwähnten Documente und Vergleiche, da weder der Markgraf noch sie solche je gesehen. Nur das sey leicht zu erweisen (wie es denn auch den Bewohnern von ganz Dänemark und allen Nachbarn bekannt sey), „dass das Königreich Norwegen ein Erbe ist, welches eben so wie andere Erbgüter zugleich auf Töchter und Söhne vererbt wird."

Am Schlusse wiederholten die Gesandten nochmals die Bitte: der König möge seine Meinung entschieden für den einen oder den andern Weg erklären; er möge versichert seyn, dass es der Markgraf treu und gut meine, weil er nichts anders suche, als mit dem Könige dieser Anforderungen wegen in Freundschaft auf unverweisliche Wege ohne Weitläuftigkeit vertragen zu seyn. Um so weniger dürfe daher der König den Verdacht schöpfen, dass es eine vorsätzliche Zunöthigung sey oder etwas Unfreundliches darunter gesucht werde.

Auf die Bitte der Gesandten um eine möglichst baldige Bescheidantwort erhielten sie solche schon am folgenden Tage *). Sie lautete in wenigen Worten dahin: Nachdem

*) Die Antwort ist ohne Datum, nach ihrem Inhalt aber ist sie am 10. oder 11. August gegeben.

der König in seinem Antwortschreiben vom 14. Juli und dann auch jüngst zuvor den Gesandten in der ihnen übergebenen Schrift die Gründe uud Ursachen habe anzeigen lassen, weshalb er mit den bewussten Anforderungen billig zu verschonen sey oder aber dass, da solches ja nicht so plötzlich abzumachen sey, weil der König in der Principal-Forderung der angemaassten Erbgerechtigkeit in den Fürstenthümern sich von seinen Vettern und Brüdern nicht absondern lassen könne, der Sache ein Anstand gegeben werden möge, aus der eingereichten Schrift der Gesandten aber nichts Erhebliches zu entnehmen sey, wodurch die Ursachen, weshalb der König verhindert werde, für diesmal eine andere Erklärung in dieser Sache zu geben, abgelehnt seyen, so müsse es dieser bei seinem erwähnten Antwortschreiben und dem übergebenen schriftlichen Bescheid bewenden lassen und des Markgrafen fernere Zuschrift erwarten.

Da die Gesandten zugleich auch die Weisung erhielten, sich mit diesem Bescheid zu begnügen und die Sache bis auf des Markgrafen weitere Erklärung jetzt auf sich beruhen zu lassen, so traten sie sofort die Rückreise an.

VII.

Die Erklärung des Markgrafen, auf welche der König hingewiesen, erfolgte bald nach der Heimkehr der Gesandten in folgendem Schreiben an ihn vom 3. September: *)

Durchlauchtigster König. Ew. königlichen Würde seyen unsere willigen und freundlichen Dienste mit Fleiss zuvor bereit. Freundlicher lieber Herr Ohm und Schwager. Wir sind von unsern Räthen und Dienern zu ihrer Anheimkunft nach Nothdurft berichtet worden, was sie vermöge ihrer mitgegebenen Instruction an Ew. königl. Würde von unsertwegen gelangt, welchergestalt sie von derselben beantwortet und sie darauf wiederum replicirt, von unsertwegen freundlich gebeten und sich erboten, und Ew. königl. Würde sie durch einen besiegelten Abschied unter dem 11. August haben ab-

*) In Abschrift im Geheim. Archiv zu Königsberg.

fertigen lassen, darin sich denn Ew. königl. Würde auf voriges Schreiben unter dem 14. Juli ausgegangen, bezogen und darauf beharret, mit Begehr, solches an uns gelangen zu lassen.

Nun zweifeln wir nicht, Ew. königl. Würde werden nunmehr unsere Wiederbeantwortung unter dem 8. August zu Ihren Händen bekommen haben, und hätten uns darauf keinen Zweifel gemacht, Ew. königl. Würde würden sich ja so weit in der Handlung auf geschehenes Erbieten der Unsern erklärt und eingelassen haben, dass man zum wenigsten doch Vorschläge von ihnen gehört hätte, daraus Ew. königl. Würde ungezweifelt nichts anderes, denn das, so wir uns zu mehrmalen in Schriften und durch sie haben mündlich erbieten lassen, im Werk gespürt und befunden und dass es Ew. königl. Würde mehr und derselben zum Besten als unserer selbst Person nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen hätte gereichen mögen, gerichtet gewesen. Weil es aber über allen angewandten Fleiss der Unsern nicht hat Statt finden mögen und Ew. königl. Würde nochmals darauf beruhen, als dass kaiserliche Confirmationen und Belehnungen, königliche Revers und Schuldverschreibung als unerheblich geachtet, so müssen wir gedenken, dass wir das Stündlein auf diessmal bei Ew. königl. Würde nicht gefunden, darin Sie unsern angebotenen freundlichen und geneigten Willen in Acht genommen und sich darauf gegen uns freundlich erzeigt hätten, denn obwohl Ew. königl. Würde Erbieten auf Anstand bis nach Ihrer Kriegsverrichtung gerichtet gewesen, gesucht worden, so ist doch die Frucht der künftigen Handlung aus verlaufenen Geschichten leicht zu schliessen, dieweil es Alles mit dem Wörtlein „unerheblich geachtet" ist und kann verlegt heissen, also dass darauf wenige Hoffnung einiger Frucht zu nehmen, denn itzunder hätte können oder mögen vermuthet werden; denn da die Unsern aus solchen Ursachen ihrer Vorschläge nicht haben gehört werden wollen, so wird es hinfürter noch weniger geschehen mögen, welches wir jetzo mit Geduld Gott und der Zeit befehlen. Das haben wir Ew. königl. Würde

auf diessmal zu unserer Nothdurft unvermeldet nicht lassen mögen, und sind derselben nach Gebühr freundlich zu dienen geneigt. Datum Storkow den 3. September Anno 1565.

Von Gottes Gnaden Johanns
Markgraf zu Brandenburg u. s. w.

Schon der Ernst dieses Schreibens schien zu verrathen, was jetzt der Markgraf zu thun entschlossen sey. Was Documente und Gründe nicht hatten bewirken können, das sollte nun die Gewalt erzwingen. Er fing eiligst an, von neuem gewaltig zu rüsten. Seine festen Plätze Küstrin und Peitz, die er schon früher mit bedeutenden Proviantvorräthen und Munition reichlich versorgt, wurden schleunigst in Vertheidigungsstand gesetzt *). An seine Städte Königsberg, Soldin, Schönfliess u. a. ergingen Befehle, ohne Säumen alle nöthigen Kriegsbedürfnisse in Bereitschaft zu halten; jede Stadt erhielt die Weisung, sofort eine bestimmte Anzahl Reiter und Fussknechte kriegsfertig auszurüsten **).

Wohin die Nachricht von dieser Rüstung in den Nachbarlanden kam, erregte sie die grösste Besorgniss, zumal in Pommern, wo die Herzoge Barnim und Boguslav wegen gewisser Johanniter Ordensgüter mit dem Markgrafen in Streit lagen. Selbst der Rath von Danzig liess auf die Warnung, dass ein Einfall ins Land drohe, schon mit allem Eifer Vertheidigungs-Anstalten treffen.

Niemand aber war besorgter wegen der drohenden Störung des Friedens, als Herzog Albrecht von Preussen. Er entsandte schon in den ersten Tagen des Octobers seinen Rath und obersten Kämmerer Friedrich von Kanitz und den Secretär Ambrosius Thombs an den Kurfürsten von Brandenburg, die beiden Markgrafen Johann und Johann Georg und an die Herzoge von Pommern und Johann Albrecht von

*) Helwing a. a. O. S. 200. Buchholtz a. a. O. S. 415.

**) Schreiben des Raths zu Danzig an den Herzog v. Preussen, den 3. October 1565. Der Herzog Boguslav von Pommern hatte heimlich Kundschafter in des Markgrafen Land gesandt.

Mecklenburg *). Dem letztern, seinem Schwiegersohn, von dem er in Erfahrung gebracht, dass er mit dem Könige von Schweden im Einverständniss stehe und ihm gegen Dänemark Hülfe leisten wolle, liess er ernstlich rathen, davon abzustehen und zu bedenken, in welche gefährliche Stellung er dadurch nicht nur gegen den König von Polen, sondern auch gegen ihn, den Herzog Albrecht selbst kommen werde, wenn er die Waffenmacht ihres Feindes, des Schweden, verstärken helfe**). Den Herzogen von Pommern, die ihm die erste Nachricht gegeben, dass des Markgrafen Rüstung für den König von Schweden gegen Dänemark bestimmt sey, und ihn zugleich gebeten hatten, den Dänischen König eiligst davon zu benachrichtigen, liess er anzeigen, dass er alsbald eine Botschaft nach Dänemark gesandt habe und er hoffe, der König werde die Gefahr abzuwenden suchen.

Dem Markgrafen Johann aber sollten die Gesandten zuerst vorstellen, welche Gerüchte sich überall verbreitet über den Zweck seiner starken Rüstung; bald heisse es, sie ziele gegen den König von Polen, bald gegen die Herzoge von Pommern. Als treuer Freund habe der Herzog wohl erwartet, der Markgraf werde ihm über die wahre Bestimmung dieser Kriegsrüstung zuvor einige Nachricht geben. Noch könne und möge er nicht glauben, dass der Markgraf den Plan habe, den Frieden der Nachbarlande zu stören. Werde nun der Markgraf, auf diese Weise aufgefordert, sich über den Zweck seiner Rüstung auszusprechen, erklären, dass solche gegen Dänemark und Lübeck zur Beihülfe des Königs von Schweden bestimmt sey, so sollten die Gesandten Alles anwenden, dem Markgrafen diess Vorhaben zu widerrathen und ihm insbesondere vorstellen, wie übel es der König von Polen aufnehmen werde, wenn der Markgraf seinem offenen Feind, dem Schweden, Beistand leiste. Auch sollten sie ihm zu bedenken geben, der König von Dänemark werde, sobald

*) Instruction des Herzogs von Preussen für Friedrich von Kanitz und Ambrosius Thombs, dat. Königsberg 3. October 1565.

**) Instruction für Friedrich v Kanitz vom 25. October 1565.

er erfahre, der König von Schweden gewinne einen solchen Anhang, dass er ihm mit eigener Kraft ohne grosse Gefahr nicht mehr werde widerstehen können, sich unfehlbar an den König von Spanien und an das Haus Burgund wenden, wovon dann die Folge seyn werde, dass die alten Practicken, welche alle Könige, Fürsten und östlichen Länder und Städte, die auf der Ostsee das Interesse ihres Handels gefördert, bisher gefährdet, wieder hervorgerufen und somit alle in Aufregung und Bedrängniss gebracht werden würden, was dann nothwendig den Markgrafen und seine Unterthanen mit treffen müsse. Endlich waren die Gesandten auch angewiesen, dem Markgrafen, wenn er seiner Anforderungen an Dänemark erwähnen würde, davon abzurathen und ihn zu bitten, er möge sie ein wenig einstellen, denn es wäre zu hoffen, dass der König, sobald er nur etwas zur Ruhe käme, sich in Betreff dieser Forderungen freundlich beweisen werde.

Die Gesandten kamen am 20. October beim Markgrafen an, fanden ihn aber sehr übel gestimmt, denn er hatte unlängst solche Nachrichten erhalten, die selbst sein bisheriges Vertrauen zum Herzog von Preussen wankend gemacht. Nachdem die Gesandten ihm ihre Aufträge vorgetragen, gab er zur Antwort: Dem Herzog müsse ja wohl bekannt seyn, aus welchen Ursachen seine Rüstung geschehen sey, da er ja ebenfalls seine Gesandten in Dänemark gehabt. Freilich hätten diese Gesandten sich gegen die seinigen bei ihrer Begegnung auf dem Wege in solcher Weise benommen, dass er nicht anders habe vermuthen können, „als wären die Preussischen Ansuchungen bei Dänemark nicht mit dem treuen Fleiss, wie er wohl gehofft, gefördert und ins Werk gestellt worden.“ Dass er nun aber nach erfolgter abschlägiger Antwort und Erklärung des Königs von Dänemark darüber nachgedacht habe, wie er durch andere Mittel zur Erfüllung seiner Forderungen kommen und zufrieden gestellt werden könne, werde ihm der Herzog nicht verdenken. Uebrigens seyen seine Pläne auf Polen, Pommern oder Preussen in keiner Weise gerichtet.

Was den Markgrafen aber am meisten verstimmte, war

der Umstand, dass seine ganze Angelegenheit und alle seine Verhandlungen mit Dänemark, die er von Anfang an immer sehr geheim gehalten, stets sehr insgeheim betrieben und über die er nur dem Herzog von Preussen vertrauliche Mittheilungen gemacht, nun schon zu allgemeiner Kunde gekommen waren. Wie dies geschehen, erzählte er selbst den Gesandten des Herzogs in folgender Weise: Während der Anwesenheit der Gesandten des Herzogs in Kopenhagen habe sich auch Stephan Loitz *) dort in Geschäften aufgehalten und da der König ihm den Handel, weshalb die Gesandten aus Preussen dort anwesend seyen, mitgetheilt, habe er sich den Gesandten, deren Bescheid er schon gekannt, erboten, sich für sie in ihrer Sache, wenn sie es wünschten, nochmals beim Könige zu verwenden, um bei diesem wo möglich einen andern Bescheid für sie auszuwirken. Die Gesandten hätten diess abgelehnt. Durch die Loitz aber sey darauf die Sache fast an alle Kaufleute geschrieben worden. Der König von Dänemark selbst habe sie auch dem Kurfürsten von Sachsen mitgetheilt und dieser dann Alles an den Kaiser berichtet. Die Folge davon sey, dass er, der Markgraf, nicht nur bereits vom Kaiser allerlei Schreiben deshalb bekommen habe, sondern dass vor wenigen Tagen auch Gesandte des Königs von Polen, dem ebenfalls Alles kund geworden sey, deshalb bei ihm gewesen; schon vorher habe dieser auch in „harten Worten“ an ihn geschrieben, worüber er ihm aber auch geantwortet **).

Was diese Schreiben des Kaisers und des Königs von Polen enthalten und die Polnischen Gesandten mit dem Markgrafen verhandelt haben, erfahren wir zwar nicht. So viel aber ist gewiss, es drohten diesem jetzt grosse Gefahren,

---

*) Die Loitz waren reiche Bankiers und Kaufleute in Danzig, wo sie ein prachtvolles Haus hatten; es waren der Brüder vier, die zusammen grosse Geldgeschäfte trieben, Michael, Simon, Stephan und Hans. Der Herzog von Preussen hatte viel mit ihnen zu thun.

**) Bericht der Gesandten Friedrich von Kanitz und Ambrosius Thombs an den Herzog von Preussen vom 20. October 1565. (Königsberger Archiv.)

wenn er darauf beharrete, seinen Kriegsplan gegen Dänemark auszuführen und seine Forderungen mit der Gewalt der Waffen zu erzwingen, denn es war sehr zu fürchten, dass der Kaiser Partei ergreifen und mit seiner Kaisergewalt gegen den Markgrafen in irgend einer Weise einschreiten, dass der Kurfürst von Sachsen, der treue Freund des Dänischen Königs, und ebenso der König von Polen, der erbitterte Feind des Schweden, nicht ruhig bleiben, vielmehr mit Heeresmacht die Mark überziehen würden. Es schien daher dem Markgrafen jetzt selbst rathsam, den Bitten des Herzogs von Preussen Gehör zu geben und den weitern Verfolg seiner Anforderungen bis auf eine günstigere Zeit dahin gestellt seyn zu lassen.

Da jedoch der Herzog von Preussen aus den Berichten seiner Gesandten entnahm, dass der Markgraf immer noch gesonnen sey, den König von Dänemark bei erster günstiger Gelegenheit zur Anerkennung seiner Rechtsansprüche zu zwingen, so sandte er, zumal da es ihm auch leid that, beim Markgrafen in den Verdacht der Parteilichkeit für Dänemark gekommen zu seyn, im Decemb. (1565) *) seinen Obersten Kämmerer Friedrich von Kanitz an ihn ab, theils um ihm durch eine vertrauliche Mittheilung sein Misstrauen und seinen Verdacht gegen ihn zu entnehmen, theils auch um zwischen ihm und dem Dänischen Könige wo möglich eine versöhnliche Ausgleichung einzuleiten und zu vermitteln. Um den Markgrafen zu überzeugen, wie bereitwillig er ihm, wie sonst immer, so auch in dieser Sache seine Dienste leiste, liess er ihm melden, dass er jetzt abermals eiligst einen Gesandten (Ambrosius Thombs) nach Dänemark abgefertigt habe; welchen Bescheid dieser auch zurückbringen möge, der Markgraf dürfe versichert seyn, dass der Herzog in Allem, was diesen Handel betreffe, sich stets treu und gutwillig gegen ihn erweisen werde. Man könne es allerdings zwar dem Markgrafen nicht verdenken, dass er Mittel und

*) Die für Friedrich von Kanitz ausgefertigte Instruction ist dat. 14. December 1565.

Wege gesucht, mit Dänemark zu einem billigen Vergleich zu kommen; indess habe man doch auch gehofft, er werde den König schon wegen der nahen Verwandtschaft nicht so eilig und so schwer bedrängen, sondern auf andere Mittel denken, wie die Spaltung beizulegen sey. Dann liess der Herzog den Markgrafen in einer ausführlichen Erörterung auch auf die grossen Nachtheile und Gefahren aufmerksam machen, die erfolgen würden, wenn Dänemark so geschwächt und unterdrückt werde, dass der Schwede als Herr und Alleingebieter im Norden dastehe.

Der Markgraf liess dem Herzog auf diese Vorstellung antworten: Es sey ihm ja wohl bekannt, wie freundlich er seine Sache beim Dänischen Könige nachgesucht und welche unfreundliche Begegnung er dabei gefunden habe. Dennoch habe er sich noch nie „so weit und endlich oder gründlich erklärt, dass er entschlossen sey, gegen Dänemark etwas Feindliches vorzunehmen, ausser was er darüber im Vertrauen gegen den Herzog oder auch wohl in geselligem Gespräch geäussert habe; dabei wolle er es denn auch jetzt noch bewenden lassen. Jedoch könne man glauben, dass gegen Dänemark wichtige Dinge im Werke seyen.“*)

Dem Könige von Dänemark liess der Herzog, um ihn wo möglich zu einem billigen Vergleich geneigt zu machen, durch den an ihn abgefertigten Gesandten**) vorstellen, wie leicht und zugleich wie rathsam es gewesen sey, den Markgrafen, wenn der König auf die gemachten Vorschläge nur irgend habe eingehen wollen, als Freund und Diener für die Krone Dänemark an der Hand zu behalten. Warum der König dies für bedenklich erachtet, wisse der Herzog nicht genau und wolle darüber auch keine weitere Nachfrage halten. Wohl aber habe er vernommen, dass der Markgraf mit der ihm ertheilten Antwort sehr unzufrieden gewesen, dass die Widersacher des Königs dies benutzt, den Markgrafen aufgereizt

*) Gesandten-Bericht Friedrichs v. Kanitz (Königsberger Archiv).

**) Dieser Gesandte war der Secretär Ambrosius Thombs; seine Instruction ist dat. 14. Nov. 1565.

und dieser sich dann gerüstet habe, um dem Könige von Schweden Kriegsvolk zuzuführen. Der Herzog habe ihm dies zwar möglichst abgerathen; allein es stehe dahin, was unterdess des Königs Gegner, die den Markgrafen auf jede Weise für sich zu gewinnen suchten, bei ihm erreichen und ausrichten würden. Von dem Wunsche beseelt, dass es zwischen ihm und dem Könige zu einer Ausgleichung komme und der Markgraf, wie durchaus rathsam sey, jetzt noch an der Hand gehalten werde, könne der Herzog aus wohlmeinender Gesinnung nicht unterlassen, den König zu ersuchen, die Sache noch einmal in reifliche Erwägung zu ziehen und Schaden und Nutzen zu bedenken. Dann möge der König ihn benachrichtigen, ob er sich nicht nochmals in eine Unterhandlung einlassen wolle, „damit die Practicken, die hin und her wider ihn sehr gefährlich betrieben würden, zum Theil gebrochen und verhindert werden könnten. Er, der Herzog, wolle dann allen möglichen Fleiss aufbieten, den Markgrafen auf die Wege zu bringen, die er wohl bei sich bedacht. Um nämlich von Seiten des Königs und des Markgrafen Schaden und Nachtheil zu verhüten, könne wohl folgender Weg eingeschlagen werden: Da der König unter den obwaltenden Umständen immer noch Leute zum Kriege bedürfe, so möge er den Markgrafen auf einige Jahre in Bestallung nehmen und ihm 8 bis 10,000 Thaler als jährliches Dienstgeld zusichern. Auf diese Weise werde ihn der König in seiner jetzigen gefährlichen Lage nicht nur für sich gewinnen und seinen Gegnern entziehen, sondern es könne dadurch zugleich auch die Geldforderung auf leidliche Weise aufgehoben und getilgt werden *).

Beinahe sechs Wochen liess der König vorübergehen, ehe er dem Gesandten Bescheid ertheilte. In einer gewonnenen Schlacht „durch einen gar herrlichen Sieg" neu ermuthigt, liess er dem Herzog erst am 29. Januar 1566 zur Antwort geben: In dem vom Herzog ihm ertheilten Rath er-

*) Diese Vorstellung an den König erfolgte zu Schanderburg in Jütland am 18. December 1565.

kenne der König allerdings zwar eine wohlmeinende Gesinnung; auch sey er stets bemüht gewesen und sey es noch, beim Markgrafen, sofern dieser ihn nicht ohne Ursache bedrängen werde, Freundschaft und geneigten Willen zu erhalten. Die Forderung aber, welche dieser zu so ungelegener Zeit an ihn, sein Reich und seine Fürstenthümer hervorgesucht, trage einen schlechten Schein von Freundschaft und gutem Willen in sich, zumal er sich an des Königs begründetem, gutem Bescheid und dem gemachten billigen Erbieten nicht habe begnügen lassen, sondern damit unzufrieden gegen den König gerüstet und dem Schweden Kriegsvolk habe zubringen wollen. Zu solchem unfriedfertigen Willen und solcher feindlicher Stellung habe der König ihm nie die geringste Ursache gegeben. Er hoffe indess noch, der Markgraf werde sich noch bedenken und die Gefahren seines Vorhabens noch mehr erwägen, und wenn er seine Sache auch nicht aufgeben wolle, ihr doch wenigstens bis nach beendigtem Kriege Anstand geben.

Befremden aber müsse es jedermann, dass die Anforderungen und das beharrliche Bestehen darauf gerade bis auf diese Zeit, wo der König so tief in Krieg verwickelt sey, aufgespart worden, und dass der Markgraf seine angemasste Erbgerechtigkeit an die Fürstenthümer Schleswig-Holstein, obgleich er wohl wisse, dass der König davon nur den geringsten, seine Vettern und Brüder dagegen den grössten Theil ererbt und im Besitz hätten, nur allein bei jenem nachgesucht und geltend gemacht, diese aber weiter gar nicht berücksichtigt habe. Der König könne jedoch und dürfe sich in der Sache von diesen, seinen Vettern und Brüdern durchaus nicht trennen, nicht bloss weil ihm dies sehr nachtheilig, sondern auch weil es gegen die andern Herzoge unverantwortlich seyn werde. Lasse er sich allein auf irgend welche Mittel und Wege mit dem Markgrafen ein, so folge daraus erstlich, dass er „der Forderung, die er doch an sich selbst ganz unbeständig erachte und deren er auch für sich allein nicht mächtig sey, etlichermassen Beifall und Statt ge-

ben würde", und dann wenn der König irgend etwas nachgebe, so werde man in gleicher Weise auch Forderungen gegen die Herzöge von Holstein erheben und sich dabei auf des Königs Beispiel berufen.

Ueberdies könne sich der König davon nicht überzeugen, dass der Markgraf, der seine Anforderungen ja so hoch anschlage, dass er sich deshalb sogar zum Kriege gerüstet, sich mit einer mittelmässigen Pension in des Königs Dienstbestallung begeben werde, denn wie jedermann, so wisse auch der Markgraf, „dass des Königs Lage jetzt eben nicht so sey, eine stattliche und übermässige Pension zu verschreiben und auf sich zu nehmen." Werde aber dem Markgrafen gegen seine Forderung etwas Geringes geboten, so sey zu besorgen, dass ihm solches um so weniger annehmlich seyn werde, weil es das Ansehen haben möchte, dass solches der Beschaffenheit und dem Gewicht der Forderung ganz ungleich seyn würde, wenn er sich „mit einem Liederlichen abfinden und befriedigen lassen sollte."

Wenn demnach der König die Sache hin und her bedenke, so könne er sich zu nichts anderem entschliessen, als es bei seinem vorigen, den Markgräflichen Gesandten gegebenen Bescheid bewenden zu lassen und er hoffe noch, der Markgraf werde sich zu keiner Unbilligkeit gegen ihn dringen lassen, sondern seiner eigenen Erklärung zu Folge wirklich zeigen, dass er beim Könige mehr die Freundschaft und was der Blutsverwandtschaft gemäss, als etwas anderes suche und obwalten lasse.

Weil aber der König wisse, dass der Herzog beim Markgrafen viel Gutes ausrichten könne, so bitte er ihn, diesen, wie er es auf passende Weise nur irgend vermöge, über die Sache auf's beste zu belehren und ihn zu bewegen, dass er die Forderung aufgebe oder doch bis zu einer andern Zeit dahin gestellt seyn lasse; endlich auch möge er den Markgrafen ersuchen, „dass er lieber des Königs Freund als Unfreund seyn wolle." Was der Herzog bei dem Markgrafen auf's bequemste zu befördern sich befleissigen werde, wolle

der König um jenen, wo er es nur vermöge, freundlich und gerne verschulden *).

Damit endigten, so viel wir wissen, die fast durch ein ganzes Jahr hindurch fortgeführten Verhandlungen. Die erwähnten Verhältnisse, in welche der Markgraf durch das Bekanntwerden dieser Verhandlungen in seiner Stellung zum Kaiser, zum Könige von Polen und zum Kurfürsten von Sachsen gekommen war, und vielleicht auch die warnende Zusprache des Herzogs von Preussen, dem er immer viel Vertrauen schenkte, scheinen ihn bestimmt zu haben, seine Forderung an die Krone Dänemark und seine Erbansprüche an die Herzogthümer Schleswig-Holstein vorerst auf sich beruhen zu lassen. Ob er sie späterhin noch einmal in Anregung gebracht und geltend zu machen versucht habe, müssen wir unentschieden lassen, denn weiter als bis zum Anfang des Jahres 1566 geben die uns zur Hand stehenden Quellen über die Sache keinen Aufschluss.

VIII.

Zum Beschluss.

Wir haben in vorstehender Abhandlung gezeigt, auf welche Documente das Haus Brandenburg seine Erbansprüche an die Herzogthümer Schleswig-Holstein gründete und durch welche es sie stützte. Wir haben dann aus den diplomatischen Verhandlungen des Jahres 1565 ersehen, mit welchen Gründen die über diese Erb-Ansprüche erhobene Streitfrage von Seiten eines Markgrafen von Brandenburg als ein dem Brandenburgischen Hause kraft kaiserlicher Auctorität entschieden zustehendes Recht behauptet, und mit welchen Gegengründen dieses Recht von Seiten der Krone Dänemark in seiner Geltung bestritten wurde. Hiernach mag jeder sich die Frage lösen: wohin sich nun das Zünglein in der Wage

*) Diese Antwort des Königs, dat. Kopenhagen d. 29. Januar 1566 mit dem Siegel-Ring und eigenhändiger Unterschrift des Königs befindet sich noch im Original im Geheim. Archiv zu Königsberg.

des Rechts neige? — Ein Deutscher Geschichtsforscher beantwortet sie in folgender Weise: „Die Erb-Ansprüche des jetzigen königlich Preussischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein haben eine dreifache unumstössliche Grundlage. Zuerst und vorzüglich stützen sich dieselben auf die Gemeinschaft des Blutes der Mitglieder des kurbrandenburgischen Hauses mit dem ersten Erwerber des Herzogthums, durch dessen Enkelin, die Dänische Prinzessin Elisabeth; — sodann auf streng gesetzmässige, hausgesetzliche Bestimmungen des Hauptes der Schleswig-Holsteinischen Regentenfamilie, und auf Erbverträge zwischen Schleswig-Holstein und Kurbrandenburg; endlich auf oberlehnsherrliche Bestätigungen der schon begründeten Rechte, von Seiten des Königs von Dänemark in Bezug auf das Herzogthum Schleswig, und von Seiten des Römischen Kaisers in Bezug auf das Herzogthum Holstein, und ausserdem auf davon unabhängige kaiserliche Verleihungen, sowohl „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit", wie „aus sonderen Gnaden." — Da in Schleswig und Holstein, wie beim hohen Adel in Deutschland überhaupt, die reine Linealfolge die übliche war, so würde das kurfürstlich Brandenburgische Haus, da die Mitglieder desselben in Bezug auf die Erbfolge in die Herzogthümer Schleswig-Holstein als Agnaten zu betrachten sind, bereits im Jahre 1559 spätestens in die eine Hälfte beider Lande haben succediren müssen, — während die Friedericianische Linie die andere Hälfte behalten hätte. Weshalb diess nicht geschehen, ist gezeigt worden. Jetzt nun, wenn die ältere königliche Linie im Mannsstamme erlöschen sollte, handelt es sich eigentlich nicht um eine regelmässige Succession, sondern um die Restitution verdrängter legitimer Erben, um die Wiederherausgabe unrechtmässig erworbenen Gutes." *)

Gewiss ist einer Seits: die Krone Dänemark hat die behaupteten Erb-Ansprüche des brandenburgischen Hauses an die Herzogthümer noch nie förmlich und öffentlich als vollgültig und rechtskräftig anerkannt. Gewiss ist auch anderer Seits:

*) Helwing a. a. O. S. 146. 222.

das brandenburgische Haus hat niemals auf die ihm durch Brief und Siegel zugesprochenen und aus der Anwartschaft zugekommenen Anrechte an die Herzogthümer Verzicht geleistet; es hat sich vielmehr dieselbigen nach Karls V. und Ferdinands I. Zeiten von Kaiser zu Kaiser, von Maximilian II., Rudolf II., Mathias, Ferdinand II., Ferdinand III., Leopold I. und wie versichert wird, auch noch von Joseph I. und Karl VI. bis zum Jahre 1716 immer von neuem bestätigen lassen. — Wir endlich wollen es unserer Seits der Zukunft, was sie auch immer in ihrem Schoosse tragen mag, anheimstellen, dass sich auch hierbei der Spruch verwirkliche:

Der Wahrheit die Ehre!
Der Wahrheit ihr Recht!

Denkschrift über das zwischen Preussen und Polen im Jahre 1790 geschlossene Bündniss.

Vom Grafen von Hertzberg *).

Da nicht hinlänglich unterrichtete oder durch Andre, deren Interesse es erheischt die gegenwärtigen Unruhen auf die Rechnung der vorherigen ministeriellen Verhandlungen zu schieben, verführte Personen veranlasst werden könnten zu glauben, dass das Defensivbündniss, welches am 29. März 1790 zwischen Preussen und Polen abgeschlossen worden ist, einen nachtheiligen Einfluss auf Preussens Wohl gehabt habe oder haben könnte, so ist es rathsam, und für diejenigen welche die Wahrheit lieben sogar nothwendig, den Ur-

*) Als einen Nachtrag zu dem Abriss der diplomatischen Laufbahn Hertzbergs (S. Bd. I. S. 16 ff.) theilen wir hier in der Uebersetzung die zweite Denkschrift mit, die Bruun aus seiner Hand erhielt (S. ebendas. S. 3). Red.

sprung, die Beweggründe, die wahren Umstände und die ersten Folgen dieses Bündnisses in Erinnerung zu bringen.

Es ist allgemein bekannt, dass in Folge der geheimen Convention, welche der König von Polen mit der Kaiserin von Russland bei ihrer Zusammenkunft zu Kiew einging, auf dem im J. 1788 von demselben zu Warschau zusammenberufenen Conföderationsreichstage nicht nur die Vermehrung der Polnischen Armee auf 100,000 Mann, sondern auch der Abschluss eines Bündnisses zwischen Russland und Polen in Anregung gebracht wurde, dessen angedeuteter Zweck die Sicherheit und Integrität Polens und die Vertheidigung gegen den gemeinschaftlichen Feind oder die ottomanische Pforte sein sollte.

Es war leicht zu begreifen und vorauszusehen, dass auf der einen Seite dies Bündniss eigentlich gegen Preussen gerichtet war, das man unaufhörlich wiewohl ohne allen Grund beschuldigte, als gehe es auf eine neue Zerstückelung Polens aus; dass aber auch auf der andern Seite das Gelingen dieses Bündnisses und der enormen Vermehrung der Polnischen Armee, zu welchem Behufe die Kaiserin, der zwischen dem Fürsten Potemkin und dem Polnischen Kronfeldherrn Branicki getroffenen Uebereinkunft gemäss, eine beträchtliche Geldsubsidie hergeben wollte, die Republik Polen gänzlich in das System der beiden Höfe von St. Petersburg und Wien, die damals so eng mit einander verbunden waren, hineingezogen und denselben die Ausführung ihres grossen Planes, die Türken aus Europa oder doch wenigstens über die Donau hinaus zu verjagen, besonders durch die Unterstützung der trefflichen und zahlreichen Polnischen Reiterei erleichtert haben würde. Die natürliche Folge hiervon musste sein, dass, wenn Preussen auf die Art im Norden isolirt dastände und alles möglichen Beistandes von Seiten der Türken und Polen beraubt wäre, es entweder eine subalterne Macht der beiden Kaiserhöfe werden oder sich der gefährlichsten Willkür, selbst von Seiten der polnischen Nation, ausgesetzt sehen musste, da letztere stets geneigt ist ihre Ansprüche auf

Preussen, vielleicht sogar unter dem Schirme ihrer neuen Verbindung mit den beiden Kaiserhöfen, zu erneuern.

Der König glaubte daher eine Allianz hintertreiben zu müssen, welche seinen eigenen Interessen eben so sehr als denen der polnischen Nation entgegen war, indem dieselbe dadurch entweder in die absolute Abhängigkeit zweier so überwiegender Alliirten gerathen, oder in einen gefährlichen Krieg mit der ottomanischen Pforte verwickelt worden wäre. Der König hatte um so weniger Ursache, alle diese grossen Interessen einer zu strengen und sklavischen Schonung für den Russischen Hof aufzuopfern, da derselbe jede Erneuerung der zwischen Russland und Preussen bestehenden, dem Ablauf nahen Allianz ablehnte und auf eine ganz entschiedene Weise seine neuen Verbindungen mit dem Wiener Hofe vorzog, auch jedes Anerbieten einer Vermittelung zur Wiederherstellung des Friedens der drei verbündeten Mächte mit der ottomanischen Pforte verworfen hatte.

Es war selbst erlaubt und einer gesunden Politik angemessen, an die Errichtung eines neuen Föderativ-Systems zwischen Preussen, England, Polen, Schweden und der Ottomanischen Pforte zu denken, um unter Preussens Leitung dem Systeme der beiden so überwiegenden Mächte, wie die beiden Kaiserhöfe sind, entgegenzutreten und das Gleichgewicht von Osten und Norden her aufrecht zu erhalten, wie es Sr. Majestät bereits durch die im J. 1787 in Holland bewirkte und durch seine Verbündung mit den beiden Seemächten befestigte Revolution in Hinsicht des Südens von Europa festzustellen gelungen war.

Diese grossen Pläne, die augenscheinlich auf eine weise und solide Politik gegründet, und möglicherweise ausführbar waren, wenn man den gehörigen Nachdruck und nöthige Beharrlichkeit dabei zeigte, brachten den König zu dem Entschluss, sich laut, jedoch mit anständiger Schonung gegen den Petersburger Hof, dem Abschluss der gedachten Allianz zwischen Russland und Polen durch sehr gut motivirte Erklärungen zu widersetzen, die er in den Monaten Oktober und November 1788 dem Warschauer Reichstage durch sei-

nen Minister, Herrn v. Buchholz, übergeben, und durch die er die Republik Polen von diesem gefährlichen Bündnisse abmahnen, und ihr im Nothfalle die Erneuerung des seinigen anbieten liess.

Diese Erklärungen des Königs brachten eine so schnelle und kräftige Wirkung hervor, dass die antirussische Partei, welcher sich der König anschloss, bald die Oberhand gewann und nicht nur das Project des erwähnten Bündnisses scheitern machte, sondern auch allen bisherigen Einfluss des Russischen Hofes in Polen vernichtete, wo sich derselbe durch seinen Despotismus, durch seine Bedrückungen, durch den Aufenthalt und die beständigen eigenmächtigen und sehr lästigen Durchmärsche seiner Truppen höchst verhasst gemacht hatte.

Durch die gedachte Dazwischenkunft des Königs sah sich der Russische Hof nunmehr genöthigt, seine Magazine und Truppen aus dem Polnischen Gebiete zurückzuziehen und ein weit gemässigteres System gegen die Polnische Nation anzunehmen, unterliess indessen doch nicht, unter der Hand einen Aufstand unter den griechischen Bauern anzufachen. Die herrschende Partei zu Warschau wurde darüber so erbittert und zugleich, auf den Beistand Preussens gestützt, so ermuthigt, dass sie den russischen Truppen keinen Durchmarsch mehr gestatten wollte, und auf nichts als die Vermehrung der polnischen Armee auf 100,000 Mann bedacht war.

Der König liess hierauf durch seinen neuen Minister zu Warschau, den Marquis von Lucchesini, welcher den Herrn von Buchholz abgelöst hatte, wohlmeinenden Rath ertheilen, und zeigte meinem Gutachten entsprechend viel Mässigung gegen den Russischen Hof; wovon man einen unzweideutigen Beweis in der ministeriellen Antwort finden kann, die ich dem polnischen Minister, Fürsten Czartorinski, am 30. April 1789 ertheilte und die man im 2ten Bande meiner Staatsschriften lesen kann. Wenn das jetzige Ministerium sich die Mühe geben wollte, die Depeschen, welche im J. 1789 an den Marquis von Lucchesini nach Warschau abgegangen und sämmtlich von mir unter der Unterschrift des Königs aufge-

setzt worden sind, wieder durchzulesen, würde es daraus ersehen, mit welcher Umsicht ich mich bestrebt habe, die rechte Mittelstrasse zwischen dem Russischen Hofe und der Republik Polen einzuschlagen, letzterer eine ihrer Lage angemessene Mässigung einzuflössen, sie hauptsächlich von ihrem ungestümen Vorhaben einer zu starken Vermehrung der Armee, von der Totalumänderung ihrer Constitution, von der Idee einer erblichen Thronfolge und selbst von einem Beitritt zu unsrer grossen Allianz abzumahnen. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur den hier abschriftlich beigefügten Bericht, den ich am 9ten Juli 1789 dem Könige abstattete, nebst der eigenhändigen Originalantwort Seiner Majestät, so wie die Depeschen lesen, welche ich darauf unter'm 11ten und 31sten Julius an den Marquis von Lucchesini abgehen liess; Aktenstücke, welche ein immerwährendes Denkmal der Mässigung, der Gerechtigkeit und des Patriotismus meiner Grundsätze aufstellen müssen.

Gegen das Ende des Jahres 1789 errichteten die Polnischen Reichsstände eine neue Constitution, welche die königliche Macht sehr beschränkte, übrigens aber im Ganzen weise und gemässigt war, und daher von unserer Seite mit Recht gebilligt wurde. Um diese Zeit war es, wo der Reichstag auf das Dringendste die Allianz mit dem Könige zur Aufrechthaltung der neuen Constitution und zum Schutze gegen den Unwillen Russlands nachsuchte. Der Marquis v. Lucchesini rieth sehr zum Abschluss dieser Allianz, und machte selbst der vertrauten Partei und den Insassen von Galizien Hoffnung auf die Wiedererwerbung dieses Landes.

Der König ging damals geradezu in diese Idee ein, indem er seit dem Monate September, aller meiner Gegenvorstellungen ungeachtet, beschlossen hatte, ein Offensiv- und Defensiv-Bündniss mit der Ottomanischen Pforte gegen die beiden Kaiserhöfe abzuschliessen, und im nächsten Frühjahre den Krieg gegen dieselben anzufangen. Ich sah mich daher genöthigt, ganz wider meinen Willen, den Allianztraktat zu entwerfen, den Herr v. Dietz am 31. Januar zu Constantinopel unterzeichnete.

Es war daher ganz natürlich, dass ich in dieser kritischen Lage der allgemeinen Angelegenheiten mich dem Abschlusse eines Defensiv-Bündnisses zwischen Preussen und Polen nicht widersetzen durfte; theils um zu verhindern, dass die verzweifelten, verlassenen und zugleich exaltirten Polen sich nicht in das System der beiden Kaiserhöfe, durch deren noch immer starke Partei in Polen, fortreissen lassen möchten, theils weil im Falle eines Krieges zwischen Preussen und den beiden Kaiserhöfen die Polen uns von grossem Nutzen sein konnten.

Ich hatte ausserdem noch einen besondern Grund diese Allianz zu wünschen, weil ich den geheimen Plan hatte, einen für Polen vortheilhaften Handelstraktat daran zu knüpfen, durch welchen ich hoffte, dem Könige die Abtretung von Danzig und Thorn und eine Erweiterung unserer Grenzen gegen die Herabsetzung des Zolles zu Fordon zu verschaffen.

Der Marquis v. Lucchesini, der sein Ministerium in Polen durch den Abschluss dieses Bündnisses auszuzeichnen sehnlichst wünschte, kam im Monate Januar 1790 selbst nach Berlin und verabredete mit mir und den beiden polnischen Ministern, den Fürsten Czartorinski und Jablonowski, das Defensivbündniss, das auch wirklich abgeschlossen und darauf unterzeichnet wurde; auch der Entwurf eines Handelstraktates kam zu Stande, aber die Unterzeichnung desselben blieb aus. Beide Verträge sind im 3ten Bande meiner Staatsschriften, dessen Bekanntmachung mir verboten worden ist, abgedruckt. Wenn man sich die Mühe nehmen will, den Entwurf dieses Handelsvertrags, so wie den Brief den ich darüber unter'm 11. April 1790 in des Königs Namen an den König von Polen geschrieben habe, mit Aufmerksamkeit und Unparteilichkeit zu lesen: so wird man sich überzeugen, dass dieser Traktat gerecht und für beide Parteien gleich vortheilhaft gewesen sein würde, indem er dem Könige die Erwerbung der beiden wichtigen Städte Danzig und Thorn, die für Polen ganz unnütz waren, diesem Staate dagegen eine überwiegende Entschädigung und den Handelsvortheil besonders

durch die Herabsetzung des Fordoner Zolles von 12 auf 4 Procent verschaffte.

Der Fürst Czartorinski und der Marquis von Lucchesini waren von dieser Wahrheit so überzeugt, dass sie mich versicherten, der Reichstag werde keinen Anstand nehmen, diesen Handelsvertrag zu unterzeichnen. Demzufolge instruirte ich den Marquis v. Lucchesini den Allianztraktat, der allein für Preussen lästig war, nicht anders zu bewilligen und zu unterschreiben, als wenn die Polen zu gleicher Zeit unseren Entwurf des Handelsvertrags unterzeichneten. Als aber der Marquis v. Lucchesini die beiden Entwürfe zu dem Allianz- und dem Commerz-Vertrage dem polnischen Ministerium vorlegte, verweigerten die Polen, die der Herr Marquis hinsichtlich des letztern Traktats nicht gehörig vorbereitet hatte, durchaus die Abtretung von Thorn und Danzig unter nichtigen Vorwänden, und bestanden auf einen andern Handels traktat ohne diese Abtretungs-Clausel.

Der König hielt es hierauf für rathsam, diesen Traktat bis auf einen günstigern Zeitpunkt ganz auf die Seite zu setzen, und liess dennoch am 30. März den Allianztraktat mit Polen abschliessen und unterzeichnen, weil er desselben in seiner gegenwärtigen Lage zu bedürfen glaubte, indem er leicht ehestens mit Oestreich, und vielleicht auch mit Russland, wegen seines zu Gunsten der Ottomanischen Pforte geschehenen kräftigen Einschreitens, in Krieg gerathen konnte; und dieser Umstand führte kurz darauf den Marsch der Armee nach Schlesien, und die Friedensunterhandlungen zu Reichenbach herbei.

Eben diese Gründe erlaubten es mir nicht, mich dem Abschlusse einer Allianz mit Polen geradezu zu widersetzen; um so weniger da dieselbe im Grunde nur eine Erneuerung der vormaligen Defensiv-Bündnisse zwischen Preussen und Polen war, und sie den Polen keinen Vorschub zu einer neuen Revolution oder zu einer Veränderung ihrer alten Constitution gewährte. Auch liess ich damals die Idee einer Erwerbung von Danzig und Thorn gegen Handelsentschädigungen fahren, weil ich schon die wohlgegründete Hoffnung

zu dieser Erwerbung dadurch hatte, dass ich den Polen weit beträchtlichere Territorial-Entschädigungen durch die Rückgabe eines grossen Theils von Galizien von Seiten des Wiener Hofes verschaffen wollte.

Ich war auch wirklich, seitdem am 24. Junius die Conferenzen zu Reichenbach ihren Anfang genommen hatten, mit den östreichischen Ministern einig geworden, dass, wenn der König durch den unter seiner Vermittelung mit der Ottomanischen Pforte abzuschliessenden Frieden die Abtretung der Grenzen des Passarowitzer Friedens, welche die Stadt Belgrad und den mässigen Distrikt der Walachei bis an den Alutafluss umfassen, dem Wiener Hofe verschaffte, dieser der Republik Polen vier Distrikte von Galizien, nämlich die von Zamosk, Zobkief, Tarnopol und Brody, zusammen 200 Quadratmeilen mit 300,000 Einwohnern, unter der Bedingung zurückgeben sollte, dass die Republik Polen dagegen die Städte Danzig und Thorn nebst dem Distrikte des Obra und dem Landstriche zwischen der Wartha und Netze, zusammen nicht über 100 Quadratmeilen mit 100,000 Einwohnern, dem Könige abträte, so dass die Republik für diese Abtretung ein drei- bis viermal grösseres Territorialäquivalent erhalten haben würde; wozu ich überdies noch die Herabsetzung des Fordoner Zolles von 12 auf 4 Procent nebst andern beträchtlichen Handelsvortheilen zugestehen wollte.

Es ist wahrscheinlich, dass die Republik Polen einen so vortheilhaften Tausch nicht von der Hand gewiesen haben würde, wenn ihr dieser Antrag vom Könige und den beiden Kaiserhöfen in Folge des mit der Ottomanischen Pforte abzuschliessenden allgemeinen Friedens gemacht worden wäre. Allein man spiegelte dem Könige vor, dass die Polen ihm nie Danzig und Thorn abtreten würden, wenn er ihnen nicht die Rückgabe von ganz Galizien bewirkte, welchen Vorschlag dem Wiener Hofe zu thun unmöglich und unklug gewesen wäre.

Ich war also trotz aller meiner Vorstellungen genöthigt, meinen so leicht auszuführenden und allen contrahirenden Parteien gleich vortheilhaften Ausgleichungsplan aufzugeben

und den Reichenbacher Frieden auf dem Fusse des vom Englischen Hofe aufgestellten und hartnäckig vertheidigten, strengen status quo abzuschliessen, wodurch der Wiener Hof genöthigt wurde, der Ottomanischen Pforte alle seine Eroberungen zurückzugeben.

Es konnte für mich nicht anders als sehr betrübend sein, dass es mir nicht vergönnt war, meinem Vaterlande und der Preussischen Monarchie den Besitz von Danzig und Thorn zu verschaffen, der ihr doch so nothwendig war, um Preussen mit dem Staatskörper der Monarchie zu verbinden, so wie auch um jeden Gegenstand des Streites mit den Polen zu entfernen, und den Grundstein zu einem beiderseits vortheilhaften Handel und zu einer unwandelbaren Freundschaft zu legen, — da dies doch ohne Ungerechtigkeit, ohne Krieg und mit voller Zustimmung der beiden Höfe zu Wien und St. Petersburg, ja selbst der Republik Polen, ins Werk zu setzen und nichts dazu erforderlich war, als die unbedeutende Aufopferung der Grenzen des Passarowitzer Friedens, wozu der König seine Alliirte, die Ottomanische Pforte, ohne viele Mühe bewogen haben würde, indem er ihr die Rückgabe der wichtigen Provinzen Moldau, Bessarabien, Walachei und selbst Bosnien, die sie bereits verloren hatte und durch ihre alleinigen Kräfte nicht wiedererobern konnte, bewirkte. Da nun die Friedensverträge von Reichenbach und Szistowa nach dem Principe der Zurückgabe aller der ottomanischen Pforte abgenommenen Eroberungen abgeschlossen worden waren, so war es nicht mehr möglich, die von mir entworfenen Pläne, dem Könige den Besitz von Danzig und Thorn und eines Theiles von Grosspolen auf einem billigen und friedlichen Austauschwege, und ebensowenig der Republik Polen die gänzliche oder theilweise Rückgabe von Galizien zu verschaffen. Dies hatte die Folge, dass die Polen bei ihrem undankbaren und leichtsinnigen Charakter sich alsbald von Preussen lossagten, und nun darauf bedacht waren, sich durch eine neue Constitution ein erbliches Königthum, einträglichere und besser geordnete Finanzen, feststehende Gesetze und folglich eine absolute Unabhängigkeit von ihren

Nachbarn zu sichern. Die vorherrschende Partei, an deren Spitze die Gebrüder Potocki, zwei geschickte und unternehmende, und vom König Stanislaus Poniatowski selbst unterstützte Männer, standen, führte diesen Plan am 3. Mai 1791 mit solcher Kraft und so geheim aus, dass alle fremden Minister, selbst die Gesandten von Russland und Preussen nicht ausgenommen, vorher nichts davon in Erfahrung gebracht hatten. Man publicirte nun unter allgemeinem Beifallsrufe eine neue Constitution, durch welche man dem Könige von Polen eine ausgedehntere Gewalt übertrug und die erbliche Thronfolge in Polen dem Churfürsten von Sachsen und dessen Tochter zusicherte, und überhaupt die alte Staatsverfassung der Republik dergestalt umgeändert wurde, dass die Regierung mehr Consistenz und Kraft erhielt.

Sobald die Nachricht von dieser Revolution am 6. Mai 1791 in Berlin eintraf, machte ich dem Könige sowohl allein für mich als auch in Gemeinschaft mit den drei Kabinetsministern, meinen Collegen, wiederholentlich Vorstellungen, um ihm anzurathen, diese neue Constitution nicht anzuerkennen; da sie von der vormaligen, in dem Theilungstraktate, wenigstens von Russland, garantirten Verfassung so sehr abwich und für Preussen so gefährlich werden konnte, wie sie denn seinen Interessen hauptsächlich durch die Erblichkeit der Königswürde und durch den innern Machtanwachs eines so ausgedehnten Reiches ganz entgegenlief. Dennoch entschied sich Seine Majestät dafür, sowohl an den König von Polen als an den Churfürsten von Sachsen Glückwünschungsschreiben über diese neue Constitution zu erlassen. Allein die Kaiserin von Russland erklärte sich sogleich dagegen, indem sie sich auf ihre Garantie der alten Verfassung berief, und nahm die Gegenconföderation, welche die Russische Partei unter der Leitung des Oberbefehlshabers der Artillerie, Grafen Potocki, zu Targowicz bildete, in Schutz. Sie wirkte hierbei auch so thätig, dass es unter den Auspicien der russischen Armee dieser Conföderation in der That gelang, die neue Constitution vom 3. Mai 1791 umzustossen und die alte Verfassung wiederherzustellen, welcher der König durch

die Declaration vom 6. Januar 1793 ebenfalls beigetreten ist, und die durch das preussische Truppencorps, das der General von Möllendorf eben jetzt nach Polen führt, aufrechtgehalten werden soll.

Aus dieser kurzen Darstellung einer langen Reihe von Thatsachen und allgemein bekannter Begebenheiten, die aber von zu grossem Umfange sind, als dass sie hier einzeln aufgeführt werden könnten, geht hervor, dass seit vier Jahren zwei, ja selbst drei grosse Revolutionen in Polen stattgefunden haben. Die erste, welche zu Ende des Jahres 1788 unter den Auspicien Preussens erfolgte, war diesem Staate nützlich, ja selbst nothwendig. Sie hat ihm keinen wesentlichen Nachtheil gebracht, ja Preussen hätte vielmehr die grössten Vortheile daraus ziehen können, indem es sich ohne Ungerechtigkeit zu vergrössern, sich einen untergeordneten ganz und gar von ihm abhängigen Alliirten zu verschaffen, Polen ausschliesslich nach seinem Willen zu leiten und der Schiedsrichter des Gleichgewichts im Norden zu werden vermocht hätte, wenn man mich meine billigen und für ganz Europa wohlthätigen Pläne hätte ausführen und wenn man mich unsere Allianz mit Polen, die an sich so unverfänglich, aber der grössten für Preussen erspriesslichen Modificationen fähig war, gänzlich hätte leiten und zum vorgesteckten Ziele führen lassen. Ich habe die zweite Revolution, die am 3ten Mai 1791 erfolgte, laut gemissbilligt und ihr so viel es in meiner Macht stand, selbst noch in der Zeit wo ich genöthigt ward aus dem Ministerium auszuscheiden, entgegengearbeitet, da sie ganz unzweifelhaft auf die preussische Monarchie zerstörend hätte wirken können, wenn sie nicht durch die kräftigen Massregeln der russischen Kaiserin von Neuem umgestürzt worden wäre.

Das Endresultat von allem bisher Aufgeführten ist, dass die erste polnische Revolution und unsere Allianz mit der Republik für Preussen nicht im Geringsten nachtheilig war, ja sogar dem Staate grosse Vortheile gestiftet haben würde, wenn man sie nicht durch die zweite, die meinen Rathschlägen und Grundsätzen schnurgerade entgegenlief, hätte gänzlich vernichten lassen; dass indessen die nachtheiligen Wirkungen derselben annoch durch die letzte verbessert werden können; und dass man folglich, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, weder meinem Ministerium noch unserm Bündnisse mit Polen irgend etwas zur Last legen kann, sondern die Schuld einzig und allein auf Andre fällt, die einen schlechten Gebrauch davon gemacht und mein Ministerium beengt und selbst zerstört haben.

Angelegenheiten der historischen Vereine.

Versammlung der Geschichts-, Rechts- u. Sprachforscher.

Die deutsche Gelehrtenversammlung zu Frankfurt a. M., deren Protokolle nach mannigfachen Verzögerungen nunmehr rascher der Veröffentlichung entgegenreifen, hat für die Geschichtswissenschaft die Frucht getragen, dass aus ihrem Schoosse der „Verein der deutschen Geschichtsforscher" hervorging. Indem wir uns beeilen, das erste Lebenszeichen desselben, die offene Zuschrift des Vorstandes an die sämmtlichen Geschichtsvereine, welche den Betheiligten auch noch besonders zugehen wird, im Folgenden zu allgemeinerer Kunde zu bringen: nehmen wir diese Gelegenheit wahr, um auf die Aussichten hinzuweisen, die sich an die bevorstehende diesjährige Versammlung zu Lübeck knüpfen. Wir dürfen nämlich hoffen, dass sich dieselbe um eine vierte Section für Staatswissenschaften erweitern werde. Unter den deutschen Gelehrten dieses Faches, im Süden und im Norden, regt sich mächtig der Wunsch, in dieser Form der grossen Versammlung sich anzuschliessen, deren vorjährige Theilnehmer die neuen Genossen sicher mit Freuden begrüssen werden. Aus einer Correspondenz aus Göttingen entnehmen wir darüber Folgendes: „Von mehreren Seiten ist der Wunsch laut geworden, dass sich auch für die deutschen Statistiker und Nationalökonomen ein solcher Vereinigungspunkt bilden möchte, wie ihn die meisten übrigen Wissenschaften durch jährliche Versammlungen bereits gewonnen haben. Kommt die Sache zu Stande, so wird für die erste Zusammenkunft höchstwahrscheinlich derselbe Ort und Zeitpunkt gewählt werden, den die Germanistenversammlung zu der ihrigen anberaumt hat. Es ist dabei unsere Idee, mit der letzteren in Verbindung zu treten, und wo möglich eine vierte Section derselben, „für deutsche Statistik und Nationalökonomie" zu bilden. Sie werden gewiss meine Ansicht theilen, dass eine solche Verbindung nur der Ausdruck des nothwendigen Zusammenhanges ist, in welchem Geschichte und Staatswissenschaft innerlich stehen, oder doch stehen sollten. Durch das Zusammenwirken würde die erstere an lebendigerem Interesse für die Gegenwart nur gewinnen können; die letztere würde ihre höhere wissenschaftliche Grundlage unmittelbarer vor Augen gerückt erhalten. Es kommt hinzu, dass gerade de Statistik, diese hochnothwendige Wissenschaft, wegen der deutschen Oeffentlichkeitsverhältnisse mehr als irgend eine andere des persönlichen Zusammenwirkens bedarf. Und doch halte ich eine eigene St. Versammlung nicht für rathsam, ebensowenig wie eine Versammlung etwa der deutschen Sprachforscher allein, weil die Zahl der Theilnehmer hierzu nicht ausreichen dürfte." — Der Gedanke findet hier grossen Anklang; nur möchte es noch näher zu prüfen sein, ob die Beschränkung der staatswissenschaftlichen Section auf Nationalökonomie und Statistik wünschenswerth oder gar nothwendig sei.

An die sämmtlichen deutschen Geschichts-Vereine.

In Beziehung auf die Verhandlungen der im September 1846 zu Frankfurt am Main versammelt gewesenen deutschen Geschicht-, Rechts- und Sprachforscher beehren sich die Unterzeichneten den Directionen der sämmtlichen Geschichtsvereine die in jener Versammlung erfolgte Gründung des

Vereins der deutschen Geschichtforscher

hiemit anzuzeigen, und verbinden damit den Wunsch, dass nicht nur diejenigen Geschichtforscher, welche jener Versammlung beizuwohnen verhindert waren, dem neuen allgemein-deutschen Vereine ihre Theilnahme und thätige Förderung angedeihen lassen, sondern auch insbesondere die Vereine für Special- und Provinzial-Geschichte die in den Beilagen ausgesprochenen Zwecke des Vereins der deutschen Geschichtforscher nach Massgabe der ihnen zu Gebote stehenden Mittel durch Rath und That zu fördern geneigen wollen. Eine lebendigere Verbindung der zahlreichen in allen Theilen Deutschlands bestehenden Vereine für vaterländische Geschichte kann für die gemeinsamen Bestrebungen nur erwünscht und vortheilhaft sein, und so wie die jährlich wiederkehrenden Zusammenkünfte den gegenseitigen mündlichen Austausch am glücklichsten vermitteln werden, so erlauben wir uns hinsichtlich der zukünftigen schriftlichen Mittheilungen das ergebenste Ersuchen, dass

1) die Mittheilungen über die beabsichtigte Herausgabe der Reichstagsacten an einen der damit beauftragten Herren:
   Archivdirector, Chorherr Chmel in Wien,
   Oberstudienrath u. Oberbibliothekar Stälin in Stuttgart,
   Geh. Archiv-Rath, Professor Dr. Stenzel in Breslau;
2) die Mittheilungen über das beschlossene Verzeichniss der sämmtlichen Orte Deutschlands bis zum Jahr 1500 an einen der Herren:
   Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg,
   Archivar Lisch in Schwerin,
   Archivdirector von Rommel in Cassel,
   Geh. Reg.-Rath Professor Schubert in Königsberg,
   Geh. Archiv-Rath Professor Stenzel in Breslau;
3) Mittheilungen über deutsche Nekrologien
   an Herrn Archivar Dr. Lappenberg in Hamburg;
4) alle sonstige Mittheilungen, insbesondere auch über den Zustand und die Erhaltung oder Gefährdung der deutschen Sprache, Sitte und Volksthümlichkeit in den ausserhalb des deutschen Bundes belegenen Ländern, so wie die etwaigen Wünsche und Vorschläge der besonderen Geschichts-Vereine, auf möglichst kostenfreiem Wege etwa durch die Buchhand-

lungen der Herren Besser oder Veit & Comp. in Berlin, des Hrn. Hahn in Hannover u. Leipzig, der Herren Perthes und Besser in Hamburg, die Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart u. München, mit der Aufschrift:

Angelegenheit des Vereins der deutschen Geschichtforscher

an einen der Unterzeichneten gerichtet werden mögen. Als Organ des Vereins wird vorläufig die bei Veit & Comp. erscheinende Allgemeine Zeitschrift für Geschichte dienen.

Berlin und Hamburg, den 13. Februar 1847.

G. H. Pertz, Geh. Reg.-Rath u. Oberbibliothekar in Berlin.
J. M. Lappenberg, Archivar in Hamburg.
Ad. Schmidt, Professor der Geschichte in Berlin.

Besondere Statuten des Vereins der deutschen Geschichtforscher.

§. 1.

Der Verein der deutschen Geschichtforscher versammelt sich alljährlich am 20. September. Die Dauer der Sitzung ist auf drei Tage beschränkt.

§. 2.

Die Geschäftsführung während der Sitzungen und von einer Jahresversammlung zur andern wird durch einen Ausschuss dreier Mitglieder besorgt, welcher von der Versammlung durch Stimmenmehrheit gewählt wird, aus einem Vorsteher, dessen Stellvertreter und einem Secretär besteht, und den Verein in allen Fällen vertritt. Der Vorstand bewahrt die Siegel des Vereins.

§. 3.

Der Vorsteher vertheilt die Geschäfte und berichtet nach dem jedesmaligen Zusammentreten an die Versammlung über den Erfolg seiner Geschäftsführung.

§. 4.

Dem Vorsteher steht es in Verhinderungsfällen frei, für sich und die übrigen Vorstandsmitglieder Ersatzmänner zu ernennen.

§. 5.

Vor dem Zusammentritt der Versammlung hat der Vorstand nach Massgabe des §. 5 der allgemeinen Geschäftsordnung des Vereins der deutschen Geschicht-, Rechts- und Sprachforscher die Berechtigung der neu hinzutretenden Mitglieder zu prüfen und zu bescheinigen.

§. 6.

Eine Abänderung der Statuten ist nur dann zulässig, wenn dieselbe, nach vorhergegangener Anzeige, in der Versammlung besprochen, von einem zu diesem Zwecke gewählten aus zwölf

Mitgliedern bestehenden Ausschusse geprüft und genehmigt, und sodann in der Versammlung berathen und angenommen ist.

§. 7.

Der Ausschuss entscheidet für die Annahme durch eine Mehrheit von wenigstens neun Stimmen.

§. 8.

Die Versammlung entscheidet durch Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit giebt der Vorsteher den Ausschlag; ein Stimmrecht steht nur den beständigen Mitgliedern zu.

§. 9.

Die Gesellschaft theilt sich in zwei Abtheilungen, für Geschichte im engeren Sinne, und für Alterthümer; jede Abtheilung wählt sich einen Geschäftsführer; die Mitglieder des Vorstandes sind dazu gleichfalls wählbar.

§. 10.

Die wissenschaftlichen Arbeiten werden nach ihrer jedesmaligen Beschaffenheit von der Versammlung des Vereins oder der betreffenden Abtheilung beschlossen, und einzelnen Mitgliedern für die ganze Dauer des Geschäfts übertragen. Die Beauftragten haben in den jährlichen Versammlungen über den Fortgang der Arbeiten Bericht zu erstatten.

§. 11.

Die Beschlüsse der Abtheilungen bedürfen, um den Verein zu binden, der Zustimmung der allgemeinen Vereinsversammlung.

§. 12.

Der Verein tritt in Verbindung mit den verschiedenen deutschen Geschichtsvereinen.

§. 13.

Der Vorstand ist ermächtigt, in verschiedenen Gegenden Deutschlands Geschäftsführer zu ernennen.

§. 14.

Der Verein nimmt das deutsche Bundeszeichen als sein Siegel an.

Rundschreiben.

Der Verein der deutschen Geschichtforscher hat beschlossen, die Anfertigung eines Verzeichnisses sämmtlicher Ortsnamen Deutschlands, welche bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts genannt werden, in ihrer ältesten Namensform mit Angabe der heutigen Benennung zu veranstalten. Der Werth einer solchen Arbeit für unsre Sprachstudien, für die Specialgeschichte, so wie für viele Untersuchungen von allgemeinem geschichtlichen Interesse, selbst für die Statistik des Mittelalters, ist von allen Freunden der Ge-

schichte längst erkannt, und wird bei diesem Anlasse keiner Auseinandersetzung bedürfen. Es wird daher beabsichtigt, in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen sämmtliche Namen der Städte, Burgen, Schlösser, Klöster, Dörfer, einschliesslich der gegenwärtig nicht mehr vorhandenen, der Mahlstätten und anderer Gerichts- oder Heeresversammlungsorte, Läger und Schlachtfelder, falls dieselben eigenthümliche Namen tragen; ferner der Berge, Felsen, Höhen, Wälder, Quellen, Flüsse, Bäche, Seen, Inseln, Moore u. s. w., in der ältesten bekannten urkundlichen und jeder wesentlich abweichenden Namensform, auch die etwanigen doppelten alten Namen; und diesen den heutigen nebst kurzer Angabe ihrer Lage nach der heutigen politischen Bezeichnung beizufügen. Sollte eine genaue Beschreibung der Localität bei mittelalterlichen Schriftstellern oder in alten Urkunden, Flur- und Lagerbüchern, Bezirksmatrikeln, Forstkarten u. s. w. vorhanden sein, so ist diese mit aufzuführen, so wie auch in dieser Ortsbeziehung einzelne Alterthümer, wie Rathhäuser, Rolande, Thürme, Grabstätten und Kirchhöfe. Die Angabe der Gau- und Diöcesan-Grenzen ist von dieser Arbeit, welcher Karten beizufügen erstrebt werden soll, nicht auszuschliessen, wenngleich deren Begründung den besondern Abhandlungen verbleiben wird, welche theils bereits vorhanden sind, theils in Folge der gegebenen Anregung von der patriotisch-wissenschaftlichen Tüchtigkeit unsrer deutschen Gelehrten zu erwarten stehen. Jedoch ist vorzüglich die urkundliche Nachweisung über das Jahr, in welchem ein Dorf zuerst als Kirchspiel erscheint, oder in welchem Städte durch neue Kirchspiele erweitert sind, bei den Städten aber das Datum der Ertheilung des Stadtrechts, hervorzuheben.

So viele treffliche Vorarbeiten für die gedachte Aufgabe vorhanden sind, so erstrecken diese sich doch bekanntlich nur auf einzelne Länder und Districte; für manche Gegenden fehlen sie gänzlich. Eine Gesammtarbeit für Deutschland zu liefern, ist den Kräften des Einzelnen unerschwinglich; selbst die Sammlung des vorhandenen Materials ist für denselben nicht ohne grosse Schwierigkeiten zu erreichen. Der gedachte allgemeine Verein wendet sich daher vertrauensvoll an die Geschichtsvereine in den Ländern und Städten deutscher Zunge, mit dem Ersuchen, ihm baldthunlichst eine Nachricht zu geben, wiefern für das Gebiet seiner geschichtlichen Forschung eine solche zuverlässige Arbeit bereits gedruckt oder handschriftlich ihm vorliegt; oder falls solche Arbeiten mangelhaft sind oder ganz fehlen, ob und wie bald der geehrte Verein das Fehlende zu ergänzen oder neu zu beschaffen geneigt sein sollte.

Die Unterzeichneten dürfen sich nicht verhehlen, dass die wünschenswerthe Vollständigkeit, sowohl in Bezug auf die Masse der Ortsnamen als auf die Zeitangabe, nicht völlig zu erreichen steht;

doch erkennen sie es um so mehr als ihre Aufgabe an, nichts Unsicheres aufzunehmen. Sie werden die Untersuchungen über etymologische Fragen besonderen Abschnitten des Werkes zuweisen. Alle Mittheilungen zu diesem Behufe, besonders in Bezug auf Namen, welche nicht der deutschen Sprache angehören, werden die Unterzeichneten gleichfalls mit dankbarer Anerkennung aufnehmen, und wird ein besonderer Abschnitt sich auch mit der Erörterung der benutzten Vorarbeiten beschäftigen.

Der Verein für deutsche Statistik.

Die Gründung dieses Vereins durch den Freiherrn von Reden ist eine längst bekannte Thatsache. Wenn wir nicht früher von ihm sprachen, so geschah es, weil wir über seine Mittel und die Möglichkeit des Erfolges im Zweifel waren; denn es wollte uns scheinen, als wäre der beispiellose Aufwand von äusseren Hebeln nicht die geschickteste Art, um ein Unternehmen flott zu machen, das erst geboren werden sollte und das seiner wissenschaftlichen Natur nach von innen heraus wachsen muss. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, in welchem Maasse die bisherige Geschichte des Unternehmens unsere Zweifel gerechtfertigt habe; wünschenswerth aber scheint uns für das kräftige Gedeihen vor allem ein Insichhineingehen d. h. ein Sammeln geeigneter thätiger Kräfte, wovon ein Mitarbeiterverzeichniss vor der That niemals Zeugniss geben kann, und dann ein rasches entschiedenes Bewähren derselben d. h. die Herausgabe der beabsichtigten Zeitschrift, für deren Werth man billigerweise dem Publicum nicht zumuthen kann, aus blossen Prospecten eine hinreichende Bürgschaft zu entnehmen. Diese ergiebt sich nur aus der Anschauung des wirklich Geleisteten. Entspricht der Inhalt der ersten Hefte — und das erste wird, wie wir zu unserer Freude vernehmen, nun baldigst erscheinen — den Erwartungen des Publicums, dann wird dies die Sache rascher fördern als der vorzeitige Aufwand von Zuschriften und Correspondenzen. Wir hoffen zuversichtlich auf das Eintreten dieser günstigeren Phase; wir betrachten den Zweck als einen der würdigsten und wichtigsten für deutsche Geschichte, Gegenwart und Zukunft, den ein Verein sich überhaupt zu stellen vermag; wir können dem Anreger desselben die Anerkennung nicht versagen, die seinen eifrigen Bemühungen gebührt; — aber wir setzen gerade in dieser Sache unser Vertrauen weit mehr auf ein Zusammenschaaren von privaten Einzelkräften als — vor der Hand wenigstens — auf eine wesentliche Förderung von Seiten der Regierungen; es liegt das zum Theil in mannigfach complicirten Ver-

hältnissen, die sich nicht ohne Weiteres werden recken und strekken lassen. Aus diesem Grunde wünschen wir aufrichtig, dass die Kräfte dieses Unternehmens sich mit denen verschmelzen mögen, deren Aufbieten und Zusammentreten für das Fach der deutschen Statistik auf der diesjährigen Gelehrtenversammlung zu Lübeck in Aussicht steht (S. oben S. 272).

Neuer Verein für deutsche Kunstgeschichte.

In Berlin hat sich am 25sten Februar d. J. ein Verein für mittelalterliche Kunstdenkmäler gebildet, der sich von vornherein das Verdienst erwirbt, keine Zeitschrift herausgeben zu wollen. Gründliche Besprechung und Betrachtung ist der Zweck der monatlichen Zusammenkünfte. Der Zeit nach sollen auch die späteren Jahrhunderte, mit Ausnahme der neuesten Periode, nicht ausgeschlossen sein; und dem Raume nach soll Deutschland den Hauptgegenstand bilden; die beiden Vorträge des ersten Versammlungstages beschäftigten sich indessen mit Belgien und Italien. Und in der That, auf dem Gebiet der Kunst sowenig wie der Geschichte lässt sich eine einseitige Abmarkung des nationalen Stoffes durchführen.

Der historische Verein in Hildesheim.

Der Verein für Kunde der Natur und der Kunst im Fürstenthume Hildesheim und in der Stadt Goslar, bisher uns unbekannt und daher in unserm Verzeichnisse nicht aufgeführt, ist neuerdings dem durch diese Zeitschrift begründeten Verbande der deutschen Geschichtsvereine aus freiem Antriebe beigetreten, was wir dankbar anerkennen. Er wurde im J. 1844 gestiftet und erhielt — eine in Deutschland beispiellose Schnelligkeit — schon nach weniger als 14 Tagen die Bestätigung seiner Statuten. Die von ihm unternommene „Zeitschrift des Museums zu Hildesheim" zerfällt in 2 Abtheilungen: 1) für Naturwissenschaft und Medicin. 2) für Geschichte und Kunst. Von letzterer ist der erste Band (Hildesheim, 1846, Gerstenberg'sche Buchh. 280 S. 8.) erschienen, herausgegeben von dem Justizrath H A. Lüntzel. Der Grundsatz „keine Abhandlungen über schon oft und von grösseren Kräften erörterte Fragen zu bringen, sondern vorzüglich auf Ungedrucktes und Unerörtertes das Augenmerk zu richten, namentlich Quellen mitzutheilen, mag daraus für die Geschichte der äusseren Schicksale des Volkes oder der inneren in Sprache, Recht, Sitte, zu schöpfen sein" — verdient die unbedingteste Billigung und Empfehlung; denn er bezeichnet sicher und klar das Ziel, das Special- und Provinzialvereine zu verfolgen haben, wenn ihr öffentliches Auftreten eine Rechtfertigung finden soll. Dem Grundsatz entspricht die That; und daher ist der Inhalt des Bandes durchgehends von Interesse

und Bedeutung. Die Bestandtheile sind 1) Asche von Heimburg's Geschichte der Stiftsfehde (die Kriege des Bischofs Johann zu Hildesheim mit den Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg 1519—21) in 41 Kapiteln. 2) Die Geschichte der Fehde aus Johann Oldekop's Chronik (1513—23). 3) Schreiben des Priors Burchard zu St. Godehard; aus derselben Zeit, lateinisch. 4) Erzählungen in Reimen, Lieder, und ein Fastnachtsspiel „der Brilmaker." Diese Dichtungen sind alle mehr oder minder von jener Fehde abhängig, es sind poetische Streitkämpfe von beiden Seiten und Parteien und verbinden daher das historisch-politische Interesse mit dem sprachlichen und dem ästhetischen oder kunstgeschichtlichen. Angehängt sind Verzeichnisse und Erklärungen der unbekannteren Wörter, der sprichwörtlichen Redensarten, der Scheltworte, der Sitten, Spiele und abergläubischen Beziehungen. Das Ganze ist mit Geschick angegriffen, gehört zu den selteneren Vereinsgaben, die der Wissenschaft wahrhaft willkommen und förderlich sind, und lässt daher eine rüstige Fortsetzung als wünschenswerth erscheinen. Auch der zweite Jahresbericht (1846) enthält eine sehr verdienstliche Beilage, nämlich ein Verzeichniss der im Hildesheim'schen untergegangenen Ortschaften.

Literaturberichte.

Culturgeschichte.

49. Grundriss der Culturgeschichte. Für seine Zuhörer von W. Drumann. Königsberg, Bornträger. 1847. 8. 210 S.

Um bei den Vorlesungen über Geschichte der Cultur im Alterthum und in der neuen Zeit die Zeit zu ersparen, die mit Aufzählung der Literatur verschwendet wird, hat der Verf. dieses Buch veröffentlicht. Es enthält neben sehr kurzen Andeutungen über das Wesen der Entwickelung die dem Verf. der Erwähnung werthscheinende Literatur. Es zerfällt in vier Theile, deren 1. die Entstehung des Menschengeschlechts und die ersten Fortschritte zur Gesittung, 2. den Orient, 3. die klassischen Völker des Alterthums, 4. die Völker der neueren Zeit umfasst. Büchern, die für die Zuhörer des Verf. geschrieben sind, lässt sich eigentlich nichts vorwerfen; denn sie sind eben nur ein Moment der Vorlesungen selbst und werden durch diese belebt und gestützt. Wenn sie aber über die Linie solcher Grundrisse, die nur an die Zuhörer vertheilt werden, hinausgeben und die Oeffentlichkeit betreten, so werden sie auf die Bestandtheile des Eigenen etwas mehr fallen und den Maasstab des Gegebenen etwas genauer beachten müssen. Wie es der Verf. bei den Vorlesungen mit der Literatur

hält, ob er sie auch hier chaotisch unter einander, frühere und spätere, ohne Gedanken der Entwickelung vorführt, geht uns nichts an; wenn aber ein solcher Grundriss für ein grösseres Publikum geltend werden soll, so muss allerdings nebst manchen Einzelheiten die Ordnungslosigkeit gerügt werden, vermöge deren bei allen Literaturen Bücher früherer und späterer Zeit ohne Andeutung eines Entwickelungsganges, einer historischen Bewegung unter einander gesetzt sind; wir wissen nicht, welcher Leser oder Lehrer daraus Klarheit und Nutzen ziehen sollte, und dürfen uns wundern, dass der Verf. auf diesen wichtigen Punkt, insofern schon durch die Gliederung der Namen, wenn es nicht blos Namen sind, die Geschichte der Wissenschaft hätte ausgedrückt werden können, nicht streng geachtet hat. Auch die Kenntniss der Entwickelung unserer Kenntniss von der Culturgeschichte gehört in dieselbe, und es kann nichts anderes als diese Kenntniss den Anfänger vor dem Ertrinken in dem literarischen Strom hüten, der sich ihm in alter und neuer Zeit ergiesst. C.

Alterthum.

50. Römische Zeittafeln von Roms Gründung bis auf Augustus Tod von Dr. Ernst Wilhelm Fischer. Altona, Hammerich, 1846. 481 S. 4. (Mit einem zweiten Theil: Griechische und Römische Zeittafeln. Zweite Abtheilung. Römische Zeittafeln u. s. f.)

Schon vor mehreren Jahren erschienen die ersten 9 Bogen dieser Römischen Zeittafeln zugleich mit einem ersten Hefte Griechischer Zeittafeln von den Herren Dr. Soetbeer und Dr Fischer. Dies gemeinschaftliche Unternehmen war durch den Rücktritt des Dr. Soetbeer ins Stocken gerathen, wurde aber von Hrn. Fischer allein wieder aufgenommen und wird jetzt in vorliegendem ersten Bande Römischer Zeittafeln theilweise zu einem Abschlusse gebracht. Von diesem Bande rührt also der Anfang, S. 1 bis 72, worin die Zeit von Roms Gründung bis zum ersten Punischen Kriege enthalten ist, noch von Hrn. Soetbeer her, das Uebrige gehört Hrn. Fischer an, der auch zu dem Früheren grösstentheils das Material geliefert zu haben erklärt und der alleinige Sammler und Bearbeiter der Griechischen Zeittafeln ist.

Wir haben, abgesehen von der Römischen Königsgeschichte, 523 Jahre der Römischen Republik vor uns. Die erste Rubrik giebt nach Varronischer Zeitrechnung die Jahre der Stadt und die Namen der Consuln oder Tribuni militum consulari potestate an, in der zweiten werden die Jahre vor Christi Geburt gezählt, in der dritten, breitesten, werden die Data der Römischen Geschichte mit wachsender Ausführlichkeit, wie die Geschichte selbst reichhaltiger wird, mit den Worten der Quellen excerpirt. Wenn die Staatsbegebenheiten des Jahres, Feldzüge, Schlachten, Gesetze, angege-

ben sind, so folgen die Data der Literargeschichte, die Reden der Staatsmänner, insofern sie ein Theil der Literatur geworden sind, sowohl die erhaltenen als die verloren gegangenen; die Briefe Cicero's der verschiedenen Sammlungen, werden Jahr für Jahr chronologisch verzeichnet, die einzelnen Gedichte des Catull, Horaz, der Elegiker werden vertheilt, wie ihre Abfassung in dieses oder jenes Jahr gehört oder zu gehören scheint: kurz der Verf. erstrebt eine Vollständigkeit der Data, wie sie bisher nirgends so vereinigt worden ist, selbst nicht in Clinton's Fasti Hellenici, deren dritter Band (Oxford 1830) die Römische Zeit von Pyrrhus bis Augustus' Tod umfasst und allerdings für Hrn. Fischer ein erspriessliches Hülfsmittel war.

Vieles von dem Angeführten mag in Zeittafeln der Römischen Geschichte für überflüssig gehalten werden, weil es keine ausgesprochene Beziehung auf die Vorgänge des Tages enthält: es war auch nicht schwer die chronologische Reihefolge der Briefe Cicero's aus den Ausgaben des Cicero in diese Zeittafeln zu übertragen und die Fasti Horatiani mehrerer neuerer Gelehrten auszuziehn; immer aber verdient das Unternehmen die Anerkennung des Fleisses, und der Historiker wird dem Verf. dafür lebhaften Dank zollen.

Besonders muss hervorgehoben werden, dass Hr. Fischer die Abirrungen des Römischen Kalenders von der richtigen Zeit, nach den Feststellungen Idelers im Handbuche der technischen Chronologie, sorgfältig verzeichnet hat; denn ohne diese Reduction kann namentlich die Kriegsgeschichte der letzten Jahre der Republik gar nicht beschrieben oder verstanden werden.

Wenn Rec. diese Vorzüge des Buches mit Vergnügen anerkennt, findet er doch auch manches an demselben auszusetzen. Erstens bedauert er, dass, da das Werk einmal so ausführlich angelegt war, nicht ausser den jedesmaligen Consuln auch die übrigen Magistratus angeführt worden sind. Allzu weitläufig ist dies nicht, da sie von den wenigsten Jahren mit einiger Vollständigkeit bekannt sind, und zum Belege brauchte ja nur die Stelle, wo ein Name vorkommt, citirt, nicht ausgeschrieben zu werden. Wie wichtig aber die Sache ist wird jeder einsehen, der sich mit der Römischen Geschichte beschäftigt, oder den Lebenslauf irgend eines bedeutenden Mannes verfolgen will. Wir vermissen wirkliche Fasti magistratuum, nicht Fasti consulares, die überall zu finden sind. Man hat zwar Pighius' Annalen, ein überaus fleissiges und gelehrtes Werk, aber sie sind gar zu weitschichtig, da Pighius die Mehrzahl der Namen nach seiner Vermuthung ansetzt, womit dem Historiker nicht gedient ist, der nur das Beglaubigte sucht und die Mittelstufen sich eben so gut als Pighius ergänzen kann.

Alsdann sind auch die Fasti consulares nicht so sorgfältig behandelt, als es sein sollte. Namentlich liegen die Tribuni militum consulari potestate im Argen, wo nur der rohe Stoff aus Livius und Diodorus Siculus gegeben wird. Die schönen Untersuchungen von Barthol. Borghesi (in Nuovi frammenti dei fasti consolari, Milano 1820) sind nicht benutzt. Ob die Tribunen Patrizier oder Plebejer, wird nur, wo Livius es sagt, angemerkt, aber wo er es nicht sagt, oder wo seine Angabe unrichtig ist, wird nichts bemerkt. Nach der Lex Licinia wäre ohne Weitläufigkeit anzumerken gewesen, welcher Consul Patrizier, welcher Plebejer war. Zu den Jahren u. c. 399 und 400 wird aus Livius angeführt, dass beide Consuln gegen die Lex Licinia Sextia Patrizier gewesen, aber dass dasselbe in den Jahren 401, 403, 405, 409, 411 ebenfalls der Fall gewesen, wird verschwiegen, weil Livius es nicht sagt, obgleich es unzweifelhaft ist. Die genannten Personen, welche gleiche Namen führen, hätten auch billigerweise, nach ihrer Identität oder Verschiedenheit, oder ihrer Verwandtschaft, genauer bestimmt werden müssen. So sind die zwei Zeitgenossen L. Valerius Flaccus gar nicht oder falsch bezeichnet. Nach diesen Tabellen muss man den im Jahre 668 als Cos. II bezeichneten für denselben halten, der im J. 654 Consul gewesen; dagegen erfährt man nicht, wer der Interrex im J. 672 war. Es wäre doch leicht gewesen, das Richtige zu finden und anzumerken, dass eine und dieselbe Person Cos. im J. 654, Censor im J. 657, princeps Senatus und Interrex im J. 672 war, aber ganz verschieden von dem Cos. im Jahre 668, der fälschlich mit II bezeichnet wird, dagegen der Vater des Prätors L. Val. Flaccus im J. 691 war. Vielfache Irrungen entstehen aus dieser Gleichnamigkeit. So ist es z. B. irrig, wenn zum Jahre 659 angeführt wird: L. Licinii Crassi oratio pro Q. Servilio Caepione, qui legem Serviliam tulerat anno 648. Nicht für diesen Caepio, den längst todten oder verschollenen Consularen, sondern für denjenigen Caepio, der im Jahre 654 als Quaestor urbanus eine Gewaltthat verübt hatte, sprach L. Crassus.

Wir bemerken auch, dass der Verf. in der Ansammlung seines Stoffes öfters ohne die gehörige Wahl verfahren ist. So lesen wir bei dem Jahre 587 als einzelne Merkwürdigkeit mit gesperrter Schrift: Lex Metilia de aequando magistri equitum et dictatoris iure. Wer sollte hiebei nicht an eine bleibende constitutionelle Bestimmung denken? Aber die sogenannte Lex ist nur eine Verordnung für den einzelnen Fall, dass der damalige Magister equitum dem damaligen Dictator Fabius nicht untergeordnet sein sollte, weil das Volk in Rom dem Zögerer Fabius grollte und vom Minucius eine raschere Beendigung des Krieges hoffte. Diese Lex war also keineswegs als etwas einzelnes anzusetzen, sondern

gehörte zu der (nicht erzählten) Kriegsgeschichte. Ebenso wird zum Jahre 679 angeführt: Senatusconsultum de sartis tectis; Cic. in Verr. III, 50 — weiter nichts. Etwas Zufälliges wird aus dem Zusammenhang gerissen und als eine legislative Bestimmung hingestellt. Es heisst bei Cic. in Verr. I (nicht III) 50, der Senat habe die Prätoren Verres und Coelius beauftragt, die Revison derjenigen Bauten vorzunehmen quibus de sartis tectis a consulibus cognitum non esset. Dies ist ein zufälliger und gleichgültiger Umstand, und verdiente gar nicht angeführt zu werden. Solche Senatsconsulte in Bezug auf die laufende Verwaltung mussten in jeder Senatssitzung viele gemacht werden.

Als eine ungehörige Anhäufung können wir auch nur die Excerpte aus Niebuhrs Röm. Geschichte und Göttlings Römischer Verfassungsgeschichte ansehen, wo es sich nicht um chronologische Bestimmungen, sondern um subjective Ansichten handelt. S. 75: „Niebuhr sagt: Es ist ungleich am wahrscheinlichsten, dass Regulus Tod nicht wider das Schicksal war, und es ist sehr möglich u. s. f.“ S. 191: „Ueber den Geist der Sullanischen Verfassung bemerkt Göttling, dass sie eine Oligarchie gewesen, errichtet über den Leichen der demokratischen Partei u. s. f.“ Wozu dies? oder warum nur dies?. Zum Jahre 342 vor Chr. Empörung des Römischen Heeres zu Capua, wird bemerkt: „Völlige Ungewissheit über den eigentlichen Hergang der Sache.“ So! Und doch hat gerade hier Niebuhr, wenn irgendwo, den Grund der Empörung ins klarste Licht gesetzt. Warum also hier diese Behauptung, da bei so vielen anderen wirklich ungewissen Sachen Niebuhrs Ansichten zu Grunde gelegt sind?

Nützliche und nach der Anlage des Werkes wesentliche Vermehrungen dürften noch mehrere hinzuzufügen sein. Z. B. um bei einem Decennium stehen zu bleiben; zum Jahre 580 oder 583 Erste Bäcker in Rom, nach Plin. nat. hist. 18, 28 Pistores Romae non fuere ad Persicum usque bellum annis ab Urbe condita super 580. Zum Jahre 581, dass unter dem Consulat des L. Postumius die Epikurischen Philosophen Alcaeus und Philiscus aus Rom verwiesen wurden, aus Athen. 12, 68. Zum Jahre 585, dass in den vier Jahren, welche der damaligen Censur vorhergingen, kein Senator gestorben sei, ein merkwürdiger Beweis der Gesundheit jener Zeit, aus Plin. nat. hist. 7, 49.

Wir brechen hier ab, indem wir nicht geneigt sind, Druckfehler zu notiren (wie sich deren mehrere in das Excerpt aus der Rede des Kaisers Claudius S. 14 eingeschlichen haben), oder einzelne Verirrungen zu rügen, wie die 100 Curien des Romulus S. 11, die unzweifelhaften Maedi in Thracien S. 92; wir wünschen durch die gemachten Ausstellungen nur dazu beizutragen, dass die Fortsetzung

des Werkes einige Fehler vermeiden möge, woran uns der gegenwärtige erste Theil noch zu leiden scheint. C. Z.

Neuzeit.

51. Gregor der Siebente, dargestellt von Dr. Söltl, Professor. Leipzig, Fr. Fleischer. 1847. 268 S. 8.

Wieder eine neue Biographie des vielfach misskannten und unseres Erachtens noch von Niemand richtig nach allen Seiten gewürdigten Papstes. „Diesen Mann, sagt der Verf. in seinen Aeusserungen und Handlungen zu beobachten, haben Viele schon im Mittelalter und noch Mehrere in der neuen Zeit unternommen, und weil Jeder glaubte, sein Vorgänger sei der Wahrheit nicht nahe genug gekommen, begann die Forschung stets von Neuem." Der Verf. spricht hier und in dem Folgenden von Forschung, aber er versteht darunter offenbar etwas anders, als was man gewöhnlich in der historischen Wissenschaft so zu nennen pflegt, Ermittelung nämlich des Thatsächlichen durch auf Principien gegründete Prüfung der gesammten auf den gegebenen Stoff sich beziehenden Tradition. Denn er hat sein Buch aus den bekanntesten Quellen für die Geschichte Gregor's compilirt, alles entlegenere Material bei Seite gelassen, alle Ergebnisse neuerer Forschung nicht beachtet. Auch die Quellen, die er benutzt, sind keineswegs immer nach den besten Ausgaben angeführt; Schriftsteller, welche wir in den Monum. Germ. besitzen, werden häufig nach ganz fehlerhaften oder antiquirten Ausgaben angeführt. So Lambert und die Annales Romani. Bei weitem am meisten angezogen sind die Briefe Gregor's, die der Verf., wie er in der Vorrede sagt, „mehr als dreimal" excerpirt hat, um keine wichtige Aeusserung, ja selbst keine leise Andeutung zu übersehen, welche ihm den Charakter des Papstes und seine Pläne enthüllen könnte. Da inzwischen die Briefe Gregor's schon von andern vielfach benutzt sind, und er die kritische Arbeit, die sie noch erheischen, nicht auf sich nahm, ja sie ohne Kenntniss des Codex im Vaticanischen Archiv, auf den gestützt der Unterzeichnete eine solche versuchen wird, wohl nicht einmal leisten konnte, hat Herr Söltl es zu neuen Resultaten durch sein Buch nicht gebracht. Was er mit demselben eigentlich bezweckte, geht wohl am besten aus den Schlussworten hervor: „Deutsche erröthen nicht, Gregor's Verfahren zu entschuldigen oder gar zu preisen, das doch Schmach und Verderben über Deutschland brachte." Das gab Hrn. Söltl die Feder in die Hand, dass „Einige wollten diesen Mann zum Helden, Heiligen und Wohlthäter der Menschheit stempeln." Und in der That hat diese neue Biographie eine gewisse Berechtigung gegenüber den immer aufs Neue auftauchenden Apologien Gregor's und seiner Pläne. Noch das vorige Jahr

hat uns eine zweite Auflage von Voigt's bekannter Schrift über diesen Papst gebracht, die zwar den panegyristischen Ton etwas herabstimmt — es fehlt z. B. die Vergleichung mit Luther —, aber doch immer noch als ein recht beredtes Zeugniss eines Protestanten und Deutschen für den grossen Gregor gelten wird. Und überdies hat Gfrörer zu derselben Zeit den ersten Theil von seinem Werke: „Das Jahrhundert Gregor's VII." in die Welt geschickt, in dem wir nun von einem protestantischen deutschen Schriftsteller lernen sollen, dass nur Fluch und Verderben das deutsche Kaiserthum über Europa gebracht, dagegen unzählig die Wohltbaten sind, welche „jene wundervolle Anstalt, die man die apostolische katholische Kirche nennt", der Menschheit erwies, dass als der „funkelnde Diamant aber im Kranze dieser Verdienste" die Thatsache erscheint, dass jene Kirche Deutschland nicht übermächtig werden liess, sondern lieber selbst nach der Weltherrschaft strebte. Wie herrlich malt uns in der angeführten Schrift Herr Gfrörer nicht die Einheit der Welt unter dem Nachfolger Petri aus: „An die Stelle der Weltmonarchie setzte die Kirche das familienartige Nebeneinanderbestehen vieler durch Sprache und Volksthümlichkeit gesonderter Staaten, welche Petri geweihter Stuhl nicht durch körperliche Gewalt, sondern durch das Band des Geistes und der Religion zu einer Einheit verknüpft. Von diesem erhabenen Gedanken u. s. w." Wer hiervon ernstlich überzeugt ist, der wird uns Gregor VII. im Verlauf seines Werkes nun vollends als den Engel des Lichts zeigen. Wie gesagt, das Buch von Hrn. Söltl erscheint nicht ganz zur Unzeit, um wieder einmal auch daran zu erinnern, dass die Absichten Gregor's die Welt unter die beglückende Herrschaft Roms zu bringen, auch ihre Schattenseiten hatten, und dass die neue Theokratie auf Erden doch mit sehr weltlichen und irdischen Mitteln sich zum Siege zu verhelfen suchte. Nur wünschten wir, die Schrift wäre in sich bedeutender, kräftiger, und zeigte den Verf. seinen Gegnern an Geist und Gelehrsamkeit überlegen. Aber in beiden Beziehungen steht er ihnen und namentlich Hrn. Gfrörer entschieden nach.

Bekanntlich suchte Voigt seine Vertheidigung Gregor's besonders auf die eigenen Briefe des Papstes zu stützen; Hr. Söltl benutzt diese nun gerade in der entgegengesetzten Absicht, der grösste Theil des Buchs ist nur Uebersetzung des Regestum. Dass man Anklage und Vertheidigung so aus derselben Quelle schöpfen kann, ist an sich nicht undenkbar, man hat die Worte nur in verschiedenem Sinne zu nehmen, oder, wie es hier besonders geschehen ist, das auszulassen, was der vorgefassten Ansicht nicht günstig ist. So, um nur einige Beispiele anzuführen, übersetzt S. 91 Hr. Söltl Reg. II. 9 und lässt die Worte: nihil potius quam suspectum ani-

mum fugientes aus, welche Gregor's Offenheit dem bekunden, der seinen Worten glaubt. S. 92 wird Reg. II. 12 übersetzt, wo Gregor sagt, er könne Freundschaft, Geschenke, Unterwerfung (subjectiones), Lob und Ehre von den deutschen Fürsten gewinnen, wenn er sie nach Willkür schalten liesse, aber er meine dadurch seine Pflicht zu verletzen. Hier lässt die Uebersetzung subjectiones aus, was doch wahrlich nicht unwichtig ist. Auf der folgenden Seite finden wir Reg. II. 49 übertragen; hier lässt Hr. Söltl Gregor sagen: „Bis jetzt hat der Herr nicht durch mein Leben der Mutter (der Kirche) genützt", wodurch eine schwere Selbstanklage begründet scheint, aber das Original fügt hinzu: ut sperabam (nicht so der Kirche genützt, wie ich hoffte). Derselbe Brief enthält sehr bezeichnende Stellen für das religiöse Gesicht des Papstes, für die Erkenntniss seiner eigenen Sündhaftigkeit und seine christliche Demuth: Ad me ipsum cum redeo, ita me gravatum propriae actionis pondere invenio, ut nulla remaneat spes salutis, nisi de sola misericordia Christi, und bald darauf sagt er von sich selbst: sed quia non est pretiosa laus neque sancta oratio cito impetrans in ore peccatoris, cuius est vita *) laudabilis et actio saecularis, precor etc. Alles dies lässt Hr. Söltl aus. Zuweilen werden auch die Worte Gregor's höchst wunderbar erklärt, so eine Stelle im Reg. VIII. 5, wo von den Gegnern des Papstes gesagt ist, sie hätten nicht einmal durch Geschenke bei ihm Verzeihung erlangen können. „Wozu, fragt der Verf., wendete denn Gregor diese an, wenn er im Rechte war?" Doch nicht der Papst, seine Gegner wandten sie ja an.

Die an sich nicht umfangreiche Schrift ist lesbar geschrieben, und da durch die vielen eingeflochtenen Briefe Gregor's sie auch im Ganzen an den Thatsachen festhält und sich einen historischen Charakter bewahrt, kann sie solchen, die sich nur flüchtig und obenhin über den Gegenstand unterrichten wollen, zur Lectüre empfohlen werden. Zu bedauern ist nur auch in dieser Beziehung, dass durch Auslassungen der genannten Art das Urtheil des Lesers vorweg bestimmt ist, und dass sich im Einzelnen so viel Versehen finden. Wir führen nur die an, die uns gleich in den ersten Abschnitten aufgestossen sind. Im Jahre 1046 sind fälschlich S. 6 vier Päpste, nicht drei in Rom angegeben, da der Verf. aus dem Archicanonicus Johannes Gratianus zwei Personen machte. S. 10 muss als Gregor's Geburtsort nicht Siena, sondern Sovana im südlichen Toscana angegeben werden; Suanensis nicht Senensis nennen Gregor die Quellen. S. 18 wird das mittelalterliche Galeria

*) Eine Negation ist hier aus Conjectur zu ergänzen, etwa vix. Der Cod. Vatic. bietet keine Aushülfe.

wiederholentlich Galeri genannt, der moderne Name ist Galera. S. 21 und immer in der Folge wird statt Kadolaus Radolaus wohl nur durch einen constanten Druckfehler gelesen. S. 22 wird von der „weisen und kräftigen" Regierung der Kaiserin-Wittwe Agnes gesprochen, eine solche haben selbst ihre Freunde ihr nicht nachgerühmt. S. 26 wird der Tod des Kadolaus in das Jahr 1067 gesetzt. Er lebte aber noch am 5. April 1071, wie man aus einer Urkunde bei Affò II. p. 330 sehen kann. Wichtiger als alles dies ist, dass die Wahlconstitution Nicolaus' II. nach einem falschen von Gregor's Anhängern interpolirten Text benutzt ist, der ächte Text findet sich im Chronicon Farfense, der Verf. konnte ihn jetzt auch in den Monumentis Germaniae einsehen. Wie sich die beiden Recensionen unterscheiden, habe ich bereits früher in meiner Abhandlung über die Kirchenspaltung von 1061—1072 (Anhang zu den Annales Altabenses S. 149) ausführlich erörtert. Auch wenn der Verf. in der Constitution religiosissimi viri durch die frömmsten Männer übersetzt, muss er Anlass zu Missverständnissen geben; religiosissimi viri ist nur ehrende Bezeichnung für die Cardinalbischöfe, diese sollen die erste Stimme bei der Wahl haben, nicht die Männer von der religiösesten Gesinnung. S. 21 wird in einer Anmerkung von der Gesandtschaft des R. Diaconen Stephan in sehr unbestimmten Ausdrücken gesprochen, über dieses wichtige aber immer falsch bezogene Ereigniss habe ich a. a. O. S. 154 des Weiteren gehandelt. Es ist an sich freilich sehr gleichgültig, ob der Verf., was hier oder in anderen neueren Schriften über den Gegenstand, welchen er behandelte, gesagt ist, gelesen hat oder nicht, nur das ist nicht gleichgültig, dass Irrthümer und Fehler, die widerlegt sind, immer aufs Neue wiederholt werden. Doch um nicht ungerecht zu sein, wollen wir gern bekennen, dass der Verf. indem er sich so eng, wie möglich, an Gregor's Briefe anschloss, auch manche Irrthümer vermied, die aus späteren Quellen fast in alle neueren Geschichtsbücher übergegangen sind. So ist z. B., was S. 11 über die Jugend Hildebrand's gesagt wird, bei weitem besser, als alle Darstellungen, die auf den fabelhaften Bericht des Paul von Bernried gegründet sind. W. Giesebrecht.

Deutschland.

52. Vaterländische Geschichte des Elsasses von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von Adam Wilhelm Strobel, Professor am Gymnasium in Strassburg. Strassburg, Schmidt u. Grucker. Bd. 1—5. 1841—46. 8.

Dieses grosse Werk, dessen 5. Band (bis auf die neueren Zeiten) der Professor Engelhardt in Strassburg ausgearbeitet, schliesst sich würdig an die bedeutenden Arbeiten über Elsassische Geschichte an, die wir schon besitzen. Es umfasst im weitesten Sinne alles was den Elsass berührt, behandelt daher Geschichte der Cultur und der Wissenschaft insbesondere mit Aufmerksamkeit und lässt kein Moment vorüber, in dem etwas für seinen Zweck zu gewinnen war. Freilich reisst das, namentlich im 1. Bande zu einer Breite hin, die nicht immer wohlgefällt; freilich wird hiedurch der Verf. so viel zuweilen von der allgemeinen Geschichte hineinzuziehen gezwungen, dass die Darstellung den ihr angewiesenen Boden verliert und nicht selten oberflächlich wird; allein man muss doch anerkennen, dass dieser Vorwurf zum gros-

sen Theil nur den 1. Band trifft, wo eben je weniger vom Elsass selbst zu berichten war, desto mehr aus andern Geschichten ergänzt werden sollte. Specialgeschichten müssen aber nun einmal darauf eingehen, die allgemeine Geschichte vorauszusetzen; geschieht dies nicht, so werden sie hiedurch ihrer besten Wirkung verlüstig. Die Charakteristik des Speciellen geht unter im Ocean des Allgemeinen; Umfang und Preis wachsen ohne Noth zu höchster Höhe; der Verf. darf nicht was er studirt, sondern wie er studirt in einem Werke, das von topographischen Grenzen beschränkt wird, darstellen. Nur der ist ein Künstler, der sich zu beschränken weiss. Für deutsche Freunde Elsassischer Geschichte und des Landes muss dieses deutsch geschriebene Buch interessant sein. Schöpflin hatte noch seine Alsatia illustrata lateinisch geschrieben; schon Grandidier schrieb französisch; es ist ein gutes Omen, dass Strobel wieder deutsch den Elsass beschrieben hat.

Miscelle *).

Zu dem Aufsatz: Geten und Gothen (Bd. VI. S. 516 ff.)

Nachträglich bemerke ich noch folgende Kleinigkeit mit der besondern Freude, eine tactvolle Vermuthung Grimms durch thatsächlichen Nachweis bestätigen zu können.

Zu den Worten, mit welchen Jornandes die Widmung der gothischen Geschichte beginnt: volentem me parvo subvectum navigio oram tranquilli litoris attingere, et minutos de priscorum, ut quidam ait stagnis pisciculos legere etc. bemerkt Grimm: bedient sich dieses nicht übel gewählten Bildes Hieronymus oder Augustinus im Eingang eines geistlichen Tractats? denn kaum gehört es einem Classiker. Die Wahrnehmung ist ganz richtig, nicht bloss die Eingangsworte, sondern die ganze Dedication von Eigennamen u. dgl. abgesehen, ist aus geistlicher Quelle. Ich finde sie zufällig in den Werken des Origenes, bei Delarue IV, 458:

Rufini presbyteri praefatio in explanationem Origenis super epistolam Pauli ad Romanos, ad Heraclium.

Volentem me parvo subvectum navigio oram tranquilli littoris stringere et minutos de Graecorum stagnis pisciculos legere in altum, pater Heracli, laxare vela, compellis, relictoque opere quod in transferendis homiliis Adamantii senis habebam, suades ut nostra voce quindecim (al. decem, viginti) eius volumina, quibus epistolam Pauli ad Romanos disseruit, explicemus... Tum deinde nec illud aspicis, quod tenuis mihi est spiritus ad implendam eius tam magnificam dicendi tubam... Addis autem, ut omne hoc quindecim (al. duodecim) voluminum corpus.. abbreviem et ad medie, si fieri potest, spatia coarctem. Dura satis imperia et tanquam ab eo, qui pondus operis huius scire nolit, imposita. Aggrediar tamen, si forte orationibus tuis, quae mihi tanquam homini impossibilia videntur, aspirante domino, possibilia fiant.

Was bleibt danach für Jornandes noch Eignes übrig?

v. Sybel.

*) Dieser Nachtrag kam uns zu spät zu, um ihn dem Aufsatz selbst anzuschliessen. Red.

Zur Charakteristik der neuen ultramontanen Geschichtschreibung *).

Hauptsächlich den Katholischen unter den Gebildeten gewidmet.

Absperrung ist für Völker vielleicht eine schlimmere Sache als offener Kriegsstand. Ganz gewiss ist sie, ist ein Sich-Abschliessen, Ignoriren für geistige Mächte das Schlimmste; nichts schafft eine so tiefe Erbitterung. Protestantismus und Katholizismus stehen in unseren Tagen im Begriff auf mehreren Punkten den Verkehr abzubrechen und sich gegen einander abzuschliessen. Das wäre ein Unglück, besonders in Deutschland.

Dies ist nun zumal auf dem Gebiet der Geschichte der Fall, auf welchem noch vor zwei Jahrzehnden, ja vor einem der freieste Verkehr Statt fand. Nun aber scheint, was von der einen Seite geschrieben wird, nur von Wenigen auf der andern gelesen zu werden. Wir Protestanten könnten doch erstaunliche Neuigkeiten dabei zu hören bekommen, welche unsere festesten historischen Axiome niederstürzen würden! Entrüstung und Billigkeit kämpfen in der Brust der Meisten, wenn sie die Blätter der neuen ultramontanen Geschichtschreibung aufschlagen; nur Wenige aber haben Musse und Mittel sich ein festes Urtheil darüber zu bilden.

Es war zunächst eine von aussen kommende Aufforderung, was uns veranlasste, uns näher mit vorliegendem hi-

*) Mit Rücksicht auf die Schrift: Die aufgehellte Bartholomäusnacht von Wilhelm von Schütz. Zweite unveränderte Auflage. Leipzig 1845. Verlag von Ignaz Jakowitz. gr. 8. 64 S.

storischen Schriftchen zu befassen; sie war uns willkommen, da sie uns Gelegenheit bot, eines der Produkte, welche der neue Ultramontanismus auf dem historischen Boden erzweckt hat, näher zu untersuchen; wir können uns von einer solchen speciellen Untersuchung ungleich mehr Einsicht in die Elemente dieser Geschichtschreibung versprechen, als wenn wir eine ganze Partie solcher Produkte oberflächlich betrachteten. Denn obgleich jeder Autor wieder seine Eigenthümlichkeit hat, ist er doch ein Symptom, ein Produkt der Richtung, der Schule, welcher er angehört; in ihm lernen wir auch etwas von dieser kennen. Die Sache steht so, dass man gerade vom ABC an zum Theil über unbedeutend scheinende Einzelheiten sich mit einander zu verständigen oder wohl vorerst sich auseinanderzusetzen hat. Wir hoffen auf diesem Wege manchem Leser einen willkommenen Beitrag zur eigenen Bildung eines Urtheils über diese historische Schule zu verschaffen.

Der Schriftsteller, dessen Werkchen uns zu dem Zwecke vorliegt, ist nun zwar kein Lingard und kein Hurter, aber doch wohl einer der zweiten Grösse unter den Historikern jener Richtung. Vor vierzig Jahren hat er im Gefolge Schlegels seine literarische Laufbahn begonnen. Durch dramatische, juridisch-politische Werke, durch gelehrte Aufsätze in den Wiener Jahrbüchern hat er sich längst ein Bürgerrecht in unserer Literatur erworben. In neuerer Zeit hat er mehr auf dem Gebiet der Geschichte und zwar namentlich der Geschichte der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts sich geltend gemacht. Um von seinen Hypothesen zu schweigen, wodurch er Shakespeare der katholischen Kirche wieder gewinnen möchte, hat er vor sieben Jahren eine apologetische Geschichte der Maria Stuart ausgehen lassen. In der Vorrede dazu spricht er sich über den grossen Zweck und das Werk aus, mit dessen Vollbringen er sich seitdem beschäftigt. S. XIII schreibt er: „Aber indem ich für die Lösung dieser Aufgabe wirksam zu werden versuche, trete zugleich ich noch ein anderes Werk an, welches kein geringeres ist, als die Wiederherstellung derjenigen Wahrheit und

Treue, die seit der Reformation anfing, den meisten Wissenschaften zu entweichen und die, nächst dem Behandeln der theologischen Wissenschaft, auch hauptsächlich im Behandeln der Geschichte vermisst wird.“ S. XIV: „Wie nun in Folge des Protestantismus die Theologie veruntreut worden, so ist es auch mit der Historie geschehen, die man anfing theils in einen unwahren Roman umzuformen, theils in unwahre Philosopheme aufzulösen und zu verflüchtigen; so dass nun sich eine der wunderlichsten Künste anfing zu bilden, die sogenannte historische Kunst, welche es mit lauter disparaten Momenten zu thun hatte, als sogenanntem Pragmatismus, Reflexion, philosophischem Geist, Darstellungsgabe, Kritik, archivarischem Forschen und dergleichen. So sind denn eine Menge historischer Missgeburten an den Tag gekommen, die man historische Kunstwerke, etwa mit dem nämlichen Rechte zu nennen versucht, mit welchem Centauren, Sirenen, Hermaphroditen und andere Gebilde, die doch fürwahr nur Missgeburten darstellen, als Kunstwerke bezeichnet und bewundert werden.“

Nun möchten wir Manches an dieser Kritik so im Allgemeinen nicht gerade unwahr nennen; aber Herr v. Schütz ist nicht gemeint, seine Zeit zu verlieren im Kampfe gegen die Auswüchslinge der protestantischen und überhaupt der modernen Geschichtschreibung, es ist auf Schlosser, auf Ranke abgesehen, die er in seiner aufgehellten Bartholomäusnacht namhaft macht; und Napoleon hatte keinen schärferen Zahn gegen den alten Blücher, als Herr v. Schütz gegen H. v. Raumer.

Auch in der Vorrede zur „aufgehellten Bartholomäusnacht“ wiederholt Hr. v. Schütz sein Gelübde und erklärt sich über den hohen Beruf, über die Sendung, die ihm geworden (S. V): „Wir werden rücksichtslos die historische, die objectiv-historische Wahrheit suchen, indem wir uns bemühen, die Geschichte so zu schreiben, wie es dem Katholiken ziemt, und wünschen dadurch einen neuen Beitrag zu unserer wiederholt aufgestellten Behauptung zu liefern, dass mit mehreren anderen Wissenschaften auch die Geschicht-

schreibung eine Behandlung fordere, durch die sie von den Verunstaltungen der protestantischen Schriftsteller gereinigt wird."

Diese protestantischen Historiker haben, nach dem Beispiele nahezu aller gleichzeitigen und späteren Geschichtschreiber, die Bartholomäusnacht dem Zusammenwirken des glühenden Ehrgeizes der in ihrer Herrschaft gefährdeten Katharina von Medicis und der in ultramontanem Sinne fanatisirten Volksmassen zugeschrieben, so dass die Guisen als die diese beiden Gewalten verbindende Macht erscheinen. Im Einzelnen wich man von einander ab, was auch so bleiben wird. Capefigue, ein, wenn auch nicht sehr gläubiger, Bewunderer des katholischen Princips, hat seinen Landsleuten, die von jeher in einer Intrigue und Verschwörung am Hofe König Karls IX. und Katharina's die Hauptspringfeder der Bluthochzeit sahen, ins Angesicht widersprochen und will darin nur eine Explosion der im alten Frankreich herrschenden katholischen Elemente sehen, welche sich durch die Reformation, die er mit dem revolutionären Element identificirt, bedroht gesehn haben. „Die katholische Commune, die Hallen, die Zünfte, die städtischen Compagnien, die Brüderschaften und deren Organ, die Verbindung der Ligue" hätten so gut als für sich allein das Werk vollbracht. Die französischen Historiker des vorigen Jahrhunderts haben das Wahre an seiner Ansicht wohl zu sehr verkannt. Näheres darüber findet sich im zweiten Bande von Ranke's historisch-politischer Zeitschrift.

Wilhelm von Schütz hat das Verdienst ein ganz neues Licht auf die Bluthochzeit geworfen, und, wie er sich selbst treffend ausdrückt, die Bartholomäusnacht erst recht aufgehellt zu haben. Kein gleichzeitiger und kein späterer Geschichtschreiber hat diesen Hergang auch nur geahnt.

Dieser unser Autor fällt zwar wieder der Ansicht der Franzosen bei, welche alle, bis auf Voltaire herab, die Bluthochzeit vorherrschend als das Werk einer Verschwörung in den höchsten und unmittelbar anstossenden Regionen hielten. „Aber (S. 11) darin beruht das Missverstehen

der Geschichte, dass man sich einbildet, die sogenannte Bluthochzeit sei ein Schlag gegen die Hugenotten, eine Verschwörung gegen sie gewesen; es war eine Verschwörung für die Hugenotten." S. 21 heisst es: „Ein recht festes Vertrauen hatten in Karl (IX., König) und (seine Mutter) Katharina weder die Katholiken, noch die Protestanten gesetzt. Jenes mussten beide fürchten (durch die Heirath Heinrichs von Bourbon-Navarra, späteren Heinrichs IV. mit des Königs Schwester) ganz zu verlieren, dieses durften sie nur halb zu gewinnen hoffen. Man musste folglich die Katholiken Frankreichs und aller anderen Staaten mystificiren, musste ein Schauspiel aufführen, wodurch alle Welt hintergangen ward, musste der Hauptsache des Verbindungsfestes mit den Hugenotten ein Blutbad zur Seite stellen, durch welches das allgemeine Urtheil in Verwirrung gerieth, das Wesentlichere aber den Katholiken aus den Augen gerückt wurde; kurz man musste bewirken, dass die Hauptsache, das Bündniss mit den Protestanten, ungesehen blieb, weil ein anderes, entgegengesetztes Schauspiel, eigentlich ein überraschender Knalleffect davon ableitete. Nichts anderes als ein solcher antikatholischer, aber antiprotestantisch sein (scheinen) sollender Knalleffect war die berüchtigte Bluthochzeit. Der Hof hatte den Katholizismus an den Protestantismus verkauft und gab dafür den betrogenen Katholiken ein Feuerwerk, das scheinen sollte, einen Schlag gegen die Hugenotten, statt mit Raketen, mit Blut zu feiern. Zu diesem Resultate gelangt man um so voll ständiger, je gründlicher man sich hinein versetzt u. s. w." S. 25 schreibt derselbe: „Es zeigt sich schon ein Vorspiel zur Komödie (!) der Bluthochzeit. Das Wesentliche lag in dem katholisch-protestantischen Beilager. Dies sollte Niemand sehen; von ihm wollte man die Blicke abwenden. Deshalb ward das Feuerwerk eines protestantisch sein sollenden Blutbads abgebrannt, dessen Prasseln die Katholiken zu täuschen die Bestimmung hatte, wie schon erwähnt worden." S. 27 schreibt er: „Man wählte die Bluthochzeit, sie behandelnd wie eine geheimnissvolle Hieroglyphe, die den Katholiken sa-

gen sollte, durch jenes Beilager, das sie argwöhnisch machen könne, werde in der Hauptsache, in der Bekämpfung des Protestantismus, sich nichts ändern und sogar Navarra zu den Feinden desselben übergehen. Gewiss eine sehr fein ersonnene Doppelzüngigkeit, deren unwürdigste Schattenseite (Heinrich von) Navarra traf. Den Protestanten sagte er: Durch die Heirath mit der Katholikin werde ich nun erst recht eure Sache fördern können und das von den Katholiken angestiftete, mich empörende Blutbad nicht ungerochen lassen. Den Katholiken sagte er gleichzeitig eben damit: So wie es in der Nacht meiner Hochzeitfeier geschehen, nicht anders werde ich auch künftig gegen die Hugenotten verfahren." — Soweit unser Autor. Schade, Schade, dass Niemand, weder Protestant, noch Katholik seit 1572 bis auf diesen Tag diese zu feinen Hindeutungen Heinrichs so verstanden! Um so mehr Ehre macht diese Aufhellung Herrn v. Schütz, welcher sich durch Lösung dieser Hieroglyphe als den Champollion Deutschlands ausgewiesen hat.

Wir müssen unsern Autor sich in seiner Stärke zeigen lassen; sie besteht in Wiederholungen, in Versicherungen; er lebt recht nach dem Spruch: repetitio est mater studiorum. S. 31 betheuert er: „Die sogenannte Bluthochzeit war eine Anstiftung von Pseudo-Katholiken (Katharina, König Karl) zu Gunsten einer katholisch-hugenottischen Reaction, die, gegen das Christenthum durchaus indifferent, herrschsüchtige Zwecke verfolgte und bei der, als mehr oder minder einverstandene Hauptakteure, das Haupt der Hugenotten und die halbbesessene Katharina die Fäden in den Händen hatten, durch welche die Ereignisse geleitet wurden, und die damals entschieden gegen die wahrhaften, der Kirche und dem katholischen Glauben treu ergebenen Katholiken gerichtet waren."

Das ist also das Kolombusei des Herrn v. Schütz, die Krone seiner geistreichen Lösung des Räthsels, das Bouquet des Feuerwerks, das er vor unseren erstaunten Blicken wiederholt, der Glanzpunkt der jetzt erst aufgehellten Bartholomäusnacht, dass Heinrich von Bourbon-Navarra und ei-

nige andere (welche?) Häupter des Protestantismus zu Gunsten der protestantischen Partei die Pariser Bluthochzeit veranstalteten und leiteten. Katharina und König Karl halfen dazu. Also zu Gunsten und Frommen der protestantischen Partei, um sie gegen etwaige Unannehmlichkeiten und Misshandlungen der misstrauischen, neidischen katholischen Bevölkerungen zu schützen, wurden Coligny und ihre anderen Häupter, ihre Geistlichen, welche dem königlichen Wort und Eide vertrauten, überfallen, ermordet oder zum Rücktritt in die katholische Kirche geschreckt, alle Elemente, wie katholische Zeitgenossen schreiben, gegen sie aufgeboten, selbst den Todten alle mögliche Schmach angethan, ihre Weiber und Töchter geschändet und dann getödtet, ihre festen Plätze und Kirchen, soviel man ihrer sich bemächtigen konnte, zerstört, ihr Vermögen geplündert. Das geschah nach Herrn v. Schütz in Paris und durch einen grossen Theil von Frankreich zum Besten der Protestanten auf Anstiften ihrer feinsten Führer. Die Sache spricht für sich selbst.

Da uns Protestanten und bisher auch den Katholiken die Sache anders dargestellt wurde, so wird es uns schwer, uns nun auf einmal in den neu gefundenen Mittelpunkt hineinzuversetzen; es kommt aber nur auf einen kühnen Schritt an. Hr. v. Schütz (nach den historisch-politischen Blättern, achter Band, S. 476) „gewohnt, wie er ist, die Dinge immer gleich vom höchsten und allgemeinsten Standpunkt aus zu betrachten,“ hat ihn auch hier in kühnem Fluge des Genius gewonnen; es ist nur unsere Schuld, wenn wir ihm uns nicht nachschwingen können oder wollen. Und jener höchste und allgemeinste Standpunkt muss doch nothwendig auch der der Wahrheit sein.

Diese Erklärung, diese Aufhellung der Bluthochzeit hat Mehreres voraus vor der bisher in den meisten ultramontanen Geschichtsbüchern bis auf Boost herab herrschenden Darstellung derselben. Nach dieser hätte die Ligue, also die ultramontane, guisische Partei sich, die Kirche und den König durch die Bluthochzeit nur zu schützen gesucht gegen

eine Verschwörung, welche die Paar tausend Protestanten mitten in dem bigotten Paris gegen jene gemacht hätten. Solche, obgleich ganz unbewiesene, unglaubliche Gerede wurden sogleich nach dem Blutbad ausgesprengt, um es zu beschönigen; am meisten Ansehen möchten ihnen noch einige Worte des Parlaments-Präsidenten de Thou geben, welcher über alles Unvermeidliche oder einmal Geschehene, zumal wenn grosse Herrn es gethan hatten, den Mantel des juridischen Scheines zu werfen suchte, und ein rechter Mann des fait accompli war. Er glaubte dadurch die öffentliche Moral, den Thron und den Richterstand aufrecht zu erhalten. Sein Sohn, der berühmte Annalist, auch Katholik, ob er gleich auch hier den starken Mangel an Muth bei seinem Vater zu entschuldigen sucht, giebt ganz deutlich zu verstehen, dass sein Vater nicht im mindesten an diese Beschuldigung gegen die Protestanten geglaubt habe und nennt sie eine „absurde, lächerliche“ Lüge. Wer wollte das von der Aufhellung sagen, welche uns unser Verfasser giebt? Es ist daher zu hoffen, dass diese gegen jene längst abgeschätzte Darstellung den ihr gebührenden Raum gewinnen werde. Jene ältere ultramontane Darstellung ist schon dadurch widerlegt, dass man in den Papieren der höheren Protestanten, deren man sich überall bemächtigte, keine Spur einer Verschwörung, keinen Schatten von Schuld finden konnte.

Heinrich von Bourbon-Navarra erscheint in unserer aufgehellten Bartholomäusnacht als ein abgefeimter Politiker, was sich schon dadurch beweist, dass sein „höllenschwarzes Complott“ erst in unserm Jahrhundert den Mann fand, welcher ihm gewachsen war und es aufzuhellen verstand. Sein Gefolge, aus den angesehensten, ihm treu ergebensten Männern des protestantischen Adels bestehend, wurde zum Theil vor seinen Augen abgeschlachtet. „Auch dies geschah nur um die Katholiken zu täuschen und sie glauben zu machen, das was in hugenottischem Interesse geschehen war, sei zu Gunsten der Katholiken verübt worden,“ sagt unser Verfasser S. 34. Daher schreibt er ihm nicht mit Unrecht eine noch viel feinere Politik zu (S. 26), als die Katharina's

war. So habe Heinrich schon früher sich erwiesen, während er Statthalter des Königreichs gewesen und indem er an der Ermordung Franzens von Guise Antheil gehabt habe. Zufällig ist aber Heinrich im December 1553 geboren, war also zur Zeit der Bartholomäusnacht 18 Jahr 8 Monat alt, Franz von Guise wurde von einem protestantischen Adlichen ermordet 18. Februar 1563, folglich war Heinrich damals 10 Jahr 2 Monat alt; wenn er nun schon so früh mit Politik und Meuchelmord sich befasste, ist es um so weniger zu verwundern, dass er noch nicht 19jährig ein Haupturheber der Bartholomäusnacht war. Dass er früher schon Statthalter des Königreichs gewesen, meldet die Geschichte zwar nirgends; und hier scheint allerdings unseren Verfasser etwas Menschliches beschlichen zu haben, wie er denn von S. 22 bis 27 durchweg Heinrich mit seinem Vater Anton verwechselt, und jenem die Thaten und Schicksale seines 17. November 1562 gestorbenen Vaters zu Gut, oder vielmehr zu Last schreibt, welche zum Theil in eine Zeit fallen, wo Heinrich beinahe noch im Mutterleibe war.

Es ist bekannt, dass die Restauration von 1814—30 sich diesen Heinrich IV. zu ihrem Helden erwählte, dass sie ihm Standbilder setzte, ihn auf jede Weise verherrlichte, sich eigentlich an ihn anklammerte. Wenn nun wirklich der Uebertritt Heinrichs zur katholischen Kirche mit einem kolossalen Meuchelmord an seinen treusten Freunden und mit einer Beschimpfung der Kirche, die ihn aufnahm, verbunden war, so muss man gestehen, dass die Restauration von Anfang an nicht wusste à quel saint se vouer. Dass auf diese Weise seine Entdeckung auf die Restauration einen merklichen Schatten wirft, dürfte unsern Autor wenig kümmern; er scheint von Legitimität nicht viel zu halten, da er Heinrich, der doch ohne allen Zweifel der rechtmässige legitime Erbe der französischen Krone nach den jüngeren Söhnen Katharina's war, ja diese selbst, den Guisen gegenüber, deren Ansprüche dagegen weit ablagen, nur die Prätendenten nennt.

Nicht minder arg täuschte sich, wenn die Gräuel der Bartholomäusnacht und der darauf folgenden Woche grossen-

theils von den Häuptern der Protestanten angestiftet waren, ja auf eine wahrhaft satanische Weise war jener kühne französische Edelmann (de la Tour d'Auvergne) betrogen, welcher aus Abscheu vor diesen Gräueln und Angesichts derselben von der katholischen zur reformirten Kirche übertrat. Welcher Gefahr er sich dadurch aussetzte, wusste er ebenso gut als die Männer und Frauen, welche durch den Anblick der ersten christlichen Märtyrer zum dringenden Verlangen der Taufe angefeuert wurden. Solche Züge erschienen uns bisher als sehr gewichtige Belege für die Darstellung der Bartholomäusnacht, welche bei den gleichzeitigen katholischen sowohl, als protestantischen Geschichtschreibern die durchaus herrschende ist.

Obgleich dieselben in vielen Einzelheiten von einander abweichen, so stimmen sie doch in der Angabe der Hauptanstifter und ihrer Motive mit einander überein. Dass keine Quelle unter denselben Heinrich von Bourbon-Navarra nennt, ist bekannt: es würde dadurch auch die Originalität der von unserm Verfasser gegebenen Aufhellung gefährdet. Als Hauptanstifter erscheinen bei ihnen durchaus Katharina, ihr Sohn Heinrich von Anjou (nachmals als König, der Dritte), und der Herzog von Guise. Katharina war auf's äusserste gebracht durch den Einfluss, den Coligny auf den König gewann; solang der König Coligny seinen Vater nannte, konnte sie nicht die gängelnde Mutter sein. König Karl hatte den Frieden mit den Protestanten zum Theil aus Neid gegen die kriegerischen Lorbeern geschlossen, welche sein Bruder Heinrich im Krieg gegen dieselben erntete. Dieser war ganz in der Hand Roms, von welchem er eben jetzt in seiner Bewerbung um die polnische Königskrone unterstützt wurde. Diesen offenkundigen Hauptanstifter lässt unser Autor ausser Rechnung; er passt nicht in seine Combination. Der Herzog von Guise hatte nur entfernte rechtliche Anwartschaft auf die Krone, aber grosse Lust dazu; sein Haus und der Protestantismus waren unwiederbringlich tödtlich verfeindet. Nur die Ausrottung dieses, der Aufstand der zu fanatisirenden katholischen Massen konnte ihm zur Krone verhelfen. Ob-

gleich Coligny sich bereit erklärt hatte, sich jeder Untersuchung zu unterstellen, um sich von dem Verdacht zu reinigen, als hätte er Antheil an der Ermordung des Herzogs Franz von Guise gehabt, obgleich sie sich feierlich versöhnt hatten, so musste doch der Neid über den Einfluss, welchen Coligny auf den König gewonnen hatte, diesen Verdacht in dem Guisen wieder erwecken. Unser Autor giebt nun, sogar mit Uebertreibung und Unwahrheit, die Motive des Hasses an, welchen Guise gegen die Protestanten und gegen das Haus Coligny hegte, behauptet aber sofort, derselbe habe nicht aus Hass, sondern nur aus ritterlichem Gehorsam gegen den König die Leitung der Schlächterei in Paris übernommen, denn die Guisen sind ihm die Heroen des Katholizismus.

Daher stellt er sich ganz besonders die Aufgabe zu beweisen, „dass es nicht die Guisen waren, durch welche die berühmte Metzelei combinirt und veranstaltet wurde, sondern Katharina, der König, Heinrich von Bourbon-Navarra.“ S. 12 schreibt unser Autor: „Das katholische Haus Valois (Katharina, der König) wollte, damit die Krone Frankreichs nur nicht an das echtkatholische Haus Guise komme, sich lieber mit den protestantischen Bourbons verbinden, ja versippen. (Diese waren aber ohnedies schon ihre nächsten Agnaten und Erben.) Der Schritt war gefährlich. Sie beschlossen, den Herzog von Guise vorzuschieben. Er sollte als der blutgierige fanatische Katholik (wohl in den Augen der fanatisirten katholischen Massen, welche ihm mit Jubel dabei halfen, deren Held er dadurch vollends wurde?) erscheinen und sollte, dadurch fallend, die Coalition der Prätendenten Valois (des Königs leiblicher Bruder, Heinrich) und Bourbon oder der Katholiken und Protestanten als zwitterhaftes juste-milieu vermöglichen. Das heisst aber den Katholizismus vernichten und nur zur Erreichung dieser Absicht ward Blut in der Nacht vergossen.“ — Wenn nun aber die Absicht des Complotts die war, den Guise durch diese That „als blutgierigen fanatischen Katholiken erscheinen zu lassen“, wie kann unser Autor S. 35 sagen, „Guise wäre als zweideutiger Katholik erschienen“, wenn er den Blutbefehl

des Königs nicht vollstreckt hätte? Durch Letzteres scheint er doch auszusprechen, ein jeder gute Katholik habe dazu helfen müssen.

Obgleich unser Autor die Thätigkeit des katholischen Volks bei der Blutarbeit in den Hintergrund stellt, so leugnet er sie nicht. Das wäre auch mehr als das Unmögliche versucht gewesen. S. 35 heisst es: „So führte der jetzt völlig hugenottisch sich darstellende Hof die schon aufgeregten Katholiken nur hinter das Licht, verband sich nämlich mit ihnen, um die Direction der von ihrem Fanatismus zu besorgenden Ausbrüche zu erlangen und dann die getäuschten Fanatiker so zu leiten, dass, was diese vollbrachten, am letzten Ende den Protestanten zum Vortheile gereichte.“ (Zu welchem?)

Die Sache der Guisen ist aber Eins und unzertrennlich mit der des fanatisirten katholischen Volks, so war es vor und nach und bei der Bluthochzeit. Die Motive, welche sie stufenweise zur Theilnahme am Mordversuch auf Coligny und zur Uebernahme der Leitung der Bluthochzeit trieben, haben wir oben gesehen. Die Memoiren von Sully, welche unser Autor ganz besonders zu Rath gezogen wissen will, versichern, dass schon zwei Jahre zuvor (1570) Guise mit Katharina den Plan fasste, durch den Schein des Friedens mit den Protestanten de se défaire des protestans. Bis zu Ausführung des furchtbaren Planes waren Katharina's und der Guisen Interessen Eins; der reformirte Coligny drohte, beiden die höchste Gewalt im Königreich durch seinen Einfluss auf den König zu entreissen. Die Untersuchungen wegen des am 22. August auf Coligny gemachten Mordanschlags führten zunächst auf Leute im Dienst des Guise. Besonders ist darin de Thou's Zeugniss wichtig, da sein Vater die Untersuchung zu leiten hatte. Auf diese hin wurden sie vom König in wenigstens scheinbarer Ungnade auf ihre Güter entlassen; sie verbargen sich aber in Paris. So konnten sie allerdings den letzten Berathungen im Louvre nicht mehr anwohnen; das war aber auch nicht nöthig, der Entschluss war von Katharina und den Guisen schon gefasst, die Rol-

len verabredet, sie hatte den König vollends zu gewinnen, die Guisen hatten die Ausführung in der Stadt anzuordnen und zu leiten. Der Herzog von Guise begann sie mit der Ermordung Coligny's. Als der durch seine Schwachheit und die Gewalt der ihm gemachten Vorstellungen zur Grausamkeit fortgerissene König vom ersten Schrecken darüber ergriffen wurde, wie er die Gräuelthat vor Europa verantworten wolle, war er Willens, öffentlich zu erklären, die Guisen haben sie für sich allein verübt. Allein seine Mutter Katharina — sosehr war sie noch in diesem Moment mit den Guisen verstrickt — stellte ihm vor, es wäre für den König schmählicher, auf diese Weise ein Geständniss seiner Schwäche abzulegen, als die That auf sich zu nehmen. Unser Autor aber widerspricht sich selbst aufs Geistreichste, indem er einerseits behauptet, es sei im Plan der Verschworenen gelegen, der König solle die Theilnahme an dem Blutvergiessen ableugnen und ganz auf die Guisen wälzen, und wenn er andererseits versichert, der König und seine Mutter haben durch diesen Schlag gegen die Protestanten sich das Ansehen geben wollen, als hätten sie nichts mit denselben gemein, sondern als wären sie gute Katholiken. Wie hätte, sobald der König seine Theilnahme ableugnete, das Gemetzel eine die katholischen Massen „über die wahren, den Protestanten günstigen Absichten des Hofes irreleitende Demonstration" sein können? Als solche Demonstration, als „blendendes Feuerwerk", konnte das vergossene Blut ja nur dann dienen, wenn man den Schlag als einen auf Befehl des Königs vollführten darstellte.

Noch anderwärts giebt unser Autor Zeugniss und Urkunde, dass es ihm selbst derzeit noch unmöglich ist, sich auf dem Standpunkt seiner — sei es mehr oder weniger als künstlichen — Hypothese zu orientiren. So sagt er S. 53 zur Motivirung der in Madrid auf die Nachricht von dem Gemetzel angeordneten Festlichkeiten: „Es kommt auf die bedeutsameren Momente der Bartholomäusnacht an, die die spanische Politik sich wohl schwerlich verbergen konnte, weil sie auf die Sache selbst ging. Das bestand darin, dass

kein Coligny mehr da war, auch im Grunde kein Heinrich mehr, weil von jetzt an, dem katholischen Interesse verflochten, er als protestantischer Vorkämpfer gelähmt (die Macht der Protestanten vorerst wie vernichtet) und somit Guise beinahe Frankreichs einzige hervorragende Potenz geworden, er aber der entschiedenste Verfechter der katholischen Sache war." — Was liesse sich in der Kürze Schlagenderes gegen die Hypothese unseres Autors sagen? „Die spanische Politik ging auf die Sache selbst"; wäre der Zweck Begünstigung des Protestantismus unter katholischem Anscheine gewesen, so hätte der spanische Hof zürnen und sich beklagen müssen. Dass Guise wirklich Frankreichs hervorragendste Potenz geworden war, oder dass er nahe daran war es zu werden, zeigte sich bald genug, und der König glaubte sich gegen ihn nur durch seine schändliche Ermordung auf dem Thron halten zu können; das that derselbe Heinrich III., welcher (noch als Prinz von Anjou) mit Guise an der Bluthochzeit am stärksten geschürt hatte. Wer so offenbar und nothwendig den grössten Nutzen von einem Gewaltstreich hat, wie die Guisen von der Bluthochzeit, von dem wäre, auch wenn nicht alle Quellen es sagten, anzunehmen, dass er nicht blindes Werkzeug, sondern darin eingeweiht war.

Unser Autor nennt den Herzog von Guise „den Helden von katholischem Schrot und Korn", den „edeln, unwandelbaren Katholiken." Er stellt ihn deshalb auch mit den Droste ausdrücklich in Eine Linie. Dagegen müssen wir ernstlich Protestation einlegen. Wir wollen den Kampf, welchen beide, die Guisen und die Droste, gegen die Protestanten eröffnet und geführt haben, nicht vergleichen; der Herzog von Guise hat den meuchlings schwer verwundeten, greisen Coligny, welcher im Vertrauen auf das königliche Wort aller dringenden Warnungen ungeachtet in Paris geblieben war, meuchlings ermorden und seinen Leichnam misshandeln und beschimpfen lassen. Wäre ein Droste dessen fähig? selbst auf Befehl seines Königs? — Im folgenden Jahre 1573 half derselbe Guise einen friedlichen Ehrenmann in Paris, den Neffen eines Kardinals, in seinem Hause überfallen und schla-

gen, er liess sein Hausgeräthe zerbrechen und plündern, zur Rache dafür, dass derselbe sich geweigert hatte, eine abgelegte Maitresse Anjous zu heirathen. O der guten, alten, frommen Zeit! Die Droste mögen sich von Deutschland viel oder wenig Dank verdient haben, solche Vergleichungen haben sie nicht verdient. Auch für den Protestanten, und gewiss für die meisten Katholiken hat es etwas sehr Anstössiges, dass ein solcher Mann ein edler, unwandelbarer Katholik, der Held von katholischem Schrot und Korn genannt werden soll. Der ältere Guise, Herzog Franz, mag diesen Namen eher verdient haben.

Die Aufhellung der Bartholomäusnacht, welche uns durch Hrn. v. Schütz wird, lässt sich, wie oben geschah, in die zwei Punkte zusammenfassen: 1) Heinrich von Bourbon-Navarra mit Katharina und König Karl verbündet war ein Hauptanstifter, die Gräuel wurden zum Besten der protestantischen Partei verübt. 2) Die Guisen waren nur blindgehorsame Diener des Königs dabei, Katharina hatte es dabei auf den Ruin der Guisen abgesehen. — So unser Autor.

Wir müssen nun nach Belegen, nach Stellen aus gleichzeitigen Geschichtschreibern fragen. Für die Theilnahme Heinrichs an der Verschwörung lassen sich nun keine älteren, überhaupt keine Zeugnisse beibringen; natürlich, denn er hatte den Faden so fein gesponnen, dass bisher noch Niemand fein genug war, ihn zu sehn und zu fassen. So bleibt aber immer noch die Verpflichtung den zweiten Punkt und von dem ersten wenigstens soviel zu belegen, dass Katharina in der Lage war sich mit Heinrich in eine so wichtige Verschwörung einzulassen.

Unser Autor bringt nur wenige Stellen aus Aelteren bei. Die ungleich wichtigste wird S. 14 mitgetheilt. Sie ist aus den Memoiren des berühmten Sully citirt, welche er ganz besonders zu Rath gezogen wissen will. Wir bitten diese Stelle, auf welche unser Autor selbst am meisten Gewicht legt, nicht zu übergehen. Da heisst es von der Regierung des jungen Karl IX.: Le bon destin du duc de Guise le plaça pour la seconde fois à la tête des affaires par l'union que

Catherine fit avec lui; „elle fonda même sur cette union le point principal de sa politique.“ (Diese letzeren Worte werden von Hrn. v. Schütz in Cursivschrift gegeben.) On prétend que la haine qu'elle commença à montrer contre les princes de Bourbon (besonders Heinrich von Bourbon-Navarra) y eut la principale part et que cette aversion vint de ce que Catherine s'étant mis dans la tête sur la foi d'un astrologue, qu'aucun des princes ses enfants n'aurait de lignée (Nachkommenschaft), sur cette supposition, la couronne devant passer dans la branche de Bourbon, elle ne put se résoudre à la voir sortir de sa famille, et la destina à la posterité qui viendrait du mariage de sa fille avec le duc de Lorraine (das Haus Guise).“ (Damit stimmt vollkommen de Thou: „Karl wusste, in welchem Grade seine Mutter für die Guisen leidenschaftlich eingenommen war.“)

Nach dieser Stelle aus Sully fährt nun unser Autor fort: „Diese Worte allein erklären Alles, was unter Katharina's Regentschaft und Karls IX. Regierung geschehen ist. Sully sagt deutlich und bestimmt: Katharina sei es nur darum zu thun gewesen, einen Eidam auf Frankreichs Thron zu setzen, gleichviel ob er Katholik sei oder Protestant, ob Lothringer oder Bourbon.“ —

Wie ist Einem, wenn man dieses Resüme liest, wenn man diese Stelle mit den obigen Behauptungen des Hrn. v. Schütz vergleicht! Entweder verstehen wir kein Wort französisch oder es steht in dieser Stelle aus Sully das gerade Gegentheil; wir sind Herrn v. Schütz viel Dank schuldig, denn es hätte uns wohl grosse Mühe gekostet, eine Stelle in den Quellen zu finden, welche die obigen beiden von ihm selbst aufgestellten Hauptpunkte so mit Einem Schlag ausgelöscht und widerlegt hätte, als die von ihm gütigst beigebrachte. Im Lexicon unseres Autors muss union Feindschaft, haine und aversion Freundschaft bedeuten; dies ist die einzig mögliche Begründung seiner Auffassung. Statt des von unserm Autor angehängten Resümes heisst es in der von ihm citirten Ausgabe von Sully's Memoiren weiter: Ce ter-

rible orage parut se former, pour éclater précisément sur la tête du jeune prince de Navarre.

Obenerwähnte Sterndeuterei erklärt unser Verfasser ausdrücklich für den Schlüssel zu Katharina's ganzem Benehmen, sie ist ihm das Zauberwort seiner ganzen Hypothese. Er kommt wiederholt weitläufig darauf zurück. Er leitet hieraus auch „ihren Hass gegen ihre Söhne" ab. Allein alle Geschichtschreiber reden ja von ihrer unmässigen Liebe zu ihrem zweiten Sohne, Heinrich von Anjou, dieser unwürdigen Kreatur. Auch ihren Aeltesten, König Karl IX., hasste sie nicht, sie suchte ihn nur in ihrer Gewalt zu behalten; nur wenn er diese Bande abzuschütteln suchte, ergoss sie sich in Flehen, in Vorwürfe und in die Drohung gegen ihn, sie werde ihn sich selbst überlassen. Nur mit ihrem jüngsten, früh gestorbenen Sohn war sie schlecht gestanden. Nicht verwerflich ist an und für sich die Annahme unseres Autors, dass der Glaube Katharinens an das Aussterben ihres Hauses eben dazu beigetragen habe. In diesem Zusammenhang heisst es (S. 62, oben): „Man darf mit Recht fragen, weshalb nichts wegen seiner (Karls IX.) Vermählung geschehen, die allen Dingen eine andere Wendung geben konnte?" Gegen diesen Vorwurf müssen wir Katharina in Schutz nehmen. Der kaum zwanzigjährige Karl war schon zwei Jahre vor der Bartholomäusnacht mit der edlen Tochter des deutschen Kaisers vermählt worden, welche wie ein trauernder guter Engel ihm zur Seite stand; redet unser Autor später doch selbst von seinem Schwiegervater.

Hauptsächlich auf den Glauben Katharina's an Astrologie gründet seine Behauptung, Katharina sei keine Katholikin gewesen, während sie doch bis ans Ende in der Gemeinschaft der Kirche und ihrer Sakramente blieb. Allein die weisse Magie, welcher sie sich ergeben haben soll, wurde von der Kirche geduldet und von hohen kirchlichen Personen selbst zu Rath gezogen. Wie aber, wenn unser Autor selbst in die von der Kirche viel mehr verpönte schwarze Magie gefallen wäre! — Unser Autor versichert uns, die bisherigen Historiker haben den leitenden Faden der Geschichte der Bartholomäus-

nacht darum nicht finden können, weil sie nicht erkannt haben, dass sie ganz denselben inneren Gang habe, wie die der Atriden und Kadmäer (wie dieselbe uns von den Tragikern dargestellt wird). Er scheint besonderes Gewicht auf die Parallele zwischen „Oedipus Vatermord und Beiwohnung der Mutter“ einerseits und der Bartholomäusnacht andererseits zu legen, „in welcher das einer unheiligen Vermählung (gemischten Ehe?) folgende Blutbad die Katastrophe bildet“ (S. 60 u. 61). Dieses und einige andere Punkte näher zu erörtern behält sich unser Autor vor, wie er dies denn überhaupt gerne thut, und fährt S. 60 fort: „und ich bitte interimistisch wenigstens mit mir anzunehmen, ihnen (Oedipus und den Alten) sei von dem unbekannten Gott durch Seherstimmen (durch das Orakel) verkündigt worden, was hervorgehen, sogar im Speciellen hervorgehen werde aus der verfehlten Richtung.“ — Was hat dieser Glaube an heidnische Orakel der Kirche gegenüber vor dem an Astrologie voraus? Ist ein Aberglauben, welcher im 16ten Jahrhundert aus der Kirche ausschloss, im neunzehnten erlaubt? etwa weil es romantisch und geistreich thut? Für Niemanden ist es ein grösseres Glück, dass die Blitze der Kirche und der Inquisition des Mittelalters sich so sehr abgekühlt haben, als für die Herren Romantiker und Schwärmer für das Mittelalter!

Schliesslich noch eine Nebenfrage. Der Glaube Katharina's an jenen Spruch des Astrologen ist für unsern Autor die Basis seiner Beweisführung. Woher weiss er denn aber von jenem Spruch und von Katharinens Glauben daran? Antwort unseres Autors S. 17: „Kurz, Sully ist überzeugt, dass ohne die Intervention des Astrologen die Dinge sich anders gestaltet hätten.“ Im Sully findet sich nur an Einer Stelle etwas über diese Weissagung, nämlich in der oben abgedruckten, wo diese Erzählung aber nur durch ein „On prétend“ eingeleitet ist. Spricht man so, wenn man von etwas überzeugt ist?

Aber unsere Betrachtung wird immer trauriger; der grosse Gewinn, welchen die Geschichtsforschung durch die

Aufhellung, durch die Entdeckung unseres Verfassers schon ins Trockene gebracht zu haben glaubte, ist durch das Bis herige schon etwas in Frage gestellt worden; es wird aber unverholen der Gant darüber ausgesprochen werden müssen, wenn es sich nunmehr herausstellt, dass die Stelle, welche unser Verfasser seiner Aufhellung zur Grundlage geben wollte, sich gar nicht bei Sully findet, dass er, welcher sich ein Verdienst daraus macht, einen so zuverlässigen Mann wie Sully zum Schiedsrichter und entscheidenden Zeugen erwählt zu haben, gar nicht die echten Memoiren Sully's hat.

Ob ich nämlich gleich in die Wahrhaftigkeit unseres Autors keinen Zweifel setzte — und in Wahrheit auch jetzt nicht setze — suchte ich doch pflichtgemäss die Citate in den Memoires von Sully nach, welche bekanntlich auch den Titel œconomies royales führen. Ein gar nicht auf die Sache, auf den zu führenden Beweis gehendes Citat fand sich zwar, aber nicht die oben gegebene Fundamentalstelle. Ich zog die Pariser Ausgabe von 1644 in Folio, und den ausdrück lich nach den ältesten, echten Ausgaben von Petitot in seiner Sammlung gegebenen Abdruck zu Rath — nirgends eine Spur davon! Die Londoner Ausgabe von 1747, die unser Verfasser citirt, konnte ich nicht auftreiben; endlich fand sich eine Genfer von 1752, welche sich als Abdruck der Londoner giebt und erweist; denn mit ihr stimmen die Citate unseres Autors vollkommen zusammen. Aber schon der Titel — den ein Forscher immer lesen sollte, wenn er ein Buch benutzen und mit Hülfe desselben die bisherige Geschichte aus den Angeln heben will — ist ein ganz anderer, als bei den zahlreichen älteren Ausgaben von Sully; es heisst darauf: Memoires mis en ordre avec des remarques par M. de l'Ecluse. Petitot, welcher in seiner Einleitung auf diese Ueberarbeitung der Memoires Sully's durch Abbe l'Ecluse zu reden kommt, nennt sie „eine Art von Uebersetzung, welche keinen rechten Begriff vom Originalwerk gebe." Damit spricht er sich noch sehr mild aus; denn der unter Ludwig XV. lebende Abbe l'Ecluse hat nach Gutdünken und

Rücksichten hinweggethan und hinzugesetzt, Letzteres namentlich im Anfang und am Ende des Werkes. Die von Herrn v. Schütz citirte Fundamental-Beweisstelle ist aus dem Anfang der Ueberarbeitung von l'Ecluse, sie ist, wie im Anfang mehrere Blätter nach einander, von ihm lediglich zu leichterer Orientirung des Lesers in den Text selbst eingeschaltet und ihre Autorität geht lediglich bei l'Ecluse und bei den anderweitigen Quellen, woraus der Abbe zu schöpfen für gut fand, zu Lehen. — Abbe l'Ecluse sagt in der Einleitung lang und breit, die vielen Noten zum Buche seien von ihm selbst. Herr v. Schütz scheint sogar diese für ein Werk Sully's oder seiner Sekretäre zu nehmen, indem er S. 38 sagt: „Ihm (Sully) ist nicht unwahrscheinlich, wenigstens einer langen, sich darüber auslassenden Note nach, dass.“ — Ein Beweis, dass ein wenig von der berüchtigten protestantischen Kritik unserm Autor nicht übel angestanden hätte.

Aber wie benimmt er sich, wo er sich auf wirklich echte Stellen aus Sully beruft oder wo solche doch vorlagen und ihm nach dem Zusammenhang offenbar bekannt sein mussten?

Wie in der Grundauffassung, so ist unser Autor auch in Einzelnheiten ganz originel. So macht er Raumern den Vorwurf unverantwortlicher Kurzsichtigkeit, weil er die Gräuel mit der Morgendämmerung des 24sten August ausbrechen lasse; nach unserm Autor geschah es erst am 25sten. Somit wäre also, wie sein Leiter Sully nicht der echte Sully ist, auch der Titel unseres Büchleins im Grunde ein falscher und die Welt wäre bisher sogar über das Datum im Argen gelegen. Welch ein Beleg für die Mangelhaftigkeit menschlicher Erkenntniss! — Doch woher hat unser Autor diese art de vérifier les dates? Er antwortet uns S. 50: „Deshalb habe ich zum Leiter Sully erwählt. Er hat eine ganz andere C h r o n o l o g i e.“ Ehrlich gesagt, ich finde gar keine sonderliche, ja mitunter gar keine Chronologie in Sully, auch nicht in der Ueberarbeitung von l'Ecluse. Diese ignorirt oft die Folge der Ereignisse, sie redet z. B. ohne Weiteres erst nach Coligny's Verwundung von der Vermählung Heinrichs, welche vier Tage zuvor Statt gehabt hatte. Allerdings findet sich bei

l'Ecluse ein genaueres Datum über den Anfang der Gräuel. Es heisst bei ihm: Si je cherchois à augmenter l'horreur qu'on a généralement conçue d'une action aussi barbare que le fut celle du 24 Août 1572, trop connue sous le nom de massacre de St. Barthelemy etc. — Je m'étois couché la veille de bonne heure; je me sentis réveiller sur les trois heures après minuit par le son de toutes les cloches, et par les cris confus de la populace." Deutlicher kann man doch wohl nicht reden, um die erste Morgendämmerung des 24sten August zu bezeichnen. So redet auch ausser den Andern Thuanus: Itaque ejus (regis) jussu pulsatur Sangermani templi tintinnabulum ante diluculum $\overline{IX}$ cal. septembr. qui dies B. Bartholomaeo dictus est et in dominicam incidebat; oder bei du Ryer: „devant le point du jour, le vingt-quatriesme d'Aoust, fête de St. Barthelemy, qui venoit en un dimanche." Es könnte unnöthig scheinen, dergleichen ernsthaft zu belegen, aber, wie wir oben sagten, die Sachen stehen so, dass man mitunter wieder mit dem ABC anfangen muss.

Nebst der Chronologie kommt in Frage die Zahl der Ermordeten, welche während dieser Schreckenswoche in Paris, in andern Städten, in Dörfern und Weilern als Opfer des Fanatismus fielen. Der echte Sully (bei Petitot, Bd. 1. S. 248) sagt: „Toutes les autres personnes, villes et places demeurans si esperdues d'avoir veu massacrer plus de soixante et dix mille personnes de leur profession en moins de huict jours." — „Unser erwählter Führer Sully" d. h. Abbe l'Ecluse stumpft es schon etwas ab (Genfer Ausgabe von 1752, Bd. 1. S. 63): „On fait monter à soixante-dix mille le nombre des protestans massacrés pendant huit jours dans tout le royaume." Dem Lehrer Ludwigs XIV., Perefixe, nachmaligem Erzbischof von Paris, und seiner Geschichte Heinrichs IV. giebt Hr. v. Schütz, wenigstens in Beziehung auf einen wesentlichen Theil dieser Gräuelgeschichten, noch den Vorzug vor seinem „erwählten Führer Sully", indem er S. 33 sagt: „Perefixe verfährt viel genauer (als Sully) und verdient den vollkommensten Glauben." Dieser Perefixe giebt die Zahl der Ermordeten auf 100,000 an, Sully also auf mehr als 70,000.

Daher sagt unser Autor (S. 52) mit Recht, Raumer werde sich mit seiner Annahme von 25,000 Erschlagenen verrechnet haben, und fährt fort: „Soll man dies auf guten Glauben annehmen und war hier nicht eine gründlichere Untersuchung, nicht eine gehörige Prüfung und Feststellung unerlässlich? Ich bin weit geneigter für richtig zu halten, was Hr. Sporschil gegen den Verfasser der Kämpfe und Triumphe behauptet, dass nur — 4000 Menschen ihr Leben eingebüsst haben.“ Er selbst schätzt den Verlust der Protestanten auf 3000 bis 4000 kampffähige Männer, indem er die Ermordung auch Kampfunfähiger nicht in Abrede stellt. Die „gehörige Prüfung und unerlässliche Feststellung“ besteht allein in dem: „ich bin geneigter für richtig zu halten“ — car c'est notre bon plaisir. Unser Autor ahnt nicht, dass es eines Beweises bedürfe, zumal wo er seinen erwählten Führern so stark widerspricht und ihnen circa 95 Procent ihrer Behauptung über Bord wirft. Statt einen Grund anzuführen macht er aus seiner willkürlichen Annahme frisch weg eine Begründung, eine Basis für seine Haupthypothese. Denn wie er früher das Nichtwissen der Guisen um den Plan damit beweist, dass dieser Plan ja zu Gunsten des Protestantismus angelegt gewesen sei, indem er somit eine höchst unwahrscheinliche Behauptung durch eine ganz widersinnige stützt, gerade ebenso heisst es auch hier sofort: „Damit soll nur der historische Standpunkt berichtigt und gezeigt werden, dass es (bei der Bartholomäusnacht) nicht die Absicht gewesen sein kann, dem Protestantismus einen Verlust von Bedeutung beizubringen, der für eine tödtliche Wunde gelten könne.“ Allerdings, durch diese niedere Summe „soll nur bewiesen werden, dass u. s. w.“ — Während wir bei jener Annahme, die Bartholomäus-Gräuel seien nicht am Feiertag Bartholomäi verübt worden, kaum ahnen, was mit dieser Annahme bezweckt werden soll, ist es uns in diesem Falle vollkommen klar. Wenn auch nur 25,000 ermordet wurden, so ist das doch etwas gar zu viel für ein „Feuerwerk, für eine Komödie“, für eine „Demonstration zu Gunsten der Ermordeten.“ Einen so starken Aderlass für seine Partei konnte Heinrich

von Bourbon-Navarra unmöglich wollen; die schöne Hypothese wäre durch eine solche Zahl umgestossen worden. Dazu kommt, dass die Gräuel der Ausführung immerhin unbestreitbar an den Handlangern, an der in ultramontanem Sinne fanatisirten Masse und an den Guisen hängen bleiben. Darum „sind wir geneigter" eine so niedrige Zahl für die richtige zu halten. — Es gehört ein beneidenswerthes, glückliches Temperament dazu, sich die Welt und Weltgeschichte so ganz nach Wunsch zu bilden, ohne von einem Schatten von Zweifel geplagt zu werden! Es ist bitter und nicht genug zu beklagen, dass dieses Paradies uns durch die protestantische Kritik so gar zerstört worden ist.

Wir haben aus dem Bisherigen sattsam uns überzeugen können, dass selbst die unechten Memoires von Sully unserem Autor keine Beweisstelle zu Begründung, oder doch zu Beschönigung seiner Hypothese darbieten, im Gegentheil, dass sie den Hülfsaxiomen, welche er zu Begründung derselben aufstellt, gerade widersprechen. Es drängt sich uns daher die Frage auf, wie unser Autor dazu kam, was ihn dazu vermochte, Sully zu „seinem erwählten Führer" zu machen? Wir erhalten darüber S. 50 genügenden Aufschluss: „Deshalb habe ich mir zum Leiter Sully erwählt; er giebt nur Fakta, die grösstentheils auf Autopsie beruhen und deshalb hat bei *ihm* alles Zusammenhang und Uebereinstimmung, Klarheit und Sicherheit." Indess sagt unser Autor bei einem Ereigniss der Bartholomäusnacht, dessen Darstellung bei Sully ihm nicht behagt (S 33): „Dabei fällt der Vorgang in eine Zeit, wo Sully noch sehr jung war." Er war zur Zeit der Bluthochzeit allerdings erst gegen 12 Jahre alt. Fürwahr ein junger Führer. Auch mit der Autopsie steht es etwas bedenklich. Unser Autor bringt selbst gefälligst die Stelle bei, worin Sully erzählt, wie er beim ersten Ausbruch noch in der Dämmerung durch das lateinische Quartier von Paris zu einem Lehrer floh, der ihn in einem entlegenen Stadttheil in eine Hinterkammer sperrte und ihn daselbst drei Tage unter Schloss und Riegel behielt. Ohne camera obscura konnte er hier wohl nichts sehen, wie denn auch

mit dem Riegel sich seine sehr kurze Schilderung um Tagesanbruch des 24. August schliesst. Von Motiven findet sich bei ihm nichts. Sully spricht sich selbst (bei Petitot Bd. 1. S. 239) dahin aus, „dass er alles tiefer und näher Eingehende und namentlich das Kapitel, worin er ohne alle Rücksicht Anstifter und Rathgeber der Metzelei namhaft gemacht hatte, um der Ehre seiner Nation willen — unterschlagen habe." — Wahrhaftig ein erwählter Führer, eine vortreffliche Quelle für einen Historiker, welcher uns ganz neue Aufschlüsse über das Geheimniss der Verschwörung, über bisher unbekannte Hauptverschworne und Motive zu geben verspricht!

Dadurch ist nun aber das psychologische Interesse an der Frage gesteigert, was unsern Autor unter solchen Umständen vermochte, Sully dennoch zum Führer zu erwählen? Es ist uns natürlich nicht möglich mit Gewissheit zu urtheilen, sondern nur eine Vermuthung auszusprechen. — Bekanntlich ist es eine bei den ultramontanen Historikern herrschende Gewohnheit, eine sehr beliebte Phrase, zu sagen: „Selbst ein Protestant hat dies und das zugestanden"; sie machen gar gerne aus den Resultaten der unparteiischen Forschungen Stützen ihrer Partei-Behauptungen. Das sind ihnen gar erwünschte Findlinge, die man gar schön zu behauen, kühn zu versetzen, umzuwälzen und je nach Bedarf zu poliren versteht; denn wie werden jene Resultate häufig gedreht, aus dem Zusammenhang herausgehoben und benutzt! Sully war bekanntlich ein fester Protestant, ein sehr ehrenfester, wahrhaftiger Mann; wenn man sich für eine so neue, an sich unwahrscheinliche Hypothese auf ihn berief, so hatte es schon einiges Ansehen, sie gewann schon einige Wahrscheinlichkeit. Wir sind weit entfernt darum unserm Autor eine wissentliche Täuschung zur Last zu legen; er wandelte in gar betretenen Wegen, wo man sich nicht so sehr in Acht nimmt. Ueberdies mag sein nicht zu verhehlender Wirrwarr, welcher von jener fatalen, durch den Protestantismus eingeschwärzten historischen Kunst so weit abliegt, sehr viel dazu beigetragen haben, vor den Augen unseres Autors und gewiss auch mancher von Haus aus confuser, unklarer Leser

die Widersprüche zwischen seiner Hypothese und seinen Quellen zu verhüllen. Auch er ist in die Spitze des Sprüchworts gefallen: Zu viel Eifer schadet nur! — oder wie das Sprüchwort sonst heisst. — Es hat aber überhaupt etwas Komisches zu sehen, wie jene Herren die Behauptung eines protestantischen Historikers, wenn sie ihnen unangenehm ist, schon darum für verdächtig erklären, weil es die Behauptung eines Protestanten ist, sobald sie ihnen aber taugt, sie gerade unter demselben Titel als bombenfeste Wahrheit annehmen.

Wir haben bisher uns darauf beschränkt zu zeigen, wie der Verfasser unseres Büchleins immer sich selbst widerlegt, und eigentlich in seine eigenen Beine sich verwickelt, darüber strauchelt und fällt; wovon man ja auch sonst Beispiele hat. Wir könnten wohl jetzt sagen, dass wir fertig seien und vielleicht unser Autor auch. Es bleibt uns jedoch noch ein wichtiger Punkt zur Erörterung übrig, nämlich die Theilnahme des Papstes an der Bartholomäusnacht. Auch dieser Punkt ist von unserem Autor wesentlich modificirt worden. — Wir werden dabei auch ferner unserem Grundsatze getreu bleiben, nur katholische Quellen zu benutzen, was auch die einfachste Billigkeit verlangt, da ja auch Hr. v. Schütz einen rechten Protestanten sich zum Führer erwählt hat.

Vorliegender Gegenstand zerfällt in zwei Fragen: 1) Das Wissen des Papstes um den Plan vor dessen Ausführung; 2) sein Benehmen, nachdem er von der Ausführung desselben sichere Nachricht erhalten hatte.

Das Erste schliesst überhaupt die Frage in sich, ob dieser kolossale Mord schon länger vorberathen, beschlossen und vorbereitet war? Die meisten gleichzeitigen Schriftsteller bejahen es. Der besonnene Wachler bezweifelt es, indem er sagt, nur Reformirte, Ultramontane und Italiener stellen in ihren Memoires und Geschichten jene Behauptung auf, aber offenbar jene in der Absicht die Abscheulichkeit, diese den frommen Eifer für die Kirche und die Feinheit der Politik bei den Anstiftern in den Superlativ zu erheben. Seine obige

Behauptung ist jedoch entschieden unrichtig; auch andere gleichzeitige Geschichtschreiber, welche entschieden keiner dieser Klassen beigezählt werden können, geben genau die Gelegenheiten und Tage und Orte und die Personen an, von welchen und durch welche dem Papst wenigstens Andeutungen, zum Theil Versprechungen gegeben wurden, dass bei der Vermählung der königlichen Prinzessin mit dem Haupte der Reformirten auf diese ein grosser Schlag solle ausgeführt werden. Thuanus lässt dies namentlich auch durch den Kardinal von Lothringen, einen Guisen, geschehen. Bedeutsam ist namentlich auch der offenkundige päpstliche Ablass, welcher bei dem Te-Deum in Paris in den nächsten Tagen nach dem 24sten August, während das Gemetzel fortdauerte, ja — vielleicht auch durch denselben angefacht — wieder stärker entbrannte, den Würgern ertheilt wurde. Da jedoch, wie ausdrücklich gesagt wird, nur mündliche Zusagen gegeben wurden, kann diese Frage wohl nie mit überzeugender, handgreiflicher Gewissheit beantwortet werden. Auch hier dürfte Hase das rechte Wort getroffen haben, welches die nöthige ehrliche Unbestimmtheit enthält: „Die Königin Mutter gab das Zeichen zum lange vorbedachten, doch im Drange des Augenblicks beschlossenen Morden.“ Dieser Drang kam wohl von dem fehlgeschlagenen Mordversuch gegen Coligny; wir glauben nicht zu irren, wenn wir diesen als einen Versuch ansehen, den König auf eine minder gefährliche Weise wieder in die Bande seiner Mutter, der Guisen, überhaupt der ultramontanen Partei zu bringen; da er fehlschlug, musste man das längst vorbedachte Mittel ergreifen, vor welchem man sich aber selbst gefürchtet hatte. Wäre Coligny gefallen, so wäre vielleicht Zehntausenden das Leben erhalten worden. Der Schütze hatte viel in seiner Hand. Seltsam genug, die Protestanten hätten dem Meuchelmörder ihres verehrten Führers einen guten Schuss wünschen müssen!

Wie verhielt sich aber der Papst, als er von der vollzogenen Bluthochzeit sichere Nachricht erhalten hatte? — und er erhielt gewiss von seinen vielen Spionen über ein

solches Ereigniss viele, gründliche Nachrichten. (Der Kardinal von Lothringen, derzeit in Rom, gab dem Ueberbringer der ersten Nachrichten tausend Thaler.) Der Papst hielt einige grosse kirchliche Feierlichkeiten, „um Gott für die Niederlage der Feinde der Wahrheit und der Kirche in Frankreich zu danken.“ Die Kanonen der Engelsburg wurden gelöst, in den Strassen, wie bei grossen Siegesfeiern, Freudenfeuer angezündet. An der Kirche des h. Ludwig, schon damals der Nationalkirche der Franzosen in Rom, hatte der Kardinal von Lothringen im Namen seines Königs durch einen Anschlag die Freude ausgesprochen über den wunderbaren, unglaublichen Erfolg, „welchen man durch mitgetheilte Rathschläge, durch die Hülfe von Gebeten und Gelübden erlangt habe.“ — Wie kindisch einfältig muss uns doch die Kurzsichtigkeit dieser sonst so gescheidten Männer erscheinen, wenn die Bluthochzeit nur einen katholischen Schein hatte, aber ein Schlag zu Gunsten der Protestanten auf Kosten der katholischen Kirche, zum Verderben der Guisen war! Unser Autor vergisst oft mit liebenswürdiger Bescheidenheit seine eigene Hypothese, was freilich kein Beleg für ihre Einfachheit, für ihre überzeugende Kraft und für seinen eigenen Glauben daran ist. Davon werden sich auch im Folgenden noch einige Beweise finden.

Derselbe findet das Benehmen Roms bei diesem Ereigniss ganz besonders würdig; der heilige Vater habe die Sache sehr weise betrachtet (S. 53); „Für wahrhaft gewonnen durfte nur das Eine, nur der Umstand gelten, dass eine Demonstration geschehen war, durch die Heinrich (von Bourbon-Navarra) zu verstehen gegeben, er werde den ihm gewordenen Einfluss nicht gegen den Katholizismus gebrauchen, was er in der Folge auch wirklich that. Der Papst urtheilte vollkommen richtig, dass die Aspekten zum Vortheil der Kirche sich geändert haben, denn Guise war nun fast allein bedeutend geworden.“ Wenn nun die Ansicht des Papstes die vollkommen richtige war, so muss die ihr gerade entgegenstehende Hypothese unseres Autors eine vollkommen unrichtige sein; auch sagt er nirgends, dass der feine Politiker

Heinrich seinen dabei auf Erhebung seiner Partei gerichteten Zweck verfehlt habe. Diese Ausrede, um sich aus den Widersprüchen herauszuflüchten, erschien ihm wohl selbst als zu schwach.

Unser Autor erzählt nun weiter, bei dem Gottesdienste in der St. Ludwigskirche habe der Papst „sich der Thränen nicht enthalten können und mit Seufzen gesprochen: wie viele Unschuldige werden mit den Schuldigeu sein durch einander geworfen worden.“ Wir wollen ihm dies gerne glauben; es bestätigt uns nur sowohl das sonst schon Bekannte, dass Gregor XIII., wo nicht sein Ketzerhass mit ins Spiel kam, einer der besseren Päpste, als dass er über den Hergang gut unterrichtet war. Wen hielt er für die Schuldigen? wohl die erwachsenen Ketzer. Wen für die Unschuldigen? wohl hauptsächlich die vielen erwürgten Kinder. Auch König Karl IX., welcher doch selbst das Zeichen zum Gemetzel gegeben hatte, sagte, wenigstens nach Sully, als er im Fieber der Gewissensangst die blutigen, verstümmelten Leichen der Weiber und Kinder und Greise schaute, zu seinem vertrauten Chirurgen: Je voudrais que l'on n'y eust pas compris les imbeciles et les innocens.

Um nun die Thränen des Papstes in einem um so helleren Lichte glänzen zu lassen, sagt unser Autor mit Beziehung auf die sogenannten Befreiungskriege von *1813*, *1814*, 1815 (S. 54): „Sind denn die protestantischen Deutschen beim Feiern ihrer Siege anders verfahren? Nur einer Beziehung nach ist es geschehen. Sie haben nur ihren Dank wegen der gebliebenen Feinde gebracht, allein unterlassen, ihren Schmerz wegen des vergossenen Blutes auszudrücken.“ — Fürerst: der Papst weinte nur um die Unschuldigen, wohl um die Kinder und Weiber, nicht um die Schuldigen, die wehrhaften Feinde; sodann: sollte ein Mann wie Hr. v. Schütz keine Ahnung haben, dass ein Unterschied ist zwischen dem Tod in offener, ehrlicher Feldschlacht, wo Männer das Schwert in der Faust ihr Blut verspritzen und einem ungeheuren Meuchelmord, wo grausam wollüstiger Fanatismus auf Tausende von Wehrlosen, auf Greise, Kinder, Weiber durch ein

weites Königreich hin seine schreckliche Parforcejagd hält? Endlich: es ist eine offenbare Verläumdung der tapferen Deutschen, besonders der Preussen von 1813 bis 15, wenn ihnen Menschlichkeit und Trauer um die unglücklichen Feinde abgesprochen wird, Verläumdung der trefflichen Geistlichen, welche selbst ihr Leben daran setzten und dem Dank gegen Gott für Befreiung des Vaterlandes Worte gaben. Wir hielten Herrn Wilhelm v. Schütz bisher für einen Preussen, wir hörten, dass er die Versöhnung der jetzigen traurigen Zerwürfnisse im Schoosse Deutschlands von der Rückkehr zu den Ideen von 1813 erwarte. Es gab ihm dies besonders einen Titel auf unsere Achtung. Aber solche Siege gewinnt blinder kirchlicher Eifer über Vaterlandsliebe, über Wahrheit und — über christliche Religiosität.

Auch der wackere deutsche Kaiser zieht sich durch seine Kurzsichtigkeit die Ungnade unseres Autors zu. Auf derselben S. 54 heisst es: „Wenn aber Maximilian II. von Freveln sprach, die er missbilligte, wenn er sagte: „„Obgleich mein Schwiegersohn Karl weniger regiert als die anderen Könige, kann er doch wegen dieser Schandthat nicht entschuldigt werden““; so ist dies allerdings richtig, allein es geht daraus hervor, dass man — was gewiss aus guten Gründen geschehen — in Deutschland am wenigsten unterrichtet, am meisten im Dunkeln gelassen worden war.“ — Aber war es denn keine Schandthat für Seine Majestät, welche vom Papste selbst „die allerchristlichste“ genannt wurde, mit dem Haupt der Protestanten sich in ein Komplott zu Förderung dieser Partei einzulassen? — Das distinguo der Casuisten, zumal der jesuitischen, zeigt sich bekanntlich in dem Artikel der directio intentionis, wovon sie praktisch und theoretisch einen sehr heilsamen Gebrauch zu machen wissen. Aber auch unser Autor ist ihrer nicht unwürdig, indem er versichert, der Papst habe an dem Ereigniss der Bartholomäusnacht die oben angegebene „gute Wendung allein betrachtet.“ Auf derselben S. 54 noch heisst es: „Nur diesem galt der in St. Ludwig angeordnete Gottesdienst. — Diese Deutung ist weit davon entfernt, eine Vermuthung, ja

Einbildung zu sein, sie ruht vielmehr auf gutem, vollkommen historischem Grunde. Der Papst hatte nämlich vor der Feier des Festes Schreiben vom Könige von Navarra (Heinrich) sowohl, als vom Prinzen von Condé erhalten, in denen Beide ihre bisherigen Irrthümer reumüthig eingestehen und anzeigen, sie bereits abgeschworen zu haben. Dies, nicht das vergossene Blut, war es hauptsächlich, dem der Dank galt, das aber durfte noch nicht laut und vor der Welt beim Namen genannt werden." — Da nun unser Autor nach Gewohnheit den Beweis schuldig bleibt, so wollen wir ihn an seiner Statt und auf seine Art führen. Das letzte grosse Kirchenfest in St. Ludwig wurde am Montag nach dem sechsten September gefeiert. Thuanus giebt die Tage genau an. Der 24. August fiel auf einen Sonntag; also fielen die Wochentage und Monatsdaten A. 1572 gerade auf gleiche Weise zusammen wie 1845, dem Jahre in welchem vorliegendes Werkchen unseres Autors zum zweiten Mal aufgelegt wurde. Der erste Montag nach dem sechsten September fiel auf den achten September. Erst Mitte Septembers liess sich Condé, welcher bis dahin auf der Erklärung bestanden hatte, dass er den Tod oder lebenslängliche Gefangenschaft dem Uebertritt zur katholischen Kirche vorziehe, durch einen bisher reformirten, in der Todesangst katholisch gewordenen Theologen, Sureau du Rosier, zum Uebertritt bereden. Erst am 17. September schrieb mit ihm Heinrich von Bourbon-Navarra an den Papst, der ihnen unterm ersten November antwortete. Passt das nicht trefflich zu der letztangeführten Behauptung unsers Autors, der Papst habe es noch nicht sagen dürfen? Vielleicht liesse sich damit auch die Allwissenheit, namentlich das untrügliche Vorherwissen des Papstes beweisen.

Ebenso klar lässt sich erweisen, dass die Direction der Intention bei diesen Festlichkeiten „nicht auf das vergossene Blut ging." Einer der wichtigsten Räume des Vatikans ist der „königliche Saal." Er ist berühmt durch ein halbes Dutzend grosser Fresken; eines derselben stellt die Ermordung Coligny's dar. Wenn unser Autor einmal nach Rom

kommt, wolle er es ja nicht übersehen. Es nimmt die schmale Fensterseite des Saales ein. Indessen kann er sich damit bekannt machen in dem Prachtwerke Vaticano illustrato; im achten Band auf der 84. Kupfertafel erscheint der göttliche Strafengel mit flammendem Schwerte und die Leiche Coligny's wird im Triumph von seinen Feinden getragen. Das bleibt allerdings weit über der historischen Wahrheit, da er zum Fenster herausgeworfen, durch die Strassen geschleppt, ins Wasser geworfen und dann mit den Füssen am Galgen aufgehängt wurde. Dabei wollen wir aber nicht vergessen, dass die erklärende Unterschrift an dieser Freske allein ausgewischt und nicht renovirt ist, ein sehr anzuerkennendes Zeichen, dass spätere Päpste sich solcher Gräuel weder freuen, noch rühmen wollten, ja dass sie sich der Theilnahme der Kurie daran schämten. Wollten doch unser Autor und Seinesgleichen lieber von solchen Päpsten lernen, welche darum gewiss nicht weniger den Namen „Väter der Christenheit" verdienten, als von den Zeiten einer fanatischen, oft wüthenden Reaction. Unser Autor sagt, die Thränen des heiligen Vaters „stellten gleichsam die Trauermesse dar, die man den Gebliebenen nicht ganz hatte vorenthalten wollen." Das ist wirklich eine rührende, grosse Herablassung zu Ketzern, über deren Ermordung man triumphirt.

Unsere Schrift charakterisirt sich auch durch eine nicht sehr gemässigte Polemik gegen die Deutsch-Katholischen sowohl, als gegen die Protestanten. Den Pietisten wird S. 14 vorgeworfen, dass sie „religiöse Bordelle" errichtet haben, ähnlich wie Katharina von Medicis. Dergleichen hat für uns aber Bedeutung nur sofern es dient, unseres Autors Ansicht über die bei der Bartholomäusnacht thätigen Personen näher kennen zu lernen. Dass unter dem Vorwande der Religion von denselben ganz andere, „egoistische, dabei jedem Betracht nach verwerfliche Zwecke verfolgt wurden", ist ganz richtig. Ob auch die Deutsch-Katholischen „Revolution und Anarchie im Staat" bezwecken, kümmert uns wenig, ebensowenig wenn es S. 9 heisst: „Katharina, Karl IX. und Heinrich von Navarra waren keine Katholiken, sondern gehörten

zu jenem Gelichter, welches, längst in religiöser Fäulniss begriffen, schamlos genug ist, ihre Freude darüber laut zu bezeugen, dass Ronge und Czersky endlich sich dazu hergeben wollen, die faule Austernbank zu werden, der nun doch alles Putride sich ansetzen könne.“ S. 16: „Von Katharina und Heinrich wird mit der Religion wie bei den Rongianern nur Unzucht getrieben und sie gebraucht als eine nicht ganz zu verwerfende Kupplerin, die sich brauchen lasse.“ In Rücksicht auf die wirklichen Anstifter der Bartholomäusnacht mag gar manches Wahre in diesen Worten liegen. Aber wie weit ist unser Autor von jener Seelengrösse entfernt, mit welcher 1572 Papst Gregor XIII. den schrecklichen Missbrauch der Religion bei der Bluthochzeit zu tragen, ja zu würdigen wusste. Und doch hätte er mehr Ursache zu leidenschaftlicher Entrüstung gehabt, als unser Autor, denn 1572 wurde die römisch-katholische, 1845 nur die deutsch-katholische Religion zu jenen verwerflichen Zwecken gemissbraucht.

Unser Autor bedroht die protestantische, besonders die deutsche protestantische Kirche mit einem schweren Strafgerichte Gottes. Er schliesst mit den Worten: „Wird die Strafe nach dem Maasse der Schuld ausfallen? Dann wehe dem protestantischen Deutschland, da es noch immer nicht ablässt, die Feinde der Kirche Christi und jetzt wieder ihre neuesten zu begünstigen.“ Wir fügen dies zu einiger Entschuldigung der leidenschaftlichen Sprache unseres Autors bei. Wenn aber in aufgeregten Augenblicken betagte Männer, Gelehrte die viel erlebt haben, sich so sehr von der Leidenschaft hinreissen lassen, was soll der Jugend zu sagen und zu thun verboten sein? welche That wird an ihr nicht entschuldigt durch die Gereiztheit des Augenblicks? Und wenn ein Theil der Protestanten eine Weile die Haltung verloren haben sollte, welche sie ihrer Geschichte, ihren grossen Männern schuldig sind, sollen dafür die Häupter der Protestanten von 1572, soll darum die historische Wahrheit und Treue bluten?

Es liegt uns zum Glück nicht ob zu entscheiden, in wie weit unser Autor auch die Gabe der Prophetie habe, son-

dern nur zu beurtheilen, ob er den Beruf habe, die durch den Protestantismus verdrehte historische Wissenschaft zu reformiren und dunkle Partieen der Vergangenheit in ein neues, klares Licht zu stellen? Dabei gebührt allerdings auch ihm selbst eine Stimme. Wir haben oben am Anfang gelesen, was er verspricht, wozu er sich berufen fühlt, „die Geschichtswissenschaft von den Verunstaltungen der protestantischen (im Falle der Bartholomäusnacht auch nahezu sämmtlicher katholischen) Schriftsteller zu reinigen“, er versprach „die Wiederherstellung derjenigen, namentlich historischen, Wahrheit und Treue, die seit der Reformation anfing den meisten Wissenschaften zu entweichen.“ Ja durch die Noten seines Sully, d. h. des Abbe l'Ecluse, sieht er sich so sehr in das Innere der Vorgänge hineinversetzt, „dass es ihm möglich wird, in dem Geiste eines Shakespeare die Geschichte zu erfassen und wieder zu geben.“ Die Beweise dafür haben wir oben gehabt. Aber wir dürfen nicht bloss bei unserem Autor stehen bleiben. Seine Persönlichkeit muss aus dem Spiele bleiben, wir haben fürwahr keinen Augenblick im Sinne gehabt anzuzweifeln, was die historisch-politischen Blätter ihm nachrühmen, namentlich nicht, dass er überall „edle Zwecke“ verfolge, ob wir gleich einen etwas abweichenden Begriff von „edlen Zwecken“ haben mögen. Er ist nicht ein vereinzeltes enfant perdu, eine verlorne Schildwache, die sich im eigenen Namen blindlings vorgedrängt hätte. Er ist in Reih und Glied, vielleicht im vordersten Glied der neuen ultramontanen Historiker. Findet sich Aehnliches nicht auch bei einem Theil derselben? Wir wollen nicht anklagen, nicht klagen; wir haben uns das Wort Thuani gemerkt: „Die Protestanten sind von Natur geneigt sich zu beklagen“; aber an die Katholischen unter den Gebildeten, an Priester, wie an Laien, wollen wir einfach die Frage zu schlichter Beantwortung richten: Wird auf diese Weise die historische Wissenschaft gereinigt und wahrhaft reformirt, Wahrheit und Treue aufgerichtet, die Kirche Christi verherrlicht, unser nicht nur von Einer Seite her bedrohtes

deutsches Vaterland einig und stark, und vor Allem die wahre, die christliche Humanität gefördert?

Reuchlin.

Umrisse zur Naturlehre der drei Staatsformen.

Vom Professor Roscher in Göttingen.

Erster Abschnitt: Monarchie (s. Januarheft S. 79 ff.).

II.

Monarchisch im engern und vollern Sinne des Wortes nenne ich diejenigen Verfassungen, wo ein einzelner Mensch, ohne rechtliche Verantwortung, mindestens auf Lebenszeit die ganze Staatsgewalt, oder doch einen völlig überwiegenden Theil derselben in Händen hat.

Ihre allgemeinste und tiefste Wurzel hat die Monarchie in der Erfahrung, dass die meisten Geschäfte, um gut betrieben zu werden, eine gewisse Einheit des Betriebes voraussetzen. Auf einer einzigen Person braucht diese Einheit an sich freilich noch nicht zu beruhen. Sie wird sich indessen, wo Mehrere neben einander befehlen, nur durch die vollkommenste Eintracht der Gesinnung erreichen lassen, worauf natürlich für die Dauer nur bei den allergebildetsten, ganz durch ideale Motive beherrschten Männern gerechnet werden darf. D. h. also in der Regel eben nicht.

Da muss es nun für die uranfänglichen Zeiten der menschlichen Gesellschaft offenbar am nächsten liegen, dass man die Monarchie auf dem Wege der Familie entstehen lässt. Der Hausvater wird über Weib und Kind, der Hausherr über Knecht und Magd ganz naturgemäss eine monarchische Gewalt ausüben. Nicht viel weniger natürlich ist es, wenn sich unter den Söhnen dieses Vaters keiner durch persönliche Eigenschaften sehr über seine Brüder emporhebt, denjenigen Theil der väterlichen Macht, welcher für die monarchische Leitung der

Gesammtinteressen nothwendig scheint, auf den Erstgebornen forterben zu lassen: d. h. also den zuerst Erzogenen, zuerst Waffenfähigen, der bei Erziehung und Vertheidigung seiner jüngeren Geschwister insgemein schon vielfach Hülfe geleistet.

Jesus spricht zu seinen Jüngern: Wer unter Euch der Grösste sein will, der sei der Anderen Knecht! Es liegt in diesem Worte nicht bloss ein sittliches Gebot enthalten von fundamentaler Wichtigkeit, sondern auch umgekehrt eine der tiefsten, allgemeingültigsten Erklärungen vorhandener Verhältnisse. Wer persönlich den Anderen am meisten nützt, der wird sie in der Regel am meisten beherrschen. Der geschickteste Arzt findet die gehorsamsten Kranken. Wer als Künstler oder Lehrer oder Priester die geistigen Bedürfnisse der Menschen am stärksten und nachhaltigsten befriedigt, der hat den zahlreichsten und begeistertsten Anhang. Wir können dies auf die politischen Verhältnisse, den politischen Trieb der Menschen einfach übertragen. Im Frieden also wird der Erfahrenste, Besonnenste, Gerechteste leicht und natürlich eine seiner Ueberlegenheit entsprechende Geltung erlangen. Graue Locken, sagt v. Gagern, waren die älteste Krone. Im Kriege der Geschickteste und Tapferste. Wie sehr religiöse Bedürfnisse hier mit ins Spiel treten können, sieht man aus den zahlreichen Beispielen, wo sich Dynastengeschlechter von den Göttern herzustammen rühmen.

Am leichtesten überhaupt kann der Krieg zur Begründung und Erweiterung der monarchischen Gewalt führen. Auf den niedrigsten Kulturstufen, soweit irgend unsere Geschichte reicht, ist das Fehderecht die Regel, gerichtliche Entscheidung die Ausnahme. Jeder Fremde, wofern er nicht auf Gastfreundschaft Ansprüche macht, gilt da als Feind; der Raub für ehrenhafter, als die Arbeit. Wie leicht muss es da sein, eine edle Nation unter die Waffen zu bringen! Im Kriege aber gewöhnt man sich an Gehorsam; selbst dem Trotzigsten leuchtet die Nothwendigkeit desselben ein. Dem Sieger wird Vieles nachgesehen, zumal wenn er seine Unterbefehlshaber zu Vasallen macht, und in

den Unterjochten Clienten findet. So hat der Sieg von Marengo den Thron Bonapartes gegründet. Jede grosse Gefahr von Aussen her, welche den Holländern drohete, hat die monarchische Partei der Oranier gehoben, die republikanische der Oldenbarneveld, Hugo Grotius oder Witt darniedergedrückt: so 1609, 1672, 1747. Während des hannibalischen Krieges bot das Volk dem Scipio die lebenslängliche Dictatur, das lebenslängliche Consulat, die Aufstellung seines Bildnisses mit dem Triumphalschmuck im capitolinischen Tempel an. Auch Polybios (X, 40) hält es für gar nicht unmöglich, dass Scipio damals eine Dynastie hätte stiften können. So voll von Königshass die römischen Republikaner auch waren, so haben sie doch in Zeiten der Kriegsnoth niemals Bedenken getragen, in der Dictatur die Königsmacht wiederherzustellen. Wie tief bei ihnen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Massregel gewurzelt sein musste, erhellt am deutlichsten daraus, dass selbst die Plebejer gegen die Dictatur im Allgemeinen Nichts einzuwenden hatten, obschon die meisten Dictatoren vornehmlich zur Unterdrückung ihrer Partei von den Patriziern gewählt wurden. Die ältesten Germanen pflegten in grosser Kriegsgefahr vorübergehend die Herzogswürde zu errichten. So lange diese bestand, waren nicht bloss alle übrigen Staatsgewalten, sondern auch ein grosser Theil der gemeinen Volksfreiheit suspendirt. Späterhin sind die germanischen Monarchien fast ohne Ausnahmen auf kriegerischen Grundlagen aufgebaut worden: Gefolgschaft, Eintritt in römische Kriegsdienste, Eroberungen. — Ehe noch die Inländer darauf verfallen, ihren grossen Feldherrn als Monarchen anzuerkennen, haben es die Ausländer bereits gethan. Ihre Bitten, ihre Versprechungen richten sich an ihn. Napoleon hat einen grossen Theil seiner Massregeln zur Wiederherstellung des Thrones zuerst in Italien, gleichsam versuchsweise, durchgeführt; hernach erst in Frankreich. So z. B. die Restauration des christlichen Kalenders. Wenn in der Rathsversammlung die Stimme eines solchen Feldherrn schon mehrere Male entschieden hat, so fehlt es nie an kurzsichtigen Freiheitsmännern, welche, darüber schmollend, aus

den Sitzungen wegzubleiben anfangen. Freilich machen sie eben dadurch ihrem Gegner völlig reine Bahn; aber die Mehrzahl der Menschen will nicht aus der Geschichte klug werden! Wie lange wird es nun noch dauern, bis sich aller Glanz der Nation um das hervorragende Haupt vereinigt, alle Staatsgüter in seinen Besitz kommen, jedes neue Staatsgeschäft seine Befugnisse vergrössert?

Als wirklich vollendet kann übrigens diese Bildung erst dann betrachtet werden, wenn sich die neue Würde in der Familie des Herrschers erblich gemacht hat. Das Wahlreich ist noch gar keine wahre Monarchie; nur eine Art von Republik, insgemein aristokratischer. Mit jeder neuen Wahlcapitulation pflegt die Wählerschaft einen grössern Theil der Souveränetätsrechte an sich zu bringen. Das deutsche Reich seit dem Interregnum, Polen seit dem Ausgange des Jagellonischen Mannsstammes, Dänemark im spätern Mittelalter bieten zu dieser Regel mehr als hinreichende Beispiele dar. Bei der Wahl Christierns I. zum dänischen Könige bedang sich der Bischof von Roeskilde die Abtretung Kopenhagens an sein Stift aus, obschon diese Stadt, solange die skandinavische Union dauerte, als Hauptstadt vollkommen unentbehrlich war! — Der Dictator Sulla hat in seinem Kreise gewiss ebenso unbedingt geherrscht, wie nachmals Cäsar; während aber Cäsar, gleich vom Antritte seiner Herrschaft an, die Vererbung derselben auf seinen Grossneffen vorbereitete, hat Sulla, welcher doch einen Sohn besass, niemals den geringsten Versuch gemacht, diesen zu seinem Nachfolger zu bestimmen. Schon dieser Umstand würde hinreichen, Cäsar als monarchischen, Sulla als aristokratischen Geist zu charakterisiren *). — Jeder lebenslängliche Monarch wünscht natürlich das Forterben seiner Würde auf das Innigste; im Wahlreiche also werden die theuersten, die achtungswürdigsten Interessen des Fürsten der Verfassung widerstreiten. Zum bessern Verständnisse erinnere ich an die

*) Mit Recht sagt darum Hobbes, wenn der Staat gleichsam ein künstlicher Mensch ist, so kann die Erblichkeit das Leben dieses Menschen (natürlich nur in Monarchien) genannt werden.

gemeinschädliche Sparsamkeit, mit welcher so oft morganatisch vermählte Herrscher, die folglich auf Privatwegen die Zukunft ihrer Familie sicher stellen müssen, den Staat verwalten. Der Sohn eines Fürsten hat sich in des Vaters Hause an die Herrschaft gewöhnt; alle Unterthanen haben ihm geschmeichelt; sowie der Vater stirbt, ist der Palast, die wichtigsten Staatsgeheimnisse, die Reichskleinodien, die Freunde des Hauses, welche die einflussreichsten Aemter bekleiden, eine Zeitlang wenigstens in seiner Hand. Er würde leicht ein gefährlicher Unterthan werden! — Freilich vertraut man sich mit der Erblichkeit dem Zufalle der Geburt an, und dieser Zufall spielt oft wunderlich. Marc Aurels Sohn war Commodus, Gustav Wasas Sohn Erich XIV., Heinrichs IV. Sohn Ludwig XIII. Aber auch die Wahl, meint Dahlmann mit Recht, kann nicht die Güte, sondern nur die Parteimacht des Gewählten verbürgen. Man denke nur an Vitellius! Ein erblicher Fürst interessirt sich, um seiner Kinder willen, bei Weitem lebhafter für den Staat; in den Gesetzen ehrt er die Satzungen seiner Väter. So verbinden sich Vergangenheit und Zukunft mit der Gegenwart. Wo Verfassungsgesetze durch einen Fürsten gewaltsam vernichtet worden sind, da ist es beinahe niemals durch einen Descendenten des Gründers geschehen, sondern meistens nur durch einen Seitenverwandten oder gänzlich Fremden. Der Erbkönig steht über seinen Unterthanen zu hoch, um Neid und Eifersucht gegen sie zu empfinden, oder bei ihnen zu erregen; während der Wahlmonarch ganz besonders fürchten muss, Gegenstand oder Spielball dieser Leidenschaften zu werden. — Der Wahlhandlung selbst hat schon Dahlmann die schwersten, aber triftigsten Vorwürfe gemacht: ihre häufige Bestrittenheit, wodurch die an sich schon grossen Gefahren des Interregnums noch gesteigert werden; dass inländische Wahlen das Reich mit Königshäusern erfüllen, von denen doch kein Land mehr als eines ertragen kann, ausländische die Unabhängigkeit gefährden. J. G. Schlosser sagt vortrefflich, es gehöre weniger hohe (deshalb auch unwahrscheinliche) Tugend in einer Nation dazu, einen schlechten

und unfähigen König in Schranken zu halten, als einen guten zu wählen. Wo daher bei reifen, blühenden Völkern die Monarchie gefunden wird, da ist es mit wenig Ausnahmen immer nur die erbliche.

III.

Wir gehen jetzt zur Erörterung des monarchischen Staatsprincipes über.

Da ist es denn bekannt, dass unter den Neueren besonders Montesquieu in dieser Hinsicht Vorarbeiten geliefert hat. Er versteht unter dem Principe einer Staatsform diejenigen menschlichen Leidenschaften, welche sie in Thätigkeit setzen *). Hiernach wäre das Princip der Demokratie die Tugend, oder, wie es anderswo genauer heisst (IV, 5), die Liebe zu den Gesetzen und zum Vaterlande; das Princip der Aristokratie die Mässigung, der Monarchie die Ehre, endlich der Despotie die Furcht. Die Gesetze jedes Staates müssen dem Principe seiner Verfassung entsprechend sein, und es soll die detaillirte Ausführung dieses Satzes eine Hauptaufgabe des Esprit des lois bilden. In der Wirklichkeit ist uns der Verfasser freilich den grössten Theil davon schuldig geblieben. Hiervon indessen abgesehen, so lässt sich doch schon an der Grundlage selbst eine Menge von Ausstellungen machen. Nicht allein der Despotie, sondern überhaupt einer jeden tyrannischen Staatsverfassung kann die Furcht als Princip zugeschrieben werden: auch die Ochlokratie und Oligarchie sind von Furcht beseelt, Furcht leitet sie selbst, und durch Furcht wiederum leiten sie ihre Untergebenen. Auf der andern Seite ist die Mässigung einer jeden Staatsform, überhaupt einem jeden menschlichen Institute, wenn es dauernd bestehen soll, unentbehrlich. Was Montesquieu von der Natur der Monarchie behauptet, ist mit wenig Ausnahmen allein von seinem Vaterlande, Frankreich, abstrahirt. Eine Menge Zufälligkeiten also des französischen Nationalcharakters sind hier für wesentliche Eigenschaften

*) Esprit des lois: III.

der Monarchie ausgegeben; und mit dem Princip der Ehre dürfte dies nicht am wenigsten der Fall sein. Es liegt in den vier Principien des Montesquieu eine sehr entschiedene, schneidende Kritik der betreffenden Staatsformen eingeschlossen, wodurch die Unbefangenheit der Forschung mindestens verdächtigt wird. Die Demokratie soll eine unzweideutige Tugend zum Princip haben, die Aristokratie eine zweideutige, die Monarchie ein blosses Vorurtheil *), die Despotie eine entschieden verwerfliche Gemüthsstimmung. So wird auch Jeder zugeben, dass Vaterlandsliebe und Mässigung doch nur in einem ganz disparaten Sinne passions humaines genannt werden können, als die Ehre und Furcht. Hätte Montesquieu unbefangen und consequent schreiben wollen, so hätte er als Princip der Demokratie, Aristokratie und Monarchie angeben müssen: Liebe zum ganzen Volke, zur herrschenden Klasse, zur Dynastie.

Ich selbst verstehe unter dem Principe einer Staatsform diejenige Tendenz, welche ihre charakteristischen Handlungen zu Wege bringt, welche eben das Charakteristische darin bildet. Je reiner die Staatsform ist, desto rücksichtsloser wird ihrem Principe gehuldigt. Omne imperium, sagt Sallust, iis artibus retinetur, quibus initio partum est. So ist das Princip einer Staatsform insbesondere auch ihr Entstehungsgrund. Und in der Regel wird man finden, dass die nämlichen Richtungen, welche eine Staatsform ins Leben gerufen, und auf den Gipfel geführt haben, nachher, sobald sie übertrieben werden, dieselbe auch wieder herabstürzen. Weil alles irdische Dasein nur ein endliches ist, so trägt der Entstehungsgrund in sich selber schon den Keim des dermaleinstigen Unterganges. — In diesem Sinne nun halte ich für das Princip der Monarchie die Einheit.

Wie unentbehrlich, wenigstens für die ausübende Gewalt, eine gewisse Einheit ist, konnte man selbst während der französischen Revolution sehen, wo der Convent die Re-

---

*) Le préjugé de chaque personne et de chaque condition (III, 6).

gierung unter zwei verschiedene Ausschüsse, für Wohlfahrt und für Sicherheit, theilen wollte. Der letztere ist von dem erstern immer gänzlich verdunkelt worden. In der französischen Directorialverfassung sollte das Collegium der fünf Directoren eine Art von König vorstellen, und die ausübende Staatsgewalt in Händen haben. Unter diesen Directoren wieder, als verantwortliche Werkzeuge, lagen die Ministerien. Natürlich war auf solche Art die Einheit der Regierung fast geflissentlich zersplittert. Dass die Directoren mehr eine Einheit des Willens repräsentiren würden, als die Minister, liess sich gar nicht erwarten; und ausserdem noch wusste Niemand die Grenze, wo sich die Thätigkeit der Minister und die der Directoren von einander zu scheiden hätte. Also doppelte Gelegenheit zur Zwietracht! Von dem frühzeitigen Untergange dieser gleichsam todtgebornen Verfassung, welche nach Aussen hin die empfindlichsten Niederlagen verschuldete, und im Innern fortwährend zwischen der äussersten Schwäche und Tyrannei schwankte, ist dieser Radicalfehler der ersten Einrichtung gewiss eine Hauptursache.

Während in der Aristokratie und Demokratie die Herrscher zugleich Beherrschte sind, hat der Monarch als solcher lediglich zu befehlen. Diese Ungetheiltheit des Interesses bildet eine Hauptstärke der Monarchie, wodurch sie die Aristokratie des Mittelalters am Ende zu überwinden pflegt. Dies wird gefördert durch das Erwachen des Nationalgefühls, der Nationaleinheit, welches bei den meisten Völkern in der spätern Zeit ihres Mittelalters erfolgt. Denn das Volk dient überall lieber einem grossen Herrn, als vielen kleinen.

Zu den wichtigsten politischen Entwickelungsgesetzen ist ohne Zweifel dasjenige zu rechnen, welches ich an einem andern Orte *) mit dem Namen bezeichnet habe: „Ausbildung der Staatsgewalt im Kampfe mit den kleinen juristischen Personen.“ Im Anfange jeder Staatsverbindung fühlt das einzelne Mitglied den Einfluss des Ganzen noch sehr

*) In Bülaus Jahrbüchern für Geschichte und Politik: September 1843.

wenig; die Zwecke des Staates haben noch einen sehr geringen Umkreis. Selbst die innere Rechtssicherheit fängt erst im spätern Mittelalter durch Einführung des Landfriedens, Abstellung der Blutrache u. s. w. an, als Staatszweck betrachtet zu werden. Wie die Leistungen des Staates, so sind auch seine Forderungen, die Steuerpflicht, Conscriptionspflicht etc. noch sehr unbedeutend. Hier wird der grösste Theil des politischen Bedürfnisses durch kleinere Vereine, durch Familie, Corporation, Gemeinde, Geburtsstand, Provinz befriedigt. Natürlich stehen nun diese Verbindungen dem Ganzen ungleich autonomischer gegenüber. Will sich die Staatsgewalt dann erweitern, — und jede menschliche Gewalt hat ein Verlangen danach — so geräth sie in Kampf mit ihnen, sucht ihnen die politischen Befugnisse abzunehmen. Die Familie soll fortan bloss eine häusliche, rein menschliche Bedeutung haben. Die Corporation soll nur mit Erlaubniss und unter strenger Aufsicht des Staates fortexistiren; die Gemeinden, Provinzen etc. anstatt ein selbstständiges Ganzes zu bilden, nur noch Staatsanstalten sein. Ich habe diesen Entwickelungsprocess, der sich, mehr oder weniger ausgeprägt, bei allen Kulturvölkern alter und neuer Zeit wiederholt, auf das Princip der Arbeitstheilung zurückzuführen gesucht. Je grösser das politische Bedürfniss wird — und das ist der Fall schon mit jedem Wachsen der Volkszahl, mehr noch mit jedem Wachsen der Volksbildung, — desto weniger kann es so nebenher durch den Hausvater, Zunftvorsteher etc. befriedigt werden, desto mehr wird es Solchen anbefohlen, welche ihren ganzen Beruf darein setzen. Schon der steigende Verkehr würde dies nothwendig machen. Wo nur die Familienglieder, die Zunft- oder Gemeindegenossen mit einander zu thun haben, da kann der Vater, der Alt- oder Bürgermeister zur Entscheidung der Conflicte, zur Förderung der Interessen hinreichen. Sowie aber die Verflechtung weiter geht, muss eine höhere, allgemeinere Instanz eintreten: das ist eben der Staat. Hierzu kommt der natürliche Wunsch jeder Regierung, also von vorn herein des Stärksten im Volke, ihren Einfluss immer weiter auszu-

dehnen. Und das Volk zugleich wird sich in der Regel, selbst mit Bewusstsein, willig darein fügen: die Einigkeit und Concentrirung, das sieht Jeder, ist ein Hauptmittel der Macht, und im Wetteifer mit fremden, vielleicht Gefahr drohenden Völkern muss jedes Volk seine Macht zu erhöhen suchen. — Man begreift von selbst, wie dieser Entwickelungsgang zunächst von der Monarchie benutzt werden kann. Die mittelalterlichen Schranken sind jetzt hinweggefallen; neue, zeitgemässere noch nicht an die Stelle getreten. Die Monarchie also wird immer einheitlicher und stärker.

Je mehr nun aber der Staat das ganze Leben des Volkes durchdringt und beherrscht, desto schwerer fällt es diesem, eine so ungeheuere, so leicht zu missbrauchende Gewalt ohne alle Verantwortung in der Hand eines Einzigen zu erblicken. So lange es noch Mittelmächte zwischen Herrscher und Unterthanen giebt, einen starken Adel, eine mächtige Kirche, unabhängige Beamtencollegien, so lange ist die Monarchie, wenn auch juristisch unbeschränkt, doch in Wahrheit nicht ohne Schranken. Sind aber jene puissances intermédiaires, wie sie Montesquieu nennt, gänzlich hinweggeräumt, so muss bei einem kraftlosen, abgelebten Volke statt der Monarchie Despotie eintreten. Starke, blühende Völker vertragen diese nicht: Krücke und Gängelband passen nicht für das Mannesalter. Man verlangt also Garantien gegen die etwanige Untüchtigkeit des Herrschers; um so mehr, als ja die Thronfolge nicht nach Wahl und persönlicher Würdigkeit, sondern nach dem zufälligen Loose der Geburt und des Alters geordnet ist. Diese Garantien aber können insgemein nur in einer mehr oder weniger starken Zumischung demokratischer Elemente bestehen, da die aristokratischen Mächte des Mittelalters durch die absolute Monarchie selber grösstentheils vernichtet, oder zum eigenen Dienste gezwungen sind. — Wer ein vernünftiges Bedürfniss, anstatt es rechtzeitig zu befriedigen, gewaltsam unterdrückt, der tödtet dadurch entweder den Organismus selbst, oder er muss gewärtig sein, dass nach einiger Zeit dieselben Forderungen der Natur wiederkehren, aber ungleich heftiger, vielleicht

sogar mit zerstörender Wuth. Während der französischen Revolution setzte die Nationalversammlung Todesstrafe darauf, wenn Jemand wagen sollte, die Wiedereinführung der Monarchie vorzuschlagen. Ein Mitglied wollte wenigstens die souveränen Urversammlungen von diesem Verbote ausgenommen wissen. Allein Robespierre entgegnete, es sei ein Verbrechen, wenn ein Volk sich einem Könige unterwerfe. Man kennt das berüchtigte Votum von Gregoire: Les rois sont dans l'ordre moral ce que les monstres sont dans l'ordre physique. Les cours sont l'atelier des crimes et la tanière des tyrans. L'histoire des rois c'est le martyrologe des nations! Es wäre nie zu solchen Ausbrüchen des Wahnsinns und der Bosheit gekommen, wenn Ludwig XIV., oder auch nur Ludwig XV. die alten Reichsstände zeitgemäss hätte wiederherstellen mögen. Das einzige, aber auch zuverlässige Recept gegen Volksrevolutionen ist doch immer dieses: Mache Zugeständnisse vorher, die wirklich weit genug gehen; dann aber halte die Grenze mit eiserner Strenge fest. Sollte es zweifelhaft sein, wo mit den Concessionen inne zu halten, so gebe man lieber etwas zu viel, als zu wenig; gerade so, wie der Wundarzt von einem brandigen Gliede lieber zu viel, als zu wenig abschneidet; eine Concession, die nicht hinreicht, kann gar Nichts helfen, vielleicht nur dem Gegner mehr Muth erregen. — Von solchen Grundsätzen geleitet, braucht die Monarchie in der That vor den Ansprüchen eines demokratischen Zeitgeistes keine Furcht zu hegen. Welche Hülfsmittel stehen ihr im Kampfe nicht zu Gebot! Sie ist immer in Activität, während der Widerstand so leicht einmal einschläft. Je leichter ein Fürst seinem Thun den Schein der Gesetzlichkeit zu geben vermag, desto schwerer entgeht das widerstrebende Volk dem Scheine der Ungesetzlichkeit. Der Fürst ist im Besitze; er ist Einer, das Volk hunderttausendköpfig. Dazu die lang bestehende Scheu: „das Jahr übt eine heiligende Kraft; sei im Besitze, und du wohnst im Recht, und heilig wird die Menge dir's bewahren!“ Man hat oftmals auf den geheimnissvollen Zufall hingewiesen, dass weder von Cäsars Mördern, noch von denen Kaiser Albrechts,

oder von den Verurtheilern Karls I. Einer eines natürlichen Todes gestorben wäre. Schon der alte Homer sagt: *Δεινὸν γένος βασιλήϊον ἐστίν*. Und noch in unseren Tagen haben wir mehr als einmal erlebt, dass selbst die frechste Hand ein Zittern ankommt, wenn sie auf ihren König anschlägt*). Bei weiser Mässigung kann sich deshalb keine Staatsform so leicht und dauernd erhalten, wie die monarchische. Nur die übertriebene, über das menschliche Maass hinaus gesteigerte Einheit bringt ihr Verderben. Auch verliert sie durch volksthümliche Beschränkung ungleich weniger, als es scheint. „Nicht bloss das augenblickliche, sondern auch das dauernde Können ist Macht.“ Ein beschränkter Fürst kann über seinen Tod hinaus Bestimmungen treffen, ein unbeschränkter nicht. Daher die auffallende Erscheinung, dass in unbeschränkten Monarchien, wo die Person des Herrschers Alles ist, weit plötzlichere Uebergänge vorkommen von schwacher und schlechter zu kraftvoller und guter Regierung, als in den übrigen Staatsformen. Auch hat selbst der absoluteste Monarch doch nie mehr, als zwei Augen, zwei Hände u. s. w. Er ist deshalb in der Ertheilung seiner Befehle an den Bericht, in der Ausführung an die Handlungen seiner Beamten gebunden. Je absoluter er selbst, desto absoluter muss er auch seine Diener stellen: dem Sultan entspricht der Grosswesir und die Paschas. Ein gewöhnlicher Fürst wird durch seine Höflinge und Beamten, freilich ohne es zu wissen, tausendfältig beschränkt; wo keine Press- und Redefreiheit existirt wohl ebenso sehr, wie ein anderer durch constitutionelle Volksfreiheiten**). Der Unterschied liegt nur darin, dass im erstern Falle die Beschränkung heimlich ist, Volk und Herrscher über ihr Dasein täuschen möchte; im letztern Falle offen, barscher freilich und unbequemer, aber auch ehrlicher und wahrer. Ein wirklich grosser Monarch ist durch seine

*) Vgl. v. Gagern Resultate der Sittengeschichte: I, 132.

**) Niemand hat dies sachkundiger und offener zugleich ausgesprochen, als der Kaiser Diocletian nach seiner Abdankung: Vopiscus p. 223 folg.

Diener allerdings wenig gebunden; aber für einen solchen wird auch die Volksmeinung, die er besser vertritt, als alle übrigen Vertreter, nicht sowohl Schranke, als Werkzeug sein.

IV.

Als die vornehmsten drei Arten der reinen Monarchie habe ich oben schon das patriarchalisch-volksfreie Königthum, die absolute Monarchie und die Militärdespotie bezeichnet. Ich könnte noch eine vierte Gattung, die orientalische Despotie, hinzufügen; indessen beruht diese auf so eigenthümlichen Verhältnissen, und ist der europäischen Kulturwelt zu jeder Zeit so fern und fremd geblieben, dass ich sie aus dem Kreise der vorliegenden Betrachtungen am zweckmässigsten ausschliesse. — Ehe ich übrigens zur Naturbeschreibung jener drei Arten im Einzelnen übergehe, muss ich noch drei vorläufige Punkte erörtern.

1) Bei den neueren Völkern scheint die monarchische Staatsform ungleich nothwendiger zu sein, als im Alterthume. Die eigentliche Republik ist bei jenen nur eine seltene Ausnahme. Wie kurze Zeit haben die englische und französische Republik gedauert! Während auf der Höhe des Mittelalters die meisten abendländischen Staaten in Wahrheit aristokratisch verwaltet wurden; während in unseren Tagen die Staaten der Volkssouveränetät in Wahrheit Demokratien sind: hat man doch in beiden Fällen, wenigstens der Form nach, die Krone unberührt gelassen. Jene grossen aristokratischen Republiken, Polen, Venedig, das spätere deutsche Reich, sind doch immer wenigstens der Wahlmonarchie treu geblieben. — Als die Hauptursache dieser Erscheinung muss die räumliche Grösse der meisten neueren Staaten betrachtet werden. Die Republiken des Alterthums waren bekanntlich mit wenig Ausnahmen bloss erweiterte Stadtgemeinden. Wo sich bei den Alten grosse Reiche finden, so z. B. in Asien, Makedonien u. s. w., da haben auch sie der monarchischen Staatsform nicht entbehren können. Je grösser der Flächenraum, über welchen sich das Leben eines Staates verbreiten soll, desto kräftiger muss

offenbar das zusammenhaltende Band sein. Auch die römische Republik, so lange sie in voller Blüthe stand, hatte unmittelbar nur ein kleines Gebiet zu beherrschen. Der grösste Theil von Italien war mit Bundesrepubliken erfüllt, unter welchen Rom nur die Hegemonie ausübte. Selbst den Orbis Terrarum wollte eine ansehnliche Partei des Senates, an deren Spitze die Scipionen stehen, nur auf diese Art regiert wissen. Sowie später die Republik unmittelbare Provinzen zu erwerben suchte, fing auch der Uebergang zur Monarchie an. So haben in neuerer Zeit alle irgend grossen Republiken, die sich dauernd erhalten, eine Föderativverfassung eingerichtet, wodurch also Regierungen und Völker gleichsam künstlich in engeren Kreisen combinirt werden. Ich erinnere an die Schweiz, die Niederlande, die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

2) W i e f ü r g r o s s e S t a a t e n d i e M o n a r c h i e, i m w e i t e r n S i n n e d e s W o r t e s, n o t h w e n d i g i s t, s o b e d a r f a u c h s i e u m g e k e h r t e i n e s v e r h ä l t n i s s m ä s s i g b e d e u t e n d e n S t a a t s g e b i e t e s. Mir ist kein Beispiel bekannt, wo sich eine wahre Monarchie in einem sehr kleinen Staate gebildet und dauernd behauptet hätte. Man führe nicht dagegen an, dass es ja noch heutzutage so viele kleine Fürstenthümer giebt. Alle diese werden sich bei näherer Besichtigung entweder als Bruchstücke grösserer Monarchien zeigen, die sich durch Erbtheilung, Secundogenitur, Verleihung etc. vom Hauptstamme losgelöset; oder als mächtige Aristokraten, die nur durch das Aufhören einer vormals über ihnen stehenden Reichsgewalt souverän geworden sind. Man hat gesagt, Niemand sei gross in den Augen seines Kammerdieners. So wird sich auch in ganz kleinen Staaten, wo Jedermann den Fürsten alltäglich und mit all seinen menschlichen Schwächen beobachten kann, nicht leicht diejenige, halb mysteriöse Ehrfurcht vor dem Throne bilden oder bewahren, auf welcher die Monarchie doch so wesentlich beruhet. Daru bemerkt sehr richtig, der Stolz der Menschen mag sich nur dann unterwerfen, wenn sie den Gebieter im entsprechenden Verhältnisse höher stellen können. Aristo-

kraten, mit welchen das Volk ununterbrochen verkehrt, vermag die Phantasie nicht in einem schönen Lichte darzustellen. Hier müssen sich deshalb die Unterthanen als solche selbst erniedrigen *). — Wer irgend am Hofe gewesen ist, auch ohne selber Höfling zu sein, wird schwerlich in Abrede stellen, dass ein wohleingerichteter Hofstaat für gewöhnliche Menschen viel Imponirendes hat. Diese grossartige Haushaltung, die nicht bloss politisch und social, sondern auch künstlerisch und materiell den Gipfel des ganzen Volkes bildet, wo die Interessen des Staates und der fürstlichen Person meist so unmerklich in einander fliessen; diese Menge von Menschen, alle fein gebildet und reich geschmückt, die wenigstens äusserlich die tiefste Ehrfurcht vor dem Throne athmen; dieses wohlüberlegte, fast durchgebildete Ceremoniell, das zum mindesten auf einer grossen, seit Jahrhunderten erlangten Virtuosität des persönlichen Verkehrs beruhet: man hat schon viel Charakter und Studium nöthig, um sich gar nicht davon berühren zu lassen. Selbst die trotzigsten Oppositionsmänner, welche die Macht des Hofstromes am strengsten abweisen, erkennen sie unwillkürlich an, indem sie sich, um nicht fortgerissen zu werden, unnatürlich in die Brust werfen. Grosse Herrscher, wie Friedrich II., mögen des Hofstaates entbehren; gewöhnliche nicht. Hier leuchtet nun wiederum ein, dass nur Staaten von einem gewissen Umfange einen wirklichen Hof erhalten können. In letzter Instanz muss ihn doch gewöhnlich das Land bezahlen; da würde dann ein grosser Hof für ein kleines Land erdrückend oder aufreizend wirken. Auch bedürfen am Ende die meisten Herrschaften einigermassen des Divide et impera; in einem kleinen Staate aber, der vielleicht nur aus einer einzigen Stadt besteht, ist dies selten oder gar nicht möglich.

3) Die Erfahrung lehrt, dass eine wirkliche, solide Erbmonarchie nur auf den früheren Kulturstufen der Völker, im Zeitalter, so zu sagen, der politischen Naivetät begründet werden kann. Um sich einem ganzen

---

*) Daru Histoire de Vénise: II, 253.

Fürstenhause, bei aller Schwäche, vielleicht sogar Unwürdigkeit des jeweiligen Repräsentanten, willig zu unterwerfen, Treue gegen dasselbe zu bewähren, wenn's sein muss, bis zum Tode: dazu reicht das blosse Räsonnement des Kopfes von der Zweckmässigkeit einer solchen Handlungsweise nur bei wenigen, starken Geistern aus. In der Regel muss ein Gefühl des Herzens hinzukommen, etwas halb Unwillkürliches, das ich politischen Glauben nennen möchte. Aus demselben Grunde haben sich auch neue Religionen mit alleiniger Ausnahme der höchsten, rein göttlichen Offenbarung durch Christum, nur bei jugendlichen, einfachen Völkern bilden können. Kämen dergleichen Institutionen erst in Zeiten der Aufklärung und Reflexion empor, so würde meistens der kritische Verstand allzu geschäftig sein, die menschlichen Zufälligkeiten und Schwächen derselben aufzusuchen, als dass sich das Gemüth dem Wesentlichen und Nothwendigen darin ungestört hingeben könnte. Soll deshalb eine Erbmonarchie oder Volksreligion die Entwicklungsstufe des politischen und religiösen Rationalismus überdauern, so muss sie „aus unvordenklicher Zeit her" überliefert worden sein. Heutzutage wird selbst der grösste Held und Staatsmann schwerlich im Stande sein, einen neuen Thron dauerhaft zu errichten. So lange seine Nachfolger auch Erben seiner persönlichen Grösse sind, mag das Werk Bestand haben; ob indess viel länger, ist sehr zu bezweifeln. — Auf ähnlichen Gründen beruhet der grosse Werth, den im Mittelalter selbst die klügsten Monarchen auf die Förmlichkeiten der Salbung, Krönung etc. legen. Als Karl der Grosse zum Kaiser gekrönt war, liess er alle Unterthanen seines Reiches neu huldigen: sie sollten das unbestimmte, eben deshalb aber auch beliebig ausdehnbare Gefühl erhalten, dass ihre Stellung zum Herrscher jetzt eine andere, heiligere geworden. Erst von nun an taucht bei Karl dem Gr. die Idee einer allgemeinen Gesetzgebung auf.

V.

Die meisten Völker Europas haben in ihrem frühern Mittelalter eine verhältnissmässig starke

Monarchie besessen. So schildert z. B. Thucydides (I, 9) die Herrschaft des Agamemnon in einem ganz andern Lichte, als wir sie uns nach den Epikern zu denken gewohnt sind. Nicht bloss durch Freundschaft und gemeinsame Lust an Abenteuern, sondern durch Zwang und Uebermacht sei der Zug gegen Troja zu Stande gekommen. Die spätere Ritterpoesie der Homeriden hat auf den Agamemnon und seine Helden in ähnlicher Weise die sagenhaften Barbarenkämpfe zusammengehäuft, wie das neuere Epos auf Karl den Grossen und seine Pairs. Selbst bei Homer sind noch eine Menge Spuren vorhanden von einer ursprünglich sehr bedeutenden Königsmacht. Die Herrscher stammen von Zeus ab; alles Recht überhaupt wird im frühern Alterthume von Oben hergeleitet. In ihrer Hand ist das Amt des Richters, Feldherrn und Priesters vereinigt, d. h. also die ganze Staatsgewalt, wie sie in solchen Zeiten gefasst wird. Die Art und Weise, wie Agamemnon den Achill behandelt, späterhin den Ajas, ist völlig willkürlich; gleichwohl hat man als Schutz dagegen nur die Gottesfurcht des Königs selbst, oder offenen Aufruhr. Eine Tradition aus diesen Verhältnissen klingt noch viele Jahrhunderte später bei den Tragikern nach, in dem ganz herrischen Tone, mit welchem da die Herrscher, z. B. Oedipus, ihren Unterthanen gegenüber auftreten. — Auch bei den Römern, wie neuerdings Rubino gezeigt hat *), muss im Anfange ihrer Geschichte eine sehr starke Königsmacht bestanden haben. Schon die Lictorenbeile dienen als Beweis dafür, die noch die Consuln lange Zeit beinah unbeschränkt gebrauchen durften. Nach der römischen Staatsansicht war die königliche Gewalt nicht von Unten her delegirt, sondern umgekehrt der König Gründer des Staates: ihm zuerst wären die Auspicien von den Göttern verliehen, und nur der jeweilige rechtmässige Inhaber derselben konnte sie auf seinen Nachfolger fortpflanzen. Alle wichtigen Behörden und Körperschaften, selbst der spätern Republik, beriefen sich

*) Rubino Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte.

auf Institution durch die Könige: so die Augurn, die Pontifen, der Senat, die Patrizier, die Volksversammlung. Man darf ferner aus dem Stillschweigen des Dionysios und den positiven Ausdrücken des Livius den Schluss ziehen, dass die Könige eine durchaus freie constituirende Gewalt besassen, wenn sie auch natürlich auf den Adel und selbst das Volk einige factische Rücksicht nehmen mussten. Sogar des Servius grosse Reformen, so tief sie den Adel verdrossen, gingen allein vom Könige aus. Zugleich war der König oberster Richter: erst Servius suchte ihn dabei an Gesetze zu binden, welche aber Tarquin wieder aufhob. Tacitus sagt ausdrücklich: Nobis Romulus, ut libitum, imperaverat. Dabei war die Krone in keiner Weise verantwortlich, wie es auch die republikanischen Magistrate während ihrer Amtsdauer nicht waren. Das Amt der Könige aber währte lebenslänglich. Durch die fast ununterbrochenen Kriege, welche der Staat führte, ward die Königsmacht immer aufs Höchste angespannt erhalten. — Die gewaltigen Monarchien der Völkerwanderung, bei den Franken insbesondere der ersten Merovinger und später des karolingischen Hauses, darf ich bei Jedem als bekannt voraussetzen. Eine ähnliche Monarchie hat bei den Russen von Rurik an bis auf Wladimir den Grossen geherrscht, bei den Polen unter Boleslav Chrobry u. s. w.

Schon Aristoteles sagt, dass diese Art der Monarchie die älteste Regierungsform überhaupt sei; daher sich die Menschen auch den Götterstaat monarchisch gedacht hätten. Polybios meint, die erste Staatsform, die Monarchie, entstehe ohne weiteres Zuthun aus der Natur selber. Auch Sallust nimmt an: Initio reges, nam in terris nomen imperii id primum fuit *).

In der That pflegt die Wiege jedes Volkes, das mehr sein will und sein muss, als ein blosses Bündniss von Geschlechtern, durch so grosse Gefahren umstürmt zu werden, dass nur enges Anschliessen an die Hand eines kraftvollen Monarchen sicher hindurchführen kann. Die ersten Ansied-

*) Aristot. Polit. I, 2. Polyb. VI, 2. Sallust, Catil. 2.

ler von Virginien haben diese Erfahrung theuer bezahlen müssen. Es waren verarmte Gentlemen, Kaufleute, Bedienten, Landstreicher u. dgl. m., die hier zusammenströmten, „zehnmal eher geeignet, ein Gemeinwesen zu verwüsten, als zu gründen oder zu erhalten.“ Ihre Selbstwahl von Oberhäuptern fiel in der Regel unglücklich aus; keiner hatte Lust, dem Oberhaupte zu gehorchen: es entstanden Zwistigkeiten, Niederlagen gegen die wilden Ureinwohner, Hungersnoth und Seuchen. Bitter enttäuscht, wollten zuletzt die dürftigen Ueberreste der Kolonie wieder heimkehren, — als Lord Delaware erschien, ein königlicher Statthalter mit unbeschränkter Vollmacht und ganz der Mann, diese geltend zu machen. Jetzt gewann die Sache urplötzlich ein anderes Aussehen, und in kurzer Zeit blühete die Kolonie auf das Schönste empor. Maryland unter Lord Baltimore und Pennsylvanien unter Penn gediehen sogleich, weil sie auch sogleich die für den Anfang allein richtige, monarchische Form getroffen hatten. Und das in einem Lande, welches nun seit hundert Jahren für den klassischen Boden der Demokratie gilt! *) — So war im Anfange des 8ten Jahrhunderts die ganze christlich-germanische Kulturwelt von der äussersten Lebensgefahr bedrohet. Bei den Franken war der Königsstamm der Merovinger entwurzelt, und der neue karolingische hatte noch keine hinreichenden Wurzeln geschlagen. Die unterworfenen Völker hatten sich grossentheils wieder losgerissen; die Bischöfe waren zu halb selbstständigen Landesherren geworden, die römischen Städte zu halben Republiken. Das Reich schien auf dieselbe Weise in kleine Bruchstücke auseinandergehen zu wollen, wie es bei den Longobarden der Fall gewesen war. Was hätte dann wohl dem Angriffe der Araber widerstehen können, die, von der höchsten nationalen und religiösen Begeisterung erfüllt, gerade durch ihre Einigkeit, ihre Verschmelzung der geistlichen und weltlichen Macht so ungeheuer stark waren? Nur der Herrschermacht und persönlichen Grösse Karl Martells haben wir es zu danken,

---

*) Vgl. G. Chalmers Political annals of the united colonies.

dass nicht ganz Europa das Schicksal der halbaristokratischen Gothen erduldete. Die strenge Monarchie der Karolinger ist nicht allein der Lohn des Sieges gewesen, sondern auch die unerlässliche Bedingung desselben. So muss auch die entschiedene Superiorität, welche die Franken im frühern Mittelalter über die anderen germanischen Stämme ausübten, ganz vornehmlich dem Umstande zugeschrieben werden, dass sie sich früher und strenger zu monarchischer Concentrirung entschlossen. — Den Gegensatz hiervon können wir bei den heidnischen Pommern studiren. Tapfer im Kriege, aber ohne politischen Sinn, wie die meisten Slavenvölker, wollten die Pommern niemals recht einsehen, dass bei solchen nationalen Existenzkämpfen, wie sie gegen Deutschland zu führen hatten, vor allen Dingen eine starke Einheit Noth thut. Hatten sie es nach vielen Niederlagen endlich zu einer gewissen Gemeinsamkeit des Oberbefehls gebracht, so lief doch beim ersten Friedenschlusse Alles gleich wieder aus einander. Andere Völker lernen gar bald, wenn sie mit dem Auslande kämpfen müssen, sich als ein Ganzes, als eine Nation zu betrachten. Die Pommern dagegen haben selbst ihren Volksnamen erst in der Zeit der deutschen Herrschaft empfangen, und er ist nicht vom Volke entlehnt, sondern vom Lande (Po more = am Meere). Solche Thatsachen lassen erkennen, weshalb die meisten Slavenstämme schon so früh ihre Nationalität verloren haben. Es erinnert daran, dass die ältesten Slaven nicht einmal in geschlossenen Reihen zu fechten pflegten, geschweige denn nach einem wirklichen Feldzugsplane. Bei den Russen haben erst die Waräger, also aus Skandinavien, eine militärische Disciplin eingeführt *).

Der gewöhnliche Gang, auf welchem eine solche Monarchie ins Leben tritt, ist folgender. Irgend ein Geschlehtc oder Stamm des Volkes hat ein bedeutendes Herrschertalent an seiner Spitze. Dies bildet nun den Kern, an welchen sich freiwillig, des Schutzes, Gewinnes, Ruhmes wegen, oder auch gezwungen die übrigen Stämme anschliessen. Sind auch

*) Karamsin Russische Geschichte: I, 47.

die Nachfolger mit gleichem Talente begabt, so kann das bloss augenblickliche und persönliche Band ein dauerndes und sächliches werden. Solchergestalt hat z. B. Theseus die alten Gaustaaten von Attika vereinigt; ist Harald Schönhaar der Gründer von Norwegen, Gorm der Alte der von Dänemark geworden. Gorms Unternehmen wurde wesentlich erleichtert durch die Wikingszüge, welche die zum Widerstande fähigsten Kräfte ausser Landes geführt; weiterhin durch die gute Lage seines ursprünglichen Gebietes, Seeland; endlich noch durch seine Verbindung mit Norwegen, woher sein Haus stammte. Norwegen selbst war ursprünglich in zwanzig bis dreissig Fylken (Völker) getheilt, jedes unter einem besondern Häuptlinge. Um aber den ewigen Fehden zu entgehen, thaten sich schon früh die nahgelegenen Fylken zusammen, einander Recht zu geben. Dieses gemeinsame Landrecht und Obergericht ist offenbar eine Vorstufe des spätern Gesammtkönigthums *). Schwedens Verfassung ist am Ende der heidnischen Zeit ein grosses Bundeswesen: jedes Härad ein Bund freier Hausväter, jede Landschaft ein Bund von Härads, das Reich ein Bund der Landschaften unter priesterlicher Sanction und einem Oberkönige zu Upsala. — Bei den Südgermanen, die fast jede grosse politische Entwicklung um etliche Jahrhunderte früher durchzumachen pflegen, hat sich die älteste Monarchie besonders an den Verkehr mit Rom angeschlossen. Die angesehensten Gefolgschaften standen im römischen Kriegsdienste **); sie haben das neuerworbene Gebiet mehr oder weniger in römischem Auftrage erobert. Eben deshalb liebten es die neuen Fürsten gar sehr, mit rö-

---

*) Dahlmann Geschichte von Dänemark: II, 81.

**) Sehr treffend macht v. Sybel auf den Unterschied der Gefolgschaften bei Cäsar und bei Tacitus aufmerksam. Dort erscheinen sie nur als ein Aufruf Freiwilliger zu einem bestimmten Unternehmen; so lange dieses währt, darf freilich Niemand ehrenhalber zurücktreten, späterhin aber löst sich Alles wieder auf. Ganz anders bei Tacitus, wo das Gefolge schon dieselbe Rolle spielt, wie hernach im angelsächsischen Beowulf, im Vitherlag Kanuts des Grossen etc.

mischen Titeln geschmückt ihren germanischen Untergebenen entgegenzutreten. Das Haus z. B. der Merovinger stützte sich zunächst auf den unermesslichen Grundbesitz, welchen die Eroberung ihm verschafft hatte, und die damit verbundene Leibherrlichkeit über zahllose Hintersassen. Sodann auf seine Herrschaft über das Dienstgefolge. Von der grössten Wichtigkeit musste drittens der Umstand sein, dass die fränkischen Könige den römischen Provinzialen gegenüber ganz in das alte Verhältniss des Kaisers eingetreten waren. Mochte nun auch im Anfange ihre Staatsgewalt über freie Germanen äusserst gering sein, so wuchs sie doch ungemein durch die immer grössere Verschmelzung der germanischen und romanischen Einwohner, durch die Unterwerfung mancher germanischen Stämme (Burgunder, Westgothen), die schon einer strengern Monarchie gewohnt waren, endlich durch die Einflüsse des Christenthums mit seiner Hierarchie.

Wer vom Standpunkte unserer Tage aus die Geschichte jener Urkönige betrachtet, den wird gewiss nichts mehr darin befremden, als das scheinbare Schwanken derselben zwischen äusserster Macht und äusserster Ohnmacht. Zur Zeit Olafs des Heiligen erinnert in Schweden ein alter Lagmann den König daran, dass die Vorfahren fünf Könige auf einmal ins Wasser geworfen haben, und droht auch ihm mit dem Tode, wofern er gegen Olaf Krieg führe. Der König selbst erkennt es an, dass er den Willen der Bauern thun müsse. In Norwegen existirte ein Gesetz, wenn der König unrechtmässigen Angriff übt, so sollen alle Districte aufgeboten werden, ihn zu fahen und zu tödten. Erich der Siegreiche, einer der mächtigsten heidnischen Könige des Nordens, sagte zu einem norwegischen Gesandten von einem reichen Bauern: Er ist in vielen Stücken mächtiger, als ich *). Selbst Kanut der Grosse war unter seinem Dienstgefolge, den s. g. Hauskerlen, in vieler Hinsicht nur der erste Kamerad, der sich selbst vor das Gericht der übrigen stellte,

*) Dahlmann II, 331. Geijer I, 119. Ganz ähnlich stellt Adam von Bremen die schwedische Königsmacht dar.

wenn er Einen davon erschlagen. Das Volk allein hatte über Gesetze, Krieg und Frieden zu bestimmen. Wie locker der ganze Reichsverband noch war, erhellt am besten aus der s. g. Erichsreise, die jeder König von Schweden, um von seinem Reiche wirklich Besitz zu nehmen, durch alle Landschaften machen musste. Jede Landschaft, ehe er sie betrat, schickte ihm Geisseln entgegen. Als K. Ragwald Kurzkopf dies einmal bei den Westgothen versäumt hatte, erschlugen sie ihn, „wegen einer solchen Verunglimpfung ihres ganzen Stammes." *) Von Chlodowig ist die Anekdote bekannt, wie er bei Vertheilung der Beute ein kostbares Gefäss vorausnehmen will, ein gemeiner Franke aber dasselbe vor den Augen des Königs zerschlägt! — Auf der andern Seite wieder die ungeheueren Kriege, wozu diese Fürsten ihr Volk nöthigen, oft mit langjähriger, fast unerträglicher Anstrengung. Freilich stieg der s. g. Königsbann, unter welchem der fränkische König aus eigener Machtvollkommenheit Strafen dictiren konnte, selbst unter Karl dem Gr. nicht über 60 Solidi; aber mittelst s. g. Präceptionen konnte der König doch beinahe über Alles verfügen, was er wollte: verbotene Ehen gestatten, Erbfolgen verändern, Todesstrafen verhängen etc.**). Wie ungeheuer ist nicht der Einfluss der altfränkischen Könige selbst auf die Kirche! — Schon Mariana übrigens hat das Räthsel zu lösen gewusst: die königliche Macht sei ursprünglich weder durch Gesetze sehr beschränkt, noch durch öffentliche Anstalten sehr verstärkt gewesen ***). Man erkennt zugleich, wie Vieles hiebei auf die Persönlichkeit des Herrschers ankam, weshalb z. B. auf einen Karl d. Gr. ein Ludwig der Fromme folgen konnte.

---

*) Geijer I, 259. Auch bei den alten Franken wird eine solche Königsreise erwähnt: Grimm R. A. 237. Die ältesten russischen Fürsten nach Constantin Porphyrog. zogen alljährlich im November mit einem Heere von Kiew aus, um alle Städte zu bereisen, Tribut einzukassiren und das Reich so zusammenzuhalten.

**) Nach Gregor von Tours. Vgl. Montesquieu Esprit des lois: 31, 2. Eichhorn Rechtsgeschichte: I, §. 123.

***) Mariana De rege et regis institutione: (1598) I, 2.

In der Entwickelung der ältesten Monarchie lassen sich regelmässig drei Perioden unterscheiden: die des ersten, kraftvollen Hervortretens, der völligen Reife, endlich des Sinkens, wo vielleicht unter der äussern Hülle grossen monarchischen Glanzes doch im Innern schon die aristokratischen Elemente halb und halb das Uebergewicht errungen haben. Die besten Repräsentanten dieser Unterschiede sind in Deutschland Chlodowig, Karl der Gr., Friedrich Barbarossa; in Dänemark Gorm der Alte, Kanut der Gr., Waldemar der Gr. — Der Uebergang dieser ganzen Staatsform in die Aristokratie der Ritterzeiten erfolgt besonders auf einem zwiefachen Wege. Zunächst durch die natürlichen Hindernisse, welche auf den niederen Kulturstufen jeder Centralisation entgegenstehen. Man denke nur an die Geringfügigkeit der Arbeitstheilung zwischen Provinz und Provinz, an den Mangel jeder grossen Stadt, an die unendliche Unvollkommenheit aller Strassen und sonstigen Verkehrsmittel. Das Vorherrschen der Naturalwirthschaft anstatt des Geldhaushaltes zwingt förmlich dazu, soviel wie möglich, alle Staatsgeschäfte zu localisiren. Kein Wunder, dass unter solchen Umständen die Provinzialstatthalter sehr unabhängig dastehen. Soll hier vom Mittelpunkte aus wirklich controlirt werden, etwa durch Sendgrafen, wie Karl d. Gr. sie einführte, so bedarf es der alleräussersten Kraft und Thätigkeit des Herrschers. Mit der äussersten Umsicht müssen die Sendgrafen ausgewählt, mit der nachdrücklichsten Energie unterstützt sein, wenn ihre vorübergehende Anwesenheit in der Provinz nicht von der dauernden des Statthalters gänzlich verdunkelt werden soll. Kommt ein König zur Regierung, der hierfür zu schwach ist, der insbesondere an Kriegstüchtigkeit nicht jedem etwanigen Rebellen überlegen: so pflegt der Zerfall des Reiches fast augenblicklich zu beginnen. — In der Regel wird dies noch befördert durch Zwistigkeiten im Herrscherhause selbst. Man vergisst, dass die Stärke der Monarchie ganz und gar auf ihrer Einheit beruhet. Ein König, der mehrere Söhne hat, theilt seine Staatsgewalt unter diese, wie ein Privatgut. Werden

die Söhne unter einander ewig Friede halten? Sowie aber Streitigkeiten zwischen ihnen ausbrechen, sucht ein Jeder den Beistand der Grossen zu gewinnen. Diese also entscheiden. Ich erinnere an die grässlichen Familienkämpfe des merovingischen Hauses, welche nur in der alten Pelopiden- und Labdakidensage ihres Gleichen finden. Aber auch die Karolinger sind auf ähnlichem Wege zu Grunde gegangen. — Am schärfsten natürlich hat sich dieser Verfall bei den Griechen und Römern ausgeprägt, wo die Mehrzahl der Fürstenhäuser vom Adel geradezu gestürzt wurde. Welche klägliche Rolle spielt nicht schon in der Odyssee Telemachos den Freiern seiner Mutter gegenüber! In Athen ging das Königthum nach heftigen Erschütterungen zuerst in ein lebenslängliches Archontat über; 752 ward die Dauer desselben auf 10 Jahre eingeschränkt, 714 der Zugang dazu einem jeden Adeligen eröffnet; endlich 683 erfolgte die Auflösung auch dieser Würde in neun, jährlich wechselnde Archontenstellen.

VI.

Wie bei den neueren Völkern die absolute Monarchie des 16., 17. und 18. Jahrhunderts die aristokratischen Ueberreste des Mittelalters hinweggeräumt, den Boden gleichsam vorbereitet hat, die Saat einer gesunden Volksfreiheit zu tragen: so bei den alten Griechen die s. g. Tyrannen im 6. Jahrhundert vor Chr. Dass die Römer von dieser Zwischenstufe gänzlich verschont geblieben sind, hat man, gewiss mit Recht, dem Amte der Volkstribunen zugeschrieben. In einem tüchtigen Volke wird die Opposition, der man gesetzliche Organe einräumt, niemals auf ungesetzliche verfallen.

Das bedeutendste Lehrbuch des neuern Absolutismus, freilich in vielen Punkten mit einer besondern, italienischen Localfarbe, ist Machiavellis Principe. Niemand zweifelt mehr daran, dass M. seine Vorschläge ernstlich gemeint, dass aber die von ihm empfohlene Monarchie, mit allen ihren Treulosigkeiten und Grausamkeiten, nur Mittel hat sein sollen: Mittel zum Zwecke einer freien Republik, deren Herrlichkeit seine Discurse über den Livius schildern. Es sollte

der Principe Italien zuvor von seinen inneren und äusseren Krankheiten heilen, von Zwietracht und Feigheit, Pfaffenthum und Fremdenherrschaft, und so die Wiederkehr altrömischer Zeiten möglich machen.

Wir betrachten zuerst die Ausbildung der russischen Selbstherrschaft. Seit Wladimir dem Gr. hatten die Erbtheilungen des Reiches mehr und mehr überhand genommen, so dass zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Macht des Grossfürsten ausserhalb seines eigenen Territoriums ein blosser Schatten war. Das ganze Staatsleben — ritterlich darf man es nicht heissen — trug einen aus Aristokratie und Despotie gemischten Charakter. Unter den Theilfürsten lag ein Bojarenstand und ein Heer s. g. Bojarensöhne, jene etwa dem landsässigen hohen Adel, diese der Ritterschaft in Deutschland vergleichbar. Das gemeine Volk war ohne Waffen und grösstentheils leibeigen. Nur die wichtigeren Städte, Pskow vor Allen und Nowogorod, lebten in reichsstädtischer Unabhängigkeit. — Discordia res maximae dilabuntur! Es war natürlich, dass die Russen, welche immer nur die Stärke der Ordnung, niemals die der Freiheit gekannt haben, bei einer solchen Verfassung dem Mongolensturme unter Batu Chan erliegen mussten. Zwei Jahrhunderte lang war dies europäische, christliche Volk in der Knechtschaft asiatischer Nomadenhorden.

Indessen war gerade die Mongolenherrschaft der absoluten Monarchie unter den Russen selbst ungemein förderlich. Ohne Murren gewöhnte sich das Volk an Kopfsteuern, Zählungen u. dgl. m., was nun später bleiben konnte, und wobei schon jetzt die Fürsten als Mittelspersonen reichen Gewinn zogen. Häufig kam es vor, dass ein Fürst vor den Grosschan in die Steppe citirt wurde; mancher ist da hingerichtet worden, die aber in Ehren zurückkehrten, standen ihrem Volke jetzt mit einer höhern Autorität bekleidet, als Günstlinge des Chans gegenüber. Insbesondere hat es zur Alleinherrschaft beigetragen, dass der Fürst von Moskwa seit Usbek bei den Chanen so sehr beliebt wurde. Karamsin meint, was die altrussischen Herrscher mit dem Schwerte, das hät-

ten diese mittleren durch Bücklinge in der Horde errungen. Er fügt hinzu, die Mongolenzeit sei insofern ein Segen Russlands gewesen, als sich ohne sie schwerlich die Theilfürstenthümer unter die „nothwendige" Selbstherrschaft gebeugt hätten. — Die grossen Marktglocken zu Twer, Wladimir, Moskwa, diese Symbole und Mittelpunkte städtischer Freiheit, haben ausser Pskow und Nowogorod nirgends die Mongolenherrschaft überdauert. Demetrius Donsieger (1363—1389) schaffte auch das Amt der Tausendmänner ab, welche in Moskwa, von den Bürgern erwählt, die bürgerliche Streitmacht befehligten, eine eigene Leibwache hatten etc. Derselbe verjagte zugleich mehrere Theilfürsten, und wusste andere zu strenger Abhängigkeit zu nöthigen.

Indessen der eigentliche Gründer des russischen Absolutismus ist Iwan III. (1462—1505), derselbe, welcher auch die Befreiung Russlands vom Mongolenjoche vollendete. Er vernichtete, auf die Eifersucht der Pskower gestützt, die halbrepublikanische Freiheit von Nowogorod; eine Menge von Theilfürsten wurden besiegt und ihres Landes beraubt; selbst von seinen Brüdern starb einer im Gefängnisse. Fortan sollte das Reich nie wieder getheilt werden. Die Fürsten von Ruriks und Wladimirs Stamm sollten sich ganz mit den moskowitischen Landesbojaren verschmelzen. Alles dies wurde befestigt durch die Abfassung eines neuen Gesetzbuches, worin u. A. dem Bauernstande Freizügigkeit verliehen wurde. Iwan ist der Gründer des Postwesens und Strassenbaues in Russland; in Moskwa errichtete er eine strenge, musterhafte Polizei. Das untergegangene byzantinische Kaiserthum suchte er zur Steigerung seiner eigenen Würde in ähnlicher Weise zu benutzen, wie Karl der Gr. das römische. — Unter Iwans Nachfolger, Wassilji, schritt der Absolutismus auf dem angefangenen Wege rüstig fort: Die letzten Theilfürstenthümer wurden incorporirt, die letzte freie Stadt, Pskow, ihrer Unabhängigkeit beraubt.

Bedeutend weiter noch ging der Enkel Iwans III., Iwan der Schreckliche. Er verbot den Bojaren und Fürsten, mit den Wojewoden des Czaren über den Vorrang zu streiten:

also eine Ahnung von dem blossen Dienstadel Peters des Gr. Den russischen Beamtenstand hat er so gut wie geschaffen; musterhaft in seiner Art, obwohl unter häufigen Klagen, dass er zu Niedriggeborne darin aufnehme. Statt des frühern Heerbanns wurde eine stehende Armee begründet, die s. g. Strelzi; auch wurde in der s. g. Opritschnina eine Art von Leibgarde oder Gendarmerie gestiftet, und zahlreiche deutsche Söldner in russischen Dienst genommen. Den Beinamen des Schrecklichen hat ihm besonders seine Bekämpfung der mittelalterlichen Ueberreste zugezogen. In der That wurde ein Prinz von Geblüt mit seiner ganzen Familie und zahllose Bojaren hingerichtet; auch zu Nowogorod die letzten Spuren bürgerlicher Selbstständigkeit durch ein furchtbares Blutbad hinweggeschwemmt. Es fällt schwer, zu glauben, dass alle die Verschwörungen, welche hierbei als Vorwand dienten, gänzlich ersonnen gewesen. Iwan hatte als Kind, wo ihn die Bojaren bevormundeten, ihren aristokratischen Uebermuth hinreichend kennen gelernt. Nach der Eroberung von Astrakan fiel er in eine schwere Krankheit, so dass alle Welt ihn verloren glaubte. Auch hier wieder trat ihm der äusserste Trotz, ja die entschiedene Weigerung der Grossen entgegen, seinen unmündigen Sohn als Nachfolger anzuerkennen. Wie musste dies auf den jungen, idealreichen Czaren einwirken! Auch ist es eine nothwendige Klugheitsregel, mit einem barbarischen Volke nicht allzu sanft umzugehen. Iwans Gesetze waren in vieler Hinsicht vortrefflich; insbesondere suchte er das niedere Volk gegen die Statthalter zu schützen. Selbst Karamsin giebt zu, dass er seine eigenen Gesetze streng gehalten habe, daher auch sein Angedenken beim russischen Volke mehr günstig, als ungünstig sei. Doch ging er wohl entschieden zu weit. Namentlich an die Geschichte seiner sieben Ehen knüpfen sich furchtbare Gräuel an, indem jedes Mal, wenn eine von ihm geliebte Frau starb, Verschwörungen dies bewirkt haben sollten. Während seiner letzten Jahre gerieth er in einen wilden Jähzorn, der dann wohl mit den heftigsten religiösen Zerknirschungen abwechselte. In einem derartigen Anfalle erschlug er seinen

Thronfolger, den einzig tüchtigen aus seiner Familie, und bereitete damit den Umsturz seiner ganzen Lebensarbeit selber vor.

Im Jahre 1598 starb der letzte Sprössling des iwanischen Herrscherhauses. Sein Schwager, Boris Godunow, bestieg den Thron, dessen Besitznahme er schon früher durch die heimliche Ermordung von Iwans jüngstem Sohne, Demetrius, vorbereitet hatte. Dass ein solcher Usurpator die Politik der Iwans nicht ohne Weiteres fortsetzen konnte, leuchtet von selbst ein. Im Gefühl seiner Schwäche suchte er wieder mehr auf einen aristokratischen Weg zurückzulenken. Er begünstigte den kleinern Adel und die Geistlichkeit, suchte sich in dem neuerrichteten Patriarchat eine Hauptstütze zu bilden, hob die Freizügigkeit des Bauernstandes wieder auf, wenn er gleich den hohen Adel, dessen Nebenbuhlerschaft zu fürchten war, bekämpfte. Es ist bekannt, wie diese Umstände durch den polnischen Staat und die römische Kirche dazu benutzt wurden, unter der Fahne eines falschen Demetrius Russland zu unterwerfen. Eine Zeitlang wirklich mit dem besten Erfolge: bis endlich eine furchtbare Reaction des russischen Volks- und Kirchenthumes erwachte, und das Land von den Eindringlingen befreit wurde. Durch einmüthige Wahl gelangte das Haus Romanow auf den Thron. Aber freilich der alte Thron der Iwans war es nicht mehr. Mühsam mussten die neuen Herrscher auf demselben Punkte wieder anfangen, wo schon Iwan III. gestanden hatte. Was ihr Streben alsdann besonders begünstigte, war der Umstand, dass drei höchst kluge und langdauernde Regierungen fast ununterbrochen auf einander folgten. Peter der Grosse brachte den Keim zur Reife, nachdem schon Alexius die Geschlechtsregister der mächtigsten Adelsfamilien hatte vernichten lassen. Peter verwandelte das allgewaltige Patriarchat, diesen Mittelpunkt aller Beschränkungen für die Krone, in eine abhängige Synode; den Reichsrath der Bojaren, indem sogar der Titel Bojar abgeschafft wurde, in einen aus Beamten gebildeten Senat. Ein höchst entwickeltes Spionirsystem, an dessen Spitze im Centrum die geheime Kanzlei, in der

Provinz die s. g. Procureurs standen, wusste den Ausbruch jeder Unzufriedenheit zu verhindern: während die schöpferischen Kulturmassregeln des Kaisers an die Stelle des Abgeschafften wirklich etwas Besseres setzten. Seine Eroberungen machten ihn zum Helden der Nation. Als eine besonders geistvolle und ganz originelle Massregel muss die Einführung des Dienstadels erwähnt werden. Aller Adel sollte fortan nur im Staatsdienste geltend zu machen sein, und überhaupt nicht die Abkunft, sondern der Rang innerhalb der Diensthierarchie über die politische Stellung eines Menschen entscheiden. In der Regel, das versteht sich von selbst, konnten nur Adelige in den Beamtenstand, den s. g. Tschin, eintreten; und damit auch sonst nicht etwa die wirklichen Socialverhältnisse dem Gesetze Hohn sprächen, so mussten sie, wenigstens eine Zeit lang, Staatsdiener werden. Man liess also factisch die bestehenden Zustände fortdauern; nur würde ihnen ein ganz anderer Grund, eine andere Bedeutung untergeschoben. Für solche feinere Umwälzungen haben aber die wenigsten Menschen Sinn; es ging also ohne viele Opposition ab. Da der Czar zugleich Cäsar und Papst ist, ein Stellvertreter Gottes, so geht alles Staatliche von ihm aus; je höher man im Tschin steht, desto näher dieser Urquelle u. s. w. Das ist jetzt der Grundgedanke.

Der preussische Absolutismus ist vornehmlich durch den grossen Kurfürsten begründet worden. Ueberall in Deutschland hatte der dreissigjährige Krieg die landständischen Verfassungen untergraben. Allzu oft hatten die Gesetze im Waffenlärm schweigen müssen, als dass nicht die Achtung vor ihnen dauernd dadurch erschüttert wäre. Jedes deutsche Territorium war eine lange Reihe von Jahren im Belagerungszustande gewesen. Bei der allgemeinen Noth suchte man sich an jeden Strohhalm zu halten: der einzige solche Halm waren die Landesherren, welche doch wenigstens etwas helfen konnten. Jeder Unterthan gewöhnte sich überdies an den Gedanken, Vieles gezwungen zu thun, gezwungen zu unterlassen. Nach dem Eintritte des Friedens musste Schweden bekanntlich mit grossen Summen abgefun-

den werden: diese repartirten sich ganz wie Steuern, ohne dass jedoch von landständischer Bewilligung dabei hätte die Rede sein können. Insbesondere war in Folge des Krieges allenthalben ein grosses stehendes Heer gebildet worden. Georg Wilhelm von Brandenburg hatte nur 12 Compagnien gehalten, als Besatzung der Hauptplätze; der grosse Kurfürst hinterliess dagegen eine Armee von etwa 30,000 Mann, während er kaum 3000 um 1641 vorgefunden hatte. Da sich nun alle Macht der damaligen Landstände um die Bewilligung und Verwaltung der Steuern drehete, diese aber ganz vornehmlich zum Unterhalte des Kriegswesens verwandt wurden: so leuchtet ein, wie sehr die landständischen Rechte illusorisch werden mussten durch das Aufkommen eines zahlreichen Offizier- und Soldatenstandes, an dessen Entlassung nicht zu denken war. Um 1670 scheiterte ein Majoritätsgutachten des Reichstages, welches alle Steuerbewilligung vernichtet hätte, nur am Widerspruche des Kaisers. „Stehe gut mit dem Nachbar, aber noch besser mit dem Nachbar des Nachbars“: das ist ein alter Grundsatz der Staatsklugheit, welcher den Kaiser immer antreiben musste, die Landstände in seinen Schutz zu nehmen. Was wollte dieser Schutz aber seit dem westphälischen Frieden noch viel bedeuten? In Oesterreich selbst waren die Landstände seit dem dreissigjährigen Kriege so gut wie erdrückt: dieser Krieg hatte ja eben als ein Kampf zwischen ihnen und ihrem Landesherrn begonnen. Je mehr nachmals in Hof und Heer, in Kunst, Wissenschaft und Sitte Frankreich als allgemeines Muster verehrt wurde, desto mehr suchten die Regierungen auch ihrem Landtage gegenüber das System von Richelieu und Mazarin nachzuahmen. Was liess sich unter solchen Umständen nicht von Friedrich Wilhelm durchsetzen, dem grössten deutschen Herrscher des 17. Jahrhunderts, dem es vergönnt war, anderthalb Menschenalter hindurch ununterbrochen das Staatsruder zu führen! *)

---

*) Vgl. die trefflichen Untersuchungen von Stenzel im zweiten Bande seiner preussischen Geschichte.

Der grosse Kurfürst konnte sich bei der Unterdrückung seiner Landstände ganz vornehmlich schon auf ihre Zersplitterung stützen: Preussen, Cleve, endlich die vielen Parcellen der Mark. Ausser der geographischen Entlegenheit dieser Provinzen herrschte noch ein so geringfügiger Gemeinsinn unter ihnen, dass der Fürst z. B. in einem Landtagsabschiede von 1653 den Marken versprechen musste, so lange die hier Gebornen in Cleve und Preussen von jedem Amte ausgeschlossen wären, auch für die Marken dagegen Retorsion zu üben. — Am ersten und leichtesten wurden die märkischen Stände eingeschläfert. Noch um 1654 versammelten sich alle von selbst; 1656 die neumärkischen Stände abermals, um in dringender Kriegsnoth mit den Polen Waffenstillstand zu schliessen. Beide Male ergrimmte der Kurfürst sehr über diese Eigenmächtigkeit, wie er es nannte. Seitdem wurde kein allgemeiner Landtag wieder gehalten, nur zuweilen Ritter und Städtedeputirte der einzelnen Marken berufen, zur Berathung in Steuer-, Justiz-, Polizei- und Kirchenangelegenheiten. Der Kurfürst setzte jedes Mal seinen Willen durch. Die Beschwerden ertönten immer leiser und leiser. Zuletzt blieb die Landschaft ein blosses Creditinstitut, um die Landesschulden zu garantiren und die Zinszahlung zu besorgen. — Den Landständen der im westphälischen Frieden neu erworbenen Provinzen, Halberstadt und Minden, versprach der Kurfürst die Anerkennung ihrer Privilegien nur in soweit, als sie dieselben erweisen könnten, und seine durch den Frieden erlangten Rechte, Regalien und Landeshoheit dadurch nicht beeinträchtigt würden. So entgegnete er auch den märkischen Ständen, als sie 1683 über Druck der Lutheraner und Einführung des Stempelpapiers klagten, er stelle ihre Rechte nicht in Abrede, allein der Zeit müsse Alles weichen, selbst Landesverträge und Grundgesetze. Als er in Preussen die Souveränetät erlangt hatte, bestand er darauf, mit dieser neuen Würde sei die frühere bedingte Huldigung nicht länger zu vereinbaren (1661). Aehnlich, wie es manche Fürsten des Rheinbundes machten! — Dies Verfahren des Kurfürsten hat für den Zuschauer un-

streitig viel Abstossendes. Die Stände sind im positiven Recht. Er verspricht ihnen unbedenklich, hält aber sein Versprechen niemals. Es ist dieselbe Treulosigkeit, die fast alle damaligen Staatsmänner in der Politik für nothwendig hielten: nur dass anderswo die schlechten Mittel gewöhnlich auch zu einem schlechten Zwecke angewandt wurden, zur Befriedigung von Launen und Immoralitäten; hier dagegen zu einem würdigen Zwecke, der Gründung von Preussens Grösse. Im höhern, idealen Sinne hatte der Kurfürst gewöhnlich mehr Recht, als seine Stände. Wie oft z. B. musste er gegen ihre hartnäckige lutherische Intoleranz die Katholiken oder Reformirten in Schutz nehmen! Offenbar ein Hauptprincip der preussischen Grösse, schon durch den zweiten Kurfürsten nach der Reformation vorgedeutet, nachmals durch den Uebertritt des Herrscherhauses zum Calvinismus fortgesetzt u. s. w. Der grosse Kurfürst war zu seiner Zeit der einzige deutsche Fürst, der nach Aussen die kriegerische Ehre von Deutschland gehörig zu wahren verstand, gegen Schweden und gegen Frankreich: wiederum ein Anfang, welchen der grosse Friedrich und die Sieger von 1813, 1814 und 15 glorreich fortgesetzt haben. Dazu gehörte natürlich ein Heer. Mit dem Willen der Stände aber wäre dieses Heer nimmermehr ins Leben getreten. So z. B. weigerte sich der preussische Landtag geradezu, an den Kämpfen gegen Ludwig XIV. Theil zu nehmen: das gehe Preussen gar nichts an! Die Besiegung der Schweden sah Mancher mit scheelem Auge an: es waren ja rechtgläubige Lutheraner, welche der calvinistische Kurfürst geschlagen hatte! So steht auch die Emancipation des Herzogthums Preussen von der polnischen Oberhoheit im engsten Zusammenhange mit der Ausbildung des innern Absolutismus. Die preussischen Landstände wollten daher von der Abschaffung jener Oberhoheit lange nichts wissen. Ueberhaupt ist in Preussen, sowie andererseits auch in Cleve, die Opposition am schwersten zu besiegen gewesen. Das vornehmste Mittel, welches der Kurfürst im Kampfe anwendete, war das Aussäen von Zwietracht unter seinen Gegnern. Meistens war der ständische Ausschuss, die s. g.

Oberräthe, eher zu einer Bewilligung bereit, als die Stände selber: da suchte der Kurfürst denn jenen zu begünstigen. Oder es handelte sich um eine neue Auflage: der Adel schlug die Form der Accise vor, die Städte lieber die des Hufenschosses; in solchen Fällen behauptete nun der Kurfürst, das s. g. Complanationsrecht zu besitzen, d. h. für die eine oder andere Meinung entscheiden zu können. Um die Accisen länger zu heben, als eigentlich bewilligt war, pflegte er eine Menge von Menschen vorher schon als Bezahlung darauf anzuweisen. Dabei wurden mit grosser Geschicklichkeit Einzelne durch Gunstbezeugungen gewonnen, Andere durch Drohungen eingeschüchtert; bei passender Gelegenheit auch Gewalt nicht verschmähet; so gegen von Kalkstein, der hingerichtet, gegen Rhode, der zeitlebens eingesperrt wurde, gegen die Stadt Königsberg überhaupt. Im Einzelnen muss man sich für diese Opfer gewiss interessiren, für die Stände im Allgemeinen schwerlich. Der würde sehr irren, der in ihnen eine Volksvertretung erblickte. Sie waren damals nichts weiter, als eine mittelalterliche Corporation, welche, ausser allerhand Formalien, die grundlos gewordenen Vorrechte gewisser Klassen und Landschaften vertheidigen, die Staatskasse auf eine höchst schwerfällige Art verwalten, und die guten Absichten des Landesherrn tausendfältig durchkreuzen wollte. Was ist Preussen nachher für Deutschland geworden! Mit diesen Ständen aber wäre eine „preussische Monarchie" niemals zu Stande gekommen.

Nach dem Siege bei Fehrbellin wurde den Ständen, wenn sie Steuern bewilligen sollten, meistens eine Frist gesetzt, etwa von 14 Tagen, innerhalb deren sie fertig werden müssten. Zugleich ward ihnen regelmässig eröffnet, was sie zu wenig bewilligten, würde dessenungeachtet militärisch beigetrieben werden. Beschwerdeschriften gab man den Ständen unbeantwortet zurück. Reverse erhielten sie ohne Schwierigkeit, aber diese hatten gar keinen weitern Werth. Es wurden Landtagsabschiede erlassen ganz ohne ständische Mitwirkung, oder, wenn nur einzelne Theile eingewilligt hatten, der Dissens der übrigen gar nicht berücksichtigt. Machte

die preussische Regierung selbst Vorstellungen bei Hofe, so drohete der Kurfürst wohl, er werde ihnen einen andern Mann ins Land schicken, der seine Befehle durchsetzen könne. Nach heftigen Klagen der Stände schrieb er an die Regierung, dass er die lästigen Querulanten, welche nur Kosten verursachten, lieber gar nicht mehr berufen wollte. „Was sie bewilligten, nähme er zwar auf Abschlag an; doch sei es sein gnädigster Wille, dass auch jenes, was an der Forderung feble, mit ausgeschrieben werde." — Unter Friedrich I. kommen noch öfters Verhandlungen mit den Ständen vor, aber niemals erfolgreiche Weigerungen derselben. Als sich die preussischen einmal (1703) der Bewilligung widersetzen, erklärt der König, sie nicht eher entlassen zu wollen. Und nun geht Alles durch. — Friedrich Wilhelm I. berief die preussischen Stände noch einmal zur Huldigung ein, aber mit dem Befehle, sich aller Beschwerdeführung zu enthalten. Auf ihre Bitte erklärte er zwar, dass er Jedermann bei seinem Recht schützen wolle; allein sie haben nachher gar nicht einmal einen ernstlichen Versuch gemacht, das ihrige zur Geltung zu bringen. Als der König 1717 in Preussen mehrere wandelbare Steuern mit einem festen Hufenschoss vertauschen wollte, protestirte der Landmarschall von Dohna dagegen, und schloss mit den Worten: Le pays sera ruiné. Der König erwiderte darauf: „Tout le pays sera ruiné? Nihil kredo, aber das kredo, dass die Junkers ihre Auctorität Nie pozwalam (das polnische liberum Veto) wird ruinirt werden. Ich stabilire die Souveraineté wie einen rocher von bronce." In der That, Zopf und Schwert! — Als 1722 die Steuerbehörden, die s. g. Kriegscommissariate, mit der Domänenverwaltung verbunden wurden, ging die letzte praktische Spur des alten Ständewesens verloren.

Ohne Blutvergiessen, ohne Gewaltthat, nur durch allmähliges Reifen und kluges Abpflücken der Frucht, ohne Versuch einer Gegenrevolution, ist das d ä n i s c h e K ö n i g s g e s e t z zu Stande gekommen. Die Entstehung und Ausbildung der dänischen Adelsherrschaft wird uns im folgenden Abschnitte beschäftigen. Schon Waldemar III. hatte in seiner Wahlhand-

feste geloben müssen, dass nie bei Lebzeiten des Königs sein Nachfolger gewählt, oder eine Zusage deshalb ertheilt werden sollte. Jeder Edelmann und jede Stadt durfte Festungswerke bauen, während die königlichen Schlösser meist zerstört wurden. Christians II. Grossvater hatte darauf verzichtet, irgend ein wichtigeres Geschäft ohne Zustimmung des Reichsrathes vorzunehmen. Unter Christian II. selbst erhielt der Adel das Fehderecht gegen Standesgenossen. Erhebung in den Adelstand sollte nur mit Consens des Reichsrathes geschehen, ausgenommen auf dem Schlachtfelde. Jede Einziehung heimgefallener Lehen wurde untersagt. Kein adeliges Gut durfte in unadelige Hände kommen, ebenso keine Schlösser, Lehen, Landrichterstellen. Wenn der Adel bäuerliches Land erwarb, so wurde auch dieses, wie seine alten Besitzungen, sofort steuerfrei. Die Edelleute hiessen danach vorzugsweise die Freien, Bürger und Bauern die Unfreien. Diese ungeheuere Macht des Adels war seit dem verunglückten Versuche Christians II., mittelst Hebung der niederen Klassen eine tyrannische Monarchie zu gründen, nur noch gewachsen. Gleich die nächste Wahlcapitulation ertheilte dem Adel dieselben Rechte über den Bauernstand, „wie sie in Holstein üblich waren": d. h. Hals und Hand. Die Reformation hatte den Klerus als politische Macht so gut wie zersprengt, und die Trümmer waren dem Adel zur Beute geworden. Die hanseatischen Revolutions- und Herrschaftsplane, welche Wullenweber entworfen hatte, waren durch den Adel zum Scheitern gebracht: dieser folglich hatte sich ein grosses nationales Verdienst erworben, während die Städte ansehnlich dabei compromittirt waren. Auf dem Reichstage von 1536 wurde Norwegen mit seiner bäuerlichen Freiheit zur unselbstständigen Provinz gemacht. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts besass der Adel etwa neun Zehntel alles Grundes und Bodens. In ganz Dänemark gab es nur etwa 5000 nicht leibeigene Bauern. In Schweden ging das Sprüchwort, dass ein dänischer Bauer nicht mehr gelte, als ein Jagdhund.

Indessen bei allem Scheine der Macht waren die Grundlagen dieser Adelsherrschaft doch schon unterhöhlt. Die eng-

herzigste Habgier hatte Alles zerfressen, obschon die Mehrzahl der Edelleute keineswegs dabei reich geworden war*). Während die Bedürfnisse des Staates wuchsen, zumal durch die Kriege des 17. Jahrhunderts, hatte der Adel seine Steuerfreiheit immer unbilliger ausgedehnt, das spottgeringe Pachtgeld der von ihm besessenen Domänen immer noch mehr verkleinert. Christian IV. trugen alle königlichen Lehen in Seeland noch über 85,000 Thaler ein, seinem Nachfolger nur etwa 10,000. Ehedem hatte der Ritterdienst ein Aequivalent der Steuerfreiheit gebildet: wie ganz veraltet war er jetzt! Und die meisten Edelleute wollten gar nicht dienen: im dreissigjährigen Kriege z. B. hatte Christian IV. fast nur deutsche Offiziere gehabt. Weit entfernt, mit ihren Bauern in einem patriarchalischen Verhältnisse zu leben, zankten die Edelleute auf das Kleinlichste, wenn diese auch Vieh mästen wollten. Mit der politischen Unterdrückung des Klerus hatte der Adel einen alten, natürlichen Bundesgenossen zum Feinde gemacht. Auch in seinen eigenen Reihen wüthete die Zwietracht. Da seit 1536 kein Reichstag mehr gehalten wurde, sondern der Reichsrath alle Herrschaft monopolisiren wollte, so hatte sich allmählig eine, selbst für den kleinern Adel drückende, Oligarchie gebildet. Und auch diese hielt nicht völlig mehr zusammen, als die Erhebung von Uhlefeld und Sehested den Neid der Uebrigen erregt, und hernach Uhlefelds Sturz das ganze Gebäude erschüttert hatte. So konnte denn ein kluger, volksfreundlicher, stillconsequenter Monarch, wie Friedrich III., welcher zu warten und doch immer fortzuarbeiten verstand, allerdings Terrain gewinnen.

Die Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse war in dem Kriege mit Schweden seit 1658 zweifellos an den Tag gekommen. Selbst die Hauptstadt war belagert worden, und nicht durch den Adel, sondern durch die Hingebung des Königspaares, die Bewaffnung der Bürgerschaft und die Hülfe einer holländischen Flotte gerettet. Der Friede von 1660

*) Aeusserst wenige hatten 18 bis 20,000 Thaler jährlich von ihren Gütern.

machte sie zur Grenzstadt. Was würde ein neuer Krieg gebracht haben! Und selbst für den Augenblick war kein Geld vorhanden: man sah sich in der verzweifelten Lage, die Miethstruppen weder beibehalten, noch abdanken zu können. Diese Finanznoth bildete den nächsten Anlass zur Einberufung eines wirklichen Reichstages. Also an sich schon eine Niederlage des Adels, welcher den Reichsrath ausschliesslich besetzt, und durch diesen den Reichstag ganz und gar vertreten hatte! Je mehr sich Dänemark seit 124 Jahren eines solchen Vorganges entwöhnt, desto freiern Spielraum fand jetzt die Intrigue Derjenigen, welche klug genug waren, die Verhältnisse zu durchschauen und die Zukunft vorauszufühlen. Als die Hauptpersonen des nachfolgenden Intriguenstückes sind der Bischof Suane von Seeland, der Bürgermeister Nansen von Kopenhagen, der Hauptmann der Bürgermiliz Thureson, endlich der Cabinetssecretär Gabel zu betrachten. Die amtliche Stellung dieser Männer ist für die tieferen Triebfedern der ganzen Entwicklung sehr charakteristisch. Als Hülfe schlugen jetzt die geistliche und städtische Curie Herausgabe der vom Adel besessenen Domänen vor; der Adel selbst eine allgemeine Consumtionssteuer. Schon hierüber entbrannte der heftigste Kampf, da die Edelleute in einer Verpachtung der Domänen nach dem Meistgebote den Verlust ihrer wichtigsten Erwerbsquelle fürchteten. Jedenfalls aber sahen die unadeligen Stände ein, dass beim Fortbestehen der Wahlmonarchie, wo nur der Adel wählen und alles ihm Beliebige in die Capitulation einrücken durfte, jedes Zugeständniss zu ihren Gunsten ein bloss provisorisches sein würde. Deshalb fand der Gedanke, den König zum Erbfürsten zu erheben, einmal ausgesprochen, den allgemeinsten Beifall. Diese Entschiedenheit der öffentlichen Meinung, die fortdauernde Bewaffnung der Bürgerschaft, die militärische Thorsperre, gegen Edelleute gehandhabt, welche durch heimliches Verlassen der Stadt den Reichstag auflösen wollten, die ruhige Entschlossenheit des Königs, der um Alles wusste und täglich populärer wurde: dies zusammengenommen, zwang den Reichsrath zur Nachgiebigkeit. Mit dem

Wahlreiche wollten die Sieger auch der frühern Wahlcapitulation ledig sein, die noch ganz und gar im Sinne des frühern Adelsregimentes lautete. Zur Ausarbeitung eines neuen Grundgesetzes trat jetzt eine Commission zusammen, die aber, ohne Uebung in solchen Werken, selbst ohne Entwurf, nichts zu Stande brachte. Schon zeigte sich unter den vormals unfreien Ständen eine solche Wuth und Rachsucht gegen den Adel, dass nicht bloss diesen selbst, sondern auch die Häupter der bisherigen Umwälzung, alle Gemässigten und Wohlgesinnten für die Folgen bangte. So entschloss man sich denn wetteifernd, dem Könige die Abfassung des neuen Grundgesetzes anzuvertrauen. Niemand hatte gedacht, dass kein Reichstag wieder gehalten werden, oder dass die Aufhebung der Wahlhandfeste den König absolut machen sollte. Da indessen Bürgerschaft, Klerus, ja selbst ein grosser Theil des niedern Adels bei der Fortdauer der bisherigen Zustände gar nicht interessirt waren: so wurde die Souveränetäts-Acte etwas unvorsichtig abgefasst. Alles war gänzlich in das Belieben des Königs gestellt, auch gar kein Termin gesetzt, innerhalb dessen die Mission erfüllt werden sollte. Ehe der König aber an die Verfassung ging, wurde die ganze Verwaltung des Staates umgeändert. Die aristokratische Geschäftsleitung einzelner Reichsräthe musste einem Collegiensysteme Platz machen, in welchem die Hälfte der *Stellen*, ja mehr noch mit Unadeligen besetzt wurde. Das Finanzwesen ward geregelt und centralisirt, ein zahlreiches stehendes Heer vorbereitet: aber die Verkündigung der neuen Privilegien immer noch verschoben. Erst liess der König seine dictatorische Vollmacht von Jedermann unterschrniben, allen adeligen Hausvätern, allen Geistlichen, allen Magistraten und Bürgerdeputirten, nicht etwa vereinigt, sondern von Jedem in seiner Heimath. Und noch wurde gewartet. Die wirkliche Ausarbeitung des s. g. Königsgesetzes, dieser Urkunde des allerstrengsten Absolutismus, geschah erst 1665, die Publication verfügte erst der Nachfolger Friedrichs III. bei seiner Krönung (1670). Das nähere Detail dieses merkwürdigen, mit unendlicher Klugheit durchgeführten Herganges ver-

trägt keinen Auszug; man muss es selbst in der meisterhaften Arbeit von Spittler nachlesen *). Auch der Adel erkannte zuletzt die Milde des Königs an: wurde mancher Familie doch ihr Domänenbesitz noch bis 50 Jahre gelassen, manchem Ehrgeizigen durch Stiftung des Danebrogordens und Verleihung von Grafen- und Freiherrntiteln die bittere Pille vergoldet.

Dass in Deutschland nur die einzelnen Landesherren, nicht aber die Krone im Allgemeinen von den monarchischen Richtungen jener Zeit Vortheil gezogen, lässt sich durch das Zusammenwirken von einer Menge verschiedenartiger Ursachen erklären. Schon die geographische Gestaltung unsers Vaterlandes begünstigt die politische Einheit des Volkes nicht. Wenige Theile Europas sind durch Gebirgs- und Stromsysteme so bedeutend gegliedert; und in keinem, ich müsste denn Griechenland ausnehmen, ist das Mittelglied von den Grenzprovinzen geographisch so sehr in Schatten gestellt **). Daher die sonderbare Erscheinung, dass sich in jeder grossen Grenzprovinz von Deutschland ein mächtiges politisches Leben entfaltet hat, man denke nur an Brandenburg, die Schweiz, die Niederlande! oder wenigstens der Sitz eines Kaiserhauses bestanden: während das Centrum von alle Dem nicht das Mindeste aufzuweisen vermag. Dahingegen sind Wittenberg und Weimar diesem Centrum angehörig: ein deutlicher Fingerzeig, auf welchem Gebiete die Nationaleinheit Deutschlands am leichtesten und tiefsten Wurzel fasst. Der Charakter des deutschen Volkes, hat Lessing gesagt, besteht darin, dass es keinen Nationalcharakter besitzt; in derselben Weise hat Fr. Schlegel die Anarchie für Deutschlands wahre Verfassung erklärt. Wirklich giebt es unter den Kulturvölkern der Gegenwart schwerlich eins, welches zur Einheit in Staatssachen weniger inclinirte; wir sind in diesem Stücke

*) Spittler Geschichte der dänischen Revolution im J. 1660 (1796).

**) Während in England und Frankreich eine grosse, kaum unterbrochene Ebene vorherrscht, ist in Spanien wenigstens das mittlere Glied, Castilien, weitaus das bedeutendste.

nur mit den Griechen des Alterthums oder den Italienern des Mittelalters zusammenzustellen. In allen drei Fällen haben Bildungsvortheile den Nachtheil der Macht vergüten müssen. — Gleichwohl ist doch immer von Zeit zu Zeit der alte Barbarossa im Kyffhäuser aus seinem Zauberschlafe aufgefahren: alle Jahrhunderte pflegt das Ideal deutscher Staatseinheit für einen Moment seiner Verwirklichung nahe zu rücken.

Eine grosse Aussicht z. B. eröffnete sich am Ende des 14. Jahrhunderts unter K. Wenzels Regierung. Allenthalben waren Bündnisse gebildet worden, hier der Ritter, dort der Städte, in der Schweiz sogar der Städte mit den Bauern. Wenn der nominelle Zweck dieser Bündnisse auf Sicherung des Landfriedens im Allgemeinen hinausging, so waren sie doch insbesondere gegen die Reichsfürsten gemeint, welche ihre Landeshoheit mehr und mehr auf ihre kleineren, bisher reichsunmittelbaren Umgebungen auszudehnen suchten. Im Innern der einzelnen Territorien waren die Landstände damals ganz ähnliche Ritter- und Städtebündnisse, welche die, auch intensiv immer wachsende, Landeshoheit in ihren früheren Schranken erhalten wollten. Freilich gab es auch zwischen den verschiedenen Bündnissen selbst eine Menge Zankäpfel: namentlich hatten gar oft die Städte nöthig, sich der Uebergriffe des Adels mühsam zu erwehren. Wie nun aber, wenn die gemeinsame Gefahr, welche von den Landesherren drohete, alle Kleinen verbunden hätte? Der natürliche Mittelpunkt einer solchen Verbindung war der Kaiser, der ja gleichfalls dabei interessirt war, die Landesherren nicht übermächtig werden zu lassen. K. Wenzel fasste wirklich den Plan, über ganz Deutschland eine einzige grosse Einung aller Städte und Ritter zu Stande zu bringen. Auf ähnliche Art hatten vor hundert Jahren in England der niedere Adel und die Bürgerschaften, den grossen Lords gegenüber, das Unterhaus gebildet. Wäre es in Deutschland gelungen, so hätten sich die Landesherren mit der Rolle eines Oberhauses begnügen müssen; der Thron wäre erstarkt, das Reich, statt allmählig ein Bündniss zu werden, ein Staat geblieben. Aber freilich, von allen sonstigen Erfordernissen abgesehen,

so gehörte dazu ein Herrscher, wie Eduard I., nicht wie K. Wenzel, der weder Furcht, noch Vertrauen einflössen konnte. Nachdem er selbst 1388 die Städte gegen die oberdeutschen Fürsten zu den Waffen gerufen hatte, liess er sie doch nach der ersten Niederlage *) schmählich im Stich. Das ganze Unternehmen hatte nur den Erfolg, die landesherrlichen Elemente des Reichstages fester zu verbinden und unwiderstehlicher zu machen.

Eine neue, vielleicht noch glänzendere Gelegenheit bot sich dar im Anfange des 16. Jahrhunderts. Wie mächtig war damals in der jungen literarischen Welt neben den Ideen der religiösen Reform, der Restauration des klassischen Alterthums, der Volksbildung und Sittenbesserung auch die der Nationaleinheit! Selbst die ernsten, besonnenen Praktiker wurden davon mitergriffen: ich erinnere an das Reichsregiment, das Reichszollsystem, die vielen grossartigen Gesetzgebungsacte unter K. Maximilian I. und Karl V. Wie schlugen die Herzen einem jeden hervorragenden Manne entgegen, welcher die Träume der gebildeten Jugend schien verwirklichen zu wollen! Erst z. B. dem Cardinal von Brandenburg, bis dieser Mäcen durch schlechte Finanzwirthschaft verleitet wurde, sich beim Ablasshandel zu betheiligen, d. h. also mit dem allerschreiendsten Missbrauche des damaligen Ancien régime gemeine Sache zu machen. — Nachher Karl V. Es ist unberechenbar, was Karl V. hätte ausrichten können, falls er mit seinem reichen Talente und der unermesslichen Fülle seiner materiellen Hülfsmittel sich in grossem Stil an die Spitze der reformatorischen Bewegung gestellt hätte. Man darf nicht vergessen, dass im vierten Decennium des Jahrhunderts fast alle Gebildeten, der grössere Theil des Adels und der Kern aller Bürgerschaften protestantisch gesinnt waren. In den österreichischen Erblanden war ja noch beim Ausbruche des dreissigjährigen Krieges die überwiegende Mehrzahl dieser Klassen evangelisch. Welcher Rich-

---

*) Die durch Uhland allgemein bekannte Schlacht bei Döffingen. Vgl. Eichhorn Rechtsgeschichte: III, §. 400 ff.

tung der Bauernstand folgte, das haben die Bauernkriege an den Tag gelegt. Sollte es da wohl unmöglich gewesen sein, durch rasches Zugreifen alle geistlichen Territorien für die Krone zu secularisiren, und die Reichsmacht des Kaisers unwiderstehlich zu machen? Zwar ohne Krieg wäre es nicht gegangen, Krieg auf Leben und Tod; aber keine grosse Umwälzung hat ganz ohne einen solchen vollzogen werden können. Ich halte es nicht für undenkbar, dass Maximilian II. während seiner Jugend ähnliche Plane im stillen Herzen bewegt hat: damals freilich wäre es zu spät gewesen. Viele und herrliche geistliche Besitzthümer waren bereits von den Fürsten vorweggenommen; die fürstliche Macht war durch die Reformation in jeder Hinsicht ungemein verstärkt; die Beute hätte nicht mehr so unzweifelhafte Hülfsmittel zur Behauptung des Sieges dargeboten; jetzt wäre nur mit den geistlichen Herren die letzte Säule des Status quo, der vorhandenen Kaisermacht, hinweggebrochen. Anders unter Karl V. — Indessen es ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Als König von Spanien schon hätte Karl V. niemals eine solche Rolle übernehmen dürfen. Hier waren alle die Elemente, welche den mittelalterlichen Katholicismus getragen hatten, noch in vollständiger Kraft. Jedenfalls musste er Spanien alsdann seinem Bruder geben, Oesterreich für sich behalten. Nun war aber das damalige Spanien mit seinen glänzenden Erwerbungen und noch glänzenderen Aussichten, dem damaligen Oesterreich, mit seiner Türkengefahr, seiner höchst precären Stellung zu Ungarn etc. so überlegen, dass eine, bei einem Jünglinge ganz unwahrscheinliche Reife und Sicherheit nöthig gewesen wäre, um in dieser Alternative die Zukunft der Gegenwart vorzuziehen. Mit dem ersten Schritte waren die übrigen halb schon gethan. Auch war die ganze Stellung, welche Karl im europäischen Staatensysteme einnahm, diese Zerstreuung seiner Länder, welche ihn bei jedem Conflicte in Europa mitverwickelte, ohne doch jemals eine volle Entfaltung und Concentrirung seiner Macht zu gestatten, durchaus von der Art, dass grossartige, heroische Entschlüsse, Alles an Alles zu

wagen, dadurch erschwert wurden. Eine Politik der Rücksichten, der Bedenken, des Zuwartens, wozu sein Charakter ohnehin sehr neigte, wurde ihm hierdurch beinah aufgezwungen.

Noch einmal hat die Vorsehung Deutschland einer Centralisation und absoluten Monarchie scheinbar recht nahe geführt: im Jahre 1628, wo Ferdinand II. durch grossartige Benutzung der katholischen Reaction und des damaligen Söldnerwesens das Reich fast wehrlos zu seinen Füssen erblickte. Wallensteins Idee war, den Kaiser zu einer Art von Sultan zu erheben; er selbst wollte dessen Grosswesir sein. Mancherlei materielle Plane, welche sich noch heutzutage an die Einheit von Deutschland anzulehnen pflegen, tauchten schon damals empor: ein nationales Handelssystem nach Aussen, eine deutsche Marine, Abschaffung des Sundzolles etc. Aber freilich, die Katholiken waren hierzu nicht einträchtig genug, die Protestanten nicht besiegt genug, die europäischen Mächte nicht unthätig genug. In demselben Momente fast, wo der gefährlichste Gegner landete, liess sich der Kaiser bewegen, durch Abdankung Wallensteins aus seinem Gebäude den Schlussstein herauszureissen. Wallensteins zweites Generalat, bei aller juristischen Unbeschränktheit, ist doch nur ein Schatten des ersten. Ein Glück für uns Alle! Wären die kaiserlichen Plane gelungen, so wäre Deutschland freilich Ein Staat geworden, aber zu derselben Kulturstufe und aus denselben Gründen verurtheilt, auf der wir Oesterreich erblicken.

(Fortsetzung folgt.)

Angelegenheiten der historischen Vereine.

Zwölfter bis vierzehnter Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken. 1842—1845.

Diese Veröffentlichungen des mittelfränkischen Vereins verbinden die eigentlichen Rechenschaftsberichte mit einer Sammlung der von Vereinsmitgliedern eingesandten Arbeiten. Der Rechenschaftsbericht zählt zunächst die neu eingetretenen oder abgegangenen

Mitglieder auf, verzeichnet die Geschenke, Abhandlungen und urkundlichen Mittheilungen, die eingegangen sind, namentlich auch die erhaltenen Publicationen der bayerischen und anderer historischen Vereine, mit welchen der mittelfränkische im Verhältniss gegenseitiger Mittheilung steht. Da dies mit sehr vielen der Fall ist und der Inhalt der Vereinshefte im Einzelnen aufgeführt wird, so gewährt dieses Verzeichniss eine ziemlich vollständige Uebersicht von den Leistungen der deutschen Geschichtsvereine. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich nach dem neuesten Berichte auf 511, 40 weniger als im vorhergehenden. Jedes ordentliche Mitglied zahlt 2 fl. Jahresbeitrag, worin die Haupteinnahme des Vereins besteht. Diese Einkünfte werden hauptsächlich auf Vermehrung der antiquarischen und naturhistorischen Sammlung, der Bibliothek, den Druck der Vereinsberichte verwendet. Die des Drucks werth erachteten Abhandlungen der Vereinsglieder sind als Beilagen den Jahresberichten beigegeben, aber Honorare werden nicht dafür bezahlt. Sie halten sich grösstentheils auf der Stufe des Materials, nur wenige erheben sich zu selbstständigen durchgearbeiteten Monographien. Dem Inhalt nach gehören sie meistens in das Gebiet der historischen Topographie. Es sind Gegenstände, wo jeder Gebildete und aufmerksam Beobachtende sein Scherflein beitragen kann, und es ist ganz löblich, dass die Thätigkeit sämmtlicher bayerischen Vereine so auf ein bestimmtes Ziel hingelenkt wird.

Unter den Abhandlungen vorliegender drei Jahresberichte zeichnet sich im Jahrg. 1842 Beilage III: „Der Kaiserstuhl oder Heinrich Toppler“ von H. W. Bensen sowohl durch historischen Werth als durch ansprechende Behandlung vor allen rühmlich aus. Bensen geibt hier in Heinrich Toppler, Rathsherr und Bürgermeister zu Rotenburg an der Tauber von 1377—1407, ein lehrreiches Genrebild aus dem Städtewesen dieser Zeit. Wir bekommen dadurch einen interessanten Einblick in den Haushalt und die Politik der Städte, in die Art ihres Aufkommens und die Ursachen ihrer Fehden mit dem benachbarten Adel. Heinrich Toppler führte im Krieg des schwäbisch-fränkischen Städtebundes als Hauptmann den vierten Theil der städtischen Mannschaft und nahm dem Adel viele Burgen, that aber demselben später auf friedlichem Wege noch grösseren Abbruch. Als der verschuldete Adel anfing seine Güter zu veräussern, brachte Rotenburg auf Topplers Rath viele benachbarten Burgen und Herrschaften käuflich an sich, erwarb so Nortenberg, Entsee, Gammesfeld, Insingen, Lienthals, Seldeneck, Gailnau, im Ganzen ein Gebiet von mehr als sechs Quadratmeilen. Der Kauf wurde gewöhnlich so eingeleitet: War einer der adeligen Herren in Geldnoth und wollte auf sein Besitzthum eine Geldsumme aufnehmea, so war entweder die Stadt oder ein einzelner

Bürger mit einem Anlehen bereit, Letzterer trat dann später seine Rechte an die Stadt ab und die Sache endigte meistens mit einem Kaufvertrag über das Hauptgut, an welches sich die herrschaftlichen Rechte knüpften. Die einzelnen Gutstheile wurden dann an Bürger abgetreten, die Hoheitsrechte behielt aber die Stadt. Ein freundschaftliches Verhältniss, welches Toppler mit Kaiser Wenzel anzuknüpfen gewusst hatte, erleichterte diese Operationen und es gelang sogar, das kaiserliche Landgericht in Rotenburg, das der geldbedürftige Wenzel um 8000 fl. an den Grafen Johann von Leuchtenberg verpfändet hatte, gegen Erlegung der Pfandsumme in den Besitz der Stadt zu bringen, wodurch manche Gemeinden an die Stadt kamen und viele vereinzelte Rechte und Besitztitel zu einem Ganzen vereinigt wurden. Toppler, der auf diese Weise seine Vaterstadt zu Reichthum und Ansehen gebracht, hatte auch sich selbst nicht vergessen. Er kaufte bei geschickter Gelegenheit Güter, Gülten und Renten zusammen und erwarb sich auf diese Weise ein Vermögen, das auf 80,000 fl. berechnet wird. Viele kleine Vasallen folgten ihm als Lehnsherrn, und wenn er zur Kirche ging, begleiteten ihn 40 bis 50 geringere Bürger. Der Neid, den sich Toppler durch Ansehen und Reichthum zugezogen hatte, führte endlich seinen Sturz herbei, als Kaiser Ruprecht die Stadt Rotenburg, die mit Wenzel noch Verbindungen erhalten hatte, in die Acht erklärte und dieselbe nach achtwöchiger Belagerung sich ergeben und die umliegenden Vesten hatte niederreissen müssen. Die Volksgunst wendete sich von Toppler, er wurde als Verräther angeklagt und in ein Gefängniss geworfen, wo er an Gift oder Hunger starb. Burggraf Friedrich von Nürnberg, mit Toppler befreundet, führte bei Kaiser Ruprecht Klage gegen das Verfahren der Stadt, der Process wurde revidirt, Toppler unschuldig erfunden, und die Stadt musste 7000 fl. Busse zahlen.

Mehrere solcher Monographien wie diese von Bensen würden sehr dazu beitragen, den Publicationen historischer Vereine Freunde zu gewinnen. An Stoff dazu würde es nicht fehlen; aber freilich werden Geschichtsforscher, welche derartiges bieten können, dasselbe meistens lieber an verbreitetere Zeitschriften geben, wo sie auf einen grösseren Leserkreis und auf Honorar rechnen können.

In demselben Hefte finden wir Beilage V. eine sehr fleissig gearbeitete Abhandlung über die gräflich Oettingischen Schenken, von Pfarrer Guth. Dieselbe hat zwar kein allgemeineres Interesse, sie bietet nur wenig sichere Resultate und hat nur für die Genealogie Werth, aber doch ist immerhin der gute Wille zu solchen speciellen Untersuchungen anzuerkennen, sie führen oft unerwartet zu werthvollen Entdeckungen und dienen für Verwandtes zu Anhaltspunkten.

In Beil. VIII. giebt der fürstl. Schwarzenbergische Domänial-Kanzleidirector Burckhardt aus dem fürstlichen Archiv zu Schwarzenberg Beiträge zur Geschichte des fränkischen Bauernkriegs. Sie enthalten die Geschichte von der vergeblichen Belagerung des Schlosses Schwarzenberg. Das Eigenthümliche ist, dass der Freiherr von Schwarzenberg den Bauern Stand hält, ihnen Anfangs billige Concessionen macht, aber da sie ihre Forderungen steigern, nicht darauf eingeht, sondern sich muthig vertheidigt und sie nach mehrwöchiger Belagerung zum Abzug nöthigt. Ausserdem ist dabei noch bemerkenswerth, dass die schwarzenbergischen Gemeinden die an sie ergangenen Einladungen der aufrührerischen Bauern Anfangs standhaft zurückweisen, dem Freiherrn die Anzeige davon machen und ihn um Schutz bitten. In der Folge wurden sie freilich auch mit fortgerissen.

In Beilage II. giebt Rechts-Rath Engelhard ebenfalls einen Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs, der in einem Auszug aus einer Chronik der Stadt Windsheim besteht, worin die Vorfälle der Umgegend beschrieben werden. Ueber das Alter und den Verfasser der Chronik sind keine Notizen beigefügt. In Beil. I. beutet Prof. Fuchs in Ansbach einige Urkunden Kaiser Ludwig des Baiern für Localgeschichte aus und ergänzt die spätere Geschichte der betreffenden Orte aus anderen Quellen.

Der 13te und 14te Jahresbericht enthält fast ausschliesslich Ortsgeschichten. So giebt Reg. Rath Nehr im Jahrg. 1843 brauchbare historische Beschreibungen der Klöster Wilzburg und Heidenheim, im Jahrg. 1844 der Klöster Pillenreuth und Engelthal. Eine umfassende Arbeit dieser Art hat Prof. Fuchs in Ansbach in Beilage XI. des Jahresberichts von 1844 geliefert, über die Bergfeste Rotenberg, die noch bis zum J. 1839 eine Festung war.

In Beil. IV. des Jahresberichts 1843 wird eine allgemeine Frage der deutschen Alterthumswissenschaft, nämlich über Ursprung und Zweck der sogenannten Ringwälle von Cantor Woerlein besprochen. Dieser glaubt nach genauer Besichtigung derartiger Wälle annehmen zu müssen, dass dieselben ursprünglich keine Verschanzungen gegen feindliche Ueberfälle, sondern Schutz- und Schirmgehege der Göttersitze gewesen seien und nur nebenbei in Zeiten der Gefahr als Schutzwälle und Zufluchtsstätten gedient haben. Er versucht dies an einem derartigen Wall, der sogenannten Houbirg bei Hersbruck in Mittelfranken nachzuweisen. Die Beweise, die er für seine Ansicht beibringt, bestehen nun freilich nur in Nachweisungen, dass andere Alterthumsforscher solche befestigte Göttersitze aufgefunden zu haben glauben, woraus er dann schliessen zu dürfen meint, dass die Ringwälle auch solche gewesen sein werden. Im Ganzen gewährt die Untersuchung, die übrigens von

Fleiss und Belesenheit zeugt, keine neuen Aufschlüsse über die Sache, und es muss auffallen, Knapps Abhandlung in dem Archiv des hessendarmstädtischen Vereins Bd. II. nicht berücksichtigt zu finden.

Unter den Abhandlungen finden wir in Beil. XII. des Jahresberichts 1843 auch eine, die sich in den Acten eines historischen Vereins etwas fremdartig ausnimmt, nämlich den Versuch einer geognostischen Beschreibung des Regierungsbezirks Mittelfranken, mit einer geognostischen Karte. Aus den Rechnungen sieht man, dass der Verein auch eine Petrefactensammlung angelegt hat. Referent erlaubt sich nicht über diese geognostischen Versuche ein Urtheil zu fällen.

Die uns vorliegenden Jahresberichte beginnen mit einer Art Rechtfertigung über die Wirksamkeit und die Leistungen des Vereins und nehmen eine gewisse Planmässigkeit und stetiges Fortschreiten für dieselben in Anspruch. Der von 1842 bezeichnet die Bearbeitung von Monographien, das Individualisiren der historischen Momente als eigenthümliche Aufgabe der Vereine und sieht darin eine unentbehrliche Vorarbeit für den Historiker. Gewiss sind tüchtige Monographien einem Historiker sehr willkommen, und es giebt so manche Personen und Dinge in der Geschichte, die nur im Zusammenhang mit dem natürlichen und sittlichen Boden, aus dem sie erwachsen sind, recht erkannt werden können. Zu solchen Arbeiten, sollte man denken, müssten Mitglieder historischer Vereine besonders befähigt sein. Aber um Einzelpartien auf eine für den wissenschaftlichen Historiker nutzbare Weise bearbeiten zu können, dazu gehört auch nähere Kenntniss der allgemeinen Verhältnisse, damit das Einzelne passend eingereiht und eben seine Eigenthümlichkeit, durch welche es für ein grösseres Ganze bedeutend wird, richtig gewürdigt und herausgehoben werde. Und eben diese Festhaltung des Zusammenhangs mit dem Allgemeinen vermissen wir bei den monographischen Arbeiten der historischen Vereine gar häufig. Es findet sich in diesen 3 Jahrgängen nur ein Beitrag, der in dieser Beziehung höheren Anforderungen entspräche, nämlich Bensens Heinrich Toppler. Meistens, und so auch in den Beilagen dieser mittelfränkischen Jahresberichte, werden uns nur Beiträge und Materialien zu Monographien geboten. Der 13te Jahresbericht rühmt von den Arbeiten, die er vorlegt, dass sie von unverkennbarem Vorwärtsschreiten zeugen, dass ein System, nach welchem gearbeitet werde, immer mehr festen Fuss gewinne. Hierunter ist wohl das Vorherrschen historisch-topographischer Beschreibungen gemeint, während früher die Beilagen grössere Mannigfaltigkeit darboten. Es ist nicht zu verkennen, dass man eher hoffen darf zu einem Ergebniss zu kommen, wenn die

Kräfte auf einen bestimmten Punkt concentrirt werden, auch möchte diese Aufgabe den Kräften des Vereins wohl eher entsprechen, als eine umfassendere. Der 14te Jahresbericht rühmt das erfreuliche Zusammenwirken und glaubt, die Ansprüche auf Leistungen dürften sich nun steigern. Doch werden diese gesteigerten Ansprüche sogleich wieder abgewehrt: man solle billig sein, nicht zu viel erwarten; erst nach längeren Versuchen könne ein kritischer Massstab an das Wirken der Vereine gelegt werden. Man möge einstweilen anerkennen, dass die Vereine auf Manches aufmerksam gemacht, zur Prüfung angeregt, gesammelt haben, im Ganzen sei das Resultat doch ein für die kurze Zeit des Bestehens kaum geahntes. Es sei unbillig, den Arbeiten der Vereine Mangel an systematischer Behandlung zum Vorwurf zu machen; es sei nicht möglich, dass jeder etwas Abgeschlossenes zu Tage fördere, man müsse zufrieden sein, wenn der Sammlerfleiss dem Bearbeiter Stoff liefere. So läuft in diesen Rechenschaftsberichten Selbstzufriedenheit und das Bewusstsein, dass die Vereine ihrer Aufgabe doch eben nicht entsprechen, unklar durcheinander.

Klarheit über die Aufgabe ist in allen Dingen ein Haupterforderniss der gedeihlichen Wirksamkeit, und so auch bei den historischen Vereinen. Häufig quälen sie sich in einer unseligen Halbheit zwischen Antiquitätensammlung und Geschichtsforschung herum. Und doch sollten sie vor Allem ihre Aufgabe nach dem Maass der vorhandenen Kräfte bestimmen. Die meisten Vereine können nur auf Geldbeiträge und zufällige literarische Mitwirkung einiger gebildeten Geschichtsfreunde rechnen. Hiermit lässt sich keine zusammenhängende Geschichtsforschung durchführen, keine historische Zeitschrift füllen, und wenn man doch dergleichen erzwingen will, kommen nur unreife Arbeiten zum Vorschein, die in Stoff und Behandlungsweise fehlgreifen. Wohl aber sind unter den Vereinsmitgliedern viele, die ein lebendiges Interesse für Ueberreste des Alterthums haben, die auf den Wegen ihres Berufes auf etwas Interessantes stossen, oder in Zeiten der Erholung etwas aufspüren, ein bisher ungekanntes Denkmal des Alterthums entdecken, eine merkwürdige Urkunde oder Chronik finden. Wenn sie nun den Verein davon benachrichtigen, derselbe dafür sorgt dass die Entdeckung bekannt gemacht und beschrieben, das Denkmal des Alterthums der Zerstörung entrissen, zugänglich und benutzbar gemacht, die Urkunde oder Chronik einzeln oder einer Sammlung einverleibt herausgegeben wird, so ist das ein Wirkungskreis, innerhalb dessen sich manches Verdienstliche leisten lässt. Als Organ eines solchen Vereins genügt sodann ein einfacher Rechenschaftsbericht, in welchem etwaige Entdeckungen bekannt gemacht und beschrieben und von den Leistungen Nach-

richten gegeben werden. Es soll damit nicht gesagt werden, die Vereine haben sich überhaupt auf diesen engeren Kreis der Alterthumsforschung zu beschränken. Erlauben die Kräfte mehr, so ist es natürlich desto besser. Nur erwarte man nicht von den Vielen planmässiges Zusammenwirken, wenn nicht ein Mann der Wissenschaft an der Spitze steht, der eifrig und anregend genug ist, die Andern mit sich fortzureissen und nöthigenfalls die Zwecke des Vereins allein zu erfüllen. Eine grosse Anzahl Dilettanten, wenn sie auch den besten Willen haben, wird nie zu einem Ganzen zusammenwirken, nie eine Zeitschrift nähren, die wissenschaftliches Ansehen gewinnt. Selbst wenn unter den Vereinsmitgliedern viele wissenschaftlich gebildete, sogar Männer vom Fache sind, wird es dem Verein wenig nützen, wenn sie nicht die Leitung in Händen haben und durch eine treibende organisirende Persönlichkeit der Sache Leben einhauchen. Sind solche nur Mitglieder und nicht Leiter, so werden sie schon aus Rücksicht gegen die Vorstände sich nicht vordrängen wollen, sich vielmehr eher zurückziehen. So kommen dann entweder Dilettanten an oder es thut keiner etwas und man bringt nichts zu Stande. Diess lehrt die Erfahrung so mancher Vereine. Es ist keineswegs der mittelfränkische Verein, der diese Bemerkungen vorzugsweise hervorruft, nur das Gefühl der Unsicherheit in seinen Rechenschaftsberichten hat dem Ref. Veranlassung gegeben, sich über diese Mängel des Vereinswesens im Allgemeinen auszusprechen. Er glaubt es um so mehr thun zu müssen, da er früher den Vereinen Mangel an Zusammenwirken und an sachgemässer Forschung zum Vorwurf gemacht hat. Er sieht nun ein, dass es nicht an dem guten Willen, sondern an den Verhältnissen liegt, wenn bei diesen Vereinen weniger herauskommt. Aber eben diesen Verhältnissen sollte Rechnung getragen und nicht eine Aufgabe in Anspruch genommen werden, an der man sich vergebens abmüht. Steckt man sich ein bescheideneres Ziel der Auffindung, Erhaltung und Beschreibung von Alterthümern, so wird dieses eher erreicht werden; dagegen sollten diejenigen, welche die Erforschung der vaterländischen Vorzeit als wissenschaftlichen Beruf betreiben, sich immermehr zu gegenseitiger Handreichung und Unterstützung vereinigen, damit endlich etwas Ganzes Organisches zu Stande komme.

Tübingen. Klüpfel.

Bericht über die Baltischen Studien,

herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Jahrgang X, 1844. Jahrgang XI, 1845.

Bereits elf Jahrgänge der genannten Zeitschrift geben Zeugniss, mit welchem Eifer und mit welchem Erfolge der Verein für

Pommersche Geschichte und Alterthumskunde auf seiner Bahn vorwärts schreitet. Alterthümer der Pommerschen Vorzeit, Nachrichten über geschichtlich bedeutende Lokalitäten, so wie Urkunden, gedruckte und ungedruckte Chroniken und historische Aufsätze sind in solcher Menge gesammelt, dass sich schon das Bedürfniss geltend macht, das vorhandene Material sichtend zu ordnen und zu verarbeiten. Zwei Mitglieder der Gesellschaft, der rühmlichst bekannte Verfasser der Wendischen Geschichten Herr Professor Giesebrecht zu Stettin und Herr Prediger Quandt zu Rügenwalde, zeigen sich in den beiden vorliegenden Jahrgängen der Baltischen Studien vorzugsweise in dieser Richtung eifrig. Der erstere wendet seine umfassende Gelehrsamkeit besonders auf die Deutung der Alterthümer, und sucht, auf das Zeugniss des Ordericus Vitalis, der zu Anfang des 12. Jahrhunderts in der Normandie lebte, fussend — die in der Nachbarschaft und in unmittelbarem Verkehr mit den Wenden lebenden Chronisten schweigen freilich gänzlich davon — das Vorhandensein Germanischer Elemente und besonders des Nordisch-Germanischen Cultus auch in den Wendischen Ostseeländern geltend zu machen. Quandt dagegen hat den verhältnissmässig reichen Schatz der ältesten Urkunden des Pommernlandes, der gegenwärtig in dem trefflichen Codex Pomeraniae aufs Neue zu Tage gefördert wird, zu seinem Studium gemacht, um urkundlich begründete Aufklärungen für die älteste Landesgeschichte daraus zu gewinnen. Ausser den beiden genannten vorzugsweise schriftstellerisch thätigen, haben aber auch andre Pommersche Gelehrte sehr dankenswerthe Beiträge zur Geschichte ihres Vaterlandes beigesteuert.

Jahrgang X, erstes Heft. 1, S. 1—86: Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit, von G. Hering, eine treffliche Vorarbeit zu einer künftigen Chronik von Stettin, deren die Hauptstadt des Pommernlandes eigentlich noch entbehrt. Besonders scharfsinnig sind in dieser Abhandlung die Stellen aus den verschiedenen Biographen des heil. Otto benutzt, welche einige Aufschlüsse über das ursprüngliche Wendische Stettin bieten, so wie Lage und Oertlichkeit der ältesten deutschen Stadt Stettin nach den in Urkunden darüber enthaltenen Fingerzeigen mit ziemlicher Sicherheit bestimmt. 2, S. 87—128: Thor, Thors Hammer und die steinernen Alterthümer im Norden, eine schon im Skandinavischen Museum vom J. 1802 veröffentlichte Abhandlung des Thorlacius, die L. Giesebrecht aus dem Dänischen verkürzt übertragen und mit 3, S. 129—138 „ein Wort nach Thorlacius" begleitet hat. Thorlacius unterscheidet in der Nordischen Mythologie einen älteren (Auku) und einen jüngeren (Asa-) Thor, und behandelt Odin und die Asen als geschichtliche Personen, hält die Zeit, als noch die Religion des Au-

kuthor herrschte, für das Zeitalter der steinernen Alterthümer im Norden, und lässt die Bearbeitung der Metalle erst durch Odin eingeführt werden; die steinernen Keile, Messer, Meissel u. s. w., welche in den Gräbern Skandinaviens gefunden werden, erklärt er für Symbole des Donnergottes Thor. Giesebrecht aber benutzt diese Hypothese des Thorlacius, um sie gegen die abweichenden von Lisch vorgetragenen Ansichten geltend zu machen. 4, S. 139—178: Chronologische Bemerkungen und Berichtigungen zu Pommerschen Urkunden, von L. Quandt. Selbst in Original-Urkunden finden sich Fehler in der Datirung; namentlich stimmt die Indiction oft nicht mit dem anno Domini; viel häufiger haben sich natürlich dergleichen Fehler in alte Copien eingeschlichen. Indem aber viele Urkunden ausser der Jahreszahl auch in der Angabe der Indiction, Epacte und Concurrens noch weitere Zeitbestimmungen darbieten, ist es möglich, die eine durch die andere zu berichtigen. Der Verfasser hat gewiss eine sehr verdienstliche Arbeit unternommen, indem er die Urkunden, sowohl des gegenwärtig erscheinenden Codex Pomeraniae, als auch des ältern Dregerschen, nach diesen Bestimmungen, so wie durch Collation der in den Urkunden aufgeführten Zeugen prüfte, und dadurch für manche Urkunden eine augenfällig richtigere Zeitbestimmung gefunden hat. 5. Neunzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, und zwar S. 179—202 des Stettiner Ausschusses, und S. 203—226 des Greifswalder Ausschusses.

Jahrgang X, zweites Heft. 1, S. 1—10: Stettin, Sczecino und Burstaborg, von L. Giesebrecht. Bei Polnischen Schriftstellern kommt Stettin in der Schreibung Szczecin vor; nun bedeutet *szczecina* im Polnischen eine Schweinsborste; deshalb haben einige Pommersche Alterthumsforscher angenommen, unter der Feste Burstaborg oder Borstenburg im Wendenlande, welche nach der Knytlingersage König Waldemar I. von Dänemark eroberte, sei Stettin zu verstehen, so wie auch unter dem Sczecino, welches nach Dlugosz der Polenherzog Boleslav III. einnahm. Giesebrecht bestreitet dies, weil bursti in der Altnordischen Sprache nicht Borste, sondern Gipfel, besonders die First des Daches bedeute; er ist der Meinung, dass unter Sczecino und Burstaborg eher die Feste Uesedom zu verstehen sei. 2, S. 11—26: Thors Hammerzeichen, eine in den Schriften der Skandinavischen Literatur-Gesellschaft vom J. 1810 erschienene Abhandlung von Abrahamson, welche das auf mehreren Münzen und Alterthümern vorkommende Kreuz, dessen beide Balken hakenförmig umgebogen sind, als das in der Nordischen Mythologie vorkommende Hammerzeichen Thors nachweist. 3, S. 27-42: Die Zeichen des Donnergottes diesseit der

Ostsee, von L. Giesebrecht, worin das ebenerwähnte Hakenkreuz auch auf einer in einem sogen. Wendenkirchhofe bei Kothendorf unweit Schwerin ausgegrabenen Urne nachgewiesen wird; auch auf einem zu Pansin bei Stargard in Pommern aufgefundenen Geräth will es Giesebrecht erkennen, doch ist, der Abbildung nach zu urtheilen, kaum eine Aehnlichkeit mit dem sehr charakteristischen Hammerzeichen vorhanden. 4, S. 43—75: Mittheilungen über das Minoriten-Kloster in Greifenberg a. d. Rega, von Z. Von diesem, angeblich schon im J. 1264 gegründeten Kloster sind nur wenige Nachrichten und Urkunden übrig, die hier sorgfältig zusammengestellt und benutzt sind. 5, S. 76—120: Die Gräber des Greifengeschlechtes heidnischer Zeit, von L. Giesebrecht. Noch in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts, weist der Verfasser nach, besassen die Pommerschen Herzoge, nach ihrem Wappen das Greifengeschlecht genannt, in dem Lande, das bei der Ihna anfängt, von da sich über die Plöne und bis an die Oder erstreckt, einen bedeutenden Theil des Landes zwischen der Madüe und Oder einschliessend, ausgedehntes erbliches Grundeigenthum. Hier sucht er das eigentliche Stammland der Pommerschen Herzoge und hält Kolbatz an der Plöne für den gewöhnlichen Aufenthaltsort der heidnischen Fürsten aus dem Greifengeschlechte. Diese Gegend ist reich an heidnischen Gräbern aller Art: Hünengräber, Kegelgräber, niedrige Gräber mit Steinringen findet man gruppenweise um die Seen zwischen der Oder und Madüe. Hier in den Gräbern auf der Feldmark von Sinzlow, will Giesebrecht die Grabmäler der heidnischen Glieder des Greifengeschlechtes erkennen. Indem er so Hünengräber und Kegelgräber den Slavischen Bewohnern dieser Gegend vindicirt, bestreitet er zugleich die Hypothese von Lisch, nach welcher Hünengräber einer weit älteren Zeit, nämlich derjenigen, in welcher nur steinerne Waffen und Geräthe bekannt waren, angehören, die Kegelgräber aber die darauf folgende Bronce-Periode repräsentiren, und Slavische Grabstätten erst der Eisenzeit angehören. Sehr lehrreich ist, was der Verfasser zu diesem Behuf S. 102—108 über die Kenntniss und den Gebrauch der verschiedenen Metalle bei den alten Bewohnern des nördlichen Europa beibringt. Das fast ausschliessliche Vorkommen steinerner Waffen und Geräthschaften in Hünengräbern hat nach ihm religiös-symbolische Bedeutung: es sind Symbole des älteren Aukuthor-Cultus. 6, S. 121—136: Bischof Otto's erste Reise in Pommern; Lokalitäten, Chronologie, von L. Quandt, enthält Erörterungen über die von den Biographen des heil. Otto genannten und vielbesprochenen Orte Uzda, Dodona oder Clodona, Vadam, über die Flavi und Ottos Reiseroute im Allgemeinen. 7, S. 137—162: Waldemars und Knuts Heereszüge im Wendenlande, von L. Quandt. Die Zeit-

bestimmung der von den Dänenkönigen Waldemar und Knut nach dem Wendenlande gethanen verschiedenen Heerfahrten wird einer ganz ins Einzelne gehenden Discussion unterworfen und zugleich eine genauere Bestimmung der dabei in Frage stehenden Lokalitäten, die allerdings oft sehr schwierig ist, versucht; die Identität des Heereszuges nach Burstaborg (Knytlingersage) und nach Stettin (Saxo) wird chronologisch unterstützt. 8, S. 163—172: Die Grenzen des Landes Massow im J. 1269, von L. Quandt, werden auf Grund einer im Dregerschen Codex No. 440 enthaltenen Urkunde einer ganz speciellen Untersuchung unterzogen. 9, S. 173. 174: Nachtrag zu den chronologischen Bemerkungen in den Balt. Studien. X, Heft 1, von L. Quandt. 10, S. 175—179: Ueber den Burgwall bei Krivitz, von L. Giesebrecht. 11, S. 180—192: Maciejowski der Wendenfreund, von L. Giesebrecht, enthält die Ablehnung einiger allgemeinen Ausstellungen, welche der genannte Polnische Geschichtsforscher dem Verfasser der Wendischen Geschichten gemacht hatte.

Jahrgang XI, erstes Heft. 1, S. 1—21: Römische Mittheilungen zur Geschichte des Wendenlandes, ein Brief von Dr. Wilhelm Giesebrecht von Rom aus an seinen Oheim gerichtet, berichtet über die Nachforschungen, welche der Neffe in Italien in Betreff der Apostel der Preussen und Pommern, des heil. Adalbert und des heil. Otto, angestellt, die aber so gut wie gar kein Resultat geliefert haben. 2, S. 22—79: Sechs Gefässe aus der Vorzeit des Luitizerlandes, von L. Giesebrecht. In der Sammlung der Pommerschen Gesellschaft befindet sich ein kesselförmiges bronzenes Gefäss; vier dergleichen hat das Grossherzogliche Museum zu Neustrelitz aufzuweisen; ein sechstes bewahrt die Schweriner Sammlung, welches zu Roga in Meklenburg-Strelitz mit einer Anzahl von Kopf-, Arm- und Fingerringen, so wie mit einer bronzenen Stirnbinde gefunden wurden. Die kesselförmigen Gefässe vergleicht der Verfasser mit den Futilien der Römer und deutet sie auf einen Cultus des Wassers, als des reinigenden und heiligenden Elementes; fünf davon werden dem Slavischen Gerovitcultus zugewiesen, das sechste für den Germanischen Cultus des Thor in Anspruch genommen. In den Verzierungen der Rogaschen Stirnbinde (einige Drachen, nebst einer Menge punktirter Striche und dem griechischen ψ ähnelnden Zeichen) erkennt der Verfasser die bildliche Darstellung eines Gebetes um Regen, das in Worte übertragen lauten würde: „Gieb zwiefachen Regen, du über drei Schlangen mit fünf Häuptern, über Kukukshäuptern, gieb zwiefachen Regen." (S. 52). Referent hat die fragliche Stirnbinde in natura wiederholt aufmerksam betrachtet, muss aber gestehen, dass zu einem so kühnen Fluge seine Phantasie sich nicht zu erheben vermocht hat.

3, S. 80—92: Die Loytzen, von Hering, behandelt die Geschichte eines im 15. und 16. Jahrhunderte zu Stettin blühenden reichen Kaufherren-Geschlechtes. 4, Zwanzigster Jahresbericht u. s. w. des Stettiner Ausschusses (S. 93—129) und des Greifswalder Ausschusses (S. 130—146). 5, S. 147—190: Die Landwehre der Pommern und der Polen zu Anfang des 12. Jahrhunderts, von L. Giesebrecht, behandelt zunächst die limites der Römer und geht dann zur Erörterung der Landwehren über, welche längs des Grenzwaldes, der nach den Biographen Ottos in jenen Zeiten die Polen von den Pommern schied, errichtet waren, und sucht besonders die im vorigen Hefte von Quandt aufgestellten Bestimmungen über Uzda und Zantoch zu berichtigen. Unentschieden bleibt jedoch, ob diese Scheiden eigentliche Landwehren d. h. fortlaufende Umwallungen waren. Wohl aber werden die Festen nachgewiesen, welche diese Linie deckten; ob indess unter den von S. 181 an aufgeführten alten Befestigungsresten manche der Wendischen Zeit nicht angehören, sondern Wälle mittelaltriger Burgen sind, kann freilich nur eine genaue Lokal-Untersuchung ermitteln. 6, S. 191. 192: Die altnordischen Namen der Gräber, von Skule Thorlacius.

Jahrgang XI, zweites Heft. 1, S. 1—29: Die Pommersche Landwehr an der Ostsee, von L. Giesebrecht. Wie im vorigen Hefte die Festen auf der Polnisch-Pommerschen Grenze, weiset hier der Verfasser die Festen nach, welche, grösstentheils an den ins Meer mündenden Flüssen gelegen, die Pommerschen Küsten gegen die Dänischen Wikinger deckten, wobei freilich noch weniger wie dort an eine eigentliche Landwehr zu denken ist. Noch immer hält Giesebrecht die Unterscheidung von Jumne (Jomsburg) und Julin (Wollin) fest; allerdings wird auf diese Weise noch eine Feste mehr gewonnen. 2, S. 30—57: Alterthümer aus dem Pommerschen Landwehr an der Ostsee, von L. Giesebrecht. Sogar stablose Runen will der Verfasser auf einer bei Bukow in der Gegend von Rügenwalde ausgegrabenen Urne herausgefunden haben; nicht minder glücklich hat er in den „wie es scheint mit dem Nagel des Daumen in den weichen Thon gedrückten“ Verzierungen einiger bei Lebbin gefundenen Urnenscherben die Keile Thors entdeckt. 3, S. 58—90: Stralsund in den Tagen des Rostocker Landfriedens, von C. G. Fabricius, enthält vorzüglich für die Geschichte von Stralsund schätzenswerthe topographische Erläuterungen. 4, S. 91—104: Die Trigorki, von L. Giesebrecht. Diesen in Fürst Kasimirs Bewidmung des Klosters Dargun vom J. 1174 vorkommenden Namen vindicirt der Verfasser den zu beiden Seiten der Ostsee häufigen Steindreiecken (in Schweden Fussangeln genannt), die sich durch besonders in Pommern geschehene Aufgrabungen ebenfalls als Grabmäler herausgestellt haben. 5, S. 105—117: Die Landweh-

ren der Luitizer und Pommern auf beiden Seiten der Oder, von L. Giesebrecht, weiset die Lokalitäten der in Wendischer Zeit zu beiden Seiten der Oder, von ihrer Mündung bis Garz hinauf, gelegenen Festen nach. 6, S. 118—142: Die Landestheilungen in Pommern vor 1295, von L. Quandt, behandelt einen sehr interessanten Gegenstand, der, wenn die Herausgeber des Pommerschen Codex ihn weiter verfolgen werden, allerdings geeignet ist, die Geschichte Pommerns im 12. und 13. Jahrhunderte bedeutend aufzuhellen. Der Verfasser sucht zwei ältere Landestheilungen nachzuweisen, die eine unter Wartislav des Bekenners Söhnen Boguslav I. und Kasemir I. nach 1160, die andere unter Boguslav I. Söhnen Boguslav II. und Kasemir II. um 1214, welche bis zum Aussterben der Demminer Linie mit Wartislav III. im J. 1264 bestand. Ausserdem werden den Nachkommen Ratibors, des Bruders Wartislavs I., so wie den Nachkommen Suantibors, der vielleicht ebenfalls ein Bruder Wartislavs war, ihre besonderen Landestheile zugewiesen. Als Princip der Theilungen stellt der Verfasser auf, dass jede Linie halb Luitizien, halb Pommern und halb Colberg oder Kassubien besessen habe. 7, S. 143—188: Luitizische Landwehren, von L. Giesebrecht. Der Verfasser, einmal mit den Slavischen Landwehren im Zuge, weiset nun auch die Festen des Luitizerlandes an der linken Seite der untern Oder nach. Mit vielem Fleiss hat derselbe die Nachrichten von den in Vorpommern, im östlichen Meklenburg und im Ukerlande noch befindlichen Wendischen Burgwällen gesammelt. Manche mögen indess nicht der Wendischen Zeit, sondern dem spätern Mittelalter angehören; so ist z. B. der S. 155 erwähnte Wall zwischen Basedow und Malchin ein Ueberbleibsel von der Landwehr dieser Stadt, wie dergleichen noch viele Meklenburgische Städte aufzuweisen haben, die im 14. Jahrhunderte zum Schutz gegen räuberische Ueberfälle, besonders gegen das Viehwegtreiben aufgeworfen wurden. 8, S. 189—192: Zwei Idolsteine, von L. Giesebrecht. Für solche nämlich erklärt der Verfasser zwei grosse Steinblöcke, in welche menschenähnliche Figuren roh eingehauen zu sein scheinen. Der eine liegt nahe am Tollense-Flusse zwischen Grapzow und Kessin; der andere auf der Feldmark von Polchow im Amte Stettin.

Neubrandenburg. F. Boll.

Der Verein für lübeckische Geschichte.

Zu den ehrwürdigsten Privatgesellschaften Deutschlands gehört ohne Zweifel die „Lübeckische Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“, welche im J. 1789 von dem wackern Ludwig Suhl gestiftet ward und von dieser Zeit an ununterbrochen mit dem grössten Erfolge ihre Wirksamkeit fort-

gesetzt hat. Die Gesellschaft hat nicht nur den Zweck, die geistigen Bedürfnisse edlerer Männer durch gegenseitige Annäherung zu nähren, sondern auch diese Bedürfnisse durch eine gemeinschaftliche nützliche Wirksamkeit zu befriedigen; überall da, wo der Staat der Noth nicht helfen konnte, hat die Gesellschaft, mit dem Geiste der Zeit fortschreitend, die Lücken gefüllt, welche in dem Staatsleben sichtbar wurden. Der Charakter dieser Gesellschaft ist rein hansisch, echt lübeckisch, wenn man so sagen darf, und wer Lübeck kennt, versteht dies; die Gesellschaft mit allen ihren Zwekken ist gestiftet, erhalten und befördert allein durch die Thätigkeit, Selbstaufopferung und Hingebung ihrer Mitglieder und ihrer Freunde. Freilich besitzt sie nicht grossartige Institute, wie grosse monarchische Staaten, mit grossem Personale und Etat; aber sie hat durch weise Benutzung der Beiträge und der Kräfte ihrer Mitglieder, deren Arbeit durch zahlreiche, nicht unbedeutende Legate für die Gesellschaft belohnt ward, doch das Nothwendige, und oft mehr als dies durchzusetzen gewusst. Die vielfachen Institute dieser Gesellschaft bezwecken vorzüglich die Hebung des Volkslebens: sie hat eine Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte, eine Schwimmschule, eine Navigationsschule, eine Mädchen-Industrieschule, eine Kleinkinderschule, eine Taubstummenschule, eine Sonntagsschule, eine Zeichenschule, eine Gewerbeschule, ein Schullehrer-Seminarium, eine Sparkasse, eine Creditkasse für Gewerbsleute, eine Gewerbeniederlage, und viele andere Institute von geringerm Umfange, ausserdem hat die Gesellschaft überall zweckmässige Verbesserungen angeregt, befördert und durchgesetzt, wie Armenspeiseanstalten, Kirchhöfe vor den Thoren, eine edle Zierde der prächtigen Stadt, daneben die Turnanstalt, und vieles andere, dessen Aufzählung zu weitläufig sein würde. Im J. 1839 hat der Herr Pastor H e l l e r zu Travemünde eine Geschichte der Gesellschaft, bei der Feier ihres funfzigjährigen Wirkens, herausgeben und mit der gedrängten Darstellung ihrer grossartigen Thätigkeit einen starken Band füllen können. In zwei eigenen Häusern bewegt sich die Verwaltung dieser Gesellchaft, welcher die meisten Mitglieder einen Theil ihrer persönlichen Kräfte weihen, da die Beaufsichtigung der vielen Institute ein sehr grosses Personal fordert.

Aber auch um die Beförderung der reinen Wissenschaft ist die Gesellschaft unablässig bemüht gewesen. Sie besitzt eine zweckmässige B i b l i o t h e k mit einer Sammlung („Archiv") von Quellenwerken für die G e s c h i c h t e L ü b e c k s, eine werthvolle Kunst- und Naturalien-Sammlung, einen statistischen Ausschuss, einen A u s s c h u s s f ü r d a s S a m m e l n u n d E r h a l t e n d e r Q u e l l e n u n d D e n k m a l e d e r G e s c h i c h t e L ü b e c k s.

Diesen Ausschuss stiftete die Gesellschaft im J. 1821 auf den

Vortrag des Ober-Appellations-Raths Hach. Der Ausschuss richtete sein Augenmerk zunächst auf das Sammeln der lübischen Geschichtsquellen. Die Aussetzung von Preisen für Abhandlungen aus der Geschichte Lübecks hatte keinen Erfolg. Dafür beförderte die Gesellschaft ein wichtigeres Unternehmen, nämlich die Herausgabe der höchst bedeutenden Lübeckischen Chroniken, welche 1829—1830 in zwei Bänden von dem verdienstvollen Professor Grautoff ans Licht gefördert wurden; leider erlitt die ganze Gesellschaft durch Grautoffs Tod im J. 1832 einen harten Schlag. Als sich wieder Männer mit historischer Ausrüstung gesammelt hatten, unternahm der Ausschuss die Herausgabe des Lübeckischen Urkundenbuches. Die Gesellschaft versicherte die nöthigen Geldmittel und der Rath der Stadt öffnete den Zutritt zu den städtischen Archiven. Im J. 1843 erschien der erste Band dieses grossen Werkes; der zweite Band ist in Arbeit.

Freilich findet die Gesellschaft innerhalb der Mauern Lübecks unerschöpflichen Stoff für eine historische Thätigkeit; aber der Ausschuss fühlte das lebhafte Bedürfniss, mit den übrigen historischen Gesellschaften Deutschlands in nähere Verbindung zu treten, um den Fortschritt der historischen Forschung leichter beobachten zu können. Daher constituirte sich der Ausschuss für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmale der Geschichte Lübecks im J. 1844 zu einem Verein für lübeckische Geschichte, welcher eine eigene Section für Alterthumskunde aus seiner Mitte gebildet hat. Bisher ist aber dieser Verein noch in seiner Organisirung begriffen gewesen und hat bis heute nur Ein Lebenszeichen von sich gegeben, durch welches zugleich seine Existenz bekannt geworden ist. Im J. 1844 erschienen nämlich:

Beiträge zur nordischen Alterthumskunde; herausgegeben von dem Vereine für lübeckische Geschichte. 1. Heft. Opfer- und Grabalterthümer zu Waldhausen. Mit 7 lithographirten Tafeln. Lübeck, 1844. 16 S. 4. Gedruckt bei G. C. Schmidt Söhne (16 Sch.);

nach einem zweiten Special-Titel:

Im Auftrage des Vereines für lübeckische Geschichte herausgegeben von A. Klug, nach Zeichnungen von J. A. Spetzler.

Dieses kleine Werk, welches die Beschreibung einer einzigen Aufgrabung enthält, ist glänzend ausgestattet, indem der Text durch 7 grosse Lithographien erläutert ist; und doch vermissen wir eine Zeichnung von dem Durchschnitte des ganzen Hügels, welche sehr instructiv gewesen wäre, da die Beschreibung und Untersuchung beim Mangel an Uebung sich noch etwas schwerfällig bewegt. In der Nähe Lübecks befinden sich in der Holzung Waldhausen bei dem Dorfe Pöppendorf viele Reste alter, heidnischer Cultur. Hier stand auch ein runder, fast halbkugelförmiger Hügel, ein sogenanntes Kegelgrab aus der Bronze-Periode, 13 Fuss hoch und 161 Fuss im Umfange am Rande. Von den Aufgrabungen, welche der Verein zu Waldhausen veranstaltete, gab dieses Grab so merkwürdige Resultate, dass sich der Verein zu deren Bekanntmachung entschloss.

Es zeigte dieser eine Hügel nämlich eine dreifache Leichenbestattung aus den bekannten drei Perioden der heidnischen Vorzeit über einander. Als man eine gerade auf der Spitze des Hügels stehende grosse Buche gefällt hatte und von oben in den

Hügel eindringend die Wurzeln des Baumes ausroden wollte, fand man auf zwei neben einander liegenden Granitblöcken einen Schädel und neben demselben Spuren von Holzkohlen, dicke Urnenscherben und ein Bruchstück eines eisernen Messers. Dies ist sicher die jüngste Bestattung, obgleich sie ohne Zweifel nicht sorgfältig genug beobachtet ist, vielleicht auch wegen der grossen Baumwurzeln nicht ruhig genug beobachtet werden konnte; es ist aber immer gerathen, die alten Hügel mehr in horizontalen Schichten, als in perpendiculairen Schachten abzugraben. Bei der Aufräumung ward ein dritter grosser Granitblock in demselben Niveau blossgelegt. — Ungefähr in gleichem Niveau mit den Granitblöcken, die man zuerst wohl für die Basis des Grabes halten mochte, standen hart an denselben, im Norden, Osten und Süden, nach oben hin in dem Grabe, nur 3 Fuss tief, drei kleine Steinkisten aus kleinen Granitplatten, nur gross genug zur Aufbewahrung von Urnen; diese Steinkisten enthielten Urnen mit verbrannten Menschengebeinen und nur Bronze-Geräthe allerlei Art, mit edlem Rost bedeckt, z. B. einen dünnen gewundenen Halsring, drei Nadeln, eine Pincette, ein Messer, alles bekannte Dinge aus der Bronze-Periode. — Als man nun nach einiger Zeit tiefer ging und die Erde bis auf den Urboden abräumte, fand man zu grosser Ueberraschung unter den Granitplatten einen mächtigen Steinbau, ein „Hünengrab" aus der Stein-Periode. Die Granitblöcke in der Mitte des Grabes waren nämlich die Decksteine eines colossalen Steinbaues von 22 Fuss Länge und 14 Fuss Breite im Aeussern gewesen. Es standen 10 Granitpfeiler, jeder gut 5 Fuss hoch an einander gefügt und bildeten eine rechteckige Kammer. Auf diesen Pfeilern ruheten, den ganzen Raum bedeckend, die drei erwähnten Granitblöcke, welche durchschnittlich ungefähr 5 Fuss lang, 8 Fuss breit und 4 Fuss dick waren; das Gewicht des grössten ward auf 20,000 Pfd. geschätzt. Wir haben hier also ein vollständiges Grab aus der Steinperiode, ein „Steinhaus", das noch dadurch höchst merkwürdig ist, dass am südsüdwestlichen Ende ein von kleinern Granitblöcken aufgebauter, verdeckter, nach aussen hin angesetzter Eingang in das Innere der Kammer führte. Im Innern dieses Steinbaues fand man mehrere Urnen von der charakteristischen Gestalt und Verzierung der Urnen der Steinperiode, wie sie stets auch in Meklenburg in Gräbern dieser Art gefunden sind (abgebildet in Jahrb. des Vereins f. meklenb. Gesch. X, S. 254 folgd.); ferner fand man 5 Keile aus Feuerstein von der bekannten Beschaffenheit und 9 spanförmige Messer aus Feuerstein. Der ganze Boden der Kammer war mit ausgeglüheten Feuersteinen gepflastert und mit Kohlen und Asche bedeckt.

Wir haben hier also die merkwürdige Erscheinung, dass man, wahrscheinlich aus Pietät, jüngere Begräbnisse an ältere legte; die Bildung des kegelförmigen Erdhügels über dem Steingrabe geschah ohne Zweifel bei der Bestattung der verbrannten Leichen in den drei kleinen Steinkisten der Bronze-Periode. Diese Aufgrabung aber hat für unsere Alterthumskunde einen sehr hohen Werth; das Grab von Waldhausen ist das beste Compendium unserer ältesten Geschichte, welches alle andern eigensinnigen Hypothesen vollständig über den Haufen wirft; wer hier die Ordnung umkehren wollte, müsste erst — den ganzen Hügel umkehren. Auch der lübecker Verein, der noch von keinen Hypothesen angesteckt ist,

erkennt hier richtig eine dreifache Bestattung aus den drei verschiedenen Cultur-Epochen über einander. Topographisch wichtig sind die Aufgrabungen auf dem lübecker Gebiete dadurch, dass sie den Uebergang zwischen Meklenburg und Holstein vermitteln und zugleich an einer immer sehr viel benutzten grossen Wasserstrasse liegen; auf dem lübecker Gebiete stehen noch viele interessante Denkmäler aus der Vorzeit.

Wir sind dem lübecker Vereine für diese wichtige Gabe grossen Dank schuldig und wünschen sehnlichst baldige und regelmässige Mittheilungen. Lübeck ist so unendlich reich an historischen Denkmälern, dass es kaum dem reichen Nürnberg weicht; um Stoff kann Lübeck nicht verlegen sein. Möchte der Verein auch die vielseitigen, ausgezeichneten Leistungen des trefflichen und begeisterten Malers Milde auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunst unterstützen und dessen Forschungen als die seinigen adoptiren, damit ein so ehrenwerthes Streben Nahrung gewinne.

Schwerin. G. C. F. Lisch.

Literaturberichte.

Culturgeschichte.

53. Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft u. des Christenthums. Von Dr. W. Adolf Schmidt, a. o. Professor der Gesch. an der Universität zu Berlin. Berlin, Veit u. Comp. 1847. 456 S. 8.

Enthält zwölf Kapitel: 1) Einleitung. 2) Ueber den Begriff von Denk- und Glaubensfreiheit. 3) Ueberblick des geschichtlichen Herganges und Hinblick auf die Zukunft. 4) Die Monarchie im Kampfe mit der Rede- und Schriftfreiheit. 5) Der literarische Verkehr und der Buchhandel. 6) Monarchie und Cultus im Bunde gegen die Glaubensfreiheit. 7) Die Philosophie im Widerstreit mit dem Absolutismus und der Staatsreligion. 8) Die Belletristik als Vermittlerin der Philosophie mit dem Volksbewusstsein. 9) Das Verhalten der Monarchie zu den Wirkungen der Aufklärung. 10) Die Verfolgungen der Philosophie und ihrer Jünger. 11) Die Monarchie im Conflict mit der Erziehung. 12) Schlussbemerkungen. — Dazu ein Anhang Die Schuldeclamationen gegen die Tyrannen bei Seneca, Quintilian und Flaccus.

Alterthum.

54. Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger. Vier Bücher römischer Geschichte von K. W. Nitzsch, Privatdocenten der Geschichte an der Universität Kiel. Berlin, Veit u. Comp. 1847. 456 S. 8.

Es ist das eins der gründlichsten Werke, welche seit Niebuhr über die Zeiten der römischen Republik erschienen sind. Die reformatorischen Versuche der röm. Staatsmänner seit dem Ende des Hannibalischen Krieges und namentlich die Sempronische Gesetzgebung treten in ein helleres Licht. Der Gegenstand ist hier zum erstenmale von dem Punkte aus eindringlich angegriffen wor-

den, der allein die Ergebnisse fruchtreich machen kann. Die Lage des römischen Bauernstandes, des Ackerbaues und der Viehzucht in Italien und den Provinzen, überhaupt die Cultur- und Steuerverhältnisse im 6ten Jahrhundert bilden den Ausgangspunkt im 1sten Buche; das 2te umfasst die censorischen Reformversuche in der zweiten Hälfte desselben, das 3te die Wirksamkeit des Tiberius und das 4te die des Cajus Gracchus, unter steter Berücksichtigung der bedingenden Schicksale der bäuerlichen und commerziellen Entwicklung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Lebensnerv der agrarischen Bewegungen geschickt herausgefühlt und glücklich behandelt ist; ein solcher Erfolg ist aber auch nur dann möglich, wenn der Historiker mit so gesunden Ansichten über das Wesen der Geschichte und über den Zweck geschichtlicher Forschung an die Lösung seiner Aufgabe geht, wie sie der Verf. bethätigt. Es ist zum Verzweifeln, wie die Geschichte und zumal die alte von den Historikern meist, statt vertieft zu werden, vielmehr nur in dem althergebrachten Geleise breitgetreten wird. Entweder wird uns aufgetischt was wir schon tausendmal gehört, oder auf Nebendinge, die das Wesen der Erscheinung wenig oder gar nicht berühren, ein Werth und Nachdruck gelegt als ob man den Stein der Weisen gefunden, während man vielmehr über die wahrhaften Schätze der historischen Erkenntniss, die freilich in mühevollerer Tiefe schlummern, bewusstlos dahinschreitet und den eigentlichen Kern der Dinge unenthüllt lässt. Mit Recht dringt der Verf. darauf, dass die grossen Lebensfragen der alten Staaten von den Männern des Faches ebenso betrachtet werden sollten wie die der Gegenwart. Die alte Geschichte, sagt er, ist der Kern und Mittelpunkt aller humanistischen Studien, und diese werden nur dann gegen den einbrechenden Materialismus Stand zu halten vermögen, wenn eben in der alten Geschichte eine Darstellung erreicht wird, die von der trockenen Sammlung der Thatsachen oder einem wohlredenden Pathos absieht und dagegen die alte Welt von denselben Lebensfragen bis zum Grunde bewegt zeigt, welche noch heute zum Theil ungelöst jeden ehrlichen Mann beschäftigen.

55. Ueber städtische Wasserbauten der Hellenen. von Ernst Curtius. Abgedruckt aus der Archäologischen Zeitung. Berlin, 1847. 24 S. 8.

Neuzeit.

56. Historische Versuche von Selig Cassel. Berlin, bei W. Adolf u. Co. 1847. 38 S. 8.

Enthält: 1) Anmerkungen zu Benjamin von Tudela. 2) Erörterungen über französische Städtenamen. 3) Eine Apologie oder Selbstvertheidigung des Verf. gegen Herrn Lebrecht. Gewidmet sind diese gründlichen Beiträge zur Kunde der mittleren Zeiten und der jüdischen Gelehrsamkeit dem Herrn Joseph Zedner am British Museum in London.

Deutschland.

57. Kurze Staatsgeschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein von Dr. Ed. Wippermann. Prof. a. d. Universität Halle. Mit 4 Stammtafeln u. einem Wappen. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1847. XVIII u. 348 S. 8.

Die gegenwärtige Bedrängniss Schleswig-Holsteins hat in dem staatlich zerklüfteten Deutschland so allseitige und übereinstimmende

Sympathien erweckt, dass wir an der nationalen Einheit Deutschlands wenigstens auf geistigem und sittlichem Boden noch nicht zu verzweifeln genöthigt sind. Trotz aller Spalten und Risse des politisch geographischen Terrains, trotz der mannigfaltigen noch unausgeglichenen Sonderinteressen, wühlen sich mehr und mehr die deutschen Stämme mit ihren Gefühlen und Empfindungen an einander; immer kräftiger schwillt im Volke das Bewusstsein der Gemeinschaft an, und immer mächtiger regt sich der Drang nach ihrer äusseren Bethätigung. Jene nationale Theilnahme für Schleswig-Holstein hat nun auch naturgemäss eine Fluth von literarischen Erscheinungen hervorgerufen, unter denen die vorliegende eine der rühmlichsten Stellen einnimmt. Das Werk ist dem deutschen Vaterlande, seinen Fürsten und Volksstämmen gewidmet; es will nicht alles und jedes betrachten sondern nur den Zug des Ganzen, nicht Aeste und Zweiglein sondern allein den Stamm; daher wird auch von den öffentlichen Instituten nur das landschaftliche einer näheren Betrachtung unterzogen. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Verf. ist, zu zeigen dass nicht allein die Natur, sondern auch das Recht Schleswig und Holstein auf das engste verbinden, dass auf dem schleswigschen Throne die Herzoge zu Holstein sassen, sitzen und ewiglich sitzen sollen, und dass Deutschland ihnen dieses Recht zu wahren hat. Um aber dies zu zeigen, bedarf es nicht bloss der Kenntniss der Vorgänge aus den Jahren 1721 und 1806, sondern eben einer Geschichte der Herzogthümer in ihrem vollständigen Zusammenhange. Die Darstellung könnte zwar gefeilter, auch anziehender gehalten sein, doch ist sie allerdings auch für den gebildeten Laien fasslich und der Stoff in dem Sinne erschöpfend behandelt, dass sie den Leser auf den richtigen Standpunkt der Beurtheilung leitet. Wenn der Verf. zu dem Schlusse kommt, dass, sollten die Herzogthümer demnächst nicht auf friedlichem Wege oder durch auswärtige Hülfe abgetrennt werden, sie nach menschlicher Berechnung denselben Weg gehen würden, den Belgien in unseren Tagen gegangen ist, — so sieht er zwar in dem Vorwort die Misslichkeit solcher revolutionären Prophezeiungen ein, prophezeit aber nichtsdestoweniger gleichzeitig selbst für den Fall der Wiederverheirathung des dänischen Kronprinzen die Repeal. Leider steht aber die Sache so, dass man ein endloses Verschleppen ihrer Lösung mit ebenso grosser Wahrscheinlichkeit vorhersagen dürfte, wenn es nicht rathsamer wäre, die Windstillen oder die Windstösse der Zukunft unberechnet zu lassen. Schleswig-Holstein ist in der Lage, seine Hoffnungen und Wünsche nicht sowohl auf Berechnungen, als auf Zufälle bauen zu können, auf Ereignisse die ausserhalb aller Berechnung liegen. Das Tröstliche ist, dass der deutsche Patriotismus in dieser Frage mit dem Rechte Hand in Hand geht. Und darum konnte auch dem Verf. die Lösung seiner Aufgabe nicht wohl misslingen, wenngleich naturgemäss die Argumentation nicht in jeglichem Stücke auf felsenfestem Grunde ruht, wie denn z. B. der Umstand, dass das Reichskammergericht 1526 Schleswig als zum deutschen Reiche gehörig ansah, nur eine Thatsache, nicht ein Rechtsbeweis ist. In dem Anhange beurtheilt der Verf. schliesslich die bekannte Helwingsche Schrift über die Erbansprüche des Preussischen Hauses, mit eben der Entschiedenheit wie Waitz, der nur leider den Einfall hatte, seine gründliche Kritik einem Sarge mit ins Grab zu geben, und dergestalt die Lebenden an die Todten zu verweisen. Wir stim-

men mit Beider Urtheilen im Wesentlichen überein. Inzwischen ist diese Frage durch die im vorigen Hefte unserer Zeitschrift (S. 193) enthaltene Abhandlung von Voigt in ein neues Stadium getreten; freilich bringt auch sie keine definitive Entscheidung in dem Rechtspunkte, zeigt aber von welchen Gesichtspunkten das Brandenburgische Haus und das dänische Kabinet bei der Beurtheilung desselben ausgingen. Man wird danach, alles wohl erwogen, am meisten geneigt sein dürfen, der dänischen Auffassung beizustimmen, welche sich am bestimmtesten und klarsten in dem Schreiben des Königs an den Markgrafen ausspricht (Ebendas. S. 236 f.), und dergemäss die brandenburgischen Ansprüche als eine auf juridischen Missverständnissen beruhende Illusion erscheinen. Mit richtigem Takte hatte Hr. Wippermann die Hauptmomente dieser Auffassung zuvor schon herausgefühlt und, wenn auch noch mit einiger Unsicherheit, als Waffen gegen Helwings Deductionen angewandt. Der Vorbehalt des Verzichtes konnte hiernach sich ganz und gar nicht auf die Succession in männliche Lehen in praejudicium agnatorum beziehen, sondern einzig und allein auf den „rechten Erbfall" d. h. auf Allodien oder auf dasjenige „väterliche und mütterliche Erbe", auf welches die durch die Mitgift ein für allemal abgefundene Tochter auch nur im Falle des Aussterbens der männlichen Leibeserben einen Anspruch zu erheben befugt war. Läugnen lässt es sich dagegen nicht, dass schon im 16ten Jahrhundert und von vornherein unter den Betheiligten über die rechtliche Bedeutung der Verzichtbriefe Unsicherheit und Verwirrung herrschte, dass „männliche Leibeserben" und „Leibeslehnserben" in den Aktenstücken verwechselt wurden, dass aus dieser Unsicherheit der Rechtsbegriffe und ihrer Anwendung Missverständnisse und Irrungen entstanden, die fast nothwendig zu ganz entgegengesetzten Auffassungen führen mussten, und in die daher auch die deutschen Kaiser mit ihren Confirmationsurkunden verwickelt wurden. Jedenfalls steht nun fest, dass man brandenburgischer Seits nicht „so still gesessen," wie bisher geglaubt ward. Wir nehmen diese Gelegenheit wahr, um zugleich eine Angabe der Voigt'schen Abhandlung zu berichtigen. Nach dieser wurde das Document bei Raumer, Cod. dipl. II. 207 „wahrscheinlich im J. 1508" ausgestellt (S. 205); da aber nur von Einem Sohne die Rede ist, so folgt nach Maassgabe der folgenden chronologischen Daten (S. 206), dass es vielmehr zwischen 1511 und 1513 ausgestellt sein müsse.

58. Critica de historia Borussiae antiqua. Scripsit et auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in academia Albertina pro venia legendi die XX. Januarii 1847 publice defendet Max. Pollux Toeppen. Regiomonti Borussorum. Impressit E. J. Dalkowski. 37 S. 8.

59. Forschungen über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes, mit besonderer Berücksichtigung der Abstammungsverhältnisse der Bewohner. Von Dr. Victor Jacobi. Leipzig, J. J. Weber, 1845. 16 S. 4.

Eine Schrift, die ihrem Streben nach mehr Beachtung verdient, als ihr bisher zu Theil geworden; sie erschien zuerst wegen der vielen Zeichnungen und Pläne in der Illustrirten Zeitung.

Ad. S.

Beiträge zur Kenntniss des 17. u. 18. Jahrhunderts aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Gottlieb Stolle's.

Mitgetheilt von G. E. Guhrauer.

Was den mittlern Zeiten die Chroniken, das bedeuten den neuern und neuesten Zeiten die Denkwürdigkeiten, mit allem, was sich daran knüft, und hiermit kann über die Bedeutung und den Rang, welche dieser Literaturzweig in der allgemeinen historischen Literatur einnimmt, keine wesentliche Abweichung in den Ansichten stattfinden. Die solchen „Bekenntnissen" anklebenden Mängel bieten sich gewissermaassen so naiv von selbst dar, dass es hier leichter wird, als bei den oft nur zum Schein ganz objektiven und ernsten Erzeugnissen der Historiker von Fach sich dagegen zu verwahren; dafür werden sie durch den Reiz und die Farbe des ihnen einwohnenden, durch keine Kritik und Sagazität des Forschers zu ersetzenden Lebens reichlich aufgewogen.

Einen Theil des in unserer Zeit auch in Deutschland rege gewordenen Interesses an dieser Gattung nehmen wir bei den Lesern für ein Manuscript in Anspruch, welches gegenwärtiger Darstellung zu Grunde liegt. Nicht allein, dass es in einem ziemlich reinen und fliessenden Deutsch geschrieben ist, in einer Zeit, in welcher der Gebrauch der deutschen Muttersprache von der Mehrzahl unsrer Gelehrten für eine Neuerung scheel angesehen war, — und wie viele deutsche Memoiren aus früherer Zeit hätten wir wohl aufzuweisen? — sondern auch unsre Quelle versetzt uns sehr

lebhaft und anschaulich inmitten der bedeutsamsten Epoche der neuern Kultur, nämlich in den Uebergang vom 17. zum 18. Jahrhundert, einen Uebergang, der, wie in andern Zeiten, durch harten, unvermittelten Zusammenstoss, um mich nach jetzigem Sprachgebrauch auszudrücken: zwischen der Opposition und den Conservativen bezeichnet ist. Der Kampf ward mit Heftigkeit und Leidenschaft geführt: in der Kirche, auf den Universitäten, in der Literatur und Sprache, vor allem in der Philosophie und Theologie. Unter diesen Häuptern der Parteien nimmt ohne Widerrede Christian Thomasius einen bedeutenden Platz ein; es genügt, seinen Namen zu nennen, welcher in vieler Beziehung auf eine neue, originelle Gedankenwelt hinweist. Was Thomasius für Deutschland und besonders das preussische Vaterland, als Schriftsteller und akademischer Lehrer an der von ihm gewissermaassen mitbegründeten Universität Halle bedeutet, ist allbekannt; scheint es wenigstens, nach der ausserordentlichen Popularität seines Namens. Auch über die Grenzen des deutschen Reiches hin erstreckte sich Thomasius' Ruf und Wirksamkeit, namentlich nach Holland. So populär aber auch sein Name und so vielbesprochen sein Zeitalter ist, so fehlt doch viel, dass dieser allgemeinen Vorstellungsweise überall ein anschauliches Detail entspreche; dieses kann nur das Resultat eines sich innig einlebenden Studiums der Quellen oder einer daraus hervorgegangenen treuen und geschickten Darstellung sein. Eine Geschichte und Biographie des Thomasius wäre eine Aufgabe für unsre Zeit; denn so schätzbar auch die hierher gehörigen Arbeiten von Schröckh und von Luden für ihre Zeit waren, heute können sie nicht genügen. Dies führt uns denn zu unserm Manuscript und dessen Verfasser zurück, über welche wir das Nöthige vorausschicken wollen. Es möchte im Allgemeinen bezeichnend genug sein, dass wir in Gottlieb Stolle einen der fähigern und fruchtbarsten Schüler von Christian Thomasius haben, der, in seinen jüngern Jahren wenigstens (in welche die Abfassung seines Tagebuches trifft) fast nur mit seines Lehrers Auge und Ohr sah und hörte; es lohnt jedoch der Mühe, diesen durch die

Geschichte seiner Bildung und seiner Verhältnisse merkwürdigen Mann ein wenig näher ins Auge zu fassen*). Gottlieb Stolle, geboren den 3. Februar 1673 in Liegnitz, das zwölfte Kind seiner Eltern, hatte von Jugend auf mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die sich seinem Drange nach den Studien entgegensetzten. Sein Vater, Bürger und Rathsvorsteher in Liegnitz, hatte zwar, nach den Berichten, eine so tüchtige Bildung von der Schule ins Leben hinübergenommen, dass er eine gute lateinische, ja selbst eine griechische Rede zu verfertigen geschickt war. Dennoch hegte er gegen das Studiren bei seinen Söhnen viel Widerwillen; er sah es gern, dass unser Stolle in seinem zwölften Jahre Anlage zum Zeichnen zeigte und bei einem Maler in die Lehre ging; bald jedoch brach der innere Trieb zum Studiren mit verstärkter Kraft hervor. Im funfzehnten Jahre wurde Stolle durch seines berühmten Landsmanns, Hofmannswaldau, Gedichte und Uebersetzungen zuerst zur vaterländischen Poesie und Literatur hingezogen, und fing an in der Weise seines Vorbildes Gedichte zu verfassen und später herauszugeben. Er machte Epigramme, welche ihm in der Stadt den Ruf eines guten Dichters verschafften; viele Stellen aus den Tragödien Seneca's brachte er in deutsche Verse. Ausserdem wurden Horaz, Virgil und Ovid seine Lieblinge.

Achtzehn Jahre alt (1691) begab Stolle sich nach Breslau, auf das Elisabeth-Gymnasium unter dem Rectorate des um schlesische Geschichte viel verdienten Martin Hanke. Seinen Unterhalt erwarb er sich durch Information, als sogenannter Pädagog bei einem Gymnasiasten. Bald vertauschte er diese Stelle mit der bei einem Schüler des Gymnasiums zu Maria Magdalena, und dies nöthigte ihn, an dieses Gymnasium mitüberzugehen. Sein neuer Rector Christoph Gryphius, der Sohn des berühmtern dramatischen Dichters, Andreas Gryphius, gewann Stolle'n bald lieb, der ihm auch viel verdankte. Mehr

*) Stolle's ausführliche Biographie von Chr. G. Buder findet sich vor seinem nachgelassenen Werke: Anleitung zur juristischen Gelahrtheit. Jena 1745. 4.

als durch Vorlesungen bildete sich Stolle durch eigene Studien und Lectüre, besonders der lateinischen Klassiker, und namentlich des Seneca, der ihm Vorliebe zur Moralphilosophie einflösste, und des Tacitus. In dieser Liebe zu den Alten wurde er durch das Lesen des „Arminius" des „tiefsinnigen" Lohenstein bestärkt. Er verfertigte Gedichte, darunter eines an den Kaiser Leopold, welches sehr wohl und sogar mit Versprechungen aufgenommen wurde, von denen jedoch nichts in Erfüllung ging.

1693 bezog Stolle die Universität Leipzig, um daselbst, obschon gegen den Willen seines Vaters, der lieber einen Theologen an ihm haben wollte, Jurisprudenz zu studiren. Doch konnte sie ihn nicht befriedigen. Literatur, Poesie und Polyhistorie bemächtigte sich seiner fast ganz. So begann er auch, in dem Geiste des erneuerten Zeitalters in Deutschland, das Französische zu betreiben; in drei Monaten konnte er seinen Lehrer verabschieden, und französische Gedichte in deutsche Verse übertragen. Eine andere Wirkung des damaligen Zeitgeistes war die besondere Theilnahme, welche Stolle der damals in Deutschland, Frankreich und Holland weitverzweigten, religiösen und theologischen Mystik schenkte; welche, wie der an Spener und Franke sich lehnende Pietismus, Opposition gegen die in finstere Polemik ausgeartete Wittenbergische und Leipziger Orthodoxie machte. Vertrug sich doch, wie man weiss, der theologische Liberalismus eines Thomasius sehr gut mit dieser Richtung. Die Schriften der französischen Mystiker und Schwärmer, Peter Poiret und Johann Labadie, und deren Schüler, von denen er nachmals ersteren in Holland, so wie Labadie's Nachfolger, Peter Yvon, kennen lernte, nahmen Stolle vorzüglich ein. Immer mehr befestigte er sich in jener freiern Auffassung von Christenthum und Kirche, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts die herrschende wurde, ohne dass er deshalb jemals aufhörte, das Christenthum in seinen Grundwahrheiten für die wahre Religion zu halten; und in dieser Ueberzeugung bestärkten ihn die neuern Apologeten des Christenthums, Philipp von Mornay, Grotius und Huet. Doch war er weit entfernt, die

von der Kirche und deren Lehrern geschaffenen und verfolgten Ketzereien mit dem Auge der Orthodoxen seiner Zeit anzusehen; die berühmte, bei den Theologen lange berüchtigte Kirchen- und Ketzerhistorie Gottfried Arnold's fand an ihm einen grossen Verehrer; er verband damit Sebastian Franke's Ketzerchronik und Spener's erbauliche Schriften. Kirchengeschichte, mit besonderer Hinsicht auf Moral und Philosophie, wurde sein Lieblingsstudium, worin er später mit Erfolg als Schriftsteller auftrat. Kaum bedürfte es der Erwähnung, dass Stolle in Thomasius den grössten Lehrer seiner Zeit verehrte: noch aber war es ihm nicht vergönnt, in Halle sich zu seinen Füssen zu setzen. Seine bedrängte Lage zwang ihn vielmehr, dem akademischen Leben auf längere Zeit den Rücken zu kehren. Doch war er so glücklich, der prächtigen Einweihung der Universität Halle (d. 1. Juni 1694) persönlich beizuwohnen.

Das Jahr darauf 1695 ging Stolle nach Schlesien zurück, als Hofmeister im Hause eines Herrn von Spiller im Fürstenthum Schweidnitz. Bald darauf machte er, auf den Wunsch seiner Eltern, wiewohl vergebliche Versuche, eine Anstellung in seiner Vaterstadt als Rechtsgelehrter zu erhalten. Er nahm alsdann eine Hofmeister-Stelle bei dem Sohne eines Herrn von H., Rathsherrn in Breslau an. Stolle's Biograph theilt bei dieser Gelegenheit einige Züge mit, welche zeigen, dass er das Erziehungswesen als Kunst, nicht blos als Handwerk betrieb. Besonders suchte er seinen Zögling zur Selbst- und Menschenkenntniss anzuleiten, worin er auch sich selbst immer mehr zu bilden strebte; was jene Zeit mit dem allgemeinen und unbestimmten Namen: Moral, wir heut bestimmter: Psychologie und Anthropologie nennen. Dieses Streben war ganz im Geiste des Thomasius, welchem die Pedanterie der Stubengelehrten nicht weniger ein Gegenstand der Satire war, wie der Fanatismus und die Intoleranz der gewöhnlichen Theologen. Wir werden in Stolle eine Uebung und Talent der Beobachtung und Menschenkenntniss finden, welches sich auf seinen Reisen fruchtbar und interessant erwies; wiewohl das Methodische und Absichtliche bei diesen Stu-

dien ihnen wieder einen Anstrich von Pedanterie verleihen musste.

Stolle blieb bis zum Jahre 1700 in seiner angenehmen Stellung zu Breslau. Eines seiner Gelegenheitsgedichte ward Veranlassung seiner Entfernung. Ein Fräulein von Adel war ohne Wissen ihrer Eltern in ein Kloster gegangen, um die katholische Religion anzunehmen und sich einkleiden zu lassen. Diese Handlung wurde von einem katholischen Convertiten besungen; und diesem Lobgedichte setzte Stolle eine Erwiederung entgegen. Diese rief eine Antwort hervor, worauf Stolle die seinige nicht schuldig blieb. Es machte Aufsehen; man forschte nach dem Verfasser; der Rector Gryphius, Stolle's Lehrer und jetzt sein Freund, warnte ihn und rieth ihm, Breslau zu verlassen. Stolle schwankte anfangs, sein Patron, Herr v. H., suchte ihn zu halten, obgleich die Sache schon Gegenstand der Verhandlung im Rathe geworden war. Eine unerwartete Wendung gab den Ausschlag. Die Gedichte, welche so viel Aufsehen erregt, kamen durch einen zu Halle studirenden Schlesier in die Hände des berühmten dortigen Rechtslehrers Strykius, des Geheimen Raths, welcher sofort den Druck davon veranstaltete. Ein Exemplar davon wurde unserm Stolle, zu seinem Schrecken, von Halle, mit einem anonymen Briefe, übersandt. Dies, verbunden mit persönlichem Verdruss, der ihm aus diesem Handel erwuchs, bewog Stolle'n, im März 1700 Breslau für immer zu verlassen, und zunächst nach Liegnitz zurückzugehen, wo er „mystisirte" (nach dem Ausdruck seines Biographen), und die Kirchenväter, besonders Gregor von Nazianz und Gregor von Nissa las. Zu Michael ging er nach Halle, auf der dortigen Universität seine Studien fortzusetzen. Dies geschah längere Zeit bei grösstem Mangel, wobei er die bitterste Noth litt. Ein Landsmann Namens Hoffmann, wohnte bei ihm und leistete ihm im Darben Gesellschaft. Sie ertrugen es mit wahrhaft stoischem Muthe. Sie nährten sich, was unglaublich klingt, drittehalb Jahre nur von trockenem Brote, waren jedoch dabei vergnügt, und verbargen ihr Elend, ausser vor

Thomasius und Stryk. Zuweilen musste ein Gelegenheitsgedicht Rettung schaffen.

Stolle setzte sich durch so viel Charakterfestigkeit und Eifer bei Genossen und Professoren bald in Achtung. Unter den letztern war Stryck (der ihm eine Hofmeisterstelle bei dem Sohne eines Ministers in Dänemark vorschlug, welche Stolle, aus Liebe zu seinem Vaterlande, ablehnte), Buddeus, Cellarius, und vor allen Christian Thomasius. Diesem schloss er sich näher an. Wenn er in den Unterredungen mit ihm Zweifel gegen dessen Sätze und Lehren vorbrachte und mit ihm stritt, so ermunterte Thomasius ihn, in seinen Einwürfen fortzufahren und ihn ja nicht zu schonen, sondern seine Zweifel so lange, als er könnte, zu vertheidigen, und nichts für wahr anzunehmen, wovon er nicht überzeugt worden. „Denn er verlange keine Aner, sondern könne wohl geschehen lassen, dass Andere von seinen Meinungen abgingen, gleichwie er selbst in manchen Stücken die Sätze seiner Lehrer verlassen hätte.“ Mehrere dieser Grundsätze, welche Stolle von seinem Lehrer als Richtschnur im Leben und Handeln angenommen hatte, werden der Reihe nach besonders angeführt, sie beziehen sich auf Christenthum, Tugend und Selbsterkenntniss, ohne jedoch irgend eine Eigenthümlichkeit zu verrathen. Zu gleicher Zeit ward Stolle von mehreren seiner akademischen Freunde, welche sich zu einer literarischen Gesellschaft vereinigt hatten, zu ihrem Vorsitzer gewählt. Jedes der Mitglieder brachte der Reihe nach einen vorher ausgearbeiteten Aufsatz mit, welcher von der Gesellschaft beurtheilt wurde. Ausserdem gab er „jungen Edelleuten“ Unterricht in der Poesie und las Studirenden ein privatissimum über Arnold's Kirchenhistorie. Unterdessen war auch sein Zögling aus Breslau, v. H—, nach Halle gekommen, dem er nun wieder als Mentor zur Seite stand.

So ausgerüstet erhielt nun der junge Gelehrte von dem Vater seines Zöglings, dem Herrn v. H— in Breslau den ehrenvollen und für ihn fruchtbaren Auftrag, mit demselben eine Reise durch einen Theil Deutschlands und Hollands zu unternehmen. Stolle hatte so eben sein dreissigstes Jahr zu-

rückgelegt, und entschloss sich daher ungern, den Zeitpunkt seiner Habilitation noch weiter hinauszuschieben. Was ihm jedoch seinen Muth erhöhte, war die, wenige Tage vor der Reise eintreffende, überraschende Nachricht, dass ein Vetter ihm in seinem Testamente hundert Thaler vermacht hätte. So schickte sich denn Stolle zu seiner Reise an, nachdem er von seinen Gönnern, namentlich von Buddeus, Cellarius und Thomasius Abschied genommen, und sich bei ihnen für die Reise gewissermaassen vorbereitet hatte. Thomasius that unter andern die merkwürdige Aeusserung: „er werde auf der Reise ohne Zweifel vielerlei Leute, besonders in Holland, zu sprechen suchen, er habe sich aber vor keinen mehr in Acht zu nehmen, als vor den Spinozisten. Es wäre dann gut, wenn er an sich hielte, und sich mit seinen Meinungen nicht blos gäbe. Er sollte lieber, unter dem Vorwande von ihnen zu lernen, ihnen ihre Meinungen und deren Gründe herauslocken, da er denn, wenn er sie erst kenne, denselben leicht begegnen, und mit ihnen auskommen würde. Den Umgang mit paradoxen Leuten wolle er ihm aber nicht widerrathen, noch auch des Spinoza Schriften schlechterdings zu lesen verbieten; denn in seinem Tractatus theologico-politicus stehe freilich viel Böses, aber auch manches Gute, man müsse deswegen vorsichtig und behutsam dabei verfahren, und sich nicht übereilen." Beim Abschiede empfahl er ihm die Regel: „er möchte mehr hören, als reden, und dann erst reden, wenn er genug gehört", so zweifle er nicht, die Reise werde mit Nutzen vollbracht werden. —

Wie vortrefflich Stolle des Thomasius Regel befolgte, zeigt sein Tagebuch, und darauf beruht eigentlich sein objektiver, historischer Werth. Wir sehen überhaupt in diesem jungen Gelehrten einen Mann, der auf seiner Reise sich mehr um die Menschen, ihre persönliche Erscheinung, ihre Meinungen und Verhältnisse, als um die Bibliotheken und die Bücher kümmert, und sich dadurch zu seinem grossen Vortheil von den meisten seiner gelehrten Zeitgenossen, den Tenzel, den Uffenbach u. A. unterscheidet. Stolle trat mit seinen beiden jungen Begleitern die Reise von Halle den

24. April 1703 an, ging über Magdeburg, Helmstädt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover, Zelle, Hamburg, Bremen, Embden, nach Holland. Sie trafen den 8. Juni in Gröningen ein, und kamen nach einander nach Franeker, Amsterdam, Harlem, Leyden, dem Haag, Utrecht und Arnheim. Hierauf traten sie den Rückweg an über Duisburg, Düsseldorf, Cöln, Wetzlar, Frankfurt am Main, Cassel, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena und Halle; von da gingen sie aber über Leipzig nach Berlin, wo sie den 12. November anlangten. An letzterm Orte blieben sie über drei Monate, nachdem sie von da einen Abstecher nach Frankfurt an der Oder gemacht hatten. In Berlin trennte sich Stolle von seinen Gefährten, und mit seiner Rückkehr nach Halle, Ostern 1704 war diese Reise, welche ein Jahr gedauert, beendigt.

Nach seiner Rückkehr musste Stolle seinen Freunden, Thomasius und Buddeus einen ausführlichen Bericht von dieser Reise abstatten, und diesem Umstande verdanken wir wahrscheinlich die sorgfältige Ausarbeitung seiner Erinnerungen. Thomasius trug ihm kurz darauf eine Stelle bei einem Edelmann zu einer Reise nach Italien an und bot alles auf, ihn dazu zu bewegen; doch ohne Erfolg; Stolle war entschlossen, auf der Universität Halle zu bleiben.

Bevor wir nun auf sein Reisetagebuch näher eingehen, sei es uns gestattet, in Kürze Stolle's fernere Laufbahn und Schicksale zu berühren. Nachdem er also die nächsten zwei Jahre vor Studirenden privatissime über Theologie und Poetik gelesen, folgte er 1706 seinem Gönner Buddeus nach Jena, wohin dieser einen Ruf als Professor der Theologie erhalten hatte. Da er seiner Armuth wegen nicht Magister werden konnte, und ihm das Lesen von der Facultät untersagt wurde, ging er 1707 wieder nach Halle zurück. Hier speiste er mit dem bald berühmt gewordenen Philosophen, seinem Landsmanne, Christian Wolf, an einem Tische und pflegte nähern Umgang mit ihm. Nach einem halben Jahre versuchte er es wiederholt mit Jena, wurde auch endlich Magister und befasste sich mit vielerlei schriftstellerischen Arbeiten, unter andern (1709) mit der Herausgabe von Hoff-

mannswaldau's Gedichten. 1713 ernannte die philosophische Facultät in Jena ihn zu ihrem Adjuncten. 1714 berief der Herzog von Hildburghausen Stolle'n zum Director und ersten Professor des in seiner Residenz errichteten neuen Gymnasiums; er musste jede Woche einmal an der Tafel des Herzogs und der Prinzen speisen. Allein nach des Herzogs Tode (1716) erhielt Stolle, da man jetzt einen Theologen zum Director des Gymnasiums haben wollte, seine Entlassung. Er ging nach Jena zurück, und schon das nächste Jahr wurde ihm dort die ordentliche Professur der Staatswissenschaft übertragen. Das Jahr darauf 1718 gab Stolle seine Historie der Gelahrtheit heraus, und überschickte sie dem Erbprinzen nachmaligen Herzoge von Hildburghausen, welcher ihm in einem lateinischen Schreiben vom 10. Juni 1718, unterzeichnet: Tuus benevolus amicus, Ernestus Fridericus princeps haereditarius, seinen Dank abstattete. In den Jahren 1720—1722 half Stolle die Universitäts-Bibliothek in Jena revidiren und in Ordnung bringen, wurde auch später ihr Vorsteher. Er war 1730 Prorector, als das Jubelfest der Augsburgischen Confession begangen wurde; desgleichen 1740, als die Universität das Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst feierte. Im Jahre 1730 war zu Jena die deutsche Gesellschaft errichtet worden, nach dem Vorgange des in Leipzig seit längerer Zeit bestehenden Vereins. Sie wählte Stolle'n zu ihrem Präsidenten. Was seine Vorlesungen betrifft, so verbreiteten sie sich über das Naturrecht, Kirchen- und Literarhistorie, Geschichte der Philosophie, Moral und Politik. Er genoss zahlreiche Beweise des Vertrauens von Seiten der Universität, so wie der Gnade von den Fürsten des Landes; und starb hochgeehrt, den 4. März 1744, in dem Alter von 71 Jahren. Er war zweimal verheirathet, und hinterliess aus der zweiten Ehe 8 Kinder. Seine zahlreichen Schriften, unter welchen sich auch Gedichte in der Manier Hofmannswaldau's gedichtet finden, und vor welchen er sich den Namen „Leander von Schlesien" gab, stehen in chronologischer Folge am Schlusse des hier als Quelle vorzugsweise benutz-

ten Aufsatzes*). Unter diesen Werken ist freilich keines, welchem der heutige Gelehrte oder Leser zur Belehrung oder zum Genusse eine Stelle auf seinem Bücherbrette einräumte; sie sind sämmtlich veraltet; allein sie haben zu ihrer Zeit viel dazu beigetragen, den Geschmack besonders für eine gründlichere Literargeschichte in Deutschland zu befestigen. Stolle war kein origineller Kopf, aber er gehört zu der ehrenwerthen, würdigen Zahl deutscher Gelehrten, welche mit steter Selbstverleugnung und einer eisernen Ausdauer die dornenvolle Laufbahn der Gelehrsamkeit und der Universität tapfer durchschritten, und unbekümmert um schimmernden Nachruhm der Mitwelt nützlich zu sein trachteten. Für seinen Ruhm, kann man vielleicht sagen, ist Stolle um eine Generation zu spät oder zu früh in die Welt gekommen: denn um sich in den Mechanismus und die Pedanterie der Erudition des 17. Jahrhunderts zu fügen und zu schicken, dazu war er ein zu offener, beweglicher Kopf; um aber mit Erfolg in die Wiedergeburt deutscher Poesie, Philosophie und Kritik im 18. Jahrhundert einzugreifen, hätte es einer grössern Energie und Produktivität bedurft, als die Natur ihm verliehen.

* * *

Ich komme nun auf Stolle's Tagebuch zurück, zunächst in äusserlich bibliographischer Hinsicht. Es bildet unter den Handschriften der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau einen starken Octavband auf Papier von 1194 (nicht paginirten) Seiten, und ohne Titel und Namen des Verfassers. Vom Buchbinder nur ist auf den Rücken des Einbandes gesetzt: Gottlieb Stollens Reisebeschreibung. Unter diesem Titel ist die Handschrift im Kataloge (IV, 8°. 49) eingetragen. Dass indess diese Aufschrift ungenau und weit davon entfernt ist, einen zulänglichen Begriff des Inhalts zu geben, oder die Begierde danach zu erwecken, lehrt ein Blick auf die erste Seite des MST. Von einer Reisebeschreibung im

*) Ueber Stolle als Dichter vgl. Franz Horn, die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen. II, S. 129—132. Gervinus, III, 509.

gewöhnlichen Sinne, d. i. Beschreibung und Schilderung der Oertlichkeiten, Wege, Eigenthümlichkeit der Bewohner, ihrer Sitten, Lebensweise u. s. w. kommt überhaupt nichts darin vor: dies alles scheint unsern Reisenden gleichgültig gelassen zu haben. Dagegen hat Stolle, wie gesagt, seine ganze Aufmerksamkeit auf dasjenige gerichtet, was der gewöhnliche Schlag von Reisenden unter den Gelehrten seiner Zeit zu vernachlässigen pflegte: nämlich auf die merkwürdigen Persönlichkeiten, ihre äussere Erscheinung, wie ihren Geist und Charakter, und keinesweges blos der Gelehrten von Fach und Ruf, sondern aller Personen, welche durch ihre Meinungen, Lebensschicksale, Schriften, oder sonst wie aus der Linie des Gewöhnlichen heraustraten. Was man hier findet ist, mit einem Worte, die Rechenschaft von allen Besuchen, welche er an den meisten Orten bei Gelehrten und Schriftstellern abstattete, und den Bekanntschaften, welche er bald auf dem Wege, bald in den Städten gemacht hat. Seine Berichte sind fast sämmtlich nach einem und demselben Zuschnitt. Sie beginnen gewöhnlich mit einer physiognomischen Schilderung der äussern Erscheinung der Person, worauf das Wichtigste aus den mit ihr geführten Unterredungen folgt; bisweilen geht letzteres voran, und die Charakteristik macht den Beschluss. Was neuere Schriftsteller unter dieser so beliebt gewordenen Form der „Besuche" vereinzelt geben, das macht hier also den Inhalt einer ganzen Sammlung aus. Wir erhalten hier treue und lebendige Zeichnungen von vielen Persönlichkeiten, die sich in der Literatur-, Gelehrten- und Kirchengeschichte im Guten oder Schlimmen einen Namen gemacht haben; ausserdem charakteristische Bemerkungen und Aeusserungen und Berichte über Menschen und Verhältnisse, welche uns in das Innerste der Zeit einführen. Denn auch der Irrthum und der Wahn, der sich in solchen Aeusserungen ausspricht, ist ein unentbehrlicher Zug in der Physiognomie einer gewissen Zeit. Dass hier manches Neue, Interessante, Belehrende sich finden müsse, lässt sich nach dem Bemerkten schon vermuthen; besonders für den, welcher jenes Zeitalter in den wichtigsten Hauptzügen bereits

kennt. Stolle zeigt sich auch in Hinsicht auf den Stoff seiner Unterredungen nicht einseitig; man findet, in bunter Mischung, wie es der Charakter solcher improvisirten Unterhaltungen mit sich bringt, Literatur, Erudition, nach ihren verschiedenen Zweigen, Persönliches, Religiöses, Politisches und was zur Kultur im Allgemeinen gehört. Keiner, welcher überhaupt ein historisches Interesse mitbringt, dürfte unser Manuscript ganz unbefriedigt und unbelehrt aus der Hand legen; am meisten Ausbeute dürfte es dem Literator und Kirchenhistoriker gewähren. Das Ganze, in deutscher Sprache abgefasst, nicht ohne eine gewisse, für jene Zeit löbliche Leichtigkeit und Gewandtheit, obschon nicht frei von dem, mit Latein und Französisch verbrämten Stil derselben Zeit, dürfte in dieser Art in der Geschichte der deutschen Literatur aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts einzig da stehen. Es sind letzte Strahlen eines vorübergehenden grossen Jahrhunderts, welche aus diesen Berichten wiederleuchten; Bayle in Rotterdam, Leibnitz in Hannover zogen noch die Reisenden an; in Holland lebten Personen, welche noch mit Spinoza in persönlichem Umgang gestanden und aus ihren Erinnerungen erzählen konnten; wie denn in diesem Lande kaum ein Winkel ohne irgend anziehende Erinnerung oder Persönlichkeit zu nennen sein mochte. Die grossen Männer des achtzehnten Jahrhunderts lagen dazumal noch in der Wiege oder waren noch ungeboren; aber man lernt die geistige Atmosphäre kennen, in der sie ihre erste Jugend zubrachten.

Dass unser Manuscript wirklich Stolle'n zum Verfasser hat, lässt sich beweisen. Am Schlusse nämlich der, Stolle's Anleitung zur juristischen Gelahrtheit vorgesetzten Biographie von Buder findet sich ein Verzeichniss der von ihm handschriftlich hinterlassenen Schriften, und obenan steht die „Reise dreyer vertrauter Freunde durch Holland und einen Theil Deutschlands." Und aus dieser Reise ist in die Biographie selbst ein Auszug verwebt, welcher, dem Inhalte und zum Theil den Worten nach, mit dem des Breslauer Manuscripts ganz übereinstimmt. Diese

Reise hat sogar im Druck erscheinen sollen; warum es unterblieben, wissen wir nicht. Ein Umstand ist nur, der einigen Anstoss geben könnte. Es steht am angeführten Orte zu dem Titel der Reise der Beisatz: „in 6 Folianten", während unser Manuscript einen einzigen Band in 8°. ausmacht. Gleichwohl enthält dasselbe nicht blos einen Theil, sondern beinahe die ganze Reise; nur der Anfang ist zu ergänzen. Unser MST. fängt nämlich, ohne alle weitere Einleitung, mit Helmstädt den 27. April 1703 an, während in der voran-geschickten chronologischen Reiseroute Halle, als Ausgang, angeführt ist. Sonst stimmt das Ziel der Reise: Berlin, mit dem erwähnten chronologischen Verzeichniss. Um die bestehende Abweichung zu erklären, müsste man jene angeblichen 6 Folianten einsehen. Allein ob und wo? diese vorhanden sein mögen, ist mir wenigstens unbekannt. In der Grossherzogl. Bibliothek zu Jena, wo man Stolle's Nachlass zuerst suchen sollte, ist wenigstens nichts davon vorhanden, wie mich der Vorsteher dieser Bibliothek, Herr Geh. R. Göttling, belehrt hat. Zur Erklärung jener Abweichung müsste man also zu Vermuthungen seine Zuflucht nehmen; etwa, dass unser MST. nur ein Auszug der grössern Arbeit sei, oder etwa, dass letztere nur die Materialien dazu enthielte, was sich indess nicht ausmachen lässt. Wie unbestimmt ist auch die Bezeichnung „Folianten", wofür zuweilen blosse Papierlagen ausgegeben werden. So viel lehrt die nähere Ansicht unsers MST., welches, so lange Stolle's Nachlass nicht vorhanden ist, den Werth eines unicum behält — dass es nicht vom Verfasser selbst geschrieben, sondern nur eine Abschrift ist, an welcher zwei verschiedene Hände beschäftigt waren, von denen die spätere die keines unterrichteten Schreibers war, wegen der vielen und grossen Versehen in der Schreibung von Namen und anderer Worte. Am Anfang, wie am Ende sind einige Blätter leer gelassen, ein Zeichen, dass noch mehr hineingeschrieben werden sollte. — Auf welchem Wege und wann das merkwürdige MST. in die hiesige Königliche und Universitäts-Bibliothek gelangt, darüber fehlen mir Notizen; und der blossen Vermuthungen darüber glauben wir

uns enthalten zu dürfen. Das Vorstehende dürfte unsern Lesern in Betreff der Echtheit unsrer Quelle jedenfalls genügen. Es ist auch unsre Absicht nicht, dieses MST. als Literaturwerk einzuführen: hier wollen wir es zum Zwecke einer bessern Beleuchtung und Zeichnung historischer Charaktere und Zustände, so weit die Grenzen dieser Zeitschrift es gestatten, ausbeuten, wenigstens den Anfang damit machen. Wir befolgen im Ganzen die Ordnung, welche der Gang der Reise bei Stolle genommen hat, und beginnen sonach mit Helmstädt *).

Helmstädt (27. April — 1. Mai 1703).

Wenige Universitäten in Deutschland konnten sich im Laufe des 17. Jahrhunderts mit Helmstädt an Bedeutung messen. Als der Verwilderung dieser Universität und ihrer Verödung im dreissigjährigen Kriege durch den westphälischen Frieden einigermaassen Einhalt gethan war, wurde sie, unter dem Schutze der gebildeten Fürsten des Hauses Braunschweig, besonders des gelehrten und milden Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel die Hauptschule für Staatsgelehrte unter Hermann Conring († 1681), und zugleich der Mittelpunkt einer mildern Ansicht und Praxis in der lutherischen Theologie durch Georg Calixt. Wenn auch nach dem Tode dieser Männer der Glanz dieser Universität merklich abnahm, so konnte sie doch nie herabsinken, so lange ein Leibnitz, seit seiner Fixirung in Hannover (1676) mit seinem Einflusse bei sämmtlichen Fürsten des Hauses Braunschweig, die Universität fest im Auge hielt. Vor allem wurde darauf gehalten, dass der von Georg Calixtus auf die Universität und namentlich seinen Sohn Ulrich vererbte Geist der Mässigung bei Besetzung der Stellen nicht getrübt wurde. Bei der Autorität, welche die Theologen damals bei allen Fragen über Religion und Confession genossen, war es immer wichtig, ihrer Zu-

*) Man wird es nur billigen, wenn ich mich bei den biographischen und literarischen Hinweisungen zu den vorkommenden Namen der grössten Kürze befleisse, da die literarischen Hülfsmittel zu bekannt sind. Das Hauptwerk für unsern Stoff bleibt Gottfried Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte.

stimmung bei den bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts eifrig betriebenen Unionsversuchen, bald der Katholiken mit den Protestanten, bald der letztern unter einander, so wie bei den gemischten Ehen und gelegentlichen Conversionen hoher Personen, gewiss zu sein. Dass einige dieser Theologen, sei es aus innerer Gleichgültigkeit gegen die Glaubensunterschiede, sei es aus übertriebener Dienstwilligkeit gegen den Hof, zu weit gingen und ihren Charakter blosstellten, ist in neuester Zeit, mit besonderer Beziehung auf die Bekehrung des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel und seiner Tochter, der Prinzessin Elisabeth, nachmals Gemahlin des Kaisers Karl VI., in den lehrreichen Schriften von Höck und Soldan *) in helleres Licht gesetzt worden.

In der theologischen Facultät waren es vorzüglich zwei, welche sich bei den Vorgängen am Hofe betheiligten, Johann Fabricius und Joh. Andreas Schmidt. Letzterer genoss auch in der gelehrten Welt eines grossen Ansehens. Er war 1694 von Jena berufen worden und hat viele Schriften (s. Jöcher) hinterlassen **). Dessen Persönlichkeit nun schildert Stolle, der ihn den 27. April 1708 besucht hatte, wie folgt: „Er ist ein Mann von kleiner Statur, weiss aber seine Autorität wohl zu observiren. Er ist mehr hager, als fett. Er ist modeste und observirt das Decorum sehr wohl. Dass er ein kluger Theologus sei, weiset seine ganze Aufführung. Er hält sowohl in der Conversation, als in Schriften an sich, denkt mehr, als er redet, und hört lieber Andere, als sich. Daher geht es schwer zu, ihm in Theologicis was abzulocken. Ich schliesse daraus, dass er so gar orthodox nicht sei, oder doch in Historia ecclesiastica es mehr mit Arnolden, als seinen Freunden halte. Wie er denn auch auf die Frage: ob er bald was wider Arnolden ediren würde,

---

*) Anton Ulrich und E. Chr. von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Von W. Höck. Wolfenbüttel 1845. Dreissig Jahre des Proselytismus etc. von W. G. Soldan. Leipzig 1845.

**) Seinen Briefwechsel mit Leibnitz hat G. Veesenmeyer herausgegeben. (Leibnitii epistolae ad D. Joh. Andr. Schmidium. Norimb. 1788. 8.)

zur Antwort gab: es sei ihm, wider ihn zu schreiben, nie in den Sinn kommen. Er scheint geschickter zu sein zur Dissimulation, als zum Simuliren, und wer ihn auf einen ihm angemessenen Discurs bringen will, der muss auf Dinge kommen, die entweder ad rem nummariam oder physicam curiosam gehen. In seinem Hause geht es gar galant zu, und nahmen seine Kinder gleich von dem Tanzmeister Lection, als wir dem Herrn Abt unsere Reverenz machten. Aus seinen Discursen habe (unter anderm, was hier übergangen wird) folgendes remarquirt:

„Es wäre nicht zu leugnen, dass die Kirche im vierten saeculo corrupter worde, die ruhigen Zeiten führten dieses gemeiniglich mit sich. Da man noch hölzerne Kelche gebraucht, wären die Priester gölden gewest, nun aber hätten wir göldene Kelche und hölzerne Priester.“ —

Den 29. April besuchte Stolle den Professor des Hebräischen von der Hardt *). Er giebt von ihm folgendes Bild: „Er ist von Natur und exterieur dem Herrn Dr. Riemer (?) in Breslau sehr gleiche, doch sieht er, wenn ich die Wahrheit sagen soll, ein wenig höhnisch und paradox aus. Er ist aktiv, munter, galant und frei, gleichwohl hält er mehr von Realität, als überflüssigen Complimenten, und ob er schon mehr courage hat, seine Meinungen herauszusagen, als der Herr Abt Schmidt, so nimmt er sich als ein kluger Mann nach Gelegenheit der Personen und andern Umständen etwas in acht, bittet auch seine auditores, wenn er was Paradoxes vorgetragen, es vor sich zu behalten, damit er nicht auf die Kanzel als ein Haereticus traducirt werde. Man hält ihn insgemein vor einen Socinianer und sagt: dass er es in Holland worden, weil er so fleissig mit denen Unitariis umbgegangen. Es scheint aber, dass ihm hierinnen zu viel geschiehet, weil er viel von mysticis hält, und nur ihren obscuren stylum als eine Schwachheit ansieht. Er möchte gerne ein wenig theologiciren, es

*) Hermann von der Hardt, geb. 1660 † 1748, ein gelehrter und origineller Kopf, auf den Leibnitz viel hielt, und den er 1701 zum Mitglied der Societät der Wissenschaften in Berlin vorschlug. Leibn. opp. V, 257.

ist ihm aber verboten worden. Ich glaube, dass es die am besten treffen, die ihn vor einen Eclecticum in der Religion halten, der sich aber dennoch nicht von der lutherischen Kirche absondert, sondern in dem Aeusseren accomodirt. Er weiss sehr wohl mit Leuten umbzugehen, ist überaus obligeant, und von einer grossen Beredsamkeit. Er ist freundlich, scheint aber capable zu sein, eine grosse Autorität zu spielen, wie er denn bei seiner Freundlichkeit den Respekt gar geschickt zu erhalten weiss. Seine grosse Wissenschaft in der hebräischen Sprache und jüdischen Antiquitäten, müssen ihm auch seine Feinde concediren. Er ist etwas ambitieux, sein ingenium aber überwiegt noch die Schärfe seines Verstandes, und verursachet, dass er zuweilen der Wahrheit verfehlet, und einen sinnreichen und specieusen Gedanken vor was solides amplektirt. Er ist noch in seinen besten Jahren und könnte viel prästiren, wenn er Freiheit und Musse genug hätte. In seine Bibliothek, die aus viel paradoxen scriptis bestehen soll, pflegt er, wie man uns versichert, niemanden zu lassen."

Aus Stolle's Unterhaltung mit v. d. Hardt scheinen mir folgende charakteristische Züge mittheilenswerth.

„Spät*), der anfangs ein Lutheraner gewest und hernach ein Mönch geworden, sei eben nicht ohne judicio gewest. Spener habe ihm erzählt, dass er sein Lebtage keinen Menschen gesehen, der einen so grossen Eifer, andere zu bessern, gehabt, als damals dieser Mönch. Er habe ihn gefragt: warumb er nicht aus dem Pabstthum heraus und zu unser Kirche überginge; nachdem doch dorte lauter Aberglauben, Irrthum und Betrügerei regierte? worauf Späth geantwortet: er erkenne das letztere gar wohl, allein wer ein Haus ruiniren wollte, der könnte es besser thun, wenn er darinnen bliebe, bis er alles untermauert hätte, als wenn er bald herausginge und es von aussen angriffe. Er

*) Joh. Peter Speeth, bekannt unter dem Namen Moses Germanus. Jöcher, s. v. lässt ihn in der katholischen Religion geboren werden.

könnte, indem er bald in diesem, bald in jenem Kloster wäre, noch viele Mönche zur Erkenntniss bringen und viel Gutes stiften, so er extra Ecclesiam pontificiam nicht würde thun können."

Nachdem nun dieser Späth im Pabstthum genug ausgerichtet zu haben vermeint, sei er davon ausgegangen, und anfangs zu Spenern, hernach zu Petersen und endlich auch in Amsterdam zu Brecklingen *) kommen. Doch wie er niemals das Pabstthum offen abgeschworen, oder das Lutherthum wieder angenommen, also habe er nirgends seine Befriedigung gefunden. Denn den Petersen hätte er vor einen hochmüthigen Mann und Brecklingen vor einen alten Zänker (darin ihn auch der Herr von der Hardt hielt) angesehen. Weil er nun unter diesen und andern, so er gesprochen, keine Einigkeit in Meinungen angetroffen, sondern ein Jeder immer etwas gehabt, das des Andern Meinung contrair gewest, habe er endlich geschlossen: omnia esse incerta, nisi hoc: unum scilicet esse Deum, und sei zu Befriedigung seines Gewissens zu den Juden übergegangen, als welche diese Wahrheit vom Anfange gehabt, und bisher erhalten.

Der Abfall vom Christen- zum Judenthume (fuhr von d. Hardt fort) sei so gar seltsam nicht, denn er wisse selbst, dass vor wenig Jahren auch drei Theologi reformati sich beschneiden lassen, davon aber der eine, weil er den Schmerz der Beschneidung nicht verwinden können, bald gestorben.

Die Beichte betreffend, sagte derselbe im Verfolge, so machten es viele itzo ganz kurtz, brauchten kein Ceremoniel gegen den Priester, sondern sie bekannten sich bloss als Sünder und suchten von Gott die Absolution, worauf sie denn der Priester absolvirte. In Hamburg geschehe es, dass manche wegen der Menge der Beichtenden, ungebeichtet zum Abendmahl gingen, welches er selbst einmal gemacht. Herr D. Spener habe allezeit einen grossen Ekel vor dem Beicht-

*) Friedrich Breckling, ein bekannter Mystiker, geb. 1659 im Flensburgischen, † 1711 im Haag, wird hier mehrmals erwähnt. Siehe Arnolds K. G. im Namen-Register.

wesen gehabt, daher, als einst Johann George III., Churfürst zu Sachsen, in Frankfurt krank wurde, und von D. Spener verlangt, ihm Beichte zu hören, habe er sich kaum überwinden können, ihm zu willfahren; er habe sich aber dennoch unter der Condition dazu bequemt: dass er Ihro Churfürstl. Durchlaucht in Verrichtung dieses Werkes ohne diejenigen Titel und Ceremonien, damit er Ihnen sonst allezeit unterthänigst Reverenz zu erweisen parat wäre, anreden, und mit ihm handeln möchte. Welches dem Churfürsten überaus wohl gefallen, und es auch gleich placidirt, mit beigefügter raison: Er wisse gar wohl, dass er bei gegenwärtigem Zustande nicht als Churfürst, sondern als Sünder zu consideriren sei. Da ihn denn auch der Herr D. Spener den ganzen actum durch nichts anders als Er betitelt, mit dieser Aufrichtigkeit aber verursacht, dass ihn der Churfürst bei der ersten Gelegenheit nach Dresden vocirt.

Ferner: Als Calov wider Böhmen schreiben wollte, und das Consistorium zu Dresden umb die Acta examinis Boehmii ersucht, wären keine acta zu finden gewest. Es habe ihm aber der Herr D. Spener versichert, dass sie aus dem Ober-Consistorium in ein gewisses Gewölbe geschafft worden, davon aber die Wenigsten Wissenschaft hätten. Herr Spener selbst habe sie nie gesehen, weil er es sich allein nicht unterstehen wollen, und einen jeden mitzunehmen Bedenken getragen. Indessen sei gewiss, dass Böhme in Dresden examinirt, und unverwerflich befunden worden. Herr Hinkelmann *) habe ihm (dem Herrn von der Hardt) auch mehr als einmal erzählt, dass Böhme damals bei seines Vaters Bruder im Hause gewest.

Böhmens scripta betreffend, so wären dieselben nicht durchgehend richtig gedruckt, denn er habe, als er etliche mit dem Autographo conferirt, unterschieden Differentien gefunden u. s. w.

---

*) Abraham Hinckelmann, Pastor in Hamburg, † 1716, bekannt als Orientalist, besonders Herausgeber des Koran (1694). Er trat gegen Ende des 17. Jahrhunderts gegen die Böhmisten auf. Vgl. Leibnit. opp. V, 409.

Den Professor Joh. Fabricius schildert Stolle nach einer Vorlesung über die Wiedertäufer, in welcher er hospitirte, in folgender Art: „Seine Explication war nicht sonderlich, aber das Dictirte gar nervose, kurtz und deutlich. Er redet etwas langsam, stockert aber doch nicht. Sein Latein ist ad docendum gar gut, aber seine Stimme ist wie der Klang eines Topfes, und wie eines Mannes, der die Zähne verloren. Im Kupfer sieht er besser aus, wie im Original. Sein Gesicht ist runzlicht und die couleur desselben schwartzgelbe. Gar zu viel Witz sieht ihm nicht aus der Stirne. Von Person ist er lang und hager. Man sagt, dass er eine treffliche Bibliothek habe, sehr fleissig in re literaria sey, wohl italiänisch verstehe, auch darinnen informire, wenn er nur eine Zahl von 4 Zuhörern zusammenbringen könne. Diese Sprache habe er in Italien selbst begriffen, wie er denn in Venedig unterschiedene Jahre Prediger gewest. In dieser Sprache und in re literaria soll er besser erfahren sein, als in der Theologie, auch mehr Lection und Memorie, als judicium haben. Viel Artigkeit und Anmuth oder auch Gelahrtheit und Scharfsinnigkeit habe ich in seiner Lection nicht gefunden. Er hatte damals nur 15 Zuhörer. Gegen die, so zu ihm kommen, soll er lange an sich halten, aber wenn er sie nach und nach kennen lerne, gar familiär mit ihnen umgehen. Ob er heftig sey, weiss ich nicht, ich habe nichts erfahren, aber wohl viel Schläfriges an ihm wahrgenommen. In seinem Hause hält er es (der gemeinen Rede nach) sehr strenge, und darf kein studiosus darin einen Excess begehen, sonst sagt er ihm gleich die Stube auf*). Er wird sehr reich geschätzt, wie er denn mit seiner Frauen (die D. Hoffmanns, Prof. zu Altdorf, Tochter ist) viel bekommen. Er lebt nicht so splendide, wie Calixt, sondern gar schlecht und genau."

Nachher lernte Stolle den Prof. jur. canon. Werlhoff**)

*) Ueber das Verhalten der sogenannten Professorenburschen und die damit zusammenhängenden Missbräuche im 17. Jahrhundert vergl. man Meiners Geschichte der hohen Schulen. I, 183 ff.

**) Johann Werlhoff, geboren 1660 zu Lübeck, kam 1686 an Conrings Stelle als Lehrer der Politik nach Helmstädt, und starb 1711.

kennen, den er als einen Mann von kleiner Statur, aber corpulent beschreibt.

Einige seiner Aeusserungen gegen Stolle sind bemerkenswerth, z. B. was er über die damaligen Verhältnisse der Universität Helmstädt vorbrachte:

„Dass die Universität hier so schwach sei, daran sei Ursache 1) dass etwa vor 1½ Jahren einige studiosi am hitzigen Fieber gestorben, worauf viele aus Furcht weggegangen 2) dass die regierenden Herzöge bisher in Uneinigkeit gelebt, weswegen die Frembden befürchtet, der Ort möchte nicht sicher sein. Allein sie hätten dieses ohne Ursache befürchtet: weil die Universität an allen drei Herzögen einen Immunitäts-Brief erhalte.

Mit den Herrn Schlesiern wären sie hier sonderlich unglücklich, und wüsste er nicht, dass bei geraumer Zeit nicht hier gelebt. Sollten die 100 Schlesier, welche in Halle sein sollten, einmal nach Helmstädt kommen, würde es ihnen ein gar grosses soulagement sein. Denn er müsse bekennen, dass diese artigsten ingenia wären, die in humanioribus und sonderlich in der Poesie zu excelliren pflegten.

Ferner: Leibnitz sei ein Mann von besonderer Humanität, und mache ein gross Fait von der Conversation mit Frembden."

Stolle besuchte in Helmstädt auch die Bibliothek, wo er sich aber wieder weniger um die typographischen Schätze, als Erweiterung seiner Kenntniss von den örtlichen Verhältnissen kümmerte.

Von zwei Studenten, die sich auf der Bibliothek befanden, äusserte sich der eine über den Professor von der Hardt folgendermaassen. Er habe eine ungemeine Ueberredungsgabe. „Wenn er gleich die paradoxesten Dinge vorbringt, die, wenn er sie schlechtweg proponirt, niemand glauben würde, so wüsste er doch selbige durch seinen grossen Verstand und Beredsamkeit auf eine solche Art anzustellen und mit solchen rationibus scheinbar zu machen, dass man nichts dawider einzuwenden hätte, und ihm beifallen müsste."

Ferner: Der Herr von der Hardt sei aus Westphalen gebürtig, habe in Jena und Leipzig studiert und sei mit Franken (mit dem er intim und in die initia Pietismi mit eingeflochten gewest) nach Hamburg gereiset, daselbst aber er sich mit ihm veruneiniget und von dannen in Holland gegangen. Hier habe er sich sonderlich mit den Juden und Socinianern bekannt gemacht. Als er wieder in Deutschland zurückkommen, sei er mit einem Theologo unweit Braunschweig bekannt worden, der bei dem Herzog in ungemeiner Gnade gestanden, und ihn dahero, weil er seine Wissenschaft in den orientalischen Sprachen und Antiquitäten bewundert, bei demselben recommandiert. Der Herzog habe ihn gleich selbst vor sich kommen lassen, bei welchem sich denn der von der Hardt bald insinuirt. Es wäre aber schon damals ein in den orientalischen Sprachen bewanderter Mann, Calvoer genannt, an dem Hofe gewest, der, als er dem Herrn von der Hardt in der Conversation etwas Paradoxes abgelocket, damit zum Herzog gegangen und ihn aus Missgunst suspect zu machen gesucht. Der Herzog aber, welcher selbst gestanden, dass er diese Paradoxa noch nie gehört, habe gesagt: er müsse doch des von der Hardt eigne Erklärung und Defension anhören. Als er ihn nun vor sich kommen assen, habe sich dieser dergestalt verantwortet, und durch seine geschickte Zunge und Conduite in solche Gnade gesetzt, dass jener vom Hofe weg musste, und zu Clausenthal zum Superintendenten gemacht, dieser aber bei der ersten Vacanz Professor LL. oriental. in Helmstädt wurde. Von derselben Zeit ab habe er bei dem Herzoge so wohl gestanden, dass er ihm einst seine Carosse nebst zwei Trabanten zugeschickt, und damit zu sich holen lassen. Allein vor zwei Jahren sei er in Ungnade kommen, weil ein gewisser Pursche, den ihm der Herzog sonderlich recommandirt gehabt, in seinem Hause (obwohl ohne sein Wissen) erstochen worden sei. Der Herr Hardt habe sich zwar seitdem wieder insinuirt, auch zu wege gebracht, dass die neue Bibliothek hierher kommen (welche sonst der Herzog hieher zu schenken nicht Willens gewest), allein er sei doch nicht mehr in so

gar grosser Gnade als ehemals, müsse auch itzt mit einer weit schlechtern Absoldung vor willen nehmen.

Als der Herr Hardt seine Ephemerides philologicas publicirt, so opponirte sich ihm einer sine nomine, und edirte ein Scriptum, genannt Gloria Mosis. Der wahre Autor aber ist der obengenannte Calvoer. Als ihm nun der Herr Hardt geantwortet, und dieser seine Gegenantwort publiciren wollen, so ist vom Herzoge zu Braunschweig beiden silentium imponirt worden.

Man habe, um die Universität wieder in Aufnahme zu bringen, einen berühmten Mann zum Professor juris wählen wollen. Da denn unter andern der Herr Coccejus und Thomasius in Vorschlag kommen. Die Professores aber hätten hier wieder eingewandt, dass es Coccejus nicht annehmen würde und Thomasius auch nicht, denn der würde Hr. Prof. Engelbrechten nicht weichen wollen, wenn ihm schon versprochen würde, dass er nach seinem Tode Professor primarius sein sollte. Das hiesige Salarium käme auch dem, das er in Halle hätte, nicht gleich, und endlich dürfte er wegen seiner paradoxen Meinungen, und wegen seiner stachlichten Schreibart leicht Händel anrichten.

Braunschweig-Wolfenbüttel (1—9. Mai).

Nur sehr kurze Zeit ward von Stolle auf Braunschweig verwandt, dagegen eine Woche auf die damalige Residenz Wolfenbüttel, welche unter der Regierung der brüderlichen, gelehrten und hochgebildeten Herzöge Rudolph August und Anton Ulrich glänzte, während Braunschweig fast nur in der Messzeit vom Hofe beehrt ward. Die literarische Blüthe Braunschweigs lag noch in der Zukunft, und begann eigentlich erst mit der Stiftung des Carolinum, welches vor Kurzem, im Jahre 1845, seine hundertjährige Säcularfeier begangen hat. Doch war der damalige Rector an der Marthens-Schule, Gebhardi, den Stolle besuchte, nach seiner Schilderung, ein Mann von nicht gewöhnlicher Bildung und Kenntnissen. Er nennt ihn einen beredten Mann, in antiquitate et historia patriae kein Fremdling, und gar geschickt zu einer nicht ungelehrten

Conversation. Seine Curiosität erstreckte sich weiter, als über die Dinge, so er zu dem Schulwesen vonnöthen hatte. Die deutsche Poesie hielt er hoch. Er hatte in Jena und Helmstädt studirt. Das Gymnasium blühte unter ihm, wenigstens hatte der Rector „auf 90 Auditores."

Aus der Unterredung mit ihm hat Stolle nun unter anderm Folgendes aufgezeichnet:

Puffendorf habe einst zu Maynz echappiren müssen, denn wenn man ihn bekommen, würde er den Kopf verloren haben, weil er des Kurfürsten in dem Monzambano so übel gedacht.

Von der Jena'schen Universität hätte man itzt in Niedersachsen keinen guten Concept wegen der Renommisterey, und weil es so indecore daselbst zugehe. Daher würden die meisten studiosi nach Halle und Leipzig geschickt.

Bei Meibomio *) sei er, als er in Helmstädt studirt, in Tisch gegangen, und erinnere er sich, dass er einst über demselben gesagt: „Es würden mit der Zeit nur sechs Könige in Deutschland regieren, der Kayser, Sachsen, Brandenburg, Bayern, Braunschweig und Hessen. Als nun der Graf Reuss (der mit am Tische gewest) gefraget: Was denn die andern werden würden? habe Meibom geantwortet: sie würden alle unterkriechen müssen. Welche Rede zwar dem Herrn Grafen nicht angestanden, aber dennoch seitdem ziemlich probabel worden."

Ferner: Die Gütigkeit des hiesigen Herzogs sey sehr gross, indem er dem Rath, der sonst wenig Macht habe, und weder einen Rathsherrn wählen, noch einen Pastor vociren könne, dennoch zuweilen connivire und etwas dergleichen zulasse. Ob es aber nach seinem Tode dabei bleiben möchte, sey sehr zu zweifeln. Sonst dependire alle Jurisdiction von der einstigen gesammten Regierung, welche zu Wolfenbüttel sey, und werde kein Decret vor gültig erkannt, da nicht

---

*) Heinrich Meibom, geb. zu Lübeck 1638, † 26. März 1700, als Prof. der Medizin, Geschichte und Poesie in Helmstädt. Ein ungewöhnlicher Kopf, den Leibnitz sehr hoch schätzte.

beyde Hertzöge ihren Namen unterschrieben. Doch sey das sogenannte Geistliche Gerichte allhier (so aus dem Superintendenten, einem Pastor senior, regierenden Burgermeister und Secretario besteht) ausgenommen, als welches nicht von dem Consistorio zu Wolfenbüttel dependire, und von dem man blos an den hiesigen Herzog appelliren könne.

Nächstdem bemerkte der Rector: Auf hiesigem Domplatze, wo Herzog Anton Ulrich seine Residenz habe, wären 6 Häuser, so adeligen Familien gehörten (e. g. derer von Felden, Bartesleben), welche blos vom Kayser dependirten. Daher diese Häuser ein rechtes Asylum wären, da jeder sichern Schutz finde. Die Inwohner dieser Häuser wären geringe Leute, welche aber, wenn sie peccirten, blos von ihren Edelleuthen gestraft werden könnten, ungeachtet sonst diese Edelleuthe in regard ihrer feudorum des Herzogs Vasallen wären.

Litterati, die sich mit Schriften bekannt gemacht, lebten hier nicht, denn die meisten Gelehrten stünden in officiis, und hätten dabey überflüssig zu thun.

Mit den Streitigkeiten der Lüneburgisch-Braunschweigischen Fürsten sähe es misslich aus; denn eben den Tag, da unlängst der Herzog von Zelle zu dem Herzog von Braunschweig hieher kommen, habe sich der Herzog von Wolfenbüttel nach Berlin begeben, da er sehr magnific empfangen und tractiret worden. Sonst inclinire der hiesige Herzog sehr auf Hannoverische Seite.

Er fragte, ob Acoluth in Breslau noch lebe und ob noch jemand von Hofmannswaldau's und Lohenstein's Nachkommen vorhanden? Breslau habe allezeit brave und gelehrte Leuthe gehabt. Es lebe hier ein Schlesier, Namens Ketzler (?), dessen Gedichte unter andern Schlesischen Gedichten heraus wären. Er sey consiliarius im Rath und der nächste nach dem Burgermeister, habe aber blos in civilibus zu thun.

Hieran schliesst Stolle eine Erzählung von einem theologischen Disput an der Tafel des Wirthshauses zu Braunschweig, zwischen dem maynzischen Prediger S. W. Toppius, welcher damals mit Barthold Botsac, Prediger und Professor

zu Koppenhagen Händel hatte, und einem Conventualen des benachbarten evangelischen Klosters Riddaghausen, und zwar wegen Jacob Philipp Speners; sowohl in Betreff seiner Schreibart, als auch seiner Gesinnung, besonders, dass er „die Quäker und andere Ketzer nicht schlechtweg verwerfe, sondern wohl gar ihre Bücher zu lesen freystelle.“ Der Conventual nahm dabei Speners Parthei, „dahingegen der Herr Toppius manchmal gar sehr stolperte und unter anderm behaupten wollte, man müsse einem synodo, oder dem, was die ganze Kirche sage, mehr glauben, als einem privato, wie Spener sey, dieser Fides sey auch der sicherste.“ „Allein der Conventualis wies ihm mit einer gar guten Art, dass man in Glaubenssachen blos der Schrift, nicht aber menschlicher Autorität, wie die Papisten, vertrauen müsse, dawider auch der gute Toppius nichts vorzubringen wusste, sondern mit einem sacro silentio die Disputation beschloss.“

Stolle schliesst seinen Artikel über Braunschweig mit der Bemerkung: es lebten daselbst keine Reformirte, „aber etliche Katholiken, die jedoch kein Religions-Exercitium hier haben, sondern nach Hildesheim marschiren müssen, wenn sie ihre sacra verrichten wollen. Von Pietisten, setzt er hinzu, giebt es etwas, aber sie leben gar stille, und ihre Conventicula sind sehr klein, und machen keinen bruit.“ Buchläden endlich gäbe es hier nicht viele, sie hätten nicht mehr als einen gefunden, „an dem auch nicht viel sonderliches war.“

Wolfenbüttel.

In Wolfenbüttel war den Reisenden Niemand bekannt, „der von der Gelahrtheit Profession machte,“ sie besuchten also vor allen Dingen die berühmte Bibliothek. Diese Bibliothek stand damals unter Leibnitz, welcher indess, nicht nur wegen seines gewöhnlichen Aufenthaltes in Hannover, sondern auch wegen der zwischen den verwandten Höfen obwaltenden Misshelligkeiten, die ihm in Wolfenbüttel bisweilen hindernd entgegentraten, sein Amt an der dortigen Bibliothek nicht eben glänzend betreiben konnte. Dies machte

ihm unter den Gelehrten gewöhnlichen Schlages einen schlechten Ruf. Auch Stolle, dessen Urtheile über Leibnitz von wenig Sympathie zeigen (was der Schule von Christian Thomasius eigen war), stichelt hier auf die Nachlässigkeit des grossen Mannes, der freilich zum eigentlichen Bücherverwalter so wenig geschaffen war, wie nachmals sein grösster Nachfolger, G. E. Lessing. Immer bleibt es interessant, seine Glossen zu vernehmen. „Es ist nur schade, sagt er, dass der Herr Bibliothecarius Leibnitz *) fast niemals allda ist, er ist schon bey einem Jahre nicht hier gewesen, ziehet aber dennoch sein in 400 Rthlr. bestehendes Salarium richtig ein. Es sind zwei Secretarii, welche die vices bibliothecarii vertreten sollen, allein wo der andere nicht besser ist, als der, den wir gesehen, so taugen sie wahrhaftig beide nichts. Der gute Mann bildet sich greuliche Streiche ein, macht aus Dingen, die nichts heissen, gross Wesen, sieht alle Leute vor filous an und will nicht, dass man was anders betrachte, als was er zeiget, sondern dass man nur auf ihn sehen und ihm zuhören soll. Er affectirt etwas zu seyn, aber seine Ambition lässt recht närrisch. Seine Einbildung hat ihn ehemalen dahin bracht, dass er mit ganzer Gewalt den Titel eines Sekretarii haben wollte, da denn der Herzog, dem seine Importunität überdrüssig gewest, sich vernehmen lasse, möchte sich doch der Narr nennen, wie er wollte."

Ich übergehe alles, was Stolle an Merkwürdigkeiten dieser Bibliothek, die so oft beschrieben sind, aufgezeichnet. Wir begleiten ihn in den Buchladen, „dem Schlosse gegenüber," unweit der Bibliothek, wo er von einem Ungenannten, den er schlechtweg als „einen höflichen, und ziemlich offenherzigen Kerl" bezeichnet, mancherlei über Stadt und Hof hörte und aufschrieb. Dahin gehört nun Folgendes·

„Der hier gewesene Rector Reiskius **) habe gar keine

*) In unserm Manuscript ist der Name nur immer Leubnitz geschrieben.

**) Johann Reiske, geb. 1641 zu Gera im Vogtlande, † 1701 als Rektor der Stadtschule in Wolfenbüttel, hatte sich durch mehrere theologische und historische Schriften einen Ruf erworben.

Contradiction leiden können, wenn sich aber dennoch jemand seine effata in Zweifel zu ziehen verstanden, sey er allemal in Zorn herausgefahren: Es steht, der Teufel hol mich, im Aristotele, ich wills dem Herrn weisen!

Herzog Anton Ulrich liebe noch sehr die galanten Studia, wie er denn diese Leipziger Ostermesse einen neuen Theil von der Octavia edirt, darinnen er unterschiednes von den nächsten Händeln mit Hannover eingebracht haben soll. Es sey auch schon noch ein Theil bis auf wenige Bogen fertig. Dieses solle der letzte seyn. Der Herr Baron Knorr, der sein Confidente sey, und in galanten studiis was rechts verstehe, solle ihm hierinnen behülflich seyn. Dieser Knorr würde über 30 oder 40 Jahre nicht alt seyn, er habe eine Sängerin aus der Opera (welche eine Tochter des Kuchelmeisters beim König in Pohlen ist) geheurathet, welche, ob sie wohl nicht sonderlich schön, dennoch von artigen Geist und Manieren sey. Er habe sie anfangs als seine Maitresse bedient, als sie nun mit zwei Söhnen in die Wochen kommen, habe er sich gleich resolvirt, sie zu heurathen.

Prinz Ludwig habe ein ungemein Gedächtniss, daher studire er, wenn ihm die Lust ankomme, zuweilen wohl acht Tage recht fleissig, da er denn alles, was er gelesen, sehr wohl behält.

Auf der (Ritter-) Academie wären itzo irgend 8 Nobiles, man hoffe aber, dass sich bald mehrere einfinden würden, nachdem der von Walter (so den Prinzen von Bevern in die Länder geführt) zum Oberhofmeister gemacht worden. Es speise täglich ein Academicus an der fürstlichen, und wenn der Fürst nicht in der Stadt, an der Prinzen Tafel, und das gehe so wechselweise.

Stolle hörte (unter anderm), dass Calov Ursache sey, dass im Brandenburgischen keiner befördert würde, der zu Wittenberg studirt. Er nannte ihn einen Zänker, der sonderlich immerdar mit dem Brandenburgischen Hofprediger Stossio Händel gehabt. Als sie nun beide an einem Tage gestorben, hätte ein ingenieuser Kopf (seiner Vermuthung nach: der itzige Vicekanzler Meyer zu Halberstadt, ein in humanio-

ribus excellenter Mann) ein artig Epigramma gemacht, welches er recitirte, wie folgt:

In *Ευθανασίαν* Stossii et Calovii.

Stossius heu moritur, pariterque Calovius una,
Ambo senes, ambo lumen, uterque suis.
Ille Reformatis cultus quasi numen, at alter
Saxonicae columen relligionis erat.
Non potuere sacros vivi componere fluctus,
Hinc dirimit litem mors, et utrumque citat.
Servat uterque diem, nunc se comitantur ad astra
Conveniuntque polo, qui nequiere solo.

Den 6. Mai speisten die Reisenden mit einem Land-Syndicus, Namens Wissmer, aus Helmstädt, und dem Professor an der dortigen Ritter-Academie, Bredelo. Von dem von Walter referirte der Syndicus, dass er viele Herren nach einander nach Frankreich geführt, daher zuletzt die Franzosen gefragt: ob denn sonst kein Hofmeister in Deutschland sey? Ferner erzählte er, dass er den Abt Ulrich Calixtus in seiner letzten Krankheit besucht, da denn dieser sich vernehmen lassen: „er hätte sein Lebtage viel disputirt, aber sollte ihn Gott wieder aufkommen lassen, so wollte er noch eine Disputation halten, und zwar: de prurită disputandi."

Der Syndicus liess sich den 7. Mai auf eine Pfeife Taback bey ihnen anmelden. Er erzählte den Reisenden sonderlich viel Histörchen von den Schöppenstädtern und vom Professor Bredelo sagte er, dass er ungemein viel Taback rauche. Er sey aber ein gelehrter Mann, und sonderlich in der Poesie, da es ihm niemalen an schöner Invention fehle. Von Schottelio, der in der teutschen Sprache so viel gethan, hörten wir, dass er die deutschen Jura wohl verstanden, ein kluger Consiliarius und so arbeitsam gewest, dass er allezeit einen Tisch mit einem Feuerzeuge beim Bette gehabt, da er denn, wenn er auch mitten in der Nacht erwacht, sich Licht gemacht, und so lange studirt, bis ihm die Augen wieder zugefallen.

Den 8. Mai, fährt Stolle fort, gingen wir auf die Academie, dahin wir von ein Paar Academicis, die uns des Tages

vorher unverhofft besucht, invitiret waren. Wir genossen mehr Ehre, als wir uns eingebildet, indem uns der Herr Oberhofmeister von Walter die Stiege herunter entgegenkam, auf seine Stube führte, und allda, nebst Mr. Neven, einem schlesischen Edelmanne, mit ein Paar Schälchen Chocolate, die sehr delicat war, tractirte. Darauf wurden wir von ihm auf die Reitbahn und in den Stall geführt. Zuletzt präsentirte er uns etliche exemplaria von dem zuletzt edirten Bericht von der Academie, mit Bitte, selbige in Holland oder auch in Schlesien guten Freunden mitzutheilen. — Die Schlesier haben bisher auf dieser Academie den Ruhm gehabt, dass sie viel verzehren und grosse Debauchen machen, daher der Herzog zu zweyen, so zuletzt anhero kommen, gesagt, sie sollten sich besser halten, als die vorigen. Es führen sich auch die, so hier sind, gar modest auf.

Man wollte uns bereden, es wären auf 20 Academici, darunter ein Prinz von Holstein und ein Graf aus Engelland, welchen letzteren wir auch gesehen. Seit drey Wochen haben sie bei Tische diese Regel gemacht, dass der, so nicht französisch redet, in die Büchse blasen müsse. (?) Sie speisen alle an einem Tische.

Des Abends waren wir bey dem Herrn Professor Bredelo. Er ist klein und corpulent von Statur, aber gar manierlich. Er ist nicht mehr jung, lebt ohne Weib und hat auch nie eins gehabt. Er hat eine ziemliche memorie, er recitirt loca autorum gar wohl à propos, auch wohl gar carmina, so er selbst verfertiget; welches letztere der einzige Fehler ist, den ich sonderlich an ihm observiret. Sein Verstand ist nicht geringe; sein ingenium aber doch noch grösser und recht anmuthig. Der Religion nach ist er ein moderatus Lutheranus, der sich mit den Reformirten gar wohl comportiren kann. Er las, als wir zu ihm kamen, einem seiner Bekannten (dem Herrn von Hake) etliche seiner Madrigale vor, die gar artig waren, nur dass zuweilen eine kleine Härte mit unterlief, und das Geticht durch überflüssige Cumulirung von einerlei Gedanken ein wenig zu prolix worden war. Er will diese Madrigale ediren, und in der Präfation zeigen, dass

man mehr als 15 Verse zu einem Madrigale brauchen könne, und dass die alexandrinischen, wie Zügler und Kempe meint, daran nicht auszuschliessen seyn. (Vgl. Gervinus, III, 319.)

Der Herr von Hake, so mit zugegen war, ist ein ansehnlicher und höflicher Mann. Er ist reformirter Religion, jedoch kein Feind der Lutheraner. Er sagte, dass er die Scepter bey der Academie zu Halle fast allein machen lassen, und zur reformirten Schule daselbst 200 Rthlr. geschenkt. Sonst ist Herr Hake wohl gereist, sonderlich durch Italien.

Der andere Compagnon bey dem Herrn Bredelo war ein galanter Kerl, so ehemals Auditeur gewest, itzo aber Kammerdiener bei hiesigem Herzoge ist. Er erzählte, dass Herzog Anton Ulrich neulich erst auf der Bibliothek gewesen und gefragt, ob auch noch bisweilen was angeschafft würde. Als nun der Secretarius mit nein geantwortet, habe der Herzog sich verlauten lassen: er wollte neue Anstalt machen, damit alle Jahr was gewisses hinaufkäme.

Schliesslich wird bei Wolfenbüttel bemerkt, dass von der Literatur hier fast niemand gross fait mache, ausser dem Hofrath Landwehr und dem Secretarius Lampadius.

Hannover (10—13. Mai).

Bei dem Namen der Stadt, welche durch eine Kurfürstin Sophie und einen Leibnitz damals verherrlicht ward, dürften bei unseren Lesern Erwartungen erregt werden, welche nicht erfüllt werden sollen. Zuvörderst weil, wie bereits bemerkt, Stolle zur Anerkennung und zum Verständnisse Leibnitzens zu beschränkt ist, und es hier bei ihm nur um das Aeusserlichste zu thun ist; dann weil Leibnitz gerade zu der Zeit in Berlin lebte, was uns allerdings um eine Schilderung seines äussern Erscheinens aus Stolle's lebhafter ironischer Feder gebracht. Was jedoch am wenigsten erwartet werden sollte, ist das Treiben der Pietisten jener Epoche in dieser Stadt, und in der Nähe eines solchen Hofes, obwohl in Leibnitzens Schriften hiervon kaum eine Spur zu finden ist. — Stolle begab sich hier nun zuerst zu einem studios. theol., Namens Hugo, an den er einen Brief abgab. Von diesem erfuhr er: „dass

der Herr Leibnitz schon lange Zeit nicht hier gewest und dass er noch immer in Berlin sey. Dass die hiesige Bibliothek (des Churfürsten) niemand zu sehen kriege. Denn obwohl eben so gar viele Bücher darinnen nicht seyn möchten, so sey doch der Herr Bibliothecarius (Leibnitz) so missgünstig, dass er dem Secretario expresse verbothen, jemanden hinein zu lassen.“ Eine ähnliche Klage haben wir früher aus Uffenbachs Reise erfahren müssen. (s. Leibnitz's Biographie II, 345.)

Eckhard, fuhr jener fort, wäre wohl ebenfalls wie Leibnitz ein Naturalist, wenigstens hielten sie beide nichts de cultu publico, ob sie wohl sonst (namentlich der Herr Leibnitz) noch irgend alle Jahr einmal zum Abendmahl gingen, und in Discursen nicht merken liessen, sondern dissimulirten. Mr. Eckhard habe indessen Gelegenheit gehabt, in Frankreich ein Abbé zu werden und eine Pension zu erlangen, wenn er nur hätte die Religion changiren wollen. Wenn sie itzund käme, dürfte er sie vielleicht nicht ausschlagen. (Diese Prophezeiung ging, wie bekannt, 20 Jahre später in Erfüllung.)

Triller, der Autor des neuverdeutschten Novi Testamenti, habe sich durch etliche geschriebene Sachen verdächtig gemacht, welche, als sie dem Consistorio von jemandem in die Hände gespielt worden, verursachet, dass man ihm aufgeleget, eines und das andere zu beschwören und zu revociren. Weil er sich nun nicht dazu verstehen wollen, habe er seinen Rectordienst quittiren müssen. Er habe durch seine paradoxen Erklärungen der Schrift es dem Henning Hutmann *) nachthun wollen, der auch ein Rector scholae

*) Hutmann's ist in Leibnitz „Album, herausg. von Grotefend. 1846.“ u. zwar im Tagebuch, unter dem 10. Septbr. 1696. S. 10. gedacht. Weiter unten wird von Stolle über Hutmann noch mitgetheilt, dass er, als Rector in Ilefeld, bei dem Herzog Rudolph August in besonderer Gunst gestanden, bis sein unverhehlter Socinianismus ihn genöthigt habe, seiner Stelle zu entsagen. Der Abt Molanus selbst habe ihm „als ein moderater Mann“ (?) das consilium abeundi gegeben. Hutmann zog sich nach Gosslar zurück.

gewesen, und bey dem Herrn Leibnitz sehr wohl gestanden. Dieser Hutmann sei ein vortrefflicher Mathematicus und ein grundgelehrter Mann. Er soll jetzt ein membrum der zu Berlin aufgerichteten Academie seyn, dazu ihm ohne Zweifel Herr Leibnitz geholfen.

Leibnitz sey von schlechtem exterieur, lebe aber nichts desto weniger in grossem Respect.

Den 11. Mai besuchte Stolle den Rector der Stadtschule in Hannover, Namens Augsburg, welchen er als einen guten frommen Mann schildert, der Niemanden zum Ketzer mache; von diesem erhielten sie über die kurz vorher in Hannover vorgefallenen pietistischen Händel folgende Auskunft. „Es habe hier seines Vorgängers Wittib gelebet, eine Frau, die allezeit fleissig zur Kirchen gegangen und fromm gewesen. Diese habe einst Nachricht vom Pietismo bekommen, und sey sonderlich hernach durch eine Magd, so von Pyrmont hierher und aus Irrthum in ihr Haus gerathen, dahin gebracht worden, dass sie die öffentlichen Versammlungen der Kirchen verlassen und in ihrem Hause Privatversammlungen angefangen; die sich denn in kurzem dergestalt vermehrt, dass zuletzt Stuben und Kammern voll gewesen. Sie habe sonderlich diejenigen gern aufgenommen, die von der Aebtissin von Gandersheim (einer Prinzessin Herzog Anton Ulrichs) recommandiret waren. Bey diesen Zusammenkünften habe ein Studiosus, Henneberg, und die gedachte Magd das Directorium geführt. Sie hätten in dem Zimmer ein Altar zu haben pflegen, darauf zwei Lichter, ein Lamm und ein Crucifix, nebst einer Schachtel voll Hostien gestanden. Ueber dieses hätten sie gleichsam einen Glückstopf gehabt, daraus jede Person einen Zettel gelangt, darauf ein dictum scripturae citiret gestanden, welches die, so den Zettel kriegt, erklären müssen. Mit diesem Zettelgreifen hätten sie auch sonst, da Andre die Zeit mit Tabackrauchen oder Spielen vertrieben, sich zu divertiren pflegen. — Alle diese Leute nun hätten sich dem öffentlichen Gottesdienste gänzlich entzogen, und die Kirche Babel, den Beichtstuhl, Kanzel und Altar drey Götzen, und die hiesigen Geistlichen

Baalspfaffen genannt, welches namentlich der gedachte Studiosus Henneberg gethan. Ihre Anzahl sey bis hundert gestiegen gewest, als sich zwei Grafen von Biesterfeld hier eingefunden, welche, weil das Carneval gleich gehalten worden, die Intention gehabt, den Hof zu bekehren. Diese hätte man anfangs bey Hofe mit an die churfürstliche Tafel gezogen; allein, als sie sich blos gegeben, und gar zu einem Schneider zu Gast gegangen, wären sie in solche Verachtung kommen, dass sie die Cavalliers nur als Phantasten angesehen. Diese Grafen nun hätten gemeldete Versammlungen (die man aller Warnung ungeachtet, continuirt habe) fleissig frequentirt. Wesswegen ein Paar Cavalliers einst auch dahin kommen, umb doch zu sehen, wie sich die Herren Grafen da aufführten. Wie sie hinkommen, sey die Versammlung (in welcher die mehrerwähnte Magd obenan gesessen und da man einander partout Bruder und Schwester genannt) noch nicht recht angegangen gewest, daher sie mit ihnen zu discurriren angefangen. Der erste Discurs sey vom Tanzen gewest, welches die von der Versammlung durchaus zur Sünde gemacht, die Cavalliers aber vom Hofe dasselbe, so ferne es in Gegenwart honeter Leute und modest geschehe, als eine Motion ohne Sünde defendiret. Hernach sey man aufs Carneval verfallen, welches denn jene gleich vor Teufelswerk ausgeschrieen, die Cavalliers aber eingewendet, dass man den Fürsten Respect schuldig sey und nicht gleich so reden müsse. Hierüber wären jene aufgesprungen und hätten gerufen: Jesus ist unser König! In welchem Aufspringen, aber dem einen Cavallier die Perüque vom Kopfe gerückt worden. Hiermit sey es zum Handgemenge kommen, da die Cavalliers anfangs von der Menge übermannt, ziemliche Schläge gekriegt, bis sie ihre Diener und die Wache zum Succurs erlangt, da sich das Blatt treflich gewendet, die Frau Rectorin beyn Zöpfen gerauft, eine Gräfin gestochen und unterschiedene Andere mehr blessirt worden. Darauf hab man diese gesammte Schaar der Pietisten durch die Wache arretiren lassen, folgenden Tag aber die gräflichen Personen fortgeschafft, wie dann auch die übrigen bald fort-

gemusst, unter welchen auch D. Hochmann, der vorhin in Zelle gesessen, gewest sey.*) Als man die gedachten Händel durch die Anstalt des Vice-Kanzlers untersucht, und in alles genau inquirirt, habe man nicht nur eine Schachtel mit Oblaten, und was bereits oben mehr gemeldet worden, sondern auch allerhand Briefe gefunden, darinnen die Frau Rectorin auch von den vornehmsten Interessenten ihre Schwester genennet worden. Nach der Zeit sey es nach Veröffentlichung des churfürstlichen Edictes gegen die Pietisten ganz stille geworden; ausser dass der Pastor Heinemann ohnlängst erfahren, dass in der Neustadt neue Conventikel gehalten werden, daher er noch bis dato bei Hofe eine Inquisition urgire. Doch hätte sich die Rectorin entschlossen, nach Halle überzusiedeln."

Den 12. Mai Nachmittags stattete die Gesellschaft dem Abt Molanus einen Besuch ab. Gerhard Molanus, Abt von Lockum, ist in der allgemeinen Kirchengeschichte jener Zeit aus seinen Unions-Verhandlungen mit Bossuet hinlänglich bekannt. Er war wenigstens eben so sehr Hofmann als Theolog. Hier bei Stolle wird er uns treffend nach dem Leben geschildert. Als wir zu ihm kamen, hatte er gleich einige Fremde bey sich, denen er seine Medaillen wies.**) Er empfing uns aber dennoch in seinem Zimmer, in welchem er uns des Herrn Haunold, Praesidis in Breslau, Bildniss, das seinem eignen gleich gegenüber stund zeigte, dabey meldend, dass es ihm der Herr

---

*) Dieser Hochmann war, laut einer Anmerkung Stolle's, Dr. juris, Anhänger des Chiliasmus und ähnlicher Schmärmereyen; seine nachmals im Druck erschienene Confession sei von den Theologen der Halle'schen Professoren gemissbilligt worden. Dieser Dr. Hochmann hatte in Gegenwart des Kurfürsten mit dem Hannöverschen Pastor Heinemann, einem grossen Eiferer (der sich auch gegen Leibnitz ereiferte, s. v. Murr's Journal VII.), disputirt, der gegen die Dialektik und Belesenheit seines Gegners nichts habe ausrichten können. „Er sey ein Mann von grosser Hardiesse, also dass er sich nicht scheue, in fürstliche Zimmer frey und unangesagt hineinzulaufen und grossen Herren die Wahrheit unter Augen zu sagen."

**) Molanus' Münzcabinet war berühmt.

von Haunold selbst verehrt, dagegen er ihm sein eignes geschickt.

Als wir von Bibliotheken zu reden kamen, und dabei erwähnten, dass selbe in Deutschland entweder nicht offen stünden, oder mit übeln Bibliothecariis versehen wären, so lobte der Herr Abt dagegen Frankreich und Italien, allwo man diesen defectum nicht leicht fände, ausser im Vatican, da die Bücher alle in Kasten eingesperrt, und also nicht jedermanns Augen zu Diensten ständen.

Auch in Frankreich möge es nun mit den Bibliotheken und der Freiheit, die vor diesem dabei gewesen, ein wenig anders beschaffen seyn, nachdem der König ein Bigot worden.

Drauf führte uns der Herr Abt in seine Bibliothek, darinnen wir Bücher von allen Facultäten und von unterschiedenen Patribus die besten editiones fanden. Unter andern zeigte er uns den Kempis de imitatione Christi in folio mit grossen Buchstaben, weitläuftig und schön gedruckt, auf welchem er die kleinste Edition daran geleget hatte. Von Poeten, sowohl französischen, als wälschen, hatte er die ältesten und besten. Er gab vor, er verstünde nicht wohl italiänisch, doch könne er zur Noth den Rolando furioso verstehen.

Das Zimmer, worin die Bibliothek stand, war schlecht und enge. — Endlich ging er mit uns in das Zimmer, worinnen er die gedachten Fremden verlassen, und zeigte uns insgesammt seinen reichen Vorrath von alten und neuen Münzen, den er in sechs Schranken (davon jeder aus drei Reihen, und jede Reihe aus 24 Fächern besteht) aufbewahret und ihn ohne Zweifel viel Tausend Thaler kostet. — (Hier folgt eine Beschreibung mehrerer seltenen und kostbaren Exemplare dieser berühmten Münzsammlung; darauf fährt St. fort): Er hat alle seine Münzen und Medaillen in 7 Folianten mit eigner Hand beschrieben und erklärt, oder, wo sie ein anderer applicirt, die Autores citirt.

„Meine collectio nummorum, sagt er unter andern, kostet mich grosse Mühe, ich habe 20 Jahre damit zugebracht. Sollte ich itzo erst anfangen, würde ich es wohl bleiben las-

sen. Denn man muss um eines nummi halber oft 12 Briefe schreiben, und erhält dennoch manchmal nichts.“

Auf die Frage: ob man nichts Gedrucktes von ihm zu hoffen habe, antwortete er mit Nein. Als einer erzählte, man sage: Dankelmann werde wieder in die vorige Würde kommen, so versetzte der Herr Abt: das könnte wohl nicht sein. Er glaube auch nicht, dass Dankelmann wieder nach Hofe verlange, denn nachdem er in seinem Gefängnisse nichts gethan, als mit Offizieren gesoffen, und im Bett gespielet, so habe er sich in so langer Zeit ganz inhabil gemacht.

Stolle schliesst seinen Besuch bei Molanus mit folgender Schilderung:

Der Herr Abt Molanus ist ein Mann von gutem Ansehen. Sein Alter macht ihn ganz nicht morose, wie er denn auch noch ganz lebhaft ist. Von weitläuftigen Complimenten macht er kein Werk, aber er ist doch sehr human und freundlich, observirt auch das Decorum seinem Stande gemäss gar wohl. Er ist von lustigem Humeur, wie wir davon unterschiedene Specimina observirt. Er sagt, es hätten alle Leute eine Thorheit, die seine bestünde darinn, dass er alles auf Münzen und Bücher wende. Denn er habe Gottlob kein Weib, noch Kind. Vom Saufen sey er auch kein Liebhaber, jedoch ässe er gern was Gutes. In seiner Bibliothek hat er ein besonderes Repositorium von lauter lustigen Büchern, damit er sich, wie er selbst gestund, bisweilen zu divertiren pflegte. Kurz er scheint nichts in der Welt zu suchen, als plaisir, welches er auch nach allen Affecten finden kann, denn er hat reiche Revenuen von seinem Amt, bekommt auch viel geschenkt. Er steht bey Hofe in ungemeinem Aestim, er mag unangesagt in die Churfürstlichen Zimmer treten, und mit den Hofdamen conversirt er en galant homme. Jedoch siehet man wohl, dass er keinem Affect weniger, als dem Geize ergeben ist. Sein Haus lässt von aussen wohl schlecht, aber von innen ist es schön und hat nette Zimmer. Seine Glorie sucht er, seiner eigenen Aussage nach, in nummis, und dass er daran was Rares hat, wie er denn auch seine Dinge gern liebt, und oft spricht: ich habe schöne Raritäten.

Dass er die Münzen fleissig und lange Zeit begucket, siehet man ihm an den Augen an, und dass er französisch verstehe, lässt er in seinen Discursen gar deutlich sehen, als unter welche er oft etliche Brocken von dieser Sprache, wiewohl mit gar guter Manier fallen lässt. Vom studio theologico mag er wohl kein Werk machen, denn wie wir in der Bibliothek zu den libris theologicis doctrinal. und exegeticis kamen, sagte er: es sind nur libri theologici, es ist nichts, es ist nicht werth, dass man's ansieht. Aber von der Poesie hält er gar viel. Er will nichts schreiben, ohne Zweifel darumb, damit er seinem plaisir nichts abbrechen darf, obwohl die Furcht, von Andern censirt zu werden, auch mit Ursache seyn mag. Indessen eximirt er doch die Controversien der Gelehrten, wenn sie ohne Injurien und mit Moderation geführt werden. Sein raison ist, weil der dritte viel daraus lernen könne. Er mag aber den Gelehrten nicht gern contradiciren, damit er (wie er sagt) von allen Händeln frey bleibe. Er hat eine besondere Affektion zur Universität Helmstädt und wollte gern, dass alle Landeskinder da studiren müssten. Man hat aber diesen Vorschlag bey Hofe nicht rathsam befunden. Im Uebrigen sagt man, er sey ein Politicus, der den Mantel nach dem Winde zu hängen wisse.

Zelle (14. — 16. Mai).

In Zelle, welches damals noch als Residenz des letzten Herzogs dieses Landtheils, Georg Wilhelm († 1705), mehr Bedeutung als bei der kurze Zeit darauf erfolgten Vereinigung mit Hannover hatte, hielt Stolle es der Mühe werth ein Paar Tage zu verweilen. Da kein Gelehrter von Ruf hier lebte, besuchte St. den herzoglichen Münzmeister, Namens Jacob Jenisch, der ihm im Buchladen als ein Mann beschrieben worden, der zwar nicht studirt, aber doch ein Mann sey, der gern disputire und neue Meinungen liebe. Von diesem erfuhr er unter andern:

„Der Churfürst sey ein grosser Eiferer. Er habe sich unlängst vernehmen lassen, er wisse wohl, dass auch zu Celle conventicula gehalten würden, welchen man billig steuern

sollte. Der Herr Münzmeister versicherte aber, dass keine hier gehalten würden, obwohl Leute hier lebten, die Herrn Franken und Petersen nicht abhold wären.

Vor nicht langer Zeit habe einer hierumb, der eine graduirte Person, jedoch kein Theologus, sondern ein guter frommer Mann sey, eine sonderbare Meinung behaupten und erweisen wollen: dass der Vater ebenfalls wie der Sohn in die Welt kommen und Fleisch annehmen werde. Er habe dahero ein Buch geschrieben unter dem Titel: Mysterium Patris, so aber noch nie gedruckt, sondern nur schriftlich einem und dem andern communicirt worden. Es habe aber diese seltsame Opinion der Herr D. Petersen und noch ein anderer widerleget, jedoch sey alles in der Stille geschehen. Allein wie dieser Paradoxus hierüber gegen Petersen einen heimlichen Groll gefasst, so sey er ihm in der Meinung von der allgemeinen Wiederbringung contrair worden."

Hier merkt St. an: dass dieser Paradoxus, den der Herr Münzmeister nicht nennen wollen, der D. Scot (Leibmedicus bei dem Herzog von Zelle) sey, und dass derselbe schon, als er noch in England gewest, diese Meinung aufs Tapet gebracht, habe er nachmals vom Breckling im Haag erfahren. Von diesem Dr. Scot hatte er auch schon in dem Buchladen zu Zelle gehört, dass er seine „pietistischen Meinungen" im Stillen für sich hegte.

Als Stolle das andremal bey dem Münzmeister war, zeigte er ihm einen Brief von Petersen, worin unter andern stand: „Es würde bald anders werden, wenn nur Herr Spener, Herr Arnold, und noch einer (wodurch der Herr Münzmeister Petersen selbst verstand) völlig einig wären."

Was ich sonst von ihm hörte, fährt Stolle fort, war dieses: Es sey nur eine einzige Kirche in dieser Stadt (jedoch sey auf dem Schlosse noch eine), dafür hätten die Leuthe, so hierin gehörten, kaum die Hälfte Platz. Man wolle aber gleichwohl auch nicht zugeben, dass noch eine gebaut werde, weil sonst den Herren Predigern viel Accidentia abgehen möchten. Also wenn schon einer nicht fleissig zur Kirche geht,

so habe es doch nichts zu bedeuten, wenn er nur zur Beichte und zum Abendmahl komme.

Man dulde hier Leuthe von allerhand Religionen und Meinungen, und wären selbst unter des Herzogs Räthen und Bedienten paradoxe Leuthe. Die Ursache sey, dass sich der Herzog nicht viel um die Pfaffen bekümmere, auch selbst (ob er wohl ein gar moralisch und gerecht Leben und Regierung führe, und Predigten, darinnen die Laster gestraft würden, gerne, flatteriren aber gar nicht hören könne) kein Orthodoxus sey. Er habe ehemalen expresse den nunmehr seeligen D. Hildebrand gefragt: ob er ihm wohl die Auferstehung der Todten klar und gründlich erweisen könne? und als ihm dieser geantwortet: allerdings, und zwar mit vielen dictis Scripturae, so habe der Herzog eingewendet: dass es in der Bibel stünde, glaube er gar gern, aber er wolle es aus der Vernunft bewiesen haben. Ob nun wohl der Herr Doctor versetzt, wie Ihro Durchlaucht kräftigere Beweisthümer verlangen könne, als die wären, so man aus der Schrift brächte? so sey doch der Herzog so schlecht damit zufrieden gewest, dass er ihn ohne Antwort stehen lassen.

Der Churfürst zu Brandenburg habe einst den Geheimen Rath Fuchs gefragt: Was er von Petersens Meinung de redemtione damnatorum hielte? worauf dieser geantwortet: die Meinung sey sehr raisonnable, und in dem Tractat von der Wiederbringung (welcher dem Churfürst eben zu dieser Frage Anlass gegeben) gründlich erwiesen. Als nun hernach Petersen nach Berlin kommen, habe er gleich die Gnade verlangt, sowohl den König, als die Königin zu sprechen, welcher ihn denn auch alles Schutzes versichert.

Vor diesem hätten allhier bey Hofe gar freie Atheisten gelebt. Wie denn auch die vorige Churfürstin von Hannover (Sophie), so noch lebt, die Religion nur vor eine Erfindung halte, damit man den Pöbel an der Nase herumführe.

Arnolds Ketzerhistorie habe hier grossen Beifall gefunden, sonderlich bey den Politicis. Doch sey niemals noch dawider gepredigt worden, ausser dass der Pastor Bodenstet zuweilen im Buchladen gegen gute Freunde gesagt: er wisse

nicht, wie es zugehe, dass die Herren Politici alles approbirten, was nur zu Verachtung des Ministerii geschrieben sey. Des Arnolds Ketzerhistorie sey ja ein recht böses Buch. — Einst habe der Münzmeister in Bodenstets Gegenwart, weil etliche Studenten zugegen gewest, zu ihnen gesagt: Ihr Herren, kauft euch dieses Buch, wenn ihr auch euer Wambs verkaufen solltet, denn das ist ein Buch, das die Leute recht klug macht*).

Es sey falsch, dass die Pietisten in der Versammlung zu Hannover ausgeschlagen, sondern es habe einer, der über dem harten Widerspruch des einen Cavaliers vom Hofe, in ecstasin gefallen, und in selbiger (oder vielleicht vor Entsetzung) die Hände in die Höhe gehoben, dem gedachten Cavalier ohngefähr die Perücke vom Kopfe gerückt, welche dieser vor eine mit Fleiss ihm gethane Beschimpfung gehalten, und losgeschlagen, dagegen sich aber die Pietisten brav gewehrt.

Lutherus sey, da er noch klein war, gross gewest, aber da er gross gewest, wieder klein worden. Es sey thöricht, wenn man Luthero in Allem folgen, oder denken wollte: Lutherus habe alles gethan, und man müsse nicht weiter zu gehen gedenken, als er gegangen. Lutherus habe das nie verlangt.

Diese Aeusserung sei hier lediglich zur Charakteristik des Zeitalters mitgetheilt. Die Schilderung dieses beredten Mannes, welche Stolle ziemlich ausführlich entworfen, übergehen wir, und beschränken uns auf folgende Stelle zum Schlusse, wo er von dem Münzmeister sagt: „Im praejudicio auctoritatis, daran sonst auch die gelehrten Leuthe krank liegen, stecket dieser ungelehrte Laicus ganz nicht, nur die Präcipitanz schlägt seinem Verstande, so fähig und kräftig er sonst auch ist, zuweilen ein Bein unter. Er hat viel Scripta theologica paradoxa und mystica durchgegangen, ist auch in Böhmens Schriften kein Fremdling."

*) Eine ähnliche Aeusserung gegen die Studenten wird bekanntlich Christian Thomasius nacherzählt. Vielleicht war es bei dem Münzmeister eine blosse Reminiscenz.

In der Tischgesellschaft, in welcher Stolle sich in Zelle sehr wohl gefiel, befand sich auch ein Schwede, welcher manches Bemerkenswerthe mittheilte, z. B. über den schwedischen Prediger Lassenius*), der alles den Armen gegeben, und sonst wunderliche Fata gehabt, indem er ein Soldat, Komödiant etc. gewesen, auch wegen seiner Religion gefangen gesessen. Als einst der König in Dennemark in einer gewissen Affaire glücklich cessirt, und solches dem Gebet des Lassenii zugeschrieben, habe er ihm eine silberne Kanne, hundert Reichsthaler werth, zum Gratial geschickt. Allein Lassenius habe sie nicht annehmen wollen, mit dem Vorgeben, weil er sie nicht brauche, noch vor den Dieben sicher bewachen könne, doch habe er zur Antwort geschrieben: wann ihm der König die Gnade thun und das Geld davor verehren wollte, so wolle er es zu unterthänigem Danke annehmen. Der König habe sich hierüber verwundert, ihm aber gleich die 100 Thaler davor zugeschickt. Wie nun der Laquay damit ankommen, so habe Lassenius lauter arme Leute im Hause gehabt, unter die er das empfangene Geld also gleich ausgetheilt, mit dem Vorwande: dass nicht er alleine, sondern vornehmlich diese armen Leuthe vor den König gebethet, daher ihnen auch vornehmlich der Recompens zukäme.

Zu andrer Zeit sey eine arme Wittwe zu einem Collegen des Lassenii, der über 100,000 Thlr. reich gewest, kommen, und ihn, sich ihrer in ihrer Armuth zu erbarmen gebethen, der geizige Pfaffe aber habe sie von sich zum Herrn Lassenio gewiesen, und zu ihr gesagt: das sey der Mann, der die Armen versorgen könnte, er selbst habe nichts, damit er ihr zu helfen vermöchte. Als sie nun zu Lassenio kommen, und ihm, wie es ihr mit dem Geizhalse gegangen, erzählt, habe Lassenius gesagt: er könne mit gutem Gewissen sagen, dass er nicht mehr als 10 Thaler Geld in seinem

---

*) Johann Lasenius, geboren 1636 in Pommern, erlitt wegen seiner Schrift: Classicum belli turcici, harte Gefangenschaft in Oesterreich, ging später nach Kopenhagen, wo er als Hofprediger 1692 in grossem Ansehen starb. (Ladvocat.)

Hause habe, davon er seiner Frauen 2½ Thaler in die Küche geben müsste, 2½ Thaler müsse er, wenn er in die Kirche käme, den Armen austheilen, die übrigen fünf Thaler aber wolle er ihr verehret haben. Damit sollte sie zu seinem Collegen gehen und sich auch die Hälfte von seinem Vermögen geben lassen, so werde sie wohl versorget seyn. Allein der Herr Collega habe weder Ohren noch Hände dazu gehabt.

Zur Sittengeschichte gehörig ist noch, was Stolle über die zur Zeit in Zelle üblichen Leichenbegängnisse erzählt. Nicht nur, dass die Parentationen, oder Leichenpredigten nach und nach aufgehört hatten, sondern es wurden auch die vornehmsten Leute meist bey Nacht in der Stille und ohne Procession begraben. — Die Juden hatten hier eine Kirche, ungeachtet nur vier Familien hier lebten.

Hamburg (17.—26. Mai).

Den ersten Besuch machte Stolle hier dem berühmten Philologen und Literarhistoriker Johann Albert Fabricius (geboren zu Leipzig 1668, † zu Hamburg als Professor am akademischen Gymnasium 1736). Die Unterhaltung betraf fast nur Gegenstände der Erudition. Folgendes heben wir als charakteristisch hervor:

„Von der Controversie de Termino peremptorio sagte er: Man könne nichts Gewisses determiniren. Ihn deuchte, Rechenberg und Ittig wären im Hauptwerke eines, nemlich, dass ein gottloser Mensch nicht seelig werde. Er bilde sich die Sache unter dem Gleichnisse von einem Menschen ein, der vor der Sonne die Augen zumache, oder gar in einen Keller laufe, darin kein Licht kann. Dieser könne, wenn er die Augen aufmachen oder nur aus dem Keller ins freye gehen will, das Licht wieder erlangen. Steche er sich aber die Augen gar aus, so könne man ihn wohl nicht vertrösten, dass ihm Gott neue Augen geben, oder dass er das Vermögen, das Licht zu sehen, wieder bekommen werde. Ebenso komme es ihm auch mit einem gottlosen Menschen und der göttlichen Gnade vor.

Von der Disputation de Daemonio Socratis wollte Herr Fabricius nicht viel halten, er meinte, der Herr Olearius habe schlecht bewiesen, dass des Sokrates Daemonium ein Engel gewesen*). Er halte davor, Socrates habe so wenig einen Spiritum familiarem gehabt, als Cardanus; es sey mit beiden wohl nicht anders gewest, als wie mit denen Menschen, denen etwas ahnet.

Vaninus sey ein plagiarius des Cardani. Seine Bücher würden nichts gelten, wenn er nicht als ein Atheus verbrannt worden. In seinem Theatro stehe nichts Atheistisches, aber aus seinen Dialogis werde er wenigstens Deismi convinciret (!). Sein Atheismus sey res facti, und komme alles auf Grammondi Erzählung an, die man aber auch so schlechthin nicht verwerfen könne; man zeige denn zuvor aus tüchtigen Memoires was anders.

Dass Socrates verdammt sey, könne er nicht sagen. Gott sey gerecht, und werde nicht mehr von einem fordern, als ihm zu thun möglich gewest. Hätte einer nach dem Lichte, das er gehabt, gelebet, so werde ihm Gott auch gnädig sein, und das meritum Christi demselben (ob er auch schon nicht davon gewusst) imputiren. Denn dass Gott alle Heyden, ja auch die, so nach dem Licht der Natur und ihrer empfangenen Erkenntniss gelebet, verdammen werde, lasse uns seine unermessliche Barmherzigkeit nicht vermuthen.

Dass Buddeus**) die Stoicos zu Atheisten mache, gefalle ihm nicht. Denn sie hielten doch Deum pro Ente a creaturis diversum, und wenn sie schon Deum an ein Fatum bänden, so wären doch etliche, welche durch das Fatum nichts mehr verstünden, als Legem, so der Höchste ihm selbst vorgeschrieben habe.

Arnolds grosse Lectüre sey zu loben, aber seine Par-

---

*) Gottfried Olearius, geb. 1672 † 1715 als Prof. der lateinischen und griechischen Sprache an der Universität Leipzig, schrieb unter andern die angeführte Schrift: de genio Socratis.

**) Johann Franz Buddeus, geboren 1667 zu Anclam, starb 1729 als Professor der Theologie in Jena; bekannt, unter andern, durch seine Streitigkeiten mit Christian Wolf.

theilichkeit, und dass er die Prediger alle zu gottlosen Leuten machen wolle, könne man nicht billigen. Es sey schlimm genung, dass sie nicht alle wären, wie sie seyn sollten, aber desswegen müsse man sie bey dem gemeinen Volke, bey dem sie doch etwas fruchten könnten, nicht verächtlich machen. Wenn er seiner Ketzerhistorie den rechten Titel geben wollen, hätte er setzen müssen, dass darinne versucht worden, was man wohl pro haereticis anführen könne etc."

Die Schilderung, welche Stolle von J. A. Fabricius zum Schlusse entwirft, lautet mit seinen Worten wie folgt:

„Der Herr Fabricius ist ein langer hagrer Mann, der dem Alter nach über 40 Jahre nicht viel zu sein scheint. Das Decorum hat er vielleicht durch sein fleissiges Studium versäumt, ob man ihn wohl eben auch keiner Rustizität beschuldigen kann. Eine grosse Autorität spielt er nicht, daher es leicht seyn kann, dass seine Frau, die gar galant und eines aufgeweckten Geistes ist, das Dominium im Hause hat. Sein Antlitz, Gebehrden und mündliche Complimente lassen sich mit einem Schulmanne leicht combiniren. Er will gern das Ansehen haben, dass nichts sey, das er nicht wisse, und bedient sich zuweilen solcher Reden, die nicht à propos kommen, oder wohl gar eine kleine Ignoranz anzeigen, e. gr., wenn er von einem Buche, das er theuer bezahlet, sagt: er habe 4 Rthlr. pro redimenda vexa geben müssen. Jedoch es kann seyn, dass dergleichen Schnitzer blos aus Uebereilung herkommen, wie es denn ganz gewiss ist, dass der Herr Professor weit mehr in praejudicio praecipitantiae, als im Vorurtheil menschlicher Autorität stecket. Sonst ist er freundlich, dienstfertig und sehr aufrichtig. Seine Offenherzigkeit ist nicht geringe, denn er weiss seine Inclinationes und Meinungen wenig zu bergen. Ein sonderlicher Philosophus mag er nicht sein, doch raisonnirt er noch ziemlich gut und moderat. Das Studiren und Bücherlesen ist sein plaisir, und ist er daher gar fleissig. Seine grösste Erudition aber besteht in Sprachen, wie er denn die Griechische sehr wohl versteht, davon seine Anmerkungen über die edirten libros apocryphos novi Testamenti zeugen können.

Von nummis und andern dergleichen curiosis scheint er keinen Staat zu machen. Seine Bibliothek besteht aus guten und auserlesenen Büchern, und wenn in Frankreich und England was Curioses herauskommt, spart er keine Unkosten, es sich anzuschaffen. Er ist gar nicht misstrauisch, denn er liess uns aus seiner Bibliothek nach Belieben die Bücher herausnehmen, ohne dass er sonderlich auf uns Achtung gab. Von Thomasio scheint er nicht mehr so üble Gedanken zu führen, wie vor diesem, er hält auch nichts von den Gelehrten, die allzuhartnäckig seyn, und ihre Meinungen niemals ändern wollen. Gar zu orthodox mag er auch nicht seyn, denn sonst würde er anders de salute gentilium und de termino peremptorio gratiae divinae urtheilen. Wie er denn auch mit des jüngern Edzardi*) Ketzermacherey nicht zufrieden war. Er hält auch mehr von Leuten, die was Neues auf die Bahn bringen, als von denen, so nur colligiren, was Andere gesagt haben. Doch will er, dass jene es ohne Heftigkeit und ohne Anderer Verachtung thun sollen. Die gemeinen Meinungen wackelnd zu machen, hält er vor leicht, aber was Besseres vorzubringen, vor wichtig und schwer. Enfin Herr Fabricius ist kein unebner Mann, und ob er wohl Fehler hat, so fallen sie doch dem, der mit ihm conversirt, ganz nicht hinderlich, sich seiner nützlich zu bedienen.“ —

„Der Autor der Adalie, so sich Menantes nennet, heisst mit seinem wahren Namen Joh. Fridrich (oder Christian)**) Hunold. Er wohnt hier in Hamburg bey einem Kaufmann genannt Schrader, auf dem Nicolai Kirchhofe. Er ist ungefähr 34 Jahr alt. Er hat Theologiam studirt, wird aber, wie man sagt, das Studium changiren. Er hat ein klein Werkchen in teutschen Versen publicirt, die nicht übel gemacht sind.

Lehmann, der Autor der Historischen und Geographi-

*) Sebastian Edzardi, aus Hamburg (1673—1736) aus einer bekannten Gelehrtenfamilie dieses Namens, Professor der Logik und Metaphysik am Gymnasium in Hamburg, durch seine heftige Polemik berüchtigt.

**) Vielmehr: Christian Friedrich (geb. 1680 † 1720).

schen Remarquen und Nov. Reip. Litter. behilft sich mit Informationen, daher man ihn niemals zu Hause, aber früh von 9 bis 10 Uhr auf dem Dom im Buchladen findet."

Zum Schlusse einige Bemerkungen über das Oertliche Hamburgs.

„In der Domkirche sind die meisten Buchladen, sie sind theils sehr gut, wiewohl der in der Johanniskirche keinem unter den hiesigen viel nachgiebt. In jener Kirche siehet man auch ausser Büchern viel andre Waaren, worüber ich mich wunderte; denn wenn bei uns dergleichen passiren sollte, wie würde da nicht das Evangelium von den Tauben- und Ochsenkrämern zur Vertheidigung des Aberglaubens sich müssen missbrauchen lassen!

Die Bücher sind hier theurer, als in Leipzig, sonderlich die französischen. In regard der Parentationen ist es eben wie in Zelle.

Es wird in Hamburg jedermann geduldet, er mag glauben, was er will, wenn er nur stille lebt, wie es denn nicht nur Reformirte, Juden und Pietisten, sondern auch Katholiken, Quäker, Mennisten, Böhmisten und Indifferentisten hier geben soll. Doch hat keine von allen diesen Sekten einen öffentlichen Gottesdienst allhier, sondern die Reformirten, Katholiken, Mennisten, Quäker und Juden gehen nach Altona in die Kirche. Doch wie die Engländer hier grosse Freiheit haben, also haben sie auch ein eigen Haus in Hamburg, darinnen sie sich predigen lassen.

In Altona geht es ziemlich irregulär zu, denn wenn auf einer Seite gepredigt wird, so wird auf der andern (nicht weit von der Kirche) gemusicirt, gejuxt und gesprungen; das übrige versteht sich per se."

Bremen (27. Mai — 2. Juni 1703).

Nachdem Stolle mit seinen Gefährten Hamburg den 26. Mai verlassen hatte, gelangten sie halb zu Schiffe, halb zu Wagen über Buxtehude nach Bremen, wo sie in der „Traube" logirten. Sie besuchten hier vor allem den zur Zeit durch seine Gelehrsamkeit und Schriften berühmten

reformirten Theologen und Rector am reformirten Gymnasium zu Bremen, Cornelius von Haase (geboren zu Frankfurt am Main 1653), Verfasser vieler theologischen Schriften (s. Jöcher) und als Haupt des Consistoriums gewissermaassen Vertreter dieser bedeutenden reformirten Gemeinde. Stolle schildert ihn als von Person zwar nicht gross, wohl aber an Kopf und andern Eigenschaften ausgezeichnet; „einer von den berühmten Lehrern der reformirten Kirche, so itzt in Deutschland leben", setzt er hinzu; der viel von dem „thätigen Christenthum" halte, ohne aber einer von denen harten Pietisten zu seyn, so die „Höflichkeit gern in die Hölle logiren wollen." Er präsentirte ihnen Wein auf einer silbernen Schale. Er liebte die Poesie und deutsche Sprache überhaupt. „Als wir ihn zuerst angeredet, sagte er, er freue sich, dass er einmal gut deutsch reden höre, welches hier gar was rares sey." Er verstand französisch, und dass er vor diesem ein so guter Grieche gewesen, dass er es reden können, erzählte er selbst. Ueber seine kirchliche Gesinnung äussert Stolle: „Seine Liebe zum Frieden und der Toleranz ist an sich selbst löblich, jedoch habe ich angemerket, dass er hiebei dennoch so uninteressirt nicht sey, als er wohl davor angesehen sein will. Denn dass er deswegen die Vereinigung der Protestirenden wünschet, damit man denen Papisten mit gesammter Macht widerstehen und sie überwinden könne, ist kein Wunsch eines Theologi vere evangelici."

Dieses bezieht sich auf gewisse, von Stolle vorher mitgetheilte Aeusserungen des Rectors, unter welchen sich noch folgende finden:

„Als Opitz in Heidelberg gelebt, habe er ihn als ein Knabe gesehen, er wisse viel Specialia von ihm, die er uns, wenn er recht mit ihnen bekannt werden sollte, erzählen würde. Opitz, fügte er hinzu, sey mehr reformirt als lutherisch gewesen, auch mit Reformirten sehr familiär umgegangen, doch habe er nicht ganz zu ihnen übergehen wollen. Sein Leben, das er geführt, sey nicht zum Besten gewesen, aber er habe zuletzt Busse gethan. Opitz sey unter den

Teutschen, was Homerus unter den Griechen, und Virgil unter den Römern (!).“

Mit Spener habe er „von dem Werke der Vereinigung“ Briefe gewechselt. Er habe ihn bereits in Frankfurth gekannt. Was Spener in der lutherischen, sey Undereyk, Haase’s Vorgänger, in der reformirten Kirche gewesen.

Das Hauptwerk der Religion komme doch darauf an, dass man glaube, Christus sey unser Heyland, und dass man seinen Glauben durch die Liebe beweise.

Die itzigen Consilia in Berlin, so dahin (auf die Vereinigung) gerichtet würden, dürften wohl nicht reussiren, weil man die Holländer und Schweizer nicht regardirte, und also nothwendig nur ein neu Schisma werden müsste *).

Auf der öffentlichen Bibliothek hörte Stolle von dem Bibliothekar, einem freundlichen alten Manne, unter andern: dass die herrlichsten Manuscripte von hier weggekommen, käme von Isaac Vossius her, „denn als dieser einst hieher kommen, habe ihm der damalige Bibliothekar (mit dem er studirt gehabt) etliche ganze Tage allein zu seyn erlaubt, da er denn die Manuscripte excerpirt, und da er hernach in Schweden kommen, der Königin Christine alles davon entdecket, welche also gleich davon hieher geschrieben, um dieselben zu erhalten, so ihr denn auch die Stadt nicht wohl abschlagen können.“ Der Buchhändler des Ortes gab ihm darüber noch näher Aufschluss, auf eine Art, welche ganz die Handelsstadt charakterisirt. „Die Ursache, warum der hiesige Rath der Königin Christina die Originalia so vieler herrlicher Manuscripte (darunter auch ein altes vom Suidas gewesen) verehret habe, da sie doch selbst nur die Copien verlangt, wäre wohl, dass man dadurch die Belagerung der Stadt abzuwenden gemeint, so aber doch nicht geschehen. Hierzu käme noch der andere Grund: dass die Kaufleute (daraus meist der Rath bestehe) nach solchen Dingen nicht viel frag-

*) Dass bei den Unionsversuchen in der That damals die Schweiz, England und Holland berücksichtiget wurden, lehrt der Briefwechsel zwischen Leibnitz und Jablonski (Leibnitz’s deutsche Schriften II. passim).

ten. Alle diese Manuscripte nun wären mit der Königin Christine nach Rom und in die Vaticanische Bibliothek gekommen."

Derselbe Buchhändler äusserte noch: „er möchte führen, was er wollte, es würde ihm nichts weggenommen. Allein es wäre hier niemand, der rare, gelehrte oder sonst kostbare Bücher kaufte. Die Postillen gingen besser ab."

Des einen Tages traf Stolle bei demselben Buchhändler einen Magister aus Hannover. Aus dessen Munde zeichnete er folgendes auf:

Des Spinoza Symbolum sey eine offene Rose gewesen, mit der Ueberschrift: caute.

Der Prediger M. de la Bergerie zu Hannover pflege zu sagen: der Herr Bibliothecarius zu Hannover heisse nicht Leibnitz, sondern Gläubenichts.

Der Abt Molanus habe unlängst mit dem Grafen von Platen über des Grotius Religion einen kleinen Disput gehabt, und, um seine Meinung zu rechtfertigen, nachmals dem Grafen eine Schrift von drei oder vier Bogen zugeschickt, und darinn gewiesen, Grotius sey ein Crypto-Socinianer gewesen.

Von demselben Magister, mit dem sie von Bremen aus in einem Wagen fuhren, hörte Stolle noch folgendes: Reuterholm, Sekretair des schwedischen Gesandten in Hannover, ohngefähr 32 Jahr alt, sey in re literaria unvergleichlich versirt. Leibnitz habe so grossen Aestim vor ihm, dass er ihm bei der ersten Aufwartung bis an die Thüre entgegengegangen *).

Benthem, Superintendent in Bardewick, habe vor Kurzem der alten Churfürstin von Hannover eine Schrift über die Vereinigung der lutherischen mit der englischen Kirche zugeeignet, davon aber Leibnitz zu jemandem gesagt: „Es sey

*) Ueber diesen Schweden findet sich folgendes in Leibnitz's Briefe an Simon Löffler, seinen Neffen, in Leipzig, vom 4. October 1706 (Opp. V, 416) bestätigt: „Reuterholmium, Regium Secretarium, qui ante biennium cum Generali Hornio captivus in Saxonia fuit, olim autem Hannoverae apud regis sui legatum egit, audio .. in aula regia expectari etc."

noch lange bis dahin, dass die Churfürstin in England gehen werde, und wenn es auch geschehe, so dürfte sie doch wohl den Herrn Benthem nicht mitnehmen" *).

Leibnitzen (äusserte er noch) komme das Buch Hiob opernhaftig vor.

Ferner: Der Abt Molanus lasse sich Ihr Gnaden tituliren, schreibe auch in seine Breve nicht seinen Zunamen, sondern nur: Wir Gerhard von Gottes Gnaden, Abt etc."

(Schluss im nächsten Hefte.)

Umrisse zur Naturlehre der drei Staatsformen.

Vom Professor Roscher in Göttingen.

Erster Abschnitt: Monarchie (s. Aprilheft S. 322 ff.).

VII.

Was ich sonst noch von der Natur des Absolutismus für diesen Ort geeignet glaube, lässt sich am besten unter folgende sieben Rubriken ordnen.

1) Untheilbarkeit. Je mehr wir oben gesehen haben, dass sich die mittelalterliche Monarchie durch Theilungen zerrüttete, desto eifriger musste jetzt umgekehrt nach Zusammenhaltung gestrebt werden. Schon das erwachende Nationalbewusstsein wollte es sich nicht mehr gefallen lassen, wie ein Landgut vertheilt zu werden **). Statt der Realtheilungen wurde oftmals eine blosse Idealtheilung beliebt, mit gemeinsamer oder abwechselnder Verwaltung des Landes. Oder man suchte wenigstens die einzelnen Theile möglichst bunt und unarrondirt durch einander zu würfeln, um sol-

---

*) Vgl. Leibnitz's deutsche Schriften. II, S. 251—254.

**) Wie sehr bei den alten Reichstheilungen die Völker unberücksichtigt blieben, erkennt man recht aus der Benennung ganzer Staaten nach dem zufälligen Namen des ersten Herrschers: Lotharingien, Karlingen etc.

chergestalt die völlige Separation zu verhüten: so in Sachsen und Holstein. Bei der Theilung von Schleswig-Holstein 1490 wurden gemeinsame Landtage vorbehalten; Bischöfe und Ritterschaft blieben beiden Landesherren gleich verpflichtet, von beiden belehnt u. s. w. Die Ertheilung der geistlichen Lehne sollte umgehen. Boden und Landesschulden wurden gleichmässig getheilt. Die Rechte auf Hamburg und Dithmarschen blieben gemein. Wer im Gebiete des einen Bruders verwiesen war, der sollte es auch in dem des andern sein. Der ältere theilte, der jüngere wählte. Die meisten Hausgesetze, vielfach schon seit dem 15. Jahrhundert, führten Untheilbarkeit, Unveräusserlichkeit ohne Consens der Agnaten und Erstgeburtsrecht ein. Statt der Erbportionen werden die jüngeren Söhne mit blossen Paragien abgefunden; diese Paragien gestalten sich mit der Zeit immer kleiner, immer weniger unabhängig, bis das Apanagiensystem endlich allgemein durchdringt. In Schweden war Gustav Adolfs Bruder, Karl Philipp, der letzte Prinz mit eigenem Herzogthume. Christina nannte den Grundsatz, dergleichen Paragien nicht ferner zu verleihen, ein Arcanum domus regiae *). Der grosse Kurfürst war in den letzten Jahren seines Lebens schwach genug, auf Bitten seiner Gemahlin neben dem Kurprinzen noch drei Söhne als regierende Herren zu hinterlassen, in Halberstadt, Minden und Ravensberg; zwei andere wurden mit Paragien bedacht, worin nur das Kriegswesen, die Festungen und Steuereinkünfte dem Kurfürsten gehören sollten. Zum Glück stiess Friedrich I. dies Testament um, weil es den

*) Als Gustav Wasa unter seinen Söhnen ein Paragiensystem einführte (Erich bekam die Krone, Johann Finnland, Magnus Ostgothland, Karl Södermanland), scheint er die schlimmen Folgen desselben wohl geahnt zu haben. Er fürchtete aber von dem Naturell seines Thronfolgers das Aeusserste, und hoffte, dass nun die Zügel der zu erwartenden Opposition doch wenigstens nicht dem Adel zufallen, sondern bei seiner Familie bleiben würden. Das ist überhaupt eine echt monarchische Klugheitsregel, der Opposition Prinzen als Führer zu geben, und sie damit innerhalb gewisser Schranken zu halten.

früheren Hausgesetzen zuwiderlief, auf welchen doch „aller Glanz und alle Macht des Hauses" beruhe: er verglich sich mit seinen Brüdern. Dass in Russland die Oberherrschaft von Kiew an Moskwa überging, rührte vornehmlich daher, als der Theilfürst Andreas von Susdal in seinem Gebiete die ferneren Theilungen abstellte.

2) Königliches Haus. Im Mittelalter war es bei vielen Herrscherfamilien Regel, dass bei Erledigung des Thrones die noch minderjährigen Prinzen der ältern Linie den volljährigen der jüngern Linie nachstehen mussten. So bei den Angelsachsen, in Russland, Dänemark u. s. w. Fünfmal entschied die dänische Königswahl für den ältesten männlichen Sprössling des Herrscherhauses. Damals offenbar im Interesse des Fürstenhauses selber, das in jener eisernen Zeit nur durch kräftige Hände gehalten werden konnte. Seitdem aber diese Nothwendigkeit aufgehört, ist das Repräsentationsrecht der Enkel etc. allenthalben durchgedrungen, und eben damit ohne Zweifel einer Unzahl von Streitigkeiten über die Erbfolge, Königsmorden, wie sie im alten Dänemark so häufig waren, u. dgl. m. vorgebeugt. In Russland seit Demetrius Iwanowitsch (1363—1389), obwohl noch Iwan III. sich durch Weiberränke dazu bewegen liess, seinen Enkel vom Erstgebornen dem ältesten noch lebenden Sohne nachzusetzen. Iwans Nachfolger Wassilij hielt seine Brüder so lange vom Heirathen ab, bis er selbst einen Sohn hatte.

Derselben Sicherheit wegen ist auch überall in Europa seit dem Anfange der neuern Zeit legitime Abkunft eine unerlässliche Bedingung der Thronfolge. Im Mittelalter dachte man darüber anders. Ich erinnere an Karl Martell, Arnulf von Kärnthen, Manfred! Erik Eiegod von Dänemark war ein Bastard; bei seiner Jerusalemfahrt dachte er einem andern Bastard die Regentschaft zu. In Norwegen galt zu Anfang des 12. Jahrhunderts jeder Königssohn ohne Ausnahme für thronfolgefähig. Mehrmals traten plötzlich ganz unbekannte Prätendenten hervor, bewiesen durch die Eisenprobe, dass sie Bastarde eines Königs seien, und fanden nun für ihre Ansprüche einen mehr oder weniger bedeutenden Anklang.

So Harald Gille, Sigurd der Schlimme u. s. w. Namentlich unter K. Sverrir kommt wiederholt dergleichen vor. Die furchtbare Zeit der Bürgerkriege von 1130 bis 1240 hängt ganz besonders hiermit zusammen.

Noch bedeutender wurde späterhin das monarchische Interesse durch Einführung der Ebenbürtigkeit gefördert. Nun erst ragte das fürstliche Haus über alle Unterthanen gleichmässig empor, während es früher nur die erste Adelsfamilie gewesen war. Wie viel schamloser Nepotismus, ungestrafter Uebermuth und sonstige Adelsusurpationen hierdurch im Keime verhindert werden, kann die schauerliche Geschichte des Hauses Cilly unter Kaiser Sigismund beweisen. Am schlimmsten, wenn die Bevormundung eines minderjährigen Fürsten in die Hand der unebenbürtigen Cognaten gelegt wird. Iwan III. wählte deshalb bei der Vermählung seines Sohnes Wassilij absichtlich die Tochter eines sehr kleinen Edelmannes, damit deren Verwandte keine allzu grossen Ansprüche machen sollten. Trotz dieser Vorsicht aber war die Ehe verhängnissvoll genug, indem von den Verwandten der nachmalige Usurpator Godunow abstammte. — Durch die Ebenbürtigkeit hat sich allmählig ein verwandtschaftliches Band zwischen allen europäischen Fürstenhäusern geschlungen, wodurch jedes einzelne, selbst nach dem unglücklichsten Kriege, doch vor gänzlicher Entsetzung bedeutend gesichert erscheint. Inneren Rebellionen gegenüber, werden die Fürsten hierdurch gar leicht zu heiligen Allianzen u. dgl. m. veranlasst werden. Wäre Polen kein Wahlreich gewesen, dessen Herrscher nirgends in der Welt Familiensympathien in Anspruch nehmen konnte, schwerlich wäre es so leichten Kaufes aus der Reihe der Staaten ausgestrichen worden. Wie lebhaft interessirte man sich nach der Besiegung der Franzosen für die Wiederherstellung von Braunschweig, Oldenburg, Hessen-Cassel etc., während die Republiken Venedig und Genua ganz unberücksichtigt blieben! Auch Napoleon hätte nicht so schneidend erklärt: „das Haus Braganza, Bourbon etc. hat aufgehört, zu regieren", wenn er im Purpur geboren wäre. Etwas Aehnliches müs-

sen auch die Venetianer gefühlt haben, als sie 1274 ihrem Dogen untersagten, sich selbst oder seine Söhne mit auswärtigen Frauen zu vermählen. Es sollte ihm das grosse, echt monarchische Hülfmittel einer Verschwägerung mit fremden Fürsten *) verschlossen bleiben. Für Deutschland hat das Erforderniss der Ebenburt die eigenthümliche Folge gehabt, dass hierdurch fast auf alle europäischen Throne deutsches Fürstenblut gelangt ist. Manches kleine Haus kann sich auf solche Art der glänzendsten und einflussreichsten Verwandten rühmen. Minder vortheilhaft sind diese Möglichkeiten für unser Volk, indem sie grosse Theile desselben an eine ganz fremde Politik fesseln können.

3) Hofstaat. Dem mittelalterlichen Zustande der Naturalwirthschaft und Provinzialisirung entsprechen die wandernden Residenzen, wo der Fürst von Domäne zu Domäne reist, um die Vorräthe derselben in Natura zu verzehren. Das Aufkommen fixer Residenzen ist hernach ebensowohl eine Ursache, als eine Wirkung des veränderten Staatshaushaltes, und es leuchtet ein, wie sehr dadurch im Allgemeinen die Centralisation befördert werden musste. Die absolutistischen Höfe lieben übrigens am meisten den Aufenthalt in einer kleinen Residenz neben der Hauptstadt, wo das Ganze nur gleichsam eine Erweiterung des Lustschlosses bildet. Hier, in einer von ihm selber geschaffenen Welt, fühlt sich der Hof am behaglichsten. Ich erinnere an Windsor, Versailles, Potsdam, Haag, Ludwigsburg, Ludwigslust, einigermaassen selbst St. Petersburg. Bei einer totalen Umwandlung des ganzen Staatslebens wird man oft nicht umhin können, auch die Hauptstadt zu wechseln, wenn sie nämlich mit dem frühern Zustande allzu sehr verwachsen war **). Als der französische Hof Versailles verlassen hatte, sank die Einwohnerzahl in wenig Jahren von 80000 auf 25000 herab!

*) Auch von den altgriechischen Tyrannen sowohl unter einander, als mit barbarischen Königen häufig angewandt.

**) So wurde in Norwegen mit der Bekehrung zum Christenthume der Herrschersitz von Lade nach Drontheim verlegt, in Dänemark von Ledra weg etc.

So lange die absolute Monarchie mit der Aristokratie des Mittelalters noch im Kampfe begriffen war, so lange natürlich konnte die Hofhaltung nicht sehr glänzend sein. Die einflussreichsten Friedensämter waren bürgerlichen Gelehrten anvertraut; die Grossen lebten schmollend auf ihren Gütern, So z. B. unter Philipp II. Erst mit dem vollständigen Siege der Krone, wenn der Adel eingesehen hat, dass er die Ueberreste seiner mittelalterlichen Stellung nur durch die Gunst des Königs erhalten könne, drängt er sich dem Hofe wieder zu. Die so oft geschilderte ceremoniöse Pracht des spanischen Hofes beginnt erst unter Philipp III.: die Granden, deren Vorfahren nicht selten dem Könige Krieg angekündigt, hatten jetzt ihren Ehrgeiz darauf beschränkt, sich in seiner Gegenwart bedecken zu dürfen; sie waren glücklich, wenn sie eine Tasse bekamen, woraus der König getrunken, oder ein Kleid für ihre Gemahlinnen, welches die Königin getragen hatte. Leopold Ranke hat in sprechenden Zügen den Unterschied dieses höfischen Cavalierthums von dem aristokratischen Ritterthume ausgemalt *). Ein Staat ohne reichen Adel kann mit dem Glanze eines solchen Hofes nicht rivalisiren, daher es der grosse Friedrich geflissentlich verschmähte. — Uebrigens würde man sehr irren, wenn man das Hofceremoniell jenes Zeitalters für eine ganz leere Form hielte. Ein schwacher Fürst kann dadurch gegen unredliche Diener geschützt werden: so hätte z. B. der geheimnissvolle Vorgang, der Olozaga's Ministerium gestürzt hat, unter der altspanischen Etikette weder geschehen, noch erlogen werden können. In einer unbeschränkten Monarchie, wo jedes Wort des Herrschers Gesetz, jede Uebereilung desselben in Gunst oder Ungunst ein unberechenbares Unglück ist, da kann eine strenge, wenn man will unnatürliche Etikette ihn allerdings gegen viele Menschlichkeiten sicherer stellen. Wer mit ihm persönlich verkehrt, der soll eben nicht, oder möglichst wenig mit dem Menschen, sondern mit dem Oberhaupte und Repräsentanten des Staates verkehren: beide Theile sollen

---

*) Fürsten und Völker von Südeuropa: I, 143 ff.

dies keinen Augenblick vergessen. Man sieht, dies ist keine Vergötterung, sondern eine Beschränkung des Herrschers: freilich im Interesse seiner dauernden Macht, die somit gegen die Leidenschaften des Augenblicks bewahrt wird, und ebenso sehr im Interesse der Unterthanen. Wer das österreichisch-spanische Hofceremoniell des 17. Jahrhunderts mit dem rohen Jäger- und Trinkerleben vergleicht, das gleichzeitig bei so vielen protestantischen Fürsten herrschte, oder mit der Maitressenwirthschaft und Soldatenspielerei des 18. Jahrhunderts: der kann die relative Wohlthätigkeit des erstern unmöglich ganz hinwegläugnen.

4) Heer. Wie das Bannheer *) dem patriarchalisch-volksfreien Königthume entspricht, das Lehnsheer der ritterlichen Aristokratie, die Conscription und Landwehr der constitutionellen oder demokratischen Verfassung: so das Söldnerwesen der absoluten Monarchie. Je mehr einerseits alle übrigen Volksklassen der Waffenübung entwöhnt sind; je abhängiger und blindgehorsamer auf der andern Seite das Heer selbst: desto gewaltiger, unwiderstehlicher der Einfluss, welchen es im Innern der Regierung sichert. So war z. B. im osmanischen Reiche die ganze dienende Christenbevölkerung nicht allein jeder Waffe beraubt, sondern es wurden ihr ausserdem noch alljährlich im Wege eines Kinderzehnten die kräftigsten, hoffnungsvollsten Knaben weggenommen, gleichsam die besten militärischen Säfte abgezapft. Diese Knaben mussten sodann unter dem Namen Janitscharen den Kern des türkischen Heeres bilden. Sie waren ohne Familie, ohne Heimath, blosse Sklaven des Sultans, voll renegatischer Begeisterung: welch ein furchtbares Werkzeug im Dienste der Despotie, solange diese Recrutirungsweise dauerte! Wirklich kamen die frühesten Widerstandsversuche der Unterthanen, Klephtenlieder etc. erst dann zum Vorschein, als der Kinderzehnte aufgehoben war, und die Janitscharen angefangen hatten, eine erbliche Kaste zu bilden. Die Lehnstruppen des Grossherrn, Spahis, waren allerdings etwas selbstständi-

*) Ein, wie ich glaube, besserer Ausdruck für Heerbann.

ger, in Grundstücken besoldet; aber keins ihrer Lehne erblich; mit jedem Avancement wechselte man den Besitz: also auch diese in hohem Grade abhängig. Eine Sklavengarde ist in vielen orientalischen Reichen beliebt gewesen: man denke nur an die Mamelucken in Aegypten, die s. g. Gurgis in Bagdad. Der abendländische Absolutismus hat sich mehr an Söldner aus fremden Nationen gehalten, Schweizertruppen etc., die also gleichfalls den Unterthanen schroff und isolirt gegenüber standen. — Seit dem dreissigjährigen Kriege hat sich bekanntlich die Zahl der Soldheere fast allenthalben und ohne Unterbrechung vergrössert. Auf den ersten Blick sollte man dies für eine Verstärkung des Absolutismus halten. Allein gerade umgekehrt. Je zahlreicher das Heer, desto geringer muss im Durchschnitt jeder Einzelne bezahlt werden, desto weniger also liegt ihm daran, seine Stellung zu behalten. Kommt es endlich dahin, dass zur Vollzähligmachung des Heeres ein gewisser Zwang eingeführt wird, also Anfänge der Conscription, wie z. B. in Preussen das Cantonsystem Friedrich Wilhelms I, so pflegen sich gar bald die oben (Kap. 3) erwähnten politischen Bedürfnisse geltend zu machen. In der Conscription liegt ein so tiefer, gewaltiger Eingriff in die persönliche Freiheit der Individuen, dass jedes kräftige Volk dringend wünschen muss, ihre Ausübung und Anwendung einer gewissen Controle zu unterwerfen. Für die ungeheuere Machtvermehrung, welche man dem Herrscher damit gewährt, verlangt man auch von seiner Seite Zugeständnisse. Aehnlich wie in den meisten Ländern, parallel mit der Höhe der Steuern, die Macht der Landstände gewachsen ist. Ueberdies wird sich von einem sehr zahlreichen und halbconscribirten Heere aus immerhin ein ausgedehnter Fonds militärischer Tüchtigkeit unter das ganze Volk verbreiten, wodurch die allgemeinen und begründeten Ansprüche desselben offenbar noch viel bedeutender werden.

5) Finanzen. Vor der Herrschaft der absoluten Monarchie war in den meisten europäischen Staaten der ganze Finanzhaushalt auf einen streng durchgeführten Dualismus der landesherrlichen und ständischen Kasse begründet. In

die erstere flossen die Einkünfte der Domänen und Regalien, in die letztere die Steuern. Jene war überall principaliter verpflichtet, nicht bloss für die Ausgaben des Hofes, sondern auch des Staates, die freilich beim Vorherrschen der Naturaldienste, Naturalbesoldungen, Grunddotationen nicht sehr bedeutend sein konnten; diese haftete nur subsidiär, insofern die Stände ein Bedürfniss anerkannt und die Last desselben übernommen hatten. Die Verwaltung, das Schuldenwesen, Alles war gesondert. Wo nun der Absolutismus der ständischen Rechte Herr wurde, da verlor natürlich die Kassentrennung jeden Sinn: der absolute Monarch konnte über die Steuern ebenso unbeschränkt verfügen, wie über die Regalien und Domänen. Unter solchen Umständen war die Kassenvereinigung technisch ein grosser Fortschritt *). Im constitutionellen Staate ist daher dieser Fortschritt beibehalten; man hat aber umgekehrt den ganzen Staatshaushalt der ständischen Bewilligung und Controle untergeben, und nur für einen bestimmten Theil, die Civilliste, deren Betrag in der Regel mit den Ständen vereinbart worden, die unbeschränkte, hier rein privatrechtliche, Verfügungsgewalt der Krone bestehen lassen.

Je mehr insgemein die ritterliche Aristokratie das Domanium geschmälert hatte, desto mehr suchte die absolute Monarchie durch Ausdehnung der Regalien oder Staatsgewerbe das Verlorne wieder einzubringen. Dies Vorherrschen der Regalwirthschaft ist in der That ein Hauptcharakterzug des 16. und 17. Jahrhunderts. So wurde in Frankreich 1577 geradezu erklärt, aller Handel, und 1588, aller Gewerbfleiss sei droit domanial; alle Kaufleute und Gewerbetreibenden sollten sich deshalb in Gilden vereinigen, und für die Erlaubniss, ihr Geschäft fortzusetzen, ansehnliche Geldsummen zahlen. Die englische Elisabeth hielt sich für berechtigt, jeden Handelszweig zu monopolisiren, wobei denn oft genug die früheren Betreiber elend zu Grunde gingen. Als einst im

*) In Dänemark gleich nach der Revolution von 1660 volle Einheit des Staatshaushaltes eingerichtet.

Parliamente ein Verzeichniss der monopolisirten Artikel vorgelesen wurde, meinte ein Mitglied, nur das Brot fehle noch darin. Der Salzpreis stieg von 16 Pence für das Bushel auf 14 bis 15 Schillinge. Die Controle gegen Defrauden gestattete die lästigsten Eingriffe in das Familienleben: so drangen z. B. die Salpeteragenten in alle Häuser und Ställe ein, und erpressten, wo man damit verschont sein wollte, einen förmlichen Tribut. Die Krone, sagt Hume, war damals zu Allem befugt, ausser zur Auflage neuer Steuern. — In Schweden versuchte besonders Gustav Wasa, den Regalbegriff ausserordentlich zu erweitern. Die Allmenden, die früher Gemeindegut gewesen waren, sollten jetzt der Krone gehören: alles unbebaute Land, alle Wälder, Flüsse mit Fischereien und Mühlwerken, Seen u. s. w. Nicht weniger die Bergwerke. Lauter Ansprüche, die wohl schon früher einmal anklingen, aber doch erst jetzt recht deutlich und systematisch ausgeführt werden. Gustav stellte sogar die Ansicht auf, als wenn alle steuerbaren Höfe eigentlich auf Kronland errichtet wären, und dem Bauern wegen schlechter Wirthschaft etc. gar wohl genommen werden könnten. Späterhin wurden Gustav Adolfs ungewöhnlich hohe Staatsbedürfnisse zum grossen Theile durch Monopolien bestritten. — Besonders wichtig aber ist zu jener Zeit das allgemein verbreitete Streben der Regierungen, die Staatsthätigkeit selbst zu einer lucrativen zu machen. Der Staat lässt sich für jede Amtshandlung von den Einzelnen bezahlen, welche zunächst daraus Vortheil ziehen. Wie unverhältnissmässig bedeutend waren damals die Sporteln und Gebühren! am weitesten getrieben, und selbst auf rein geistige Verhältnisse (Ablass) ausgedehnt durch den Papst, welcher die allgemeine Christenheit nur zu leicht für unerschöpflich ansah. Die Geld- und Confiscationsstrafen sind heutzutage wegen des naheliegenden und gefährlichen Missbrauchs meistens abgeschafft; damals aber gewährten sie einen recht natürlichen Uebergang aus dem mittelalterlichen Busssysteme in das neuere Strafsystem. In Schweden sollen sich die Geldstrafen unter K. Johann

fast höher belaufen haben, als die Steuern *). Wenn der französische Staat während des 17. Jahrhunderts in Geldnoth war, so pflegte er am liebsten eine s. g. Chambre de Justice niederzusetzen, welche die Finanzverwaltung prüfte, und nun, unter dem Vorwande begangenen Unterschleifs, den Beamten ungeheuere Geldsummen auspresste. Zu diesem Allen noch die zahllosen Aemterverkäufe, meist in Nothfällen als eine Art von Anleihe vorgenommen, die man aber nachher, wenigstens in Frankreich, Spanien, dem Kirchenstaate, niemals ganz wieder abschütteln konnte. Der Gesammtbetrag der verkauften Aemter, meistens der Justiz- und Finanzverwaltung angehörig, wurde in Frankreich um 1614 auf 200 Millionen L. geschätzt, um 1664 auf beinahe 800 Millionen L. Ludwig XIV. hat von 1691 bis 1709 über 40000 neue Aemter verkauft. Die im Zeitalter des Absolutismus so häufig beliebte Verpachtung der Steuern hängt mit dem Verkaufe der Finanzämter auf das Innigste zusammen **).

6) Beamten. So viel Empörendes für unsere Ansichten die Käuflichkeit der Aemter haben mag, so lässt sich doch nicht verkennen, dass sie für absolute Monarchien ein grosser Segen werden kann. Der Beamte wird dadurch unabhängiger. Will man ihn absetzen, ohne dass er ein Verbrechen begangen hätte, so muss man ihm zuvor seinen Kaufschilling heimzahlen; und dazu hatte der Staat damals selten die Mittel. Gewiss mochte die Verkäuflichkeit oft genug untüchtige, faule Menschen zu Amt und Würden bringen, tüchtige, aber arme davon ausschliessen; allein für den Richter wenigstens ist die Unabhängigkeit doch noch unent-

---

*) Geijer II, 207.

**) Auch in den orientalischen Despotien ist der Betrag der fiscalischen Nutzungen der Staatsgewalt überaus bedeutend. Welche Rolle spielen nicht die Staatsmonopole bei Mehemet Ali, in den Barbareskenländern etc.! Während Montesquieu die Confiscation im Allgemeinen tadelt, billigt er sie doch als eine Art von Steuer in Despotien: man lässt die Paschas, immer kleine Despoten, sich erst vollsaugen, und presst sie dann wieder aus. (Esprit des lois: V, 15.)

behrlicher, als die Geschicklichkeit. Während des Mittelalters hatte die grosse Selbstständigkeit der Reichsbeamten rasch zur Erblichkeit der Aemter, weiterhin zur Landeshoheit geführt, und damit die Krone selbst beinahe vernichtet. Die absoluten Monarchen wollten jetzt klüger verfahren, sich ihre Diener nicht so über den Kopf wachsen lassen: daher im 16. und grossentheils noch im 17. Jahrhundert die willkürliche Entsetzbarkeit derselben Regel ist, oft genug mit einer ausdrücklichen Kündigungsklausel. Was hätte, bei der immer steigenden Wichtigkeit des Beamtenstandes, hieraus werden sollen, wenn nicht der Aemterkauf und ähnliche Dinge ihn wieder befestigt hätte? Eine Menge anderer Umstände, an sich betrachtet Unvollkommenheiten des Staatsdienstes, zielte eben dahin. So das Vorherrschen des Collegialwesens über die Büreaukratie, des Provinzialsystems*) über das Fachsystem, die geringfügige Arbeitstheilung zwischen den Beamten, insbesondere die Vereinigung von Justiz und Administration. Das Collegienwesen ist minder consequent, rasch, energisch, verschwiegen, als die Büreaukratie; aber es ist milder, rücksichtsvoller. Das Provinzialsystem pflegt an technisch vollkommener Behandlung der Materien dem Fachsysteme nachzustehen; aber es interessirt sich mehr für die Person der Unterthanen, es weiss der unerbittlichen Regel gegenüber auch die Ausnahmen gelten zu lassen. Endlich die geringere Arbeitstheilung macht die Behörden nach Unten zu im Guten wie im Bösen kraftloser, nach Oben zu selbstständiger, zumal da nun die Administration an der Unabhängigkeit der Justiz Antheil bekommt. Selbst der schleppende Gang der Rechtspflege, die unendlichen Formalitäten, Schreibereien, Pedanterien hatten insofern ihren Werth, als sie der blossen Willkür einen schwer zu übersteigenden Damm entgegensetzten. Auf diese Art sind die älteren Beamten, so oft sie auch mit thörichtem Standesdünkel auf das Volk herabsahen, so oft sie aus Beschränktheit und hartnäk-

*) Zumal bei der ältern, technisch oft so ungeschickten Eintheilung und Abgrenzung der Provinzen.

kigem Vorurtheil jeder Besserung entgegenstrebten, doch im Zeitalter der sinkenden landständischen Thätigkeit ein höchst wichtiges Mittel der Volksvertretung gewesen. Man kann dies am besten in der Geschichte der französischen Parlamente verfolgen. Menschen, die gar nichts zu fürchten haben, sind gewöhnlich mehr zum Missbrauche, als zum rechten Gebrauche ihrer Macht aufgelegt. Eine ganz vollkommene Regierungsmaschine, ohne Oeffentlichkeit, ohne Würdigkeit und Stärke der öffentlichen Meinung, ist daher Despotie.

Indessen gerade bei dieser Unvollkommenheit des Staatsdienstes, wo zugleich weder Landtage, noch öffentliche Meinung geeignet waren, den Gang der Staatsverwaltung in einer sichern Bahn zu führen: wer sollte da, wenn der König für seine Person wenig Regierungsfähigkeit besass, die schlechthin nothwendige Einheit des Ganzen repräsentiren? In der absoluten Monarchie muss der Fürst entweder Selbstherrscher im vollsten Sinne des Wortes sein, oder einen Premierminister halten*). So kann sich der Morgenländer seinen Sultan kaum vorstellen ohne Grosswessir? Aaron war, nach orientalischer Geschichtsauffassung, der Grosswessir des Moses, Joseph der des Pharao, Assaph der des Salomon. Auch bei den alten Persern weiss die einheimische Ueberlieferung von Grosswessiren zu berichten. Die Königin des Schachspiels bedeutet ursprünglich den Grosswessir. In der Türkei hat der Grosswessir 5 Rossschweife, ein gewöhnlicher Wessir 3, der Sultan sieben. Jener erstere war Minister aller Departements, er führte das Siegel, und war unbeschränkter Herr über Tod und Leben. Zu jeder Zeit konnte er sich dem Sultan nähern. Wenn er ins Feld zog, so pflegten alle Minister ihn dahin zu begleiten; in Constantinopel blieben nur Stellvertreter zurück. — Jede extreme Verfas-

*) Vgl. die meisterhafte Ausführung dieses Satzes in Richelieu Testament politique: I, 290 ff. Gewiss eine der sachkundigsten Auctoritäten! Nichts ist einem Fürsten schneller zuwider, sagt Spittler, als lange dauernden collegialischen Deliberationen beizuwohnen.

sung bedarf unbeschränkter Diener *). Der Imperator des kaiserlichen Roms hatte seinen Präfectus Prätorio, Philipp II. in Spanien seinen Espinosa, seinen Alba in den Niederlanden. So scheint der russische Kaiser der obenerwähnten geheimen Kanzlei nicht entbehren zu können: seit Iwan III. eine furchtbare Gerichts- und Polizeibehörde gegen alle Staatsverbrechen, die in der Regel die Person des Kaisers begleitet. Peter III. hob sie auf: zu seinem baldigen Verderben. In Frankreich folgte auf Concini Luynes, auf diesen Richelieu, auf diesen Mazarin. Auch in Preussen konnte Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. ohne Premierminister fertig werden, nicht aber Friedrich I. Als Dankelmann entlassen war, trat Wartenberg an seine Stelle. Letzterer bezog von seinen verschiedenen Aemtern mindestens 100,000 Thaler jährlich! Er liess sich vom Könige eine förmliche Decharge im Voraus geben, dass bei allen etwanigen Unrichtigkeiten, auch wenn sie von ihm contrasignirt, nur die Subalternen verantwortlich sein sollten, niemals er selber, und dass solches allen Behörden etc. gehörig angezeigt würde **).

Für absolute Monarchien ist des Königs Wille der letzte irdische Grund alles Geschehens im Staate. Gegen die etwanige Schlechtigkeit dieses Willens kann es folglich keine juristischen Garantien geben. Wohl aber sind Maassregeln möglich, ihn gegen Trübungen von aussen her sicher zu stellen, gegen Verfälschung von Seiten der berichtenden oder ausführenden Organe. So ist z. B. in Dänemark die unendliche Sorgfalt, mit welcher man die königliche Unterschrift zu hüten sucht, durch die traurigen Erfahrungen unter Christian VII. veranlasst worden. Wichtiger noch würde es mir scheinen, wenn man in der obersten Instanz, im Cabinette des Herrschers selbst, Relation und Execution scharf von einander sonderte. Es könnte vielleicht ein eigener Cabinets-

*) So hatte die französische Schreckenszeit ihren Wohlfahrtsausschuss mit seinen Conventscommissarien; die venetianische Adelsherrschaft ihre Staatsinquisition.

**) Stenzel III, 61 ff.

minister über alle Staatsangelegenheiten den Vortrag haben, jedoch immer nur im Beisein des Departementsministers, welchem er selber die Kenntniss der Thatsachen verdankt, und welcher nachher bestimmt ist, die Befehle des Königs auszuführen. So empfinge der Herrscher alle Berichte von vorn herein aus einem höhern Standpunkte, gleichsam gereinigt von den Einseitigkeiten der Fachmänner; und doch völlig treu und sachgemäss, weil der anwesende Departementsminister, welcher dem Referenten gleich steht, jede Entstellung verhindern würde. Die natürliche Eifersucht zwischen dem allein referirenden und allein exequirenden Staatsmanne wäre für einen klugen Fürsten ein völlig genügendes Schutzmittel gegen absichtliche Täuschungen. — Es giebt ferner in jedem grossen Staate eine Menge von Angelegenheiten, welche in der Provinz, also in der Nähe betrachtet ganz anders aussehen, als von der Vogelperspective der Hauptstadt herunter. Da liegt es denn sehr im Interesse des Monarchen, über die hauptstädtischen Vorurtheile durch unmittelbar provinzielle Berichte hinausgehoben zu werden. Bei den gewöhnlichen Provinzialbehörden fällt dies ungemein schwer, selbst wenn der Fürst alljährlich umherreisen wollte: sie sind von den Centralgewalten, insbesondere den Ministern, allzu abhängig, lassen sich allzu leicht durch diese imponiren. Wie vortrefflich muss es da nun wirken, in der Provinz selbst und über den Provinzialregierungen Männer anzusetzen, nicht eigentlich Statthalter, die aber den Ministern gleich stehen, jeden Augenblick zum Könige Zutritt haben, und so die Beschwerden und Bedürfnisse der Provinz bei ihm persönlich geltend machen können! Es versteht sich von selbst, dass sie in den Stand gesetzt werden müssen, von allen Provinzialsachen Kenntniss zu nehmen, ohne gleichwohl durch allzu viel laufende Geschäfte am freien Ueberblicke des Ganzen verhindert zu sein. Ob die eigenthümlich preussischen Institute des Schatzministers, der Cabinetsminister und Oberpräsidenten den angeführten Zweck wirklich erreichen, weiss ich nicht; aber sie könnten ihn erreichen.

7) In der Geschichte des neuern Absolutismus machen

sich vorzüglich drei Entwicklungsstufen bemerkbar. Zuerst der confessionelle Absolutismus, vom Anfange der Reformation bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges vorherrschend, der sich als Mittelpunkt an die religiösen Interessen und Spaltungen anschliesst, ein Vorkämpfer entweder der protestantischen Kirche, wie unter Elisabeth, oder der römischen, wie unter Philipp II. und Ferdinand II. Sein Wahlspruch ist: Cuius regio, eius religio! Weiterhin der höfische Absolutismus, der seine höchste Ausbildung in Ludwig XIV. erreicht, nachahmungsweise in Friedrich I. von Preussen, August dem Starken von Sachsen. Reicher und glänzender Lebensgenuss, auch durch Wissenschaft und Kunst verschönert, ist sein Hauptzweck; sein Wahlspruch: L'état c'est moi! Endlich der aufgeklärte Absolutismus, wie ihn Pombal und Aranda, Friedrich II. und Joseph II. repräsentiren, der sich mit dem Wahlspruche: Le roi c'est le premier serviteur de l'état! über alle Formen hinwegsetzt, und nach den scharfsinnigsten Regeln der Theorie aus seinen Unterthanen möglichst zahlreiche, wohlhabende und aufgeklärte Instrumente seines Willens zu bilden sucht. — Man erkennt sofort, wie von diesen drei Entwicklungsstufen jede folgende den Absolutismus höher treibt, den Fürsten unbeschränkter hinstellt. In der ersten Periode wird er durch sein enges Bündniss mit der geistlichen Macht zwar tausendfach gefördert, aber ebenso oft auch gehemmt; die Rücksichten auf überirdische Verhältnisse, die jeder Mensch beobachten soll, nehmen hier mitunter einen sehr materiellen, bindenden Charakter an. Der höfische Absolutismus lässt sich wenigstens durch eine Menge selbstgewählter Formen einschränken: Etikette, Hofleute, Beamten, Geschäftsgang, wie oben gezeigt worden. Von alle diesem hat sich der aufgeklärte Absolutismus frei gemacht. Im Namen des Staates kann der „erste Diener" desselben viel ungenirter Gut und Blut des Volkes in Anspruch nehmen, als in seinem eigenen. Es ist häufig sehr vortheilhaft, beim Wesen der Macht die Form des blossen Mandats anzunehmen, wenn nämlich der Mandant gar keine anderen Organe hat. Durch die systematischere Ein-

theilung der Provinzen und Fächer, die straffer angezogene Büreaukratie, den raschern, nicht mit Formailen beschwerten Gang der „Staatsmaschine" sind die letzten natürlichen Schranken aufgehoben; die vagen, vieldeutigen Begriffe der Aufklärung, des Gemeinwohls etc. können sie nicht ersetzen*). So lange ein Mann von der Grösse und Selbstbeherrschung Friedrichs II. an der Spitze steht, kann der Staat dadurch ungemein gefördert werden; unter jedem minder tüchtigen Nachfolger dagegen wird das Bedürfniss neuer Garantien tief gefühlt und ungestüm geäussert. Wie leicht eine solche Staatsmaschine, der es augenblicklich an einem bedeutenden Maschinisten fehlt, durch einen einzigen kraftvollen Stoss zersprengt werden kann, gerade da am leichtesten, wo das Uhrwerk am vollkommensten zu gehen schien, beweist der Umsturz der altfranzösischen Monarchie von 1789, der altpreussischen von 1806.

VIII.

Im heutigen Europa sind die mittelalterlichen Beschränkungen der Krone jetzt allenthalben abgeschafft, da auch in Ungarn seit 1687 das Wahlreich und die Widerstandsklausel aufgehört haben.

Zu den absoluten Monarchien gehören Russland mit Ausnahme Finnlands und der Ostseeprovinzen, Oesterreich mit Ausnahme Ungarns und Siebenbürgens, Preussen, Dänemark; endlich die italienischen Staaten mit Ausnahme Genuas und der Insel Sardinien. Wenn es auch in einzelnen dieser Länder Ständeversammlungen giebt, so müssen sie doch bis jetzt **) mehr als Elemente der Verwaltung, als der Verfassung betrachtet werden. Ihre Theilnahme an der Gesetz-

*) Wie wenig der ausgebildete Absolutismus selbst die Nationalitäten mag gelten lassen, beweist u. A. die Theilung von Polen, die Ländertauschplane Josephs II., die Theilungsprojecte der spanischen Monarchie zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Und doch hatte im 16. Jahrhundert das Erwachen der Nationalitäten dem Absolutismus so grossen Vorschub gethan!

**) Geschrieben um Ostern 1846.

gebung ist nur eine gutachtliche; die Steuern haben sie nicht eigentlich zu bewilligen, sondern höchstens zu repartiren: „für ihre Einbringlichkeit zu sorgen", wie es auf den österreichischen Postulatenlandtagen heisst. Auch eigentliche Grundgesetze kann es in der streng absoluten Monarchie nicht geben; es müssten denn Bestimmungen über die Thronfolge etc. dazu gerechnet werden. — Kein Mensch ist factisch vollkommen unbeschränkt: selbst bei Männern, wie Napoleon, die römischen Imperatoren, die orientalischen Sultane, wird jede tiefere Kenntniss immer mehr Bedingungen und Schranken ihrer Macht nachweisen können. So müssen die Herrscher von Russland und Oesterreich eine Menge von Rücksichten nehmen auf den Adel ihrer Reiche, auf die Staatskirche etc.; die Könige von Preussen und Dänemark auf ihren Beamtenstand und auf die s. g. öffentliche Meinung; die Fürsten Italiens auf die fremden Grossmächte. Juristisch aber sind doch in allen absoluten Monarchien Staats- und Regentenrechte in der Regel gleichbedeutend.

Während im Osten unsers Erdtheils, da wo sich Europa an die alte Welt anlehnt, der Absolutismus vorwaltet, hat im Westen, Amerika gegenüber, die constitutionelle Verfassung ihren Sitz aufgeschlagen. — Der heutige Staat mit seinen tausend Lasten und Bedürfnissen kann der Steuern keinen Tag entbehren, ebenso wenig, wie das Individuum der Luft. Wo die Reichsstände also heutzutage ein wirklich unbeschränktes Steuerbewilligungsrecht ausüben, d. h. auch Steuerverweigerungsrecht, da haben sie die Macht in Händen wenigstens indirect, alle Ministerposten zu besetzen. Sind sie dieser Macht sich klar bewusst, so wird nicht Derjenige Minister, welchem der König das meiste Vertrauen schenkt, sondern Derjenige, welcher auf dem Reichstage die zahlreichsten Anhänger besitzt. Ein Minister mit sicherer Majorität aber kann bei der grossen Gewalt, die man der Centralbehörde einräumen muss, den Grundsatz praktisch machen *): Le roi regne, mais ne gouverne pas. — So ist es bekannt,

*) Zuerst in dieser Form ausgesprochen von Thiers: 1829.

wie z. B. in England K. Wilhelm IV. und nachmals K. Victoria nicht im Stande waren, ein von ihnen begünstigtes Ministerium gegen die Majorität des Parliamentes aufrecht zu halten. Freilich besitzt die Krone gegen alle Parliamentsbeschlüsse ein unbeschränktes Veto: allein wie oft hat sie davon Gebrauch gemacht, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts? Welche Anstrengungen wurden nicht aufgeboten, um z. B. die Foxische Ostindien-Bill noch im Oberhause scheitern zu lassen; d. h. also nur, um das königliche Veto nicht unmittelbar vor die Bresche stellen zu dürfen! Wer nicht um blosse Worte streiten will, der kann schwerlich läugnen, dass in England die letzte Entscheidung aller Staatsfragen vom Unterhause, richtiger gesagt, von den Wählern des Unterhauses ausgeht. Selbst das Oberhaus würde man, Alles auf die Spitze getrieben, durch erzwungene Peerscreationen jedesmal zuletzt mit dem Unterhause in Einklang bringen können. Die Prärogative der Krone ist nur da thatsächlich entscheidend, wo die Wagschale des Staates zwischen den entgegengesetzten Parteien gleich schwebt, und nun, selbst durch ein geringeres Gewicht, nach der einen oder andern Seite hingeneigt werden kann. Also z. B. wenn die eine Partei nur um wenige Stimmen der andern überlegen ist. Oder wenn sich die öffentliche Meinung des Landes gegen die jetzige Majorität des Unterhauses gekehrt hat, so dass zu erwarten steht, eine neue Wahl muss andere Minister ans Ruder bringen. Hier kann die Krone durch rasche Auflösung des Hauses, oder umgekehrt durch möglichst lange Erhaltung desselben, persönlich bedeutend einwirken. — Während das englische Volk die wirklichen Beschränkungen seiner Krone durch äusserliche Darlegungen der tiefsten Ehrfurcht zu vergüten sucht*), ist in Frankreich und Belgien das Princip der Volkssouveränetät geradezu ausgesprochen. Seit der Julirevolution herrscht in Frankreich Derjenige, welcher die Deputirtenkammer und

*) Ich erinnere an die bekannte Formel: Rex est pontifex maximus, summus regni custos, ultimus regni heres, omnipraesens, omnipotens, infallibilis.

ihre Wähler leitet. Die überaus grosse Macht Ludwig Philipps hat bisher gewiss ungleich weniger auf seiner Krone, als auf seiner Person beruhet. Sie konnte der Art nach mit der Stellung eines Premierministers verglichen werden, der das Vertrauen der parliamentarischen Mehrheit in ungewöhnlichem Grade besitzt, und allen seinen Nebenbuhlern ungewöhnlich überlegen ist. Indessen habe ich doch vor Kurzem in einem Aufsatze über die Befestigung von Paris *) zu beweisen versucht, dass sich unter seiner Regierung fast unmerklich die Grundlagen des französischen Staatslebens geändert haben, und der Uebergang aus der monarchischen Demokratie („Thron umgeben von republikanischen Einrichtungen") in die unbeschränkte Militärmonarchie schon mehr als halb vollzogen ist. — Wenn die norwegische Verfassung von 1814, die spanische von 1812, die französische von 1791 dem Könige nur ein aufschiebendes Veto gegen die Beschlüsse des Reichstages einräumen, so sehe ich in dieser Abweichung vom englischen Muster eher ein äusserliches Symptom, als eine wirkliche Ursache der noch mehr verminderten Königsmacht. Eine grobe Verletzung des constitutionellen Anstandes liegt gewiss darin, indem nun der Fall möglich ist, dass die Krone zur Ausführung von Maassregeln verpflichtet wird, die sie vorher öffentlich gemissbilligt. Solche Verfassungen betrachten sich selbst daher leicht in einem gewissen Kriegszustande gegen den Monarchen: so war in der französischen von 1791 ausdrücklich vorgesehen, wenn der König seinen Constitutionseid bräche, ein Heer gegen Frankreich führte etc.

Zwischen diesen Gegensätzen liegt die Verfassung von Schweden, Niederland und den meisten kleineren deutschen Bundesstaaten nicht bloss geographisch, sondern auch politisch in der Mitte. Wie im 17. Jahrhundert die Grenzlinie zwischen Katholicismus und Protestantismus mitten durch Deutschland ging, so im 19. die zwischen Absolutismus und constitutionellem Wesen. — Als den Kern aller derjenigen Staatseinrichtungen, welche die kleineren deutschen Bundes-

*) In der Cottaschen Vierteljahrsschrift: 1846, No. 3.

länder von den Ländern der Volkssouveränetät unterscheiden, habe ich oben schon Artikel 57 der Wiener Schlussacte bezeichnet. Was diesen Artikel im Leben wirksam erhält, das ist vornehmlich die Bundesgewalt, das Ober-Gesetzgebungsrecht des Bundes, an welchem doch unmittelbar nur die Souveräne, nicht aber die Landstände theilnehmen. In den meisten deutschen Grundgesetzen ist die ausdrückliche Bestimmung getroffen, dass alle „organischen Bundesbeschlüsse, welche die verfassungsmässigen Verhältnisse Deutschlands oder die Verhältnisse deutscher Staatsbürger im Allgemeinen" betreffen, auch für das einzelne Territorium verbindlich werden, sobald sie vom Landesherrn verkündigt sind. Wie nun aber, wenn solche Bundesbeschlüsse dem particularen Staatsrechte, insbesondere den Rechten der Landstände zuwiderliefen? Es leuchtet ein, dass bei denjenigen Bundesbeschlüssen, welche Einstimmigkeit voraussetzen, die Landstände volle Garantie haben, zumal wo die Verantwortlichkeit des contrasignirenden Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ausser Zweifel steht. Solche Punkte sind nun folgende: Annahme neuer und Abänderung bestehender Grundgesetze des Bundes; organische Einrichtungen des Bundes, d. h. bleibende Anstalten zur Realisirung der Bundeszwecke; gemeinnützige Angelegenheiten, wie sie in den besonderen Bestimmungen der Bundesacte verzeichnet stehen; endlich s. g. Jura singulorum, die gänzlich ausserhalb der erklärten Bundeszwecke liegen. In allen diesen Stücken also kann von einer Gesetzgebungsgewalt des Bundes nicht geredet werden. Wohl aber liegt sie darin, dass zu provisorischen Beschlüssen keine Stimmeneinheit erfordert wird. Der bedeutendste praktische Fall, der hierher gehört, ist die Verordnung über die Presse, welcher nachmals, wie bekannt, das badische Pressgesetz hat weichen müssen. Man sieht, ein ziemlich lange dauerndes Provisorium! Auch kann im Zweifel, ob ein Gegenstand der Einstimmigkeit bedürfe, durch Stimmenmehrheit entschieden werden. Keine Verfassung kann gegen den wahren Inhaber der Staatsgewalt völlig ausreichende juristische Garantien bieten. So z. B. in England

nicht gegen die Wähler des Unterhauses. Dass sich die deutschen Ständeversammlungen keiner ähnlichen Stellung bemeistern, dagegen hat der Bundestag, wie durch vieles Andere, so namentlich durch das Verbot der Steuerverweigerungen vorzukehren gesucht. — In Schweden und Holland besitzt die Regierung freilich nicht den mächtigen Rückhalt eines Bundestages; auch ist das Steuerbewilligungsrecht der dortigen Stände ein unbeschränktes. Gleichwohl stimmen diese Länder hinsichtlich der factischen Regentenmacht ziemlich überein mit den zuletzt erwähnten. Der schwedische Reichstag, aus vier Kammern zusammengesetzt, bis vor Kurzem nur alle fünf Jahre einberufen, ist eine viel zu schwerfällige Körperschaft, um selber die Staatsgewalt zu handhaben. Adel und Bauernstand könnte vielleicht noch am Ersten danach gelüsten. Es würde alsdann aber der Krone nicht schwer fallen, gegen den Adel die drei bürgerlichen Kammern aufzubieten, gegen den Bauernstand die drei privilegirten. Der König der Niederlande besitzt durch seine ausschliessliche Verwaltung der Kolonien in einem grossen, finanziell besonders wichtigen Theile des Reiches unbeschränkte Macht; und durch seine ausschliessliche Leitung der Finanzen, wo es sogar heisst, er bestimmt alle Besoldungen und setzt sie auf das Ausgabebudget, eine Befugniss, die wenigstens bedenkliche Controversen veranlassen könnte. Da alle ordentlichen Ausgaben vom Landtage auf je 10 Jahre bewilligt werden, so kann dieser durch Verwerfung derselben immer nur in den allergröbsten Umrissen auf die Staatsverwaltung einwirken; um so mehr, als die erste Kammer gänzlich vom Könige abhängt. Das wahre Kriterium, wem eigentlich die höchste Staatsgewalt angehöre, ist die Besetzung und Entsetzung der Ministerstellen. Hiernach hat die Praxis bisher in beiden Ländern für den König entschieden *).

---

*) Ich mache übrigens gerade bei diesem Kapitel den Leser noch einmal ausdrücklich auf den Titel meiner Arbeit aufmerksam. Sie will durchaus nicht der Politik im gewöhnlichen Sinne

IX.

In jedem Organismus pflegen diejenigen Kräfte, welche sich am frühesten entwickelt haben, am spätesten wieder zu verschwinden, und umgekehrt. Ebenso bei ganzen Völkern. Unter all den Tugenden und Gewöhnungen, welche die Tüchtigkeit eines politischen Lebens bedingen, wird die militärische Tapferkeit, der militärische Gehorsam zuerst ausgebildet, selbst bei solchen Völkern, die übrigens noch auf einer höchst rohen Kulturstufe stehen; dieselben Eigenschaften pflegen bei einer sinkenden Nation immer noch am längsten fortzudauern. Hat doch z. B. der Grieche Xanthippos, zu einer Zeit, wo die politische Kraft und Tugend seines Vaterlandes bereits völlig todt, ja begraben war, den Karthagern noch als Lehrer gedient, wie man die Heere Roms besiegen könne! Wundere sich deshalb Niemand darüber, dass jede ausgeartete Demokratie durch eine Militärtyrannei pflegt beschlossen zu werden. Wenn die Parteikämpfe der Demagogen unter einander, der wechselseitige Hass der Reichen und Armen, die despotischen Launen einer zügellosen Menge gar nicht mehr erträglich sind; wenn sich Keiner mehr seiner eigenen Freiheit gewachsen fühlt: da sehnen sich die Meisten am Ende nach Ruhe um jeden Preis. Wir werden tiefer unten die ganz extreme Demokratie als eine Art von Anarchie kennen lernen, einen Krieg Aller gegen Alle. Da muss denn freilich der Stärkste, d. h. der Befehlshaber der bewaffneten Macht, die inmitten der allgemeinen Auflösung und Schwäche allein noch compact und stark bleibt, das wilde Kampfgetümmel beruhigen — auf dem Kirchhofe der Sklaverei!

Das hat in der neuern Zeit Napoleon bewiesen. Auch bei den alten Hellenen ist die Volksfreiheit desselben Todes gestorben. Wie himmelweit verschieden sind doch Tyrannen, wie Dionysios, Agathokles, Nabis, von den alten Tyran-

---

des Wortes, sondern der Naturlehre und Naturbeschreibung des Staates angehören.

nen des 6. Jahrhunderts, einem Peisistratos u. A.! In den Kolonialstaaten Griechenlands hat sich diese zweite Tyrannei am frühesten eingestellt, — Kolonien pflegen überhaupt eher alt zu werden, als ihre Mutterländer — aber auch das eigentliche Hellas ist durch die makedonische Herrschaft allgemein unter dasselbe Joch gebeugt worden. Das grossartigste Beispiel übrigens der Militärdespotie bildet das Reich der römischen Imperatoren. Die Entstehung desselben ist im höchsten Grade wichtig auch für die allgemeine Naturlehre der Monarchie. Wir haben es hier ja mit Cäsar zu thun, dem grössten monarchischen Talente aller Zeiten, dessen Name noch jetzt, also nach beinah zwei Jahrtausenden, unter Slaven und Germanen die höchste Würde auf Erden bezeichnet.

Als Cäsar den Schauplatz betrat, hatte der Vernichtungskampf zwischen Optimaten und Proletariern schon beinah zwei Menschenalter hindurch alle öffentliche Interessen beherrscht. Es gab in Rom damals nur 2000 Bürger, die überhaupt Vermögen besassen; diese waren natürlich unmässig reich, alle Uebrigen gänzlich arm. Auch die Seeräubernoth und die wiederholten Sklavenkriege jener Zeit müssen für Aeusserungen des Pauperismus gelten. Selbst die auswärtigen Kämpfe, mit den Spaniern, Mithridates etc., haben einen grossen Theil ihrer Nahrung aus dem Hasse der verarmten Provinzialen gegen die römische Geldoligarchie gezogen. Die unendlichen Bestechungen, panis et circenses, womit der souveräne Pöbel der Hauptstadt bei guter Laune gehalten wurde, konnten im Ernste nicht heilen, sondern die Krankheit des Staates nur verschlimmern. Marius hatte es eingeführt, das Heer vorzugsweise aus der Hefe des Pöbels zusammenzusezzen. Von Solchen aber, die nichts mehr verlieren können, hat man in guten Zeiten niemals besondere Aufopferung für Andere, besondere Begeisterung für die Gesetze erwartet. Wenn sich die neue Einrichtung im Teutonenkriege auch militärisch erprobte, so erkannte man doch bald, dass sie das Heer der eigentlichen Regierung gegenüber sehr viel unabhängiger machen musste, dagegen einem ausgezeichneten

Feldherrn sehr viel unbedingter ergeben. Sulla war der Erste, welcher dies mit der äussersten Virtuosität und Rücksichtslosigkeit zu nutzen verstand. — Zweimal schon war die Volkspartei, d. h. die Partei der Proletarier, gegen die Burg der Optimaten Sturm gelaufen: zuerst unter den Gracchen, dann unter Marius. Beide Male nicht ohne anfänglichen Erfolg, das zweite Mal sogar für mehrere Jahre siegreich; aber zuletzt doch immer noch einer aristokratischen Reaction unterliegend. Der Sieg des Sulla schien die Hyder der Revolution gründlich vertilgt zu haben. So lange die Weltgeschichte uns vorliegt, ist keine andere Reaction mit einer solchen Fülle politischen und militärischen Genies, einer solchen Vereinigung von List, Gewalt, Ausdauer und Weisheit, einer solchen furchtbaren Rücksichtslosigkeit unternommen worden. Und doch, was hat sie gewirkt? Er, der Urheber der vortrefflichen Gesetze de sicariis, de veneficiis etc., hat die Proscriptionen erfunden. Er, dessen Majestätsgesetz die Provinzen gegen ihre Statthalter schützen sollte, hat sie selbst schonungsloser und systematischer ausgesogen, als irgend ein Früherer. Er, der erbitterte Feind jeder Pöbelherrschaft, der eben deshalb das Volkstribunat politisch todt machen wollte, hat die Herrschaft des Soldatenpöbels ganz vornehmlich durchgesetzt, und zuerst das Beispiel eines militärischen Marsches auf Rom gegeben. Er, der Bewunderer und Wiederhersteller der alten Staatsverfassung, hat durch Vertilgung der italienischen Bauernschaften die einzig sichere Stütze alles Bestehenden vernichtet. Es ist der Fluch aller Reactionen, dass sie die revolutionären Sünden, die sie bekämpfen wollen, im vollsten Maasse theilen, und daher insgemein den Umsturz des Ganzen, statt zu hindern, nur beschleunigen.

Der junge Cäsar konnte nun wählen. Wäre er Optimat geworden, er hätte vielleicht wohl Aussicht gehabt, an die Spitze seiner Partei zu treten, obschon für jetzt Pompejus und Crassus diese Stelle einnahmen. Allein zur Höhe Sullas wäre er auf solchem Wege nie gelangt: dieses unbegrenzte Vertrauen, dieser unbedingte Gehorsam war dem verstorbe-

nen Dictator darum zu Theil geworden, weil er seine Partei aus völliger Zerstreuung wieder gesammelt, ihr so zu sagen erst das Leben gerettet, und dann den Sieg verschafft hatte. Jetzt war diese Partei im Besitz; wie sie selbst glaubte, im sichern Besitz. Dem blossen Erhalter hätte sie nur mässigen Dank gezollt. Jedenfalls wäre seine Macht, wie Sullas eigenes Beispiel lehrt, eine rein persönliche, lebenslängliche gewesen. Cäsars Ehrgeiz wollte höher hinaus. Die Verfassung umstürzen konnte er nur mit Hülfe der Proletarier. Zur Freiheit war die Menge unfähig, aber sie konnte eine Dynastie errichten. So war Cäsars Wahl bald genug entschieden. Sein ganzes politisches Leben, von Jugend auf, ist Ein grosses Kunstwerk, Alles auf ein und dasselbe Ziel berechnet, kein Schritt ohne Plan, und kein Plan vereitelt *).

Schon die Geburt hatte Gäsar auf mancherlei Weise begünstigt. Er war Neffe des Marius, also des Mannes, welchen die Volkspartei, zumal nach seinem Tode und in eigener Bedrängniss, als ihren grössten Führer, ja Märtyrer verehrte. Zu gleicher Zeit aber gehörte er selbst einer uralten patrizischen Familie an, und es ist gar nicht zu berechnen, wie sehr gerade ein Demagog durch vornehme Abkunft vor Feinden und Freunden gehoben wird. Auch hat er zeitlebens Werth darauf gelegt, in geistlichen Würden zu stehen. Schon im Jahr 87 wurde er Priester des Jupiter, 74 Pontifex, 63 Pontifex Maximus. So gering auch in jener rationalistischen Zeit die Ueberreste der alten Priestermacht schienen, so konnten sie doch in einer geschickten Hand immer noch gute Dienste leisten. — Sehr früh schon war er bemühet, sich der verlassenen Volkspartei als Führer zu empfehlen. In dieser Absicht vermählte er sich mit der Tochter Cinnas, des Hauptcollegen von Marius; und wenn er später dem Befehle Sullas, sich von ihr zu scheiden, selbst mit Lebensgefahr trotzte, so dürfen wir, nach seinen übrigen ehe-

*) Die Beweise für meine nachfolgende Darstellung sind vornehmlich in der gediegenen Biographie des Cäsar von Drumann zu finden.

lichen Verhältnissen, auch hiervon mehr die Politik, als die Liebe für den Beweggrund halten. Bei den ganz unweisen, hoffnungslosen Aufstandsversuchen gleich nach Sullas Tode compromittirte er sich nicht. Dagegen versäumte er keine vernünftige Gelegenheit, sich populär zu machen. Zu wiederholten Malen übernahm er die Anklage besonders verworfener oder verhasster Optimaten; so schon im Jahr 77. Seit 64 wurde sogar der kühne Versuch gemacht, solche Mordthaten, welche unter dem Mantel der sullanischen Proscription geschehen waren, und längst vergessen schienen, zur Rechenschaft zu fordern. Während die unterdrückte Partei hieraus Hoffnungen schöpfte, wurde manches Mitglied der herrschenden dadurch eingeschüchtert. In derselben Richtung wirkten seine eifrigen Verwendungen für die Rückkehr der geflüchteten Marianer. Mit grossartiger Berechnung scheute er keinerlei Schulden, um durch Geld- oder Kornspenden dem Volke zu gefallen, wie denn namentlich seine Aedilität zu den allerglänzendsten gehörte. In der That, Sparsamkeit wäre bei seinen Zwecken Verschwendung gewesen!

Vor allen Dingen hielt sich Cäsar an Pompejus, das natürliche Haupt der conservativen Partei, den Nachfolger Sullas, wenn er selber gewollt hätte. Eng mit den Optimaten verbunden, wäre Pompejus gewiss nicht unterlegen. Aber die Kurzsichtigkeit beider Theile wär viel zu gross, um ihr nothwendiges Zusammengehören und ihren schlimmsten Gegner zu erkennen. Pompejus ganzes Streben, ohne irgend ein festes, materielles Ziel, ging auf in persönlicher Eitelkeit: jeden Augenblick wollte er der Erste sein, als der Erste gelten. Ebenso leicht aber, wie er durch Hochmuth, waren die habgierigen, eifersüchtigen Optimaten durch Misstrauen zu bethören. Dem Pompejus gegenüber war es von Anfang an Cäsars Politik, erst das Heer ohne Feldherrn zu schlagen, dann den Feldherrn ohne Heer. Weil der Senat den Pompejus nach seiner Meinung nicht genug zu schätzen wusste, schlug dieser vom J. 70 an die Laufbahn eines Demagogen ein. Und doch fehlte ihm zum Volksführer nicht weniger,

als Alles; daher ihm jedes Friedensjahr an politischer Macht mehr kostete, als ein Kriegsjahr einbrachte. Sein Vorschlag, die Volkstribunengewalt wiederherzustellen, d. h. also den Kern der ganzen sullanischen Reaction aufzugeben, wurde von Cäsar nach Kräften gefördert. Desgleichen das gabinische und manilische Gesetz, welche Pompejus mit den wichtigsten, und mehr noch glänzendsten, Aufträgen beehrten, mit der Kriegführung gegen die Seeräuber und Mithridates. Dies waren reine Maassregeln der Volkspartei, von der Aristokratie aufs Heftigste bekämpft; Pompejus verdankte sie grossentheils dem Cäsar. Cäsar wusste recht gut, dass die selbstständige Macht seines Freundes nicht dadurch zunehmen würde, dass sie aber ungemein dazu helfen könnten, den Riss zwischen Pompejus und den Optimaten zu erweitern, ihn selbst also von seinen natürlichen Hülfsquellen zu entfernen. Er benebelte sein Opfer gleichsam mit Weihrauch; gerade die gehässigsten Eitelkeiten des Pompejus, Adelshäupter wie Metellus, Lucullus, um ihre wohl verdienten Lorbeeren zu bringen, wurden von Cäsar am geflissentlichsten befördert. Cato, Cicero u. A. hielten ihn damals nur für einen blinden Anhänger des Pompejus.

Während der catilinarischen Verschwörung trat Cäsar als Vertheidiger des Gesetzes, der Menschlichkeit, der persönlichen Sicherheit auf; er gewann zugleich eine Waffe, mit welcher besonders Cicero zeitlebens geschreckt werden konnte. Als er nachher, aus Spanien heimgekehrt, zwischen Triumph und Consulat zu wählen hatte, trug er keinen Augenblick Bedenken, sich für das Reelle zu entscheiden. Während seines Consulats wurden die Erwartungen der Menge durch das julische Ackergesetz befriedigt. Jetzt war es Zeit, das s. g. Triumvirat zu schliessen, wodurch auch Crassus, der Rothschild seiner Zeit, der Optimatenpartei entzogen wurde. Pompejus heirathete Cäsars Tochter, und setzte mit Cäsars Hülfe die Bestätigung seiner vorlängst getroffenen Maassregeln in Asien durch: damals offenbar mehr eine Ehrenfrage, als eine Frage der Macht. Als Provinz erwählte Cäsar Gallien. Um in Ruhe dorthin abgehen zu können, wurde

Clodius als Werkzeug benutzt, Cato und Cicero von Rom entfernt. Die Wahl von Gallien war ein Meisterstück, so wenig Reizendes sie bisher für die römischen Grossen gehabt hatte. Unter allen Provinzen lag Gallien Rom am nächsten; hier stand ein gefährlicher, aber doch hoffnungsvoller Krieg bevor, in welchem Cäsar seine Anhänger zum Heere, sich selbst zum Feldherrn ausbilden konnte; Geld, dessen er unendlich viel bedurfte, konnte dem Sieger nicht fehlen. Wie ungleich besser Gallien lag, als Spanien, die Provinz des Pompejus, hat der Erfolg gezeigt: durch die blosse Lage seiner Provinz konnte Cäsar den Feind überraschen, und zugleich seine Streitkräfte getheilt erhalten*). Pompejus liess sich inzwischen durch die Oberdirection der Zufuhr abspeisen, und verlor durch seine Ungeschicklichkeit in demagogischen Händeln, mit Clodius u. A., von Tag zu Tage mehr. Bei Erneuerung des Triumvirats (56) zeigte er sich schon deutlich genug mehr als Client, denn als Patron des Cäsar. Cäsar bedang sich Gallien auf weitere fünf Jahre aus, Pompejus und Crassus das Consulat. Sie folglich luden alles Odium auf sich, da sie in der Nähe waren. Von jetzt an suchte Pompejus den Cäsar nachzuahmen. Wenn sich ein Cäsar nur nachahmen liesse! Als der gallische Krieg schon so gut wie beendigt war, ging Cäsar, ich möchte sagen, auf Abenteuer aus: weniger in der Absicht, unmittelbar dadurch zu gewinnen, als vielmehr dem römischen Volke durch neue, unerhörte, Pompejus und Alexander überbietende Heldenthaten zu imponiren. So wurden Rhein und Ocean überschritten, die unbekannten Britten besiegt, die furchtbaren Germanen an ihrem eigenen Heerde aufgesucht. — Gegen Cicero war Cäsar in dieser ganzen Zeit sehr freundlich, schrieb ihm oft, ehrte seine Empfehlungen, seinen Bruder, borgte ihm wohl

*) So wählte später Octavian bei der Theilung der Welt unter den Triumviren scheinbar die schlechtesten Provinzen, Afrika, Sicilien, Sardinien, die er eigentlich dem S. Pompejus erst abzwingen musste. Allein, wie Cäsar in Gallien ein Landheer, so bildete er sich hier eine Flotte, die ihm alsbald die Herrschaft über das Ganze gewann.

gar und liess ihn den Triumph hoffen; Cicero sollte gehindert werden, seine natürliche Rolle zu spielen, d. h. den Senat und Pompejus bei Zeiten zu versöhnen. Als Cäsar den Rubicon überschritten hatte, liess sich die Schlacht bei Pharsalus wohl schon voraussehen.

Nach dem eigentlichen Siege können Cäsars Maassregeln zur Vollendung desselben, zum Aufbau der Monarchie auf folgende Hauptpunkte zurückgeführt werden.

1) Seine Milde. — Sulla hatte nur erhalten wollen; seine Grausamkeit, abgesehen von Demjenigen, was er Anhängern und Soldaten nachsehen musste, hatte den Zweck, die bestehende Opposition zu vertilgen. Sehr ungern nur, auf viele Verwendungen hin, verschonte er den jungen Cäsar, in dem er „mehr als einen Marius" vorausahnte. Cäsars Lebenszweck war der Aufbau einer neuen Staatsverfassung. Da musste wohl versöhnt werden: die Milde war Politik. Dass Cäsar z. B. in Sachen des Ligarius der Rede Ciceros nachgab, sollte zugleich schrecken und dem Cicero schmeicheln. Um diesen Letztern gab er sich überhaupt viele Mühe, weil er die geeignetste Person war, durch Ansehen und Gesinnung das Friedenswerk zu fördern.

2) Anknüpfung an die Vorgänger. — Ueberall erklärte er sich dahin, als wenn mit Pompejus Tode der Kampf seinen Grund verloren hätte, und jede Fortsetzung desselben strafbar wäre. Um so auffallender, als er doch früher mit der grössten Feinheit immer gestrebt hatte, sich als den angegriffenen, im verfassungsmässigen Rechte befindlichen Theil darzustellen. Sullas Einrichtungen, Kolonien etc. wurden anerkannt. Von Pompejus redete er nach dessen Tode immer in den ehrenvollsten Ausdrücken. So wurden auch die Statuen des Sulla und Pompejus auf der Rednerbühne, die nach der Schlacht bei Pharsalus umgeworfen waren, auf seinen Befehl wiederhergestellt. Jeder Gewalthaber in Rom sollte als eine Art Vorgänger Cäsars*) gelten.

3) Degradation der republikanischen Erinnerungen. — Gleich nachdem Cäsar Herr geworden war, beschwichtigte er die Forderungen seiner Freunde damit, dass er ihnen Staatsämter verlieh, ohne auf das gesetzliche Alter oder die gesetzliche Mitgliederzahl der Collegien Rücksicht zu nehmen. Ebendahin zielte die Verleihung des Consulats auf wenige Monate, beim Caninius sogar auf nicht einmal volle vier und zwanzig Stunden. Die Ehre des Triumphes wurde dadurch entwürdigt, dass er seine Legaten über Spanien triumphiren liess, noch dazu mit sehr armseligem Pompe.

*) So hielt es auch in Russland zu Anfange des 17. Jahrhunderts der neu emporgekommene Herrscher Wassilj Schuiski für rathsam, das Andenken des gleichfalls neu emporgekommenen Boris Godunow zu feiern.

Die Zahl der Senatoren wurde auf 900 vermehrt, zum Theil durch gemeine Militärs, Söhne von Freigelassenen, Gallier und Transpadaner. Dass der Ritter Laberius zur Theilnahme an öffentlichen Spielen gedrängt wurde, geschah wohl in ähnlicher Absicht.

4) Titel und Cerimonien. — Der Senat gestattete dem Cäsar in seiner letzten Zeit, den Imperatortitel dauernd zu führen, und zwar vor seinem Namen; desgleichen an jedem Festtag ein Triumphalgewand, und immer einen Lorbeerkranz zu tragen. Cäsar war der erste Lebende, welcher sein Bildniss auf Münzen prägen lassen durfte. Seine Geburtstage wurden öffentlich gefeiert; öffentliche Gelübde gethan für seine Erhaltung. Jeder Senator musste schwören, mit seinem Kopfe für die Sicherheit des Dictators zu haften. Alle Einrichtungen Cäsars, selbst die er in Zukunft treffen würde, sollten gültig sein, alle Magistrate auf seine Verordnungen verpflichtet werden. Den Schlussstein bildete seine Versetzung unter die Götter. Um das Diadem zu erlangen, kam Cäsar dem Fehlgriffe nahe, durch welchen Pompejus gestürzt worden war. Es ist vermuthlich sein einziger politischer Fehlgriff!

5) Succession. — Da Cäsar keine Kinder hatte, so gedachte er, seinem Grossneffen die Herrschaft zu hinterlassen. Zu diesem Ende adoptirte er ihn, erhob ihn zum Patrizier, und hatte die Absicht, ihn auf dem projectirten Feldzuge gegen die Dacier und Parther nicht bloss dem Heere zu empfehlen, sondern auch persönlich in der höhern Kriegskunst zu unterrichten. Um ihn populär zu machen, liebte er es, in Fällen, wo überdies Begnadigung eintreten sollte, dieselbe scheinbar nur den Fürbitten des Octavian zuzugestehen *). Freilich wurden diese Pläne durch den vorzeitigen und unerwarteten Tod des Helden zerrissen. Es schien sogar zunächst, als wenn der erste Unterfeldherr des Dictators, Antonius, dessen politische Erbschaft gewinnen würde, indem er namentlich die Papiere des Verstorbenen mit der grössten Frechheit monopolisch ausbeutete. Indessen zeigte sich doch bald, dass Cäsars Werk hinreichend begründet war, um nach dem Tode des Meisters selbst auch von einer schwächern Hand vollendet zu werden, wenn sie nur dem ursprünglichen Plane treu blieb. Es war eben kein solches Kartenhaus, wie die Gebäude Cromwells oder Napoleons.

Von der höchsten Wichtigkeit sind natürlich in jeder Militärdespotie die Mittel des Herrschers, seine Truppen im Zaume zu halten. Kein Aufstand ist grässlicher, als eine Meuterei des Heeres. Cäsar pflegte in einem sol-

*) So liess auch in Russland Boris Godunow seinen Sohn, um ihn beliebt zu machen, gern als Besänftiger, Fürbitter etc. auftreten.

chen Falle die Forderungen der Aufrührer zu bewilligen, zugleich aber die Rädelsführer unerbittlich mit dem Tode zu bestrafen. Gern entliess er auch die meuterische Legion, und behielt sie nur bei noch unzweideutigen Beweisen von Reue. Aber selbst dann wurden die Strafbaren später bei Aeckervertheilungen etc. weniger bedacht. Besonders lehrreich ist sein Verfahren beim Aufstande seiner geliebten zehnten Legion. Nach Beendigung des Bürgerkrieges empfing jeder Gemeine 5000 Denare, jeder Hauptmann 10000, jeder Oberst und Reiterbefehlshaber 20000. Die Veteranen erhielten Aecker, doch nicht allzu dicht neben einander, um Verschwörungen vorzubeugen. Als sie murrten, liess er die Wortführer tödten. — Octavian hatte später Gelegenheit zu bemerken, dass Meutereien am leichtesten ausbrechen, wenn die Truppen in grosser Zahl beisammen stehen. Divide et impera! Daher er sie z. B. nach dem Siege von Actium sofort aus einander legte.

Seine Offiziere wusste Cäsar in gefährlichen Augenblicken besonders dadurch an sich zu fesseln, dass er von ihnen Geld borgte.

Am meisten kam es darauf an, das Emporkommen neuer Cäsars zu verhindern. In dieser Absicht verfügte er, dass kein Statthalter prätorische Provinzen über ein Jahr, consularische über zwei Jahre verwalten sollte. Indessen hätte eine solche papierne Verfügung allein nicht hingereicht. Wer sich vom gewöhnlichen Bürger durch militärisches Verdienst zum Throne emporschwingt, der darf sich über die Anhänglichkeit seiner Umgebungen keine Illusion machen. Freundschaft, persönliche Treue, alle solche Güter sind mit dieser steilen Laufbahn in der Regel unvereinbar. Wie haben sich Wallensteins Generale bei seinem Sturze gehalten! Unter Napoleons Marschällen sind gewiss nur wenige gewesen, die nicht heimlich dachten: Mit etwas mehr Glück hätte auch ich eine Kaiserrolle spielen können. Unter den Selbsttäuschungen Napoleons ist keine verhängnissvoller gewesen, als das übergrosse Vertrauen, das er 1813 und 1814 in seine Unterfeldherren setzte. Cäsar hat diesen Fehler nicht begangen. Wie verschieden war doch seine Stellung in dieser Rücksicht von der Sullas! Sulla Oberhaupt einer Partei, deren Zwecke er vollkommen zu den seinigen gemacht hatte. Er konnte natürlich auf jedes militärische Talent, welches innerhalb seiner Partei zum Vorschein kam, unbedingt rechnen. Daher die glänzende Schule von Feldherren, welche sich in seinen Kriegen bildete: Pompejus, Lucullus, Metellus, Crassus, selbst Catilina. Monarchische Gelüste, welche sich vielleicht in einem solchen Untergenerale geregt hätten, wären stillschweigend erstickt worden durch die schreckliche Grösse des Oberfeldherrn. — Cäsar dagegen arbeitete nur für sich, für seine Dynastie. Er wusste wohl, dass er keinem seiner

Legaten unbedingt vertrauen durfte. Bei jeder wichtigern Kriegsthat sehen wir ihn deshalb vorne an, mit seiner Person einstehen, nicht allein beschliessen, sondern auch ausführen. Man denke an die Lebensgefahr, die er auf der See bestand vor Dyrrhachium und Alexandria! Seine Strategie ist in allen Bürgerkriegen dieselbe: ehe der Feind sich dessen versieht, steht er plötzlich mit wenigen Kerntruppen ihm gegenüber; er gräbt sich ein in Verschanzungen, und zieht nunmehr ein Hülfscorps nach dem andern zu sich heran, bis er endlich stark genug ist, die Entscheidungsschlacht zu liefern. Darum konnte aber auch sein bester Feldherr, Labienus, zum Feinde übergehen, ohne dass Cäsars Plane im Mindesten wären durchkreuzt worden.

Als Augustus *) Alleinherrscher geworden war, stützte er sich zunächst auf 44 Legionen Veteranen, die in langem Bürgerkriege an jede Art der Herrschaft und des Gehorsams gewöhnt, voll Hoffnung eines reichen Lohnes, und dem Hause Cäsars enthusiastisch ergeben waren **). Er stützte sich ferner auf die Wünsche der Provinzialen, die lieber Einen als Viele reich und gross machen wollten. Endlich noch auf das Proletariat in Rom, das schon Cäsar als seinen Beschützer verehrt hatte, und mit Ungestüm panem et circences verlangte. Auch die Optimaten sehnten sich nach Ruhe. Mit grosser Klugheit wusste Octavian immer sein Interesse mit demjenigen des Volkes zu identificiren: gegen Sextus Pompejus war der Hauptvorwand des Kampfes die Versorgung Roms mit Getreide, gegen Antonius die Aufrechthaltung der Staatsehre gegenüber der Kleopatra. — Das Gerüste der alten Republik dauerte immer noch fort. Es war eine Uebergangsperiode, janusartig, halb der Zukunft, halb der Vergangenheit zugewendet. Als consul und princeps senatus war August Präsident dieser höchsten Verwaltungsbehörde; als tribunus plebis besass er Unverletzlichkeit und Vertretung des Volkes, sowie Initiative und Veto in der Gesetzgebung; als censor ernannte er den Senat, leitete die höhere Polizei und das Finanzwesen; als pontifex maximus die geistlichen Angelegenheiten; endlich als imperator und proconsul befehligte er alle Heere und wichtigeren Provinzen. Neben dem Aerarium, der allgemeinen Schatzkammer, entstand der Fiscus, der kaiserliche Schatz. Alle jene Aemter wurden scheinesbalber nur provisorisch, auf 10 Jahre übernommen, dann aber jedesmal erneuert. Das Kriegs- und Provinzialcommando

*) Vgl. für das Folgende den ersten Band von Gibbon, einem der grössten Historiker aller Zeiten: besonders das dritte Kapitel. Sodann den ersten Band von Hoecks trefflicher römischer Geschichte.

) **Mindestens ebenso enthusiastisch, wie die „grosse Armee" dem Andenken Napoleons.

hatte dem Feldherrn immer eine fast unbeschränkte Macht gegeben. Jetzt führte Augustus mitten im Frieden und in Rom selbst die Prätorianer ein. Seine militärische Gewalt erstreckte sich zwar nur über Diejenigen, welche den Eid geleistet hatten; allein fast alle Beamten und Vornehmeren leisteten ihn gleichfalls aus Höflichkeit. — Neben einer solchen Macht versanken die ordentlichen Staatsbeamten natürlich in Nichts. Zwar wurden Consuln noch immer ernannt, oft in einem Jahr viele; aber nur als Titulare. Die Tribunen hatten zwar noch in Neros Zeit das alte Intercessionsrecht; aber Niemand wagte es auszuüben. In Trajans Zeit wusste man nicht, ob das Tribunat ein Amt oder ein Titel wäre.

Bei all dieser wirklichen Macht gehörte doch zum Scheine, seitdem Tiberius die Comitien der Volksversammlung entrissen und auf den Senat übertragen hatte, die höchste gesetzgebende, rathschlagende und richterliche Gewalt dem Senate an. Auch der Haushalt der Imperatoren war ganz bürgerlich, nur von Sklaven oder Freigelassenen bedient. Aus der ägyptischen Beute nahm Augustus nichts weiter zu sich, als einen murrhinischen Becher. Bei vielen Privaten, wie Sueton erzählt, war ebenso gutes oder besseres Hausgeräth zu finden. Selbst der Titel war nicht König, wegen des alten Odiums, sondern Augustus. — Als die Hauptursache dieser Maassregeln müssen wir die Furcht des Militärdespoten vor seiner eigenen Soldateska betrachten. Unter Cäsars Mördern bestand die Mehrzahl aus unzufriedenen Offizieren seiner eigenen Partei. Wie konnte Augustus auf die Treue von Männern rechnen, die er selber gelehrt hatte, jedes Gesetz mit Füssen zu treten? Ein neuer Usurpator würde ihnen auch neue Donative gegeben haben. Deshalb suchte er den Senat durch das Heer und das Heer durch den Senat wechselsweise in Schranken zu halten. Nach Beendigung des Bürgerkrieges nannte er die Truppen sehr bezeichnend nicht mehr commilitones, sondern schlechthin milites. — Des Augustus Grundsätze dauerten in dieser Rücksicht ziemlich lange fort. Bis auf Nero herrschte Erblichkeit im Hause der Cäsaren; späterhin wenigstens Ernennung der Kaiser durch den Senat, unter „Zustimmung des Heeres.“ Nur vorübergehend lernten nach dem Tode Neros die Provinzialheere ihre Macht fühlen, zu derselben Zeit, wo auch Rom seine alte Bedeutung als herrschende Stadt verlor. Im Ganzen aber findet man doch seitdem bis auf Commodus herab nur zwei, und noch dazu wenigbedeutende Militärempörungen. Um das Interregnum zu vermeiden, pflegten sich die Kaiser schon bei Lebzeiten ihren Nachfolger zu adjungiren. Die meisten Wahlen dieser Art fielen höchst glücklich aus. So zog Nerva den fremden Trajan seinen eigenen Verwandten vor, Antoninus Pius den M. Aurel seinen eigenen Söhnen. Nach dem Tode eines Kaisers hatte der Senat die Wahl, ob

er ihn zu den Göttern versetzen, oder seine Regierungsacte für nichtig erklären wollte. Eben daher ist auch der grosse Freimuth so vieler Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts zu erklären, welche in den Tiberius, Nero etc. nicht „die in Gott ruhenden Vorfahren ihres allergnädigsten Herrn“ zu schonen brauchten.

Gleichwohl, wenn Viele nach Gibbon das zweite Jahrhundert Christi das glücklichste der ganzen Menschheit nennen, so vergessen sie offenbar, dass der Orbis terrarum damals in einem vollen Jahrhundert nicht den zehnten Theil der grossen Männer und grossen Thaten hervorgebracht hat, selbst nur in Kunst und Wissenschaft, wie vormals das kleine Athen in einem einzigen, aber freien Menschenalter. Der alte kriegerische Sinn verschwand mit dem Ende der Eroberungen. Die Sklaverei wurde noch bitterer theils durch die Erinnerung der alten Freiheit und Grösse, die in allen Namen, in der Literatur, selbst der Erziehung noch fortlebten, theils durch die Unermesslichkeit des Reiches selbst, die jede Flucht verhinderte. „Jenseits der Grenzen gab es Nichts, als barbarische Horden, abhängige Könige, Wüsteneien, oder den unwirthlichen Ocean. Wo du auch sein magst, schreibt Cicero an den Marcellus, bedenke wohl, du bleibst immer in der Gewalt des Siegers.“ Der Fluch jedes Universalreiches! Man darf gleichwohl nicht verkennen, dass eben in dieser Zeit die Uniformität der ganzen Staatsverwaltung, des römischen Rechts, der ganzen ost- und weströmischen Bildung, ja selbst der Ekel, welchen edlere Herzen an dem weltlichen Treiben empfinden mussten, die Ausbreitung des Evangeliums mächtig beförderte. Es giebt in der Welt keinen völligen Tod, sondern neues Leben blüht überall aus den Ruinen hervor.

Aber freilich, es sollte auch noch schlimmer werden. Schon unter Marc Aurels Sohne hatten die brittischen Legionen die Hinrichtung des ersten Ministers durchgesetzt, indem sie eine bewaffnete Deputation von 1500 Mann nach Rom schickten. Nach Commodus Tode versteigerten die Prätorianer das Reich geradezu an den Meistbietenden. Sie selbst freilich wurden durch einen neuen, kraftvollen Usurpator, Severus, hierfür gezüchtigt; aber die eigentliche Soldatenherrschaft hebt doch gerade mit diesem Severus erst an. Eine viermal stärkere Garde wurde eingeführt, ausgewählt aus den Provinzialheeren. Die Legionen sollten darin gleichsam ihre Abgeordneten erblicken, während Italien zugleich, das alte Herrscherland, das Waffenhandwerk verlernte. Der Präfectus der Prätorianer pflegte von jetzt an zugleich Finanzminister und oberster Richter zu sein. Die schöne Entwicklung des römischen Rechts, lange Zeit noch der einzige Zufluchtsort edlerer Seelen, konnte die Ermordung des Papinian und Ulpian nicht lange überdauern. Severus Grund-

satz war, die Armee auf alle Weise für sich zu gewinnen, die übrigen Menschen so gut wie nichts zu achten. Unter Augustus hatte der Sold eines Prätorianers 720 Denare jährlich betragen, unter Domitian 960, unter Caracalla 1250. Severus verschmähete es, den Senat äusserlich noch zu respectiren. Die feilen Griechen, die er in denselben aufnahm, verbreiteten die Ansicht, als hätte der Kaiser nicht als Mandatar des Senates, sondern durch unwiderrufliche Resignation des letztern seine Macht erhalten. — Seit dieser Zeit ist die grosse Mehrzahl der Imperatoren durch Soldatenaufstände erhoben, durch Soldatenaufstände wieder gestürzt und ermordet worden. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts gab es 19 Nebenkaiser zugleich. Jeder Bauer einer Grenzprovinz konnte durch kriegerisches Verdienst, oft genug bloss durch körperliche Rüstigkeit eine Stellung in der Armee hoffen, von wo „es ihm nur ein Verbrechen kostete, um den Thron selber zu ersteigen." Die meisten dieser Usurpatoren waren halb und halb dazu gezwungen. Sobald ein General durch die unvorsichtige Begeisterung seines Heeres für des Purpurs würdig erklärt worden war, so hatte er nur zwischen dem Henkerbeile und dem Scepter zu wählen. Die wetteifernden Donative natürlich erschöpften das Reich auf das Aeusserste. Und sowie ein Feldherr Kaiser geworden war, so fingen auf der Stelle auch gegen ihn die Gefahren der Verschwörung und Meuterei an. Es war ein Zustand, welcher beständig hin und her schwankte zwischen despotischer Monarchie und anarchischer Demokratie. Die schlimmen Seiten beider Extreme waren hier vereinigt. Gegen den auswärtigen Feind konnte unter solchen Verhältnissen natürlich nur sehr wenig gethan werden. Als Constantin der Gr. durch Trennung der Civil- und Militärgewalt der Statthalter und durch Auflösung der alten Legionen den Uebermuth des Heeres brach, wurde hiermit zugleich das letzte Bollwerk des Reiches gegen die Barbarenangriffe vollends untergraben. Da die eigentlichen Reichsunterthanen immer mehr verweichlichten, den Kriegsdienst abkauften oder umgingen, so kam es allmählig dahin, dass die Heere fast nur aus Grenzern, endlich Barbaren zusammengesetzt wurden. Schon Constantin der Gr. siegte hauptsächlich durch gothische Truppen; Theodosius Heer zählte mehr Germanen, als Nichtgermanen. Ganze Dienstgefolge aus Deutschland, förmliche kleine Völkerschaften, wurden in Sold genommen. Daher die grosse Menge barbarischer Kaiser. Wenn man bedenkt, dass seit Severus die Armee Alles galt, und dass in der Armee nach und nach die Germanen vorherrschend wurden: so erscheint der Fall des Reiches, die s. g. Völkerwanderung in der That als etwas sehr Allmähliges, fast Unmerkliches.

X.

Noch einmal schliesslich muss ich auf den Satz zurückkommen, der nicht genug eingeschärft werden kann, und den man zu jeder Zeit, von Herodot an bis auf Johannes Müller, als die heilsamste Frucht der Geschichtskenntniss betrachtet hat: *Μηδὲν ἄγαν!* Moderata durant! Wie verderblich die übertriebene Monarchie auf die Unterthanen einwirkt, ist von Anderen zur Genüge besprochen worden; aber nicht weniger schlimm sind ihre Folgen für den Monarchen selbst, für seine Familie und seine Beamten.

Jede gänzlich unbeschränkte Macht enthält eine der gefährlichsten Versuchungen. Das hat u. A. Nero bewiesen. Platon, gewiss kein Demagoge, vielmehr ein warmer Freund des Königthums, stellt doch von allen Charakteren, welche er bekanntlich den verschiedenen Staatsformen parallel zeichnet, den *ἀνὴρ τυραννικός* unten an. Die gewöhnlichen Schranken unsers Willens können auch Stützen unserer Sittlichkeit werden. Tacitus, wohl der grösste Naturbeschreiber der Tyrannei, sagt: Si recludantur tyrannorum mentes, posse adspici laniatus et ictus, quando, ut corpora verberibus, ita saevitia, libidine, malis consultis animus dilaceretur. (Ann. VI, 6.)

Man kennt den innigen Zusammenhang der orientalischen Despotie mit der Vielweiberei: wo die Familie sklavisch ist, da wird es auch der Staat sein. Die zahllosen Kinder eines Sultans, von eifersüchtigen, hasserfüllten Müttern aufgezogen, können unmöglich gegen einander die rechte brüderliche Liebe fühlen. In der Türkei ist daher seit Bajazeth I. die Sitte herrschend geworden, dass jeder neue Monarch seine Brüder und sonstigen männlichen Agnaten hinrichten lässt. Die Ulemas haben dies geradezu gebilligt *). Weil nun die Ausführung nicht wohl möglich war, wenn die Prinzen bei Lebzeiten ihres Vaters Paschaliks erhalten hatten, so erliess Soliman der Gr. das Gesetz, dass alle Sultanssöhne im Harem verbleiben sollten. Seitdem hat ausser Murad IV. kein einziger grosser Fürst den osmanischen Thron wieder inne gehabt. In anderen Reichen des Morgenlandes werden die Brüder des Sultans geblendet oder entmannt. — Auch auf Liebe seiner Kinder darf kein Sultan rechnen. Ihr Erbverhältniss ist dermaassen unsicher, dass sie bei grossen auswärtigen Gefahren leicht wetteifernd um die Gunst des Feindes buhlen. Ich erinnere selbst an die Familie des kraftvollen Tyrannen Mithridates. Zur Zeit des Pompejus fiel der Partherkönig Orodes nach dem Tode seines Lieblingssohnes Pacorus in tiefe Schwermuth, und ernannte von seinen übrigen 30 Söhnen den Phraates zum Thronfolger. Um sein Loos zu sichern, ermordete dieser alle 29 Brüder; desgleichen den

*) Hammer Verfassung und Verwaltung der Osmanen: I, 98.

Vater, als der über die Unthat ergrimmte. Kein Fürst, meint darum Voltaire, ist so despotisch, wie der Sultan, und doch keiner so wenig seines Lebens sicher. Die Freiheit, abzudanken, ist ihm so gut wie verwehrt; in der Regel würde ihn der Nachfolger tödten lassen. Man kennt die schreckliche Wahrheit, die an der Leiche Kaiser Pauls soll gesprochen sein: Voilà notre Magna Charta, la tyrannie tempérée par l'assassinat! — Ueberhaupt ist ein Herrscher, welcher die Wahrheit nicht hören will, und wirklich zum Schweigen bringt, keinen Augenblick ganz sicher. Als Tigranes von Armenien das Heer des Lucullus heranziehen sah, welches doch eben herkam von der Besiegung seines grossen Schwiegervaters Mithridates, da meinte er spöttisch: „Für eine Gesandtschaft zu viel, für ein Heer zu wenig." Seine Hofschranzen baten wetteifernd um die Gnade, allein den Feind vernichten zu dürfen. Der einzige Taxiles, welcher die übermüthigen Hoffnungen nicht theilte, gerieth dabei in Lebensgefahr. Nach beendigtem Kampfe schämten sich die Römer fast, einen so feigen, erbärmlichen Gegner besiegt zu haben. Der König floh zuerst: für einen Despoten freilich ist es in der Niederlage die erste Pflicht, seine theuere Person zu retten.

Und die Diener des Tyrannen sind sie denn glücklich? Es ist bekannt, welche Rolle in den Serails die Verschnittenen zu spielen pflegen. Der Sultan liebt sie, nicht nur aus Gründen polygamischer Eifersucht, sondern auch weil sie, ohne Heimath, ohne Haus, ohne Liebe, für gehorsamer, verschwiegener, menschenfeindlicher gelten. Wenn sie reich werden, so ist ja der Sultan ihr Erbe. Auch den Stummen ist der orientalische Hof gewogen. Je unvollkommener ein Diener als Mensch ist, desto beliebter oft beim Despoten. — Die völlige Unsicherheit der Paschas nach Oben zu, ihre stete Angst vor der seidenen Schnur hat schon Montesquieu für die wichtigste Garantie des Volkes gegen den Missbrauch ihrer Macht erklärt. Es giebt ein Sprüchwort im Oriente, dass der Sultan jeden Diener nur für eine einzige Dienstleistung gebrauchen dürfe. Ein Despot ist für seine unmittelbaren Umgebungen am furchtbarsten. So haben auch die Russen ein altes Sprüchwort: „Nahe dem Herrn, nahe dem Tode." *) Man hat häufig bemerkt, dass wirkliche Tyrannen, wie Tiberius, Iwan IV., gegen ihre vornehmsten Gehülfen am Ende selber Gerechtigkeit üben. Menschen, deren Verworfenheit ihnen so gründlich bekannt ist, können gar leicht einmal ihren Verdacht erregen. Bei der Strafe selbst empfinden sie das seltene Gefühl, eine gute Handlung zu begehen, und den Beifall der öffentlichen Meinung für sich zu haben.

---

*) Karamsin IV, 204.

Angelegenheiten der historischen Vereine.

Verein der deutschen Geschichtsforscher.

Zu dem am 25sten September 1846 in Frankfurt a. M. zusammengetretenen Verein der deutschen Geschichtsforscher, dessen Statut und Rundschreiben das vorige Heft enthielt, haben an Ort und Stelle ihren Beitritt erklärt:

1. Freiherr von Aufsess, aus Aufsess in Franken.
2. Geh. Justizrath Prof. Dr. Beseler, in Greifswald.
3. Stadtdirector Dr. Bode, in Braunschweig.
4. Bibliotheker Dr. Böhmer, in Frankfurt a. M.
5. Prof. Dr. Contzen, in Würzburg.
6. Prorector Dr. Curtze, in Corbach.
7. Hofrath Prof. Dr. Dahlmann, in Bonn.
8. Prof. Dr. Dieffenbach, in Friedberg.
9. Dr. E. Duller, in Frankfurt a. M.
10. Prof. G. Firnhaber, in Wiesbaden.
11. Prof. Fr. Gredy, in Mainz.
12. Prof. Dr. W. Grauert, in Münster.
13. Hofrath Prof. Dr. Jacob Grimm, in Berlin.
14. Archivar F. G. Habel, in Schierstein.
15. Oberappell.-Gerichtsrath Archivar Hettling, in Wolfenbüttel.
16. Bibliothekar Dr. Klüpfel, in Tübingen.
17. Geh. Staatsrath Dr. Knapp, in Darmstadt.
18. Dr. Kriegk, in Frankfurt a. M.
19. Dr. Künzel, in Darmstadt.
20. Archivar Dr. J. M. Lappenberg, in Hamburg.
21. L. Lindenschmit, in Mainz.
22. Prof. Lochner, in Nürnberg.
23. Dr. H. Malten, in Basel.
24. Legationsrath Guido von Meyer, in Frankfurt a. M.
25. A. Nodnagel, in Darmstadt.
26. Geh. Reg. Rath Oberbibliothekar Dr. Pertz, in Berlin.
27. Prof. Dr. Leop. Ranke, in Berlin.
28. Prof. Dr. Reyscher, in Tübingen.
29. Conrector Dr. Rossel, in Dillenburg.
30. Archivdirector Chr. von Rommel, in Cassel.
31. Prof. Rotwitt, in Hadamar.
32. Prof. Dr. Ad. Schmidt, in Berlin.
33. Bibliothekar C. Schönemann, in Wolfenbüttel.
34. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Schubert, in Königsberg in Pr.
35. Bürgermeister Smidt, in Bremen.
36. Gymnasiallehrer Dr. W. G. Soldan, in Giessen.
37. Oberstudienrath u. Oberbibliothekar Stälin, in Stuttgart.
38. Geh. Archivrath Prof. Dr. G. A. Stenzel, in Breslau.
39. S. Sugenheim, in Frankfurt a M.
40. Director Dr. Thiersch, in Dortmund.
41. Hofrath u. Prof. Dr W. Wachsmuth, in Leipzig.
42. Bibliothekar Dr. Walther, in Darmstadt.
43. Stadtgerichts-Director Dr. P. Wigand, in Wetzlar.
44. Dr. J. W. Wolf, in Brüssel.

Sofort haben sich noch angeschlossen:
45. Geh. Staats- u. Haus-Archivar L. Baur, in Darmstadt.
46. Prof. Dr. Hegel, in Rostock.
47. Prof. Dr. Röpell, in Breslau.
48. Prof. Dr. von Sybel, in Marburg.

Die Fortsetzung des obigen Verzeichnisses wird nach Maassgabe der weiteren Anmeldungen erfolgen.

Gutachten über das Anschreiben des Freiherrn von Aufsess an die Vereine.

Der Vorstand der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft hat ein Schreiben des Herrn Freiherrn Dr. Hans von Aufsess zu Aufsess erhalten, in welchem derselbe seine Ansichten über ein Zusammentreten der verschiedenen historischen Vereine Deutschlands darlegt, und zu näheren Mittheilungen besonders darüber ob eine Verbindung mit der Versammlung deutscher Geschichts-, Rechts- und Sprachforscher wünschenswerth sei oder nicht auffordert. Mit Beziehung darauf mag es erlaubt sein hier die Antwort unserer Gesellschaft dahin abzugeben, dass eine besondere Vereinigung der historischen Vereine ihr weder nöthig noch wünschenswerth oder erspriesslich erscheint, sondern dass sie den lebhaften Wunsch hat, es möge die allgemeine Versammlung der Germanisten, wie sie mit den einzelnen Gesellschaften durch den in ihr gegründeten Verein der deutschen Geschichtsforscher in Verbindung zu treten sucht, auch für jene ein Punkt der Vereinigung werden und einen möglichst belebenden und fördernden Einfluss auf die Arbeiten und Bestrebungen derselben ausüben. Eine Deputation der vorhandenen Vereine würde gewiss grosse Gefahr laufen bei sich die beschränkteren und kleinlichen Interessen die bisher mancher Orten die Herrschaft gehabt haben obwalten zu sehen; sie dürfte namentlich überwiegend oder ausschliessend antiquarischen Fragen sich zuwenden, deren Bedeutung keinesweges verkannt werden soll, die aber unserer Gesellschaft wenigstens durchaus fern liegen. Wir würden uns daher nicht veranlasst sehen können, einen vorläufigen Convent der deutschen Vereine zu beschicken, sondern hoffen, dass in Lübeck sich Mitglieder und Nichtmitglieder derselben zu gemeinsamer Förderung deutscher historischer Forschung verbinden, und dass alle Vereine von den hier gegebenen kräftigen Impulsen sich zu einer möglichst allgemeinen und freien Behandlung der ihnen zunächst vorliegenden Provinzialgeschichte anregen lassen mögen; und wir zweifeln nicht, dass auch der Herr Freiherr von Aufsess für seine patriotischen der deutschen Geschichte seit lange zugewandten Bestrebungen hier in der Vereinigung gerade nicht blos der Vereinsmitglieder sondern aller Forscher deutscher historischer Wissenschaft den günstigsten Boden finden werde.

Es liegt uns zugleich die erste gedruckte Zusendung des neu gegründeten Vereins der deutschen Geschichtforscher vor, bei der wir bedauern, dass über die Stellung desselben zu den Mitgliedern und zu den anderen Vereinen so wie über die unternommenen wichtigen Arbeiten nicht zugleich eine nähere Mittheilung gegeben ist, welche innerhalb der einzelnen Gesellschaften zur Aufklärung und für die zur Betheiligung Geneigten zur leichtern Anknüpfung dienen könnte. Nur für die wichtige Sammlung der Ortsnamen ist

dieselbe in dem beigedruckten Rundschreiben enthalten, und mit Beziehung hierauf wird auch unsere Gesellschaft es sich ernstlichst angelegen sein lassen, eine Sammlung und Bearbeitung derselben einzuleiten, die hier von um so grösserem Interesse sein dürfte, da sich durch dieselbe zugleich der Wechsel in den Grenzen des deutschen Sprachgebietes nördlich der Eider darlegen muss.

Kiel, den 12. April 1847. Im Namen des Vorstandes
G. Waitz.

Nachschrift der Redaction. Das vorstehend eingesandte Gutachten, das aufzunehmen wir kein Bedenken tragen konnten, giebt uns zu der Bemerkung Anlass, dass der Berathung von Vorschlägen in Betreff einer engeren Verbindung und eines innigeren Zusammenwirkens der Vereine an den Versammlungstagen zu Lübeck sicher nichts entgegensteht. Die Statuten des Vereins der deutschen Geschichtsforscher, wie sie aus der Frankfurter Versammlung hervorgegangen, haben ausdrücklich im §. 6 die Möglichkeit von Veränderungen und Erweiterungen vorgesehen. Wünschenswerth erscheint es aber, dass alle dahin zielende Anträge dem Vorstande desselben Behufs der weiteren Vorbereitung rechtzeitig eingesandt und vor Eröffnung der Lübecker Versammlung durch die vorliegende Zeitschrift zu allgemeiner Kunde der Betheiligten gebracht werden. Auf diesem Wege dürfte man am ehesten und sichersten einer Verständigung sich nähern.

Codex diplomaticus fuldensis.

Unter diesem Titel wird eine durch den Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde geförderte Urkundensammlung im Verlage von Theodor Fischer in Cassel erscheinen. Der Herausgeber ist der durch seine Traditiones et antiquitates fuldenses auf diesem Felde schon bewährte Dr. Dronke, Gymnasialdirector in Fulda. Die Sammlung umfasst die sämmtlichen Schenkungen, die päpstlichen Privilegien und königlichen Immunitätsbriefe von der Gründung des Klosters an bis zum J. 1315. Die dabei benutzten Quellen sind a) die Original-Urkunden, b) das Chartularium, welches die Schenkungen in den Rheingegenden enthält, und c) der codex Eberhardi. Der Vollständigkeit wegen sind ausserdem die von Pistorius in seinen Scriptores rerum germanicarum zuerst herausgegebenen Schenkungen aufgenommen worden und zwar nach dem Abdrucke desselben, da dieser die Stelle der seitdem verschwundenen zwei alten Chartularien vertritt. Das Werk ist ein durchaus neues selbstständiges, aus den genannten Quellen unmittelbar geschöpftes, in welchem die sämmtlichen Urkunden vollständig, unverstümmelt und unverfälscht mitgetheilt werden sollen. Es wird in 4 Lieferungen von je 15 Bogen in gr. 4. erscheinen. Der Subscriptionspreis ist für den Bogen auf 3 Sgr. bestimmt und wird mit dem Erscheinen der ersten Lieferung erlöschen. Wir wünschen, dass diesem verdienstlichen Unternehmen eine kräftige Unterstützung, zumal von Seiten der historischen Vereine, zu Theil werden möge.

Literaturberichte.

Deutschland.

60. **Chronik der Stadt und Standesherrschaft Forst vor und nach der Vereinigung mit der Standesherrschaft Pförten von J. Christoph Schneider, Superintendenten beider Herrschaften u. Pastor Primarius zu Forst. Guben 1846, Ed. Berger. 342 S. 8.**

Während einer langen Reihe von Jahren hat der Verf. die Materialien gesammelt, die grossentheils aus handschriftlichen Nachrichten entnommen sind, namentlich aus der in vier Folianten bestehenden Sammlung des im J. 1683 verstorbenen Predigers Johann Magnus und einer auf der Gräfl. Bibliothek zu Warmbrunn befindlichen Chronik der Stadt Forst. Der erste Abschnitt enthält das Geschichtliche in 4 Perioden: 1) bis zur Besitznahme durch die Herren von Bieberstein. 2) unter deren Herrschaft bis 1667. 3) Forst unter dem Landesherrn bis 1746, und Pförten unter dem Grafen von Promnitz bis 1726, darauf unter dem Grafen von Watzdorf bis 1740. 4) Pförten unter den Grafen von Brühl von 1740 und Forst unter denselben von 1746 an bis auf die Gegenwart. Der zweite Abschnitt behandelt das Kirchen- und Schulwesen, der dritte die gerichtliche polizeiliche und gewerbliche Verfassung, der vierte die häuslichen und öffentlichen Festlichkeiten sowie die Naturereignisse und andere Merkwürdigkeiten. Die Nachträge geben über die Hofrichter, die Hauptmänner, die Biebersteinschen Jägermeister, die Kanzler, Amtmänner und Amtsräthe Auskunft; den Schluss bildet die Erklärung wendischer Ortsnamen in beiden Herrschaften. Das Ganze zeugt von Fleiss und Wärme, auch geht ihm trotz des specialgeschichtlichen Charakters das allgemeine Interesse nicht ab; die Zeiten des dreissigjährigen Krieges und die Gräuel desselben treten uns namentlich in so kleinem Rahmen mit desto grösserer Anschaulichkeit entgegen; wir sehen, dass von Anfang an auch die Schweden nicht eben viel besser gehaust als die Kaiserlichen; freilich bilden Durchmärsche, Einquartierungen, Plackereien und Contributionen fast die Summe der Nachrichten, gleichwie bei Gelegenheit des siebenjährigen Krieges; allein auf Schilderung der allgemeinen Ereignisse konnte und durfte es nicht abgesehen sein. Auf den Stil der Darstellung hat der Verf. keinen grossen Werth gelegt. Manches Gleichgültige hätte als überflüssig wegbleiben können; dieser Vorwurf trifft indessen am wenigsten und fast gar nicht die ersten drei Abschnitte.

61. **Ueber Friedrich Wilhelm's des grossen Kurfürsten von Brandenburg religiöse Ansichten und kirchliche Politik. Ein im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin am 6. März 1847 gehaltener Vortrag. Von Ernst Helwing. Lemgo u. Detmold, Meyer'sche Hofbuchh. 1847. 46 S. 8.**

Die Theilnahme, welche der mündliche Vortrag gefunden, zeigt sich in dem Abdruck vollkommen gerechtfertigt; der Gegenstand ist zugleich in anziehender und fruchtbringender Weise behandelt; auf den gelehrten Apparat durfte der Verf. im Hinblick auf den bald erscheinenden vierten Theil seiner Preussischen Geschichte um so eher verzichten. Im Allgemeinen erscheinen uns die Bestrebungen des Kurfürsten richtig aufgefasst, wiewohl ein gewisser panegyristischer Hauch durch das Ganze weht. Was wir am wenigsten loben möchten, ist einmal die Emphase des Vortrags

die hin und wieder sich geltend macht, und dann die zuweilen scharf hervortretende Vorliebe für die aristokratischen Elemente, die sich durch gelegentliche Captationes benevolentiae gegen vornehme Geschlechter ausspricht. In Beidem liegt etwas Gesuchtes, und Beides dürfte auch an anderen Schriften des Verf. auszusezzen sein; doch ist die vorliegende darum nicht minder als sehr lesenswerth zu bezeichnen, sowohl vom Standpunkte der historischen Charakteristik als des religiösen Interesses der Gegenwart.

Frankreich.

62. Geschichte der französischen Revolution. Von Bruno Bauer, Edgar Bauer und Ernst Jungnitz. 3 Bde. 2. Auflage. Leipzig, Voigt und Fernau's Separat-Conto. 1847. Bd. I.: 78, 146 u. 221 S. Bd. II.: 74, 126, 86, 72 u. 118 S. Bd. III.: 188, 103 u. 136 S. 8.

Der Geschichte der französischen Revolution hat sich in den letzten Jahren eine fast beispiellose Thätigkeit zugewandt; wir erinnern nur an Wachsmuth, Dahlmann, die Niebuhr'schen Vorlesungen, Droysen, Michelet und L. Blanc. Es ist das ein Zeichen der unendlich tiefen Bedeutung, die man diesem Weltereignisse beilegt, und des daraus folgenden Dranges, dem Verständniss desselben nach allen Seiten hin immer näher zu rücken. Indem wir hoffen, dem einen und dem andern jener Werke, namentlich den beiden letztgenannten, bei späterer Gelegenheit unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, beschränken wir uns für den Augenblick auf das vorliegende. Der Form nach stellt sich dasselbe nicht eigentlich als eine zusammenhängende Geschichte dar; vielmehr als eine bunte Reihe von Skizzen und Ausführungen, von Uebersetzungen und selbstständigen Digressionen. So beginnt der erste Band mit Bailly's Denkschrift eines Augenzeugen, die uns in die Anfänge der Revolution einführt und woran sich die freie Darstellung der ersten Kämpfe des constitutionellen Princips mit dem Königthum und der Volkspartei anschliesst; der zweite mit Bouillé's Denkwürdigkeiten, soweit sie sich auf die Unterhandlungen und Unternehmungen zu Gunsten des Königs und auf seinen Fluchtversuch beziehen, denen sich dann wieder die selbstständige Bearbeitung des letzten Kampfes des Königthums mit der Volkspartei und der ersten Kämpfe der republicanischen Parteien, sowie der Process Ludwigs XVI. anreiht; der dritte endlich stellt die religiösen und kirchlichen Verhältnisse in Frankreich während der Revolution und bis zum Sturze Robespierre's dar. In Betreff des Inhaltes vermögen wir keine andere Tendenz wahrzunehmen, als die Bedeutung der Ereignisse und der Ideen klar, das Verständniss derselben fruchtbar zu machen; und das ist die Aufgabe eines jeden Geschichtsbuches. Freilich bringt das vorliegende eine Fluth von radicalen und atheistischen Anschauungen in Umsatz; aber doch eben nur die welche durch die geschichtliche Rolle die sie gespielt ein Anrecht auf die geschichtliche Darstellung gewonnen haben; und keineswegs ohne dass zugleich alle ihre Mängel und Schwächen in die Augen fielen. Der republicanische Radicalismus tritt in seiner ganzen Schreckensgestalt, der Atheismus in seiner ganzen Armuth auf; jener erstickt mit allen seinen Lockungen in seinem eigenen Fette, dieser büsst sie durch den unverhüllten Anblick seines Knochengerippes ein. Ein Anderes ist die Frage, ob und wie die Verf. ihre Aufgabe gelöst. In dieser Beziehung kann ihnen das Lob nicht versagt werden, dass ihre Arbeiten auf den Leser

anziehend und anregend wirken; andrerseits sind dagegen auch wesentliche Ausstellungen zu machen. Einmal trägt das ganze Werk zu sehr den Charakter eines Impromptu, daher das Gepräge des Hastigen, Gemachten, Unorganischen; und überdies sind damit zahlreiche Flüchtigkeiten im Einzelnen verbunden, wohin z. B. die Fehlerhaftigkeit der Eigennamen gehört, wie Dupont für Dumont, Vossan für Vertan (so schreibt wenigstens der Moniteur und die Hist. parlem. par Buchez et Roux); ebenso die chronologischen Ungenauigkeiten, wie I. 96 Juli für Juni u. s. w. Der meiste Fleiss, scheint es, ward von dem Verf. des dritten Bandes aufgewandt; auch stellt sich dieser als ein in sich abgeschlossenes Ganzes dar.

England.

63. Geschichte von England von Thomas Keightley. Deutsch von Demmler. Erster Band. Hamburg, Laeiss, 1847. Fünfte u. sechste Lieferung. S. 513—760. Zweiter Band. 796 S. 8.

Der vier ersten Lieferungen haben wir schon gedacht (S. Februarheft S. 191); die vorliegenden, welche den ersten Band abschliessen, bringen das Vorwort von Dr. J. M. Lappenberg, mit dessen wesentlichem, das Werk empfehlenden Inhalte wir nur einverstanden sein können. Aus keinem Lande, sagt derselbe, ist ein, wenngleich unmerkbarer, doch nachhaltigerer Einfluss auf Deutschland herübergedrungen als aus England. Die neue Entwicklung der Industrie, die richtigeren Grundsätze der Verwaltung, die bisherige Errungenschaft und der verhoffte fernere Gewinn gesetzlicher, constitutioneller Freiheit, in welche Heimath führen sie uns zurück, wenn auch Frankreich bisweilen als der Mittelsmann erscheint, denn nach England? Auch für uns hat dieses wunderbar energische germanische Inselland die neue Welt colonisirt, Indien und China erobert; auch für uns hat es durch die Kämpfe vieler Jahrhunderte in seiner Westminsterhalle die Grundzüge constitutioneller Verfassungen erstritten. Darum sei denn die Kunde der Geschichte Englands von dem Deutschen nicht länger als ein blosses Theilchen der Weltgeschichte anzusehen. An einem kurzen Werke über dieselbe zur Belehrung für die Jugend und für Jedermann habe es aber bisher gefehlt; die Uebersetzung des vorliegenden helfe diesem Mangel ab; des Verf. löbliche Gesinnung bewähre sich besonders in der Nachweisung der Trugschlüsse und irrigen Schilderungen des durch seine Kenntnisse und angenehme Darstellung gefährlichen Katholiken Lingard; die ältere Zeit sei zwar kurz behandelt, desto ausführlicher aber und seiner welthistorischen Bedeutung entsprechend das Zeitalter der Stuarts, das Jünglingsalter, das der Thaten, Irrthümer, Leiden und Prüfungen der jetzt beinahe europäisch gewordenen constitutionellen Gesinnung. Durch Zusätze und Noten hat der Uebersetzer das Bedürfniss und Interesse der deutschen Leser berücksichtigt. Der erste Band schliesst mit Elisabeth 1603, der zweite mit 1837.

Miscelle.

Erste Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte.

Der am 11. März 1845 verstorbene Oberamtmann Wedekind in Lüneburg hat eine Preisstiftung für deutsche Geschichte gegründet, welche

unter der Verwaltung der historisch-philologischen Classe der Königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen von zehn zu zehn Jahren drei Preise, jeden von 1000 Thalern in Golde, für die besten Bearbeitungen von Gegenständen der deutschen Geschichte vertheilen soll. Am 14. März 1847 sind die ersten Preisaufgaben verkündet. Für den ersten Preis wird eine kritische, mit den nöthigen Sprach- und Sacherläuterungen versehene Bearbeitung von Henrici de Hervordia chronicon *), für den zweiten eine kritische Bearbeitung der Geschichte des Erzbisthums Hamburg und Bremen gefordert. Für den dritten Preis ist nach der Feststellung des Stifters keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben, sondern die Wahl des Stoffs nach Maassgabe der folgenden Bestimmungen den Bewerbern überlassen. Vorzugsweise wird für denselben ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch verlangt, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen zur ersten, und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird **). Wenn keine preiswürdige Schriften der bezeichneten Art vorhanden sind, so darf der dritte Preis angewendet werden, um die Verfasser solcher Schriften zu belohnen, welche durch Entdeckung und zweckmässige Bearbeitung unbekannter und unbenutzter historischer Quellen, Denkmäler und Urkundensammlungen sich um die deutsche Geschichte verdient gemacht haben. Zur Erlangung dieses Preises sind die zu diesem Zwecke handschriftlich eingeschickten Arbeiten, und die in den letzten zehn Jahren gedruckt erschienenen Werke gleichmässig berechtigt ***).

Die beiden ersten Preise müssen jedesmal ganz, oder können gar nicht zuerkannt werden: der dritte Preis kann dagegen nach Maassgabe der darüber festgestellten Bestimmungen auch zur Hälfte und zum vierten Theile gewährt, und demgemäss unter Mehrere vertheilt werden.

Die um diese Preise sich bewerbenden handschriftlichen Arbeiten müssen bis zum 14. März 1855 dem Director dieser Stiftung, dem Consistorialrathe **Gieseler**, eingesendet sein: am 14. März 1856 werden die Urtheile verkündet werden.

Wenn die Einkünfte der Stiftung nach den am Ende eines zehnjährigen Zeitraums ihnen obliegenden Leistungen einen Ueberschuss gewähren, so wird derselbe zu gemeinnützigen Unternehmungen, die zur Aufnahme der historischen und geographischen Wissenschaften gereichen, und zu Preisen für Meisterwerke der bildenden Künste, welche sich auf vaterländische Geschichte beziehen, unter Genehmigung des hohen Curatorii der Universität verwendet werden.

Nähere Mittheilungen über die Ordnungen der Stiftung und über die Preisaufgaben giebt ein Programm, welches in den zu den Göttinger gelehrten Anzeigen gehörigen Nachrichten (No. 4 vom 14. März 1847) erschienen ist, und welches den Freunden der vaterländischen Geschichte, welche sich deshalb an den Consistorialrath **Gieseler** in portofreien Briefen wenden, gern zugesendet werden wird.

---

*) In der Form etwa wie Dithmari chronicon von J. A. Wagner.

**) Specialiandesgeschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise diejenigen der grössern (15) deutschen Staaten berücksichtigt.

***) So jedoch, dass schon gedruckte Werke nur die Hälfte des Preises, 500 Thaler in Gold, empfangen. Nirgends ist übrigens gesagt, ob die schon gedruckten Werke Behufs der Bewerbung eingesandt werden müssen, was der Sache sehr nachtheilig sein würde, oder ob es dessen nicht bedarf. Diese Unbestimmtheit ist ein Mangel, den hoffentlich der Verwaltungsrath bald beseitigen wird. Red.

Beiträge zur Kenntniss des 17. u. 18. Jahrhunderts aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Gottlieb Stolle's.

Mitgetheilt von G. E. Guhrauer.

(Schluss. Siehe Maiheft S: 385 ff.)

Holland.

Die Aufzeichnungen über Holland sind sehr ausführlich und machen gleichsam den Körper des vorhandenen Manuscripts aus. Die uns gesteckten Grenzen nöthigen uns aber, nur hie und da was uns einer besondern Erwähnung werth scheint abzupflücken.

In Gröningen, wo Stolle den 1. Juli 1703 ankam, musste er bei dem Besuche, den er dem aus den Coccejanischen Streitigkeiten bekannten reformirten Professor der Theologie Johann Braun machte, von diesem einen Tadel über die Bemühungen Christians Thomasius zur Beförderung der deutschen Sprache auf den Universitäten hören. Er nannte ihn aus Spott immer „den deutschen Professor" (Braun, aus Kayserslautern in der Pfalz 1628 gebürtig, war selbst ein Deutscher!). Von einer Academie, da deutsch dociret würde, hoffe er nichts Gutes, „sondern glaube vielmehr, dass die Jugend auch selber faul gemacht und verderbet werde." Gleichwohl sagte er, dass er die deutsche Sprache nicht verachte, sondern wollte, dass man, wie Schottelius und Micrälius, darinne was thäte.

Anziehender ist, was Stolle über seinen Besuch bei den Labadisten in dem bei Löwarden gelegenen Dorfe Wiewart (am 10. Juni 1703) berichtet, was wir jedoch in seiner Ausführlichkeit nicht wiedergeben können. Hier, in dem „Pusch befand sich die labadistische Vergaderinge, unter dem Franzosen Peter Yvon, Labadie's treuestem Schüler

und nach seinem Tode (1674) das Haupt der Sekte. Dieser Yvon übte eine diktatorische Herrschaft über die labadistische Gemeinde aus. Wenn (so hörte Stolle in Löwarden aus dem Munde eines lutherischen Pastors), wenn Yvon sagte: „Ich urtheile durch das Licht, so mir Gott gegeben, dass dieser Bruder von der Gemeine gesondert werden solle", so müsste er fort, und hülfe da nichts davor. Zwar sollten die ältesten Brüder auch mit dabei zu sprechen haben, aber es nicht wagen, dem Yvon zu widersprechen. Einst, erzählte derselbe, sey der frühere Prediger zu Leuwarden, Johann von der Wayen*) nebst einem Kirchenvorsteher aus Löwarden zu Wiewart bei Yvon gewesen. Weil nun dieser Kirchenvorsteher silberne Knöpfe auf dem Rocke getragen, habe Yvon ihn bei einem derselben gefasst und gesagt: man hätte wohl welche um einen leichtern Preis schaffen, und mit dem übrigen Gelde dem armen Nächsten dienen können. Worauf dieser zunächst antwortete, er trage die silbernen Knöpfe der Trauer halber, indem er sie auf mehr als einem Kleide brauchen könne, dann aber den Yvon an seinen seidnen Knöpfen gegriffen und ihn gefragt: ob er nicht statt derselben auch wohlfeilere schaffen, und das übrige Geld denen Dürftigen geben können, indem doch ein dergleichen sauberer Knopf so gar wohlfeil nicht zu stehen komme. Worauf der gute Yvon schweigen und mit dieser Nase abziehen müssen.

Stolle und seine Gefährten wurden von Yvon selbst nicht empfangen, weil Gicht und Steinschmerzen ihn ans Bett fesselten. Doch wurden sie von einigen Mitgliedern der Gemeine gastfreundlich aufgenommen. Einer von ihnen, aus Amsterdam gebürtig, bemerkte unter andern: jetzo sey ihre Gemeine gar schwach, seitdem die Trennung vorgegangen, mit welcher auch zugleich die communio bonorum aufgehört, also dass sich nun jedes selbst ernähren müsse. Yvons

*) geb. zu Amsterdam 1639, war 1665 Prediger zu Leuwarden, und starb 1701 als Professor der Theologie und der hebräischen Sprache an der Universität Franeker, und Historiograph der Staaten von Friesland.

jetziger (zweiter) Frau, einem geborenen Fräulein von Sommersdyk, gehöre, nebst ihrer Schwester, Wiewart und Beitsert, obschon ein Theil davon dem Statthalter von Friesland zustehe. Stolle sah diese Frauen in der an diesem Tage abgehaltenen religiösen Uebung, von welcher er eine sehr umständliche Beschreibung giebt *). . . . . .

So viel von den Labadisten in Wiewart. Der Stadt Leuwarden selbst fehlte es damals auch nicht an einer merkwürdigen Persönlichkeit; es war ein natürlicher Sohn des Königs Karl Gustav von Schweden, der Graf Carlsohn. Er hatte (nach den Mittheilungen des obengedachten lutherischen Predigers in Leuwarden) eine Bibliothek von 12000 Bänden. Seine Güter waren bei der (durch die vom Könige Karl Gustav sogleich vorgenommenen) Reduction mit eingezogen worden. Er hatte in Strassburg studirt, war in Literatur und Gelehrsamkeit sehr bewandert und dabei von einem vortrefflichen Gedächtnisse unterstützt. Er schätzte es sich für eine Ehre, wenn Fremde ihn besuchten, seine Bibliothek besahen, und mit ihm discurirten. Er sprach mehrere Sprachen, lateinisch, französisch, englisch, hochdeutsch u. a., ging aber, wie der Pastor hervorhob, nur selten in die Kirche. . .

Amsterdam (16. Juni — 6. Juli 1703).

Unter die ausgezeichneten Personen, welche Stolle hier besuchte, gehörte Philipp von Limborch, damals das Haupt der Remonstranten in Holland († 1712), in der Literatur am bekanntesten durch seine Geschichte der spanischen Inquisition (Historia inquisitionis Hispanicae) und sein apologetisches Gespräch über die christliche Religion mit einem Juden (Amica collatio de veritate religionis Christianae cum erudito Judaeo — dieser Jude war Isaac Orobio aus Sevilla, über dessen merkwürdige Laufbahn Ladvocat's histor. Wörterbuch Nachricht giebt). Stolle beschreibt ihn „als einen

*) Nähere Nachrichten über Yvon und Labadie findet man unter andern in Molleri Cimbria litterata s. v. besonders auch in der Confession der Anna Maria von Schurmann, mit dem Titel: *Ἐκκλησία* seu melioris partis electio. Altonae 1673. 8.

Mann von ansehnlicher Statur und Proportion, der, ob er wohl nichts Aeusseres an sich hat, sondern von natürlicher Aufrichtigkeit und Freundlichkeit ist, dennoch dabei nichts von der Veneration verliert, die man sowohl seinem Charakter, als seinen grossen Qualitäten schuldig wäre. Er könne die, so anderer Meinung von ihm sind, nicht nur toleriren, sondern auch mit ihnen aufrichtige Freundschaft halten." Mit Unrecht werfe man ihn mit denjenigen Arminianern zusammen, welche sich zum Socinianismus hinneigten.

Die aus Limborch's Munde geschöpften Bemerkungen und Nachrichten sind nur zum Theil von allgemeinerm Interesse. So die über Spinoza. Sind diese und ähnliche Aeusserungen, wie sie später vorkommen, nicht ohne Irrthümer und Beschränktheit, so zeigen sie am deutlichsten, wie jener grosse Mann von seinen eigenen Landsleuten damals aufgefasst wurde. Spinoza also, sagte er, habe anfangs das Werk: Cartesii Principia more geometrico demonstrata, mit einem Anhange edirt, darinne er schon sparsim etwas von atheistischen Principien merken lassen. Hernach aber sey er in andern Werken und sonderlich in den Briefen mehr damit ausgebrochen. Er sey wohl unstreitig ein Atheus gewesen, und zwar wissentlich (!), wie er denn nicht viel hinterm Berge gehalten. Er sey einmal zu Gaste gewesen, wo sich Spinoza auch befunden. Als man nun zu Tische gebetet, habe dieser spöttisch dabey gelachet, und damit zur Gnüge sehen lassen, dass er atheistische Gedanken habe (?!).

Spinoza's Andenken kommt kurz darauf wieder vor. Stolle lernte nemlich in Amsterdam einen Deutschen, Namens Sebastian Pezold, kennen, aus Rawicz gebürtig, welcher ehedem „Rector bey der Schulen zu Berlin gewesen, von dannen er aber aus Liebe zur Gewissensfreiheit, die er nicht mehr haben können, in Holland gegangen, und sich mit Bücher-Vertiren und Verkaufen ernähret." Dieser sagte ihm unter andern, „es sey falsch, dass Spinoza sich öffentlich als einen Atheum aufgeführt, er kenne Leute, die ihn wohl gekannt hätten, welche versicherten, dass er allzeit modeste und still gelebt habe." Dieser Pezold führte Stolle'n

und seine Freunde in ein Gasthaus, zum Bremer Hauptmann genannt, wo sie einen gewissen alten Mann sprachen, der von Jugend auf mit paradoxen Leuten bekannt gewesen und sich „seine eigene Theologie gemacht." Dieser nun erzählte unter andern:

Spinozam habe er auch wohl gekannt. Er sei ein Portugiesischer Jude gewesen, und deswegen, weil man ihn beschuldiget: dass er die Bücher Mosis, als ein menschlich Buch, so Moses nie gemacht, verworfen habe, excommunicirt worden. Weil er nun nicht gewusst, wie er sich erhalten sollen, habe er sich sehr andächtig gestellt und zu den Mennisten gehalten, welche ihm Geld und Unterhalt verschaffet, weil sie gemeynet, es sei falsch, dass Spinoza so wunderliche und böse Meinungen habe. Sonderlich wären etliche gewest, die sich sehr mit ihm familiarisiret, und da sie zu gewisser Zeit an einem Ort zusammenkommen, und da von Religions- und philosophischen Sachen frey mit einander geredet, von ihm auf seine besondern Meinungen verführet worden. Diese hätten ihm auch jährlich ein gewisses Geld gegeben, dass er wohl davon leben können. Als nun einst der van Ende in diese Versammlung kommen (der ein Atheiste und ein Exjesuite gewest, hernach aber, weil er nebst andern den Dauphin auf der Jagd entführen wollen, in Frankreich einen Klöppel in einer Feldglocke abgeben müssen), und durch seine spitzigen Discursen sich beim Spinoza beliebt gemacht, habe dieser sich mit ihm in besondere Freundschaft ein und von ihm in Latein informiren lassen, als worinnen van Ende vortrefflich, Spinoza aber noch ganz unerfahren gewest.

Dieser van Ende habe eine Tochter gehabt, die das schönste Latein parliren können.

Anfangs habe Spinoza sehr mässig gelebt, nemlich so lange, als er nicht viel gehabt; als er aber reicher worden, habe er besser gelebt. Von Amsterdam sey er nach Leyden, und von da hernach nach dem Haag gegangen, da er mit grossen Herren bekannt worden, sich einen Degen angesteckt, propre aufgeführet, in Essen und Trinken Excesse

gemacht (wie er denn ein Paar Kannen Wein gar leicht auf sich genommen), auch wohl ad virgo (sic) gegangen, daher er sich endlich die Schwindsucht an den Hals gezogen und daran gestorben.

Er (Spinoza) habe nie von sich hören lassen, dass kein Gott sey, sich auch sehr in Acht genommen, sich mit seinen Meinungen öffentlich blos zu geben. Wenn er aber in einer kleinen Compagnie gewest, da er die Präsumtion gehabt, dass lauter Leute zugegen wären, so schweigen könnten, und sich über paradoxis nicht ärgerten, so habe er denn wohl etwas frei zu discuriren angefangen, aber doch zuvor gefragt: ob man auch dergleichen Freiheit wohl vertragen könne.

Die Freunde, so mit Spinoza zu conversiren pflegen, wären: Glasemaker, van Ende, Riewertz (des itzigen Riewertz Vater), Balling, Jare Gillis, und ein Medicus, D. Ludovicus Meyer.

Jare Gillis sey anfangs ein Mennist gewesen, er habe die praefation zu denen Operibus posthumis Spinozae niederländisch gemacht, welche hernach Glasemaker ins Lateinische übersetzet. Als diese Praefation gemacht worden, sey Meyer schon todt gewesen.

Dieser Jare Gillis habe auch die Unkosten zu der ersten und andern Edition der Principiorum Cartesii a Spinoza methodo Geometrica demonstratorum hergegeben.

Sonst habe Spinoza zu Dordrecht einen regierenden Herrn, so Blyenburg geheissen, und hier einen aus dem Rath, Nahmens Beugheim (der aber vor seinem Tode noch auf andere Gedanken kommen), zu Freunden gehabt, mit jenem habe er correspondiret.

Spinoza habe gesagt: Man müsse sich nicht einbilden, dass die Evangelisten und Apostel so heilige Leute gewesen, als irgend geschrieben stünde, und man sich insgemein einbilde.

Auf die Objection: wenn dieses Universum Gott sey, so müssten die Menschen partes Dei seyn, habe Spinoza zu antworten pflegen: Deum sive Universum hoc esse infinitum,

infinitum autem non esse totum, atque ideo etiam non habere partes.

Er habe statuirt: Mundum esse aeternum, doch aber auch zuweilen gesagt: multos dari mundos. Das Beten habe er für unnütz gehalten, dieweil er statuirte: Omnia regi fato. Interim Spinozam se continuisse, et multa simulasse, ne alios irritaret, aut se in periculum conjiceret. Fuisse enim eum meticulosum et circumspectum, etsi animi robur ipsi non plane defuerit.

Mortuum eum esse placide, et cum persuasione, se vera docuisse. Manuscripta ejus mansisse apud amicos, qui ipsum sustentaverant.

Nachmals sprach Stolle den Verleger der Schriften Spinoza's in Amsterdam, Namens Rieuwerts, welcher sich folgender Art über jenen äusserte:

Er schätze sich glücklich, dass er den Herrn Spinoza von Jugend auf gekennet, und die herrlichen Wahrheiten, so er dargethan, stets gewusst hätte. Er wäre sein sehr guter Freund gewesen. Er sey im Haag gestorben. Man habe alsdann seine Werke gleich aus seinen Msstis zusammengesucht, und unter dem Titel: Opera posthuma im Haag ediret. Sie würden damit vielleicht nicht ohne Gefahr gewesen seyn, wenn ihnen nicht der Rector im Haag (so Spinosae guter Freund gewest) an der Hand gestanden, und sie selbige ohne Benennung eines Druckortes publicirt hätten. Hernach habe er sie nach Amsterdam kriegt und nachmals in der Stille wieder aufgelegt. Was man gefunden, das habe man auch alles zum Druck befördert, ausser ein grosses Werk, so Spinosa wider die Juden geschrieben, und dieselben sehr hart tractiret. Spinosa habe es schon vor dem Tractatu Theologico-Politico fertig gehabt, und doch unedirt liegen lassen, woraus sie denn auch geschlossen, dass er es nicht publicirt haben wollen. Er (Rieuwerts) habe das MST gehabt, aber an jemanden weggelassen.

Spinosam hätten seine Werke viel Mühe gekostet, sonderlich die Ethik, von der er auch gesagt hätte: hätte er sie nicht schon fertig, so wollte er sie nimmermehr anfangen.

Er habe gar mässig gelebt, und sey mit wenigem vergnügt gewest, denn er habe geglaubt: die Glückseligkeit des menschlichen Lebens bestehe nicht in Besitzung vieler Güter.

Die Juden hätten Spinosae viel Geld geboten, wenn er bey ihnen bleiben oder sich wieder zu ihnen wenden wollte, allein er hätte es nicht thun mögen, wäre auch den Juden viel zu gram gewest. Sobald er von den Juden ausgegangen, hätte er, umb sein Brod zu verdienen, Kinder informiret. Diess Lob habe ihm jedermann gegeben, dass er ein kluger Mann gewesen, der alle seine actiones schlau eingerichtet, und so zu dissimuliren gewusst, dass ihn niemand fangen können.

Zum Heyrathen habe er niemals Inclination gehabt, jedoch aber auch niemanden getadelt, der es gethan.

Jetzo sey fast niemand mehr in Holland, der Spinozae Scripta ästimire. Denn so viel als er sonst aestimatores ge habt, so hätten sie sich doch zehn Jahre nach seinem Tode alle verloren, daher er auch die Principia Cartesii geometr. demonstrata, und den Tractatum Theologico-Politicum (ob er schon über ein Paar exemplaria nicht mehr habe) nicht wieder auflegen werde.

Es sey zu beklagen, dass die Leute in Holland sich umb die vom Spinosa gezeigten Wahrheiten nicht bekümmern wollten, da sie ihnen doch so heilsam seyn könnten. Er hätte ihnen Gelegenheit gegeben, die Weisheit noch weiter zu poussiren. Er (Rieuwerts) habe hier nicht mehr als einen Freund, der Spinosam liebte.

D. Ludovicus Meyer habe das Buch: Philosophia Scripturae interpres gemacht, und wünschte er, dass alle Leute die Schrift also verstehen möchten.

Spinosa habe niemahls eine Version der Bibel angefangen, aber wenn er mehr Griechisch verstanden, dürfte er sich wohl übers Neue Testament gemacht haben.

Die Praefation ad opera posthuma habe Franciscus van den Ende (so nach Frankreich gegangen und daselbst gestorben) holländisch aufgesetzt, und darinnen ad hominem con-

venientiam Spinosismi cum S. Scriptura gewiesen. Diese Praefation habe hernach ein Anderer lateinisch vertiret.

Den Tractat de Iride habe Spinosa nicht verbrannt, gleichwohl sey er unter seinen Msstis post mortem nicht gefunden worden, müsse also derselbe noch irgendwo unter den Händen eines Freundes stecken.

So viel von Spinoza. Wir werden seinem Namen noch einmal in Stolle's Unterredung mit Bayle begegnen.

Viel Raum in Stolle's Aufzeichnungen aus Amsterdam nehmen die Bekenntnisse eines Theologen Namens Dittelbach ein, welcher, nachdem er bereits 17 Jahre ein Pfarramt verwaltet, zu den Labadisten übergetreten war, später aber als Gegner in einer holländischen Schrift: Verval en Val der Labadisten, gegen sie auftrat. Was er in seiner Unterredung an jener sektirerischen Gemeinde vor allem ausstellte, war die communio bonorum, wodurch man freilich „auf 500 Leute herzugezogen, aber sich auch enerviren müssen"; und dann, dass man mit dem Weibsvolke so indistincte umgehen wollen. Was ihn selbst anfangs zu den Labadisten getrieben, war das gelehrte Fräulein von Schurmann durch ihre Schrift: *Εὐκληρία*. Er habe sich auch oft mit diesem Fräulein unterredet, und in dem Christenthum erbauet, wiewohl sie mehrentheils krank gewesen und die Gicht gehabt. Sie sey simplicissima gewesen und man habe an ihr nichts als die Praxis des wahren Christenthums und die klare Demuth spüren können. Sie wäre auch von Gott darin begnadigt worden, dass sie vor der Spaltung der Labadisten gestorben (1678). Seine eigene Verrichtung unter den Labadisten bestand in der Führung der Aufsicht über die Druckerey und der Correctur der Schriften. Dabei habe er vornehmlich die Geschwindigkeit und Wissenschaft der nachmaligen Frauen von Dankelmann*) bewundert, welche,

*) Sie hatte ihren Vater früh verloren, und lebte mit ihrem Bruder unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Canzlers von Cleve, welcher, kinderlos, jenen beiden sein Vermögen von 12 Rittergütern und vielen Allodialen vermachte. Sie trat früh zu den

so lange sie Mitglied der Gemeinde war, alle Lettern gesetzt und auch gedruckt hatte.

Auch über die Labadistischen Kolonien in Amerika gab Dittelbach nähere Nachricht. Es waren ihrer zwei dahin gesandt worden, eine nach Surinam, die andere nach Neu-Niederland, mit der Hauptstadt Neu-Amsterdam, welches die Holländer später den Engländern überliessen, so dass die Hauptstadt seitdem Neu-York heisst. Die Labadisten hätten hier einen bequemen Ort zwar gehabt, es aber vorgezogen nach Süd-Amerika, und zwar nach Surinam zu gehen, in der Absicht „diesen wilden Leuten ihre Wahrheit (sonderlich durch ihr unschuldiges Leben) beizubringen." Ihre Mühe aber sey ganz vergeblich gewesen, indem sie an diesen Leuten „nur speciem hominum, und im Uebrigen rechte bruta angetroffen." Der katholische Missionär Hennequin, der acht Jahre bei ihnen gewesen, habe auch recht geurtheilt, dass man diese Leute unmöglich bekehren könne, wenn Gott nicht durch die Lehrer offenbare Wunder thue.

Harlem (6. Juli 1703).

Hier besuchte Stolle den als Theologen ausgezeichneten holländischen Arzt Anton van Dale (geb. 1638, † 1708), Hospitalarzt in seiner Vaterstadt Harlem. Dale's Schrift de oraculis paganorum hat noch Fontenelle in seiner Histoire des oracles gut benutzt. Seinen theologischen und historischen Standpunkt erkennt man leicht aus den von Stolle aufgezeichneten Aeusserungen. So bemerkte er: das neue Testament sei erst nach und nach zusammengestellt und nach ein Paar Jahrhunderten zum Canon geworden. Chrysostomus gestehe z. B., dass die Apostelgeschichte zu seiner Zeit noch von sehr vielen nicht gesehen worden. — Plutarch habe in seiner Schrift „vom Aberglauben" bewiesen, dass der Aberglaube ärger sey, als der Atheismus. Dieser Meinung sey er auch. Superstitio impugnanda est, sed religio pie servanda.

Labadisten in Wiewart, weshalb sie von ihrem Oheim enterbt ward. In späteren Jahren jedoch trat sie zurück.

Ferner: „Er halte nichts von den Uebersetzungen der Bibel, nachdem er auch in denen, welche die grössten Sprachverständigen gemacht, so grosse Schnitzer gefunden.

Der Kaiser Julian sei niemals ein Christ gewesen, so wenig als Lipsius jemals ein Reformirter.

Er lobte des Christian Thomasius Buch de crimine magiae, nannte ihn einen vortrefflichen Schriftsteller, setzte aber doch hinzu: „dass er mit seinem Kalbe gepflüget.“ Auch sey die cautio criminalis, welche Thomasius so neu gemacht, gar alt, und der Verfasser, so viel er aus dem Buche schliesse, in der That ein Katholik *).

Er bemerkte unter andern, dass man in Harlem die Gelehrten nicht schätze, weil die Kaufleute alles in Allem wären.

Stolle schildert den Herrn van Dale als einen hagern Mann von mittlerer Statur, übrigens freundlich, höflich und tolerant, der daher unter andern auch mit Bayle in Briefwechsel stehe.

Leyden (9. Juli).

Hier besuchte Stolle einige der berühmteren Lehrer an der Universität, wie Vitriarius und Crenius.

Von dem erstern, einem seiner Zeit sehr berühmten Rechtsgelehrten († 1717) führen wir nur folgende Bemerkung an. „Er wunderte sich, dass des Königs in Preussen jüngster Herr Bruder, Christian Ludwig, so zu Hause sitzen bleibe, und nicht wieder mit zu Felde ginge. Er sei ja vom Vater blos zum Kriege destinirt gewesen, habe auch, als er in Leyden studirt, eine grosse Lust dazu spüren lassen, allein er hätte doch noch nicht mehr, als einen Feldzug gethan, nach welchem er ihn im Haag gesprochen.“

Im Gegensatze zu Vitriarius, den uns Stolle als einen rechten Pedanten nach seiner äussern Erscheinung und Redeweise vorführt, schildert er uns einen weltmännischen Gelehrten zu Leyden, Thomas Crenius, geboren zu Brandenburg an der Havel. Er hiess ursprünglich Thomas Theodor Crusius, hatte aber diesen Namen abgelegt, da er als Predi-

*) Friedrich Spee, in s. Cautio criminalis. Rinteln 1631.

ger in Blumenlage bei Zelle (bekannt aus dem Leben des Dichters Leisewitz) sich in unerlaubte Verhältnisse mit einer Frau eingelassen hatte, was ihn vertrieb und eine Zeit lang an den verschiedensten Orten Europa's umherirren liess, bis er endlich 1683 nach Leiden ging, wo er mit Schriftstellerei und der Erziehung junger Standespersonen bis an seinen Tod (1728, im achtzigsten Jahre) lebte. Unter seinen Schriften sind namentlich die methodologischen: Consilia et methodi aureae studiorum optime instituendorum, Roterodami 1692, und De eruditione comparanda. Leid. 1696. viel gebraucht worden. (vgl. Wachler IV, 5.) Er plauderte erstaunlich viel; wir heben folgendes hervor:

Der Dichter Barläus sei zuletzt geisteskrank gewesen, und habe gemeint, er habe stroherne Füsse, endlich habe er sich mit einem Federmesser erstochen. Dass er sich in einen Brunnen gestürzt, wie mehrere angeben, sei falsch *).

Von der Schurmannin hielt er nichts. Er sagte, er habe sie in Altona gesprochen, da er gesehen, dass sie lateinisch verstanden, ihr Griechisch und Hebräisch aber sey nicht weit her, und hätten ihr vielleicht Andere in dergleichen Briefen geholfen. (Sogar ihre Keuschheit suchte er zu verdächtigen.) Alle Gelehrte, die in Leyden gelebt, wären, versicherte er, „Päbstler" gewesen.

Georg Calixtus nannte er einen Schelmen, und sagte, er wisse am besten, was man ihm von diesem Manne vor einen Brief aus Rom geschickt. Aehnliche Nachreden führte er auch von Herman Conring und Isaac Vossius. Von sich selbst rühmte er, er sey acht Jahre als Hofmeister durch alle Höfe gereist, da er die wahre Politik und Klugheit gelernt, dass er überall leben und von Allem recht urtheilen, auch einen Autor recht lesen könne, davon die Gelehrten, auch Cellarius, nichts verstünden.

*) Dies geht auf Melchior Barläus (van Baerle), Neffe des lateinischen Dichters Caspar Barläus, und selbst ausgezeichneter lateinischer Dichter, von welchem noch die Biographie universelle (2te Ausgabe) sagt, dass er todt in einem Brunnen gefunden ward.

In Frankreich habe er bei Peter Grotius, dem Sohne von Hugo Grotius, dessen eigenhändigen Entwurf seines Werkes de jure belli et pacis gesehen, und gefunden, dass er es auf des Cicero Bücher de officiis gebauet und daraus deducirt.

Die Erudition, sagte er, sey heutzutage mehr hinderlich als nützlich.

Cartesius sey der grösste Geometer gewesen, im Uebrigen halte er nichts von ihm. Den Cirkel und die Proportion habe Spinoza auch trefflich verstanden; von der Algebra habe er nichts gewusst. Seine Mathesin habe er gar nicht bey dem van Ende gelernt, denn das sey ein elender Kerl, ja mit dem sey es recht am Ende gewesen *).

In Holland, sagte er, ästimire man nichts als paradoxe Bücher. Er habe unlängst von einem aus Hamburg ein Buch, gegen Spinoza geschrieben, zu ediren bekommen, es sey gelehrt und gut gemacht, aber er könne keinen Verleger schaffen. Wäre es pro Spinoza geschrieben, so würde sich bald einer finden. Denn es heisse hier, wie Seneca an einem Orte sage: Nemo Dei miseretur.

Crenius war auch mit seinem Urtheil über Fürsten, Generale und Staatsmänner nichts weniger als zurückhaltend. Der Prinz Louis von Baden, habe der englische Gesandschafts-Sekretair Paget gesagt, sey gar nicht der General, für den man ihn halte. Seine Leidenschaft sey das Spiel. Dasselbe sagte er von dem damaligen General-Gouverneur von Zweibrücken, einem Enkel des berühmten Kanzlers Oxenstierna. Als Gesandter in Nimwegen hätten ihn seine Gläubiger nicht fortlassen wollen, nur durch List sey er entkommen. Sein Sekretair nemlich hatte ausrufen lassen, die Gläubiger sollten sich den und den Tag zum Empfang der Zahlung einfinden; unterdessen hatte er seine Gemahlin mit einigen Kisten vorausgeschickt, die Gläubiger, welche sich mit ihren Forderungen einstellten, hielt er mit einer Menge von Schwie-

*) Anspielung auf das unglückliche Ende dieses in Paris 1673 als Mitglied einer Verschwörung hingerichteten Holländers.

rigkeiten und der Revision der Rechnungen auf; endlich folgte er den andern Tag seiner Gemahlin. Jetzt thäte er nichts, als dass er „brutalisire." Er habe eine gemeine, ... und noch eine andere bey sich, die öfters nackt vor ihm tanzen müssten .... Die Affairen beym Nimwegischen Frieden habe sein Sekretair Olivecranz übernehmen müssen, der ein sehr kluger Herr und geraume Zeit nach Oxenstierna bei den Holländern als Abgesandter geblieben wäre. Nach der Zeit habe er ein gouvernement erhalten, welches er aber nur kurze Zeit verwaltet, weil er bey dem Könige in Ungnade verfallen. Daher lebe er jetzt als Privatmann auf seinen Gütern; wiewohl die, so itzt bei Hofe in Ansehen wären, sich Alle seines Raths bedienten. Ihm (dem Olivecranz) habe, als er den Haag verlassen, sein Schwiegersohn Liliencron zwar als Gesandter succedirt, allein er sey ein Herr, der niemals einigen esprit gezeigt, und weil er die letzten Jahre den Schweden zum Nachtheil viel versehen, auch fast 80 Jahr alt sey, so habe man ihn vor einem Paar Jahren revocirt, und einen andern ernannt. Indessen habe ihn seine Frau durch ihre bekannte Courtoisien im Haag sehr prostituirt. ... Hugo Grotius, fuhr er fort, habe sich zu nichts weniger, als einem Gesandten geschickt, und das schwedische Interesse in Paris miserabel observirt. Er habe nichts gethan, als über den Rabbinen gelegen, und die Besuche reisender Studenten (sic) abgewartet, mit denen er recht bursaliter umgegangen. Deswegen ihm auch einst Oxenstierna in einem langen Briefe seine Nachlässigkeit ausdrücklich, und unter andern mit diesen Worten verwiesen: dass er nichts nach Hofe berichte, und sie das, was Schweden anginge, erst durch Cartesius (?) zufällig erfahren müssten. Er solle ins künftige das Amt eines envoyé besser beobachten und die Conversation mit den Studenten, sofern ihm selbige hinderlich sey, unterlassen. Zuletzt habe er noch eine grosse Sau gemacht (sic), da er insalutata Regina von Paris gegangen, die ihn deswegen, als er nach Stockholm kommen, sehr agiret. Er wäre zwar der Religio eruditorum zugethan gewe-

sen, aber doch als Katholik gestorben. Quistorp's Epistel beweise nichts *).

Sein Sohn, Peter Grotius, sey ein grösserer Politicus gewesen, und habe sich bey seiner Ambassade vortrefflich aufgeführt. Aber er habe (setzte Crenius hinzu) keine Religion gehabt.

Auf seine eigene Person übergehend, erzählte Crenius, der geheime Rath von Fuchs aus Berlin sey einige Jahre vorher durch Leyden gereist und habe ihn durch seinen Sekretair zu sich bitten lassen. Als er zu ihm gekommen, habe Herr von Fuchs verschiedene Fragen vorgelegt und ihm eine Stelle im Dienste seines Herrn, des Königs von Preussen, angeboten, was er, Crenius, jedoch standhaft abgelehnt, unter dem Vorwande, er sey, einem so grossen Herrn zu dienen, viel zu wenig.

Von dem Könige Ludwig XIV. sagte er darauf, dass man ihn zwar Louis le Grand nenne, er aber nenne ihn nicht anders als Louis le Petit. Es sey wahr, er habe grosse Eroberungen gemacht, den Elsass, Burgund u. s. w. erworben. Allein er habe dadurch auch sein sonst reiches und mächtiges Land so ausgesogen, dass, wenn ihn seine Feinde mit Macht und Einigkeit anfielen, er nicht allein das Gewonnene, sondern auch sein eigenes Land verlieren müsste. Seine Unterthanen wären auch malcontent mit seiner Regierung, und wisse er gewiss, dass flugs nach seinem Tode die meisten Provinzen abfallen würden (!) u. s. w.

Schliesslich stehe hier, was er über Spinoza und Leibnitz nach seiner Weise hinwarf. Spinoza, sagte er, habe wohl gesehen, dass es mit dem heutigen Judenthum nichts sey, daher sey er auf den Atheismus gefallen, und habe endlich gesucht, per occultam Atheismi viam, nachdem er in seinem Tract. theologico-politicus die Bibel über den Haufen

*) Quistorps Brief an Calovius vom 28. Sept. 1645. Quistorp, damals Professor in seiner Vaterstadt Rostock, war Grotius Beistand in seinen letzten Augenblicken daselbst gewesen. Des Crenius Aussage ist übrigens ohne Belang.

zu werfen sich bemüht, die Juden, Christen und Heiden mit einander zu conciliiren.

Leibnitz betreffend, so sey er allerdings ein Spinoziste, der sich um keine Kirche, keine Priester, keine Religion bekümmere, sondern seinem plaisir nachhänge und sich nach dem preussischen Hofe richte! —

So urtheilten Zeitgenossen von den grössten Männern des Jahrhunderts!

In Rheinsburg, nahe bei Leyden, lebte seit 1688 in stiller Eingezogenheit bis an seinen 1719 erfolgten Tod der angesehenste der damaligen mystischen und theosophischen Schriftsteller, Peter Poiret, in der Geschichte und Literatur der Philosophie durch seine Cogitationes rationales de Deo, animo et malo, ferner l'Oeconomie divine und andere Schriften bekannt, welche Christian Thomasius hochhielt. Er war der eifrigste Anhänger und Freund der Mademoiselle Bourignon, bei welcher er in den letzten Jahren ihres Lebens gelebt hatte; deren Schriften, so wie die der Frau von Guyon und anderer Mystiker er später herausgab. Diese Anhänglichkeit an Fräulein von Bourignon hatte Poiret abgehalten, sich den Labadisten anzuschliessen, mit denen er sonst viel Berührungspunkte hatte, weil Yvon die Bourignon angegriffen hatte. So viel zur Einleitung des Besuches, den Stolle den 14. Juli 1703 zu Rendsburg bei Poiret abstattete. Sein Bericht lautet: „Herr Poiret wohnt in einem Hause, das um nichts properer ist als die, so daneben stehen, wie es denn auch in diesem Dorfe weit prächtigere giebt. Er hat aber dabey einen feinen Garten. In dem Hause hing ein Spiegel, ein Paar Landkarten und schwarze Kupfer, so etwas Andächtiges exprimirten. Desgleichen fanden wir auch in dem auf der Erde gelegenen Zimmer, darein wir geführt wurden, ein Spind, Spiegel und andächtige Bilder, unter deren einem ein locus Chrysostomi stand, dieses Inhalts: Quis est inter Christianos, qui non quotidie Deo psalmos cantet.

Der Herr Poiret hatte, wie er zu uns kam, einen braunen Schlafrock an, der gar nicht kostbar war, auf dem Kopfe aber eine nach der Mode von schwarzem Sammet ge-

machte Hausmütze. Er ist von Person klein, von Gesicht schwartz und etwas breit, seine Nase ist auch nicht gar schmal; und, wo ich recht gesehen, so hat er schwartze Augen, die er aber fast stets untergeschlagen und gleichsam geschlossen hält. Er ist nicht gravitätisch, sondern gar modest, und von einer ihm anständigen Höflichkeit. Er sieht pensif und mystisch aus, doch erblicket man an ihm keine morose Melancholie, und sein Gesicht und Miene lässt recht andächtig. Bey dem allen hat er eine gewisse Lebhaftigkeit an sich, welche seine Conversation angenehm macht, wie er denn auch zum Reden ganz nicht verdrüsslich ist. Er hat das Unglück, dass er übel hört, daher man sehr laut zu ihm reden muss, er aber redet gar leise. Seine schwartzen Haare, die kurz und etwas krausig sind, fangen an grau zu werden, und mag er wohl wenigstens dem 50sten Jahr gar nahe seyn *). Er redet prompt latein, antwortet auf alles gar bescheiden und richtig, und so er einen in etwas auf andere Gedanken bringen will, so kommt er mit seinen dubiis ganz per indirectum, und zeiget dabei viel Moderation und Sanftmuth. Die Mademoiselle Bourignon ist noch immer seine Heilige, der er opfert, und deren Ehre er wohl bis in seinen Tod ihm eyfrigst wird angelegen seyn lassen. Er ist einer von den grössten Vertheidigern der mystischen Theologie, und derselben grösste Stütze in ganz Holland. Daher man auch gemeiniglich die daselbst herauskommende scripta mystica dem Herrn Poiret imputiret."

Von dem, was Stolle nach Poirets Aeusserungen aufgezeichnet, stehe folgendes hier: „Er fragte uns, wie zu Anfang bemerkt, wo wir herkämen, aber nicht nach unseren Namen. Alsdann: ob wir der Bourignon Schriften gelesen? Als die beste unter denselben gab Poiret die unter dem Titel: Lumière du monde an. Er verglich die Verfasserin mit zwei anderen mystischen Schriftstellerinnen, der Leade **)

*) Poiret, geboren 1646, war damals 57 Jahr alt; er muss also jünger, als er in der That war, erschienen sein.

**) Von dieser englischen Mystikerin existirt das in Form eines Tagebuchs abgefasste Werk: „Ein Garten-Brunn, gewässert

und der Madame Guyon. Im Vergleiche zu jener bilde die purificatio interna den Charakter der Bourignon, dagegen die externa conversatio den der Leade, eine Beschaffenheit, welche die „innere Reinigung“ voraussetze, wiewohl auch alle ihre Offenbarungen auf die innere Reinigung zielten, indem diese darauf zu folgen pflegte. Mad. Guyon aber sey illuminatissima foemina. (Hier gab Poiret Bekanntes aus der Geschichte dieser berühmten Theosophin, mit besonderem Bezug auf ihr Verhältniss zu Fenelon.) Von Jacob Böhme hielte er viel. Was die Worte beträfe, habe er für ihn gar deutlich geschrieben, ob ihm wohl die Sachen oft dunkel und zu schwer wären. — Er verstehe zwar deutsch, aber er rede es nicht gern mit jemand; denn weil er übel höre, so müsse einer sehr deutlich und laut reden, wenn er ihn verstehen solle. Er habe wenig Schriften von Thomasius, unter ihnen die confessio doctrinae suae, welche Thomasius ihm selbst zugeschickt. Er schreibe an Niemanden Briefe, man solle auch ohne Noth nicht schreiben, wenn ihm aber jemand schreibe, so antworte er.“

Nach seiner Rückkehr von Rendsburg nach Leyden besuchte Stolle den als Alterthumskenner und Historiker verdienstvollen, berühmten Professor Jacob Perizonius (geb. 1651 zu Ham, † 1715, vgl. über ihn Wachlers Handb. IV, 77. 93. 154. 163. u. Kramer, Elogium Jacobi Perizonii. Berol. 1828.). Von diesem vorzüglichen Mann entwirft Stolle folgende Schilderung: „Er hatte ein schwartzes Kleid und eine lange blonde Perrücke auf, den Hut aber in der Hand, den er auch die ganze Conversation über nicht aufsetzte, ungeachtet es sonst hier Styli ist. Er ist ein ansehnlicher und galanter Mann, der fertig latein spricht und ohne Zweifel in collegiis sich gut hören lässt. Allein in der Conversation hat er bey seiner Höflichkeit und Beredsamkeit etwas Verdrüssliches an sich.“ Perizonius tractirte seine Gäste mit einem Glase Wein

---

durch die Ströme der göttlichen Lustbarkeit u. s. w. durch Jane Leade.“ Amsterdam 1697—1701. Der deutsche Uebersetzer und Herausgeber war, wie weiter unten hervorgeht, Loth Vischer.

und brachte ihnen besonders die Gesundheit des Professor Cellarius in Halle zu. Er sprach vielerlei, was sich auf Personen und Zeitfragen bezog. Die Rede kam auf die Abhandlung von Joh. Samuel Stryk (Sohn des berühmten Samuel St.) de jure Sabbathi, welche bei ihrem Erscheinen viel Aufsehen machte und namentlich unter den Theologen viel Anstoss erregte, sofern sie dem sogenannten bischöflichen Rechte der Fürsten eine grössere Ausdehnung gab. Stryk behauptete nemlich, dass die Einsetzung des Sabbaths nicht göttlich sei, sondern menschlich, dass es daher zu den jura Principum circa sacra gehörte, den Sabbath zu verlegen. Perizonius erklärte sich nachdrücklich dagegen. „Er möchte gern wissen, was denn Strykii Intention mit dieser Meinung wäre? Die Frage gehöre zur Theologie und nicht zum jus. Das Ding gehöre nicht ad Principem, fuhr er fort, sondern ad Concilium. Man gebe den Fürsten allzu grosse Macht, sie hätten ja zur Zeit der Reformation schon alles genug vindiciret. Die Principia des Hobbes herrschten trefflich in Deutschland, denn ob es wohl die wenigsten gestünden, so machten sie doch die Unterthanen zu solchen Sclaven, dass sie dem Fürsten nicht im geringsten resistirten, und keine andere Freiheit sich nehmen dürften, als die Freiheit vor ihn zu bethen. Gott habe das niemals haben wollen . . . Schätze er sich also glücklich, dass er in libera Republica lebe."

Darauf kam die Rede auf einen verwandten Gegenstand, nemlich des Thomasius Abhandlung de crimine Magiae. Perizonius sagte: diese Disputation hätte sollen in Holland gehalten werden, so würde Thomasius keine contradicentes gehabt haben. Denn hier glaube kein Mensch Hexen und Gespenster. Es sey gleichwohl ein volkreich Land, und wenn was dran wäre, dass es Gespenster und Hexen gebe, so würde sich ja irgend einmal ein Gespenst oder eine Hexe finden lassen. Allein in Deutschland habe man die Sache noch immer geglaubt, und viel Menschen als Zauberer verbrannt. Er erinnere sich, dass einst ein Studiosus zu seinem Vater, der zu Ham profitiret, kommen und ihm mit wei-

nenden Augen geklagt: wie er Post kommen, dass man seine Mutter, von der er gewiss wisse, dass sie unschuldig sey, indem sie ihn allezeit ad pietatem angeführt, und selbst fromm gelebt, als eine Hexe verbrannt habe.

Die Wahrheit, fuhr er fort, könne nicht auf einmal überhand nehmen, aber nun scheine der gemeine Wahn zu fallen, nachdem die Gelehrten in Deutschland sich so hervorthäten.

D. Becker *) sey freilich wohl auf Betrieb der Theologen abgesetzt, aber die Politici hätten ihn favorisirt, und er bis an seinen Tod das Salarium bekommen. Allein er habe es auch zu grob gemacht, weil er die Schrift sehr torquiret, und mit Gewalt alles naturaliter erklären und zu Krankheiten machen wollen, was im Neuen Testamente von Besessenen und vom Teufel stehe. —

Hierauf kam die Rede auf die unter dem Namen der Prinzessin von Ahlen bekannte unglückliche Kurprinzessin von Hannover. Perizonius, der sie nicht für unschuldig halten mochte, äusserte sich mit genauer Kenntniss der Verhältnisse am Hofe, ohne jedoch Neues oder Unbekanntes zu Tage zu bringen.

Die Reihe kam nun an den berühmten Philologen und Professor an der Universität zu Leyden, Jacob Gronovius, Herausgeber des Thesaurus antiquitatum Graecarum. Stolle fand ihn als einen „kleinen corpulenten Mann, und etwas küpferig von Gesichte.“ Man beschuldigte ihn, sagte er, vieler Thorheit, er aber habe nichts davon beobachtet, als dass er beständig lächelte. Seine Rede wäre so geschwind, als sein Gang. Er zeige in seinen Discursen ein grosses ingenium, und wenn auch schon etliche Schwachheiten mit unterlaufen sollten, so möge man an das dictum des Aristoteles denken: Nullum magnum ingenium sine mixtura dementiae. Gronov redete beständig holländisch, während seine

*) Balthasar Bekker, Verfasser des bekannten Buches: „Die bezauberte Welt,“ von welchem der erste Theil 1690 herauskam, und worüber er sein Amt verlor. Er starb 1698.

Gäste lateinisch sprachen, mischte nur bisweilen einen lateinischen Satz unter, „der aber gewiss wohl gesetzt war." Er war gerad Rector magnificus, und da er die Professoren (um 11 Uhr Vormittags) bei sich erwartete, konnte er die Fremden nicht lange behalten. Gronov beklagte, dass so viele Deutsche in Leyden durchreisten, und keiner hier zu studiren pflege. Von Cellarius und Buddeus sprach er geringschätzig. Die deutschen Universitäten, äusserte er, wären durch eigne Arbeit heraufgekommen, aber jetzt schreibe man Collectanea. Der geheime Rath Stryk schreibe noch aus seinem Kopfe, aber in Leipzig recensire man nur. Er spielte auf die Acta Eruditorum an, deren Werth er aber offenbar nicht genug erkannte, wenn er bloss sagte: Editiones varias annotare et aliorum scripta recensere est Acta Eruditorum scribere. Schurzfleisch in Wittenberg lobte er. Als Stolle der Stadt Halle gedachte, und bemerkte, es sei „ein unanmuthiger Ort," versetzte Gronov: „der Musenberg sei auch rauh."

Den 18. Juli 1703 besuchte Stolle den Mathematiker und Philosophen, Professor Burchard von Volder, welcher die Philosophie des Cartesius in Leyden eifrig schützte (geb. 1643. † 1709. vgl. Wachler IV, 203.). In seinen Aeusserungen zeigte sich Volder als einen von gewöhnlichen Vorurtheilen freien und unbefangenen Kopf; so in seinem Urtheil über Spinoza. Bayle's Widerlegung des Spinoza liess er nicht viel gelten. Des Spinoza Hauptirrthümer wären, sagte er, erstens: absoluta fatalitas, zweitens: confusio mentis cum corpore. Ob er ein Atheus sey, könne er nicht sagen, denn er concedire: Deum esse a se, er sage auch: dass er creatorem a creatura diversum statuire; nur das thue er, dass er Gott corporis attributa zueigne und Deum pro causa immanente et non transeunte halte.

Auf die Frage, ob auch Thomasius hier bekannt sey, antwortete er: o ja, iste vir ingeniosus scribit satyras; und als wir ihm erzählten, dass Thomasius in öffentlichen Schriften zum Atheus gemacht worden, sagte er: Qui virum ingenio pollentem pro Atheo habet, is aut ipse argumenta certa

de existentia Dei non habet, et ipse est Atheus, aut certe nescit, quid dicat. Um Atheos practicos (setzte Volder hinzu) deren es unter dem Pöbel viel gäbe, kümmere man sich nicht; aber Atheos speculativos wolle man immer unter klugen Leuten finden. An den Höfen, sagte er ferner, gelte die Religion nichts, sondern nur der Nutzen. So habe der verstorbene König von England (Wilhelm III.) in Holland die Voëtianer *) und in England die Episcopalen begünstigt.

Volders Persönlichkeit anlangend, so schildert Stolle ihn als „eine kleine Person, und untersetzt, höflich, ohne viele Ceremonien; beredt, aber ein spitziger Gast." Zum Schreiben zeigt er wenig Neigung; „er sey nicht Willens, die unzählige Menge der Bücher zu vermehren, die man vielmehr verringern sollte. Er redet wenig und denket viel, was er aber redet, bringet er nett und kurz vor, und behauptet es mit ungemeinem Nachdruck." Wunderlich lautet das diesem Philosophen zuletzt von Stolle gespendete Lob, wenn er sagt: „das Gemüthe dieses holländischen Philosophi ist eine solche Tiefe, darinne viel sonderbare Gedanken und darunter, allem Anschein nach, auch — einige atheistische verborgen liegen!"

Den 31. Juli war Stolle bei dem Professor Gerhard Noodt, einem der geistvollsten Bearbeiter des römischen Rechts in Holland im 17. Jahrhundert (geb. 1647. †. 1725.; vgl. Wachler IV, 343.). Noodt war, nach Stolle's Schilderung „ein Mann von rechter Statur und dabey etwas hager," human und freundlich. Er sprach unter andern über die in Holland geübte Toleranz. „Die Toleranz, sagte er, sey in Holland wohl überall gross, aber die Leute, so besonderen Meinungen zugethan wären, nähmen doch insgemein ihre Zuflucht nach Rheinsburg, weil sie da stiller und ungehinderter leben könnten, und man liesse auch den Liebhabern eigner Meinungen lieber an einem Orte, da nicht viel Leuthe wären, völlige Freiheit. Es kämen daselbst jährlich zweimal

*) Vertreter des orthodoxen Scholasticismus, s. Niedner, Kirchengeschichte S. 720.

über 200 Personen aus Holland zusammen, um daselbst ihren öffentlichen Gottesdienst zu halten; diese bänden sich an keine Secte, ja man könne nicht einmal sagen, welcher sie comparative am meisten zugethan wären. Sie erkennten jeden vor ihren Bruder, der nur glaube, dass das wahrhafte Christenthum in unermüdeter Ausübung der wahren Liebe bestehe, und davor halte, dass man sich in der Welt um nichts mehr, als um die Verleugnung sein selbst bekümmern müsse. Sie predigten nicht, sondern es redeten oft vier Personen nach einander, und ihre Versammlung würde mit erbaulichem Gesprächen zugebracht, dadurch sie einander zum Christenthum aufmunterten. Er sey selbst etliche mal dabei gewesen, weil er etliche gute Freunde aus Rotterdam, daher die Meisten der Versammlung wären, daselbst gesprochen, da ihm denn ihr Wesen nicht missfallen. M. Poiret sey niemals unter ihnen, sondern er lebe ganz stille vor sich, und hielte nur mit etlichen, so seiner Meinung zugethan wären, seine Conversationes, er komme auch selten aus seinem Hause."

Wir übergehen, der Kürze wegen, was Noodt, in gleichem Sinne wie Perizonius, über Souverainität und Rechte des Volks, und den Gegensatz der Meinungen in Deutschland und Holland geäussert, und gedenken schliesslich des Besuchs, den Stolle bei dem Professor der Medicin, Bernhard Albinus, einem der bedeutendern Lehrer der Universität Leyden ablegte. Dieser (geb. 1653 in Dessau, † 1721) hiess mit seinem deutschen Namen Weiss, war in früheren Jahren lange Leibarzt des Kurfürsten von Brandenburg, alsdann Professor zu Frankfurt an der Oder gewesen, folgte aber 1702, kurze Zeit vor Stolle's Reise, einem Rufe nach Leyden, wo er mit Ruhm bis an seinen Tod wirkte. Boerhave hat ihm die Leichenrede gehalten (s. Biographie universelle). Seine Wohnung zeigte, nach Stolle's Beschreibung, das Gepräge der Eleganz und Wohlhabenheit. Er selbst zeigte sich als einen „beredten, höflichen und galanten Mann." Er erschien in einer langen Perücke auf dem Kopf, und in einem seidenen Schlafrock. Seine Rede war frei und offen. Sie betraf

die Halle'schen Professoren Samuel Stryk und Thomasius, und nächstdem die damals am Preussischen Hofe betriebenen Unionsversuche. Der Geheime Rath Stryk, begann er, sey sein gar specieller Freund, und ein braver Mann, der sich sonderlich ad res gerendas wohl schicke, und billig an einem Hofe hätte leben sollen. Er habe auch grosse dona proponendi, und deswegen allezeit grossen Beifall gehabt. Er sey wohl ein Capitalist von 100,000 Rthlr. (?), welches er fast alles durch seinen Fleiss zusammengescharrt. Denn von seinen Eltern habe er nichts, mit seiner ersten Frauen mehr nicht als 6000, mit der andern aber nur 3000 Rthlr. bekommen. In Frankfurt habe er für ein Collegium Institutionum wohl 1500 Rthl. bekommen. Er sey aber trefflich aufs Geld erpicht und suche allezeit sein Interesse. Und dieses sey auch wohl die Ursache, dass er mit denen Studiosis einen Tisch halte, denn ob er schon den Traiteur den Tisch halten lasse, so werde er doch wohl es so eingerichtet haben, dass er frey durchgehe. Dass er sage: er habe nie nach Hofe verlangt, das wisse er besser. Denn der Geh. Rath Fuchs habe ihn versichert, dass er mehrmalen ein Amt bey Hofe gesucht, aber nur keines erhalten können. Er wundere sich, setzte Albinus hinzu, dass Stryk mit den Theologen in Halle so wohl stehe, da er sich hingegen in Frankfurt gar nicht mit ihnen vertragen können, und sich daher oft von der Kanzel anstechen und herunterwerfen lassen müssen, wenn er schon derselben gleich übergesessen. Er wisse auch, dass ihn ein gewisser Gelehrter nur einen Pfuscher in jure genennt, weil er nur das Leichte darin zeige, das Schwere aber liegen lasse.

Dass der junge Stryk *) aus einem Juristen ein Theologus und ein Pietiste worden, wundere ihn. Denn vor diesem sey er es nicht gewesen und komme es ihm fast mit ihm vor, wie mit der Maria Magdalena.

Thomasius, fährt er fort, werde seine Satyre wohl nicht

*) Johann Samuel, der oben erwähnte Verfasser der Diss. de jure Sabathi.

lassen, denn so feurige und geschwinde ingenia wären dieser Art, und könnten sich nicht halten. Dass er in dem, was er in den Vorlesungen de decoro wider Franken vorgebracht, recht habe, glaube er gar wohl. Aber dass er sich, nachdem Franke ein so scharf Rescript wider ihn ausgewirkt, nicht vertheidiget, das halte er nicht vor klug gethan. Wiewohl er glaube, Thomasius werde Franken schon eines, ehe er es sich versehen werde, wieder versetzen. Dass Thomasius, bey Vermeldung, dass ihm die Lectiones de decoro zu continuiren untersagt worden, sich der Worte Sirachs bedient: „Etlicher schweiget und erharret seiner Zeit", komme ihm vor wie mit dem (sonst obscuren) Professor Grünberg zu Frankfurt. (Hier folgt eine Anekdote, wie der Kurfürst von Brandenburg einen harten Befehl an die Universität zu Frankfurt ergehen lassen, dem Professor Grünberg wegen gewisser begangener Extravaganzen einen Verweis zu geben, ja ihn, bis er Beweise der Besserung gegeben, vom Amte zu suspendiren. Dieser habe sich anfangs trotzig gestellt, und versucht, der Strenge des Fürsten seinen Humor entgegenzusetzen; auf die Folgen aufmerksam gemacht, sei er noch zu rechter Zeit zu dem Commissarius nach Hause gelaufen und gebeten, ja nichts von dem Vorgefallenen nach Hofe zu berichten, „damit er nicht irgend gar zum Lande hinausgejagt würde.")

Albinus äusserte nächstdem, in Bezug auf die in Berlin damals betriebenen Unionsversuche, dass der König in Preussen, welcher sich die Vereinigung der Religionen nicht ausreden lassen, wohl so wenig damit ausrichten werde, als sein Herr Vater; denn die Gewissen liessen sich nicht zwingen. Er habe oft selbst mit ihm davon geredet und frey gesagt: „Wo Ihre Majestät nicht jedem lutherischen Geistlichen ein Landgut schenkten, so würde aus der Vereinigung nichts; denn wenn auch nur einer übrig bliebe, so räumten sie nicht eine Casel ein. Wo Ihre Majestäten aber das thun könnten, so würden sie wohl alle gar reformirt werden." Der König, fügte Albinus hinzu, wolle die Lutheraner mit den Reformirten vereinigen, und habe es doch

nicht so weit bringen können, dass die lutherischen Priester die weissen Kittel abgelegt; ob ihnen gleich Spener und Lüdicke mit gutem Exempel vorgegangen, auch einer von den andern Predigern den Kittel vor Eifer manchmal zusammenwickelte, und die Kanzel hinabwerfe. Mit der Beichte sey es eben so. Denn obschon jedem Beichtvater bekanntermaassen 200 Rthlr. statt des Beichtgeldes offerirt worden, so habe es doch keiner einmal annehmen, viel weniger die Beichte einstellen lassen wollen, bis auf einen einzigen, der so gescheut gewesen, dass er die 200 Rthlr. genommen, und doch zugleich Beichte gesessen, und das Beichtgeld gezogen.

Haag (23. Juli — 4. August).

Im Haag hatte Stolle zuvörderst eine längere Zusammenkunft mit einem Deutschen, den er nur mit Sch. bezeichnet, welcher so eben aus England zurückkam und viele Züge des bürgerlichen und Hoflebens von dort mittheilte. Wir wählen folgende aus: „Den Holländern sey man in England nicht gut, und noch weniger den Franzosen. Wie denn auch sowohl die Damen, als Lords ungern französisch redeten, und einem, wenn er etwas englisch spräche, viel geneigter wären, weil sie daraus eine besondere Affection für ihre Nation schlössen.

Die Grossen und Reichen in England ästimirten wohl Studia, aber sie kümmerten sich nicht, was die Deutschen vor gelehrte Leute hätten, sondern meinten, die Klugheit und Gelahrtheit sey in England allein zu Hause. Sie läsen auch selbst nichts, denn dazu wären sie zu faul, sondern wie sie ihre schöne Bibliothek hätten, so nähmen sie arme französische Refugiés zu sich, so gelehrt wären, welche denn fleissig lesen und bei Tische ihnen Relation abstatten müssten.

Wer zu Oxford auf die Bibliothek wolle, der gebe zwölf Schilling und lasse seinen Namen einschreiben, dann könne er fast täglich (denn die Bibliothek werde öffentlich 5 Tage geöffnet) früh und zu Mittage hinauf gehen, nach eigenem Belieben Bücher herausnehmen und studiren. Wolle er Ma-

nuscripta sehen, so dürfe er nur den Subinspector einmal zum Wein führen, so könne er sie bald bekommen, denn man mache allda kein so gross Wesen davon, wie in Deutschland (?).

Es sey jetzt eine so grosse Verbitterung unter den Episcopalen und Presbyterianern, dass, wenn von aussen Friede wäre, der Krieg gewiss von innen anginge. Denn diese wären allzu verbittert, weil sie die Episcopales ganz unterdrücken und dazu bringen wollen: dass im Unterhause lauter Episcopales seyn sollten. Diese Uneinigkeit und die Einfalt der Königin wären Ursache, dass man sich von England nichts versprechen könne.

Die Bischöfe in England könne man zwar sprechen, aber man habe keinen Nutzen davon. Denn wenn sie irgend eine Frage gethan, und man sich ihrer Gesundheit erkundigt, müsse man, wenn sie stille schwiegen und nicht selbst zu reden fortführen, wieder abtreten. Man müsse sie entweder englisch oder lateinisch anreden. Wer delicat essen wolle, der müsse zu einem Bischof zur Tafel gehn.

Der König William habe keinen Freund mehr unter den Grossen in England, es rede auch kein Mensch mehr von ihm.

Nicht ohne Interesse ist ferner der Bericht, den Stolle von seinem Besuche bei dem Mystiker Friedrich Brecling (gebürtig aus dem Flensburgschen), welcher als Verfasser vieler Schriften mystisch-fanatischen Inhalts, im 82sten Jahre im Haag (1711) gestorben ist. Ueber Poiret urtheilte er sehr ungünstig, und zwar aus seinem eigenen Umgang mit ihm. Poiret sey, als er die Stelle eines Hofpredigers beim Pfalzgrafen von Zweibrücken verlassen, in Begleitung seiner, ihm an Jahren viel überlegenen Frau, zu ihm nach Holland gekommen, und habe ihn gefragt: wo denn die Bourignon sich aufhalte? er müsse zu dieser erleuchteten Dame kommen, weil er sonst sein Gewissen nicht befriedigen könnte. Er, Brecling, habe ihm zwar vorgehalten: mit welchem Gewissen er seine Gemeine verlassen könne! und wie er Christum bey einem Weibe suche, dem ja in Scriptura verbothen sey, in der Kirche zu reden? Warum er sich an

Menschen hänge, und ob er Christum nicht per preces überall finden könne! Doch Poiret habe sich nicht abwendig machen lassen. Seiner Frauen habe er es wohl angesehen, dass sie an diesem Verfahren ihres Mannes eben keine Lust gehabt, denn sie sey ein aufrichtig fromm Weib gewesen. Als nun endlich Poiret zur Bourignon kommen, habe ihm diese vorgestellt: er könne Christo nicht nachfolgen, wenn er nicht sein Weib verliesse. —

Die Bourignon, fuhr Brecling fort, habe sich an reiche Männer, wie Labadie an reiche Weiber gemacht. Sie habe einen japanischen Rock getragen, darin lauter Dukaten vernäht gewesen, auch heimlich ein Silber-Service bey sich geführt, so sie aber vor den Leuthen unterm Stroh, darauf sie geschlafen, zu verbergen pflegen. Auf der Reise habe sie allezeit ein Paar Pistolen bey sich geführt. — Thomasius mache von Poiret gross Werk, weil er ihm aber dennoch etliche Fehler gewiesen, so sey er, Poiret, böse. Poiret habe die Bourignon als ein Idolum erhoben, und sich doch selbst über sie hinaufgesetzt, aber Thomasius sey als ein neuer Geist kommen, und sey noch über den Poiret hinweggestiegen.

Labadie, hiess es ferner, habe allezeit ein Paar Pistolen bey sich geführt. Als er nun einst mit der Aebtissin zu Herfort auf der Carosse gefahren, und sie ihn gefragt: warum er Pistolen bey sich führe? habe er geantwortet: wegen der Hunde. Dagegen ihm aber die Aebtissin vorgehalten: warum er nicht als ein Christ Gott vertraue? *)

Frankens Anstalten zu Glauche hätten ihm, sagte Brecling, wohlgefallen, weil er nicht mit Sammlung grosser Capitalien, sondern mit armen Kindern das Werk angefangen, daher er viel gutes davon hoffe. Thomasius gebe zwar dem Churfürsten (Könige) den Rath, er solle ein Zuchthaus aus dem Waisenhause machen; aber wenn er sein Fürst wäre, so wollte er Thomasium zuerst in dieses Zuchthaus setzen lassen.

---

*) Dies bezieht sich auf den Aufenthalt der Labadisten in Herford 1671.

Christophorus Hirsch*), fuhr Brecling fort, sey Johann Arndts vertrauter Freund gewesen, durch welchen auch Arndt wegen der Rosen-Kreutzer-Gesellschaft nachforschen lassen, und endlich von Valentin Andreä erfahren, dass er Autor von ganzem Spiele sey. Dieser Hirsch habe auf Arndts Anstiften unterschiedene Bücher geschrieben, darunter die Gemma magica sey, so unter Frankenbergs Namen gedruckt worden.

Thomasius, sagte er unter andern, habe er allezeit für einen Wetzstein der Gelehrten gehalten, den Gott vielleicht dazu brauche, damit Leute erweckt würden, welche die Wahrheit genauer einsähen und vertheidigten, als zuvor geschehen.

Stolle beschliesst die sehr ausführliche Aufzeichnung von Breclings Aeusserungen, von denen hier nur einige Proben beigebracht sind, mit einer persönlichen Schilderung jenes merkwürdigen Mannes, welche sehr günstig ausfällt. Er habe eine ganz andere Vorstellung von ihm mitgenommen, als seine Schriften erwarten liessen: was vielleicht auch daher komme, dass „der Schnee des Alters oder auch das Kreuz seinen Feuereifer seitdem gedämpft hätte.“ Stolle hält dabei die bei einem Schüler von Thomasius kaum erwartete Vermuthung nicht zurück, dass Brecling eine Universalmedizin erfunden habe, deren er sich zur Erhaltung seiner Gesundheit bediente. Er sagt aber auch selbst von ihm: er trage mehr Sorge für andere, als für sich selbst, und freue sich, wenn er für Arme etwas ausrichten könne, wenn er schon selbst nichts davon hat. So habe er einst selbst ein werthvolles Werk eines Mystikers (David Joris) aus seiner Bibliothek verkaufen lassen, damit er einem Armen aus der Fremde, dem es bei eingebrochenem Winter an Torf fehlte, dienen können. Stolle schliesst diesen Artikel mit folgendem charakteristischem Zuge. Als er des einen Tages von Brecling sich verabschiedete, habe er den alten Mann gern der Begleitung überheben wollen, was Brecling mit den

---

*) S. seinen Artikel im Jöcher. Er starb 1639.

Worten ablehnte: „Es kann nicht geschehen, ich muss mich immer bewegen, bis ich ad centrum komme.“

Nicht unerwähnt bleibe endlich der Besuch Stolle's bei einem der damaligen Journalisten, Bernard, einem französischen reformirten Geistlichen und Refugié, von kleiner Statur, Verfasser der Lettres historiques, Herausgeber des Recueil des Paix in 4 Theilen und ähnlicher Schriften, und ausserdem der Nouvelles de la Republique des lettres. Stolle fand ihn sehr eitel in seiner Unterhaltung, was sich jedoch, meinte er, von selbst verstände; „car il est un Français, et c'est tout dire.“ Aus seiner Unterhaltung stehe folgendes hier: Als Gregor Leti in England die englische Historie schreiben sollte und Karl II. ihn einst fragte, wie er damit fortkäme, Leti aber frei antwortete: Er hätte keine andere Schwierigkeiten, als dass er nicht allemal die Wahrheit sicher schreiben dürfe, so habe der König versetzt: wenn er die Wahrheit ohne Gefahr schreiben wolle, so solle er Predigten schreiben!

Ferner: Spinoza habe hier nicht viel Anhänger, aber in Ober-Yssel wären sie in Menge, darunter nicht nur viel Gelehrte, sondern auch etliche Pastoren wären.

Auch dem bekannten Publicisten Basnage de Bauval machte Stolle einen Besuch, bei dem er jedoch, weil dieser immer sehr beschäftigt war, nur kurze Zeit zubringen konnte. Stolle bemerkte an ihm, dass er im Lateinsprechen wenig geübt war, und dass er ziemlich deutlich zu verstehen gab, dass er lieber französisch rede, wie er denn auch die französische Sprache „die allgemeine Sprache“ nannte, deren sich die Gesandten in Conferenzen jetzt alle Zeit bedienten.

Rotterdam.

Den Besuch bei Bayle geben wir, wegen der Berühmtheit des Mannes, fast unverkürzt wieder. Es war den 6. August 1703. Bayle begann seine Rede mit einem Lobe auf Christian Thomasius, und beklagte, dass die Buchhändler in Holland seine wie auch anderer Gelehrten Schriften aus Deutschland sich nicht zulegten. So habe er viel von des

Thomasius Abhandlung De crimine magiae gehört, sie aber noch nie erhalten können. Dass seine Sittenlehre ins Lateinische übersetzt würde, sei ihm sehr lieb.

Hierauf kam er auf Spinoza und sagte: Man habe ihn, Bayle, beschuldigt, dass er des Spinoza's Meinung in der ersten Ausgabe seines Wörterbuchs nicht recht vorgetragen, er habe aber nunmehr bewiesen, dass keine andere aus seinen Schriften zu verificiren sei. Indessen sei gewiss, dass Spinoza seine Meinung, auch in seinen Briefen so dargestellt, dass er, wenn man ihn vor Gericht gefordert, immer ein refugium haben und sich besser erklären konnte. Aber das sei auch gewiss, dass nicht Elenderes sei, als die Beantwortung der Zweifel, die ihm Andere gemacht (!). Was des Spinoza's Sitten betreffe, so habe er im Haag mässig gelebt, und von Hausrath, Saufen und Pracht nichts gehalten. Viel Maecenaten habe er nicht gehabt, die ihm was gegeben, sondern es habe ihm ein Mennonit jährlich einen Unterhalt verschafft. Und ob er wohl von Ministern zuweilen eingeladen und in Staatsangelegenheiten, worin er sehr scharfsichtig gewesen, um Rath befragt worden, so habe er doch davon kein Geld gezogen. Als wir erzählten, dass einige den Spinoza zu einem Manne machten, der seine Meinung frei merken liess, andere aber behaupteten, dass er sie verbarg, meinte Bayle, es sei vielleicht beides wahr, wenn man die Zeiten unterscheide. Denn zu den Zeiten der Herren von Witt habe jeder frei reden mögen und also scheine es, dass es auch Spinoza gethan, ehe er seinen Tractatus Theologico-Politicus herausgegeben; hernach aber, als dieser ihm so viele üble Urtheile zugezogen und er sich einer Untersuchung befürchten müssen, sei er ohne Zweifel vorsichtiger verfahren.

In Frankreich, fuhr Bayle fort, habe die Hexeninquisition und Bestrafung ziemlich abgenommen, nachdem einst der König (Ludwig XIV.) gegen 80 Personen, die desswegen gefangen gesessen, auf einmal los- und freigelassen habe. In der Schweiz aber, auch wo es pur reformirt sei, sei der gemeine Hexenprozess noch in frischem Gebrauche.

Dass die Madame Dacier katholisch worden, sagte Bayle,

wäre nicht zu verwundern, denn es hätten es mehr grosse und gelehrte Männer gethan, z. B. Pelisson, der von einem bewunderungswürdigen Talent und Geist gewesen sei. Diese Dacier, ob sie schon noch so viel studirt, sei dennoch sehr geschickt und klug in der Unterhaltung. Wenn sie unter lauter Gelehrten sei, so rede sie von gelehrten Sachen, wäre sie aber bei Damen oder andern ungelehrten Leuten, so wisse sie von andern Dingen zu reden, und sich recht galant aufzuführen.

Die Romane des Fräuleins von Scudery (auf welche darauf die Rede kam) wären zu ihrer Zeit die besten gewesen, aber weil die Länge derselben, indem sie aus vielen Theilen bestanden, davon nur immer einer herauskam, die Leser zu lange wegen des Ausgangs in suspenso gelassen, so wären sie endlich verdriesslich geworden. Daher seien nachmals die kurzen Romane, die man in wenig Stunden auslesen könne, und in denen dennoch schöne Gedanken, und eine nette Einrichtung ist, Mode und beliebt worden. Wiewohl jetzt diese Schreibart ganz in Verachtung gekommen, daher man angefangen, vera historica mitunter zu mischen. So hätte es das Fräulein d'Aunoy*) gemacht, in deren Reise (sic) viel beliebte und andere Figmenta unter die Wahrheit gemischt werden, und diese Dame wäre jetzt am französischen Hofe in diesem Genre die beste.

Als wir, erzählt Stolle weiter, der Scudery Romane deswegen vor andern herausstrichen, weil darin schöne Moralia und die Affecten wohl exprimirt werden, hingegen das tadelten, dass sie die Personen in der Clélie nach dem französischen génie gebildet, so gab Mr. Bayle das erstere zwar zu, das andere aber entschuldigte er, und zwar damit, weil erstlich auch der allergelehrteste nicht fähig sey, durch ein grosses Werk in allem den génie der Griechen und Römer auszudrücken, und zweitens weil die Romane von Leuten gelesen würden, die eben nicht gelehrt wären, und die, wenn sie

*) Die Gräfin d'Aulnoy, geb. 1650, † 1705, besonders wegen ihrer Feenmährchen (Cabinet des fées) berühmt.

nicht ihren oder einen bekannten génie fänden, wenig Geschmack daran haben würden, und drittens, weil die Scudery unter den eingeführten Personen meist Franzosen abgeschildert, z. B. unter der Plotine eine gewisse Hofdame, unter dem Amilcar den Pelisson und unter dem Scaurus den Scarron; wie denn etliche den Schlüssel über die Clélie haben wollten.

Hierauf kam die Rede auf Frau von Maintenon. Dass sie in Frankreich regiere, sagte Bayle, glaube er nicht, denn sie sey schon gegen anderthalb Jahre immer krank, also dass sie ihren Kopf menagiren müsse und mehr auf Arzneien als an Staatsangelegenheiten denken könne, ob er ihr wohl nicht alle Geschicklichkeit hiezu absprechen wolle.

Ebenso wenig wollte Bayle (dessen Urtheil in politischen Dingen überhaupt jedoch nicht hoch anzuschlagen sein möchte) dem berüchtigten Père de la Chaise keinen andern Einfluss, als in kirchlichen Dingen einräumen, indem der König die Staatsangelegenheiten mit zwei oder drei Räthen behandelte. Von den Ministern wäre der Cardinal d'Estrée der schlaueste, damit aber der König die andern nicht disgoustire, habe er niemals mit ihm allein etwas tractirt. Dieser Minister habe seine Klugheit dadurch vervollkommnet, dass er an den verschlagensten Höfen, nemlich zu Rom und Venedig auf königlichen Befehl sich aufgehalten. Rom, setzt Bayle in seinem Latein hinzu, sey promiconda intimae statisticae prudentiae.

Bayle drückte ausserdem sein Befremden darüber aus, dass die Protestanten in den kaiserlichen Landen so unglücklich wären, während der kaiserliche Gesandte im Haag, Vratisla, oft versichert hätte, dass der Kaiser bereit sey, in allen seinen Landen die Reformirten zu dulden und aufzunehmen. —

Was Bayle's äussere Erscheinung anlangt, so fand Stolle sich dadurch an einen gewissen, weiter nicht angegebenen Kaufmann in Breslau erinnert. „So sehr er sich auch in den Büchern vertieft hat, setzt Stolle bloss noch hinzu, so findet man an ihm doch nichts Pedantisches. Er ist sehr conversable, und redet noch ziemlich fertig und gut latein.“ Dass Bayle

sonst keine fremde neuere Sprache verstand, weder englisch noch holländisch oder hochdeutsch, hatte er in dieser Unterredung selbst bekannt.

Wir fügen hier einen charakteristischen Zug über Bayle hinzu, welcher nicht bekannt sein dürfte, und den Stolle aus seinem Besuche bei Jacob Basnage, dem Verfasser der Kirchengeschichte, wie der Annales des Provinces unies, ebenfalls in Rotterdam, aufzeichnete. Bayle, sagte Basnage, sei ehedem Professor philosophiae hier (in Rotterdam) gewesen, und hernach, ohne dass man ihm die geringste Ursache gesagt (?), entlassen worden, welches er aber nicht ästimirt, indem er wenig Gehalt und niemals über drei oder vier Zuhörer gehabt, welches ihn verdriesslich gemacht habe. Daher habe er auch nach des Königs Tode die Professur nicht wieder gesucht, ungeachtet dass er sie leicht erlangen können.

Basnage setzte hinzu, dass er und Bayle sehr gute Freunde wären und einander vieles communicirten. Viel ungünstiger äusserte sich derselbe, wie natürlich, über Bossuet, den er einen hitzigen und ehrgeizigen Mann nannte, und dessen bekannten Streit mit Fenelon er auf Rechnung der Zuneigung zu der Madame Guyon setzte, bei welcher er Fenelon im Vorzug glaubte. Es scheint überflüssig diesen vom Religionseifer eingegebenen, in den Schriften jener Zeit öfter ausgesprochenen Verdacht zu widerlegen. Als einen andern Grund von Bossuets Eifer gegen Fenelon gab Basnage des erstern Eifersucht darüber an, dass der König den Fenelon, als Erzieher des Herzogs von Burgund, noch ausserdem zum Beichtvater des Herzogs von Burgund bestimmt hätte. — Den Basnage selbst beschreibt Stolle als einen Mann von mittlerer Statur, und etwas rothem Gesichte. Seine Unterhaltung war nicht unangenehm, nur das missfiel unserm Reisenden, dass jener mehr Neigung zum Fragen als zum Antworten zeigte.

In Rotterdam lebte noch der durch die Heftigkeit seiner Polemik bekannte reformirte Prediger Jurieu. Stolle war jedoch zweimal bei ihm vergebens. Dagegen hatte er eine

Unterredung mit dem von Gottfried Arnold in seiner Ketzerhistorie, in dem Kapitel von den Quäkern, angeführten Kohlhans. Dieser Theolog, dessen Reden ihn allerdings als einen ganz absonderlichen Geist charakterisirten, war nach Stolles Angabe vordem im Dienste des Herzogs von Sachsen-Lauenburg gewesen, der ihm „ein gewisses Stück Land nach eigenem Belieben zu regieren anvertraut, allwo er sich auch bemüht, alles recht christlich einzurichten, doch vergebens, nachdem er die eingeführten Gewohnheiten und andere Dinge nicht abbringen können.“ Späterhin war er beinahe 10 Jahre in Sulzbachschen Diensten gewesen. Obschon er den Grundsätzen der Quäker anhing, und diese in öffentlichen Schriften gegen die Orthodoxen vertheidigt hatte, so wollte Kohlhans doch nicht gern als Quäker gelten, aus Rücksicht auf Anverwandte, welche an Höfen und im Kriege ansehnliche Aemter bekleideten. Auch hatte er seine eignen Meinungen, namentlich die von der Seelenwanderung. Dadurch näherte er sich, wenn auch von Weitem, dem Dogma von dem Fegefeuer oder dem mittlern Zustande der Seelen, nur dass er diesen in die Wanderung der Seelen auf Erden setzte. Wenn, äusserte er unter andern, nicht nur die Beichte wegfiele, sondern auch es in der Freiheit eines jeden stünde, sich Taufe und Abendmahl selbst zu administriren, wie billig, so würde es in der bürgerlichen Gesellschaft besser stehen; so aber hätten die Prädicanten immer noch die Hand mit in der Regierung. — So viel von Stolle's Aufzeichnungen über Rotterdam. — Wir tragen nun mehreres nach, was Stolle von seinem zweiten Aufenthalte in Amsterdam, im August 1703, auf der Rückreise mittheilt.

Den siebzehnten machte Stolle bei Johann Le Clerc*) (Clericus), damals Professor der Philosophie und Litteratur am remonstrantischen Gymnasium zu Amsterdam, seinen Be-

*) Geboren zu Genf 1657, starb 1736. Verfasser theologischer und kritischer Schriften, auch Herausgeber der Bibliothèque universelle et historique in 27 Bänden. Vgl. über ihn Schlosser im Archiv für Geschichte. II. S. 51.

such. Auf einen ihm ausgerichteten Gruss von Christian Thomasius, sprach er sich mit grosser Theilnahme über diesen berühmten Reformator des deutschen gelehrten Wesens aus, besonders zeigte er sich ungehalten, dass die Pietisten seine Abweichung in Erklärung der Schrift nicht dulden wollten und einen Befehl gegen ihn ausgeführt, Kraft dessen er die Vorlesungen über das Decorum einstellen musste. Die Auslegungen der Schrift, sagte er, seien wahrscheinliche (probabiles) und könnten alle Menschen unmöglich darin einig sein. Zwar wenn einer läugnen wollte, Christum esse Messiam, so könne er ihn für keinen Christen halten, aber wenn er nur läugnete, dass dieser oder jener locus vom Messias handle, so könne er das nicht sagen. Er setzte hinzu, dass in Holland zwar noch ziemliche Freiheit sei, sollten aber die Reformirten hier so allein sein, wie die Lutheraner in Sachsen, so würden sie gewiss keinen, der von ihnen abginge, toleriren. In England sei noch grössere Freiheit, jedoch nur für die, welche kein Amt suchten, wiewol die, welche schon im Amte sässen, auch wohl frei denken, schreiben und reden könnten.

Darauf kam die Rede auf den damals noch lebenden englischen Philosophen Locke (er starb das Jahr darauf, den 28. October 1704.).

Clericus versicherte, dass Locke Verfasser der Schrift „Über die Vernünftigkeit der christlichen Religion“ sei, obschon Locke es nicht zugestehen wollte*). Die englische Geistlichkeit habe ihn mit Unrecht des Socinianismus beschuldigt. Der französische Uebersetzer von Locke's Werk „Über den menschlichen Verstand“ (Coste) lebe mit Locke in einem Hause; und dieser habe auch einiges und anderes mit eingeschaltet, was im Original nicht stehe. Die lateinische Uebersetzung aber, die ein Irländer gemacht, tauge nichts; der Mann habe nicht wohl Latein verstanden, schreibe dunkel, und habe den Sinn nicht überall getroffen.

Clericus verweilte länger bei dem Charakter der Ley-

*) Sie wird ihm von den Biographen allgemein zugeschrieben.

dener Philologen Gronovius und Perizonius, welcher letztere namentlich ihn sehr angegriffen hatte, weil er (Clericus) in den Parrhasiana gesagt, dass die Grammatici aufgeblasene Zänker wären, das er gar nicht allgemein verstanden wissen wollte. Der Angriff des Perizonius auf ihn wäre gleichsam ein Commentar seines Satzes, und es ginge ihm dabei, wie einem gewissen Zuhörer des berühmten Arztes Fracastorius. Dieser hatte einstens in seinen Vorlesungen von einer gewissen Pflanze gesagt, dass sie rasend mache, und um ihn zu verspotten, habe jener Zuhörer die Pflanze in die Vorlesung mitgebracht und davon gegessen. Allein es habe nicht lange gewährt, so sei er wirklich rasend geworden. Dem genannten Philologen gegenüber lobte er Graevius, als einen ebenso bescheidenen, als gelehrten Mann. Perizonius habe Franeker verlassen müssen, weil er seinen Collegen, den Professor Ulbrich Huber, in den mit ihm geführten Streitigkeiten mit so heftigen Schimpfreden angegriffen, dass er nach einem dort bestehenden Gesetze, Kraft dessen auf jedes Schimpfwort 50 Gulden Strafe stand, zu 3000 Gulden verurtheilt worden war.

Von dem persönlichen Erscheinen dieses bekannten Journalisten und Theologen machte Stolle folgende Schilderung. Er fand ihn von Person einem gewissen Coule in Halle nicht unähnlich, von sehr breitem Gesichte und ziemlich grossem Kopfe. Er antwortete auf alles ziemlich aufrichtig, hörte sich aber gar zu sehr selbst reden. Sie mussten ihn in einem engen Zimmer erwarten. „Als er ankam, hatte er ein scholastisch Koller um den Hals, und den Mantel um, den Hut aber hielt er in der Hand und setzte ihn nicht auf. Als wir Abschied nahmen, begleitete er uns in diesem Aufzuge bis auf die Gasse.“ Stolle tadelte nur, dass dieser Gelehrte einen Fremden wohl sechsmal kommen liesse, ehe er ihm einmal Audienz gab. Seine Gattin war eine Tochter des Geschichtschreibers Gregorius Leti, und eine unverheirathete Schwester seiner Frau lebte in seinem Hause. Sie waren beide gelehrt und, wie Stolle angiebt, sollen sie le Clerc beim Arbeiten sehr behülflich gewesen sein.

Den 18. und 20. August besuchte Stolle einen Sohn des durch seine Geschichte der Reformation der Niederlande und andere Schriften bekannten remonstrantischen Theologen Gerhard Brand. Dieser hatte die Tochter des niederländischen Dichters Barlaeus zur Frau, über dessen Todesart früher berichtet worden ist. Die Mittheilung, welche Brand, des Barlaeus Enkel, nach den Berichten seines Vaters unserm Stolle machte, weicht von der gewöhnlichen Erzählung ab. Hienach wäre er eines natürlichen Todes gestorben, obwohl er vorher lange der Melancholie ergeben war.

Unter andern erzählte Brand, er habe die Königin Maria von England (die Tochter Jacobs II. und Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm III. von Oranien; sie starb den 28. December 1695) ungefähr 12 Tage vor dem Tode gesprochen, und der Bischof Tillotson habe ihm erzählt: dass er niemals zu ihr gekommen sei, ohne dass sie über die Vereinigung der Protestanten mit ihm habe zu reden angefangen. — Brand selbst war damals Prediger bei der remonstrantischen Gemeinde in Amsterdam und hatte den Ruf eines vortrefflichen Redners. Nur fiel es Stolle auf, dass er bei seinem zweiten Besuche in Brand's Studirzimmer einen Roman liegen sah mit dem Titel: Ismael Prince de Maroc.

Wir erwähnen ferner des Besuchs den Stolle den 18. August 1703 bei dem berühmten Philologen Marcus Meibom machte, welcher nach vielem Wechsel seiner Schicksale und Verhältnisse 1711 zu Amsterdam in hohem Alter gestorben ist. Stolle fand an ihm einen alten schwachen Mann, der sehr schlecht hörte, und dem selbst das Latein (wenn man Stolle darin glauben soll) schwer vom Munde ging; dieser nahm es nämlich schlecht auf, dass Meibom nicht deutsch sprechen wollte, was er als ein Deutscher vortrefflich kennen müsste. Er hatte eine schrecklich zerzauste Perücke auf, und vieles verrieth den Pedanten: „gewiss ist, schreibt Stolle, dass er sich für den allergelehrtesten Mann in der Welt achtet, sich allein bewundert, Andere aber für wenig oder nichts ansieht.“ Denen, die zu ihm kommen, setzte er nicht nur den Preis seiner Bücher (wenn sie schon nichts davon wissen wollen) sehr

hoch, sondern will ihnen noch selbige zu kaufen mit Gewalt aufdringen, und wenn sie denn ihm gleichwohl nichts abkaufen, so wird er böse und prostituirt sich auf eine recht lächerliche Weise. Die Unterhaltung mit Meibom bewegte sich blos auf dem Gebiete der Erudition, wobei es an scharfen Seitenhieben auf viele Gelehrte nicht fehlte.

Schliesslich berühren wir den Besuch Stolle's bei dem seiner Zeit berühmten Dichter Janus Brouckhuysen (Broekhuizen, geboren 1649, starb 1707). Stolle fand ihn nicht gross von Person, dem aber seine ernsthafte Miene und „sein äusserer Humeur" Auctorität genug verlieh, überaus höflich gegen Fremde und mittheilend, besonders gegen solche, welche die alten Auctoren liebten und „keinen Staat vom Cartesianismus" machten. In Bezug auf den letzten Punkt äusserte er: die damaligen Philosophen in Holland wären fast alle Cartesianer und Leute, die um keine praejudicia, wie sie sagten, in den Kopf zu kriegen, keinen alten Autor lesen, sondern sich bemühten, ut ingenium sibi servarent simile tabulae nudae. Und diese Leute wären mit Ursache, dass die Poesie in Holland nicht mehr ästimirt werde. Wenn er es indess beim Lichte besehe, fügte Brouckhuysen hinzu, so wären die Cartesianer ebenso grosse Ignoranten, als die Aristoteliker, nur dass sie ihre Ignoranz in andre Wörter verhüllten. Ja die Herren Philosophi wären unter einander so uneins, dass er kein sonderliches Vertrauen haben könne, bei ihnen die Wahrheit zu finden. — Horatius habe gesagt: ridentur, mala qui componunt carmina, aber in Holland müsse man das carmina schlechtweg setzen, wenn das Dictum richtig sein solle; und so sei es nicht nur mit der lateinischen, sondern auch in der niederländischen Poesie. Niemand mache hier mehr Verse, als nur Idioten. Man habe ihm selbst in die Augen gesagt, er solle doch keine Verse machen, es ästimire sie ja Niemand mehr. Daher wenn seine Poemata, die er in der Jugend gemacht, nicht schon längst heraus wären, würden sie jetzt gewiss nicht ans Licht kommen. Er werde auch keine mehr ediren, ob er schon deren sehr viel fertig hätte. Denn man müsse jetzo blos das sibi canere et mu-

dis ausüben, wenn man sich nicht prostituiren wolle. Er fügte hinzu, wie sehr er beklage, dass die französische Sprache in Deutschland, besonders in Holland so überhand nehme; man könne der Holländer Sitten nicht besser abgeschildert finden, als in des Juvenals dritter Satire, wo man nur die Worte Graecus und Romanus in Gallus und Belga verändern dürfe. Es komme fast kein deutscher Studiosus zu ihm, der ihn nicht französisch anrede (!), daher er selbst der lateinischen Sprache gar ungewohnt sey. Indessen aber wolle er doch lieber, dass ihn ein Gelehrter in der lingua eruditorum anrede. Jedoch hielt er es eben nicht für gut, sich einer grossen Fertigkeit im Sprechen zu befleissigen, weil man gemeiniglich den Stil dadurch im Schreiben verderbe.

Utrecht (10. – 13. August 1703).

Hier besuchte Stolle jenen aus Deutschland ausgewanderten (wie er glaubte, aus Nürnberg gebürtigen) mystischen Theologen, Loth Vischer, welcher die englische Mystikerin Leade zu seiner Heiligen machte, wie Poiret die Bourignon. Er hatte deren Schriften nicht nur ins Deutsche übersetzt, sondern auch selbst gedruckt und verlegt, was er indessen nicht gern gestehen wollte. Auch schien er Stollen in den alten Sprachen, besonders auch im Griechischen, sehr bewandert zu sein. Er stand damals etwa in einem Alter von 40 Jahren, übrigens von mittelmässiger, hagerer Statur und sehr gesunder Verfassung. Die Unterhaltung bewegte sich anfangs um die Leade und Bourignon, so wie die Labadisten. Er tadelte letztere, dass sie „die Bekehrung von aussen ins Herz bringen wollten." Sie hätten auch ohne Unterschied die Leute gleich behandelt, ja sie wären auf ihren gesetzlichen Wegen, darauf sie die Leute zur Kreuzigung oder Reinigung der Begierden führen wollten, so weit gegangen, dass etliche daran gestorben, andere aber, aus Furcht gleichfalls also zu „crepiren," darüber fortgegangen. Unter diese gehöre der jetzige Brandenburgische Resident in Cöln, welchen man anfangs gar wohl empfangen, weil er das Inven-

tarium von seiner Frauen Vermögen mitgebracht hatte. Aber als von ihrer Schwester darauf Arrest gelegt würde, sey seine Frau auch bald wieder zurückgegangen, der vielleicht auch das harte Tractament nicht gefallen, und aus demselben Grunde sey ihr Gatte ihr späterhin nachgefolgt.

Die Fräulein von Schurmann, fuhr er fort, habe die Frömmigkeit wahrhaftig gesucht, und sie würde wohl nimmermehr sich zur Labadistischen Gemeinde begeben haben, wenn sie das gewusst hätte, was sie hernach erst erfahren.

Die Labadisten hätten zum Vorwande ihrer Separation, so wie dafür, dass sie in Surinam ein Stück Landes gekauft, ausgesprengt, dass ehestens ganz Europa mit den gottlosen Leuthen untergehen werde; daher sie sich trennen und retiriren müssten. Sie hätten auch drei Schiffe, deren jedes ein Paar Tonnen Goldes Werth geführet, dahin geschickt, davon zwar das erste glücklich ankam, die andern aber in der Türken Hände fielen, und von ihnen völlig geplündert wurden; die Mannschaft allein habe man mit einem kleinen Schiffe frei gelassen, weil sie kein Gewehr bei sich führten. Seit der Zeit hätten die Labadisten kein Schiff mehr ausgerüstet, wie denn auch dieselben in Surinam sehr abgenommen, weil eine allzu ungesunde Luft da sey. So sey der Münzmeister, den Yvon dahin gesandt, die Bergwerke wieder in Stand zu setzen, innerhalb acht Tage gestorben.

Unter den Labadisten zu Viewert (fuhr Vischer fort) werde sich noch ein einziger Armer befinden, der auf gemeine Kosten oder vom Yvon erhalten wird. Dieser heisse Kannengiesser und von Kahle aus dem Altenburgischen gebürtig. „Als er nun einst von ihm wegkommen und zu Berlin, weil er sich auf die Heilung böser Schäden so wohl verstanden, von dem Churfürsten 400 Floren Pension erhalten, habe er einst einen starken Trieb in sich gefunden, dem Churfürsten und der Churfürstin ihr unchristliches Leben vorzuhalten, auch die Intention gefasst, es zu thun. Doch habe er zuvor einer Pietistin, der Frau Schwartzin, die Sache entdeckt, welche ihm denn sein Vorhaben widerrathen, aus der Ursache, weil, wenn er die darauf folgende Strafe nicht über-

winden würde, Gott nur dadurch würde gelästert werden. Er aber habe nichts desto weniger die Resolution gefasst, den Text, den er diesen zwey hohen Personen zu lesen gehabt, schriftlibh aufgesetzt, und sey damit vor den Churfürsten gegangen, welchem er sowohl, als hernach der Churfürstin ihr Leben mündlich vorgehalten habe. Der Churfürst sey darüber erschrocken und verblasst, habe aber doch zuletzt gesagt: Er bleibe ihm dennoch in Gnaden gewogen. Hierauf sey er fortgegangen und habe die aufgesetzte Schrift hinterlassen. Als nun dieselbe Kolbe in die Hände bekommen, habe er geurtheilt, dass es ohnfehlbar ein von Dankelmann angegebener Streich sey, und damit verursachet, dass man den guten Kannengiesser ins Gefängniss geworfen und gemartert habe; nachdem er aber standhaft ausgehalten, und von Dankelmann nichts aussagen wollen, noch können, sey er fortgeschafft werden, und alsdann wieder nach Viewert kommen, da man ihn denn wegen seiner Beständigkeit, ob er schon nichts habe, wovon er leben könne, willig aufgenommen, und noch bis dato versorge."

Hierauf kam die Rede auf den bekannten schlesischen Schwärmer Quirin Kuhlmann, welcher 1689 wegen seiner Prophezeiungen in Moskau verbrannt worden war. Vischer erzählte, in England habe Kuhlmann einen Grafen um 30,000 Gulden betrogen, und noch dazu beredet, dass er bey seiner eignen Tochter geschlafen, indem er ihn versichert, dass eine Wundergeburt daraus entstehen werde. Dieser Graf habe es ihm selbst erzählt, und sonderlich den begangenen incestum beklagt, und hätte er die 30,000 Gulden gerne vergessen wollen, wenn er nur dieses Laster nicht begangen hätte. Er habe dieserwegen überall die Leute vor Kuhlmann gewarnt.

Von Franz Merkur von Helmont (geb. 1618, gest. 1699 in Berlin, wohin ihn die Königin Sophie Charlotte hatte kommen lassen) erzählte Vischer folgende Anekdote. Helmont lehrte die Metempsychose. Ein Bote, den der Herzog von Gotha sich hielt, um allezeit richtige Nachricht von Regensburg durch diesen zu erhalten, hatte die Gewohnheit, unterwegs allezeit

in eine, auf einem Berge liegende Kirche zu gehen und sein Pferd unterdessen an der Thür derselben anzubinden. Wie aber das Pferd durch die öftere Wiederholung in Gewohnheit kommen, habe es der Bote nur hinter sich auf den Berg nachgehn lassen, da es denn bei der Kirchthüre, als wäre es angebunden gewesen, stehen geblieben. Weil es nun den Kopf recht so bey der Thür gehalten, als wenn es zuhörte und Helmont dieses gesehen, habe er daraus ein Argument von seiner Meinung über die Metempsychosis ziehen und behaupten wollen, es müsse ohne Zweifel die Seele eines Menschen in diesem Pferde stecken, der unbussfertig gestorben und bey seinen Lebzeiten nicht fleissig die Predigt gehört, daher itzt diesen defectum suppliren und Busse thun wolle oder müsse.

Stolle berichtet endlich von seinen Besuchen bei den Professoren an der Universität; erstlich bei dem prof. juris van de Pohl, welcher die Einwohner von Utrecht rühmte, dass sie weniger auf die Handlung, als auf die Erudition gingen, und fast Alle Latein verstünden; dann bei van Eck, welcher über die Abnahme des Studiums des römischen Rechts klagte, und unter anderm äusserte: „er glaube nicht, dass das jus civile in den brandenburgischen Landen werde abgeschafft werden, denn es würde sonst die ärgste barbaries einbrechen, weil die Bibel und das corpus juris allein machten, dass man noch Hebräisch, Griechisch und Lateinisch lerne. Es hätten viel Hallenses in Utrecht promovirt, die das jus Saxonicum hinlänglich und gelehrt inne gehabt, ex jure civili aber, aus welchem sie examinirt worden, fast nichts antworten können.“ Endlich bei dem seiner Zeit berühmten reformirten Professor der Theologie Melchior Leydecker (geb. 1642, gest. 1721), vorzüglich wegen seines Werkes de republica Hebraeorum bekannt. Hierbei zeichnet Stolle eine ihn selbst betreffende, sehr offene Aeusserung auf. Leydecker rückte nemlich deutlich mit dem Versuche heraus, unsern Stolle zu der reformirten Kirche hinüber zu ziehen. „Als ich nun, um seiner desto eher in dem Stücke los zu werden (in Betreff der Lehre vom Abendmal) zu ihm

sagte: er solle sich deswegen keine Mühe machen, denn ich hätte mein Lebtage der Reformirten Meinung de coena vor vernünftiger als Lutheri gehalten, so fragte er, was mich denn abhielte, zu denen Reformatis überzugehen? Dagegen ich ihm denn ex capite de scandalo, und dass mich keine Noth dazu treibe, begegnete, und alsogleich auf was anderes zu kommen forcirte." Nichts desto weniger erklärte ihn Stolle für den besten der damals lebenden Theologen in Utrecht. Von Statur sehr ansehnlich, ungemein freundlich gegen Fremde, obschon in seinen Schriften sehr eifrig. So rühmte er Luthers Schrift de servo arbitrio und beklagte, dass die Lutheraner nicht mehr mit Luther in diesem Punkt einerlei lehrten; wie denn Leydecker in seinen Anmerkungen über des Hornejus Kirchengeschichte versichert hatte, dass Luther kurz vor seinem Ende jene Schrift (in welcher er sich der Lehre Calvins vom absolutum decretum sehr genähert hatte) allen seinen andern Schriften vorgezogen hätte; was ihm freilich kein lutherischer Theolog hatte zugestehen mögen, wie sich denn auch diese Sage blos auf eines Reformirten (Rimedoncii praefatio zu Luthers Schrift de servo arbitrio) Zeugniss stützte.

Den Auszug aus dem nächstfolgenden und letzten Theile von Stolle's Reise, seine Rückfahrt von Holland durch Niederrhein, Main, Hessen, Thüringen, nach Sachsen und der Mark Brandenburg verschieben wir auf eine andere Zeit; und beschränken uns hier nur noch auf den Schluss, von Halle bis Berlin.

Halle.

Den 27. October (1703) besuchten wir den Hrn. Geh. Rath Stryck, der aber mehr fragte als discurrirte, ausser dass er gedacht, dass der König in Spanien*) hier wenig

*) Karl III., später Kaiser Karl VI.

oder nichts weggeschenkt, ungeachtet es an Leuten nicht gefehlt, so eine Gnade gesucht.

Den 28. October sprachen wir Hrn. Franken, der aber fast eine Viertelstunde bei uns sass, ohne ein Wort zu reden. Er liess sich auch auf nichts bringen, dadurch er sich in etwas blos gegeben. Wir wollten auf verschiedene Personen zu reden kommen, er wollte aber gar nicht dran, sondern schien vielmehr, als wollte er unsre Curiosität verweisen, indem er sagte: Man müsse sich nicht zerstreuen, sondern seine Gedanken blos auf sich und die Selbsterkenntniss richten. Ich that aber, als verstünde ich nicht, dass er auf uns ziele, und weil Arnolds gedacht worden, sagte ich: der Herr Poiret wäre eben der Gedanken gewest und habe nicht approbiren wollen, dass der Herr Arnold sich durch die Kirchenhistorie so sehr zerstreut habe. Worauf mich der Herr Franke starr ansahe, und endlich anfing: „Ein jeder urtheile nach seiner Gabe und Erkenntniss. Von Andern zu urtheilen sey sehr schwer, es sey am besten, von sich selbst zu judiciren, denn der Geist des Menschen wisse am besten, was in ihm selbst ist. Von Andern zu judiciren sey allzu schwer und gefährlich; denn wer sich auf den Richtstuhl setzen wolle, müsse die Akten alle gelesen haben."

Als wir den Erzbischof Fenelon einer Unbeständigkeit beschuldigten, weil er sobald revocirt, sagte Herr Franke: er wisse nicht, dass er revocirt, dass er aber des Papstes Gutachten sich unterworfen, könne man ihm als einem Papisten nicht missdeuten.

Leipzig.

Den 8. November waren wir bei Herrn D. Rechenberger *), der uns sehr freundlich tractirte. Aus seinen Discursen habe folgendes behalten: Wie Pufendorf die Historiam Wilhelmi schreiben sollen, habe ihn der alte Churfürst selbst zum Archiv geführt und gesagt: „was ihr hier findet, das

---

*) Adam Rechenberg, Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, geb. 1642, † 1721, durch viele Schriften bekannt besonders aus den terministischen Streitigkeiten.

schreibt. Denn ich will nicht, dass die Nachwelt betrogen werde.“ Worauf er ihm dann zwei Räthe zugegeben, nämlich den Herren Fuchs und Menisch, welche die geschriebne Historie revidiren und mit dem Archiv conferiren müssen.

Berlin (12. November 1703).

Den 10. November reiseten wir Abends um 9 Uhr von Leipzig mit der Post über Düben, Kamburg, Wittenberg, Treuebrizen und Saarmünde nach Berlin, da wir um 9 Uhr den 12. November glücklich ankamen und bei Herrn Wilcken auf der heilgen Geiststrasse Quartier nahmen. Den 20. November besuchten wir den Herrn Dr. Spener. Er sagte, dass er viel zu thun habe, und weil er dabei alt und schwach sei, habe er die Dispensation vom Könige, unterweilen aus dem Consistorio zu bleiben.

Herr Baron Schweinitz sei ein Cavalier von solcher Pietät, dass er seines Gleichen nicht wüsste.

Ueber seinem Werke contra Socinianos arbeite er, wenn er könnte, und dictire dem Famulo fast täglich ein paar Stunden. Dass ihm die Sociniani dubia zugeschickt, daran sei nichts, ausser dass man vor ein Paar Jahren in Holland ein hochdeutsch Scriptum (aus 2 Briefen bestehend) in 4°. edirt, einige Betrachtung über Herrn Dr. Spener's Predigt anno 1698 wider die sogenannten Socinianer gehalten. Diese Briefe schienen nicht von einem Autore zu sein, *ja der* eine zeige, dass ihn ein Frauenzimmer gemacht. Man griffe ihn aber darin schlecht an, und würde er in dem letzten Kapitel seines Werkes nur kurz darauf antworten.

Die Generalin Götze, so hier lebe, und eine alte Dame sei, wäre reformirt geboren, aber schon lange Zeit eine Socinianerinn. Doch habe er gehört, dass sie jetzo anfinge, wieder zurückzukehren. Er meinte, es wäre noch die Frage, ob der König wisse, dass Socinianer im Lande wären.

Die Frau Petersen *) kenne er sowohl als ihn, sie wä-

*) J. El. Petersen, geborne von Merlau, geb. 1644 † 1720, mystische Schriftstellerin; vgl. über sie Franz Horn im Frauentaschenbuch 1820.

ren weitläuftige Freunde von ihm, und fromme Leute. Die Meinung von der Wiederbringung habe auch die Frau Petersen nicht von ihrem Ehemann, sondern er von ihr. Sie habe diese Meinung schon als Jungfer gehabt (da er noch in Frankfurt gelebt), ehe man von der Frau was gewusst. Er habe sie auf alle Weise von dieser Meinung zu bringen gesucht, aber vergebens. Endlich aber habe er sie gebeten, sie blos vor sich zu behalten, da sie es zwar versprochen. Allein als sie ihren Commentarium super Apocalypsin ediren wollen, habe sie doch die Sache hineingebracht; er aber sei zu allem Glücke dahinter gekommen, und habe verursacht, dass sie dieselben Bogen zurückgenommen. Endlich sei sie mit Edirung des ewigen Evangeliums herausgebrochen, davon sie ihm ein Exemplar zugesendet, nebst einem Briefe, darin sie gesetzt: dass es ihr unmöglich gewest, sich länger durch Menschen von Publicirung dieser göttlichen Wahrheit abhalten zu lassen. Herr Spener sagte, er wäre quoad hanc opinionem, nicht nur mit Herrn Petersen und seiner Liebsten nicht einig, sondern auch recht übel zufrieden. Von der vorhabenden Vereinigung der Religion sagte er: es wird nichts daraus. Doch sei die Sache an sich nicht unmöglich. Denn er halte davon: wenn man anfinge, in beiden Kirchen nicht Lutheraner und Reformirte, sondern gute Christen zu machen, und dreissig Jahr damit continuirte, so würde sich die Union von sich selbst geben.

Herr Winkler würde einen Theil seines Lebens davor geben, wenn er das Arcanum regium nicht eingeschickt *). Er (Spener) habe gedacht, er müsse zu Boden fallen, als er es gelesen. Die ersten 2 §§. wären gut, und seine Meinung auch; aber die andern kämen alle von Herrn Wellmern her, aus dessen MST. Herr Winkler das Arcanum regium excerpirt. Wellmer habe kein gross Judicium gehabt. —

Herr Spener ist nicht gross von Person, etwas hager

*) Ueber das Arcanum regium vgl. Leibnitz's Deutsche Schriften II. S. 255. H. von Mühler, Geschichte der evangel. Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, Weimar 1846. S. 193.

und ziemlich alt. Doch hört und sieht er noch ziemlich wohl. Er ist ganz nicht misstrauisch, sehr aufrichtig und communicable, jedoch dabei nicht imprudent. Er ist sanftmüthig und scheint gar nicht den heftigen Eifergeist zu haben, worinn Herr Francke steckt. Er ist nicht von vielen Complimenten, doch auch ganz nicht unhöflich, er hat das decorum eines frommen und weisen Mannes. Seine Moderation ist sehr gross, und so viel ihm auch die Orthodoxie zu Leide gethan, so sieht er doch mit dem höchsten Missfallen, wenn sie jemand zu prostituiren sucht. Er ist ein guter Lutheraner, und steckt noch in dem praejudicio de vera ecclesia visibili, et de necessitate fidei intellectualis circa mysteria. So sieht man auch, dass er die Anstalten zu . . . . . *) gleichergestalt ästimirt, dass er auch desswegen Thomasio, der dieselben verwirft, recht feind worden, ungeachtet er vor diesem gar viel von ihm gehalten. Sonst führt er vor sich ein untadelhaftes Leben. Wie ich dann auch gern glaube, dass die Lutherische Kirche keinen klügern, erfahrenern, frömmern und moderatern Theologen habe, als Herrn Dr. Spener.

Weiterhin kommt Stolle auf Spener zurück und sagt:

Dr. Spener lebt sehr eingezogen, und geht nicht gross zu Gaste, denn er muss allezeit seine Liebste bei sich haben, die ihm das Essen vorlegt und schneidet, jedoch kommt er noch zuweilen zum Herrn Geh. Rath Fuchs, denn dieser und der Herr von Schweinitz sind seine grössten Patrone.

Stolle erwähnt einer Unterredung mit einem Herrn Eichhorn (?), unter andern über den damals in Berlin lebenden schlesischen Dichter Benjamin Neukirch. Erstlich, dass Neukirch des Richelet Dictionaire deutsch vertiren wolle. „Er setzte bei, dass sich dieser Poete gegen ihn gerühmt, dass er seine Verse geschwinde hinschreibe. Allein er glaube es nicht; denn er habe observirt, dass er einen sehr langsamen Kopf habe. Er zeigte uns in dem zu Leipzig edirten neu eröffneten Musen-Cabinet ein Carmen, so Neukirch an

*) Hier ist eine Lücke im Manuscript. Der Zusammenhang weist offenbar auf Halle und Franke's Institut hin.

den König geschrieben, darin er sich sehr niederträchtig*) wegen seiner noch unbeförderten Poesie beschwerte, davor ihm der König 100 Rthlr. auszahlen lassen. Er meinte, wenn Dankelmann noch lebte, der sein Patron gewest, so hätte er Promotion hoffen können; aber jetzo wohl nicht, weil man bei Hof die Poeten nicht mehr regardire (!). Von Mathesi verstehe Neukirch wohl nicht gar viel, er habe sie auch erst hier angefangen. Vorher hat er drei junge Herrn unter sich als Hofmeister gehabt, davon er jährlich 300 Rthlr. bekommen, dass er sich also wohl in gedachtem Carmine nicht so aufführen dürfen, als würde er Hunger sterben müssen. Doch wäre er jetzt ausser Condition und bewürbe sich bei Hof um ein Amt."

Hierauf kam die Rede auf den Exminister Dankelmann. Herr Eichhorn berichtete: Dankelmann habe zwar die Freiheit vom Könige bekommen, in Gesundbrunnen zu reisen; aber er hat leiden sollen, dass man ihm ein Cavalier mitgegeben, der bei allen Conversationen dabei sein und Achtung geben solle, dass er nicht mit fremden Ministers spreche. Diese Condition aber hat er nicht eingehen wollen, weil er eben propter conversationem hauptsächlich diese Veränderung des Orts nachgesucht. Zwar seine Brüder hatten beim Könige davor stehen wollen, dass er den fremden Ministern nichts verrathen, oder durch sie seine Befreiung suchen werde. Der König habe auch schon damit vergnügt sein, und ihm alles concediren wollen. Allein der Ober-Kammerherr**) habe ihn wieder auf andre Gedanken gebracht. Und also ist Dankelmann nicht in Gesundbrunnen kommen.

Seltsam ist die Art, wie sich derselbe über die Königin Sophie Charlotte aussprach.

„Die Königinn in Preussen habe ihre eigne Theologie; sie meint: weil sie es gerne sehe, wenn ihnen ihre Bedienten eine Lust machten, so könnte es Gott auch nicht missfallen, wenn sie sich als eine Königinn nach Belieben divertirte.

*) demüthig.

**) von Kolbe.

Sonst ist sie klug und gelehrt, und soll auch sogar im Platone sich ihr Vergnügen suchen, welches ich aber nicht recht glauben kann. Wenn die Prediger etwas auf ihre Wollust und Eitelkeit sticheln (!), so lacht sie, wirft aber doch dabei eine solche Ungenade auf sie, dass sie vor ihr nicht mehr predigen sollen."

In Bezug auf die Königin heisst es weiterhin: „Franke habe bei ihr hier wohl nicht Gnade gefunden, denn ihre principia seyen von den seinen zu weit entfernt, aber bey dem hiesigen General-Feldmarschall, der ihn sehr ästimire, sey er etliche mal gewesen."

Den General Schöning habe hier wohl sein Ehrgeiz gestürzt, und dass er die Gelehrten so verächtlich gehalten, und gern einen Fuss im Geheimen Rath gehabt hätte, so ihm aber nicht angegangen. Als er nun sonderlich durch den prächtigen Einzug, den er post reditum von der Eroberung Ofens hier gethan, sich beim Könige verhasst gemacht, so brachten es seine Widrigen und sonderlich Dankelmann dahin, dass der General Barfuss mit einer Ordre aus des Königs Gemach kam, ohne dass dem Schöning das Geringste davon berichtet ward, worüber sie zu Händel kamen und Schöning fort musste. Sonst soll Schöning ein überaus kluger General und Politicus gewesen seyn, auch seine Berichte, so er selbst aufgesetzt, admirable zu setzen gewusst haben. Er sei sonderlich dem Geheimen Rath Fuchs Feind gewesen. —

Zum Schlusse heisst es: „1704 am Ostermontag fuhren wir nach Oranienburg, da wir die vortreffliche Porcellainkammer betrachteten. Dienstag besahen wir die Festung Spandau, die fast ein regulair Viereck ist, und um und um von Morast und Wasser umgeben wird, aber so kurze, obwohl retirirte Flanken hat, dass es daraus schlechte Defensive aus Stücken haben kann. Denselben Tag betrachteten wir noch das Lustschloss zu Potsdam, von welchem der vorige Churfürst gesagt, dass kein Ziegel daran sey, der ihm nicht einen Dukaten koste. Es ist mit schönen Gemählden gezieret, hat viel schöne und geraume Zimmer, und einen rechten Platz

zu einem Königlichen Schlosse. Mittwochs früh sahen wir das Schloss zu Lützenburg, und fuhren den Thiergarten wieder nach Berlin.“ —

Kadaloh, der Kanzler Konrads II. und Heinrichs III. für Italien.

Ein Nachtrag zu C. P. Lepsius' Geschichte der Bischöfe zu Naumburg. Naumb. 1846. 8.

Für die Geschichte des Mittelalters ist die Persönlichkeit der kaiserlichen Kanzler in verschiedener Hinsicht von Bedeutung. Unentbehrlich ist genaue Kunde von ihnen jedem, welcher mit den von deutschen Königen und Kaisern ausgestellten Urkunden sich beschäftigt, da bei Untersuchungen über Echtheit und Unechtheit sowie zur Berichtigung fehlerhafter Daten oft die Entscheidung in der Unterschrift des Kanzlers liegt. W. Giesebrecht hat vorzüglich darnach die Urkunden Otto's II. in bessere Ordnung bringen können. Andrerseits aber ist es auch von unmittelbarer Wichtigkeit für die Geschichte, den Charakter der Kanzler zu kennen, da sie immer zu der Umgebung des Kaisers, zu seinen vertrauten Rathgebern gehörten. Es wird daher nicht ohne Nutzen sein, wenn es gelingt das Dunkel aufzuhellen, in welches der Kanzler Kadaloh sich bisher gehüllt hat, um so mehr da er sogar auf die päpstliche Tiara Anspruch macht. Muratori nämlich hielt ihn für denselben Kadalus, welcher nachher Bischof von Parma, und 1061 als Papst Honorius II. dem Alexander II. entgegengestellt wurde, Andere wiesen nach, dass der Kanzler Bischof von Naumburg gewesen, und jetzt hält Herr Lepsius es für wahrscheinlich, dass er alle diese Würden vereinigt habe, obgleich er zugiebt, dass die Annahme nicht ohne Bedenklichkeiten sei, und die abweichenden Angaben anführt. Von Naumburg sei er 1045 nach Rom gegangen, und dort habe Heinrich III. ihm das Bisthum Parma statt seines früheren Sprengels übertragen.

Die Geschichte der Bischöfe von Naumburg ist ein so dankenswerthes Unternehmen, und von dem Verf. mit solcher Sachkenntniss und so sorgfältiger Forschung ausgearbeitet, dass es mir eine Pflicht für den Leser zu sein scheint, nicht zurückzuhalten was er zur Berichtigung im einzelnen glaubt beitragen zu können. Dem Vf. haben augenscheinlich die Werke über italienische Ge-

schichte nicht so zu Gebote gestanden, wie die deutschen; vielleicht würde er sonst selbst auf diese Vermuthung verzichtet haben, welche den Ruhm des Naumburger Bischofs eben nicht erhöht; denn von dem Gegenpapste hat die Geschichte nicht viel gutes zu melden. Nach meiner Meinung wenigstens hat schon Affo in seiner Geschichte von Parma die Verschiedenheit erwiesen; um aber dieselbe, wenn es mir möglich ist, zu allgemeiner Anerkennung zu bringen, werde ich kurz zusammenstellen, was von beiden Bischöfen und dem Kanzler bekannt ist.

Was nun zuerst den Kadaloh (so schreibt er sich selbst in der Urkunde bei Lepsius S. 198.) von Naumburg betrifft, bemerke ich nur im Allgemeinen, dass ich mich dabei fortwährend auf das Werk des Herrn L. stütze, ohne es bei den einzelnen Angaben zu citiren. Gleich das Jahr seiner Einsetzung ist zweifelhaft; wir finden eine päpstliche Bulle an seinen Vorgänger Hildeward vom März der 15ten Indiction, d. i. 1032, und zwar wäre H. damals in Rom anwesend gewesen. Dagegen giebt es eine kaiserliche Urkunde für Kadaloh, die von 1030 datirt ist, deren übrige Zeitangaben aber vielmehr auf 1029 hinweisen. Doch sind beide nicht frei von Verdacht. Herr L. bezeichnet beide als Originale, sagt aber bei der päpstlichen Urkunde nicht, dass sie schadhaft sei; doch scheint die Bleibulle zu fehlen, da er sie nicht erwähnt, und ebenso die Datumzeile *), was bei einem so wichtigen Documente sehr auffallend ist. Sollte es nicht vielmehr eine alte Abschrift sein, wie wir sie so häufig finden, da die päpstlichen Bullen gewöhnlich der langobardischen Buchstaben wegen schwer zu lesen waren, was auf den Originalen nicht selten angemerkt ist **). Auch das Material, Pergament, nicht Papyrus führt auf diese Vermuthung. Dann könnte in dem Datum (oder vielmehr Scriptum; die Form einer vollständigen Bulle Johanns XIX. giebt Mabillon im Museum Ital. II, 154) durch einen Lesefehler XV statt XII gesetzt sein. Aber auch die Urkunde Konrads ist bedenklich wegen der Schreibart Kuonradus, die mir wenigstens aus anderen Originalurkunden dieses Kaisers nicht bekannt ist. Für die erste sichere Erwähnung unseres Kadaloh ist daher bis auf weiteres die folgende Urkunde Konrads II. vom 17. December 1032 zu halten. — Seiner Abstammung nach war er ein Langobarde, was uns freilich erst von späten Schriftstellern berichtet wird, aber schon des Namens wegen wahrschein-

*) Sie fehlt auch in der früheren, transsumirten Bulle, was sehr begreiflich ist, da diese beschädigt war, und die am unteren Rande befindliche Zeile zunächst der Verletzung ausgesetzt ist. Ein Beispiel giebt die Papyrusrolle für Herisi im Berliner Archiv, die Kopp hat in Kupfer stechen lassen. **) Vgl. Hist. Andaginensis c. 36.

lich ist. Schon 819 starb ein Herzog Cadolah von Friaul *); Salzburger Urkunden erwähnen im Anfange des zehnten Jahrhunderts eines Grafen Chadalhoh, und 1048 des Grafen Kadalhoh **). In Verona finden wir einen Vitzthum Katalus 1041, und in Parenzo, in Istrien, nach 1060 einen Bischof Cadolus ***). Von dem bei Bernold a. 1076 erwähnten Kadalaus wird das Vaterland nicht genannt, aber aus mittel- und niederdeutschen Urkunden ist mir der Name nicht bekannt †). Von 1032 bis 1040 wird der Bischof nicht genannt, dagegen aber erscheint in kaiserlichen Urkunden, nachdem Hermann das Erzbisthum Cöln erhalten hat, ein Kanzler für Italien Namens Kadeloh, der gleich bei seinem ersten Auftreten am 31. März 1037 auch als Bischof bezeichnet wird. Er begleitet den Kaiser auf seinem ganzen italienischen Zuge, sitzt als Missus in seiner Gegenwart zu Gericht, und unterzeichnet dann noch in Cöln eine Urkunde am 16. März 1039. Später ist er im December 1039 und Januar 1040 mit Heinrich III. in Regensburg und Augsburg. Nirgends aber, so oft er auch in den Urkunden vorkommt, wird sein Sprengel genannt. Dagegen finden wir nun am 20. Juli 1040 den Bischof Kadaloh in Goslar beim Könige als Fürsprech für die Meissener Kirche, und am folgenden Tage erhält er selbst ein Privileg für sein Bisthum Naumburg. Aber hier wird er wieder nicht als Kanzler bezeichnet. In demselben Jahre war er mit dem Könige bei der Einweihung der Unterkirche in Hersfeld ††) und Weihnachten in Münster als das Kloster Ueberwasser geweiht wurde †††). Der Kanzler unterzeichnete am 7. Febr. 1041 eine königliche Urkunde in Aachen, und eine andere am 19. Januar 1042 beim heiligen Moritz in Burgund. Wir haben also bis jetzt keinen Beweis für die Identität beider Personen, aber ebensowenig spricht etwas dagegen, und wir kennen keinen anderen Bischof des Namens aus dieser Zeit; denn in Parenzo war noch 1060 Cadolus' Vorgänger am Leben. Jeden Zweifel, der noch bleiben könnte, scheint eine Urkunde Heinrichs III. für Naumburg zu lösen, worin der König redet von dem „cottidiano servitio Kadelohi eiusdem sedis episcopi Romanique palatii cancellarii." Stünde nur die Echtheit der

*) Einhardi Ann. 819. **) Juvavia p. 192. 235. ***) Ughelli It. Sacra V. p. 404. Ein Judex Kadalus in Padua 1090 bei Verci, Storia degli Eccelini III, 19.

†) Ausser dem Katelo comes im Aachener Nekrolog. ed. Quix, am 30. October. In Franken erinnert noch Kadolzburg an den verwandten Namen Chadolt, den 889 ein Bischof von Novara führte (Mabill. Anal. IV, 340) und der in Benediktbeurer Urkunden vorkommt.

††) Monum. Germ. Script. V. p. 140.

†††) Vgl. Schatens Ann. Paderb. zum Jahre 1041; das Jahr 1040 ergiebt sich aus dem Itinerar des Königs und dem Annal. Saxo a. 1041, welcher das Jahr mit Weihnachten beginnt.

Urkunde fest. Der Ausdruck „Romani palatii cancellarius" ist sehr auffallend, und noch kein anderes Beispiel dafür beigebracht. Ausserdem sind die Daten in grosser Verwirrung. Das ist nun freilich keine seltene Erscheinung, und wenn man mit Herrn L. für MXLVIII corrigirt MXLIII, so fällt die grösste Schwierigkeit weg, und da sie nach seiner Angabe sonst unverdächtig und mit wohl erhaltenem Siegel versehen ist, müssen wir sie wohl als echt annehmen. Wie stimmt nun aber das Ende beider Personen zusammen? Der Kanzler unterzeichnet noch am 20. November 1044 eine Urkunde für Polirone, dann finden wir am 22. Februar 1045 Adalbert als Kanzler für Italien, und da dieser gleich darauf das Erzbisthum Bremen erhielt *), vom 22. Juli an Hunfrid, der dann 1047 Erzbischof von Ravenna wird. Nach Herrn L. Meinung aber hätte der König den Kadaloh von Naumburg mit sich nach Italien genommen und ihm dort das Bisthum Parma gegeben, weil er ihn in Italien besser habe gebrauchen können, wie in Deutschland. Da wäre es nun aber doch ganz unerklärlich, warum er ihm dann gerade eben vor seiner Romfahrt das Kanzleramt für Italien sollte genommen haben. Ganz einfach erklärt es sich aber, wenn wir bei den Angaben der älteren Schriftsteller bleiben. Lambert, Mönch zu Hersfeld, sagt ausdrücklich, Kadaloh von Naumburg sei 1045 gestorben, und die späteren Schriftsteller Johann von Eisenach und Paul Lange fügen nähere Bestimmungen hinzu, welche, wenn sie auch verdorben sind, doch anzudeuten scheinen, dass ihnen ältere Aufzeichnungen vorlagen, sie nicht Lambert allein darin gefolgt sind. Sie berichten auch, dass er in Geschäften seines Bisthums nach Rom reiste, auf der Reise erkrankte und starb. Am 10. Sept. 1046 finden wir Eberhard urkundlich als seinen Nachfolger. Das stimmt alles vortrefflich zusammen, und es scheint kaum glaublich, dass weder Lambert der Zeitgenosse noch die aus localer Ueberlieferung berichtenden späteren Schriftsteller etwas von den höchst wunderbaren Schicksalen Kadalohs sollten erfahren haben, wenn er gegen die Kirchengesetze und gegen die Sitte der Zeit ein anderes Bisthum erhalten hätte, und nachher zum Papst erwählt wäre.

Ich gehe nun zu dem Bischof von Parma über. Herr L. findet die Nachrichten über seine Herkunft widersprechend und darum unglaubwürdig. Aber dass er von älteren Schriftstellern bald dieser, bald jener adligen Familie in Parma zugeschrieben ist, ohne irgend einen Beweis, das kann die urkundlichen Nachrichten nicht entkräften. Seinen Vorgänger Hugo finden wir nach dem 20. April 1040 nicht mehr erwähnt. Dem Cadelo (er schreibt sich Ca-

*) Wenn es nämlich dieser Adalbert ist, wofür ich keinen Beleg weiss.

delous und Cadalus, selten mit K, aber nie mit einem h am Ende) begegnen wir zuerst am 24. April 1046, wo er, schon Bischof von Parma, auf seinem Grund und Boden das Kloster des h. Georg in Braida bei Verona errichtet, und reich fundirt mit Ländereien „quae mihi per successionem et hereditatem advenerunt a quondam genitore et genitrice et fratribus meis.“ *) Sein Geschlecht war also im Veronesischen angesessen, und da wir unter jener Ausstattung auch das Schloss Sabbione finden, welches Ingo der Sohn des Vincardus oder Guizzardus am 21. Januar 1001 vom Bischof Ambrosius von Vicenza kaufte **), so gewinnt die Angabe des Constantin Gaetani ***), der sich auf Urkunden jenes Klosters beruft, dass Ingo Vater des Cadelo gewesen, die grösste Wahrscheinlichkeit. Wir können ihm also auch glauben, wenn er weiter erzählt, Cadelo sei nach dem Tode des Vaters von Sabbione nach Verona gezogen, habe dort in regione S. Faustini in Curte Ducis gewohnt, sei 1042 clericus und 1045 Bischof von Parma geworden. Da nun der Name selten ist, lässt sich ferner mit Affo und den Veroneser Geschichtschreibern annehmen, dass der in einer Urkunde vom April 1041 als Diacon und Vitzthum der Veroneser Kirche vorkommende Katalus von dem unsrigen nicht verschieden ist †). Die Zeit seiner Wahl zum Bischof wird auch durch die Nachricht des Adam von Bremen III, 34 (37) bestimmt, dass er nämlich durch die Bemühung Adalberts von Bremen eingesetzt sei. Dieser aber wurde selbst erst 1045 Erzbischof. Er könnte freilich auch schon früher nicht ohne Einfluss gewesen sein.

Cadelo unterschrieb am 27. October 1046 die Synodalakten von Pavia, erhielt am 1. Mai 1047 vom Kaiser in Mantua ein Privileg für sein Bisthum; 1049 begab er sich wieder zum Concil nach Rom, und unterschrieb am 22. April eine Bulle Leos IX. Vielleicht aber gerieth er hier in Conflict mit dem päpstlichen Hofe und dem damals herrschenden Eifer, die verfallene Kirchenzucht herzustellen. Wenigstens deutet Petrus Damiani das an; auf den Synoden zu Pavia (1049), Mantua (1052) und Florenz (1055) sei er nur durch die Nachsicht der Kirche ohne Strafe geblieben. Doch ist es nicht klar, ob es wirklich zur förmlichen Untersuchung gegen ihn gekommen ist, und seinem Ansehen beim Kaiser scheint es nicht geschadet zu haben, denn er sass kurz vor dem Florentiner Concil am 9. Februar mit dem Kanzler Günther, und gleich nachher am

*) Ughelli It. Sacra V. p. 758.

**) Daselbst p. 1035. Die Daten sind wohl fehlerhaft.

***) Zu Petri Damiani Epist. I. 20.

†) Die Urkunde ist gedruckt bei Biancolini, Chiese di Verona IV. p. 780. Es ist dies freilich mit Gaetanis Angabe nicht ganz zu vereinigen, da clericus auch für die unteren Grade gebraucht wird.

15. Juni mit dem Kaiser selbst zu Gericht *). In dieselbe Zeit muss auch der Rechtspruch für Montecassino fallen, dessen Leo von Ostia II. 86 (89) erwähnt. Er nennt ihn da Kanzler, eine Bezeichnung, die sonst für ihn durchaus nicht vorkommt und mit dem gleichzeitigen Kanzleramte Günthers schwer zu vereinigen ist. Da wir nun gerade aus derselben Zeit mehrere solche Placita haben, wo Cadelo nur Bischof von Parma heisst, so ist wohl nicht zu bezweifeln, dass Leo sich geirrt hat, was um so leichter geschehen konnte, da er erst Cap. 65 (66) den gleichnamigen Kanzler erwähnt hatte **).

Auf die weiteren Schicksale Cadelos, der am 5. April 1071 zuletzt vorkommt ***), ist es hier nicht nöthig einzugehen. Affo giebt noch viele Urkunden, die ihn betreffen, und als Gegenpapst wird er häufig genannt, aber nirgends findet sich die leiseste Hindeutung darauf, dass er früher ein anderes Bisthum bekleidet habe, während doch seine Gegner, besonders der strenge Petrus Damiani, einen solchen Bruch der Kirchengesetze ihm gewiss würden vorgehalten haben. Müssen wir nun also auch zugeben, dass der Beweis für seine Stellung im Veroneser Clerus nicht strenge zu führen ist, dass seine Veroneser Herkunft die deutsche Bischofswürde nicht ausschliesst, so scheint doch dies gänzliche Stillschweigen bei allen Schriftstellern, welche den einen wie den andern Bischof erwähnen, neben den bestimmten Angaben über Kadalohs von Naumburg Tod im Jahre 1045 und dem gleichzeitigen Wechsel im Kanzleramte für Italien für die Verschiedenheit beider Personen ein vollkommen genügender Beweis zu sein.

Berlin, den 15. December 1846. W. Wattenbach.

Keltische Alterthümer aus Salzburg.

Im Februarheft hat Herr M. Koch, bekannt durch seine chronologischen Tafeln zur Geschichte Oestreichs, welche besonders in der frühern so dunkeln Periode die Studien des Verf. bekunden, die

*) Affo II. p. 325. Murat. Ant. Estensi I. p. 195.

**) In der Ausgabe des Leo (Monum. Germ. Script. VII.) habe ich mich noch zu einer Annahme verleiten lassen, die ich jetzt für falsch halte, empfand aber gerade bei dieser Veranlassung den Mangel einer zureichenden Untersuchung über diesen Gegenstand.

***) Er starb 1071 oder Anfang 1072, nach Bonizo bei Oefele, SS. Rer. Boicarum II. p. 810; vgl. Pertz Mon. SS. VII. p. 249.

aus dem römischen Friedhof am Birgelstein bei Salzburg für „die vereinigte Sammlung“ des Königs von Baiern erworbenen keltischen Alterthümer, achtzehn an der Zahl, angezeigt und gewinnt nach ihrer Deutung die Resultate, welche uns Anlass zu der folgenden Besprechung gegeben haben.

„Diese Bildnisse sind Repräsentanten der ägyptisch-phönizischen Glaubenslehre — eine Thatsache der Erfahrung, welche mit einem Mal die Gewissheit einer Ausbreitung der Phönizier und Karthager über Sardinien und Spanien hinaus schafft und wodurch es zugleich klar wird, dass dem keltischen Religionswesen die Vorstellungen der ältesten Völker Asien's zu Grunde liegen, dass sie von diesen auf die Kelten aller europäischen Länder waren übertragen worden.“

In Betreff des ersten Punkts glaubt der Verf. folgende phönizisch-ägyptische Götter auf den Bildnissen nachweisen zu können: Astarte No. 1. 2. Adonis-Osiris No. 2. 3. 4. Bel-Amun Kneph No. 5. Belitan-Amun Menth No. 6. Taauth-Joh Taate mit den Kabiren Surmubel-Agathodaemon und Chusartis-Harmonia No. 7. Anubis No. 8. 9. Hathor No. 9. Netpe die Nilgöttin No. 18.

„Die Richtigkeit der Deutungen wird verbürgt“ durch die neben oder über den Figuren sich findenden Zeichen, als Stern, Vollmond, dann durch die Symbole und Embleme an den Gestalten selbst, als die Ochsenhörner bei der Astarte-Rhea, bei Adonis sein mumienartiges Verhülltsein neben seiner trotzdem erkennbaren lieblichen Bildung, bei Anubis der Hundskopf und der Caduceus, bei Kneph die Widder- und bei Menth die Bockhörner u. s. w. Im Allgemeinen können wir also wohl sagen, dass sich hier eine gewiss merkwürdige Uebereinstimmung im Göttersystem der norischen Kelten mit dem phönizisch-ägyptischen zeigt, wenn wir auch der Deutung des Einzelnen, noch weniger aber den Folgerungen, noch nicht beizutreten wagen, zumal wenn sie wie zu No. 2 ziemlich willkürlich den Eber in der Adonissage durch den hier erscheinenden Blitz vertreten sein lässt.

Fragen wir nun aber weiter wie diese Uebereinstimmung dann zu erklären, so begegnen wir bei dem Verf. zwei durchaus verschiedenen Meinungen, der einen, unsrer Ansicht nach gänzlich verfehlten, im Text, der zweiten richtigeren gleich dahinter in einer Anmerkung, die jedoch weiter unten auch vom Verf. jener ersten, die er fallen zu lassen scheint, vorgezogen wird. Es zeugt dies von Flüchtigkeit in der wenn auch nur vorläufigen Behandlung des Gegenstandes — der Verf. ist mit seiner Ansicht noch nicht im Klaren und allerdings ist der Gegenstand noch zu unsicher um schon über ihn abgeschlossen zu haben: wir rechnen die Unentschiedenheit dem Verf. deshalb auch nicht zum Vorwurf,

um so weniger als er eben nur eine Anzeige geben wollte — nichts weiter.

Zuerst also — „die Verpflanzung der phönizisch-ägyptischen Glaubenslehre auf die Kelten ist eine Gewissheit nun“ — und weil nach Cäsar das Religionssystem der Kelten von England nach Gallien (und also auch wohl nach Deutschland) sich verbreitet haben soll „ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit, dass die Phönizier Kolonieen in Britannien hatten“; denn es sei nicht gut anzunehmen, dass durch die nur dann und wann erscheinenden phönizischen Händler ein solcher Einfluss auf die Kelten gewonnen werden konnte, wie wir ihn sogleich kennen lernen werden. Kolonieen dagegen und eine durch sie vollständig organisirte Verbreitung des phönizischen Systems möchte denselben recht wohl erklären. Einen solchen mächtigen tiefgehenden Einfluss sieht nun der Verf. in dem Molochdienst bei den Galliern. — Cäsar berichtet nämlich von grossen hohlen Götzenbildern bei den Galliern, in deren Innerm Gefangene (in deren Ermangelung aber auch wohl Nicht-Fremdlinge und nicht bloss Verbrecher) verbrannt wurden. Dabei erwähnt der Verf. auch des Ueberhüpfens der Johannisfeuer bei den Gebirgsbewohnern und knüpft diese Sitte an die Stelle des Propheten, wo die Kinder der Kanaaniter im Thal Hinnom durch's Feuer getrieben werden. Wir wollen hiezu auch des Kupalofests bei den heidnischen Russen gedenken — 24. Juni —, bei welchem das Vieh über die Feuer springen musste, damit es vor bösen Geistern geschützt bliebe. — Ferner berührt der Verf. das Mitgehen von Götterbildern in die Gräber, ganz ägyptische Sitte, sowie bei No. 7 — eine Orakelsäule mit einem Loch, also zum Aufhängen bestimmt — die wahrscheinliche gleiche Sitte bei den Keltenpriestern und den Aegyptern, solche Bilder und Betyle bei Rechtsentscheidungen um den Hals zu tragen.

Das Alles wiese wirklich einen tiefer gehenden Einfluss der Phönizier nach als durch blosse Händler er bewirkt werden konnte — wenn nämlich an eine solche Einwirkung überhaupt zu denken. Aber wie gesagt verfolgt der Verf. gegen das Ende seiner Anzeige eine ganz andere „wahrscheinlichere“, die er in der Vermuthung ausspricht, ob die Kelten nicht vielleicht Pelasger d. h. phönizische Auswanderer (Philister) seien, die um 2300 in Aegypten erschienen und nach ihrer Vertreibung (1790) theils nach Syrien zurückgingen, theils auch nach Westen — über Hellas u. s. w. — sich zerstreuten. Er lässt dann merken, dass er die Etrurier für Theile dieser Pelasger hält, und damit wären wir allerdings den norischen Kelten nicht mehr so fern.

Nach dieser Ansicht hätten wir also wohl weniger eine Verpflanzung des phönizisch-ägyptischen Kults auf die Kelten als

eine Mitwanderung desselben aus den älteren Sitzen des Keltenvolks nach seinen spätern — oder meint der Verf. diese Niederlassung der phönizisch-ägyptischen Kelten eben mit jenen Kolonieen der Phönizier? — spricht er dort von einer Kolonisirung des ganzen Westen von Europa? — nicht also bloss von Kolonieen aus der Zeit des phönizischen Handels, worauf doch seine Erwähnung der Karthager hinzudeuten scheint?

Darüber bitten wir um Aufschluss. Diese könnten wir nicht theilen, jene bekennen wir im Allgemeinen als die unsrige und forschen deshalb nach weitern Stützen, die wir den Alterthümern aus Salzburg, Waadt, der westlichen Schweiz und den bairischen und deutsch-östreichischen Provinzen (meist Phallen) beifügen könnten — für die Wanderung und Abstammung der Kelten von den Philister-Pelasgern.

Eine pelasgische Wanderung nehmen für die Urzeit der europäischen Geschichte die berühmtesten Forscher an: — woher aber und auf welcher Strasse? lassen sie unentschieden. Niebuhr, der diese pelasgische Urwanderung am weitesten verfolgt, lässt sie über Hellas, den Peloponnes, Epirus, über Italien (Oenotrer, Sikuler, Tyrrehner) — verwandt sind auch die Päoner, Liburner (Veneter, Vindelizier) — nördlich hinauf bis Thrazien gehen und vermuthet sogar eine Verwandtschaft mit den Ligurern, die einst von Genua bis zu den Pyrenäen sassen. M. Koch gäbe uns also hiezu ein Anfangs- und Schlussglied, wenn sich seine Ansicht bestätigte.

Indess — über dies Woher? theilen sich schon die Stimmen. Koch also leitet die Einwanderer aus Aegypten und Syrien und lässt sie über's Mittelmeer nach dem N. W. wandern. Diese Richtung der Pelasgerzüge nahm bereits der ungarische Geschichtsschreiber Stephan v. Horváth und einige andere seiner Landsleute an, indem sie die Abstammung der Madjaren von den alten Pelasgern behaupten zu können meinten und sie von Aegypten über die Inseln nach Europa kommen liessen. Sie stützten sich dabei mit auf den Namen Philistäer, welchen die Jaczen in dem ungarischen corpus juris bis 1681 führen. Aber auch für die Kelten, als Verwandte der Etrusker nach Koch, ist die Ansicht nicht neu. Dorow in dem Werk: Etrurien und der Orient weist auf Uebereinstimmungen in etrurischen Einrichtungen mit ägyptischen hin und nimmt an, dass die Ur-Etrurier, welche sich später mit Tyrrhenern (Nicht-Pelasger nach diesem Werk) mischten, den Hyperboräern angehörten und Verwandte der semitischen Assyrer und Phönizier waren, die auf nördlichem Wege in Italien eingewandert waren. — Auf eine Einwanderung der Urgriechen ferner von Norden scheint auch Schelling in s. „Gottheiten

von Samothrake" hinzudeuten und man vergleiche hiezu die Abhandlung des Prof. Heffter im Dezemberheft dieser Zeitschrift „das vordorische Zeitalter etc.", worin der Verf. entwickelt, dass die Bewohner Griechenlands sich wahrscheinlich in grauer Vorzeit im Norden des Landes vom germanischen Völkergros abgeschieden haben und südlich gewandert seien. „Eine noch ungleich ältere und grossartigere Versprengung oder Trennung muss die des griechisch-germanischen Völkerstamms vom dazu ursprünglich gehörigen indischen gewesen sein, der zufolge ein uranfängliches Wohnen der Griechen in Asien und eine Auswanderung daher nach Europa in fernliegender vorhistorischer Zeit anzunehmen ist" — und zwar nicht über Kleinasien, wie Wachsmuth will, sondern über den Pontus fort durch Russland.

Ich stelle diese Ansichten hier zusammen, um vielleicht die Möglichkeit einer Vereinigung herbeizuführen. Und ich halte diese Einigung wirklich für möglich und glaube, wenn sie geschehen, einen klaren Einblick in das Gefüge der Massen versprechen zu dürfen, welche Europa in vorgeschichtlicher Zeit besetzten. Noch wogt trotz mancher verdienstlichen Arbeiten über den Norden Europa's, wobei wir zu erinnern nicht vergessen wollen, wie bis heute der Westen über dem allerdings bekanntern Osten gar zu sehr vernachlässigt worden, — noch wogt Alles ziemlich chaotisch durch einander und die klassischen Völker stehen zu gesondert da neben ihren nördlichen Verwandten; man schloss sich mit ihnen lieber an die bekanntere Geschichte der südöstlichen Völker an, um so mehr als ziemlich alte Verbindungen der Sage nach zwischen ihnen bestanden.

Was nun die Kelten wieder speciell angeht, so sei noch, der Forschungen wohl weniger, als der Vermuthungen älterer Arbeiter auf diesem Gebiet Erwähnung gethan, dass sie nämlich Semiten seien, und wie Dr. Ware zu London erst jüngst behauptete, dass die Kymri und Gael, also die britannischen Kelten eben, bereits bei ihrer Auswanderung von der Ostküste des Mittelmeeres — sie wären aber dahin aus Sogdiana und Baktriana gekommen — eine der Kultur der Phönizier mehr oder weniger analoge Civilisation besessen hätten, die sie von da nach Spanien und Irland verbreitet. Besonders was die Iren betrifft, hatte schon Vallancey sie für Phönizier angesehen, O'Brien ging noch weiter zurück und hielt sie für Buddhisten aus Hochasien; dann stellte sie abgesehen von der Meinung, dass sie die letzten zehn Stämme der Israeliten gewesen, die ein Ungenannter aufstellte, W. Betham mit den Etruskern zusammen, aus Inschriften und Denkmälern seine Ansicht vertheidigend.

Alle diese Ansichten erweisen sich bei näherm Studium der

betreffenden Werke vom Standpunkt unbefangner Forschung durchaus nicht als ganz leere, auf Nichts gegründete Vermuthungen, selbst die, welche Buddhisten in ihnen sieht, hat Anspruch darauf sie zu hören, um so mehr als der genannte Dr. Ware auf eben die Gegenden Mittelasiens hinweist; sie steht gleich berechtigt neben der älteren, von phönizischer Abstammung der Kelten, welche durch die Anzeige M. Koch's eine neue Stütze erhält. Erwähnen will ich noch, dass von dieser Verwandtschaft, ihrer Fürstengeschlechter wenigstens, mit den Phöniziern auch die Sagen, besonders das Gabhail clana mile *), sprechen, die wohl nicht bloss als von phönizischen Händlern aufgenommen zu betrachten sind.

Die zweite Frage, wie die Verbreitung der Kelten nach ihrer Trennung vom indischen Völkerstamm, zu dem auch sie unabweislich gehörten (Pictet de l'affinité des langues celtiques avec le Sanscrit) vor sich gegangen, habe ich bei der ersten in den Hauptsachen schon mit beantwortet. Sie resumirt sich dahin, ob an eine Wanderung über das Mittelmeer von Aegypten oder Phönike, oder an eine schon früher geschehene Trennung am Euphrat, vielleicht gar schon am Oxus zu denken sei und demgemäss dann entweder eine Nach- und Durchwanderung durch Phönizien und Aegypten, oder eine nördliche Fortwanderung über den Pontus und den Kaukasus anzunehmen — jener alten Sage bei Justinus folgend, nach der kaukasische Stämme mit ihrem Gott Herakles (ächt kelt. yr açles das schützende, abwehrende Princip, der Apollo ἀλεξικακος) nach Pyrene zogen, dem Bern in deutschen Sagen, dessen Stammgottheit Dietrich kein andrer als eben dieser Herakles, der Herr des Hochlandes, der erhabenen Mitte ist, wie man den Westen in frühster Urzeit dem Osten, dem Niederland gegenüber, nannte. Nur beiläufig sei hier erwähnt, wie sich diese Erdeintheilung aus den Ursitzen bis in den fernsten Westen erhalten hat: da finden wir Britannien, dem Lande Prydain's, dem Honig und Bienenlande d. h. dem Wohnsitz der ihrem Gott gehorsamen und darum glücklichen Stämme des geschützten Hochlandes auf hoher See — diesem gegenüber das Niederland als das östliche Festland (hel-land d. i. ganzes, heeles, festes Land im Gegensatz zu dem zerrissnen Lande, den Inseln). Diese Art von Rückerinnerung an die alten Stammsitze spricht noch, wenn lange die Sagen der Völker schweigen: es ist eine Sache von höchster Wichtigkeit für die Erforschung der Urgeschichten, wie Einwanderer sich in dem neuen Lande einrichteten, wie sie bauten und ihre Bauten

*) Das Buch von der Eroberung (Irlands) durch die Nachkommen Mile's, die mit dem Druiden Armegyn von Spanien herübergekommen.

benannten, wie sie unter sich und zu ihren Nachbarn sich stellten — fast auf jedem Schritt werden wir bei diesen Fragen auf einen Umstand kommen, der ihre Vorgeschichte erhellt.

Auf diese Weise ist auch der Unterzeichnete zu Resultaten über die älteste Geschichte der Kelten nicht nur, sondern auch mancher anderen Völker gelangt, über die er bei dieser Besprechung zu reden nicht unterlassen will, um den angeregten Gegenstand von möglichst vielen Seiten der Betrachtung zu unterwerfen.

Die Uebereinstimmung der in geschichtlicher Zeit so weit aus einander liegenden Völker, wie in der Sprache, so in der Religion besonders und sonstigen Sitten und Gebräuchen schreibt sich nicht erst aus einer spätern Einwirkung der Haupt-Kulturvölker her — sie würde sich bei den Kelten also z. B., die uns hier beschäftigen, auch ohne den Handel der Phönizier und Karthager nach den West- und Nordländern finden. Vielmehr müssen wir endlich, wie in der Sprachwissenschaft, so hier den Weg betreten, der sich dort bereits als den allein richtigen erwiesen hat, annehmen dass alle die Völker mit jener Uebereinstimmung ihre Religion, ihre tief gewurzelten Gebräuche aus einer Urheimat mitbrachten, wo dieselben bereits in ihr Blut übergegangen waren, — dass also die Aegypter wie die Inder, Perser und Assyrer und nicht minder die Griechen, Römer und nordischen Völker wohl hie und da noch von einander aufnahmen, wo sie in nähere Berührung kamen, jedoch in der Hauptsache schon völlig fertig neben einander standen. Das Wesen ihrer Väter in jener Urheimat ist, wie in der Sprache, so hier der rothe Faden, der sich durch sie alle hinzieht und auch die entlegensten an einander knüpft. Jenes Wesen kennen zu lernen — dahin gehe also unser nächstes Bemühen, und die Forschungen im Gebiet der mittel- und ostasiatischen Völkergeschichte, welche schon unsern Blick gleich Anfangs so erweiterten — ich verweise auf die „Geschichte der Skythen" von Halling aus dem vorigen Decennium — und seitdem immer erfreulicheren Fortgang nahmen, geben uns die Hoffnung auch hier bald klarer zu sehen. Zugleich aber erhellt, wie das Feld der Alterthumsforschung von Tag zu Tag an Umfang zunimmt, wie der Forscher auf ihm sein Auge in immer weitern Kreisen umherzuwerfen hat, wie wer über das keltische Alterthum sprechen will, nicht bloss das hellenische, ägyptische und phönizische kennen, sondern ebenso tief in das nordisch-skandinavische und slawische, wie in das zendische, indische und chinesische eingedrungen sein muss — wie er nicht mehr mit den klassischen Sprachen und einer oberflächlichen Bekanntschaft in der semitischen Familie ausreicht, sondern verstehen muss, den Weg des Keltischen durch die asiatischen und europäischen Sprachen aufzufinden. Und Alles das um nur erst der

Wahrheit nahe zu kommen — ob wir sie ganz erreichen werden, das hängt von der Reichhaltigkeit der Quellen ab, deren Aufschluss wir in der zweiten Hälfte unsres Jahrhunderts zu erwarten und nach Kräften selbst zu betreiben haben.

Aus diesen Gründen muss uns nun aber auch die Ansicht Koch's zu enge bedünken, dass wir nämlich im keltischen Religionssystem „eine Verpflanzung" der phönizisch-ägyptischen Glaubenslehre anzunehmen haben — die Uebereinstimmung beider hat einen entlegenern, einen tiefern Grund. Wir können uns jedoch darüber nur auf einige Andeutungen einlassen, weil noch zuviel auf diesem Gebiet erst in den Elementen festzustellen bleibt und diese Feststellung den Raum einer Zeitschrift weit überschreiten würde.

Die älteste hellenische Geschichte, besonders die des delphischen Orakels, von Delos und Samothrake, also gerade der einflussreichsten Stätten des Volks, steht mit den nordischen Völkern, die unter dem Namen Hyperboräer erscheinen, in sehr naher Verbindung — später jedoch verschwindet auch jede Spur dieser alten Verwandtschaft, so dass wir entweder an eine Weiterwanderung der einst den Hellenen ziemlich nah gesessenen Verwandten denken oder annehmen müssen, dass die Sage von einer Verbindung der Hyperboräer mit Delos, Delphi u. s. w. aus einem frühern Hellas in den Ursitzen auf das neue Hellas, das geschichtliche, mit den einwandernden Stämmen nur übertragen wurde. — Jene erste Ansicht ist nach dem jetzigen Standpunkt der Alterthumswissenschaft die, für welche sich wohl die Mehrzahl entscheiden wird — die letzte wird aber auf den endlich errungenen höhern Stufen jene verdrängen, indem sich ein Urhellas dem Schleier entwickeln wird, dessen Bild von den in den Peloponnes und auf die Inseln einwandernden Stämmen hier nur wieder erweckt wurde. — Kannegiesser in s. Alterthumswissenschaft hat diese Ansicht bereits vertheidigt und ein früheres Hellas, von dem die Sagenzeit redet, am Kaukasus nachweisen wollen. Aber, obwohl diese Gegenden den alten Kimmerier-Hyperboräern*), von denen die Argonautensage und Herodot sprechen, nicht so fern liegen als das spätere Hellas und also eine nähere Berührung der alten Achäer mit ihnen hier wohl eher fasslich wäre, so wird sich doch zeigen, dass der Kaukasus nicht das Gebiet war, wo ein Urhellas mit einem delphischen und delischen Heiligthum bestand. Vielmehr werden wir im Weiterforschen nach

---

*) Kimmerier, richtiger Kimerier vom kelt. cy-mer „die am Zusammenfluss zweier Gewässer Wohnenden" ist ziemlich dasselbe; nur bestimmter wie „ὑπερβόρεις", wie wir weiter unten sehen werden.

diesem, immer tiefer in den Osten hineinsteigen bis zu der Vagina gentium jenseit des Oxus, welche den Namen bekanntlich weit mehr verdient als das Skandinavien des Jornandes, — wo eine so reiche, leider noch fast gar nicht enthüllte Urgeschichte spielt — bis zu dem alten Eulysia der Sage, welche Prokop benutzte, bis zu dem seltsamen mare Eoum des Mela, dessen Südrand — also kann es nicht, wie man gemeinhin annimmt, das heutige Ostmeer sein — von Skythen, Serern und Indern besetzt war. Auch in dieser alten Völkertafel haben wir ein Stück einer längst vergangenen Zeit, von der auch die von Gewässern und Inseln jenseit des Oxus sprechenden ältesten Zendsagen wissen, aus der auch die Sage von einer Verbindung des Kaspischen See's (?) mit einem Nordmeer stammt, die wir ebenso wie bei den Hellenen auch in den von den Chinesen uns bewahrten ältesten Sagen finden, welcher Zusammenfluss eben der ist, nach dem die Völker an ihm Kimerier genannt wurden — einer Zeit endlich, deren Wesen wir in den durch die Stifter des Buddhaismus — um das sechste Jahrh. vor u. Z. — bewahrten Mythen nicht minder als in denen der Aegypter, Griechen und Kelten vor unser Auge treten sehen.

Wo ist dieses Eo-Meer mit seinen blühenden Inseln und Gestaden? wo sind seine Bewohner? wo war jene Verbindung eines Binnensee's, den man im Kaspischen wieder zu finden meinte, mit einem Nordocean? — Das sind Fragen, zu deren Beantwortung die geognostischen Untersuchungen jener Gebiete durch europäische Forscher bereits den ersten Schritt gethan haben. Schon Pallas entwarf eine Karte über den alten Umfang des Kaspischen Meeres, der das alte Meer nördlich bis Orenburg und am Obtschei-Sirt entlang bis zur Wolga, bei Kamyschin etwa, ausdehnte. Neuere Forschungen — Engelhardt, Parrot, Rose etc. — haben den alten Meeresboden hier bestätigt, ja ihn westlich und östlich hin erweitert, haben die heutigen Spuren mit den Berichten der Alten über das innere Russland in Verbindung gesetzt, mussten aber nach Osten hin abbrechen, weil uns hier die Thore noch immer durch chinesisches Misstrauen verschlossen sind: nur aus chinesischen Sagenberichten wissen wir, dass auf diesem Gebiet am Altai, bereits 2000 Jahre v. Chr. eine Geschichte durchlebt wurde, die — doch wir möchten durch übereiltes Aussprechen der unbefangenen Forschung von vorn herein schaden.

Dass gerade diese Gegenden zwischen dem Altai, Baikal und Oxus, die heut so todt daliegen, die Urheimat der indo-germanischen Völkerfamilie sind, ist durch die Forschungen der Koryphäen der Wissenschaft ausgemacht; indem wir aber auf die in jüngster Zeit geschehenen Enthüllungen aus chinesischen Werken

hinweisen, können wir verlangen, die Väter der Europäer hier nicht länger für rohe Horden zu halten, welche ohne irgend eine bemerkenswerthe Geschichte die einstigen Wälder durchstreiften, vielmehr jene alten Skythen, Serer und Inder um das Eo-Meer näher in's Auge zu fassen — auf Grund eben der chinesischen Berichte und der Andeutungen indischer, persischer und hellenischer Autoren.

So wird uns ein Licht über einen gewissen Zusammenhang aufgehen — und auch die Kelten des fernsten Westens werden ihre richtige Stelle in den Massen einnehmen. Wir werden leicht erkennen, wie sie zu den südlichen Völkern stehen — wer die alten Hyperboräer der Sage sind — ächte Kelten nämlich, die sich ar-voris nannten d. h. Meeranwohner woraus die spätern Hellenen Europa's ὑπερ (ar über) βορεις (voris meerige gleichsam) machten und sie zu „Menschen über'm Nordwinde" stempelten — wir werden dann jene gleichfalls uralte Völkertafel bei Herodot, die Reihenfolge der Hyperboräer, Arimaspen und Issedonen, verstehen und sie mit den Schan-jang und Hun-jo der Chinesensage in die richtige Verbindung bringen. Es wird sich zeigen, was die Assyrer, die Israeliten, Phöniker und Aegypter, was die Hellenen und die über das nördliche Europa sich ausdehnenden Völker aus jenen Gebieten bereits mitnahmen und man wird erkennen, wozu die Hellenen, wozu die Kelten keinen ägyptisch-phönizischen Einfluss mehr bedurften, um es so zu gestalten, wie wir es bei ihnen finden.

Bis dahin aber beeile man sich nicht mit der Begründung von Hypothesen über Kolonisirung Europa's durch Phönizier und Karthager. Ein natürlicherer Weg wird sich eröffnen, welcher die Auffindung phönizisch-ägyptisch scheinender Alterthümer im Norden besser erklärt als jene Vermuthungen es thun können — es wird sich, in andrer Weise freilich, die Richtigkeit der Behauptung Koch's herausstellen, „dass dem keltischen Religionswesen die Vorstellungen der ältesten Völker Asiens zu Grunde liegen."

Schnellenbach.

Angelegenheiten der historischen Vereine.

Beitrittserklärungen der Vereine.

Durch Uebersendung ihrer Schriften sind unserm Unternehmen ferner beigetreten: 30) Der Verein für Kunde der Natur und Kunst im Fürstenthum Hildesheim (Abtheilung für Geschichte und Kunst). 31) Die gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat. 32) Der historische Verein der Pfalz zu Speyer.

Der hessen-darmstädtische Verein.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Ludwig Baur. Fünfter Band, erstes Heft. Darmstadt 1846.

— Erster Supplementband: Geschichte der Stadt Grünberg, von Carl Glaser. Darmstadt 1846.

Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte, welche bis jetzt im Drucke noch nicht erschienen sind. Herausgegeben von Ludwig Baur. Erstes Heft. 1145—1278. Darmstadt 1846.

Chronik des historischen Vereines für das Grossherzogthum Hessen. Für das Jahr 1845.

Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Kurfürtenthums und des Grossherzogthums Hessen. No. 1.

Seitdem Ref. seinen letzten Bericht über den hessendarmstädtischen Verein erstattet hat, sind ihm voranstehende neuere Publicationen desselben zugekommen, die ein rühmliches Zeugniss von der regsamen Thätigkeit dieses Vereins geben.

Das neueste Heft des Archivs (Band V, 1.) enthält zwei beachtenswerthe Abhandlungen über die Aufgabe der historischen Vereine. Die erste derselben vom Geb. Staatsrath Knapp „über das Wirken der historischen Vereine in Bezug auf die Wissenschaft“ erörtert die Frage, wie die Leistungen der Vereine für die Geschichtsforschung nutzbarer gemacht und namentlich der beklagenswerthen Zersplitterung abgeholfen werden könnte. Ref. hat schon im ersten Band unserer Zeitschrift diese Angelegenheit ausführlich besprochen, und es ist ihm sehr erfreulich, dass seine Vorschläge bei einem um das Vereinswesen so verdienten Gelehrten wie Hrn. Staatsrath Knapp, Anklang gefunden haben. Wenn derselbe die Idee einer Vereinigung sämmtlicher historischen Vereine zu e i n e m deutschen Gesammtvereine für unausführbar erklärt, so ist Ref. um so bereitwilliger mit ihm einverstanden, als er schon damals über die Ausführbarkeit starke Zweifel hegte, und durch neuere Erfahrungen und Besprechungen vollends davon abgekommen ist. Dagegen hält er es mit Knapp für wünschenswerth und ausführbar, dass die Vereine in eine lebendigere Beziehung zur Wissenschaft gesetzt werden und an einer Zeitschrift ein Centralorgan haben sollten, in welchem sie Gelegenheit zu Mittheilung ihrer wissenschaftlichen Errungenschaft und berathende Kritik fänden. Es war daher ganz in seinem Sinne, als Hr. Geh. Staatsrath Knapp in Verbindung mit dem Redacteur dieser Zeitschrift die Einleitung traf, jenen Gedanken zu verwirklichen und diese Zeitschrift zu einem Gesammtorgan der Vereine zu machen. Er wünscht nur, dass auch die Vereine selbst entgegenkommen, und die Mitarbeiter der Zeitschrift der erforderlichen Berichterstattung

über die Vereine sich unterziehen möchten. Ein Zusammenwirken der Vereine für bestimmte historische Forschungen, wie wir es als weiteres Ziel im Auge haben, könnte dadurch wenigstens angebahnt werden. Dass aber dieses Zusammenwirken nicht sämmtlicher, sondern auch nur weniger Vereine mit grossen Schwierigkeiten verknüpft ist, wird Jeder zugeben, der mit dem Vereinswesen näher bekannt ist. Eine berathende Kritik, wie sie nach Knapps und unserem Vorschlag von Seiten der Wissenschaft den Vereinen beistehen sollte, hätte vor Allem ihre Thätigkeit in zweckmässige Richtungen zu leiten, und hiezu macht ein in vorliegendem Hefte des hessischen Archivs abgedruckter Vortrag Prof. Schäfers aus Giessen einen schönen Anfang. An Walthers Repertorium anknüpfend, wirft Schäfer die Frage auf: in welchem Verhältniss stehen die bisherigen literarischen Leistungen der historischen Vereine zu den Anforderungen der Wissenschaft in Bezug auf Wahl des Stoffes? Er lehnt jedoch, angeblich wegen Mangels der ihm vergönnten Zeit, die Beantwortung ab, verweist auf das Repertorium und handelt nur von den Anforderungen, die man von dem jetzigen Standpunkte der Geschichtswissenschaft in Beziehung auf den Stoff historischer Forschung machen könne. Mit Recht bezeichnet er die Kenntniss der inneren Verhältnisse des Staatslebens als eine Aufgabe, der sich die neuere Historiographie vorzugsweise zugewendet habe, und die bei ihrer Schwierigkeit und der Nothwendigkeit auf viele Einzelnheiten einzugehen, den Beistand der Vereine besonders wohl brauchen könne. Schäfer entwickelt sofort die Bestandtheile der bürgerlichen Gesellschaft, mit den engsten Kreisen derselben, Ehe und Familie beginnend*). Ehe und Familie sei der Gradmesser der Bildung und müsse daher dem Historiker, der auf Sittengeschichte eingehen will, Gegenstand der sorgfältigsten Forschung sein. Gewiss wäre eine Geschichte der Ehe, in ihren sittlichen, staats- und kirchenrechtlichen Auffassungen, eines der wichtigsten Probleme der Culturgeschichte, für welches aber bis jetzt noch wenige Vorarbeiten vorhanden sind. Gesetzsammlungen, Kirchenväter und andere theologisch-moralische Casuisten, sociale Romane müssten dazu ausgebeutet werden. Eine reichliche Quelle hiefür, wie für Sittengeschichte überhaupt, möchten die älteren Kirchenbücher sein. In diesen wurde ehemals Manches niedergelegt, was jetzt dem Lichte der Oeffentlichkeit entzogen wird, und die historischen Vereine könn-

*) Wir vermissen dabei eine speciellere Nachweisung, in welcher Weise und aus welchen Quellen schöpfend die Vereine die Forschung über die angegebenen Gegenstände fördern könnten; Ref. versucht daher im Folgenden in dieser Beziehung zu ergänzen.

ten durch Vermittlung von Geistlichen und städtischen Beamten manche derartigen Quellen benutzen. Eine weitere Stufe ist die Gemeinde. Ihre Entstehung und Verfassung bietet wiederum der Localforschung reichhaltigen Stoff dar. Es handelt sich hier darum, ob sie aus einer Vereinigung Freier entstanden, ob Gesammteigenthum der Feldmark oder Sondereigenthum die erste Verfassung gewesen, ob sie aus den Dienstleuten eines grösseren Güterbesitzers, aus den Anwohnern, die sich um eine Burg, ein königliches Palatium, um ein Kloster angebaut haben, oder ob sie aus den Resten einer römischen Colonie sich entwickelt habe. Zur Beantwortung dieser Fragen können aus örtlichen Lagerbüchern manche Beiträge geliefert werden, und jemehr man einzelne Stadt- oder Dorfgemeinden in dieser Beziehung genauer kennen lernt, desto eher kann etwas Allgemeines mit einiger Sicherheit aufgestellt werden. In späterer Zeit giebt die Frage nach Erwerbung und Verlust der Reichsfreiheit, Antheil der Zünfte am Stadtregiment, manche Veranlassung zu Forschungen, die oft nur an Ort und Stelle mit Beiziehung des städtischen Archivs mit Erfolg ausgeführt werden. Auch über die Fehden der Städte mit benachbarten Fürsten und Adligen, über die Ursachen der feindlichen Spannung und deren Spuren in den Städten kann aus örtlichen Quellen gewiss noch vieles Neue beigebracht werden.

Dass Ackerbau, Handel und Gewerbe der einzelnen Gemeinden ein höchst wichtiges Element des staatlichen Lebens sei, versteht sich. Für ihre Geschichte geben örtliche Tradition, Steuerrechnung, alte Privilegien wieder manchen Beitrag. Bei der Geschichte des Ackerbaus wäre besonders auch auf die rechtlichen Verhältnisse des Bauernstandes aufmerksam zu machen. Es kommen hier so viele zeitliche und örtliche Modificationen vor, die kennen zu lernen von grossem Interesse ist. Ref. will beispielsweise nur an eines erinnern. Schon vor dem Bauernkriege gegen Ende des 15ten Jahrhunderts kommen viele neue Hofrechte, Feststellung der Rechtsverhältnisse zwischen Meiern, Zinsbauern und ihren Grundherren vor, die einerseits auf Reclamirung älterer Rechte hindeuten, andererseits von Freiheitsbewegungen unter dem Bauernstand schon vor der Reformation zeugen. Derlei Verträge sind nicht nur für den Historiker wichtig, sondern können in manchen Fällen von praktischem Werth sein. Advokaten können bei ihren Processen auf derlei stossen, und sollten dann nicht unterlassen, einen historischen Verein darauf aufmerksam zu machen.

Indem unser Verfasser aus dem Gemeindeleben in den grösseren Kreis des Staats übergeht, weist er darauf hin, wie die Vereine, die unter ihren Mitgliedern praktische Staatsmänner haben, dem gelehrten Historiker gerade hier wichtigen Beistand lei-

sten könnten. Es handelt sich darum, bei Gesetzgebung und Verwaltung nicht nur Gesetze und Verordnungen, sondern auch die Motive dazu, den Geist in welchem beide gehandhabt worden sind kennen zu lernen. „Die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft", sagt er, „von den Beweggründen wie von den Wirkungen der Legislation umhellt, ist das Wesenhafteste, der eigentliche Kern der Volks- und Staatsentwicklung. Wer die gesetzgebende Gewalt bildete, wie sie zusammengesetzt war, in welcher Weise sie wirkte, — das ist nur das Gerüst zum Bau ihrer Geschichte; den Geist, der in diesem lebt, zu erfassen und auszusprechen, das ist die eigentliche Aufgabe." In diesen Dingen hat nun der mit mannigfaltiger Erfahrung ausgerüstete Geschäftsmann einen viel schärferen Blick als der gelehrte Historiker, der dem Leben ferner steht. Freilich aber liegen diese Lebensgeheimnisse der bürgerlichen Gesellschaft auch dem Staatsmann nicht so auf der Hand, sondern setzen umfassende Untersuchungen voraus, zu denen der Praktiker selten Zeit hat. Doch können ihm manchmal in alten Acten, Gerichtsprotocollen u. dgl. Einzelnheiten aufstossen, deren Wichtigkeit er schneller bemerkt als der Gelehrte. Das so vielfach verwickelte Finanzwesen des Mittelalters, wo jede Abgabe wieder örtlich oder persönlich modifizirt ist, kann nur dann gehörig verstanden werden, wenn eine Masse von Einzelnheiten erforscht ist. Hier gilt es nun, die vielen örtlichen Lagerbücher, Heberollen, Steuerbücher zu untersuchen. Aber um auf eine fruchtbare Weise untersuchen zu können, muss man finanzielle Kenntnisse haben, die dem Historiker meistens abgehen. Ebenso ist es in der neueren Zeit mit der Staatswirthschaft. Wenn man die Bedingungen nicht kennt, auf denen der Nationalwohlstand und die politische Kraft eines Staates beruht, so wird man einen grossen Theil der politischen Bestrebungen, Zustände und Fragen der neueren Geschichte nicht verstehen, ja die nöthigen Notizen nicht zu sammeln wissen. Hier könnten historische und statistische Vereine mit der Erfahrung und Intelligenz der Praktiker unter ihren Mitgliedern treffliche Dienste leisten. Als ein Zweig der Staatsverwaltung wird sofort die Sorge für das geistige Wohl des Volkes, und ihre Verwirklichung durch Kirche und Schule, als Gegenstand der Forschung aufgeführt. Das Verhältniss des Staats zur Kirche, die verschiedenen Bestrebungen, hierin das Rechte zu bestimmen, der Einfluss dieser Schwankungen auf das öffentliche Leben, die Gestaltung der Sache in den ehemaligen geistlichen Territorien, bieten der Untersuchung mannigfache Seiten dar. Die Verbreitung des Unterrichtswesens, die Entwicklung der Volksbildung ist ein bisher von der Geschichtschreibueg vernachlässigter Zweig, und doch hängt von dem Stande des öffentlichen Unterrichts und der dadurch beding-

ten Volksbildung unendlich viel ab für Entscheidung politischer Krisen, und man kann über manche politische Bewegung und ihr Ergebniss gar nicht richtig urtheilen, wenn man den Stand der dermaligen Volksbildung in dem betreffenden Lande nicht kennt. Ist die Kenntniss der in die Masse des Volks eingedrungenen Bildung von grösster Wichtigkeit für richtige Auffassung der politischen Entwicklung, so darf die Blüthe des geistigen Lebens in Kunst und Wissenschaft nicht übersehen werden, wenn es sich darum handelt, die geistige Kraft und Eigenthümlichkeit eines Volkes darzustellen. Um die Entwicklung eines solchen Blüthenstandes richtig zu schildern, muss man oft die localen Mittelglieder kennen, die fördernd oder hemmend eingewirkt haben, und dazu können wiederum die Vereine helfen, indem sie auf minder hervortretende Persönlichkeiten und Zustände in untergeordneten provinziellen Kreisen aufmerksam machen. Will man den Kunstgeschmack einer gewissen Zeit, die Eigenthümlichkeit einer gewissen Richtung, eine provinzielle Nüancirung kennen lernen, so ist es durchaus nöthig, dass man mit möglichst vielen einzelnen Kunstwerken, die dieser Zeit oder Schule angehören, bekannt wird. Dazu können nun die Alterthumsvereine helfen, indem sie die noch vorhandenen Denkmäler aufspüren, beschreiben und abbilden lassen und für ihre Erhaltung sorgen. Der Verf. wendet sich sofort noch zu den äusserlichen Gebieten des Staatslebens, Polizei, Heerwesen u. dgl. und zeigt, wie auch hier die Vereine das Ihrige für die dem Historiker nöthige Kenntniss leisten könnten.

Schäfers Vortrag giebt, wie wir gesehen, sehr beachtenswerthe Winke für geschichtliche Forschung, doch scheint er hie und da diesen nächsten Zweck zu vergessen, und man glaubt mitunter mehr eine staatswissenschaftliche Vorlesung als eine *Anleitung zur Einzelforschung* vor sich zu haben. Legt man seine Anforderungen als Maasstab der Beurtheilung an die wirklichen Leistungen der Vereine, so müssen diese sehr ungenügend erscheinen, und dieses Bewusstsein mag auch der Grund gewesen sein, warum der Verf. auf die von ihm aufgeworfene Frage keine directe Antwort giebt. Denn gerade in denjenigen Gebieten, welchen die neuere Historiographie auf ihrem Standpunkt besondere Aufmerksamkeit zuwenden muss, in den staatswissenschaftlichen, ist von den Vereinen noch sehr wenig geleistet. Im Gebiete der Ehe und Familie können sie wohl viele genealogische Forschungen*) aufweisen, aus denen sich vielleicht gelegentlich auch sittengeschichtliche Ergebnisse ziehen lassen, aber keine Beobachtungen und Untersuchungen, die ausdrücklich in dieser Richtung angestellt wä-

*) S. Walthers Repertorium p. [illegible].

ren. Die Geschichte der Gemeindebildung, des Städtewesens findet in den topographischen Beiträgen wohl hin und wieder Materialien, aber keine Zusammenstellungen, die für Hauptfragen von Erheblichkeit wären, keine planmässige Ausbeutung von Lagerbüchern, nur Weniges aus der bedeutenderen Periode der Städtegeschichte. Ebenso vermissen wir reichhaltigere Notizen über Handels- und Gewerbsgeschichte, die Verhältnisse des Bauernstandes u. dgl. in den älteren Zeiten. Alle diese so wichtigen Stoffe sind von den Vereinen nur sehr spärlich bedacht. Für Gesetzgebungs- und Rechtskunde bieten uns die thüringisch-sächsischen Mittheilungen, das westfälische, das niedersächsische Archiv allerdings manchen interessanten Beitrag; auch die Rechtspflege ist durch Artikel über Fehmgericht und Hexenprocesse beleuchtet, aber jene feineren staatsmännischen Beobachtungen über Motive der Gesetze, über Geist der Anwendung, Einfluss auf Sitte und Cultur, suchen wir vergeblich. Die praktischen Staatsmänner nehmen, wie es scheint, entweder keinen thätigen Antheil an den Vereinen, oder wähnen denselben durch antiquarische Untersuchungen besser gedient, als mit einzelnen Beobachtungen aus der Praxis. Ueber Finanzwesen, staatswirthschaftliche Zustände finden wir in den Vereinsschriften auffallend wenige Nachrichten, wie ein Blick in Walther's Repertorium deutlich zeigt. Im Gebiete der Religionsgeschichte kommen hin und wieder mythologische Notizen vor, aufgefundenen Altären, alten Kunstdenkmälern u. dgl. entnommen; die christliche Kirchengeschichte ist durch Beiträge aus dem Reformationszeitalter über örtliche Reformationsgeschichte bereichert; aber Zeugnisse über das religiöse Leben älterer und neuerer Zeit, über die mannigfaltigen Gestaltungen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, besonders in den ehemaligen geistlichen Territorien u. dgl. finden wir nur Weniges; auch um statistische Notizen über die Verfassung der verschiedenen Landeskirchen scheint man sich selten zu bemühen. Für die bisher vernachlässigte Geschichte des Volksunterrichts bieten auch die Vereine nur wenige Materialien. Etwas mehr wird für Literaturgeschichte gesorgt, am meisten aber für Kunstgeschichte; so hat der pommersche Verein eine umfassende Skizze seiner localen Kunstgeschichte, der thüringisch-sächsische ausgedehnte Beiträge zur kirchlichen Kunstarchäologie gegeben; die würtembergischen Jahrbücher enthalten einige ausführliche Reiseberichte über Kunstdenkmale, der Ulmer Verein macht sich Forschungen über oberschwäbische Kunstgeschichte zur besonderen Aufgabe und hat in seinen Abbildungen aus dem Ulmer Münster und der Gemälde Zeitblooms sehr Anerkennenswerthes geleistet.

Das Ergebniss unserer Vergleichung der Anforderungen der

Wissenschaft mit den wirklichen Leistungen der Vereine fällt, wie wir sahen, nicht sehr zu Gunsten der Letzteren aus. Aber es fragt sich auch, ob wir von Dilettanten, auf deren Mitwirkung diese Vereine angewiesen sind, erwarten können, dass sie auf der Höhe der geschichtlichen Wissenschaft stehen, ob wir von ihnen fordern dürfen, dass sie Forschungen anstellen, deren Bedürfniss sich er giebt, nachdem man auf den Kern der Sache eingedrungen ist. Um für diesen Stand der Wissenschaft auch nur auf die rechte Weise forschen zu können, muss man die Sache im Zusammenhang durchgemacht, eine tiefere historisch-politische Bildung gewonnen haben. Diese können wir aber bei Dilettanten unmöglich voraussetzen, ehe die Geschichtschreibung den schon jetzt zugänglichen Stoff auf eine Weise behandelt hat, die geeignet ist den Laien anzuziehen und jene tiefere historische Bildung zu verbreiten. Wir haben bis jetzt noch wenige Werke der Art, die Behandlung des Geschichtsunterrichts in dieser Weise auf Gymnasien und Realschulen, ja selbst auf Universitäten gehört für jetzt noch zu den Ausnahmen. Unter diesen Umständen können wir von Dilettanten nicht wohl gelegentliche Forschung im Sinne der fortgeschrittenen Wissenschaft erwarten, und dies um so weniger, als es den Vereinen bisher meistens an einer Anleitung in dieser Richtung fehlte. Desto dankenswerther ist es nun, dass Prof. Schäfer hier einen ins Einzelne gehenden Plan zur Forschung entworfen hat, der die Vereine auf den rechten Weg leiten könnte. Zwar sind seine Anforderungen nach unserer Ansicht etwas zu hoch gespannt, und auch im besten Fall glauben wir schwerlich, dass eine Reform der Geschichtsbehandlung im Lichte staatsmännischer Weisheit von den Vereinen ausgehen werde. Aber wenn man sich auch immer mit Stückwerk wird begnügen müssen, so kann doch ein grosser Theil von Schäfers Forderungen seine Anwendung auf die Vereinsthätigkeit finden. Besonders möchten wir der Beachtung empfehlen: Kirchenbücher, Lagerbücher, Kirchenconvents- und Gerichtsprotocolle, Verzeichnisse der Abgaben u. dgl. Doch genug von Vorschlägen und Berathungen. Sehen wir, was der Darmstädter Verein von wirklichen Leistungen uns bietet.

Zunächst begegnet uns in dem neuen Heft eine Untersuchung Soldans über die Frage: „Wo sind Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen gefallen?" Da die Nachrichten zwischen Andernach und Breisach schwanken, werden die Zeugnisse der alten Quellen untersucht und mit einleuchtenden Gründen nachgewiesen, dass nur Andernach das Richtige sein könne. Den grössten Theil des Heftes füllt eine zweite Abtheilung des antiquarischen Reiseberichts von Prof. Dieffenbach. Er behandelt den nördlichen und östlichen Theil der Provinz Oberhessen und berichtet haupt-

sächlich über die vorgefundenen Ueberreste des Alterthums. Die römischen Alterthümer kommen hier seltener vor und nicht in der Art, dass man auf einen längeren Aufenthalt der Römer schliessen dürfte. Gräbern und Opferstätten deutschen Ursprungs begegnet man hin und wieder, doch ohne dass sie ergiebigere Funde gewähren. Als eine Eigenthümlichkeit dieser Gegend machen sich die vielen Spuren ausgegangener Dörfer bemerklich, die hier weit häufiger vorkommen als z. B. in der Wetterau. Dieffenbach erklärt dies daraus, dass die alten Bewohner der Wetterau durch die Römer daran gewöhnt waren, in grösseren Gemeinden beisammen zu leben, während in den nördlichen von den Römern unberührten Gegenden das Wohnen auf einzelnen Höfen und kleineren Weilern herrschend blieb, die später in Kriegszeiten verlassen wurden, um befestigte Orte zu beziehen. Um hierüber sich eine bestimmte Ansicht zu bilden, müsste man die Beobachtungen von mehreren von Römern bewohnten und nicht bewohnten Gegenden vergleichen; es wäre daher zu wünschen, dass die Vereine ihr Augenmerk darauf richteten, wo besonders solche Spuren von verlassenen Dörfern häufig vorkommen. Ref. bezweifelt übrigens, ob sich Dieffenbachs Vermuthung bestätigen möchte, denn er kennt in seinem Heimatlande Gegenden, die früher unbezweifelt von Römern angebaut waren, und in denen sich doch häufige Spuren von verschwundenen Ortschaften finden, wie z. B. im Neckarthale bei Kannstadt und im Remsthale. Eher möchte aus dem häufigen Vorkommen von aufgegebenen Ortschaften zu schliessen sein, dass diese Gegenden vorzugsweise der Schauplatz verheerender Fehden und Kriege gewesen sind. Unser Verfasser beschreibt sofort die Gegenden, die er bereist hat, mit aufmerksamer Beachtung alles dessen, was für die Gestalt und das Geschick des Landes in der Vorzeit von Interesse ist: Ueberreste alter Mauern, Burgen, alterthümliche Häuser, Kirchen, Sagen, Gebräuche u. A. Wenn er auch auf keine besonders hervorstechende Merkwürdigkeit gestossen ist, so hat er doch auf manches Beachtungswerthe, das bisher unbekannt war, aufmerksam gemacht. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Vereine ihre Bezirke öfters in dieser Art von Alterthumskundigen bereisen und untersuchen liessen, um dadurch eine Uebersicht des Vorhandenen und einen Anhalt für weitere Untersuchungen zu gewinnen. Geh. Staatsrath Knapp berichtet von einem bei Neustadt am Breuberge aufgefundenen römischen Gebäude, das nach den Spuren der Einrichtung zu schliessen vermuthlich eine Villa mit Badeinrichtung war. Auf einer beigegebenen Tafel ist der Grundriss des Hauses sammt einigen dabei aufgefundenen Säulencapitälen verzeichnet. Pfarrer Scriba in Messel berichtet über zwei germanische Begräbnissstätten, die in der

Gemarkung des Dorfes Griesheim bei Darmstadt aufgefunden worden. Die eine derselben enthielt grosse Steinmassen mit einzelnen Höhlungen, in welchen sich irdene sehr zerbrechliche Gefässe, aber keine menschlichen oder thierischen Ueberreste, auch keine metallenen Geräthschaften, dagegen viele gut erhaltene Holzkohlen befanden. In der andern Grabstätte fanden sich in Schichten übereinander 15—20 zum Theil sehr wohl erhaltene Skelette, meistens mit allerhand Bronoezierrathen versehen.

Ein 17 Bogen starker Supplementband des Archivs enthält eine Geschichte der Stadt Grünberg von dem dortigen Rector Glaser. Dieses Grünberg ist keine ehemalige Reichsstadt, sondern von seinem Ursprung an eine hessische Landstadt von sehr mässigem Umfang, nichts destoweniger bietet ihre Geschichte, die hier von Hrn. Glaser nach den Urkunden erzählt ist, manches Bemerkenswerthe. Der Ursprung der Stadt datirt sich von einer Burg (castrum Gruneberg), welche Landgraf Ludwig III. von Thüringen zum Schutz gegen Einfälle des Erzbischofs von Mainz ums Jahr 1186 errichtete. Im J. 1222 wird Grünberg in einer Urkunde bereits als Stadt aufgeführt, und im J. 1272 erhält es durch einen Gnadenbrief Landgraf Heinrichs I. fränkisches Recht als Stadtrecht. Merkwürdig ist dieses Privilegium dadurch, dass nicht ein Kaiser, sondern ein Landesfürst es giebt, es ist ein Beispiel, wie während des Interregnums die Landesfürsten die dem Kaiser zustehenden Regalien sich aneigneten. Zugleich wird der Stadt mit Berufung auf altes Herkommen das Privilegium ertheilt, dass kein Prälat dort Sendrechte haben und sie von Niemand in den Bann gethan werden dürfe. Aus den adeligen Mannen, die auf der Burg zu Grünberg sassen, unter denen sich hauptsächlich die Geschlechter der Guldenen und derer von Sassen bemerklich machen, gehen später Schöffen und Schultheissen hervor und erhalten schon als adelige Nachbarn die Befugniss an gewissen gerichtlichen Verhandlungen Theil zu nehmen. Die Herren müssen aber nicht immer im Frieden mit dem Rath ausgekommen sein. Im J. 1603 bittet ein Junker Christoph von Merlau supplicando um Nachlass seiner Ueberfahrung, da er sein Schwert auf dem Rathhaus gezogen. Der Rath der Stadt besteht aus dem Bürgermeister und 11 Schöppen. Von den Ansprüchen der Zünfte auf das Stadtregiment finden wir schon ums J. 1305 eine Spur. Ein Streit zwischen Bürgerschaft und Rath endigt mit einer Uebereinkunft, wornach 12 aus der Bürgerschaft gewählt werden sollen, um den Berathungen der Schöffen anzuwohnen. In der Folge werden 4 aus der Bürgerschaft gewählt, in deren Beisein der Rath über Einnahme und Ausgabe Rechnung thun soll. Merkwürdig ist, dass diese kleine Stadt vier Klöster in ihren Mauern hatte, ein Antoniterhaus, ein Franziskaner-

kloster, ein Kloster der Augustinerjungfrauen und eine Klause der Tertiarier. Die grösste Blüthezeit der Stadt fällt in die erste Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Von da an beginnt sie theils in Folge der Veränderungen der Handelswege, theils durch Fehden, in denen sie grossen Schaden erlitt, zu sinken.

Die uns vorliegende Monographie ist eine ganz tüchtige Arbeit; der Stoff ist fleissig gesammelt und mit Sachkenntniss verarbeitet. Eine Reihe von Urkunden, welche die Geschichte der Stadt betreffen, — 56 — sind als Anhang beigegeben.

Ein weiteres Supplementheft des Archivs enthält den von Hrn. Archivar Baur herausgegebenen Anfang eines hessischen Urkundenbuchs. Wir finden darin 158 bisher ungedruckte Urkunden vom J. 1145—1278. Die Urkunden sind im Wesentlichen vollständig, nur die Eingangsformeln, Einleitungen u. dergl. Beiwerk sind weggelassen, wodurch auf sehr zweckmässige Weise Raum erspart wird, ohne dass dem historischen Werth Abbruch geschieht. Die Arbeit ist vorläufig auf die Provinz Starkenburg und Oberhessen beschränkt, da in Rheinhessen ein besonderer Verein besteht und die dortigen Materialien so voluminös sind, dass sie längere Vorarbeiten erfordern. Ueberhaupt aber soll diese Veröffentlichung hessischer Urkunden noch kein vollständiges hessisches Urkundenbuch, sondern nur eine Vorarbeit dazu sein. Es fragt sich übrigens, ob es nicht auch bei einem solchen besser sein wird, die mainzischen Urkunden abgesondert zu lassen, da das Erzbisthum Mainz in den früheren Zeiten ja doch als ein selbstständiges Ganze und nicht als ein Theil des späteren Grossherzogthums Hessen geschichtlich bedeutend ist. Die vorliegenden Urkunden betreffen meistens Güterverhältnisse der Klöster, des Adels und der Städte. Da auch die Zeugen mit aufgeführt sind, so bekommen wir viele Beiträge zur Kenntniss der in diesen Gegenden herrschenden Adelsgeschlechter. Besonders kommt eine Familie von Wolfskelen, die reich begütert gewesen sein muss, öfters vor. Einer aus dieser Familie kommt gleich in der ersten Urkunde vom J. 1260, die dem Kloster Eberbach ein streitig gemachtes Grundstück zuspricht, mit dem Vornamen Nibelung unter den Zeugen vor. Diesen Namen finden wir in einer Urkunde von 1228 noch einmal. Ein Nibelung erscheint hier als Probst der Wormser Kirche *). Ueber 20 Urkun-

*) Wahrscheinlich denselben Probst Nibelung finden wir als Zeugen in einer Urkunde des Wormser Domcapitels, als Nibelungus major prepositus, bei Böhmer Fontes rer. germ. II. 222. Ebendas. pag. 244 kommt quondam a Nibelungo, Worm. ecclesie custos vor. Bekanntlich hat schon von der Hagen das häufige Vorkommen des Namens nachgewiesen, und Leichtlen in seinen Forschungen Bd. I. Heft 2. p. 38 u. ff. zählt 24 Fälle

den beziehen sich auf den Güterbesitz des Klosters Eberbach, und einigemal erscheinen grössere Reihen von Zeugenaussagen, welche den Besitz gewisser dem Kloster streitig gemachter Güter bezeugen.

In den Urkunden n. 83 u. 84 finden wir eine lange Reihe von Gütern in Tribur aufgezählt, welche ein Mainzer Bürger Konrad Kolb dort erworben und dem Deutschorden vermacht hat. Von Kaiser Friedrich Barbarossa kommt eine Urkunde von 1177 vor, worin er den Nonnen von Rulichswerd ihre von Lothar erhaltenen Privilegien bestätigt und erklärt, dass Niemand anders als er und seine Nachfolger im Reiche die Advocatie des Klosters haben solle. Von Friedrich II. finden wir zwei Urkunden, vom J. 1213 u. 1218. In beiden bestätigt er dem Deutschorden das von Philipp verliehene halbe Patronatrecht zu Mörle. Von Kaiser Rudolph finden wir eine Urkunde von 1274, worin er auf Bitten des Deutschordens eine Verzichtsurkunde Ludwigs von Isenburg auf das Patronatrecht der Kirche zu Mörle und einige dazu gehörigen Zehenten bestätigt. Deutsche Urkunden finden wir zwei, beide vom J. 1277, die der Herausgeber ausnahmsweise ganz vollständig hat abdrucken lassen. Der Werth der einzelnen Urkunden kann sich natürlich erst bei einer zusammenhängenden Benutzung zu historischen Untersuchungen herausstellen. Sehr erleichtert müsste diese Benutzung für die hessische Geschichte werden durch Beigabe der Regesten der schon gedruckten Urkunden, die laut der Vorrede in naher Aussicht stehen. Der Herausgeber hat mit dieser Redaction dem Geschichtsforscher einen willkommenen Dienst geleistet, um so mehr, da sie mit vieler Sorgfalt ausgeführt ist.

Dem Archiv und seinen Supplementen geht eine Chronik des Vereins und periodische Blätter zur Seite, in welchen über die Wirksamkeit des Vereins in Kürze Nachricht ertheilt wird. Die Chronik vom J. 1845 giebt den Personalbestand des Vereins auf 230 Mitglieder an, worunter 166 ordentliche, 60 correspondirende und 4 Ehrenmitglieder; sämmtliche werden am Schluss der Chronik namentlich aufgeführt. Ueber den finanziellen Zustand des Vereins wird kein näherer Aufschluss gegeben, dass derselbe nicht gerade glänzend sein müsse, erhellt aus der Bemerkung, dass keine Ausgrabungen von Belang hätten vorgenommen werden können, weil die Anschaffung des Walther'schen Repertoriums die Kasse erschöpft habe. Als Aufgabe für die fernere Wirksamkeit des Vereins wird die Bearbeitung von Regesten bereits gedruckter und Mittheilung noch ungedruckter hessischer Urkunden bezeichnet.

auf, in welchen der Name Nibelung urkundlich vorkommt, unter denen aber obige noch nicht mitaufgeführt sind.

Die periodischen Blätter werden von den beiden Vereinen des Grossherzogthums und des Kurfürstenthums gemeinschaftlich herausgegeben. Sie sollen, wie es scheint, an die Stelle der bisherigen Jahresberichte treten, Wünsche und Anträge aufnehmen und eine fortlaufende Uebersicht der neuesten die Interessen des Vereins berührenden Literatur geben. Unter den Nachrichten von begonnenen Arbeiten finden wir auch die, dass Pfarrer Scriba in Messel mit Bearbeitung hessischer Urkundenregesten beschäftigt sei und dieselben für die Provinz Starkenburg bereits vollendet habe, ebenso bearbeite Hofrath Wagner in Rossdorf die Regesten der Grafschaft Katzenelnbogen. Archivar Landau in Kassel fragt an, wo die Handschrift eines Regestenwerks hingekommen sei, das im J. 1804 Kanzler Hoof in Aschaffenburg angekündigt habe, und das 34,000 Urkundenauszüge habe enthalten sollen.

Die Einrichtung dieser periodischen Blätter ist gewiss sehr löblich und es wäre zu wünschen, dass sich auch andere Vereine zu solchen vereinigten. Für manche könnten sie eine besondere wissenschaftliche Zeitschrift entbehrlich machen, denn bei vielen Vereinsarbeiten genügt es zu wissen, dass sie vorhanden und aus den betreffenden Vereinsarchiven dem Forscher mitgetheilt werden können. Diejenigen, die von allgemeinerem Interesse sind, könnten dann entweder in einer anderweitigen Zeitschrift Aufnahme finden, oder wenn sie von grösserem Umfang sind auf Kosten des Vereins besonders herausgegeben werden. So hat, wie eben aus den vorliegenden periodischen Blättern erhellt, v. Rommel die im kurhessischen Vereine vorgetragenen Abhandlungen über den Landgrafen Philipp nicht in die Zeitschrift des Vereins, sondern in die Monatsblätter der allg. Zeitung gegeben, und so werden wohl die meisten Mitglieder von Vereinen vorziehen, die Ergebnisse ihrer Forschung, wenn sie von allgemeinerem Interesse sind, nicht den wenig gelesenen Vereinszeitschriften, sondern einer andern Zeitschrift zu übergeben, bei welcher sie auf grössere Verbreitung und angemessenes Honorar rechnen können. Dass aber dann die Jahrbücher der Vereine einerseits überflüssig werden, andrerseits nicht aufkommen können, ist klar. Auch selbst bei dem hessendarmstädtischen Verein, dessen Archiv gewiss zu den besseren gehört, scheint dasselbe doch zurücktreten zu wollen gegen die selbstständigen Publicationen, die als Supplementbände nebenhergehen, wie die Urkundensammlung, die Geschichte der Stadt Grünberg, Dieffenbach's Beiträge zur Urgeschichte der Wetterau. Dagegen hätten die beiden Vorträge über die Aufgabe der historischen Vereine füglich in einer allgemeinen historischen Zeitschrift ihre Stelle finden können.

Klüpfel.

Der wetzlarsche Verein für Geschichte und Alterthumskunde.

Als Paul Wigand von Höxter nach Wetzlar versetzt wurde, lag es in der Natur der Verhältnisse, dass er bei dem Lebewohl, welches er dem Weserthale zurief, auch seiner bisherigen ihm lieb gewordenen Thätigkeit wenigstens zum grössten Theile entsagen musste, durch welche er eine Reihe von Jahren hindurch für die Geschichte Westphalens und insbesondere für die des alten Korvei's theils selbst schaffend, theils anregend und fördernd gewirkt hatte. Mit dem Einzuge in die ehemalige Reichsstadt betrat er einen andern Boden, erhielt er eine neue Heimath, und damit auch ein anderes Volk und eine andere Geschichte. Was war natürlicher, als der lebhafte Wunsch auch hier sich heimisch zu machen und sich ein neues Feld für seine Thätigkeit zu bereiten; ja er musste hierzu sich um so mehr aufgefordert fühlen, als die neue Heimath zugleich eine neue unendlich reiche Quelle bot, eine Quelle, aus der bisher noch Niemand geschöpft hätte, das ehemalige Reichskammergerichts-Archiv. Um diesen Wunsch neuer wissenschaftlicher Thätigkeit zu verwirklichen war wohl die Stiftung eines historischen Vereins einer der nächsten Gedanken und schon am 31. Mai 1834 bot sich hierzu eine Veranlassung (S. das Nähere in den „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete hist.-antiquar. Forschungen. Herausgegeben von Förstemann II. 129 etc.).

Am 18. Januar 1835 fand bereits die erste Generalversammlung statt.

So besteht dieser Verein nun bereits ein Dutzend Jahre, aber wie es scheint, fehlt ihm ein recht fröhliches Gedeihen, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Ursache davon in dem Mangel eines historischen Bodens suchen, der weit und reich genug ist, um genügenden Stoff zu einer mehrseitigen Thätigkeit bieten zu können. Die Grenzen des Kreises Wetzlar sind zu eng, denn in diesen liegt nur Wetzlar, die weiland Reichsstadt, und die Grafschaft Solms. Beider Geschichte ist aber nicht reich genug. Weder Wetzlar noch die Grafen von Solms haben je eine höhere politische Bedeutung gehabt. Jene war stets eine geringe Reichsstadt, die bald mehr, bald minder unter dem Einflusse mächtigerer Nachbarn stand; diese zu einer Selbstständigkeit zu unmächtig, dazu noch zersplittert und geschwächt durch mehrfache Theilungen, vermochten nur mit genauer Noth dem mächtigen hessischen Löwen sich zu entwinden. Dass dieser Boden theils zu beschränkt, theils zu mager sei, dieses fühlte man auch schon bei dem Entwurfe der Statuten, denn gleich der zweite §. lautet: „Die Gesellschaft verbreitet ihre Thätigkeit, ohne strenge geographische Abgrenzung,

auf die umliegende Gegend von Wetzlar." Aber darin liegt unzweifelhaft ein Hauptgebrechen: es ist ein Lokalverein und dennoch ist derselbe eben so wenig wirklich örtlich, als in der That allgemein. In denselben Verhältnissen liegen sicher auch die Hindernisse begründet, mit welchen die Zeitschrift fortwährend zu kämpfen hat, und die nicht blos in dem langsamen Fortgange derselben, sondern weit mehr noch in dem öftern Wechsel der Verleger hervortreten. Es scheint wirklich im hohen Interesse des Vereins zu liegen, dass der im §. 11 der Statuten vorgesehene Fall bald eintrete, denn hiernach soll, sobald ein grösserer Verein für die Rheinprovinz sich bilde, der wetzlarsche diesem sich anschliessen. Der Verein zu Bonn liegt hierzu allerdings zu fern, und Koblenz ist gelegener. Aber warum hat sich dort noch kein Verein gebildet? Fehlt es doch weder an Stoff zum Wirken, noch an Männern voll Thätigkeit. Gewiss bedarf es nur der Anregung und diese sollte der wetzlarsche Verein selbst geben. Er würde sich dadurch ein nicht geringes Verdienst erwerben.

Die Zeitschrift des Vereins hat den Titel: „Wetzlarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. Im Namen des Vereins herausgegeben von Dr. Paul Wigand" und besteht bis jetzt aus zwei Bänden. Ihr Inhalt zeigt — wie nicht anders zu erwarten — viel Treffliches. P. Wigand's Beiträge sind grossentheils aus dem Archive des Kammergerichts genommen und bestehen entweder aus Urkunden oder aus Mittheilungen zur Rechtsgeschichte. Gleich die erste Abhandlung: das Reichskammergericht und die westphälischen Fehmgerichte, ist ein werther Beitrag zur Geschichte der letztern, mit 14 urkundlichen Beilagen. Die darauf folgende Abhandlung giebt eine Untersuchung über den Ursprung der Stadt Wetzlar, eine siegreiche Widerlegung der darüber von Vogel aufgestellten Ansichten. Dieser schliessen sich Auszüge aus den Nekrologien und den Heberollen des Marienstifts zu Wetzlar an, für Wetzlar sowohl als dessen Umgegend von vielfachem Interesse. Eine andere grössere Abhandlung P. Wigand's ist der Geschichte des Doms zu Wetzlar gewidmet, wobei er sich zugleich über die Geschichte des salischen Grafenhauses verbreitet. Zwei kleinere Abhandlungen Wigand's handeln über die Frage: ob der Thurm auf dem Kalsmund römisch sei? und über die historische Wichtigkeit des Reichskammergerichtsarchivs. Ausserdem findet man Nachrichten vom R. K. Gericht vom Dr. Dietz, eine Geschichte des Schlosses Hohensolms von G. Landau und eine Geschichte des Schlosses Gleiberg von Nebel. Alles Uebrige sind Urkunden und Miscellen.

Weit mehr noch als der erste Band tritt der zweite aus den engern Grenzen, der Heimath des Vereines, heraus, so dass die

Geschichte dieser nur noch als Nebensache erscheint. Gleich am Eingange begegnen wir einer Abhandlung über die goldene Bulle, als Bruchstück aus einem Werke über Karl IV., vom Freiherrn v. Leonhardi. Dieser folgt eine Geschichte der 1340 von Mainz und Trier gemeinschaftlich gegen die Wildgrafen von Daun an der Nahe erbauten Feste Martinstein vom Pfarrer Schneider, welcher in demselben Bande auch eine Geschichte der Raugrafen liefert. Wigand selbst giebt ein Fragment aus seinem später selbstständig erschienenen Nachtrag zur kritischen Prüfung des Chronicon Corbeiense und nachher eine Entgegnung auf Dr. Klippel's Preisschrift über denselben Gegenstand. Sonst enthält dieser Band noch einige kleinere Beiträge von Landau, Wolf, Nebel und Soldan, von denen wir insbesondere auf des letzten Mittheilung aufmerksam machen, wodurch ein bisher noch fehlender vollständiger Abdruck jenes bekannten Schreibens Philipp des Grossmüthigen von 1559 gegeben wird, in welchem derselbe sich auf eine so echt evangelische Weise über die Verdammungen des sächsischen Konfutationsbuchs ausspricht. Alles Uebrige ist vom Herausgeber: Weisthümer und andere Urkunden, und Bruchstücke zur politischen und Rechtsgeschichte.

Dr. Landau.

Die westphälische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Diese schon seit etwa zwei Jahrzehnten bestehende Gesellschaft beschränkt ihre Aufgabe nicht blos auf die Erforschung der Geschichte, sondern umfasst alle westphälischen Kulturzweige. Um diese verschiedenen Zwecke besser verfolgen zu können, hat sie sich in vier von einander ziemlich unabhängige unter einer Generalverwaltung stehende Sektionen getheilt, in die Sektionen für Naturwissenschaft, für Kunst, Industrie und Gewerbe, für Landwirthschaft und endlich für Geschichte und Alterthumskunde, welche eine gemeinsame Zeitschrift, die Westphälischen Provinzial-Blätter haben, in der die Arbeiten der verschiedenen Sektionen nur durch die einzelnen Hefte getrennt sind. Die historische Abtheilung hat sich zur speziellen Aufgabe gestellt: die geographisch-statistische und topographische Beschreibung der ganzen Provinz, die Sammlung zu einem westphälischen Idiotikon, die Sammlung von Sagen, Liedern, Rechtsgewohnheiten etc.

Obwohl wir keineswegs die Thätigkeit der historischen Gesellschaften blos nach der Zahl der Bände ihrer gedruckten Mittheilungen bemessen wollen, so scheint uns doch bei dem reichen historischen Boden des Regierungsbezirks Minden und dem grossen Zeitraume des Bestehens der Gesellschaft der Umfang jener etwas sehr gering, denn bis jetzt ist der dritte Band noch nich vollen-

ist, und doch sind dabei auch die Mittheilungen der andern Sektionen mit eingeschlossen. Zieht man auch diese ab, dann bleibt für die historische Abtheilung nur etwa ein Drittel übrig.

Aber auch der Inhalt zeigt, dass man von dem sich gesteckten Ziele noch sehr fern und dass für die Lösung der meisten Aufgaben noch gar nichts geschehen ist. Woran liegt das? An einem Mangel des Stoffes gewiss nicht; aber eben so wenig können wir einen Mangel an Kräften annehmen. Diese Kräfte sind gewiss da und nur am Sporn und einer kräftigen Anregung mag es fehlen, um die so dürftig fliessende Quelle zu einer frischen sprudelnden zu beleben.

Ueberblickt man die Männer, von deren Thätigkeit die Zeitschrift uns Zeugniss giebt, so tritt uns von allen insbesondere unser gelehrter Freund Mooyer, durch unermüdliches Schaffen, hervor und wir glauben nicht zu irren, wenn wir ihn als den Mittelpunkt, gewissermaassen als das belebende Herz des Ganzen betrachten, denn, wenn andere Namen nur auftauchen um wieder zu verschwinden, so steht seiner fest und kehrt in jedem Hefte wieder.

In dem ersten historischen Hefte zeichnet sich eine Abhandlung des Justizkommissars Koch, über die Heereszüge des Germanicus gegen die germanischen Völker, aus. Vieles Interessante bietet auch die hierauf folgende Beschreibung der Gegend um Wildeshausen, besonders in Hinsicht auf Alterthümer. Graf v. Reisach giebt eine Darstellung der Minden- und Ravensbergischen Archive; dann folgen noch einzelne Mittheilungen von Mooyer, Strack, v. Ledebur u. a. Den Schluss aber bildet eine Sammlung von Urkunden des Stifts Minden, welche auch in dem nächsten Hefte fortgesetzt wird. In diesem finden wir ausser einer, die älteste Landesgeschichte des westphälischen Sachsens besprechenden Abhandlung des Bürgermeisters Rose, eine interessante Sammlung westphälischer besonders auf Widekind sich beziehender Sagen von W. Redeker. Diesen folgt eine sehr gelehrte Abhandlung von Mooyer über den in isländischen Sagen erwähnten Ort Herfurda, in welcher er nachweist, dass hierunter kein anderer Ort, als unser westphälisches Herford zu verstehen sei.

In dem nächsten Hefte giebt uns Hr. Mooyer Regesten der Edelherren von Berge (de Monte oder auch de Scalkesberge), der alten Schirmvögte von Minden, welche an der Porta Westphalica in Hausberge seeshaft waren. Diese Regesten, welche aus 647 Nummern bestehen, werden von Erläuterungen und einer Geschlechtstafel begleitet. Die letzte uns zugekommene Mittheilung der historischen Sektion, besteht zum grössten Theile aus Beiträgen zur Geschichte der vormaligen Benediktiner-Abtei Tegernsee

und deren Verbindung mit andern Klöstern, von Mooyer. Es ist eigentlich ein Kommentar zu dem Nekrologe des Klosters Tegernsee. Aber — wird man fragen — wie kommt das baierische Tegernsee nach Westphalen? In dem Vorworte wird dieses dadurch erklärt, dass man dieses Heft den am 22. August 1842 zu Minden erwarteten preussischen Majestäten habe überreichen wollen, welches jedoch durch Umstände verhindert worden sei. Wir gestehen, dass wir diesen Grund nicht recht begreifen können. Dieser Kommentar nimmt, wie schon bemerkt, den grössten Theil des Hefts — 8 Bogen — ein. Die nächsten drei Bogen gehören einer Abhandlung des Bürgermeisters Rose über die ältere Geschichte Herfords, ein dankenswerther Beitrag zur Geschichte der westphälischen Städte. Den Rest des Hefts füllen Miscellen von Mooyer, Meier und Haarland. Seit diesem letzten, im Jahre 1843 erschienenen, Hefte ist uns keine Fortsetzung der Zeitschrift zugekommen; eine etwas lange Pause.

Die Sammlungen des Vereins sind sehr reichhaltig. Auch besteht bei demselben die gute Gewohnheit allmonatlicher Zusammenkünfte, worin die eingegangenen Geschenke etc. vorgelegt und wissenschaftliche Vorträge gehalten werden. Dr. Landau.

Literaturberichte.

Belgien.

64. Compte Rendu des Séances de la Commission royale d'histoire ou recueil de ses Bulletins. T. IX—XII. Bruxelles. Hayez Imprimeur de la Commission royale d'histoire. 1845—47. 8.

In diesen vier Bänden, die über 1200 Seiten enthalten, ist ein Schatz von gelehrten Sammlungen, Urkunden, Notizen u. s. w. enthalten. Nicht einmal für den Index haben wir Raum und wir müssen schon die sich für Geschichte belgischen und deutschen Mittelalters Interessirenden dahin verweisen. Der besonders thätige Secretär der Gesellschaft, Herr Baron von Reiffenberg, hat auch noch mehrere Abzüge von kleinen Abhandlungen oder Documenten veranstaltet und zum Theil aus den Bulletins, die wir noch nicht gesehen: 1. Enfants naturels du duc Philippe-le-bon. 2. Notice sur Henri Delloye, de Huy pour servir à l'histoire du Journalisme en Belgique. 3. Fragment d'un ancien Fabliau. — Des Aerolithes au point de vue historique. 4. Etat de l'hotel de Philippe le bel duc de Bourgogne en l'an 1496. — De Ram edirte darin die Chronik des Idatius, die er mit gelehrten Beilagen versah (Tom. X), sowie Caroli Clusii et aliorum epistolae (T. XII; nun

auch besonders ausgegeben). Der 12te Theil enthält auch: Ephémérides Belges de 1814 (Février — Juillet), d'après les archives du gouv. provisoire de cette époque, von Dr. Coremans.

65. Le Chevalier au Cygne par le baron de Reiffenberg. Bruxelles. M. Hayez, Imprimeur de l'Académie royale de Belgique. 1846. 4. 192 S.

Ein wohlgestalteter Jüngling fährt auf einem Schifflein, das ein Schwan an goldner Kette leitet, durch die Wellen und landet in selbigem Augenblicke, wo seine unerwartete Hülfe dringend und entscheidend für das Schicksal einer jungen Dame wird, die ihn zum Lohn der Rettung heirathet und von der Gottfried von Bouillon abstammt. Diese Erzählung ist die Grundlage einer grossen Anzahl dichterischer Werke des deutschen Mittelalters und nach Bedürfniss und Ort verändert und gewandelt worden. Die Literatur dieser Schwanensagen, wie sie sich überall verbreitet, stellt der Verf. auf gelehrte Weise zusammen; er durchwandert die verschiedenen Jahrhunderte, in denen sie erscheinen, indem er von Wilhelm von Tyrus ausgeht, der schon die schwanenhafte Sage über Gottfrieds Ursprung kennt; über den eigentlichen Gedanken, der der Sage zu Grunde liegt und über den Grund, warum sie sich gerade an Gottfried von Bouillon zuerst angeschlossen, hat der Verf. sich weniger ausgesprochen. Die Sage ist indogermanischen Ursprungs, bei den Semiten spielt der Schwan nur eine geringe Rolle; der Ritter, der auf einem Schiffe bald als scef (Schiff) bald als Helias (ἁλιάς) in fremde Lande kommt, deutet offenbar auf jene Zeiten, da von Aussen her die Germanen in die vom Meer umspülten Lande einfielen und sich niederliessen; die fremden Dynastien, die hiedurch entstanden in England, in der Normandie und sogar bei den Ruriks in Russland und die mannigfachen Verhältnisse, in die bei solchen Einwanderungen auch die einzelnen Geschlechter der Vasallen kamen, haben ohne Zweifel die historische Grundlage einer Dichtung gebildet, wo eben der Fremde den Streit entscheidet und selbst Herr wird*). Ein anderes ist es, warum hier der Schwan als Leiter des Schiffleins, das den Ahnen Gottfried's trägt, genannt wird. Man erlaube uns eine Conjektur. Der Gebrauch des Schwanes zum poetischen Zugvogel kommt von seiner Farbe her; die weiss aufspritzenden Wellen, die dem Schiffe, das durch die Wellen zieht, vorangehen, gleichen der schneeigen Farbe des Schwanes; daher ist schon bei den Alten Cygnus auf der Insel Leukophrys (Athenäus Deipnosoph. II. 11) geboren, ist er Neptunus Sohn, wird Aphrodite von Schwänen ge-

*) Auch diejenigen, die an der Erzählung von Rurik, die wirklich ähnlich ist, gezweifelt haben, haben doch an diese Zusammenstellung noch nicht gedacht.

36*

zogen etc. Daher erscheint auch hier als Leiter der Schwan (die *κυκνοκάνθαροι* des Alterthums sind bekannt), wie sonst das Pferd das besondere Bild des Schiffes darstellte (Deutsche Grammatik 3. 436). Dieser Schaum, diese weissen Wellen heissen im Französischen und Mittellateinischen bouillon bullio, wie man noch sagt L'eau sortoit a gros bouillons; une source, qui fait de gros bouillons d'eau (cf. Dictionnaire de l'Académie sub voce. und Du Cange), und es scheint, wie bei Welf und Eticho, die Sage nur aus dem Namen entstanden und aus dem Schaum der Schwan gebildet zu sein. Auch zwei Dörfer in der Normandie haben noch heut den Namen Bouillon; das Eine im Départ. la Manche liegt nah am Meere. — Die Namen des Schwans im Lateinischen, Griechischen und Deutschen hängen nicht mit seiner Farbe, nur mit seinem Gesange, von dem die Griechen und Römer viel fabelten, zusammen; Cygnus, der Sohn Apolls, des musischen Gottes stürzt sich in den See Canopus, in dem er und seine Mutter Hyria in Schwäne verwandelt werden; Schwan ist Sanscrit swanam, Stimme, Ton, was schon Vans Kennedy (Researches into the Origin and Affinity of the principal Languages of Asia and Europa. London 1828. 4. p. 298) mit sonus sonum verglichen hat; ebenso ist wanim Stimme mit *φωνή* verglichen worden, beides wahrscheinlich auch mit canere verwandt und mit *κύκνος*, das sich zu canere wie *πεύκη* zu pinus verhält. Die Mutter des Cygnus hiess Hyria (wofür man Thyria auch las, vielleicht Gyria); guri heisst Sanscrit die Stimme, *γῆρυς*. Aber auch der Name olor ist nicht gleichsam *ὅλος ὡραῖος*, wie man angab, sondern zu *ὀλολύζειν*, ululare zu ziehen. Im Hebräischen und Syrischen ist uns kein besonderer Name für Schwan bekannt.

C.

Miscellen

von W. Giesebrecht.

1. Scriptura Scotica.

In seiner Ausgabe der deutschen Abschwörungsformeln hat Massmann die bereits früher bekannte altniederdeutsche Formel aus dem Codex Palatinus der Vaticanischen Bibliothek N. 577 wieder abdrucken lassen, ein Facsimile der Handschrift gegeben und über die Eigenthümlichkeit, wie die Herkunft derselben mehreres bemerkt, besonders in der Einleitung S. 21—25. Die Handschrift giebt durch eine Notiz selbst darüber Auskunft, dass sie früher dem Kloster St. Martin zu Mainz gehört habe. „Iste liber pertinet ad librariam sancti Martini ecclesie Maguntine: M. sindicus scripsit 1479.“ Wie aber, frägt Massmann, kam der Codex nach Mainz?

Bietet auf diese Frage diese Handschrift so wenig eine Antwort, wie eine andre von derselben Hand mit derselben Inschrift, die den Jordanes enthält, und von Rom nach Heidelberg zurückgekehrt ist (Bibl. Palatina No. 921. Vgl. Pertz Archiv V. 50), so giebt vielleicht der Codex Palatinus

N. 830, jetzt in der Vaticanischen Bibliothek, Auskunft, der dieselbe Inschrift hat und in den Schriftzügen die grösste Aehnlichkeit zeigt.

Dieser Codex enthält nämlich das Original der Chronik des Marianus Scotus und wurde von mir für die neue Ausgabe dieses Schriftstellers in den Monumenten (Script. T. V.) verglichen. Er ist von zwei durchaus verschiedenen Händen geschrieben, die eine geht von Folio 26—149, die andre von dort bis zum Schluss, auch sind von dieser die ersten gewiss erst später angefügten Bogen geschrieben. Die erste Hand zeigt nun die deutlichste Verwandtschaft mit der in den beiden bereits erwähnten Handschriften, nur dass sie sich hier in dem geschlossenen a als jünger erweist. Diese eigenthümliche Schrift, jetzt gemeinhin die angelsächsische, im Mittelalter Scriptura Scotica genannt, war zwar in mehreren deutschen Klöstern in Gebrauch, besonders aber zu Fulda gewöhnlich, wo sie sich auch am längsten erhalten zu haben scheint. Doch klagte schon der Mönch Eberhard im 12ten Jahrhundert in seiner Sammlung der traditiones über die Schwierigkeit diese Schrift zu lesen, sie muss also bereits damals auch hier ausser Gebrauch gekommen sein. „Nec poterat quaeque scedula leviter legi prae nimia vetustate et inexperientia scoticae scripturae et apicum vilitate“ (Dronke Traditiones Fuldenses. p. V.). In dieser scotischen Schrift waren die älteren Traditiones Fuldenses geschrieben, wie das Facsimile bei Schannat ausweist, das freilich ziemlich unvollkommen scheint. Man findet hier die nächste Verwandtschaft zu der Schrift der oben angeführten Codices.

Nun lebte aber Marianus zehn Jahre lang in Fulda, und begann hier wahrscheinlich schon sein Werk, im Jahre 1069 kam er nach dem Kloster St. Martin zu Mainz, das nicht sehr lange vorher (1037) geweiht war, hier vollendete er seine Chronik und starb 1082 oder 1083. Hieraus erkläre ich mir die Verschiedenheit der Hände in dem Original, Marianus bediente sich eines andern Schreibers in Fulda, der die dort nicht ungewöhnliche angelsächsische Hand hatte, eines andern in Mainz, der die verbreitete lateinische Minuskelschrift anwandte.

Marianus Chronik wird immer in St. Martin geblieben sein, wo sie entstanden war. Entstanden aber sind hier sicherlich nicht die beiden anderen Handschriften, um die es sich handelt, denn sie sind älter, als dieses Kloster. Irre ich nicht, so stammen sie aus Fulda, wohin diese Schrift immer zuerst weist, und kamen durch Marianus Scotus nach St. Martin. Ich glaube, sie gehören zu den Quellen seines Geschichtswerks, zu dem Marianus viele Hülfsmittel gebrauchte, die er in dem neugestifteten Kloster nicht vorfinden konnte. In der That finden wir den Jordanes vom Marianus erwähnt und benutzt (Vgl. besonders z. J. 496. Monum. V. p. 536), wie aus dem andern Codex, der im Wesentlichen die Sammlung der canones des Dionysius exiguus enthält (Pertz Archiv. B. 5. S. 394), die Decretalen der Päpste grossentheils entlehnt sein werden, der Brief des Clemens an Jacobus, der hier f. 9 steht, findet sich bei Marianus p. 507. Sie verdanken wir die Aufzeichnung der altniederdeutschen Abschwörungsformel wohl auch Fuldaer Mönchen, wie so manche andere Denkmale unsrer Sprache; dass eine ganz gleiche Formel von den Fuldaer Mönchen zu den Zeiten des Hrabanus Maurus bei der Heidenbekehrung angewandt wurde, wird klar aus dem Ordo catechizandi. Instit. Cler. I. 26.

Ob noch eine andre Handschrift, welche ehemals zu St. Martin gehörte, und ganz dieselbe Inschrift hat, wie die drei genannten, auch schon durch Marianus dahin gebracht sei und ebenfalls aus Fulda stamme, ist mir zweifelhaft. Sie befindet sich jetzt zu München, und enthält die Briefe des Bonifacius. Würdtwein benutzte sie zu seiner Ausgabe und gab ein

Facsimile, in dem sich aber durchaus keine Spuren der scriptura Scotica zeigen.

2. Planctus super itinere versus Jerusalem.

In dieser Zeitschrift (Band V. S. 483) hat Jaffé auf ein sehr interessantes Gedicht die Aufmerksamkeit gelenkt, das uns Roger de Hoveden aufbewahrt hat. Es betrifft den Kreuzzug Friedrich's I. Leider ist der Text nicht ganz unverdorben, besonders aber bedarf der Nachhülfe folgende Stelle:

Procedunt cum millibus multis armatorum
Illustris rex Angliae atque rex Francorum.
Est videre gloria agmen senatorum
Armis iustitiae et cultoribus (al. cultibus) Deorum,

Der letzte Vers entbehrt des Rhythmus, und auch der Zusammenhang ist ganz unklar. Jaffé schlägt, selbst schwankend, vor zu lesen:

Cum armis iustitiae et cultibus Deorum,

wodurch weder für den Zusammenhang noch für den Rhythmus — denn Elisionen werden sonst im Gedichte nicht angewandt — mir etwas gewonnen scheint.

Cultibus Deorum halte ich für sicher; doch kann unter cultus Deorum nur der Götzendienst verstanden sein, und als solchen sah man damals den Islam an, die Verderbniss wird also in „iustitiae et" zu suchen sein, hier muss ein Verbum verborgen liegen, das eine feindliche Beziehung ausdrückt, et wird der Endung desselben angehören.

Armis iustis incidet cultibus Deorum

liegt sehr nahe, wurden die Abbreviaturen von is, n und et in iustis incidet missverstanden, so musste man auf insticie et verfallen. Auch treten bei dieser Leseart die gewöhnlichen Versabschnitte ein. Das Futurum erklärt sich von selbst, die Könige waren erst auf dem Hinzug. Der Vers entspricht dem späteren auf Friedrich bezüglichen

Debellantem iugiter crucis inimicum,

hier ist das Particip. Praesentis an der Stelle, da Friedrich bereits in den Kampf vorausgezogen war.

Nachschrift. Durch mündliche von mir geäusserte Bedenken bewogen, hat Herr Jaffé inzwischen selbst den Vers abermals zu emendiren gesucht Bd. VI. S. 484. Für senatorum liest er jetzt signatorum, eine sich einschmeichelnde Aenderung, die inzwischen nicht unbedingt nöthig ist. Mindestens in Italien wird senatores auch für nobiles gesagt, und das Gedicht kann sehr wohl dort gemacht sein, wo der Dichter Richard und Philipp August sehen konnte. Den folgenden Vers emendirt Jaffé jetzt so:

Armis institutum et cultibus divorum

was so viel heissen würde: das Heer mit Waffen eingerichtet d. i. gerüstet und dem Dienst der Himmlischen. Mir scheint, abgesehen davon, dass die Aenderung stärker ist, der Gedanke weniger klar und passend, auch die Cäsuren würden nicht der sonst im Gedicht gebräuchlichen Weise entsprechen.

3. Lupa Capitolina.

Im Rheinischen Museum IV. 4. hat Urlichs eine academische Rede über die Capitolinische Wölfinn abdrucken lassen, in der er sich über den Standort und die Entstehungszeit des Bildwerks auslässt. Als Anhang sind einige Bemerkungen über den Fundort der Wölfinn gegeben, worin Urlichs gegen die von Niebuhr ausgesprochene Angabe, die Wölfinn habe schon vor neunhundert Jahren im lateranischen Palast gestanden, kämpft und gesteht, die Quelle dieser Angabe nicht zu kennen. Niebuhr aber und

Bunsen, der ihm folgte, beziehen sich offenbar auf das Anonyme, früher unter dem Namen des Eutropius Presbyter gehende Werk, das den Titel führt: Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma, und nachdem es schon früher öfters gedruckt war, sich jetzt auch in Pertz's Monumenten (Script. T. III.) findet. Die für die Römischen Verhältnisse vielfach wichtige, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts abgefasste Schrift ist neuerdings vielfach benutzt worden, die hier in Betracht kommende Stelle lautet wörtlich:

Multoties vero non ante apostolicum, sed in judiciali loco ad Lateranis, ubi quidam locus dicitur Ad Lupam, quae mater vocabatur Romanorum, ibi iudiciariam legem finiebant. (Pertz a. a. O. 720. 721.)

Es gab also eine Gerichtsstätte beim Lateran, an dem Orte, der Ad Lupam genannt wurde, und zwar im Anfange des neunten Jahrhunderts, denn von dieser Zeit spricht der Anonymus. Ob der Name des Ortes übrigens zu der Capitolinischen Wölfinn eine Beziehung habe, oder so wenig mit ihr zu schaffen habe, als die jetzige Via della Lupa in einem ganz andern Stadttheile Rom's, kann immerhin zweifelhaft sein, doch ist ersteres mindestens wahrscheinlich, da der von Urlichs selbst angezogene A. Fulvius berichtet, das Erzbild sei im Lateran gewesen, ehe es auf das Capitol kam.

4. Il Monzone.

Allgemein bekannt in Rom ist Einheimischen und Fremden der halbzertrümmerte alte Thurm am Ponte rotto, der aus antiken Kragsteinen und Marmorverzierungen mit mittelalterlichen Ziegeln auf das wunderlichste zusammengesetzt ist. Im 14ten Jahrhundert erscheint er unter dem Namen Il Monzone, jetzt wird er gewöhnlich Casa di Pilato genannt.

Kaum giebt es eine andre Lokalität, an die man so viele historisch bedeutsame Namen geheftet hat, als an diese. Die spielende Sage gab es für das Haus des Pilatus aus; dann erklärte es gelehrte Kurzsichtigkeit für die Burg des Volkstribunen Cola di Rienzo, bis Nerini in seinem Werke: De templo et coenobio SS. Bonifacii et Alexii p. 348 die lange Inschrift, die noch an dem Hause zu lesen ist, zuerst drucken liess, und das Gebäude in das zehnte Jahrhundert setzte. Neuerdings hat man nun zu zeigen gesucht, dass der Thurm einem Sohne des Crescentius, des bekannten Tyrannen Rom's im zehnten Jahrhundert, angehört habe. (Beschreibung der Stadt Rom III. 1. S. 397.) Auch diese Annahme ist gewiss irrig.

Ich gebe zuerst die Inschrift, die der weiteren Untersuchung zu Grunde gelegt werden muss, mit Uebergehung der mir völlig räthselhaften Siglen; wer sich ein Oedipus dünkt, kann sie bei Nerini a. a. O. und in der Beschreibung Roms III. 1. S. 673 nachsehen. Die noch jetzt erhaltene Hauptinschrift ist folgende:

Non fuit ignarus, cuius domus hec Nicolaus,
Quod nil momenti sibi mundi gloria sentit.
Verum quod fecit hanc, non tam vana coegit
Gloria, quam Rome veterem renovare decorem.
5. In domibus pulcris memor(es) estote sepulcris,
  Confisique tiu (?) non ibi stare diu,
Mors vehitur pennis, nulli sua vita perhennis,
  Mansio nostra brevis, cursus et ipse levis.
Si fugias ventum, si claudas ostia centum,
10. Lisgor (?) mille iubes, non sine morte cubes,
Si maneas castris ferme vicinus et astris,
  Ocius inde solet tollere, quosque volet.
Surgit in astra domus sublimis, culmina cuius

Primus de primis magnus Nicholaus ab imis
45. Erexit patrum decus ob renovare suorum,
Stat patris Crescens matrisque Theodora nomen.
Hoc culmen clarum caro pro pignere gestum
Davidi tribuit, qui (?) pater exhibuit.

Zur Seite finden sich noch die Verse:

Adsum Romanis grandis honor populis.
Indicat effigies, qui me perfecerit auctor,

die offenbar als Umschrift um das Bild des Erbauers dienten. Endlich giebt noch Amidenus de Rom. familiis (MS. biblioth. Casanat. No. 283) zwei Verse, die sich jetzt nicht mehr vorfinden:

Vos, qui transitis secus optima tecta Quiritis,
Hec pensate domo, quis Nicolaus homo.

Die Inschrift enthält offenbar manche Fehler. Memores für memor in V. 5 ist sichere Correctur, in V. 48 muss für qui gewiss cui gelesen werden. Schwieriger ist tiu in V. 6 und Lisgor in V. 10 zu emendiren, in der Beschreibung Roms wird que tiu aus Umstellung von utique u. Lisgor durch lictores erklärt, wovon mindestens das erstere mir sehr gewagt erscheint.

So viel geht aus der Inschrift mit Sicherheit hervor, der Erbauer der Burg hiess Nicolaus, seine Eltern waren Crescens und Theodora, sein Sohn David. In der Beschreibung Roms hat man sich nun vornehmlich an die Namen der Eltern des Nicolaus gehalten, und indem man mit Recht Crescens und Crescentius für einen Namen ansah, sich hier an den bekanntesten Crescentius, den Widersacher Kaiser Otto's III., erinnert, dessen Gemalin auch wirklich Theodora hiess. Aber in dem Stammbaum des Crescentius, soweit er sich sicher herstellen lässt, findet sich weder der Name des Nicolaus, noch der des David (Vgl. Wilmans Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft Otto's III. p. 226), primus de primis hätte sich unter den Söhnen des Crescentius auch nur der Patricier Johannes nennen können, und der ruhmredige Nicolaus spricht überdies mehr von seiner Grösse, als von der seines Vaters, die doch viel eher des Rühmens werth gewesen wäre. Endlich sind Crescentius (verkürzt Cencius) und Theodora im mittelalterlichen Rom so gewöhnliche Namen, dass schwer aus ihnen allein etwas zu schliessen ist. Theodora, die Wittwe eines Crescentius, findet sich z. B. in einer Urkunde bei Galetti del Primicero p. 287 vom J. 1061, es werden dort auch ihre Kinder genannt, aber kein Nicolaus ist unter diesen.

Eher möchte ich mich an den immer doch selteneren Namen des Nicolaus halten, und denn an eine auch sonst sehr merkwürdige Stelle des Benzo (Panegyr. II. C. 3.) erinnern, die sich auf das Jahr 1062 bezieht. Dort heisst es:

Primo loco sedit Nicholaus, magister sacri palatii,
Oriundus de genere antiquo Trebatii,
Vir factus ad magnum, locuples innumerabilium thesaurorum,
Adornatus pretiosissimis gemmis philosophorum,

Hier findet Primus de primis seine natürliche Erklärung, Nicolaus nimmt die erste Stelle ein unter dem bevorrechtigten Stande des adligen Senats, er, der von den alten Trebatiern abzustammen meinte, konnte wohl schreiben: patrum decus ob renovare suorum. Doch, so viel Scheinbares diese Ansicht auch hat, verwerfe ich sie doch selbst, da auf Benzo überhaupt wenig zu bauen ist, und ausser ihm uns niemand von diesem Nicolaus berichtet.

Der Wechsel der Namen Crescentius und Nicolaus findet sich besonders häufig in dem Geschlechte der Baruncier, so dass es nicht fern liegt

anzunehmen, der Thurm sei im Besitz dieses Geschlechts gewesen. (Annales Romani in Pertz Monum. Script. V. p. 477. Vendettini del Senato Romano 179.) Aber über alle solche allgemeine Muthmassungen hinauszukommen bietet die Inschrift meines Erachtens selbst einen Weg dar.

Zwei Gründe nämlich bewegen Nicolaus diesen für seine Zeit so prachtvollen Thurm neu aufzubauen, sie liegen ausgedrückt in Rome veterem renovare decorem und patrum decus ob renovare suorum, und als seine Väter bezeichnet Nicolaus nachher deutlich seine nächsten Ahnen sowohl, als die alten Quiriten. Nun kennen wir aber die Zeit gut genug, wo das Gefühl für die Grösse und Macht der Vorzeit in Rom auflebte. Es war die Zeit, wo der Wahlsenat auf dem Capitol hergestellt wurde. Antiquam urbis dignitatem renovare cupientes, ordinem Senatorum, qui jam per multa curricula temporum deperierat, constituunt, sagt Otto von Freisingen. Es war die Zeit, wo man die Mauern der Stadt und den Pons Milvius herstellte (die Inschrift von 1157 von Vendettini a. a. O. und der Brief der Römer an Konrad bei Otto von Freisingen), wo der römische Senat in Bezug auf die Trajanssäule gebot: ne unquam diruatur aut minuatur, sed ut est ad honorem ipsius ecclesie et totius populi Romani integra et incorrupta permaneat,

dum mundus durat, sic eius stante figura

(Die Urkunde von 1152 bei Galetti del Primicero. S. 323.) Diese Zeit bezeichnet deutlich genug die prunkvolle Inschrift; um die Mitte des 12ten Jahrhunderts wurde zuverlässig dieser Thurm gebaut, das wunderbarste Gemisch antiker und mittelalterlicher Elemente, wie die Herstellung des Römischen Senats selbst. Nicht an die Zeiten des Cola, sondern an die des Arnoldo da Brescia erinnert uns jene merkwürdige Ruine am Ponte rotto.

Wer aber war jener Nicolaus, des Crescens Sohn, der sich damals Primus de primis nennen konnte? In einer Urkunde d. J. 1162 erscheint er als Nicolaus Cencii in erster Stelle unter den Senatoren (Vendettini p. 159), vielleicht war er auch jener Nicolaus consiliator Curiae, sacri Senatus et communis salutis Reipublicae procurator, der um 1150 von dem Senat an König Konrad geschickt wurde (Epistolae Wibaldi No. 211. 212). An der Stelle, die er erblich überkommen und wo die Burg seiner Väter auch früher gestanden hatte (cui pater exhibuit), errichtete er sein neues Gebäude, und wirklich kennen die Mirabilia urbis, die ihre jetzige Gestalt bald nach 1143 gewonnen haben (der Tod Innocenz' II. ist das letzte historische Factum, das erwähnt wird), an dieser Stelle die Burg eines Cencius. Juxta scholam graecam, heisst es Kap. 25, fuit palatium Lenticuli, ex alia parte, ubi nunc est turris Cencii de Orrigo, fuit templum Bacchi. Der Name Orrigus ist höchst selten, und deshalb kaum zu zweifeln, dass es der Grossvater des Nicolaus und dessen Bruder sind, die sich in einer Urkunde vom Jahr 1074 als Zeugen unterschreiben: Johannes filius Cencii de Genzone und Herrigus frater eius. Wir lernen hier noch Vater und Grossvater des Orrigus kennen. Galetti del Primicero p. 272. David, den Sohn des Nicolaus, weiss ich in Urkunden nicht nachzuweisen.

5. Grabschrift des Nicolaus Beniseníoris.

Ich kann nicht unterlassen, hierbei die Grabschrift eines andern Nicolaus in Erinnerung zu bringen, die sich ehemals im Klostergarten von S. Clemente befand, die ich aber vergebens dort gesucht habe. Martinelli in seinem Buche: Roma ex ethnica sacra p. 94 hat sie aufbewahrt. Sie wird derselben Zeit angehören, in welche ich die Inschrift am Thurm des Nicolaus setzte, sie zeigt noch mehr, wie jene, den Schwulst, den schon

Kaiser Friedrich I. an den Römern seiner Zeit tadelte. So lautet sie unverkürzt:

In me cognosce, qui perlegis, quam breve posse
Est hominis. Potui, dum, qui es ipse, fui;
Amodo nil possum, quia tantum pulvis et os sum,
Sic tu nil poteris, quando sepultus eris.
Gloria, mundi honor, eminentia, gratia et opes
Nobilitas, robur et delectatio, fama,
Gaudia vel planctus, genus et sapientia, virtus,
Et furor atque timor, tempus, audacia, pompa,
Dedecus atque decor, plausus, cognatio, preles,
Et vigor atque mine, confracta superbia, pestes,
Cunctaque pretereunt preter amare Deum.
Sens grammaticale, genus et copia rei,
Argentum, gens, * affectio, praedia: cuncta
Tandem me moestum voluere linquere fato.
Nam placet sic Christo, tumulo quod claudor in isto
Sufficit heu nudo, cui non sufficerat aedes
Magna, thorus latus, vestis, nonnulla supellex,
Marmoris absque thoro nudus hoc claudor in antro,
Cervica, cultra, fulcrum quoque, lintea desunt,
Sunt michi nulla toga, sunt nec camisia mecum.
Est communi mori, mors nulli percit honori,
Et nec maiori, magno, parvoque merori.
Sunt tria, que prosunt, te recte vivere suadent:
Mors pensata diu, timor et despectio mundi.
Superis esto laus, quod clauditur hic Nicolaus
Bonisenlore, iuris decoratus honore.

Die Zeit der Inschrift findet sich nicht angegeben, sie muss aber in die zweite Hälfte des 12ten Jahrhunderts gesetzt werden. Bonus senior, der Vater des Nicolaus, erscheint vielfach in Urkunden aus den Jahren 1155—1162 als Iudex dativus (Galetti del Primicero p. 313—323), der Sohn war ebenfalls iuris decoratus honore. Im Anfange des 14ten Jahrhunderts wird als Römischer Senator ein Niccolo de' Bonsignori vielfach erwähnt, er war aus Siena, es kann unmöglich an diesen hier gedacht werden, der ganze Charakter des Epitaphs schon verweist in eine frühere Zeit.

So unerträglich schwülstig, ja über alle Maassen barbarisch die Inschrift ist, bietet sie doch manches Interessante dar. Die Sprache zeigt deutlich das Ringen mit dem Vulgairdialect, hierhin gehört sens grammaticale, wo sens das italienische senso bezeichnen soll, cultra für coltre, camisia für camicia u. s. w. Für die äusserlich glänzende Stellung, welche die Judices dativi einnahmen, giebt uns die Inschrift ein nicht unwichtiges Zeugniss. Grammatische Bildung, Adel, Reichthum an Geld, Güter in Fülle, ein Palast, ein reiches Bett und reiche Kleidung: dies Alles, rühmt Nicolaus, war sein. Aber zugleich sehen wir auch hier die trübe melancholische Stimmung, die das Rom des Mittelalters noch mehr beherrscht, als das moderne. In aller seiner Herrlichkeit kommt Nicolaus doch zu der Einsicht des Salomo: Alles ist eitel. Derselbe Trübsinn zeigt sich in der Inschrift am Hause des Nicolaus, und fast in allen, die uns aus jener Zeit erhalten sind.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Inhaltsverzeichniss.